



Cont. 103. 7.



9
Aargauer

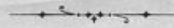
Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.



Neue Folge.



Elfter Jahrgang.

1892.



AARAU.

Druck und Expedition von G. KELLER.
1892.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Bedeutung der Kunst	2
3. Die Kunst als Ausdruck des Lebens	3
4. Die Kunst als Spiegel der Zeit	4
5. Die Kunst als Ausdruck des Geistes	5
6. Die Kunst als Ausdruck des Herzens	6
7. Die Kunst als Ausdruck des Willens	7
8. Die Kunst als Ausdruck des Gemüths	8
9. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	9
10. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	10
11. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	11
12. Die Kunst als Ausdruck des Talents	12
13. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	13
14. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	14
15. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	15
16. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	16
17. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	17
18. Die Kunst als Ausdruck des Talents	18
19. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	19
20. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	20
21. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	21
22. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	22
23. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	23
24. Die Kunst als Ausdruck des Talents	24
25. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	25
26. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	26
27. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	27
28. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	28
29. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	29
30. Die Kunst als Ausdruck des Talents	30
31. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	31
32. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	32
33. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	33
34. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	34
35. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	35
36. Die Kunst als Ausdruck des Talents	36
37. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	37
38. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	38
39. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	39
40. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	40
41. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	41
42. Die Kunst als Ausdruck des Talents	42
43. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	43
44. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	44
45. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	45
46. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	46
47. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	47
48. Die Kunst als Ausdruck des Talents	48
49. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	49
50. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	50
51. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	51
52. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	52
53. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	53
54. Die Kunst als Ausdruck des Talents	54
55. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	55
56. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	56
57. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	57
58. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	58
59. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	59
60. Die Kunst als Ausdruck des Talents	60
61. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	61
62. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	62
63. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	63
64. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	64
65. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	65
66. Die Kunst als Ausdruck des Talents	66
67. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	67
68. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	68
69. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	69
70. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	70
71. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	71
72. Die Kunst als Ausdruck des Talents	72
73. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	73
74. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	74
75. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	75
76. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	76
77. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	77
78. Die Kunst als Ausdruck des Talents	78
79. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	79
80. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	80
81. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	81
82. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	82
83. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	83
84. Die Kunst als Ausdruck des Talents	84
85. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	85
86. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	86
87. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	87
88. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	88
89. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	89
90. Die Kunst als Ausdruck des Talents	90
91. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	91
92. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	92
93. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	93
94. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	94
95. Die Kunst als Ausdruck des Charakters	95
96. Die Kunst als Ausdruck des Talents	96
97. Die Kunst als Ausdruck des Fleißes	97
98. Die Kunst als Ausdruck des Gedächtnisses	98
99. Die Kunst als Ausdruck des Verstandes	99
100. Die Kunst als Ausdruck des Gefühls	100



Helye in Hung.
Plyss in Hung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen.

	Seite
Zum neuen Jahr	2
Schule und Volk	1
Der Schulzwang und die Wehrpflicht	9
Zu den individuellen Prüfungen	25
Abschiedsworte bei der Leichenfeier des sel. Dr. Dula, gesprochen von Redaktor Jäger	26
Die Person des Lehrers	33
Ueber das Jahrbuch des Unterrichtswesens, 1890 v. C. Grob	34
Joh. Amos Comenius	41
Aufgaben und Ziele der Schulhygiene	49, 60
Bürgerliche Fortbildungsschule	61
Unsere neuen Lesebücher 3, 4 und 5	67
Bundeshilfe für die Volksschule	75
Die konfessionslose Schule	83
Die Lehrerversammlung in Olten	91
Die neuen Lesebücher	99, 107, 117, 124
Militärdienst der Lehrer	100
Ueber Geschlechtertrennung in der Volks- schule	115
Ein guter Rat	123
Die neuere Sprachentwicklung in der deutschen Schweiz	131
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hand- fertigungsunterrichts	132
Beachtenswerte Winke	140
Interkantonale Orthographiekonferenz	141
Kantonalkonferenz in Zofingen	147, 165
Der Militärdienst der Lehrer	144
Eingabe der aarg. Kantonalkonferenz an den h. Bundesrat	155
Ein neuer Lehrplan für Geschichte	163
Ueber die Freizügigkeit der Lehrer	173
Ueber die öffentlichen Schulprüfungen 181, 189, 205	
Ueber die bürgerliche Fortbildungsschule	197

II. Aus den Berichten einzelner Schulaustalten.

Jahresbericht des Lehrerseminars Wettingen	53
Aus dem Schlussberichte der Bezirksschule Muri	62
Programm der aarg. Kantonsschule	68
Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehre- rinnenseminars in Aarau	78
Meyer'sche Rettungsanstalt Effingen, Jahres- bericht	94
2. Bericht der Anstalt Biberstein	151

III. Jubiläen.

Häge in Brugg	69
Plüss in Ryken	69

	Seite
Wunderlin in Wallbach	93
Baumgartner, Seengen	102
Wenger in Arisdorf	134
Studer in Deitingen	152

IV. Schulnachrichten und Korrespondenzen.

Schweiz.

Interkantonale Konferenz in Olten	81, 89
VIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen	84, 112
Bundessubvention für die Volksschule 105, 129, 137	
Lehrerkarten	110
Zur Orthographiefrage	129
Vom Lehrertag der romanischen Schweiz	137
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, 1891	160
Ausstellung der gewerblichen Fachschulen in Basel	178

Aargau.

Die Wiederwahl	3
Aus den Verhandlungen des Er- ziehungsrates	11, 52, 182
Kantonalvorstand, Verhandlungen 27, 52, 109, 134	
Begehren der römisch-kathol. Synode betref. Einführung des konfessionellen Unterrichts	28
Mathematisches	30
Auch ein Zeichen der Zeit	53
Zum neuen Seminarstreit	61
Zur Lehrerwahl in Oberendingen	78
Dula-Stiftung	78
Bürgerliche Fortbildungsschule	85
Lehrerpensionsverein; Auszug aus d. Rechnung	94
Jahresprogramm für den Turnunterricht, 1892	109
Zum Kapitel der Wiederwahl	133
Einladung zur Kantonalkonferenz	139
Schulhausweihe in Zurzach	150
Landwirtschaftliche Winterschule	157
Die Mädchenfortbildungsschule	166, 175
Nachklänge zur Kantonalkonferenz	183
Bericht über den Turnlehrerbildungskurs in Zofingen	206
Verschiedenes. 4, 5, 12, 14, 19, 28, 36, 44, 52, 62, 70, 79, 87, 102, 111, 119, 134, 142, 151, 158, 184, 191, 200.	

Baselland.

Verfassungsrevision	5, 20
Das Schulwesen unter der Gemeinde autonomie	45
Schulstatistisches	54
Das Schulwesen im Verfassungsentwurf	62

	Seite		Seite
Der Verfassungsentwurf von 1892 und seine Gegner	70	<i>Deutschland.</i> Vom 9. deutschen Lehrertag in Halle	104
Lehrerkassen	79, 96	<i>Baden</i>	22
Das Abstimmungsergebnis	87		
Vom Raportwesen	102	V. Konferenzberichte.	
Sonderbare Rechtsverhältnisse	111	Aarau	18, 43, 183
Zur Abwehr	126	Baden	44, 94, 199
Persönliche Interessen, oder die Regierungs- ratswahl	143	Bremgarten	3, 86
Zur Regierungsratswahl	151	Brugg	77, 190
Kantonalkonferenz in Liestal	158	Kulm	35, 125
Zur Revision der Statuten der Witwen-, Waisen- und Alterskasse	167	Laufenburg	36, 101, 150, 199
Waisenkasse	176	Lenzburg	200
Unsichere Rechtsverhältnisse	184	Muri	95, 118, 191
Uneutgeltlichkeit der Lehrmittel	200	Rheinfelden	11, 85, 119, 207
Der Regierungsrat und § 29 des Schulgesetzes	208	Zofingen	126, 200
Verschiedenes 38, 54, 80, 120, 135, 167, 192		Liestal	29, 119, 192
		Sissach	37, 120
<i>Solothurn.</i>		Bucheggberg	46, 127
«Schau vorwärts, Werner und nicht hinter dich!»	6	Olten-Gösgen	45, 104
Verhandlungen der kantonalen Schulsynode	6, 12	Gäu	30
Rothstiftung	13	Olten	21
Entscheid der Regierung betreffend den Schulbesuch solcher Kinder, deren Eltern ausserhalb des Kantons wohnen	20	Kränzchen der Bezirkslehrer: Deutsch, Ge- schichte, Sprachen 27, 37, 44, 96, 110, 166, 183 Mathematik und Naturwissenschaften 37, 70	
Kantonallehrerverein	29, 80		
Osterbetrachtung	63	VI. Nekrologe.	
Antiquafrage	71, 97, 112, 201	Dr. Franz Dula	17
Entfernung der gemeinen Brüche aus der Primarschule	103	Franz Joseph Rietschy	21
Kantonale Delegiertenversammlung in Olten	111	Joh. Ulrich Schaub	30
Umschau	129	Gasser, Nunnigen	38
Von den Herbstprüfungen	143	Jakob Lerch	47, 55
Gesangdirektorenkurs in Solothurn	160, 169	Viktor Müller-Gassmann	54
Kreisschreiben des Erziehungsdepartements	168	Johannes Meier	72
Einladung und Thesen zur Kantonalkonferenz	168	Wilhelm Aerni	88
Ueber den Stand des soloth. Schulwesens	185	Fritz Gloor	89
Bericht über die Kantonalkonferenz	175, 186	Fanny Heller	96
Interkantonale Konferenz auf Schloss Buchegg	193	Markus Seiler	126
Konferenz des Erziehungsrates und der Schul- inspektoren	202	Emanuel Gutzwiller	135
Von der kantonalen Inspektorenkonferenz	209	Erziehungsdirektor Brodbeck	136
Verschiedenes 14, 21, 38, 55, 64, 72, 80, 88, 89, 97, 121, 128, 129, 144, 153, 160, 169, 178, 186, 192.		Ida Humbel	144
<i>Bern</i>	7, 104	Traugott Wülser	170
<i>Ausland.</i>		Dr. E. L. Rochholz	193
<i>Preussen.</i> Neues Schulgesetz	22	Samuel Müller	194
		VII. Literarisches.	
		7, 14, 48, 89, 105, 113, 121, 129, 144, 170, 179, 194, 202.	
		VIII. Vermischtes.	
		7, 14, 73, 113, 129, 137, 160, 179.	

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Schule und Volk.

Die Wiederbestätigung der Lehrer hat zum Teil unliebsame Veranlassung geboten, über die Stellung des Lehrers und der Schule zum Volke nachzudenken.

Es wäre eitles Beginnen, sich verhehlen zu wollen, dass diese Stellung nicht durchweg so ist, wie sie sein sollte. Schon ein flüchtiger Blick auf die gleichzeitig erfolgte Wiederbestätigung der Geistlichen macht dieses deutlich.

Speziell dem römisch-katholischen Geistlichen gegenüber bleibt das Recht der Gemeinde, betreff. Wahl und Wiederwahl oder Wiederbestätigung, ein durch die Macht der Tatsachen wesentlich beschränktes. Die römisch-katholische Kirche selbst hat dieses Recht in der Neuzeit niemals anerkannt, sie nimmt es für sich selbst in Anspruch. Und wenn sie nun auch die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechtsbefugnis nicht hindern kann, so weiss sie deren Aeusserung doch so zu lenken, dass tatsächlich in den meisten Fällen durch dieselbe nur der Wille der Kirche zum Ausdruck gelangt. Sollte aber je der Fall sich ereignen, dass diesem Willen zuwidergehandelt würde, so weiss die betreffende Gemeinde, dass sie es zu büssen haben wird.

Wie ganz anders steht es um Wahl und Wiederwahl der Lehrer! Nicht nur gewährt die Schule keinen Schutz gegen Uebelwollende, sondern an ihrer Stelle macht sich mancherorts das Urteil der Kirche über die Schule, des Geistlichen über den Lehrer in so entscheidender Weise geltend, dass auch die Gemeinde davon nicht abzuweichen vermag.

Aber noch von anderer Seite ist die Unabhängigkeit des Lehrers, die Unbefangenheit des öffentlichen Urteils über ihn bedroht. In der Schule soll die Politik schweigen, und bei Wiederbestätigung eines Lehrers soll nicht gefragt werden, wessen politischen Glaubens er sei, ob Sozialist, Demokrat, Liberaler oder konservativ; nur seine Tüchtigkeit, seine Berufstreue, sein unbescholtener Charakter sollen in die Wagschale fallen. Ja, so sollte es sein! Aber ist dem wirklich überall so? Spricht nicht die Parteileidenschaft hie und da ein gewichtiges Wort mit? Jeder einzelne nach den ihm näher bekannten Verhältnissen mag darauf Antwort geben.

Freilich darf auch die Frage hier nicht umgangen werden, ob nicht da oder dort der Lehrer selbst an solchen Missverhältnissen einige Schuld trägt? Wir wollen nicht missverstanden sein. Schande über den Lehrer, der aus feiger Furcht oder aus kühler Berechnung auch nur einen Augenblick seine religiöse oder politische Ueberzeugung den Umständen zum Opfer bringen würde! Aber ein Anderes ist es, seiner Berufspflicht zu leben und daneben, als Bürger und Mensch, seine Ueberzeugung zu wahren, ein Anderes wiederum, stets und überall, in der Schule wie im Leben, den richtigen Taktstock zu schwingen. Wer sich unschuldig weiss, der werfe den ersten Stein!

Seiner Berufspflicht leben! Und welches ist denn dieser Beruf? Ein Spassvogel meinte, der Beruf des Lehrers bestehe darin, ein Hungerleider zu sein. Doch zu diesem Zwecke braucht man nicht Lehrer zu werden, nicht einmal Volksschullehrer. Lassen wir also den Lehrer bei Seite und fragen wir einmal, was Volksschule sei. —

Als ob das nicht jedermann längst wüsste! — Ich glaube zwar wohl, dass man es einst gewusst hat, sonst hätte man die Sache nicht so genannt. Aber ich fürchte, man habe es seither wieder einigermassen vergessen. Verständigen wir uns! Es gab eine Zeit, es ist nicht einmal gar lange her, die weder eine Volksschule noch Volksschullehrer kannte, sondern nur Gelehrten- und Katechetenschulen. Erst musste der Vater der modernen Demokratie den ersten neuzeitlichen Lehrplan schreiben, erst musste ein Pestalozzi kommen, um ihn auszuführen. Und wenn allerdings der erstere in dem Begriff «Volk» die Gesamtheit der Staatsbürger zusammenfasste, so scheint hingegen der zweite, der Begründer der Volksschule, bei diesem Worte zunächst an die untern und untersten Volksschichten gedacht zu haben. Dieser Doppelsinn des Wortes richtet auch heute noch, wie im Staate, so in der Schule, hie und da Verwirrung an. Der allgemeine Sprachgebrauch beschränkt den Begriff der Volksschule so ziemlich auf den Elementarunterricht, mit Ausschluss alles andern. Aber, fragen wir, kann es bei uns, im demokratischen Freistaate, noch Volksklassen geben, die nicht zum Volke, oder öffentliche Schulen, die nicht zur Volksschule gehören? Mit der Frage ist auch schon die Antwort da. Die Volksschule, im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes, ist ein Organismus, der sämtliche Stufen des Unterrichts in sich schliesst, *und einen höhern Titel als den eines Volksschullehrers gibt es für den Lehrer überhaupt nicht.*

Nun fragen wir, ist diese Auffassung heute schon die allgemeine? Fühlt jeder einzelne Lehrer sich als Glied der gesamten Volkslehrerschaft, ist er sich der Aufgabe bewusst, die ihm damit auferlegt wird, wird er getragen von der Kraft, die diesem Bündel vereinigter Stäbe inneohnt?

Wir wagen es nicht zu behaupten. Wird doch heute noch gegen einen derartigen Corpsgeist viel und oft gesündigt, gesündigt von oben, von unten und in der Mitte nicht weniger. Hat es doch hie und da den Anschein, als ob das Manna des Himmels nur auf gelehrte Schulen niederträufelte, und handkehrum als ob die Elementarschule ganz allein mit demokratischem Oele gesalbt wäre. Und vor Allem, es soll sich ja keine Schulstufe vermessen, der andern ins Handwerk zu pfuschen oder ihr auch nur dreinzureden!

Glaubt man wirklich, dass derartige Reminiscenzen eines engherzigen Kastengeistes geeignet

seien, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Lehrer unter sich und ihr Ansehen beim Volke zu stärken.

Charité bien entendue commence par soi-même! Will der Lehrer geachtet sein, so lerne er zuerst sich selbst achten, achten als Glied jenes grossen, uns Alle umfassenden Organismus der erst noch zu gründenden, aber in unseren Herzen bereits begründeten allgemeinen schweizerischen Volksschule.
J. H.

Zum neuen Jahr.

In jüngster Zeit haben drei Tatsachen aus dem Gebiete der Pädagogik unbehagliche Gefühle erweckt. Ein erneuter Versuch, auf internationalem Wege eine einheitliche Orthographie anzubahnen, ist abermals gescheitert. Es ist ja kein Landesunglück, wenn der Oesterreicher auf seine Weise schreibt, wenn der Preusse seine Schrullen hat, wenn der Schweizer nach Belieben alte und neue Orthographie durcheinander wirft — und wo die Kriegswerkstätten in voller Arbeit sind, wer sollte da an den friedlichen Buchstaben herumnörgeln! Eins aber bleibt doch hängen und dies ist die beschämende Erscheinung, dass wir in der Schweiz es nicht einmal zu gleicher Schrift und gleicher Schreibung bringen können.

Das zweite ist auch eine vergebliche Mühe. Bei der Rechtschreibung springt man blindlings über die praktische Bedeutung weg — wenn aber der Lehrer der strengen Forderung der Bundesverfassung gemäss die Wehrtüchtigkeit in vollem Masse erringen will, so schreien von allen Seiten die praktischen Gedanken entgegen. Lasset einmal die Lehrer aus den ernerischen und bündnerischen Bataillonen austreten — was fängt die Mannschaft an? Der Aargau zählt nahezu 30 Offiziere, welche Lehrer sind — lassen sich diese so ohne weiteres durch ebenso viele gleich tüchtige Leute ersetzen? Doch — was hilft all das Schreiben! Die Bundesbehörden bestreben sich, den Lehrer als Offizier heranzubilden, die kantonalen Behörden legen alles darauf an, dem Lehrer seinen patriotischen Eifer zu ernüchtern. Vielleicht wirft bald ein Gewaltigerer als unsere Obern alle Kleinlichkeiten über den Haufen und das Vaterland überreicht dem Lehrer mit Sehnsucht den Offizierssäbel.

Ein drittes spielte sich in unserem vielberühmten Kantone allein ab. Auch hier ist ein selbstverständlicher Gedanke unterlegen. Unter Nabholz und Keller erhielten die Seminaristen ihre Bildung in Aarau und Lenzburg und sie sind wohl geraten. Heute liegt Gefahr darin, wenn die zukünftigen Lehrer ihre Vorbildung am nämlichen Orte erhalten, wie die Pfarrer, Aerzte, Juristen. Sollte man dies heute noch für möglich halten?

Wir haben ein altes Jahr abgeschlossen und möchten gerne etwas in das neue hinüberlufen.

Was bleibt uns übrig, da die Verwirklichung ausgeblieben ist? Die Hoffnung! Es ist ein Naturgesetz, dass Gedanken, je einfacher, je selbstverständlicher, je erhabener sie sind, nur umso mühsamer sich Durchbruch erringen. Vielleicht bringt der politische Bund der deutschen Zunge doch auch einmal orthographische Einheit. Behüte uns der liebe Gott vor dem Unbarmherzigsten der Gewaltigen, dass nicht er uns nötige, den Wert des Einzelnen ermessen zu lernen! Möge uns vergönnt sein, es zu erleben, dass die aristokratischen Standesschranken fallen! *B.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Die Wiederwahl.* Das grosse Sieb ist nun zum zweiten Mal gerüttelt worden und noch möchten wir nicht behaupten, dass diese Er rungenschaft unserer neuen Vrrfassung sich im Interesse der Schule bewährt habe. Wohl ist weitaus die Mehrzahl der Primarlehrerschaft mit grosser Mehrheit wieder gewählt worden. Un unzweifelhaft besteht für den Lehrer eine grössere Genugtuung darin, wenn er von der ganzen Gemeinde mit glänzendem Mehr wiedergewählt, als wenn er von einem kleinen Kollegium wieder bestätigt wird. Allein auch die Schattenseite ist nicht ausser Acht zu lassen. Wir haben von verschiedenen Wahlen gehört, die anerkannt tüchtige Lehrer betrafen und die dennoch eine beträchtliche Zahl «Nein» aufwiesen. Manche Wahl ist mit einer geringen Mehrheit zu Stande gekommen; und doch glaubte der Lehrer nach bestem Wissen und Können seine Pflicht getan zu haben. Woher diese Erscheinung? Unsere Leser kennen sie schon, die verschiedenartigen «Gründe», welche gegen den Lehrer etwa geltend gemacht werden, wir brauchen sie nicht zu nennen. Und wie mancher «Stimmfähige» hat gar keine Gründe und hat auch nicht die Absicht, den Lehrer beseitigen zu helfen und stimmt doch mit «Nein»! Er bedenkt nicht, dass er damit dem Lehrer eine Kränkung zufügt und wenn er auch noch hieran denkt, so mangelt es ihm an der nötigen Rücksicht. Solche Fälle sind uns verschiedene mitgeteilt worden, wo es hiess: Wir wollen den Lehrer nicht beseitigen; wir wollen ihm nur eine Lektion geben. Wofür? Weil er vielleicht mit diesem oder jenem einmal in Kollision geraten, oder gar weil er sich erlaubte, eine eigene Meinung zu haben. Es wollte uns auch diesmal scheinen, das Volk stelle diese Wahlen der Berufsbeamten, wie sie Geistliche und Lehrer sind, mit den Wahlen der politischen Beamten auf die gleiche Linie; und doch sollte hier ein Unterschied gemacht werden. Der Geistliche und der Lehrer müssen viel eher als der politische Beamte (Gemeinderäte, Grossräte etc.) annehmen, die verwerfenden Stimmen gelten ihrer Amtsführung, während bei den letztern, wie allgemein bekannt, je nach den örtlichen Verhältnissen auch andere Rücksichten und zwar oft

in hervorragendem Masse in die Wagschale fallen, wodurch auch eine starke verwerfende Minderheit weniger hart empfunden wird. — Mit welcher Freude und Arbeitslust wird der Lehrer oder der Geistliche an seine Berufsarbeit gehen, wenn die Wahl ihm das Bewusstsein aufgedrängt hat, dass ein Drittel oder fast die Hälfte der Gemeindebürger gegen ihn ist? Eine Anzahl Lehrer ist weggewählt worden; es sind zwar nicht so viele, wie bei der ersten Wiederwahl vor 6 Jahren; aber immerhin ist es nahezu ein Dutzend, von denen gossenteils behauptet werden kann, dass sie gewissenhaft ihres Amtes gewaltet haben. Es befinden sich darunter solche, die zu den tüchtigsten des Lehrerstandes zählen und denen auch hinsichtlich ihres Verhaltens ausserhalb der Schule mit Recht nichts vorge worfen werden kann. Bei der gegenwärtigen Wahlcampagne musste sich auch noch eine weitere hässliche Erscheinung der Gegenwart ans Tageslicht wagen, von der bei der ersten Wiederwahl nichts bemerkt wurde: die konfessionelle Intoleranz, indem, wie bestimmt behauptet wird, wenigstens bei zwei Nichtwiederwahlen die «Religionsgefahr» als ausschlaggebend betrachtet werden muss. Glauben nun solche Gemeinden, die ihre Lehrer ohne hinreichende Gründe weggewählt haben, sie brauchen ihre Schulen einfach zu dem bekannten Besoldungsminimum neu auszuschreiben, so werden sich Bewerber einstellen? Hoffentlich ist nun das Solidaritätsgefühl in unserer Lehrerschaft einmal so stark, dass *keiner*, der nicht durch Wegwahl zur Annahme einer andern Stelle gezwungen ist, sich zur Uebernahme einer Lehrstelle herbeilässt, die durch Nichtwiederwahl eines Kollegen frei geworden ist.

Wir teilen nachstehend die Lehrerstellen mit, die durch Nichtwiederwahl erledigt worden sind: *Oberendingen*, Fortbildungsschule; *Hirschthal*, Ober- und Unterschule; *Ryken*, Fortbildungsschule; *Wallbach*, Oberschule; *Rein*, Gesamtschule; *Hunzenschwyl*, Oberschule; *Scherz*, Gesamtschule; *Kaisten*, Ober- und Unterschule.

Gegen eine weitere Nichtwiederwahl ist Beschwerde beim Bezirksamt erhoben worden.

— Die Konferenz *Bremgarten* versammelte sich den 19. Dezember im reussumschlungenen Bremgarten. Ein Schreiben der hiesigen Kulturgesellschaft, sowie eine Zuschrift von Hrn. Beck, Präsident der Bezirksschulpflege Muri, gaben Anlass zu einer Diskussion über die Resultate der Rekrutenprüfungen. Zwei unserer tapfersten Kämpfer, *Henseler* in Bremgarten und *Zimmermann* in Wohlen, wollen diesem Ungetüm nun zu Leibe gehen und es secirt der nächsten Konferenz vorlegen.

Frl. *Cäcilia Huber* in Bremgarten verlas hierauf eine nach Form und Inhalt meisterhafte Arbeit über die Jugendsünden. Eine dritte Schrift von Hrn. *Meyer* in Jona verbreitete sich über die Schulverhältnisse im Kanton Baden zur Zeit der Helvetik. Als Delegierten unserer Konferenz

in den Kantonalvorstand wurde Herr *Conrad* in Anglikon gewählt.

Schon gings gegen 3 Uhr, als die eifrigen Pädagogen zum Mittagessen in den Bären zogen, wo sich noch ein gemütlicher zweiter Teil entwickelte.

Sg. H.

— *Was Missgunst kann.* (Einges.) In der grossen Gemeinde G. des Bezirks Kulm wurde eine der drei Unterlehrerstellen plötzlich vakant. Bis zur Wiederbesetzung derselben verteilte nun die Schulpflege die betreffenden Schüler auf die übrigen 2 Unterlehrer. Bei Anlass der letzten Wiederwahl der Lehrer dortiger Gemeinde wünschte nun der Unterlehrer B. zu wissen, ob für die Mehrbelastung der 2 Unterschulen nicht eine Entschädigung verabfolgt werde. Die Schulpflege war der Ansicht, es gehöre den Betreffenden die Besoldung, die ein Verweser bezogen haben würde, also jährlich für jeden der beiden Interessirten Fr. 400. — Nun ergriff der Oberlehrer G. das Wort und argumentirte, seine Oberschule habe unter der Mehrbelastung der Unterschule auch zu leiden gehabt, resp. seine Arbeit sei auch vermehrt worden und er stelle daher den Antrag, es sei nur die Hälfte der Verweserbesoldung von der Schulgemeinde auszuwerfen und dieselbe auf 4 Lehrer mit je Fr. 100 gleichmässig zu verteilen. Das feine Gedankengewebe des schlauen Mathematikers und Kollegen durchschauend, erklärte nun der Unterlehrer B., nach dem gefallenem Votum verzichte er auf jegliche Entschädigung. Die weitem Reflexionen werden dem geeigneten Leser überlassen.

— *Bezirk Rheinfelden.* (Einges.) Die Endinger haben auch im Fricktal Nachfolger erhalten. So wurde in *Wallbach* am 27. Dezember bei Anlass der Wiederwahl Herr Oberlehrer *Wunderlin* nicht wieder bestätigt und zwar einfach deshalb, weil er nicht — römisch-katholisch ist.

Herr Lehrer *Wunderlin* steht nun 49 $\frac{3}{4}$ Jahre im Schuldienst und hätte somit im Frühjahr sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum begehen können; die Vorbereitungen hiezu von Seite der Behörden waren bereits im Gang. Seit 48 Jahren wirkte er ununterbrochen an der Oberschule seiner Heimatgemeinde und mit ganz wenigen Ausnahmen sind alle Bürger seine frühern Schüler, Schüler und Bürger, die dem verdienstvollen Lehrer ihre Dankbarkeit auf eine so bemühte Art und Weise zu erkennen gaben. Der ganze Akt, inszenirt von einem römisch-katholischen «Hirten», gereicht der Gemeinde nicht zur Ehre; wohl aber ist es eine Ehre für den Lehrer, dass er seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen treu geblieben, während so viele sich durch ihre «Biegbarkeit» in hohem Grade auszeichnen.

— *Erwiderung.* In Nr. 308 vom 31. Dezbr. des «Aarg. Tagbl.» beschäftigte sich ein Einsender mit meinem Referat über die Grossratsverhandlungen in der Seminarfrage und behauptete eingangs, dasselbe verdiene «in mehreren Beziehungen tiefer gehängt zu werden, damit man von der

einseitigen Behandlungsweise, die dort die Verhandlungen der obersten Behörde des Landes finden, nicht blos in Lehrerkreisen, sondern auch anderwärts Kenntnis nehme». Der Einsender wollte mir — sehr nachsichtig — «nicht einlässlich erwidern», sondern er begnügte sich, einige ihm geeignet scheinende Sätze zu zitiren, obschon in meinem «Ergüsse» noch andere Dinge stehen, die des Tieferhängens vielleicht auch hätten gewürdigt werden dürfen. Ich habe ihm darauf Folgendes zu erwidern:

Den Vorwurf der Einseitigkeit weise ich von vorneherein zurück, indem ich auf das seither im Druck erschienene substantielle Protokoll des Grossen Rates, sowie auf mir zu Gebote stehende Urteile von Seite einzelner Ratsmitglieder selbst verweise. Ich weise im Fernern auch den gegen mich erhobenen Vorwurf zurück, dass ich den obersten Landesbehörden irgend etwas habe untergeschoben wollen. Meine Behauptung, dass «man» dem Volke vorgeschwatzt habe, die Lehrerschaft müsse besser bezahlt werden, wenn sie ihre Ausbildung in der Kantonsschule erhalte, kann doch unmöglich so aufgefasst werden, dass damit die obersten Landesbehörden gemeint seien. Der Einsender des «Aarg. Tagbl.» weiss so gut wie ich, dass von allen denen, welche der Vereinigungs-idee aus irgend einem Grunde entgegentraten, am wirksamsten mit dem Vorgeben der Verteuerung der Lehrer entgegengearbeitet wurde, mit einer Behauptung, die durchaus jeder erfahrungsgemässen Grundlage entbehrt. (Siehe z. B. die Besoldungsansätze von Solothurn und Graubünden.)

Wenn auch an der Kantonalkonferenz von 1890 ein Befürworter der Vereinigung auf die Eventualität einer Verteuerung der Lehrer hindeutete, so ändert dieser Umstand nichts an der Tatsache, dass die Lehrerschaft selbst in der Presse und in ihren Eingaben dieser Anschauung stets entgegengetreten ist, ohne irgendwo mit Erfahrungsgründen widerlegt worden zu sein. Ich glaube mich daher vollberechtigt, derartige Behauptungen als «Fabeln» zu erklären, ohne mir deshalb vom Einsender des «Aarg. Tagbl.» eine Zurechtweisung gefallen lassen zu müssen.

Der Referent des Schulblattes.

— Die Gemeinde *Aarau* hat der Lehrerschaft der Gemeindeschulen Dienstalterszulagen zuerkannt in dem Umfange, dass bei 10jährigem Schuldienst in der Gemeinde Fr. 100 und bei 20jährigem Fr. 200 jährlich ausgerichtet werden. Die Anfangsbesoldung für einen Lehrer beträgt Fr. 2200 und steigt somit nach 20 Dienstjahren auf Fr. 2400; die Besoldung einer Lehrerin beträgt Fr. 1500 und steigt bis Fr. 1700.

— Die Gemeinde *Möriken* lehnte eine beantragte Besoldungserhöhung für die Lehrerschaft ab. (Merkwürdigerweise seien bei der Wiederwahl und bei der Besoldungsfrage sämtliche Verwandte der Lehrer in Austritt beordert worden. Woher der Vorsitzende das Recht zu dieser Verfügung genommen, ist uns unbekannt. D. R.)

— *Lenzburg.* An Stelle des zurücktretenden Hrn. D. Döbeli wurde an die mittlere Knabenschule Herr *E. Häusler*, bisheriger Stellvertreter gewählt.

— Die Gemeinde *Frick* erhöhte dem Lehrer der Unterschule, Herrn *Mettauer*, in Anbetracht seiner Leistungen die Besoldung um Fr. 100.

— Auf Ende des Jahres, resp. auf den Zeitpunkt ihrer Ersetzung sind vom Lehramte zurückgetreten die Herren *K. Eichenberger* in Moosleerau und *Meier* in Lupfig.

Infolge andauernder Krankheit haben ihre Entlassung vom Amte nachgesucht und erhalten die Herren *Joh. Meyer* in Aarau und *A. Amster* in Brugg. Hoffen wir, die Enthebung von der Sorge um ihre Schulen werde eine günstige Wendung in ihrem Befinden herbeiführen!

— *Mitteilung.* Der Redaktion des Schulblattes wurde bei Anlass der interkantonalen Lehrerkonferenz vom 3. März 1891 in Olten der Auftrag zu teil, auf 1892 wiederum eine solche Konferenz anzuordnen. Die am 28. Dezember in Aarburg versammelt gewesene Lehrerschaft sprach sich für eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der Versammlung auf den Monat Mai aus. Diesem Wunsche entsprechend wird die diesjährige Konferenz also erst im Mai in Olten stattfinden, was wir hiemit den betreffenden Bezirkskonferenzen zur Kenntniss bringen.

Die Redaktion.

Ein Konferenzbericht von Rheinfelden muss auf die nächste Nr. zurückgelegt werden. D. R.

Baselland.

Verfassungsrevision. Der Redaktor des Schulblattes wünscht Bericht über den Gang der Verfassungsrevision. Natürlich hat sich unsere Berichterstattung hauptsächlich auf diejenigen Änderungen unseres Staatsgrundgesetzes zu beziehen, welche die Schule betreffen. Auch in dieser Richtung tritt der Geldpunkt in den Vordergrund. Schon von Anbeginn der Revisionsfrage wurde die Forderung aufgestellt, der Staat habe die Schule mehr wie bisher finanziell kräftig zu unterstützen. Der Verfassungsentwurf vom 19. November 1888, wie derjenige vom 4. März 1889 trugen diesem Begehren Rechnung. Der erstere Entwurf enthielt die Bestimmung: «An die Kosten des Primarschulwesens leistet der Staat Folgendes: Er zahlt auf jede Primarlehrerstelle jährlich Fr. 1000, auf jede Stelle einer Arbeitslehrerin jährlich Fr. 100; ferner bestreitet er die Entschädigungen der Vikare; er zahlt an die Lehrerunterstützungskassen einen jährlichen vom Landrat festzusetzenden Beitrag.» Und weiter: «In den öffentlichen Primarschulen werden den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat. Die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse werden von den Gemeinden zurückvergütet. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, das Mittelschulwesen im Interesse beider Geschlechter zu ver-

vollkommen. Der Besuch der Mittelschulen ist möglichst zu erleichtern mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden. Der Staat unterstützt auch gewerbliche Schulen und ähnliche Lehranstalten».

Der zweite Entwurf, welcher die direkte Staatssteuer im Vergleich zum ersten Entwurfe bedeutend ermässigte, enthält der Hauptsache nach die nämlichen Bestimmungen der ersten Vorlage. In einem Punkte wich er erheblich von der 1888er Verfassung ab. Das Minimum der Baarbesoldung wurde auf Fr. 1000 festgesetzt, der Staatsbeitrag aber um 200 bis 300 Fr. reduziert. Dann aber enthält der zweite Entwurf die Bestimmung, dass Gemeinden, welche durch Aufbringung der Schulkosten unverhältnismässig gedrückt sind, vom Landrate weitere Beiträge bewilligt werden können.

Die beiden ersten Entwürfe fanden im Oberbaselbiet viele Gegner, weil nach denselben die neun birseckischen Gemeinden, welche bis jetzt für die Lehrerbesoldungen allein aufzukommen haben und vom Staate keinen Beitrag erhalten, mit Fr. 7000 per Lehrstelle in den neuzugründenden kantonalen Schulfond, der vom alten Kantonsteil mit Fr. 1,200,000 dotiert wurde, sich hätten einkaufen können. Die Gegner beider Verfassungen fanden diese Einkaufssumme zu billig. Jetzt verzichten die Birsecker von vorneherein auf den Einkauf und es fällt somit dieser Stein des Anstosses weg. — Wir haben Ihnen in voranstehenden Zeilen nur berichtet, was man früher wollte und noch nichts von dem gesagt, was man jetzt will. Die ganze Geschichte auch in Bezug auf die Schulangelegenheiten beruht dato noch zu sehr auf Vorberatungen, als dass wir schon jetzt im Falle wären, zu sagen, so und so wird es herauskommen. Wir wollen nicht Hoffnungen erwecken, die sich später nicht erfüllen möchten; aber auch nicht Befürchtungen rufen, die sich als durchaus unbegründet erweisen dürften.

Bei der 15er Kommission liegt die Sache einstweilen so: Die meisten Neuerungen der beiden ersten Entwürfe wurden unbeanstandet beibehalten. Ein *Minimum* der Lehrerbesoldung wollte die Mehrheit der Kommission nicht festsetzen, weil ihr Fr. 1000 zu niedrig erschienen und Fr. 1200, wie sie in guten Treuen vorgeschlagen wurden, bei manchen Bürgern auf Opposition stossen möchten. Der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung soll erst festgesetzt werden, wenn man die Einnahmen und Ausgaben des Staates kennt. Man will nämlich beim einfachen Steueransatz nicht über 1 Fr. von Fr. 1000 reinem Vermögen gehen. Dagegen wurde von allen Seiten stark betont, dass es vor allem Pflicht des Staates sein müsse, weniger bemittelten Gemeinden durch Extrazuschüsse fürs Schulwesen unter die Arme zu greifen. Und das wird schon aus dem Grunde geschehen müssen, damit die ärmeren Gemeinden nicht stetsfort mit geringern Lehrkräften sich begnügen müssen. Aermere Gemeinden bedürfen guter Lehrer ebenso sehr wie vermögliche. Leistet einmal der Staat per Lehrstelle statt Fr. 500

Fr. 800 und bezahlt er an arme Gemeinden Extrabeiträge, so wird sich das Minimum der Lehrerbeseoldung schon heben; denn finanziell gutgestellte Gemeinden werden immer darnach trachten, tüchtige Schulbeamte zu bekommen.

Also vor der Hand nur noch keine Verzagt-heit, meine Herren Kollegen. Die Verfassungskommission und der Verfassungsrat werden ihr Möglichstes tun, dass es im baselland-schaftlichen Schulwesen einen Ruck vorwärts geht. Es lebe die Revision!

Solothurn.

«Schau vorwärts, Werner und nicht hinter Dich!» Das Mahnwort der edlen Frau Stauffacher, der grössten weiblichen Erscheinung und Heldengestalt in der Schweizergeschichte, mag namentlich auch für Lehrer an der Schwelle eines neubegonnenen Jahres seine Berechtigung haben. «Sieh vorwärts!» müssen wir vor allem dem jungen Lehrer zurufen, denn ihm gehört die Zukunft, jene Zukunft, die gerechter und dankbarer sein wird gegen diejenigen, welche die Jugend und das Volk zu erziehen und zu bilden haben; gegen jene, welche berufen sind, dem Vaterlande treue Söhne und charakterfeste brave Bürger zuzuführen. Die Schule der Zukunft wird weit mehr im Herzen des ganzen Volkes eine Heimstätte finden, als es der Schule der Vergangenheit und auch der Gegenwart vergönnt war. Wenn einmal Anerkennung und Hochachtung für die hehre aber schwere Aufgabe des Erziehungs- und Bildungswerkes von den Königstronen und Regierungshöhen niedersteigt zum schlichten Volke, wenn die Wägen und Besten des Volkes als langersehnte Messiasse das Evangelium der Gerechtigkeit gegenüber der Schule verkünden, wenn dieselben als begeisterte Führer und Berater die loyale Satzung verfechten: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und jedem das Seine! — dann endlich dämmert das Morgenrot einer bessern Zukunft am Lehrerhimmel herauf. Bis dort aber werden die Lehrer unverdrossen schaffen *in* und *mit* und *für* das Volk und nie wanken in der energischen Forderung: Der Staat resp. das Volk hat die Pflicht, für die alten Tage des Lehrers zu sorgen; des Lehrers Witwen und Waisen haben ein Anrecht auf den Schutz des Staates. Die Lehrer werden auch nie ermüden, alles Gute, Schöne und Edle fördern zu helfen, alle Bestrebungen der Humanität und edler Menschenliebe zu unterstützen. Dadurch stellen sie sich auf eine höhere Warte, auf die sonnigen Höhen des Idealismus, den man dem Lehrer so gerne abzusprechen wagt, wenn er genötigt ist, für sein kärgliches Brot von den idealen Höhen in die materiellen Niederungen herunterzusteigen. Wer für eine Tageslöhnung von 2—3 Franken die oft entsetzlich schwere Last und Mühe des Lehramtes trägt, dabei die demütigendste Ver- kennung zu kosten hat, dazu noch von unten und oben gehofmeistert wird und trotz alledem Mut und Berufsfreudigkeit nicht sinken lässt, — der

ist eine ideale Erscheinung, ein idealer Geist, ein ganzer Mann — Hut ab vor ihm! —

Im Vertrauen auf diese Wahrheit sei der Lehrer auch ideal für die Zukunft, damit er mit freier Stirne vor dem Volke wohl besser seine Rechte zur Geltung bringen kann und darf, damit von anderer Seite durch Verbesserung seiner materiellen Lage dafür gesorgt wird, dass der Idealismus bei ihm nicht ersterbe.

So beginne denn überall ein emsiges Schaffen und Wirken in engern und weitem Lehrerkreisen zur Hebung und Förderung unserer Berufs- und Standesinteressen! Bewahren wir uns, so gut es möglich, beiteres Gemüt, fröhlichen Mut und Frische des Geistes — Dinge, mit denen namentlich der Lehrer mit geringerer Mühe über die «buckelige Welt» hinweg zu kommen vermag. — Das Mithelfen an der Realisirung des schweiz. Einheitsgedankens zu Gunsten einer vaterländischen Volksschule sei unsere beständige Sorge, unser stetes Ziel! Spannen wir in allen Erwartungen zur Verbesserung des Lehrerlooses unsere Hoffnungen nicht zu hoch, halten aber um so entschiedener fest an allen Forderungen, die jedem edeldenkenden Menschen billig und gerecht erscheinen müssen. Dann wird — wenn nicht Alles — so doch Manches wieder gut und das Jahr 1892 wird auch für die Schule und ihre Träger neben dem grossen Buche der Vergeltung hoffentlich noch in anderer Weise ein wenig Heil bringen. In diesem Sinne entbieten wir allen Gönnern unserer gerechten Sache, allen Freunden und Kollegen von Nah und Fern unsern herzlichsten Gruss.
v. B.

— Die kantonale Schulsynode hat sich letzten Donnerstag den 7. Januar im Kantonsratssaale in Solothurn versammelt. Eine ausführliche Bericht- erstattung über die Verhandlungen derselben können wir der uns allzu kurz zugemessenen Zeit wegen erst in der 2. Jahresnummer des Schulblattes bringen. Für heute wolle sich der freundliche Leser mit einigen kurzen Notizen begnügen.

Herr Erziehungsdirektor *Munzinger* eröffnete und leitete die Verhandlungen.

Das erste Geschäft war die Konstituierung der Synode. Es wurden gewählt:

1. Herr Erziehungsdirektor *Munzinger*, Präsident
2. » Dr. *Lang*, Professor, Vicepräsident
3. » Musterlehrer *Eggenschwiler*, Aktuar.

Ueber das erste Traktandum: »Gutachten der Lehrmittelkommission über Errichtung eines kantonalen Verlages oder einer Vermittlungsstelle für Lehrmittel und Schulmaterialien sprach in trefflicher Weise Hr. Prof. *Gunzinger*. Die von ihm gestellten Anträge wurden mit einigen Aenderungen angenommen: Sie lauten dem Sinne nach:

1. Mit Rücksicht auf die durch die Verfassung eingeführte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist die Frage zu untersuchen, ob im Kanton Solothurn die Schaffung eines Zentralverlages oder einer Vermittlungsstelle nicht zeitgemäss sei.

2. Behufs weiterer Studien sollen zu Händen der Behörden Erhebungen angestellt werden über Ankauf, Verkauf, Kosten etc. der Schulmaterialien und Lehrmittel. Lehrervereine, und Bezirks- und Ortsschulkommissionen sollen um ihre Vernehmlassung angegangen werden.

3. In allen inzwischen notwendig werdenden Verträgen sollen Bedingungen festgesetzt werden, wie der Vorrat an Lehrmitteln an den Staatsverlag übergehen soll.

Ueber Vorlage eines Stufenganges für den Zeichnungsunterricht in unsern Primarschulen referierte klar und bündig Herr Prof. Pfister.

Die Neuwahl der Lehrmittelkommission ergab folgendes Resultat:

Mitglieder: *Gunzinger, Pfister, von Arx, Lehmann*, bisherige. Für den verstorbenen B. Wiss Herr *Eggenschwyler*, Musterlehrer in Zuchwyl. Zuzüger: *Mersing, von Burg*, bisherige. Neu: *Sieber*, Lehrer in Lütorkofen und *Stampfli*, Bezirkslehrer in Büren. v. B.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erliess mit Beginn des Wintersemesters an die Regierungstatthalter ein Zirkular mit der dringenden Einladung, wie in früheren Wintern auch auf den kommenden Winter die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleiderstoffen mit allem Ernste wieder anzuregen und an die Hand zu nehmen.

Mit Kreisschreiben vom 6. Oktober forderten ferner die Direktionen der Erziehung und des Militärs die Gemeinderäte und Schulkommissionen auf, im kommenden Winter Wiederholungs- und Fortbildungskurse für die im Herbst 1892 u. 93 zur Aushebung gelangenden Rekruten anzuordnen.

Büchertisch.

Das im Art. Institut *Orell Füssli* in Zürich erschienene Lieferungswerk: **Wanderungen durch das heilige Land** von *Dr. Konrad Furrer* (2. vermehrte und verbesserte Aufl.) liegt nun in 10 Lieferungen vollständig vor. Es bestätigt in seiner Vollständigkeit, was die Verlagsanstalt

schon beim Erscheinen der ersten Lieferung versprochen hat: Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfange über Palästina, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit der Welt, in der die Propheten, Jesus und die Apostel gelebt haben, wie das vorliegende. Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Schweizerische Portraitgalerie. (*Orell Füssli & Comp. in Zürich.*)

Das 35. Heft der «Schweizerischen Portraitgalerie» enthält die wohlgeordneten Bilder folgender Männer:

Dr. Fritz Götsch von Basel, Präsident des Ständesrates; † *Adolf von Salis Soglio* von Chur, während 20 Jahren Oberbauinspektor der Eidgenossenschaft; *Lutz von Thal*, Nationalrat; *Auguste Châtelain*, Prof. der Gesundheitslehre an der Akademie Neuenburg; *Laurenz Engwiller*, Staats-schreiber von Appenzell A.-Rh.; † *Jolimay* von Genf; *Dr. Carl Hilty* von Grabs, Professor des Bundesrechts an der Berner Hochschule; † *Hans Herzog* von Langenthal, ein Mann, der durch seine Wohltätigkeit sich hohe Anerkennung und herzliche Liebe erwarb.

Vermischtes.

Ein Aufsatz aus den letztjährigen Rekrutenprüfungen.

Aufgabe: Brief an einen Bruder oder Freund, worin ihm über einen Unglücksfall berichtet wird.

Bieber Bruder

Weil ich gahr Schönnhne, Zeiht fahnt. zum Schreiben. So viel ich Diehre einige Zeilen, Schreiben. Gestern, ist ihn unsserem Dorfe, als Der Eissen-ban Zug Kahl so Stürzte die Brücke, Zu samen. und Es gab fihle Thote. es wahr. ein Schreck-lichess Gedrümel. Die Bersonen Wahgen Lihgehn ihn. Dehr Tieffe. Es wiert Fermuhtet. Die Brücke Soll schon Lange. nicht Fest gewesen sein, als die Lokematief. mite auf Die Brücke Kahl so Stürzte sie Blözlich ihn Die Tieffe. Der Maschineführer konte Sich Rehten. Der Heizer alber Kohnte siech Nicht Reden. und fahnt Den Toht.

— *Ein zerstreuter Professor.* Nach der Hinrichtung der Maria Stuart, erschien Elisabeth im Parlamente, in der einen Hand das Schnupftuch, in der andern — die Träne.

Offene Lehrstellen:

Lupfig, Oberschule	Besoldung Fr. 1200
Moosleerau, Oberschule	» » 1200
Stilli, Gesamtschule	» » 1200
Ober-Endingen, Fortbildungssch.	» » 1500
Brugg, Knabengemeindeschule	» » 1400
und bei Übernahme des Turnunterrichts Extraentschädigung.	

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 20. Januar nächsthin.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. --
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. --
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. --
- Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. --
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. --
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Lieferg. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. --
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. --
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. --
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. --
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. --
- Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. --
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
- — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Hohmann's Violinschule

umgearbeitet und erweitert von

E. Heim,

Musikdirektor in Davos Platz.

Neue Pracht-Ausgabe in 1 Bande 3 Mk., in 5 Heften je 1 Mk.

Die altbewährte, aber seit 40 Jahren unveränderte Hohmann'sche Violinschule weist in der Umarbeitung durch Heim viele und bedeutende Vorzüge auf, ist aber in der Anlage und Hefteinteilung dieselbe geblieben.

Die Uebungen sind strenger und methodischer geordnet, durch erläuternden Text (in neuer Rechtschreibung) miteinander verbunden; Fingersatz und Bogenstrich entsprechen den heutigen Anforderungen etc.

Dass trotz der vielen wesentlichen Verbesserungen, der Erweiterung, von 120 auf 164 Seiten, und der schöneren Ausstattung der Preis für das ganz Werk

von 9 auf 3 Mark, für die 5 Hefte von je 2 auf 1 Mark

herabgesetzt ist, wird gewiss dazu beitragen, der wohldurchdachten Arbeit zu den zahlreichen alten Freunden viele neue zu gewinnen.

Herr Seminarlehrer Piel, Königl. Musik-Direktor in Boppard nennt sie «eine wirklich tüchtige Schule mit ausserordentlich wertvol'em, wohlgeordnetem Uebungs-Material».

Ansichtssendung steht gerne zu Diensten.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Schulzwang und die Wehrpflicht.

Im Mittelalter hatte jeder freie Bürger die Pflicht, sich aus eignen Mitteln mit Wehr und Waffen auszurüsten und im Felde selbst zu beköstigen. Unter dem Knallen der neuerfundenen Feuerwaffen brach eine andere Zeit an und die ins Belieben jedes Einzelnen gestellte Ausstattung musste der einheitlichen Ausrüstung durch den Staat Platz machen. Er übernahm die Lieferung der Kleider und Waffen und endlich auch die Beköstigung. Der Staat, welcher den Bürgern die Dienstpflicht als eine allgemeine Pflicht auferlegte, übernahm seinerseits die Pflicht, während dieser Dienstzeit für die Bürger zu sorgen und sie zu unterhalten und niemand betrachtet die vom Staat gelieferten Ausrüstungsgegenstände, die während der Dienstzeit gewährte Wohnung und Nahrung als ein entehrendes Almosen. Das Kleid des Staates wird nicht als ein Geschenk, sondern als ein jedem Diensttuenden zustehendes selbstverständliches Recht betrachtet. Das in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wie steht es nun in Hinsicht auf die Schulpflicht? Diese ist vom Staate gesetzlich angeordnet und niemand darf sich ihr ungestraft entziehen. Trotzdem herrscht in der Auffassung von Dienstpflicht und Schulpflicht und ihrem Verhältnis zu den Staatsleistungen eine grundsätzliche Verschiedenheit. Die Leistungen des Staates an den Wehrpflichtigen betrachtet niemand als ein Almosen, während man sich in den meisten Kreisen des Volkes sträubt gegen den Gedanken, dass der Staat auch hinsichtlich der zum Schulbesuch verpflichteten Jugend zu ähnlichen Leistungen ver-

pflichtet wäre. Kann es aber in Abrede gestellt werden, dass dieselbe Macht, welche den Einzelnen zwingt, jahrelang die öffentliche Schule zu besuchen, auch die Pflicht habe, ihn in den Stand zu setzen, dieser ihm auferlegten Verpflichtung wirklich und mit Erfolg nachkommen zu können? Oder ist es etwa mit allfälligen Geld- oder gar Gefängnisstrafen getan? Gegenwärtig gibt keine Statistik über Schulversäumnisse darüber Auskunft, welche Schwierigkeiten die Armut und die häusliche Not der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht entgegensetzen. Was geschieht, wenn Kinder aus Mangel an Nahrung und Kleidung ihrer Schulpflicht nicht nachkommen können? Die Armenpflege der Gemeinde hat in den Riss zu treten, oder wo diese nicht ausreicht oder wo sie, wie es bei unsern heutigen Bevölkerungsverhältnissen vielfach der Fall ist, keine Pflicht hat, muss die Privatwohlthätigkeit eingreifen. Man sucht dem ärgsten Uebel zu wehren, indem man die armen Schulkinder mit Lehrmitteln und Kleidern beschenkt, indem man ihnen da und dort für eine Mittagssuppe sorgt. Das ist aber auch Alles und an vielen, man könnte fast sagen, den meisten Orten, wird nicht einmal das getan. Was aber auch in dieser Richtung getan wird, es ist als ein überaus unzureichender Nothbehelf zu betrachten, was ebenso wichtig ist, und es trägt den Stempel des entehrenden Almosens an sich. Was würde man sagen und wie wäre es um das Wehrwesen bestellt, wenn hier nur annähernd solche oder ähnliche Verhältnisse beständen? Es erscheint uns ein solcher Zustand völlig undenkbar und doch sollte man annehmen, die Erziehung unseres Volkes zur Erwerbsfähigkeit sollte so wichtig sein

wie diejenige zur Wehrtüchtigkeit. Unsere ältern Leute erinnern sich noch jener Zeit, wo der Wehrmann auch bei uns wenigstens einen Teil der militärischen Ausrüstung von sich aus beschaffen musste und dass in Fällen von Armut die Gemeinde oder der Staat die betreffenden Kosten übernehmen musste. Wer würde heute jene Zustände zurückwünschen? Man ist allgemein der Ansicht, derjenige, der dem einzelnen Individuum die Wehrpflicht auferlegt, der habe auch die Pflicht, ihm die Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht anzuweisen. Wir hoffen, es werde einmal die Zeit kommen, wo diese Anschauung auch in Bezug auf die Schulpflicht ebenso allgemein verbreitet sein wird. Inzwischen aber können die armen Schulkinder hungern und frieren und können halbkrank und mit dem Notdürftigsten ausgerüstet dem Unterricht oft gar nicht oder doch nur mit halber Aufmerksamkeit folgen. Zu Hause fehlt es gar oft an Licht und Wärme und an einem ruhigen Plätzchen, wo das Kind seine Arbeiten ungestört machen könnte. Es sind diese ungünstigen Vorbedingungen mit ein Grund, dass die Leistungen unserer Volksschule so wenig befriedigende sind.

Wenn die gesetzliche Schulpflicht in allen ihren Teilen zur Wirklichkeit werden soll, so muss die Allgemeinheit, sei es Staat oder Gemeinde, für den Einzelnen eintreten und ihn in den Stand setzen, dieser Pflicht *für sich und für die Allgemeinheit* Genüge zu leisten. «Das ist ja der reinste Sozialismus!» wird man uns entgegenen. Nur keine Furcht! Diese Art Sozialismus, welche dafür eintritt, dass der Staat den Kindern die Ausübung ihrer Schulpflicht erleichtert, indem er sich ihrer Not annimmt, ihre Blösse deckt, der Sozialismus hat nichts Gefährliches an sich. Statt die gesellschaftlichen Grundlagen zu erschüttern, würde er vielmehr dazu beitragen, dieselben in erheblichem Masse zu stärken. Schon der Umstand, dass den armen Kindern das bittere Gefühl des Almosenempfanges erspart wird, wenn der Staat oder die Gemeinde das Notwendige von Gesetzeswegen gewährt, trägt ungemein viel zur Beschwichtigung der Gefühle aufsteigenden Neides und zur Ausgleichung der Klassen- und Standesgegensätze bei. Die Jugendeindrücke sind entscheidend oft für das ganze Leben und es ist eine Pflicht der Gesellschaft oder des Staates, dafür zu sorgen, dass nicht von vorneherein ein Gefühl kränkender Erbitterung über unverschuldete Armut die Kindesseele vergifte.

Wir wissen wohl, bis dieses unser Ideal seiner Verwirklichung entgegengeht, hat's noch seine gute Weile und kann noch viel Wasser die Aare und den Rhein hinabfliessen. Aber auf die Ähnlichkeit der beiden Pflichten und ihrer Konsequenzen muss aufmerksam gemacht und darnach gestrebt werden, dass auch die Leistungen der Allgemeinheit an die Pflichtigen etwas mehr in Einklang gebracht werden. Das wird natürlich nur Schritt um Schritt geschehen und wollten wir uns vorläufig gerne damit zufrieden geben, wenn nur die Lehrmittel an die Kinder von der Gemeinde oder vom Staate geliefert würden und wenn die drückendste Not hinsichtlich der Nahrung und Kleidung überall auf dem Wege der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit gelindert würde. Das anzustreben und hier mitzuhelfen, ist Pflicht jedes Schul- und Jugendfreundes. Die Forderung, die hier aufgestellt ist, will nichts Unerhörtes und nichts, das sonst nirgends existierte. In den Volksschulen z. B. der Vereinigten Staaten Nordamerikas werden sämtliche Unterrichtsmittel an die Schüler geliefert. Die Stadt Paris, welche ihr Volksschulwesen im Laufe der letzten 20 Jahre sozusagen neu geschaffen hat, geht noch weiter. Sie sorgt durch Verabreichung einer nahrhaften Mittagssuppe dafür, dass die Schulkinder nicht Hunger leiden müssen. Die Marken dafür werden an *alle* Kinder ausgeteilt und steht es den Eltern frei, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Die Disziplin hat dadurch nicht gelitten; im Gegenteil, sie ist gehoben worden.

Wir brauchen aber gar nicht so weit nach Beispielen zu suchen. In vielen schulfreundlichen Orten unseres Vaterlandes werden die Lehrmittel den Schülern verabfolgt und schon sind einige Kantone mit der verfassungsmässigen Festsetzung der Unentgeltlichkeit vorangegangen und immer mehr bricht sich die Ueberzeugung von dieser Pflicht der Gemeinden und des Staates Bahn. Aber in der Mehrzahl der schweizerischen Kantone wird hierin noch soviel wie nichts getan. Und die Bundesregierung, die gegenwärtig vierzig Millionen für die Ausrüstung unserer Landesverteidiger und für das Wehrwesen überhaupt ausgibt, was wendet sie zur Ausrüstung unserer jungen Krieger auf, denen allen der harte und immer schwerer werdende Kampf ums Dasein bevorsteht?

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 29. Dezember abhin und vom 8. und 16. Januar l. Jahres. Dem von der Schulgemeindeversammlung in Bremgarten gewählten Platz für den Bau eines neuen Schulhauses daselbst wird gestützt auf die vorgelegten bautechnischen Gutachten und auf Grund eines vorgenommenen Lokalaugenscheines die Genehmigung erteilt.

Mit Beziehung auf eine frühere Eingabe der kantonalen Lehrerkonferenz und gestützt auf die bezüglichen Anträge der Gemeindeschulinspektorenkonferenz wird betreffend Einführung der individuellen Prüfungen Folgendes beschlossen:

Die individuellen Prüfungen sind vorläufig für die Schuljahre 1891/92 und 1892/93 einzuführen. Denselben haben sich zu unterziehen alle altershalber aus der Gemeinde- und Fortbildungsschule zu entlassenden Knaben und Mädchen. Die Prüfung ist vom betreffenden Inspektor anlässlich des letzten Winterschulbesuches (Februar oder März) ganz unabhängig von der ordentlichen Jahresprüfung vorzunehmen. Die individuelle Prüfung hat sich auf Lesen, Aufsatz, Rechnen (mündliches und schriftliches) und Vaterlandskunde zu erstrecken. Beim Prüfen in der letztern soll eine stumme Karte zur Verwendung kommen.

Die Ergebnisse der individuellen Prüfungen sind in eine besonders eingerichtete Kontrolle einzutragen und die schriftlichen Schülerarbeiten (Aufsatz und schriftliches Rechnen) müssen von den Inspektoren dem Erziehungsrat zur Einsicht vorgelegt werden. Alle weiteren Details sollen den Schulaufsichtsbehörden und der Lehrerschaft in einem besondern Zirkular zur Kenntnis gebracht werden.

Der von einer erziehungsrätlichen Subkommission vorgelegte Entwurf eines neuen Reglementes über die Erwerbung der Wahlfähigkeit für Lehrstellen an aargauischen Bezirksschulen wird durchberaten und genehmigt. Als Neuerung ist in diesem Reglement im Vergleich zum bisherigen hervorzuheben, dass unter den beizubringenden wissenschaftlichen Ausweisen das aargauische Primarlehrerpatent und das aarg. Maturitätszeugnis als gleichwertig anerkannt werden.

Einer erstmaligen Beratung wird unterstellt die Vorlage eines Gesetzesentwurfes für Einführung der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule für den ganzen Kanton.

Infolge Rücktritts von Mitgliedern werden gewählt: In den Bezirksschulrat Aarau die Herren Dr. med. Conrad Frey in Aarau und Oberlehrer Bossard in Buchs für die Herren Dr. Bircher, Oberarzt und den verstorbenen Schulinspektor Haberstich in Aarau; in den Bezirksschulrat Brugg Herr Müller, Lehrer in Altenburg für Herrn Oberrichter Heuberger in Aarau; in den Bezirksschulrat Laufenburg Herr Thom. Schmid, gewes.

Lehrer, Gerichtssubstitut in Münchwyl für Herrn Oberrichter Kalt in Frick.

Vier eingereichte Gesuche um Gewährung von Rücktrittsgehalten an drei Lehrer und eine Lehrerin werden dem Regierungsrat in empfehlendem Sinne unterbreitet und mit dem Antrage die betreffenden Summen je nach den Vermögensverhältnissen der Bewerber auf Fr. 300 bis 400 festzusetzen.

— Konferenz Rheinfelden in Zeiningen den 29. Dezbr. 1891. Diese Versammlung sollte nach dem Eröffnungsworte des Präsidenten nicht sowohl ernster, wissenschaftlicher Arbeit gewidmet, als vielmehr eine gemütliche Zusammenkunft kurz vor dem Jahresschlusse sein, sie sollte auch konstatieren, wer nach den Wahlen noch beim Apell ercheine. Leider haben wir wiederum, wie vor 6 Jahren, die betrübende Erfahrung zu machen, dass der Sturm auch diesmal wieder ein Opfer gefordert, einen im Dienste der Schule alt gewordenen Kollegen unsern Reihen entrissen. Es betrifft dies Herrn Oberlehrer Wunderlin in Wallbach, der im Begriffe stand, nächstes Jahr sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Wir alle haben das aufrichtigste Bedauern mit dem tragischen Geschehisse des lieben Kollegen, dem unsere Achtung und Anerkennung auch in Zukunft verbleiben wird. — Das abgelaufene Jahr hat uns noch andere Personaländerungen gebracht. Im Oktober standen wir am Grabe eines unvergesslichen Mitarbeiters in Wegenstetten. In kurzer Zeit wird Herr Keller in Magden unsern Kreis verlassen, auch ihn werden wir ungern scheiden sehen. Doch wird er im neuen Wirkungskreise uns immer als «zugewandter Ort» zu «Schutz und Trutz» in der Nähe sein. Noch gedenkt der Vorstand der in diesem Jahre vorläufig begraben Seminarfrage, die so viel Staub aufgewirbelt und die uns ein neues Beleg für das grosse Wort: «Wenn die Lehrer etwas wollen, so bekommen sie es erst recht nicht!»

Verhandlungen:

1. In den erweiterten Kantonalvorstand wird Herr Bezirksschulrat Waldmeier, Fortbildungslehrer in Möhlin, gewählt.

2. Es wird die Anregung gemacht und gutgeheissen, dass angesichts des Ergebnisses der letzten Wahlen kein im Amte stehender Lehrer eine Wahl in eine Gemeinde annehme, die aus immer für Gründen einen Lehrer nicht mehr beställigte.

3. Beschlossen wird eine Beileidsadresse an den Kollegen Wunderlin mit der Versicherung, dass die Lehrer des Bezirks mit ihm sein Jubiläum dennoch feiern werden, wozu bereits vom Bezirksschulrate die einleitenden Schritte vorberaten wurden.

4. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die sogenannten Probelektionen, wie solche mit Bewerbern um eine Lehrstelle besonders in Städten veranstaltet werden, möchten beseitigt werden, weil sie ihren Zweck doch nicht erreichen und nur Missstimmung zwischen den Bewerbern er-

zeugen. Andererseits wird hervorgehoben, dass, wenn auch nicht das Schulgesetz, so doch das Reglement (§ 8) den Gemeinden das Recht einräume, solche zu veranstalten.

5. Endlich wird noch der Beschluss der Inspektorenkonferenz betreffend «Individuelle Prüfungen (Nr. 26 des Schulblattes) in Diskussion gezogen und nach längerer Beratung beschlossen: Diese Prüfungen sollen, wenn tunlich, nicht nur in der 5. und 8. Klasse, sondern in allen Klassen, bei welchen ein Uebertritt in eine höhere Schulstufe stattfindet, vorgenommen werden. D.

— *Zur Illustration der Lehrerjubiläen.* (Eing.) Mancher Leser des Schulblattes wird sich vielleicht noch erinnern, dass Herr Oberlehrer Seiler von und in Niederwyl am 9. August vorigen Jahres sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte. Viele Worte des Dankes und der Anerkennung wurden bei jenem Anlasse gewechselt (wie das so üblich ist) und die Gemeinde Niederwyl liess dem Jubilaren durch ihren Vorsteher einen Ruhesessel überreichen. Der Verfasser des Festberichtes von dazumal hätte gerne seiner Abneigung gegen diesen Ruhesessel (er ist nämlich Geschenken dieser Art so abhold, wie eine amerikanische Rothaut einem europäischen Bleichgesicht) in Worten Ausdruck gegeben, sintemalen und alldiweilen er an jenem Tage verschiedene Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte, allein er liess es bleiben, in der Hoffnung, seine skeptischen Gedanken werden mit der Zeit Lügen gestraft werden. Er wünschte bloss in seinem Bericht, der Jubilar möge niemals in den Fall kommen, diesen Ruhesessel während der Vor- und Nachmittage (Ferienzeit ausgenommen) gebrauchen zu müssen, statt am Mittag oder Abend. Jetzt aber ist der Berichterstatte mit sich im Reinen. Die Wiederwahlen sind unterdessen gekommen und haben manchen hart mitgenommen; u. a. auch unsern lieben Kollegen S., den Jubilaren vom Jahr 1891. Das Bremgartner Wochenblatt berichtet hierüber wie folgt:

Niederwyl. Unsere Schulgemeinde war am letzten Tage des verflossenen Jahres zur Wiederwahl der Lehrer zahlreich versammelt. Alle Männer, die man schon lange nicht mehr in den Gemeindeversammlungen sah, interessirten sich um die Wahl. Das Ergebnis war Folgendes: Absolutes Mehr bei jeder Wahl: 42. Oberlehrer Seiler erhielt 43 Ja, Unterlehrer Seiler 71 und Arbeitslehrerin Seiler ebenfalls 71. Es sind also alle 3 Lehrkräfte wieder auf 6 Jahre bestätigt und die aufgeregten Gemüter dürfen sich nun wieder beruhigen!

Ist nun das «Mehr» für Herrn Oberlehrer S. auch nur ein sehr knappes, so freut es uns doch, dass überhaupt ein solches da ist und wir hoffen zuversichtlich, Lehrer S. werde sich durch den Anprall, der ihm von seinen lieben Mitbürgern zu Teil wurde, nicht entmutigen lassen und auch fernerhin unser «Peter» bleiben, denn «Peter» müssen wir haben.

Zum Schlusse Hut ab vor jenem jüngern Kollegen, der dem Vernehmen nach angefragt

worden sein soll, ob er eine allfällige Berufung an die Oberschule Niederwyl annehmen würde und der daraufhin erklärte, er gebe sich zu solchen Manövern nicht her. Das hätte nicht jeder getan; man weiss das nur zu gut. Es lebe die wahre Kollegialität und das echte, solidarische Gefühl auch unter der Lehrerschaft!

— Eine uns von Herrn Lehrer G. zugestellte Erwiderung auf das Eingesandte in Nr. 1 «Was Missgunst kann», können wir ihres Umfanges wegen und weil zu spät eingesandt, nicht mehr aufnehmen. Die in Nr. 1 mitgeteilte Tatsache wird zwar nicht in Abrede gestellt, dagegen geht aus der Erwiderung hervor, dass die Missgunst weniger auf Seite des Antragstellers als auf derjenigen der Schulbehörde zu suchen sei und dass der Antrag des Hrn. G. in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse und der Stimmung der Gemeinde eher Aussicht auf Annahme hatte als derjenige der Behörde, folglich berechtigt gewesen sei. Wir unsererseits möchten wünschen, die Kollegen würden den Antrag von der einen und den Verzicht von der andern Seite wettschlagen und suchen, die durch die Angelegenheit etwas gestörte Kollegialität wieder ins richtige Geleise zu bringen.

— *Berichtigung.* Infolge ungenauer Berichterstattung hatte sich in unsere letzte Nummer der belauerliche Irrtum eingeschlichen, dass auch die Gemeinde Scherz ihren bisherigen Lehrer nicht wiedergewählt habe. Der Tatbestand ist aber der entgegengesetzte. Hr. Lehrer Hrch. Schwarz in Scherz war um seine Entlassung von der Stelle eines Lehrers eingekommen, erhielt dieselbe aber von der Gemeinde nicht, sondern er wurde auf den Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderates mit 42 von 65 Stimmen wiedergewählt. Wie wir vernehmen, beharre aber Herr Schwarz auf seinem Entschlusse und habe die Wiederwahl nur auf solange angenommen, bis die Gemeinde sich nach einem neuen Lehrer umgesehen haben würde.

— † Am 8. Januar starb in Erstfeld im hohen Alter von 83 Jahren der frühere Lehrer von Frick, Herr *Franz Josef Rietschi*, der Sängervater des Fricktals. Ein Nekrolog über den Dahingeschiedenen ist uns für die nächste Nr. in Aussicht gestellt.

— Dem Vernehmen nach habe die aargauische Bezirkslehrerschaft am 9. Januar in Brugg getagt. Wir hoffen, in einer der nächsten Nrn. auch im Stande zu sein, etwas von den bezüglichen Beratungen und Beschlüssen verraten zu dürfen

Solothurn.

Kantonale Schulsynode. Ueber Konstituierung, Beschlüsse und Wahlen haben wir in der letzten resp. in der ersten Nr. des Jahres eine kurze Notiz veröffentlicht. Heute tragen wir Einiges über die Verhandlungen nach.

Das Schulgesetz schreibt vor: Die Synode versammelt sich jährlich wenigstens einmal. Trotzdem hat sich dieselbe seit 1885 nie mehr zusammen-

gefunden. Herr Erziehungsdirektor Munzinger gibt in seinem kernigen Eröffnungswort über die lange Pause Aufschluss. Die letzte Versammlung hat Wichtiges geschaffen: Lehrplan für Primarschulen und Plan für Erstellung des Oberklassenlesebuches. Bald nachher fegten politische Stürme durch das Land, die die Behandlung wichtiger Schulfragen verunmöglichten. Die Verfassung von 1887 brachte verschiedene fortschrittliche Neuerungen: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Erhöhung des Besoldungsminimums von 900 auf 1000 Fr. und den Erziehungsrat, eine Behörde, welcher von den frühern Aufgaben der Synode verschiedene zugeschrieben wurden, so dass die Letztere etwas in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Verbindung des Lehrerseminars mit der Kantonschule hat die Stellung der Seminarlehrer zur Volksschule, namentlich zur Schulaufsicht bedeutend verändert. Gleichwohl hat die Synode auch für die Zukunft ihre Bedeutung als Vermittlerin zwischen Schule und Volk einerseits und Behörden anderseits. Möge sie stetsfort Gutes schaffen.

Ueber das erste Traktandum: Gutachten der Lehrmittelkommission über Errichtung einer kantonalen Verlags- oder einer Vermittlungsstelle für Lehrmittel und Schulmaterialien referiert in vorzüglicher Weise Herr Prof. Gunzinger. Man fühlte heraus, dass der Referent mit voller Ueberzeugung die Vorzüge des neuen Projektes zu verwerten wüsste und dass es ihm daran gelegen, dasselbe zur Realisirung zu bringen. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Schulzustände von den dreissiger Jahren an, führt der Berichterstatter all die günstigen Erfahrungen auf, welche andere Kantone mit ähnlichen Einrichtungen gemacht haben, so die Kantone: Zürich, Thurgau, Neuenburg, Waadt, Freiburg. — Die Diskussion wurde eifrig benützt. Auf die Ausführungen der einzelnen Votanten treten wir nicht näher ein, da alle, mit Ausnahme eines einzigen, das Projekt prinzipiell unterstützten. Ob Herr Verwalter Marti auf Rosegg, der bei der jetzigen Anschaffungsweise dank der Konkurrenz die Gemeinden besser gestellt wissen will als unter Staatsmonopol, Recht bekommt, wird die Zeit lehren. Immerhin ist die Frage wert, untersucht und geprüft zu werden. Später dann, nach erfolgten Erhebungen, werden die Vor- und Nachteile des projektirten Zentralverlags greifbarer und plastischer werden und die Urteile werden sich klären. Bis dort: Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht. Auch über die Kompetenzen des künftigen Verlags-Verwalters, dem man neben der «Handelsabteilung» eine höhere Mission auf Schulgebiet zuteilen will, sprechen wir heute ebensowenig, als über die Physiognomie des künftigen Kantonaloberschulinspektors. Die Zeit wird schon kommen, die uns verpflichtet, den neuen Oberbeamten von hinten und vornen näher anzusehen und — wenn es sein muss — auch anzugreifen — in «Liebe und Freundschaft». Für heute aber wollen wir nur eines offen wünschen: Schickt uns keinen «Juden» auf den Hals! —

Ueber den Stufengang eines Vorlagenwerkes

für den Zeichenunterricht erstattet Herr Professor Pfister in klarer Weise Bericht und empfiehlt ein von Musterlehrer Eggenschwiler in Zuchwil gearbeitetes Vorlagenwerk für die Schuljahre III bis VI, so weit der Klassenunterricht Berechtigung hat. Die vorgeschriebenen Zeichnungen sind nur für die Hand des Lehrers verfasst und müssen von demselben an die Wandtafel gezeichnet werden. Der Vorschlag des Referenten wird angenommen. So sehr wir die Notwendigkeit eines Zeichenlehrmittels empfinden, so sehr wir das Bestreben der Lehrmittelkommission verdanken, versprechen wir uns von dem neuen Lehrmittel nicht viel Erfolg.

Wenn ein Lehrer für mehrere Klassen auf die Wandtafel *schreiben* und für mehrere Klassen auch noch auf die Wandtafel *zeichnen* soll, so wird und kann nicht viel herauskommen. Wir hätten lieber grosse Wandvorlagen zum Aufhängen gesehen, die ja niemals ausschliessen, dass die zeichnende Hand des Lehrers untätig sein soll. Im Uebrigen ist immerhin besser etwas, als gar nichts. Mögen wir uns täuschen und der Erfolg ein recht überraschender sein! —

Das Bankett war eine recht gemütliche Vereinigung, ein angenehmes Wiedersehen alter und neuer Freunde. Herr Erziehungsdirektor Munzinger pflanzte in seinem Toaste in sinnigster Weise ein Weihnachtsbäumchen auf, an dem verschiedene Schuldlinge hängen, die er näher besieht und näher erörtert. Der Friedensengel oben im Wipfel hat uns mit seinem versöhnenden Antlitz recht heimelig angemutet. Wir haben seinen Wink verstanden und werden ihn respektieren so weit möglich. Doch — der Friedlichste kann nicht im Frieden leben, wenn Verrat und Treulosigkeit ihm die Waffe in die Hand drücken.

— Die Rothstiftung (Lehrer-, Alters-, Witwen und Waisenkasse) hat vor einigen Tagen die Pensionen pro 1891 ausbezahlt mit Fr. 84 per Bezugsberechtigten. Sage achtzig und vier Franken! Das ist die Unterstützung, die einer Witwe mit einem halben Dutzend Waisen zukommt, weil ihr Mann im Staats- und Volksdienst, in verpesteter Stubenluft bei aufreibender Erziehungsarbeit sich den Tod geholt hat. Das ist die Versorgungssumme für 365 Tage für eine Familie, deren Ernährer ins Grab gestiegen. Mit Recht bemerkt Herr Redaktor Rust im Neuen Solothurner Blatt ironisch: «Da soll Einer sagen, es sei für die alten Lehrer nicht vortrefflich gesorgt.» Wir verdanken ihm diesen schulfreundlichen Ton. — Aus dieser humanen Einrichtung resultirt der Witwe per Tag 23 Rappen. Hat sie 5 Kinder, so kann sie für jedes täglich 3—4 Rp. verwenden für Wohnung, Kleiden, Nahrung etc. Angesichts dieser mehr als betäubenden Erscheinung möchten wir Verschiedenes wissen:

1. Ob sich die im Amt stehenden Lehrer nicht endlich entschliessen können, eine Umgestaltung der Rothstiftung in der Weise durchsetzen zu helfen, dass nur invalide Lehrer und Witwen und Waisen pensionirt werden, im Amte stehende

aber, die Verdienst haben, so lange nichts erhalten, bis sie in den Ruhestand versetzt werden.

2. Ob sich der Staat nicht zu einem höhern Beiträge herbeilassen dürfte. Andere Kantone geben schöne Beispiele von Opfersinn und Schulfreundlichkeit, an denen sich der Fortschrittskanton Solothurn erwärmen könnte.

3. Ob die Gemeinden nicht auch einen kleinen Beitrag zur Versorgung im Dienst invalid und alt gewordener Lehrer und deren Witwen und Waisen verabfolgen würden. Wir schätzen den gesunden und gerechten Sinn des Volkes so hoch, dass wir keinen Augenblick zweifeln: Viele, ja die meisten Gemeinden würden per Lehrer einen kleinen Jahresbeitrag an eine Kasse leisten, die dazu bestimmt ist, Lehrer, welche den Dienst altershalber nicht mehr versehen können, zu pensionieren, wenn man sie darum angehen würde. Die meisten Gemeinden haben von sich aus ohne staatlichen Druck die Besoldung ihrer Lehrer über das Minimum gestellt. Diese Mehrleistung haben sie aus freiem Antrieb, geleitet vom Gefühle der Billigkeit und von Verständnis für die Wichtigkeit der Schule getan. In derselben liegt der Beweis, dass die Arbeit der Schule verdiente Anerkennung gefunden. Von diesen Gemeinden wäre auch ein kleines Opfer zu Gunsten einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse zu erwarten.

Wie wäre es daher, wenn die Lehrer des Kantons zusammentreten und die Sache beraten würden. Eine Delegiertenversammlung würde den Weg des Vorgehens besprechen und nachher käme die Sache in den Vereinen zur Diskussion. Vereinte Kraft macht stark! Aber mit dem Zusehen bleibt uns schliesslich das Nachsehen. Ein solches Versehen aber, das das Ansehen des Standes schädigen müsste, wollen wir rechtzeitig einsehen und uns nicht länger mit einem Wiedersehen in besserer Welt trösten und beruhigen lassen. Schreibe jeder Lehrer mit grossen Ziffern die Tagespension einer Witwe mit Waisen von 23 Rappen über seinen Mittagstisch und lasse die Zahl 23 schwarzumrandet bei jedem fröhlichen Anlass in tiefer Seele nachklingen. Dann werden wir bald geeinigt und entschlossen sein zu gemeinsamem Vorgehen.

v. B.

— *Geschäftsstube* von Lehrer Stöcklin in Grenchen. Wir haben beim Erscheinen dieses Lehrmittels im Schulblatte die Hoffnung ausgesprochen, dasselbe möchte sich bewähren. Heute steht uns eine zweijährige praktische Erfahrung zur Hand, die uns verpflichtet, das vorzügliche Lehrmittel aufs Wärmste allen Schul- und Lehrerkreisen zu empfehlen — denn es hat sich bewährt. Im 2. und 3. Kurs der Töchtersekundarschule in Olten sowohl Anleitung und Aufgaben als die bezüglichen Hefte benützend, können wir heute konstatieren, dass der Erfolg ein ganz erfreulicher ist. Nicht nur werden die Schüler vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend mit allen Geschäftsfällen des bürgerlichen und geschäftlichen Verkehrslebens gut vertraut, sondern sie haben auch Freude an der Arbeit und strengen sich an, die

Hefte hübsch in Ordnung zu halten und auch auf eine schöne Darstellung Gewicht zu legen. Der Verfasser hat mit seiner «Geschäftsstube» dem geschäftlichen Leben einen Dienst geleistet.

Verschiedenes.

Zum Kapitel der Lehrerbildung. Die Erziehungsbehörden der Stadt Basel beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Frage der Ausbildung der Lehrerschaft für ihre Primarschulen. Das Erziehungsdepartement hatte nun zur Begutachtung dieses Gegenstandes eine Spezialkommission ernannt, bestehend aus den Herren Professor Kinkelin, Prof. F. Burckhardt, Rektor Kägi, Inspektor Largiadèr und Waisenvater Schaublin. Ausser dieser Kommission beschäftigten sich mit der Frage die Lehrerkonferenzen, die Inspektoren, endlich der Erziehungsrat und der Regierungsrat. Als Ergebnis dieser Beratungen schlägt nun der Regierungsrat vor:

«Wir halten dafür, dass der Primarlehrer eine den übrigen höhern Berufsarten ebenbürtige wissenschaftliche Vorbildung haben soll. Eine solche befähigt ihn nicht nur, die besondere berufliche Bildung leichter und mit besserem Verständnis zu empfangen, sondern auch in seiner zukünftigen Lebensstellung eine seines Standes würdige Stufe einzunehmen. Sodann darf wohl im allgemeinen gefordert werden, dass der spätere Volksbildner die Fähigkeit erlange und dartue, wissenschaftlich zu denken. Wir verlangen also für den Primarlehrer so gut wie für Lehrer höherer Stufen die *Absolvierung der obern Mittelschule, Realschule oder Gymnasium, und die Erlangung eines Reifezeugnisses von einer dieser Anstalten.*

Nach unserer Ansicht geschieht die pädagogische Ausbildung der Primarlehrer am besten durch Fachkurse, welche sich an die obere Realschule bzw. das obere Gymnasium anschliessen, und wir beantragen, solche Kurse einzurichten.»

Wie ganz anders man bei uns über die Lehrerbildung denkt und spricht, ist noch in frischer Erinnerung.

Büchertisch.

Die bekannte *Hohmann'sche Violinschule* hat soeben, umgearbeitet von Musikdirektor *E. Heim*, die Presse verlassen. (Verlag von P. J. Tonger in Köln.)

Das vorzügliche Lehrmittel von Ch. H. Hohmann ist seit mehr als 50jährigem Bestande in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet und namentlich fast in allen Seminarien eingebürgert. Die von E. Heim, einem Fachmanne von anerkannter Tüchtigkeit, vorgenommenen, auf praktische Erfahrung gegründeten Verbesserungen und Ergänzungen machen das Werk zu einem den heutigen Anforderungen in vollstem Masse entsprechenden. Was der Neuausgabe besonderen Wert verleiht, das sind die neben den praktischen Uebungen im Text angebrachten kurzen Belehrungen, wodurch dem Lehrer viele Erklärungen erspart werden und der Schüler sich auch in Abwesenheit des Lehrers stets selbst belehren kann. Ja, wenn es überhaupt möglich wäre, Violine durch Selbstunterricht zu erlernen, so wäre dieses Lehrmittel dazu geeignet. Die Ausstattung des Werkes ist eine tadellose und der Preis sehr billig. Trotz der bedeutenden Erweiterung ist derselbe (früher 9 Mark) auf 3 Mark herabgesetzt worden.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Soeben ist erschienen:

Stucki, G., alt Schulinspektor in Bern. **Das Rechnen im Anschluss an den Real-Unterricht.** 500 aus speziellen Sachgebieten ausgewählte Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule. Im Auftrag einer Lehrerkorporation herausgegeben.

Preis: 70 Cts.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einem Auftrage, den der Herausgeber mit einer Kommission von Lehrern vor zwei Jahren von der Teilnehmerschaft an einem Lehrer-Fortbildungskurse erhalten hat. Es handelt sich vornehmlich darum, aus einer grösseren Zahl von Beispielen zu zeigen, wie mitten in oder im unmittelbaren Anschluss an eine Lektion aus Naturgeschichte, Heimatkunde oder Geographie durch geeignete Rechnungsaufgaben das betreffende Sachgebiet tiefer und allseitiger zum Verständnis gebracht werden kann. Zugleich soll der rein mechanischen Auffassung und Einprägung der Zahlen im Realunterricht gewehrt werden, indem der Schüler veranlasst wird, diese Zahlen rechnerisch zu verarbeiten und dadurch denkend zu erfassen.

Stucki, G., Lehrer der Naturgeschichte an der Mädchensekundarschule Bern. **Materialien für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.** I. Teil: Botanik. 1. Kurs. Zweite völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage mit 49 Zeichnungen in Holzschnitt. Preis: Fr. 1. —

Die vorliegende zweite Auflage ist eine vollständig neue und gegenüber der ersten um mehr als das Doppelte erweiterte Arbeit. Sinnige Naturbetrachtung, lebendiges Interesse an ihrem Sein und Geschehen und elementares Verständnis derselben, das sind die Zielpunkte, die der durch seine zahlreichen Arbeiten und Vorträge über Methodik des Realunterrichts in weitem Kreisen bekannte Verfasser vorangestellt wissen will. Das Büchlein gibt nicht nur ein unter diesen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewähltes und für den Lehrer zubereitetes Material, sondern zugleich auch eingehende Winke über die unterrichtliche Behandlung desselben. In seinem methodischen Standpunkt hält der Verfasser zwischen den sich gegenwärtig noch bekämpfenden Prinzipien «Einzelbeschreibung» und «Lebensgemeinschaften» die Mitte ein.

Dem 1. Kurse werden im Laufe dieses Jahres zwei weitere von demselben Umfang folgen.

Hohmann's Violinschule

umgearbeitet und erweitert von

E. Heim,

Musikdirektor in Davos Platz.

Neue Pracht-Ausgabe in 1 Bande 3 Mk., in 5 Heften je 1 Mk.

Die altbewährte, aber seit 40 Jahren unveränderte Hohmann'sche Violinschule weist in der Umarbeitung durch Heim viele und bedeutende Vorzüge auf, ist aber in der Anlage und Heftenteilung dieselbe geblieben.

Die Uebungen sind strenger und methodischer geordnet, durch erläuternden Text (in neuer Rechtschreibung) miteinander verbunden; Fingersatz und Bogenstrich entsprechen den heutigen Anforderungen etc.

Dass trotz der vielen wesentlichen Verbesserungen, der Erweiterung, von 120 auf 164 Seiten, und der schöneren Ausstattung der Preis für das ganz Werk

von 9 auf 3 Mark, für die 5 Hefte von je 2 auf 1 Mark

herabgesetzt ist, wird gewiss dazu beitragen, der wohldurchdachten Arbeit zu den zahlreichen alten F. eunden viele neue zu gewinnen.

Herr Seminarlehrer Piel, Königl. Musik-Direktor in Boppard nennt sie «eine wirklich tüchtige Schule mit ausserordentlich wertvol em, wohlgeordnetem Uebungs-Material».

Ansichtssendung steht gerne zu Diensten.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

Schul-Ausschreibung.

Die infolge Demission erledigte Stelle einer Lehrerin der Schule I A in Grenchen wird hiemit mit *Amtsantritt auf 1. Mai 1892* zur Neubesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen hiefür haben bis am *30. Januar 1892* bei unterzeichnetem Departement zu erfolgen.

Die *Normalbesoldung* beträgt jährlich *Fr. 1200.* Nach *5 Dienstjahren* tritt eine *Zulage von Fr. 80,* nach *10 Jahren* eine *solche von Fr. 150* ein.

Solothurn, den 9. Januar 1892.

Für das Erziehungsdepartement:

Oskar Munzinger.

(S 385 Y)

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Von der

Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift

Die unter der gleichen Redaktion wie die Schweizerische Lehrerzeitung steht, ist das I. Heft des II. Jahrganges erschienen, dessen Inhalt man als einen höchst wertvollen bezeichnen kann.

Der einleitende Artikel von Prof. Dr. Stiefel: «Zu Schillers Wilhelm Tell», der an das Bundesfest anschliesst, verdient es, von jedem schweiz. Lehrer gelesen zu werden.

In immer sich steigerndem Masse bürgert sich Schillers Tell in unsern Schulen ein. Das Meisterwerk wird immer mehr als der geeignetste Lesestoff für junge Republikaner erkannt und wahre Weihstunden sind es, die unsere

Schulen feiern, wenn die edlen Gestalten dieses Dramas an Lehrern und Schülern vorüberziehen. Es muss daher begrüsst werden, wenn ein Autor von solcher Begabung und von so patriotischem Sinne, wie Dr. Stiefel es ist, der Lehrerwelt die Schönheit, den edlen Gehalt, den hohen Schwung des Tell noch mehr enthüllt und die Begeisterung für denselben noch mehr entfacht.

Wer diesen ersten Teil des Artikels liest, sehnt sich mit Ungeduld nach der Fortsetzung und ist dem Autor für die Belehrung dankbar.

Auch die übrigen Artikel des Heftes und die sich anschliessenden kleinern Sachen sind höchst beachtenswert. Es sind die folgenden:

«Der Turnlehrer und seine Aufgabe. Von J. Spühler in Hottingen. — Die schweizerische Fortbildungsschule. Von E. Zingg in Liestal. — L'Instruction public primaire dans le canton de Vaud par D. Payot. — Die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Alltags- und Ergänzungsschule. Von G. Gattiker in Zürich. — Hans Sachs. I. Von Professor Dr. E. Götzinger in St. Gallen. —

Literarisches: Dr. Rud. Areadt, Technik der Experimentalchemie. — Alleihand Sprachdummheiten von Dr. Gust. Wustmann. — Denkmäler der ältern deutschen Literatur, Dr. Gotth. Bötticher und Dr. Karl Kinzel».

Die Schweizerische pädagogische Zeitschrift, die der Reichhaltigkeit, der Geliegenheit und der Originalität ihres Inhaltes wegen Beachtung auch in Deutschland findet, verdient gar sehr die Unterstützung in der Heimat, vorerst von Seite der Lehrerschaft, dann aber auch von Seite all derjenigen Kreise, denen es am Wohl des aufwachsenden Geschlechtes, an der Zukunft des Vaterlandes gelegen ist.

Abonnementspreis: 4 Hefte à 4–5 Bogen 6 Fr. per Jahr.

Für die bei der Verlagsabhandlung eingeschriebenen Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung zum reduzierten Preise von 2 Fr. —

Offene Lehrerstelle:

An die Bezirksschule in Brugg wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für französische, lateinische und griechische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400–2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. Januar nächsthin der Bezirksschulpflege Brugg einzureichen.

Aarau, 14. Januar 1891.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrstellen:

Hirschthal, Unter- u. Oberschule. Besold. Fr. 1200.

Rein, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Hunzenschwyl, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Tennwyl, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Wallbach, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Ryken, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1800.

Aarau, zweite Knabenschule. Besoldung Fr. 2200.

Kaisten, Unter- u. Oberschule. Besold. je Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 31. Januar nächsthin.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

† Dr. Franz Dula.

Am Abend des 30. Januar schied ein Mann aus diesem Leben, der einer der besten und edelsten Söhne unseres Volkes gewesen, einer der Vorkämpfer für Freiheit, Licht und Recht, der stets und unablässig gebaut hat am Reiche der Wahrheit und der Liebe auf Erden.

Franz Dula war am 10. März 1814 zu Buttisholz im Kanton Luzern geboren. Er besuchte die Schulen der Hauptstadt seines Heimatkantons. Als zu Ende der 20er- und Anfangs der 30er-Jahre Augustin Keller den Lehrstuhl der Philosophie am Lyceum in Luzern bekleidete, war auch unser Dula sein Schüler. Seine akademischen Studien vollendete er in Jena, von wo er im Jahr 1836 in die Heimat zurückkehrte. Er wurde nun Lehrer an der Sekundarschule in Luzern, welche Stelle er bis 1842 behielt. So sehr die Stadt Luzern an dem tüchtigen, wissenschaftlich hochgebildeten Lehrer Freude hatte, so wenig mochten ihn damals die Herren der Regierung; denn Dula verhehlte seine liberalen Gesinnungen keineswegs und arbeitete unerschrocken gegen die Einführung der Jesuiten. Um dem Regiment Sigwart aus dem Wege zu gehen und auch in der Absicht, seinem Stiefbruder Rietschi, der keine Stelle aber eine zahlreiche Familie hatte, Platz zu machen, verliess er 1842 den Kanton Luzern und nahm eine Lehrstelle an der Bezirksschule Reinach im Kanton Aargau an. Das Opfer, das er für seinen Bruder brachte, war für diesen umsonst; Rietschi wurde bei den Lehrerwahlen an die neu gegründete Kantonsschule zu Luzern übergegangen.

Am Orte seiner nunmehrigen fünfjährigen Wirksamkeit bewahren alte Freunde und Schüler

ihrem einstigen Lehrer eine Liebe und Anhänglichkeit, die über das Grab hinaus bis an ihr eigenes Lebensende reicht. Hier gründete er sich auch sein schönes Familienleben. Von hier aus konnte er die politischen Ereignisse, die sich in seinem Heimatkanton entwickelten, in der Nähe beobachten. Die Uebergabe des höhern Unterrichts in seiner Vaterstadt an die Jesuiten, die Freischaarenzüge und die Verfolgung der Liberalen von Seite der Regierung warfen allerdings auch ihre Schatten auf den glücklichen Frieden seines jungen Hausstandes. Aber trotz allen trüben Erfahrungen verzweifelte er nie an dem endlichen Sieg der Wahrheit und der Geistesfreiheit über Ungerechtigkeit und Geistesknechtschaft. Den Sonderbundskrieg machte er als Schützenkorporal mit. Vierzehn Tage nach dem Einzug der Eidgenossen in Luzern sehen wir ihn als Mitglied des neuen Regierungsrates daselbst. Wenn er auch nur 2 Jahre in der Regierung verblieb, so entstand doch in dieser kurzen Periode ein neues Unterrichtsgesetz mit den nötigen Vollziehungsverordnungen, die wesentlich sein Werk waren.

Im Jahr 1849 übernahm er die Leitung des Lehrerseminars in Rathausen. Hier begann nun die eigentliche Glanzperiode seiner pädagogischen Tätigkeit. Vor allem war er bestrebt, eine bessere Lehrerbildung durchzuführen und namentlich die Lehrer zur eigenen Fortbildung anzuregen. Unermüdlich war er betätigt, den Lehrerstand zu heben und ihm die verdiente Anerkennung zu verschaffen. Er, mit seiner imponierenden sympathischen Persönlichkeit, seinem edeln Charakter und seiner idealen Lebens- und Weltanschauung war wie kein anderer recht eigentlich dazu be-

rufen, in seinen Jüngern und Schülern den Glauben und die Hoffnung auf den Sieg des Guten und Wahren und auf eine bessere Zukunft zu pflanzen und zu befestigen. Alle seine Schüler aus jener Periode, in welchen Lebensstellungen sie sich auch befanden, hingen mit wahrhaft rührender Liebe an ihrem geistigen Vater Dula. In Rathausen zog er eine neue, für ihren Beruf begeisterte Lehrergeneration heran. Daneben aber gestaltete er auch die innere Einrichtung der Schule neu, schuf einen Lehrplan für die Gemeindeschule, richtete zur Besprechung desselben Lehrerkonferenzen ein, veranstaltete Wiederholungskurse für ältere Lehrer und war zudem in seinen freien Stunden unermüdlich tätig, in den Luzern. Konferenzblättern und Jahrbüchern den Lehrerstand theoretisch und praktisch zu heben. Daneben war Dula auch als Mitglied des Erziehungsrates ein Pfleger und Beschützer des höhern Schulwesens. Wie von ihm nicht anders zu erwarten, stand er mit seiner Arbeitskraft auch mitten in allen gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen. Wir wollen hier nur daran erinnern, welche trefflichen Dienste er als Mitglied und zeitweiliger Präsident der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft geleistet hat. Um die Stiftung der Rettungsanstalt Sonnenberg hat er sich bleibend verdient gemacht. Sein hervorragendes selbstloses Wirken fand denn auch im In- und Auslande Anerkennung. Die Universität Jena ernannte ihn zum Ehrendoktor.

Im Laufe der 60er Jahre wurde im Kanton Luzern die ultramontane Partei immer mächtiger. Ihr war der entschieden freisinnige Seminardirektor ein Dorn im Auge. Ihrem immer stärker werdenden Andrängen wich er, indem er im Herbst 1867 die ihm von der aar. aaischen Regierung angebotene Direktion des Seminars Wettingen annahm. In welchem Sinn und Geiste der Verewigte diese Stelle ausfüllte, das ist der Grosszahl unserer gegenwärtigen Lehrerschaft wohlbekannt und wird ihr in unvergänglicher Erinnerung bleiben. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, dass alle seine Schüler, auch diejenigen, die nur kurze Zeit das Glück hatten, seine Schüler zu sein, ihrem verehrten Direktor und väterlichen Freunde eine Liebe und Anhänglichkeit bewahren, die weit über das Grab hinaus bis an das Ende der eigenen Lebenstage dauern werden. Fragen wir, was für seine Schüler und Freunde diesen Zauber um die Persönlichkeit des Verstorbenen gewoben? Es war eben das Wesen dieser Per-

sönlichkeit selbst. Die durch reiche Lebenserfahrung und eine ideale Weltanschauung gereifte Weisheit, das unbegrenzte liebevolle Vertrauen, das er seinen Zöglingen entgegenbrachte und bei ihnen das nämliche, wir möchten fast sagen, kindliche Vertrauen erweckte. Es war auch die überlegene philosophische Ruhe, die der Verewigte in allen Stürmen des Lebens und allen Machtssprüchen des Schicksals gegenüber bewahrte. Auch er wurde von herben Schicksalsschlägen nicht verschont. Zwei liebe Kinder musste er in der Blüte ihrer Jahre dahinsinken sehen, vorzeitig in den kühlen Schooss der Erde; anderer Täuschungen und Bitterkeiten, die das Leben und der Beruf ihm brachte, nicht zu gedenken. Aber überall bewahrte er die gleiche edle Resignation und das nämliche unerschütterliche Vertrauen in die Gerechtigkeit des ewig waltenden Schicksals. So wird sein Bild vor uns stehen als das eines edeln Bürgers, eines treuen Lehrers und väterlichen Freundes unauslöschlich, immerdar. Und seine Devise, die er unter sein Bild gesetzt: «So lange ich lebe, wird mein Streben stets in jeder Frage in der Richtung der Freiheit und des Fortschrittes liegen», möge sie auch der schweizerischen Lehrerschaft und möchte sie auch überall den Schulbehörden ein Leitstern sein und bleiben!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich am 19. Januar in Aarau zur Behandlung folgender Traktanden:

Der Bibliothekar, Herr *Hauenstein*, erstattete einlässlichen Bericht über die Konferenz-Bibliothek, damit auch einmal alle Mitglieder vernahmen, welche Schätze der Bibliothekschränk enthält, aber auch, welche Lücken derselbe aufweist und was ergänzt werden sollte. Es wurde beschlossen, diese Lücken seien vor allem aus zu ergänzen und die Bibliothek neu zu katalogisiren. Im Anschluss hieran erstattete die Lehrerschaft von Suhr Bericht über die Jahresrechnung der Konferenz und über die Sterbefallkasse. Letztere schloss ab mit einem Aktivsaldo (Vermögensbestand) von nahezu 1600 Fr. Es wurde beschlossen: der dürftigen Witwe eines Kollegen, trotzdem derselbe nicht Mitglied bei der Kasse war, die Hälfte des an die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes zu bezahlenden Betrages: Fr. 50 auszurichten. Einige Damen spendeten eine Zulage von Fr. 10 dazu, was ihnen auch an dieser Stelle hiemit bestens verdankt sei. Herr *Steinmann* in Muben hielt einen Vortrag über «*Prinzip und*

Methode der Rousseau'schen Erziehungslehre.
Wir heben aus dem Referate folgende Sätze hervor:

J. J. Rousseau gehört zu den hervorragendsten französischen Prosaschriftstellern des 18. Jahrhunderts und dies seiner eminenten Sprachfertigkeit und der Originalität seiner Lebensanschauung wegen. Wie Montesquieu und Voltaire ihre Pfeile gegen die damaligen Zustände in Staat und Kirche richteten, so bekämpfte Rousseau die soziale Verderbnis und das Erziehungswesen, das gänzlich unter geistlicher Leitung stand.

Er verurteilte Kunst und Wissenschaft in ihren ethischen Wirkungen und nahm einen aller Wissenschaft und Erfahrung widersprechenden Naturzustand voll idyllischen Glückes an, der der Menschheit in dem vorgeschichtlichen Zeitalter entgegengelächelt haben soll. Diese Auffassung kommt auch in seinem *Emil* vor.

Rousseau hatte nach einer wechselvollen Jugendzeit sich in Paris niedergelassen, aber sein Gemüt war durch erlebtes Missgeschick aller Art zu sehr verbittert, um in der vornehmen Welt Wohlgefallen finden zu können. Er warf sich nun vollständig auf die Schriftstellerei und schrieb ein grösseres Werk über Erziehung, worin eigene Beobachtungen und entlehnte Gedanken geschickt verwoben werden. Bei seiner ungenügenden Bildung und seiner eigentümlichen Lebens- und Gesichtsauffassung konnte natürlich nicht ein Werk entstehen, das in jeder Beziehung ausgezeichnetes aufweist. Rousseau führt uns einen Zögling vor, der abseits der Gesellschaft vor allem nach der Natur erzogen wird.

Ein tadelnswerter Zug des Rousseau'schen Erziehungssystems besteht schon darin, dass der Erzieher sich während 25 Jahren der Erziehung desselben Zöglings widmen soll.

Wir finden ferner darin die Uebertreibung der sinnlichen Seite auf Kosten der idealen, eine Geringfügigkeit des Wissensstoffes. Unter Letzterm wird besonders die Naturlehre bevorzugt, die dazu diene, den Irrtümern überlieferter Lebensanschauungen entgegenzutreten. Ferner tritt an Stelle der Kulturreligion die Naturreligion.

Die in den Sprachen niedergelegten Gedanken der Völker weiss Rousseau in seiner Pädagogik nicht an Mann zu bringen, von einer ästhetischen Bildung und Pflege des Gemüts und des Gedächtnisses ist keine Rede. Ebenso wenig wird der ethische Wert des Studiums der Geschichte erkannt.

Der Glanzpunkt der Rousseau'schen Lehre besteht in der Betonung der Individualität und Selbsttätigkeit des Zöglings, in der Verausachlichung des ersten Unterrichtsstoffes. Am meisten Einfluss hatte diese Methode auf die Philantropisten.

Nach Beendigung der ersten Verhandlungen fanden sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen fast vollzählig zu einem gemütlichen 2. Akte im Saale des «Wildenmann» zusammen. Die Kosten des musikalischen Teiles übernahm in freigelegter Weise der neu gegründete gemischte Chor, der sich damit den Dank der Konferenz in reichlichem Masse verdiente.

— Die Leichenfeier des unerwartet rasch infolge eines Herzschlages dahingeshiedenen Lehrers und Direktors Dula gestaltete sich am Mittwoch den 3. dies zu einer imposanten Kundgebung für die allgemeine Anerkennung, die der Verewigte als Mensch und als Erzieher sich erworben hatte. Von allen Seiten waren sie herbeigeeilt, die Freunde und Schüler des lieben Dahingeshiedenen, um ihrem verehrten Meister die letzte Ehre zu erweisen. Neben den Behörden und der Lehrerschaft des Aargaus waren namentlich Luzern, Zürich und Solothurn vertreten. Unter dem Geläute der Glocken von der reformierten Kirche und der Seminar-kirche zu Wettingen setzte sich ein Leichenkord lukt in Bewegung, wie ihn Baden kaum je gesehen hat. Der feierliche Akt in der reformierten Kirche wurde eröffnet und geschlossen durch die Trauergesänge der Seminaristen. Herr Pfarrer Hirzel, der Schwiegersohn des Verstorbenen, sprach das Leichengebet, worauf Herr Redaktor Jäger in formvollendeter Rede ein Bild des Verewigten entwarf, wie es nur der unbegrenzten Verehrung und kindlicher Pietät möglich ist. Herr Seminar-lehrer Herzog sprach im Namen der Seminar-lehrerschaft. Er sprach den Wunsch aus, die Schule möchte wieder zurückkehren von der Hast der gegenwärtigen Zeit zur ruhigen Erziehungs-weise, wie sie in den Anschauungen Dulas begründet sei. Am Nachmittage fand sich eine grosse Zahl Schüler und Verehrer Dulas im Kurhaussaale zu einer geselligen Vereinigung zusammen, um ihm noch einige Stunden der Erinnerung zu widmen. Durch Herrn Rektor Dr. Kaufmann aus Solothurn wurde angeregt, als bleibendes Denkmal für den Verstorbenen die Herausgabe einer vollständigen Biographie desselben in Verbindung mit einer Sammlung seiner Schriften zu veranstalten. Die Anregung fand allgemeinen Anklang und wurde zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Rektor Dr. Kaufmann aus Solothurn, Dr. O. Hunziker und Pfarrer Hirzel aus Zürich, Schuldirektor Küttel und Lehrer Fries aus Luzern und Prof. Hunziker und Redaktor Jäger aus dem Aargau.

Treffliche Worte wurden hier noch gesprochen, deren Grundton die Liebe und Hochachtung des von uns geschiedenen Meisters bildete.

— *Laufenburg.* (Eingesandt.) Nachdem Herr Obergerichtspräsident Kalt in Frick seine Entlassung als Mitglied und Präsident des Bezirksschulrates Laufenburg genommen, hat der tit. Erziehungsrat des Kantons Aargau an dessen Stelle Herrn Th. Schmid von Zeihen, ehemaliger Lehrer und jetziger Gerichtssubstitut in Laufenburg, gewählt. Zum Präsidenten wählte der Rat Hrn. Pfarrer H. Müller in Laufenburg, zum Vizepräsidenten Hrn. Dr. Mettauer, Bezirksarzt in Frick und zum Aktuar Herrn Thomas Schmid, Gerichtssubstitut in Laufenburg.

— Herr Rektor Christoffel in Aarau wurde an die Mädchensekundarschule in Basel berufen.

Dem lieben Kollegen unsere besten Glückwünsche!

Von Seite des Schulfondsverwalters der Gemeinde Grenchen wird an das Erziehungsdepartement die Anfrage gestellt, ob primarschulpflichtige Kinder, die meistens aus der französischen Schweiz stammend, sich infolge Tausches gegen ein Kind aus Grenchen, oder oft auch als Pensionäre gewöhnlich 1 oder 1½ Jahre in Grenchen aufhalten, auf die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches, sowie der Lehrmittel und Schulmaterialien Anspruch machen, oder ob dieselben zur Bezahlung einer Entschädigung für Beides angehalten werden können und wie es sich in dieser Beziehung eventuell in Bezug auf solche Kinder verhalte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen und gleichwohl noch die Primarschulen besuchen wollen.

Der Regierungsrat, in Beantwortung dieser Anfrage und in Erwägung:

dass laut § 1 des soloth. Primarschulgesetzes vom 3. Mai 1873 sämtliche Kinder der Bewohner unseres Kantons die im schulpflichtigen Alter stehen, zum Besuche der Schule verpflichtet sind;

dass diese gesetzliche Verpflichtung sich selbstverständlich auch auf die im Kanton Solothurn wohnenden Kinder bezieht, deren Eltern ihren Wohnsitz ausserhalb unseres Kantons haben;

dass die Staatsverfassung ohne irgend welche Einschränkung den Grundsatz enthält, dass der Besuch der öffentlichen Primarschule unentgeltlich sein und die Gemeinden die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich zu liefern haben;

dass dagegen Kinder, die nicht mehr schulpflichtig sind und trotzdem aus besondern Gründen die Primarschule zu besuchen wünschen und denen die Schulkommission den Eintritt gestattet, auf die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches, sowie der Lehrmittel und Schulmaterialien, welche als eine Folge der gesetzlichen Schulpflicht betrachtet werden muss, keinen gesetzlichen Anspruch machen können, es jedoch als sehr wünschenswert erscheint, dass die Gemeinden trotzdem möglichst weitgehende Liberalität walten lassen, beschliesst:

Kinder, die in einer Gemeinde des Kantons dauernden Aufenthalt nehmen und im schulpflichtigen Alter stehen, sind zum Besuche der Primarschule verpflichtet, auch wenn ihre Eltern nicht im Kanton Solothurn wohnen und haben deshalb auch Anspruch auf die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches, sowie der Lehrmittel und der Schulmaterialien

Kinder, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen und trotzdem die Primarschule zu besuchen wünschen, haben hierauf kein gesetzliches Anrecht.

— *Balsthal-Klus*. Diese Gemeinde hat seit längerer Zeit vorbereitende Schritte getan zur Erstellung neuer Schulgebäude. In Balsthal sind die Schulen in einem veralteten Schulhaus zusammengedrängt und in der Klus sitzen über 80 Kinder in einer ganz ungenügenden Stube beisammen. Die Anhandnahme der Frage des Schulhausbaues war also mehr als zeitgemäss, sie war notwendig. Nachdem nun längere Zeit

zwei Meinungen in Sachen sich bekämpft — die eine strebte nur ein Schulhaus in Balsthal für beide Gemeinden an, die andere wollte zwei Schulhäuser erbauen, das eine für Balsthal, das andere für Klus — entschied letzten Sonntag eine zahlreich versammelte Einwohnergemeinde fast einstimmig dahin: Es seien zwei Schulhäuser zu bauen.

Die-er Beschluss ehrt die Gemeinde Balsthal-Klus. Er ist hauptsächlich der energischen Initiative fortschrittsfreundlicher Männer zu verdanken, unter denen die Herren Direktor Meier und alt Oberamtmann Jäggi, Oberamtmann Bloch, Förster Allemann u. A. in erster Linie genannt werden dürfen. Möge das wackere Vorgehen der Bewohner am Falkenstein als leuchtendes Vorbild zur Nachahmung dienen. v. B.

— *Olt n.* Der Lehrerverein der Stadt Olten hat beschlossen, dem Komite des solothurnischen Kantonallehrervereins als Kantonalfrage zu empfehlen: Ausbau des § 27 der schweiz. Bundesverfassung. Falls dann noch Zeit übrig bleibe und die Frage betref. die Rothstiftung bis dann noch nicht zum Abschluss gekommen sei, dürfte eine nochmalige Besprechung dieser Angelegenheit, die so sehr dringend ist, zeitgemäss sein.

Seit bald 18 Jahren ist der herrliche Gedanke des § 27 tot geblieben. Es ist an der Zeit, dass derselbe auferstehe zu neuem Leben und seine verheissenen Segnungen über das ganze Vaterland ausbreite. Damit das baldigst geschehe, ist ein entschlossenes, energisches und zähes Zusammenschliessen aller Freunde einer vaterländischen Volksschule notwendig. Auch in engeren Kreisen kann für die Realisirung des Einheitsgedankens gearbeitet und gewirkt werden.

— *Das Archiv des solothurnischen Kantonallehrervereins*, laut Beschluss des Vereins in der Versammlung zu Solothurn gegründet, hat nun Platz gefunden in der Seminarbibliothek, welche gegenwärtig unter der Verwaltung des Hrn. Lehrer Josef Allemann ist. Laut einer Mitteilung des Vorstehers der pädagogischen Abteilung der Kantonschule Solothurn ist aber dieses Archiv viel zu mangelhaft. Es ergeht hiemit an alle Mitglieder der früheren Komitees die freundliche Bitte, allfällige noch vorhandene Referate und Tätigkeitsberichte des Kantonal-Lehrervereins zur Komplettirung dieses Archivs gütigst abzuliefern. E. K.

† Franz Josef Rietschy.

Am 11. Januar abhin wurde in Frick unter aussergewöhnlich zahlreichem Leichengeleite alt Lehrer und Organist Franz Josef Rietschy zu Grabe getragen. Derselbe entstammte einer alten Lehrerfamilie und war im Jahr 1808 geboren. Nachdem sein Vater im Jahre 1822 mit Tod abgegangen war, besorgte der damals erst 14jährige Knabe provisorisch die Unterschule. Zum Behufe seiner Ausbildung für den Lehrerberuf besuchte er sodann von 1824 bis 1826 das aarg. Lehrerseminar in Aarau, welches damals unter der trefflichen Leitung des Direktors Nabholz stand.

Im Jahre 1826, nach ehrenhaft bestandener Staatsprüfung aus dem Seminar in die Heimatgemeinde zurückgekehrt, wirkte er daselbst bis zum Jahre 1840 an der Unterschule und von da bis zum Frühjahr 1882 an der Oberschule mit unermüdlicher Hingebung und Pflichttreue. Sein eifriges Wirken aber war nicht nur auf den Kreis der Schule beschränkt, sondern er hat sich auch ausserhalb derselben als tätiges Glied gezeigt. So gründete er schon im Jahre 1827 im Vereine mit dem musikfreundlichen Kaplan Wegmann einen Männerchor, damals der erste im ganzen Fricktale, später rief er eine Musikgesellschaft ins Leben. Diesen beiden Vereinen stand er über ein halbes Jahrhundert als Direktor vor. Seit Gründung des fricktalischen Sängerbundes bis zu seinem Rücktritte vom Schuldienste war Rietschy stets ein eifriges, tätiges Mitglied der Liederkommission; unter seiner Direktion wurden in den Jahren 1831, 1835 und 1852 in Frick drei kantonale Gesangsfeste abgehalten. Gesang und Musik waren seine Lieblingsfächer, ihnen war seine volle freie Zeit gewidmet. Dabei unterstützte ihn die herrliche Stimme, womit die Mutter Natur ihn ausgestattet hatte, wesentlich. Mit dem Sängormeister H. G. Nägeli stand Rietschy in engen freundschaftlichen Beziehungen. So kam es, dass durch seine Energie und Begeisterung für die edle Musika mehrere Jahrzehnte hindurch in Frick ein sangesfrohes Leben pulsierte, das seinen guten Einfluss bald auch in andern Ortschaften des Fricktals erkennen liess und schöne Früchte trug. Mit vollem Recht wird darum Rietschy als der Sängervater des Fricktals bezeichnet. Volle 60 Jahre lang besorgte der Verstorbene den Organistendienst, fast ebenso lange den mit der Lehrstelle verbundenen Siegristendienst und volle 16 Jahre erteilte er an der Bezirksschule Frick den Gesangsunterricht mit grosser Gewissenhaftigkeit. Unter grosser Teilnahme und Sympathie feierte Rietschy schon im Jahre 1872 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, beglückwünscht und beschenkt von der h. Regierung, von seinen Kollegen, denen er viele Jahre als Gesangleiter gedient und von seinen ehemaligen Schülern, deren Söhne und Enkel ebenfalls seinen Unterricht genossen. Seit seinem Rücktritte vom Schuldienste lebte Rietschy in stiller Zurückgezogenheit. Leider stellten sich auch bei ihm in den letzten Jahren die Beschwerden des Alters ein; im Frühjahr vorigen Jahres zog er zu seiner Tochter nach Erstfeld, (Kt. Uri) wo er am 8. Januar abhin das Zeitliche segnete. Seinem Wunsche gemäss wurde er auf dem heimatlichen Kirchhofe zur Ruhe gebettet, an jener Stätte, zu welcher er so manchen Freund und ehemaligen Schüler begleitet und von der aus er so manchem zur letzten Ruhe gesungen. Er ruhe sanft! *M.*

Ausland.

Preussen. *Ein neues Schulgesetz.* Schon lange wartete die preussische Lehrerschaft auf ein neues Schulgesetz, das die Volksschule vom Einfluss der Geistlichkeit, die Lehrer vom niedern Küster-

dienste befreie und die Besoldungsverhältnisse und die Rücktrittsgehälter auf feste Basis stelle. Für das höhere Schulwesen wurde in den letzten Jahren in ausgiebigster Weise gesorgt, für das Volksschulwesen dagegen von Jahr zu Jahr weniger. Der «Schulmeister von Sadowa» hatte ja seine Pflicht getan. Seit 1848 bestand zwar kein eigentliches Schulgesetz. Die Unterrichtsminister haben die Schule durch Verordnungen geleitet. Aber trotzdem mehrere derselben ausgesprochene Reaktionäre waren, hielten sie doch die Tradition aufrecht, dass die Schule unabhängig von der Kirche, nur dem Staate untertan sei. Der frühere Unterrichtsminister Gossler legte schon einen Gesetzesentwurf vor, der aber dem damaligen Zentrumsführer Windthorst und den Ultramontanen nicht annehmbar erschien. Der Minister schied aus dem Amte und sein Nachfolger v. Zedlitz legte am 15. Januar dem Landtage einen andern Entwurf vor, der wohl den Ultramontanen und den strengkonservativen Junkern behagt, dem dagegen diejenigen, welche die Schule und die ganze geistige Entwicklung des Volkes nicht an die Kirche verkaufen wollen, unter keinen Umständen zustimmen können.

Im vorliegenden Gesetze ist die geistliche Aufsicht der Schule und des Lehrers, sowie der starre Konfessionalismus erstes und oberstes Prinzip. Wenn z. B. in einem Schulorte 30 Kinder einer andern Konfession vorhanden sind, so kann die Regierung eine besondere Schule mit einem Lehrer der betreffenden Konfession errichten; bei 60 Kindern muss sie dies tun. Selbstverständlich müssen auch die Seminarien konfessionelle Anstalten sein. Der *Religionsunterricht* steht unter der Leitung der Geistlichkeit. Nach § 18 des Gesetzes ist der Geistliche befugt, dem Religionsunterrichte beizuwohnen, durch Fragen in den Unterricht einzugreifen und den Lehrer nach Schluss des Unterrichts sachlich zu berichtigen, sowie ihm gutfindende Weisungen zu erteilen. Bei der Patentprüfung der Lehrer steht der kirchlichen Behörde das Recht der Mitentscheidung zu, ob dem Examinanden die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts zuzuerkennen sei oder nicht. Dass mit diesem Einmischungsrecht der Geistlichkeit die Auslieferung der Schule und des Lehrers in die Hände der geistlichen Behörden gleichbedeutend ist, liegt auf der Hand. Vorläufig ist der Entwurf an eine Kommission gewiesen und wollen wir hoffen, derselbe werde, bis endgültig darüber entschieden wird, noch diese und jene Modifikation erleiden.

— **Baden.** Der grossherzoglich badischen Kammer ist ebenfalls ein neues Primarschulgesetz vorgelegt worden. In demselben ist der Grundsatz der konfessionell gemischten Schulen und der Charakter der Schule als Staatsanstalt festgehalten. Wenn der Entwurf angenommen wird, so bringt derselbe der Lehrerschaft eine wesentliche Besserstellung. Die Bezahlung der Lehrer übernimmt der Staat; ihm haben die Gemeinden ihre Beiträge abzuliefern.

Hohmann's Violinschule

umgearbeitet und erweitert von

E. Heim,

Musikdirektor in Davos-Platz.

Neue Pracht-Ausgabe in 1 Bande 3 Mk., in 5 Heften je 1 Mk.

Die altbewährte, aber seit 40 Jahren unveränderte Hohmann'sche Violinschule weist in der Umarbeitung durch Heim viele und bedeutende Vorzüge auf, ist aber in der Anlage und Hefteinteilung dieselbe geblieben:

Die Uebungen sind strenger und methodischer geordnet, durch erläuternden Text (in neuer Rechtschreibung) miteinander verbunden; Fingersatz und Bogenstrich entsprechen den heutigen Anforderungen etc.

Dass trotz der vielen wesentlichen Verbesserungen, der Erweiterung, von 120 auf 164 Seiten, und der schöneren Ausstattung der Preis für das ganz Werk

von 9 auf 3 Mark, für die 5 Hefte von je 2 auf 1 Mark

herabgesetzt ist, wird gewiss dazu beitragen, der wohldurchdachten Arbeit zu den zahlreichen alten Freunden viele neue zu gewinnen.

Herr Seminarlehrer Piel, Königl. Musik-Direktor in Boppard nennt sie «eine wirklich tüchtige Schule mit ausserordentlich wertvollem, wohlgeordnetem Uebungs-Material».

Ansichtssendung steht gerne zu Diensten.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses

am aarg. Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem der künftigen Anstellung des Lehrers hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die in § 31 des Reglementes geforderten Kenntnisse auszuweisen.

Die Bewerber haben der Anmeldung, welche spätestens bis 1. März nächstbin der Erziehungsdirektion einzureichen ist, folgende Ausweise beizulegen: Ein Aufnahmsgesuch, einen Geburtsschein, ein verschlossenes Schulzeugnis über Fähigkeit, Fleiss und Betragen und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: Am Montag den 21. und Dienstag den 22. März nächstbin, im Seminar Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 8 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, 28. Januar 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Anschauungswerke.

Der Leipziger Schulbilderverlag hat mir die Generalvertretung für die Schweiz übertragen, speziell für Leutemann's Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, ausländische Kulturpflanzen, kulturgeschichtliche Bilder, anatomische Wandtafeln etc.

Ausserdem empfehle ich die in meinem Verlag erschienenen Schweizerischen Bilderwerke für den allgemeinen Anschauungsunterricht und den Geographieunterricht.

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen gratis.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Gesucht:

auf 15. März einen Stellvertreter an die II. Gemeindeschule Baden.

Man wende sich an

J. Senn, Lehrer in Baden.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Von der

Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift,

Die unter der gleichen Redaktion wie die Schweizerische Lehrerzeitung steht, ist das I. Heft des II. Jahrganges erschienen, dessen Inhalt man als einen höchst wertvollen bezeichnen kann.

Der einleitende Artikel von Prof. Dr. Stiefel: «Zu Schillers Wilhelm Tell», der an das Bundesfest anschliesst, verdient es, von jedem schweiz. Lehrer gelesen zu werden.

In immer sich steigendem Masse bürgert sich Schillers Tell in unsern Schulen ein. Das Meisterwerk wird immer mehr als der geeignetste Lesestoff für junge Republikaner erkannt und wahre Weihstunden sind es, die unsere

Schulen feiern, wenn die edlen Gestalten dieses Dramas an Lehrern und Schülern vorüberziehen. Es muss daher begrüsst werden, wenn ein Autor von solcher Begabung und von so patriotischem Sinne, wie Dr. Stiefel es ist, der Lehrerwelt die Schönheit, den edlen Gehalt, den hohen Schwung des Tell noch mehr enthüllt und die Begeisterung für denselben noch mehr entfacht.

Wer diesen ersten Teil des Artikels liest, sehnt sich mit Ungeduld nach der Fortsetzung und ist dem Autor für die Belehrung dankbar.

Auch die übrigen Artikel des Heftes und die sich anschliessenden kleinern Sachen sind höchst beachtenswert. Es sind die folgenden:

«Der Turnlehrer und seine Aufgabe. Von J. Spühler in Hottingen. — Die schweizerische Fortbildungsschule. Von E. Zingg in Liestal. — L'instruction publique primaire dans le canton de Vaud par D. Payot. — Die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Alltags- und Ergänzungsschule. Von G. Gattiker in Zürich. — Hans Sachs. I. Von Professor Dr. E. Götzinger in St. Gallen. —

Literarisches: Dr. Rud. Arendt, Technik der Experimentalchemie. — Allerhand Sprachdummheiten von Dr. Gust. Wustmann. — Denkmäler der ältern deutschen Literatur, Dr. Gotth. Böttcher und Dr. Karl Kinzel».

Die Schweizerische pädagogische Zeitschrift, die der Reichhaltigkeit, der Geliegenheit und der Originalität ihres Inhaltes wegen Beachtung auch in Deutschland findet, verdient gar sehr die Unterstützung in der Heimat, vorerst von Seite der Lehrerschaft, dann aber auch von Seite all derjenigen Kreise, denen es am Wohl des aufwachsenden Geschlechtes, an der Zukunft des Vaterlandes gelegen ist.

Abonnementspreis: 4 Hefte à 4–5 Bogen 6 Fr. per Jahr.

Für die bei der Verlagshandlung eingeschriebenen Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung zum reduzierten Preise von 2 Fr. —

Offene Lehrerstelle:

An die Mädchen-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und Religionsunterricht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000 und im Falle der Uebertragung des Rektorats Fr. 3300.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- u. Bildungsganges, bis zum 20. Febr. der Bez.-Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, 4. Februar 1891.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrstellen:

Mandach, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Zuzgen, „ „ „ 1200.

Anmeldung bei den betref. Schulpflegen bis 15. Februar nächsthin.

Glashütten, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 22. Febr. nächsthin.

Examenblätter,

festes schönes Papier, nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zu den individuellen Prüfungen.

Vor uns liegt der achte Jahrgang (1892) des «Annuaire de l'Enseignement primaire (en France), publié sous la direction de M. Jost, inspecteur général de l'Enseignement primaire, membre du Conseil supérieur de l'Instruction publique», (612 S. in 12), welches der Verfasser uns zu übersenden die Freundlichkeit hatte. Das Bändchen enthält, ausser einer vollständigen Uebersicht über den Personalbestand der Lehrer und Schulbehörden, sowie der Schulgesetzgebung im Jahr 1891, wiederum eine Reihe trefflicher Abhandlungen, teils über interne Schulfragen, teils über den Stand des Schulwesens im Ausland. So diesmal eine gedrängte und doch lichtvolle Darstellung der Primarschulverhältnisse in der Schweiz. Leider fehlt der Raum, um näher darauf einzutreten. Dagegen seien uns ein paar Worte gestattet zu der äusserst interessanten Notiz von Herr Leysenne über das Certificat d'Etudes primaires, d. h. über das Primarstudienzeugnis, welches ausgestellt wird nach mit Erfolg bestandener individueller Abgangsprüfung.

Da diese Prüfungen so eben bei uns sollen eingeführt werden, in Frankreich aber bereits seit 11 Jahren bestehen, so dürften die dort mit denselben gemachten Erfahrungen für uns nicht ohne Belang sein.

Freilich müssen wir von vorneherein zwei wesentliche Unterschiede konstatieren. Bei uns sollen diese Prüfungen stattfinden nach zurückgelegtem 15. Altersjahr und haben keinen andern Zweck, als die Leistungen der abgehenden Schüler in authentischer Weise festzustellen. In Frankreich kann diese Prüfung abgelegt werden nach dem

11. Altersjahr, und wenn sie mit Erfolg bestanden wird, so enthebt sie für die zwei noch restirenden Jahre der Schulpflichtigkeit. Die Beurteilung dieser sehr fragwürdigen Bestimmung überlassen wir dem Leser. Die Prüfung erstreckt sich ungefähr auf dieselben Materien wie bei uns: die Sprache (ein Diktat von ungefähr 15 Zeilen, ein Aufsatz sehr einfacher Art, Erklärung eines kleinen Lesestücks und Analyse eines Satzes), Rechnen, die Elemente der Geschichte und Geographie von Frankreich.

Nach Herr Leysenne ist diese Prüfung in Frankreich rasch sehr populär geworden. Zugleich sei aber eine gewisse Laxheit eingerissen, welche den Wert und die Wirkung derselben bedeutend schädige. So fiel früher der Prüfling durch, wenn er im Diktat mehr als 5 Fehler machte; heute schliessen auch 10 und mehr Fehler nicht mehr aus. Die Rechnungen werden meist ohne Schwierigkeit, aber ohne Sauberkeit der Darstellung gelöst. Der Aufsatz ist zugleich der wichtigste und der schwächste Punkt. Man begnügt sich mit ein paar halb und halb korrekten Sätzen ohne Erfindung, ohne logische Anordnung, ohne Stil. Dazu kommt eine meist mittelmässige Schriftprobe. Die mündliche Prüfung wird so abgehalten, dass die aus 8 Personen bestehende Kommission sich in die vier Ecken des Saales verteilt, dann die Prüflinge einen nach dem andern herbeiruft und jeden mit leiser Stimme etwa 10 Minuten lang befragt, während das umstehende Publikum möglichst viel Geräusch macht. Eine genaue Kontrolle gibt es unter solchen Umständen überhaupt nicht; auch machen sich weder Eltern, noch Prüflinge etwas aus dem mündlichen Teil.

Die Schöpfer dieser Prüfungen, sagt Herr Leysenne, haben von denselben weit mehr erwartet, aber Alles hängt von der Art der Ausführung ab. Sollen sie ihren Zweck erreichen, so müssen sie regelmässig, loyal und unparteiisch sein, und ihre Organisation muss dafür bürgen. Abgesehen von der Zusammensetzung der Prüfungskommission, die lokalen Einflüssen entzogen sein soll, müssten die schriftlichen Prüfungsarbeiten möglichst nicht nur von einem Einzelnen zensirt und jedenfalls alle vom Präsidenten der Kommission nochmals durchgesehen werden. Die mündliche Prüfung soll allerdings öffentlich bleiben, aber die Lokaleinrichtung soll jede Störung verhindern.

Ein Hauptmangel bleibt es, wie Herr Leysenne zugesteht, dass die Prüfung nach dem 11. Altersjahre, statt nach der Schulpflichtigkeit stattfindet. So wird daraus eine Art Kunststück, welches nur täuschende und wertlose Resultate liefert. J. H.

Abschiedsworte,

gesprochen an der Leichenfeier des sel. Dr. F. Dula am
3. Februar 1892 von Redaktor Jäger.

Geehrteste!

Angesichts der Majestät des Todes stehen wir hier, eine kleine Gemeinde, ohne Siegel und Brief, ohne Macht über Glauben und Denken des Einzelnen, ohne äusseres Zeichen der Zusammengehörigkeit — und unsere Gemeinschaft wird nur die Dauer einer Stunde haben.

Und dennoch glaube ich, dass kaum ein Verband besteht, der auf so uralte heilige Satzung beruht, wie der unsere — keiner, den edlere Bande umschlingen, keiner, dem höhere Ziele winken.

Weit liegt in dieser Stunde hinter uns, was in der Alltäglichkeit uns scheidet und entzweit; fern ist aller Streit der Meinungen über göttliche und weltliche Dinge — und fern die Abwägung des Mehr oder Weniger von Recht und Besitz des Einzelnen.

Alles aber, was an rein menschlichem Empfinden in uns lebt und webt, was uns als eines Vaters Kinder und Erben eines Schicksals gegenseitig einander erkennen lässt, erwacht in uns zu dieser ersten Stunde, da das düstere Tor sich wieder öffnet, über dessen Schwelle sie seit Beginn der Erdentage lautlos gezogen sind, die Myriaden der Staubgeborenen, um ewige Ruhe zu suchen im Reiche der Schatten.

Wie immer er geheissen, den wir an dieser Schwelle scheidend grüssen, — ob seiner Jahre Zahl gross oder klein gewesen: er hat ein Recht auf unsern Gruss als unser Bruder.

Doch wenn der Besten einer von uns scheidet, ein Mann von reinem, edlem Sinn, ein Dulder, Kämpfer für der Menschheit höchste Güter, ein Vorbild menschlich milder Sitte: dann halten wir

beim Abschiede lange seine Hand noch fest und prägen uns sein Bild tief in die Seele. Und solches Abschiednehmen ist uns heut beschieden.

Dula ist heimgegangen, unser Dula!

Dula! klingt schon der Name wie Musik, so war das Wesen, Walten, Wirken dieses seltenen Mannes ein rein und voll erklingender Accord, der tausend jugendlicher Herzen goldene Saiten miterklingen machte.

Man frage sie, die vor Jahrzehnten mit mir zu Füssen unseres Meisters Dula sassen, ob wir nicht alle uns bewusst gewesen, in seiner Nähe uns im Bann des Wahren, Guten, Schönen zu befinden? Und einen Dula-Schüler möcht' ich kennen, den nicht ein weises Wort, ein milder Blick des Meisters als Talisman begleitet durch das ganze Leben. — Es gibt nur einen Ruhm, der den des *Lehrers* Dula überstrahlen könnte: Das ist sein Ruhm als *Freund*.

Ich seh's im Auge ernster Männer leuchten, was Dula's Freundestreue galt — doch war ja stets der Freund identisch mit dem Lehrer; denn wie wir Schüler seine Freunde wurden, so waren Dula's Freunde mit Vergnügen seine Schüler. Und wer, selbst wenn er auf der Höhe der Wissenschaft und Kunst gestanden, wer hätte von dem Verstorbenen nicht in Allem, was die Menschenseele und das Menschenleben anbelangt, noch reiche Förderung des Wissens und des Urteils erfahren können?

O, es fällt dem Schüler und dem Freunde Dula's schwer, an dieser Stelle des Meisters Weisung zu befolgen: Nicht sein Lobredner zu sein. Aber über der Pietät steht die Wahrheit — und diese fordert das Geständnis: dass so tief und rein, so aus innerster Ueberzeugung und erleuchteter Einsicht keiner von uns allen die hehren Prinzipien der Humanität erfasst und geübt hat, wie unser selige Freund Dula. — Das ist der Stachel, den sein Scheiden bei allen zurücklässt, die ihn kannten: dass die zeitweilige Verkennung und Missachtung seiner Individualität auf ungenügender Einsicht und engherziger Auffassung beruhten, die leider auch in der Gestaltung öffentlicher Verhältnisse sich geltend machten! —

Aber keine Bitterkeit soll die Stunde des Abschieds von einem leuchtenden Vorbilde menschlicher und bürgerlicher Tugend trüben. Was kleinliche Geister im Leben und im Sterben an unserm Dula sündigten, das hat ein allwaltendes Geschick reichlich ausgeglichen durch Liebe und Treue, die dem Menschen, dem Bürger, dem Lehrer, dem Freunde und dem Familienvater Dula entgegengebracht wurden. Wenn ich des treuen «Mütterleins» erst jetzt gedenke, in deren unendlicher Liebe und Güte der von allem Leid des Lebens gepeinigte Mann je und je sein Haupt gebettet, so hab' ich ihren Namen nur gespart, um ihn im Strahle jenes verklärenden Abendrotes zu zeigen, das die ewigen Götter über die letzten Augenblicke ihres Lieblinges, unseres greisen Lehrers und Freundes ausgebreitet haben. In traulichem Zwiegespräch mit der treuen Gefährtin erlosch

mit dem sterbenden Tag am 30. Januar das Leben Dula's.

Nicht Jammer und Klage folgt ihm nach, den wir mit Recht einen Weisen nennen. Nein! Aus der reinigenden Flamme, die das Letzte verzehrt, was irdisch und sterblich an unserm Freunde ist, steigt leuchtend der Phönix eines mackellosen Vorbildes empor. Heil ihm! Heil seiner Nachfolge!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Versammlung des allgemeinen aargauischen Bezirkslehrervereins Samstag den 9. Januar in Brugg. Der Verein hatte sich seit dem Jahre 1888 (Vorberatungen für die Revision des Schulgesetzes) nicht mehr versammelt; die bezüglichlichen Geschäfte hatte inzwischen der Vorstand von sich aus besorgt.

1. An der heutigen Versammlung wurden zunächst die drei *Repräsentanten* der Bezirkslehrer in den erweiterten Kantonalvorstand gewählt. Auf Vorschlag des Präsidenten, Hrn. Wüest in Aarau, wurden bei den Wahlen sowohl die Kantonsteile als auch die «Fakultäten» berücksichtigt. Gewählt wurden die Herren *Fricker* in Baden, *Dinkelmann* in Aarburg und *Suter* in Wohlen.

2. *Vereinheitlichung der Lehrmittel* an den aarg. Bezirksschulen. Der Gegenstand liegt seit dem Jahre 1887 in Behandlung. Die *Kränzchen* wurden damals als Fachkommissionen bezeichnet und für Französisch wurde eine Kommission, bestehend aus allen Französischlehrern, aufgestellt. Die bis anhin erzielten Resultate sind gering. Es hat sich bis jetzt einzig die mathematisch naturwissenschaftliche Sektion auf ein Resultat einigen können, aber vorerst nur für die Fächer Geometrie und Algebra. Für die Naturkunde konnte man sich noch nicht einigen und für Arithmetik möchte man zuwarten, bis ein Lehrmittel für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt sein wird, um dann, wenn möglich, das nämliche für die Bezirksschulen vorzuschlagen. Die Verhandlungen des *Kränzchens für Deutsch und Geschichte* haben die Schulgrammatik von *Bähler* und *Heuberger* gezeitigt, die gegenwärtig probeweise eingeführt ist. Ueber Schweizer- und Weltgeschichte, deutsches Lesebuch etc. sind noch keine Beratungen gepflogen worden.

Die Verhandlungen der Französischlehrer blieben resultatlos.

Nachdem die Versammlung den Bericht über die bisherigen allzuergerungen Resultate angehört hatte, legte der Vorsitzende die allgemeine Frage vor, ob die-elden vielleicht dahin aufzufassen seien, dass die Bezirkslehrerschaft prinzipiell nicht an dem führen Beschlusse der Vereinheitlichung der Lehrmittel festhalten wolle. Die Abstimmung ergab *einstimmig*: Prinzipielles Festhalten an der Idee der Vereinheitlichung verbunden mit energischer Aufnahme der bez. Vorarbeiten zum Zwecke beförderlicher Vorschläge an die Behörde.

Entgegen einem nicht ganz ungerechtfertigten Vorschlage, die Ausführung des Beschlusses nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr den Kränzchen, sondern speziellen Kommissionen zuweisen, wurde beschlossen, die Kränzchen nochmals zu beauftragen und dabei den Weg insofern vorzuzeichnen, dass die Verhandlungen auf statistischer Basis (Angabe ihrer Vorzüge und Mängel) durchgeführt werden sollen.

In Erweiterung des Programmes von 1887 wurde der Beschluss gefasst, es sollen auch für den Zeichenunterricht (Kunst- und geometrisches Zeichnen) sowie für Latein und Griechisch einheitliche Lehrmittel angestrebt werden. Für diesen Zweck wurden 2 Kommissionen je aus allen Fachlehrern bestehend ernannt. Als einberufendes Mitglied für Latein und Griechisch wurde Herr *Werner* in Lenzburg, für Zeichnen Hr. *Störchlin* in Aarau bezeichnet. Für alle bezüglichlichen Verhandlungen wurde *beförderliches Handeln allseitig gewünscht*.

3. Zur Untersuchung der Frage, ob gesetzliche Hindernisse bestehen gegen ein Bestreben, die Bezirkslehrerschaft in Betreff Alterszulagen gleichzustellen, wie die Lehrer an Gemeindeschulen und an den kantonalen Anstalten, wurde eine 3gliedrige Kommission aus den Herren *Dinkelmann* in Aarburg, *Fricker* in Baden und *Döbeli* in Aarau zusammengesetzt, die im Falle nicht positiver gesetzlicher oder verfassungsmässiger Hindernisse von sich aus zu handeln hat.

4. Zur Erzielung besserer Anschlussverhältnisse an das Lehrerinnenseminar soll ein Lehrplan für die aargauischen Mädchenbezirksschulen aufgestellt werden, um ihn von den Oberbehörden sanktionieren zu lassen zum Zwecke obligatorischer Einführung. Herr Rektor *Christoffel* in Aarau wird mit der Ausführung beauftragt.

5. Der ablehnende Vorstand wird neuerdings gewählt (Präsident: Wüest, Aktuar: Christoffel).

Auf Wunsch einiger Mitglieder erstattet der Präsident Bericht über die seit der letzten Sitzung gewalteten Verhandlungen und Bestreben betreffend Ausbau der Gewerbeschule und des Lehrerinnenseminars nach unten, d. h. nach der Bezirksschulstufe hin. Nach Anhören des Berichtes über die Bestrebungen des Vorstandes spricht die Versammlung demselben ihre volle Befriedigung und den wärmsten Dank aus.

— *Kantonalvorstand.* (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 6. Februar hat der Vorstand behufs Konstituierung zum Vizepräsidenten ernannt Hrn. Rektor Dr. *Tuchschmid* in Aarau und zum Aktuar Hrn. *F. Ebner*, Lehrer in Zofingen. Die Wahlen in den weitem Vorstand, bezw. Delegiertenkonferenz, sind, mit Ausnahme der noch rückständigen Bezirkskonferenzen von Baden und Bremgarten, ebenfalls erfolgt. Die Namen der Delegierten der übrigen Bezirkskonferenzen sind in diesem Blatte bereits genannt worden. Der aarg. Bezirkslehrerverein hat seinerseits delegiert die Herren *Fricker* in Baden, *Dinkelmann* in Aarburg und *Suter* in

Wohlen; das Lehrerkollegium der Kantonsschule Herrn Prof. Dr. *Winteler* und die Lehrerkollegien der beiden Seminarien Hrn. Seminarlehrer *Stacher* in Aarau.

Die erstmalige Einberufung der Delegiertenkonferenz soll auf Anfang März erfolgen. Als Traktanden werden derselben vorliegen: Bestimmung der Themata für die Bezirkskonferenzen, bezw. die Kantonalkonferenz. Frage der Stellung der Lehrerschaft zu den *Wiederwahlen*, resp. den *ungerechtfertigten* Wegwahlen. Ein einleitendes Referat darüber ist dem Präsidenten, Hrn. *Wüst* übertragen worden. Antrag auf Petition um Ausrichtung der üblichen Sterbe-Besoldung für *sichs Monate* (statt der bisherigen 3 Monate) für sämtliche Lehrer, wie dieselbe für die direkten Staatsbeamten dekretirt ist u. A. m.

Die Revision des etwas veralteten Reglementes der Kantonalkonferenz wird beschlossen und geht ein vom Aktuar vorgelegter neuer Entwurf in Zirkulation. Der von der Bezirkskonferenz Baden an letzter Kantonalkonferenz in Aarau eingebrachte und zum Beschluss erhobene Antrag: «Es möchten inskünftig statt der Lehrer die Schulgutsverwalter sich quartaliter über die *Ausrichtung der Lehrbesoldungen auszuweisen haben*», ist von der h. Erziehungsdirektion mit Zuschrift vom 20. November abschlägig beschieden worden. Dieselbe weist nach, dass die bisherige im Schulgesetz vorgesehene Einrichtung des Empfangsausweises durch die Lehrer praktischer und eine Verpflichtung des Zahlungsnachweises durch die Schulgutsverwalter nicht gesetzlich begründet sei und daher auf berechtigten Widerstand stossen könnte.

— Das bekannte Begehren der römisch-katholischen Synode um Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes an den Lehrerseminarien und an der Kantonsschule wurde von der tit. Erziehungsdirektion auch der reformirten und der christ-katholischen Synode zur Begutachtung überwiesen. Die letztere hat sich schon vor einiger Zeit für Belassung des bisherigen Zustandes ausgesprochen. Am 10. Februar hat nun auch die reformirte Synode die Frage der Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes ebenfalls ablehnend entschieden und zwar hinsichtlich der Seminarien mit 63 gegen 21, in Bezug auf die Kantonsschule mit 49 gegen 44 Stimmen. Die bezüglichlichen Verhandlungen waren namentlich für den Laien stellenweise recht interessant. Wir erwähnen hier blos der vom Referenten als Zugmittel benützten Zitate aus den Herzensergüssen einiger Predigtamtskandidaten über unsere Kantonsschule und einzelne Lehrer derselben, welche beiläufig bemerkt, niemand als Taktlosigkeiten bezeichnete. Eigentümlich ist auch, dass der Referent, welcher Einführung des konfessionellen Unterrichts beantragte, sich dabei u. a. auf ein Gutachten der Lehrerschaft der Kantonsschule stützen konnte. Nicht weniger eigentümlich musste es den Zuhörer berühren, dass der Antrag gestellt und derselbe sogar beschlossen wurde, es sei der

Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten für die *Schüler obligatorisch* zu erklären.

Nun, die Hauptsache ist die, dass die Synode erklärt hat, in diesen Bestrebungen mit ihrer unternehmungslustigen Schwester, der römisch-katholischen, nicht Hand in Hand gehen zu wollen. Hoffentlich wird der Grosse Rat, der in dieser Frage endgültig zu entscheiden haben wird, die Sache in einer Weise erledigen, dass derartige Gelüste für längere Zeit zur Ruhe gebracht werden. Unsere Ansicht in der Frage ist kurz die: Die Schüler der Kantonsschule und der Seminarien sind konfirmirt. Sie haben also den spezifisch konfessionellen Unterricht durch die Geistlichen ihrer Konfession bereits erhalten. Wenn der konfessionslose Staat an seinen höhern Lehranstalten einen religiösen Unterricht erteilen lassen will, so muss derselbe selbstverständlich interkonfessionell und für die Schüler fakultativ sein. Weiter können die Pflichten des Staates nicht gehen. Wer etwas Mehreres für konfessionelle Zwecke beansprucht, dem soll die bezüglichliche Einrichtung auf seine eigenen Kosten nicht verwehrt sein.

— (Mitget.) Der Bezirksschulrat *Lenzburg* hat im Sommer 1890 beim h. Erziehungsrat beantragt, es möchten für alle Schulen Heftnormalien aufgestellt werden. Es sollten ferner die Gemeinden nachdrücklich ermahnt werden, wenigstens die Schreibmaterialien den Schulen unentgeltlich zu verabreichen. Um dies eher zu erzielen, solle die h. Erziehungsdirektion die nötigen Materialien beziehen und den Gemeinden zum Selbstkostenpreise abgeben. — Der h. Erziehungsrat hat in Sachen beschlossen und zwar «für einmal» nicht einzutreten mit Rücksicht auf die vielen Auslagen, welche den Gemeinden in der letzten Zeit durch Anschaffung neuer Lehrmittel, sowie für andere Neuerungen im Schulwesen erwachsen.

Wir haben seiner Zeit die Anregung des Lenzburger Bezirksschulrats lebhaft begrüsst als den ersten Schritt zur Einführung der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel sowie zur Vereinheitlichung derselben. Mit Bedauern vernehmen wir nunmehr den Entscheid des h. Erziehungsrates und hoffen nur, die Sache werde wohl für «einmal», aber nicht für «allemaal» bei Seite gelegt worden sein.

— Die stets rührige Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau wird sich demnächst auch mit der Einführung von Fortbildungsschulen für die der Schule entlassene weibliche Jugend im Aargau beschäftigen. In ihrer nächsten Versammlung (26. Februar) wird Herr *O. Wyser*, Fabrikant in Schönenwerd, einen bezüglichlichen Vortrag halten. Die sehr zeitgemässen Bestrebungen verdienen auch bei uns allseitige Unterstützung.

— An die Fortbildungsschule Ryken wurde fast einstimmig Herr *R. Suter* von Kolliken, Fortbildungslehrer in Oberendingen und an die Oberschule Lupfig mit Fr. 1400 Besoldung einstimmig Herr *Fritsch*, Lehrer in Rüfenach berufen. Der Kreis Windisch wählte zum Mitglied des Grossen Rates Herrn Lehrer *Schwarz* in Scherz.

Baselland.

Die Lehrerkonferenz des Bezirks Liestal, den 18. Januar im Gestadeckschulhaus in Liestal, wurde eingeleitet durch eine Lehrübung im Rechnen und «Anschauungsunterricht», gehalten von Frl. Sophie Regennass mit der 1. Knabenklasse. Die Lektion wurde in der Diskussion als «vollkommen», als «gut» und als «in ihrer Art» gelungen bezeichnet.

Bei Besprechung der Rechenlektion hatte der Korrespondent die ergötzliche Gelegenheit, funkelnde neue methodische Belehrungen über den ersten Rechenunterricht annehmen zu müssen, wie er solche bisher beim eifrigsten Studium bezüglicher Fachschriften noch nirgends gefunden hat.

Auch die Diskussion über den 2. Teil der Lehrübung brachte bemerkenswerte Ueberraschungen. Davon sei nur eine erwähnt! Unser neuer Lehrplan schreibt als Unterrichtssprache für die Oberklassen das Schriftdeutsche vor, also für die Unterklassen die Mundart. Von dieser soll allmählig der Uebergang zu jener gemacht werden, was der Lehrplan noch näher bestimmt. Für die Klasse ist nur verlangt, Wiedergabe des im Anschauungsunterricht Aufgefassten in einfachen schriftdeutschen Sätzchen; das gilt natürlich auch für den Anschauungsunterricht im 2. Schuljahr, wo sogar bei Behandlung von Lesestücken Wiedergabe des Inhalts durch *mundartliche* Beantwortung gestellte Fragen derjenigen in Schriftsprache vorangestellt und Erzählen *nur in Mundart* vorgeschrieben ist. Erst bis zum Schlusse des 3. Schuljahres soll der Uebergang zum Gebrauche der Schriftsprache gemacht werden.

Was geschieht nun aber? In verschiedenen Unterklassen wird fast ausschliesslich schriftdeutsch gesprochen, ja an den Examen einiger Schulen reiten die Erstklässler den hochdeutschen Gaul, der von gewissen Prüfungsexperten steif und fest, fast preussisch am Zügel geführt wird, mit einer Bravour vor, dass es einem fast «schwindelt». Um diesem «Schwindel» für die Zukunft vorzubeugen, glaubten wir an den Lehrplan erinnern zu dürfen. Uns ward aber die Antwort, dass man gegen diese Auffassung mit aller Energie protestiere; im Gegenteil, die Schriftsprache soll auf den untersten Stufen in *reichlichstem Masse* als Unterrichtssprache zur Anwendung kommen. «Da steh ich nun, ich armer Tor!» und bin dem pädagogischen Ketzertum verfallen.

Nach Schluss dieser Diskussion begründete der Kassier unserer Alters-, Witwen- und Waisenkasse, Herr Buess, in eingehendem Votum den Vorschlag, es solle die Beitragspflicht um 5 Jahre verlängert, event. auch die Pensionsberechtigung für bestimmte Fälle hinausgeschoben werden. Diese Frage wurde an eine Dreierkommission (Dr. Leuthardt, Grauwiler und Stöcklin) zu näherem Studium gewiesen und soll an der nächsten Bezirkskonferenz weiter besprochen werden. Von den übrigen Konferenzen wird das gleiche

Vorgehen erwartet und an der Kantonalkonferenz wird dann der endgültige Entscheid fallen.

Die Mitteilungen des Herrn Schulinspektors waren allgemeiner und «besonderer» Art. Es scheint, dass die «Originale» unter den Schulmeistern noch nicht aussterben. So interessant es wäre, können wir auf das Einzelne hier nicht eingehen und wir begnügen uns daher, einen andern Punkt, den Herr Zingg berührte, hier zu erwähnen und damit etwas schon längst Beabsichtigtes und Versäumtes nachzuholen. Bei Besprechung des Unterrichts im Geschäftsaufsatz sprach unser Herr Inspektor ein sehr anerkennendes Wort über die «Geschäftsstube» von Burkhardt Stöcklin, Lehrer in Grenchen, und wir können aus alter Erfahrung und genauer Prüfung dieses vorzüglichen Werkleins seiner Empfehlung nur beipflichten und hoffen, dass dasselbe nebst den dazu gehörigen Schülerheften in unsern Halbtags-, Repetir- und Fortbildungsschulen immer mehr verbreitet werde. Es verdient es um seiner praktischen Anlage und seines klaren, zielbewussten Ganges willen. —

Eine Konferenzarbeit von Herrn Madörin in Ziefen musste der vorgerückten Zeit wegen leider verschoben werden.

Der Vorstand wurde neu bestellt aus den Herren Dr. Leuthardt als Präsident, Vogt als Aktuar und Krattiger als Kassier. St.

Solothurn.

Das Komite des solothurnischen Kantonallehrervereins, (Präsident: Gerichtsschreiber Haus Stampfli; Aktuar: Lehrer Stich, beide in Dornach) erlässt an sämtliche Lehrervereine des Kantons folgendes Zirkular:

«Mit der zweiten Hälfte des Monats Januar ist auch die Zeit wieder erschienen, zu welcher sich die tit. Lehrervereine unseres Kantons zu versammeln pflegen, um bezüglich der an der diesjährigen Kantonal-Lehrerzusammenkunft zu behandelnden Themata Rat zu halten. Sie einzuladen, über diesen Punkt in Ihrer Sitzung schlüssig zu werden und dem unterzeichneten Komite Ihre Wünsche einzusenden, ist der Zweck dieser Zeilen. Der vorgeückten Jahreszeit wegen erlauben wir uns noch, die Bitte beizufügen, nicht zu säumen mit Ihrer Wunschäusserung (Endtermin 15. März), damit die Kantonallehrerversammlung nicht allzuweit hinaus verschoben werden muss».

Voraussichtlich werden auch die andern Sektionen des Lehrervereins Olten-Gösgen dem Vorschlage der Sektion Olten beistimmen und «Ausbau des § 27» als Thema vorschlagen.

Lange genug ist die schönste Perle der Bundesverfassung brach gelegen. Wenn niemand sich des hehren Gedankens sonst annehmen will, so muss es der Lehrer tun, seine Pflicht ist, wenn er auch, wie so oft im Leben, keinen Erfolg haben sollte.

— Den Fortbildungsschüler Nr. 23 zielt das wohlgelungene Bildnis des Hrn. C. F. Bally,

Fabrikant in Schönenwerd. Wir bezeichnen es als glücklichen Griff der Verfasser, diesen Pionnier der Arbeit der jungen Männerwelt vorgeführt zu haben. Dieser vielverdienten Anerkennung dürfen sich auch die Leser des Schulblattes freuen, ist ihnen doch allen mehr oder weniger die wohlthunende Schulfreundlichkeit bekannt, die Hr. Bally seit eines halben Jahrhunderts seiner Heimatgemeinde mit grossen Opfern bewiesen hat, eine Schulfreundlichkeit, die in ihrer Art einzig dasteht. Neben diesem Edelsinn auf speziellem Gebiete kennt jedermann die hohen Verdienste um Gewerbe und Industrie, um Volkswohl im Allgemeinen und um alle humanen und gemeinnützigen Bestrebungen des Geehrten. Herr Bally ist ein leuchtendes Vorbild für alle, die die Arbeit lieben und glauben wollen, dass auch heute noch treues, unablässiges Arbeiten, Treue in der Pflicht und Ausdauer und zähes, energisches Festhalten am Rechten und Wahren Erfolg haben muss. —

Für unsere Schweizerjugend ist die Vorführung des weltberühmten Mannes ein leuchtender Stern an ihrem Arbeitshimmel, der sie aufwärts ziehen und ihre rauen Wege erhellen soll. An ihm soll sie lernen, was Kopf und Herz vermögen, von ihm lernen, wie man ein Segen für die engere Heimat und eine Zierde des Vaterlandes werden kann. —

v. B.

— Der *Lehrerverein Gäu* hat in seiner Sitzung zu Neuendorf den Vorstand wieder bestätigt und besteht derselbe aus den Herren Bezirkslehrer *Müller* in Neuendorf, Präsident; *Stampfli* in Kestenholz, Aktuar; *Berger* in Oberbuchsitzen, Quästor; *Fröhli* in Oensingen, Direktor.

Am 27. Februar werden die Lehrervereine *Thal* und *Gäu* im Bade Klus eine gemeinsame Versammlung abhalten. Voraussichtlich wird Herr *Eggenschwyler* das Referat übernehmen. E. K.

† Johann Ulrich Schaub.

Am 6. Januar 1892 entschlummerte in Wintersingen für immer ein Mann, der 50 Jahre lang die Leiden und Freuden des Lehrerberufes gekostet.

J. U. Schaub wurde geboren den 23. April 1813. Seine Eltern wohnten auf einem Nebenhöflein bei Buus in einem Häuslein «von Lei und Brettern druf und dra». Als das älteste von 9 Kindern wurde er schon früh zur Arbeit herangezogen und vertraut mit jedem Ungemach. Die damalige Dorfschule vermochte dem lernbegierigen Knaben nur wenig zu bieten. Zu Hause wurden die Kinder gewöhnt an Arbeit und Genügsamkeit, sie erhielten eine christliche Erziehung und den elterlichen Segen. Schaub schätzte später diese Dinge höher als ein grosses Vermögen und eine schlechte Erziehung. Landbau und Leinweberei bildeten die Hauptbeschäftigung der armen und zahlreichen Familie. Joh. Ulrich musste überall mit dabei sein und so erlernte er auch die Arbeiten am Webstuhle. Ihm steckte aber etwas anderes im Kopfe. Die Basler Regierung fing in den 20er

Jahren an, dem Schulwesen auf der Landschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es wurden Lehrkurse für Jünglinge abgehalten, welche Lust hatten, Lehrer zu werden. Diese Jünglinge mussten ein Examen bestehen. Schaub wollte sich für das Examen anmelden. Ein Verwandter aber riet ihm, nach Beuggen zu gehen. Unser Freund war 23 Jahre alt, als er das kleine elterliche Haus verliess, um in dem stattlichen Gebäude am Rhein, das einst dem deutschen Ritterorden gehört hatte, unter der bewährten Leitung des Inspektors *Heinrich Zeller* sich zum Schullehrer heranzubilden. Vor seinem Wezzuge in Buus besuchte er noch den Gemeindeschreiber. Dieser wünschte ihm Glück und gab ihm auf seinen fernern Lebensweg die Mahnung mit: «Halt di guet». Die wenigen und so schlichten Worte sind Schaub's Leitstern für immer geblieben. Treu hat er die Worte in tiefster Seele bewahrt und treu nach ihnen gelebt bis an sein Ende. — Nach 3 Jahren, die in Beuggen so gut wie möglich ausgenutzt worden sind, zog Schaub nach Stengelbach im Aargau. Hier wirkte er 3 Jahre und behielt die Gemeinde in bestem Andenken. Eine Berufung nach Lauwil trennte ihn von seinem ersten, ihm lieb gewordenen Wirkungskreise. In Lauwil verheiratete er sich mit *Barbara geb. Althaus* von Bretzwyl, die ihm 4 Kinder schenkte und nach glücklicher Ehe im Jahre 1888 durch den Tod entrissen wurde. 1844 folgte unser Freund einem Rufe seiner Heimatgemeinde Buus und wirkte daselbst segensreich bis in den Herbst 1889. Dann zog er sich in den wohlverdienten Ruhestand zurück und übersiedelte zu einer Tochter nach Wintersingen. Im Mai 1889 hat er seinen Ehrentag, sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert.

Ein Freund schildert den Entschlafenen trefflich also: «Er war keiner von jenen, die in grossen Worten glänzen. Er sprach wenig; bevor er sprach, besann und räusperte er sich und manchmal auch zum zweiten Mal. Aber was er sprach, das war und blieb gesprochen. Was er tat, das tat er ganz; allem Halben blieb er abhold. Goldlauter war sein Charakter, offen und gradaus sein Verhalten gegenüber Feind und Freund». Von seiner Energie zeugen z. B. seine meteorologischen Beobachtungen, Aufzeichnungen und Publikationen, die er unentgeltlich Jahrzehnte lang besorgte, bevor eine solche Station im Baselbiet bestand.

Sein Begräbnis auf dem freundlich gelegenen Kirchhofe zu Buus legte beredtes Zeugnis von der Beliebtheit dieses braven Mannes ab. Ruhe sanft, teurer Freund!

— **Mathematisches.** Von einem erfahrenen Schulmanne, jetzigen Schulinspektor, erhalten wir folgende interessante Mitteilungen über die Teilbarkeit der Zahlen, insbesondere über die weniger bekannte Teilbarkeit durch 7.

Die Zahlen, welche durch 2, 3, 4, 5 etc. teilbar sind, werden leicht erkannt, entweder an ihren Endziffern oder an der Quersumme der Ziffern, nicht so diejenigen, welche den Faktor 7 ent-

halten und doch kommen auch diesen besondere Eigenschaften zu, an welchen dieselben zu erkennen sind:

1. Die ein- und zweistelligen Zahlen sind aus dem Einmaleins bekannt. Aus denselben erhält man überdies wieder eine durch 7 teilbare Zahl (Siebnerzahl), wenn

- a. das 3fache der Zehner zu den Einern, oder
- b. das 5fache der Einer zu den Zehnern, oder
- c. die 3fache Quersumme der Ziffern zu den Einern addirt wird.

In 56 ist $3 \times 5 + 6 = 21$; $5 \times 6 + 5 = 35$; $2(5+6) + 6 = 28$.

2. Die dreistelligen Zahlen. Aus einer dreistelligen durch 7 teilbaren Zahl erhält man eine Siebnerzahl, wenn

- a. das Doppelte der Hunderter den Einern und Zehnern,
- b. das 5fache der Einer den Zehnern und Hundertern,
- c. das 4fache der Zehner und Einer den Hundertern zugezählt wird.

In 315 ist $2 \times 3 + 15 = 21$; $5 \times 5 + 31 = 56$; $4 \times 15 + 3 = 63$.

Jede beliebige 1—3stellige Zahl um das 1000fache erhöht gibt eine durch 7 teilbare Zahl.

$$1 + 1000 \times 1 = 1001; 32 + 1000 \times 32 = 32032.$$

3. Die vier- bis sechsstelligen Zahlen. Wird eine solche durch 7 teilbare Zahl in Klassen von

je 3 Ziffern geteilt, so erhält man durch Vertauschung der Klassen wieder eine Siebnerzahl.

4851 und 851|004; 361|872 und 872|361. Auch ist die Differenz der Klassen durch 7 teilbar.

$$851 - 4 = 847; 872 - 361 = 511.$$

4. Die sieben- und mehrstelligen Zahlen. Eine dreiklassige Zahl bleibt durch 7 teilbar, wenn man die Klassen in umgekehrter Ordnung aufeinander folgen lässt.

$$43\ 598\ 422 \text{ und } 422\ 598\ 043.$$

$$15\ 298\ 052 \text{ und } 52\ 288\ 015.$$

Eine 4klassige Zahl kann wieder durch 7 geteilt werden, wenn die 1. Klasse mit der 4., die 2. mit der 3. vertauscht würde.

$$2\ 976\ 324\ 282.$$

$$282\ 325\ 976\ 002.$$

$$2\ 325\ 976\ 282.$$

$$282\ 976\ 325\ 002.$$

Bei allen Siebnerzahlen ist die Differenz der Summen der ungeraden (1., 3., 5) und geraden (2., 4., 6., . . .) Klassen durch 7 teilbar.

In 3|727|792|855|801 ist $801 + 792 + 3 - (855 + 727) = 14$.

Werden die Ziffern einer durch 7 teilbaren Zahl von rechts nach links mit 1, 3, 2, 6, 4, 5, 1, 3 multipliziert und die Produkte addirt, so erhält man eine Siebnerzahl.

In 12138 ist $1 \times 8 + 3 \times 3 + 2 \times 1 + 6 \times 2 + 4 \times 1 = 35$.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aarg. Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem der künftigen Anstellung des Lehrers hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die in § 31 des Reglementes geforderten Kenntnisse auszuweisen.

Die Bewerber haben der Anmeldung, welche spätestens bis 1. März nächstbin der Erziehungsdirektion einzureichen ist, folgende Ausweise beizulegen: Ein Aufnahmsgesuch, einen Geburtsschein, ein verschlossenes Schulzeugnis über Fähigkeit, Fleiss und Betragen und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: Am Montag den 21. und Dienstag den 22. März nächstbin, im Seminar Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 8 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, 28. Januar 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Examenblätter,

festes schönes Papier, nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

Offene Lehrstellen:

Oberschule Dintikon. Besoldung Fr. 1200.

Gesamtschule Scherz. » Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 7. März nächstbin.

Anschauungswerke.

Der Leipziger Schulbilderverlag hat mir die Generalvertretung für die Schweiz übertragen, speziell für Leutemann's Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, ausländische Kulturpflanzen, kulturgeschichtliche Bilder, anatomische Wandtafeln etc.

Ausserdem empfehle ich die in meinem Verlag erschienenen Schweizerischen Bilderwerke für den allgemeinen Anschauungsunterricht und den Geographieunterricht.

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen gratis.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leinwand. Fr. 2. 25.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *lettura scelta ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
 von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
 Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
 Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
 Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
 Musteralphabet. 20 Tafeln. Fr. 1. —
 Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
 — — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
 — — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

Schneeberger. Der neue Liederfreund Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine, br. 65 Cts.
 id. Liederhalle, Heft 1—12, br. 20 Cts.
 Stalder. Liederklänge, zwei- und dreistimmig für Oberschulen, br. 35 Cts.
 id. Edelweiss, Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br. 20 Cts.
 Neuenschwander. Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à 20 Cts., II. und III. Heft à 25 Cts.
 Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch, für die unterste Schulstufe, I. und II. Heft à 20 Cts.
 Klee. Neues Liederbuch für Kinder, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe, geb. 50 Cts.
 Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 15 Cts.
 Sammlung von dreistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 20 Cts.

Offene Lehrerstelle:

An der Knaben-Bezirksschule in Zofingen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 14. März nächsthin der Bezirks-Schulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, 17. Februar 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionsssekretär.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Person des Lehrers.

(Solothurner Korrespondenz.)

Alle Faktoren der Schulerziehung wurzeln in einem einzigen: *Der Person des Lehrers*. Von dieser wird es abhängen, ob der Unterricht das sein und leisten kann, was wir von ihm verlangen; auf die Person des Lehrers wird es ankommen, ob die Schulzucht ein bloss äusserliches Erzwingen eines ordnungsgemässen Verhaltens der Schüler sei oder aber tieferinnere Herzens- und Willensbildung bewirke.

Vor allem muss der Lehrer bei Kindern und Erwachsenen diejenige Achtung geniessen, die wir Autorität nennen. Die Autorität gründet sich aber auf einen reinen, unbescholtenen Wandel, auf Charakterfestigkeit, auf Unparteilichkeit und Konsequenz. Auch das allein genügt nicht. Das Urteil über den Lehrer richtet sich nach dem Masse seiner Intelligenz und der Resultate, die sein Geschick und sein Talent bei den Kindern erzielt. Eine solide, geistige und berufliche Bildung, Tüchtigkeit in Wissen und Können ist ihm ebenfalls notwendig.

Des Lehrers erste und höchste Aufgabe ist es daher, stets und unermüdlich an seiner eigenen Vervollkommnung, an der Ausbildung seiner eigenen sittlichen und geistigen Tüchtigkeit zu arbeiten. Damit arbeitet er auch an der Vervollkommnung seiner Schule. Ist er auch Familienvater, so sei sein Haus eine Stätte der Tugend und Liebe, ein Musterbild für andere Häuser! Bedenkt es oft, die ihr zur Bildung der Jugend berufen seid:

*«Der Menschheit Würde ist in euerer Hand
gegeben; bewahret sie!»*

*Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich
heben!»*

Die Mission des Lehrers ist noch weit davon entfernt, erfüllt zu sein, wenn er sich darauf beschränkt, seinen Schülern nützliche Kenntnisse einzuprägen und ihnen edle Gefühle einzuflössen. Er muss sie noch an die *Ausübung* des Guten gewöhnen, indem er ihnen ein gutes Beispiel gibt und sie mit einer Energie bewaffnet, welche sie fähig macht, ihre bösen Neigungen zu unterdrücken und regelmässig ihre Pflicht zu tun. (Auch hinsichtlich der Erfolge wird die Schule nicht danach beurteilt, was die Schüler leisten *könnten*, sondern nach dem, was sie zu leisten und wie sie zu arbeiten gewöhnt sind. D. R.)

Um dies Resultat, welches allein den übrigen Wert verleiht, zu erreichen, muss der Lehrer vorzüglich befähigt sein. Er bedarf eines gesunden Körpers, damit nicht die körperlichen Leiden seine Fähigkeiten beeinträchtigen, seinen Charakter verbittern oder seinen Willen schwächen; einer hohen Intelligenz, welche seine Kenntnisse in ihren Dienst zu stellen weiss; eines klaren Rechtsgefühls, welches dasjenige der Kinder erhellet; eines gesunden Verstandes, welcher sich in allen Umständen zurechtfindet und die geistige Nahrung zu beurteilen weiss, welche den Kindern entspricht und eines vorzüglichen Taktes. Er muss ferner eine starke Willenskraft besitzen, um stets Herr über sich zu sein. Seine Seele schliesse ein Schätze der Geduld, der Güte und Sanftmut, sie sei zugänglich den Hoffnungen auf ein besseres Dasein, damit sie fähig sei, Angriffe mit Ruhe zu ertragen, den Frieden zu verbreiten, den Wunsch nach Vervollkommnung zu wecken und

die Herzen mit der Liebe zum Wahren, Guten und Schönen zu erfüllen. Man kann, ohne den Vorwurf des Pessimismus auf sich zu laden, behaupten, dass es Wenige gibt, denen alle diese Eigenschaften zukommen und dass es deshalb sehr schwierig wäre, genügend geeignete Persönlichkeiten für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Derjenige, welcher Lehrer werden will, muss sich selbst kennen und sich prüfen, ob er von seiner Berufung ganz durchdrungen sei. Wünscht er eine leichte Beschäftigung, eine gesicherte, glänzende Stellung, so sehe er vom Lehrerberuf ab; er würde in demselben nur Enttäuschungen entgegengehen. Fühlt er sich aber tüchtig, so wird er, wenn ihm auch einige der verlangten Eigenschaften abgehen, sich zu seiner Aufgabe befähigen, wenn er unablässig darnach strebt, die Lücken in seiner Bildung zu beseitigen.

Das Wissen ohne das Gewissen ist eine Ungeheuerlichkeit. Bevor die Kinder unterrichtet werden, forme man ihren Charakter. Was die Erziehung zu erreichen suchen muss, ist nicht die Ausbildung der Fähigkeiten, denn die Fähigkeiten sind nur Mittel; es ist nicht die Befriedigung unseres Verlangens nach Glück und Ideal, denn das vollkommene Glück ist eine Chimäre: Das Ziel der Erziehung ist, in den Menschen den Trieb zur Vollkommenheit zu legen, es ist der *Wille* des Kindes, welcher vor allem aus gebildet werden muss. Wer soll diese Aufgabe ausführen? Alle, welche ein Herz für die Zukunft unserer Jugend und unseres Vaterlandes haben, zunächst die Familie, die Schule, die Kirche. Unsere erste Pflicht ist, Menschen zu bilden, deren ganzes Leben der Pflicht, der Ehre und der Tugend geweiht ist. Besser als die Kirche, in vielen Fällen besser als die Familie kann das der Lehrer tun. Pestalozzi hat uns den Weg dazu gewiesen.

Was macht den Ruhm dieses ausserordentlichen Menschen aus? Ist es seine Methode? Nein. Das, was er vor allem in den Unterricht hineinlegte, war nicht eine durchaus neue Methode, es war die Seele und das Leben. Da, wo andere umfassendes Wissen hineinlegten, hat Pestalozzi das Herz hineingelegt. Durch seine Liebe zur Menschheit, durch seine Aufopferung und Selbstverleugnung ist er viel grösser, als durch sein Genie. Wenn Pestalozzi grosse Erfolge in seinem Unterricht erreicht, wenn er die anschauende Methode zu Ehren gebracht, wenn er durch seine Schriften und seine Handlungen die Sache der öffentlichen Erziehung verteidigt hat, so hatte er

dennoch stets ein höheres Ideal als dieses. Das Erste, was er sich vorsetzte, war nicht, das Volk zu unterrichten, sondern es zu erheben, ihm moralische Ueberzeugungen zu geben, es gross und stark zu machen.

Ein Veteran des Lehrerstandes äussert sich folgendermassen:

«Ich möchte glauben, dass in viel höherem Masse als der Lehr- und Lernstoff der Schulmeister es war, der trotz der aller Methode entbehrenden Unterrichtes durch seine Persönlichkeit, durch seinen lauteren Charakter, durch Energie und durch seine Liebe auf uns einwirkte und uns sittlich-religiös machte, wenn man uns überhaupt so nennen durfte. Wir hatten unsern Schulmeister von Herzen lieb. Warum er uns so lieb war, wussten wir eigentlich nicht, genug, dass es so war.»

Eine noch so tüchtige, berufliche Bildung vermag gewisse Eigenschaften des Charakters, des Gemütes und Herzens nicht zu ersetzen. Die Kunst der Erziehung liegt zum geringsten Teil in der Kenntnis der pädagogischen Systeme, sie liegt in der hohen Auffassung des Berufes, in einer durchdringenden Liebe zur ganzen Menschheit, im Verständnis des Kindergemütes, in dem Eindringen und Erschliessen der Falten des Kinderherzens. Wirkliche Erfolge, namentlich in erzieherischer Richtung, werden nur gezeitigt, wo die Kinder mit vollkommenem Zutrauen zu dem Lehrer, als der Persönlichkeit, welche ihnen für einen grossen Teil der Jugendzeit die Eltern ersetzt, aufblicken können. Die unbedingte Hingabe des Lehrers an die Schule ruft jener Gegenliebe in den Kinderherzen, welche ein freudiges Arbeiten und einen ungezwungenen Gehorsam erzeugt.

M.

Schweiz.

Ein Werk unermüdlichen Sammelfleisses, das über den Stand und die Fortschritte des Schulwesens im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft die schätzbarsten Aufschlüsse gibt, hat soeben die Presse verlassen. Der 4. Jahrgang des *«Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1890»*, von unserm schweiz. Schulstatistiker C. Grob, Erziehungssekretär in Zürich.

Der erste Abschnitt dieses Werkes ist den Lehrerbildungsanstalten gewidmet. Derselbe tritt auf alle Verhältnisse, die sich statistisch behandeln lassen, an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten ein und erklärt am Schlusse, das Studium dieser Verhältnisse ergebe, dass überall mit

Fleiss und Ernst an der Heranbildung der künftigen Volksschullehrer gearbeitet werde. «Aber ein Zusammenhang, wie er bei einem nach aussen als geschlossenes Ganzes dastehenden Volke vorausgesetzt wird, ist nicht nachzuweisen. Es ist keine ausgleichende Hand, keine Förderung der Schwachen und Zurückbleibenden durch die Starken und Vorseilenden, nicht einmal ein freiwilliges gemeinsames Beraten dieser Anstalten untereinander vorhanden. Die Lehrerseminarien stehen nicht nur in ihrem eigenen Kanton ohne Zusammenhang mit den übrigen höhern Bildungsanstalten, sondern es nimmt auch jedes Seminar gegenüber dem andern eine isolierte Stellung ein.

Es wäre unpraktisch im gegenwärtigen Augenblick von der Notwendigkeit einer Einmischung des Bundes in die Heranbildung der Volksschullehrer zu reden, obwohl die Förderung der nationalen Einheit auf diesem Wege am wirksamsten geschehen könnte, aber es erscheint als Pflicht, wenigstens auf die Wünschbarkeit eines äussern und innern Verkehrs der Lehrerbildungsanstalten hinzuweisen».

Der 2. Abschnitt behandelt die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund. Dem Unterrichtswesen in den einzelnen Kantonen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Der statistische Teil des Jahrbuches gibt über alle Verhältnisse des Unterrichtswesens, soweit sie sich durch Zahlen darstellen lassen, Auskunft. Wir werden nächstens auf den einen und andern Teil dieser Zusammenstellungen zurückkommen. Für diesmal begnügen wir uns mit der Anführung einiger Zahlen: Die Schweiz zählte im Schuljahr 1889/90 in 8183 öffentlichen Primarschulen 476101 Schüler. An sämtlichen Schulen wirkten 9239 Lehrer und Lehrerinnen (6196 + 3043). Die durchschnittliche Schülerzahl per Lehrkraft beträgt 51. In dieser Beziehung weisen die Kantone zum Teil bedeutende Unterschiede auf: Im Kanton Zürich beträgt der Durchschnitt 75, in Bern 50, Luzern 60, Uri 58, Schwyz 57, Obwalden 52, Nidwalden 60, Glarus 64, Zug 55, Freiburg 48, Solothurn 53, Baselstadt 54, Baselland 70, Schaffhausen 53, Appenzell A.-Rh. 90, Appenzell I.-Rh. 64, St. Gallen 70, Graubünden 31, Aargau 54, Thurgau 60, Tessin 34, Waadt 41, Wallis 40, Neuchâtel 49, Genf 32.

Die Beilagen des Jahrbuches enthalten sämtliche Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen vom Jahr 1890, ferner Mitteilungen über die Aufsichtsorgane für das Schulwesen in den einzelnen Kantonen, über die Wahlart der Lehrerschaft, über Programmarbeiten und Publikationen und über die Privatschulen. Der Verfasser, der mit ebenso grosser Liebe zur Sache als Ausdauer sich der mühevollen Arbeit unterzogen, hat sich damit den Dank aller derer erworben, die mit Interesse die Entwicklung unseres gesamten Bildungswesens verfolgen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Bezirkskonferenz *Kulm* versammelte sich am 12. Februar im Bären in Reinach. Mit Vergnügen folgte sie einer Einladung der Lehrerschaft der dortigen Bezirksschule, welche im Bärensaale durch ihre Schüler das dramatische Festspiel: «Der älteste Schweizerbund von H. Weber», zur Aufführung brachte. Das frische, sichere Auftreten der jungen Akteure befriedigte allgemein.

Als Haupttraktandum folgte ein Referat des Herrn Bezirksarzt Dr. G. Merz in Menziken: Ueber die Schul-Hygiene. In trefflicher Weise hat es der Vortragende verstanden, während 1½ Stunden die dankbare Zuhörerschaft bekannt zu machen mit den hygienischen Anforderungen der Gegenwart an das Schulhaus, die Grösse der Schulzimmer, die Beleuchtung und Beheizung derselben, die Ventilation und die Subsellien. Im Weiteren verbreitete sich der Vortrag über die Hygiene des Unterrichts, welche am meisten den Kampf zwischen den Medizinern und Pädagogen entfacht hat. Um den vielen hygienischen Anforderungen an die Schule Nachachtung zu verschaffen und den Lehrer in seinen diesfallsigen Bestrebungen gegenüber den Eltern und Behörden zu unterstützen, redet der Herr Referent der Institution des Schularztes das Wort und verliest schliesslich das diesbezügliche Regulativ der Schulen von Baselstadt.

In der darauffolgenden Diskussion wird allgemein konstatiert, dass der Vortrag viel Anregung gebracht habe, dass viele Goldkörner geboten worden seien, vieles aber dem Elternhaus zugewiesen werden müsse. Vieles wird noch längere Zeit ins Reich der Ideale gehören, weil dabei die finanzielle Seite eine grosse Rolle spielt. Dagegen sind wir verpflichtet, das Wenige zu tun, das wir tun können, wie regelmässiges Lüften der Schulzimmer, Beobachtung und Korrektur der Haltung der Schüler, Spaziergänge in Feld und Wald, verbunden mit geographischen und naturkundlichen Belehrungen etc. Ein Schulhygieniker dokumentiert die Wichtigkeit des körperlichen Wohlbefindens im Verhältnis zum Unterricht in den Worten: Es wäre oft verdienstvoller, einem weither zur Schule gekommenen Kinde die Füsse zu reiben, als ihm eine Stunde Unterricht zu geben.

Noch wären nach diesem Haupttraktandum mehrere zu erledigen gewesen. Aber nach der Besprechung der individuellen Prüfungen zündete der Wirt die Lampen an, wohl die deutlichste Mahnung, dass es Zeit sei, zum II. Akte überzugehen, zumal für die, welche zu ihren Penaten noch 2–3 Stunden zurückzulegen haben. In Anbetracht dieses Umstandes stellte dann ein wahrer Freund der Kollegialität den gewiss berechtigten Antrag, von nun an die Konferenzen auf den Vormittag anzusetzen, zumal ja der Lehrer keine Sitzungsgelder erhalte, wie dies bei andern

Beamten den Fall sei, und aus dem teilweisen vormittäglichen Unterricht nicht viel Ersparnis mehr resultieren könne. Dieser Vorschlag wurde fast einstimmig zum Beschlusse erhoben.
G. G.

— Die Konferenz *Laufenburg* versammelte sich am 10. Februar sehr zahlreich in der alten Waldstadt am brausenden Rheinstrudel. Es mochten wohl alle Mitglieder der Ansicht sein, dass als Abwechslung in schwerer Tagesarbeit ein frisches Lungenbad bei der herrlichen Witterung, sowie einige anregende und fröhliche Stunden unter Kollegen nur heilsam sein können. Unser neuer Präsident, Herr *Mettauer*, begrüsst in seinem Eröffnungswort die Ehrenmitglieder und den nach Frick berufenen Herrn Oberlehrer Keller. Sodann widmete er dem kürzlich verstorbenen Sängervater Rütschi, Herrn Seminardirektor Dula und Herrn Obergerichtspräsidenten Kalt einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrt das Andenken dieser verdienten Schulmänner durch Aufstehen. Vorsitz erinnert nun an die letzten Wahlen, gratuliert dem trotz aller Umtriebe wiedergewählten alten Kämpen und bewährten Lehrer A. Wülser in Zeihen und spricht die bestimmte Erwartung aus, dass alle Lehrer in solchen Fällen solidarisch für einander eintreten und keiner dem andern durch unkollegiales Benehmen das ohnehin nicht beneidenswerte Loos noch erschweren werde.* Darauf folgt eine Lehrsübung im Zeichnen, ausgeführt von Herrn Lehrer *Näf* in Gansingen mit der Oberschule Laufenburg. Allgemein wird anerkannt, dass die hiebei angewandte Methode die heutzutage als einzig richtige bezeichnet wird. Herr Fortbildungslehrer *Beck* in Wittnau bemerkt, dass der Lehrer sich nicht zu lange beim Zeichnen gradliniger Figuren aufhalten solle und es erlaubt sei, das Netz krummliniger Figuren mit Hilfsmitteln herzustellen. Die Rechnung pro 1891 wird genehmigt und dann als Delegierter in den weiteren Kantonalvorstand der Vorsitz bestimmt.

Herr Schulinspektor *Müller* verteilte die hübschen Neujahrsblätter der Konferenz Brugg und erklärte die Verordnung für die nächsthin stattfindenden individuellen Prüfungen, worüber eine lebhafte Diskussion folgt. Nicht überall findet diese Neuerung günstige Beurteilung; da die Sache aber von der Kantonalkonferenz angeregt wurde und die individuellen Prüfungen in Frankreich so grossen Erfolg haben sollen, so darf man sie auch bei uns probieren. Die nächste Konferenz wurde auf Anfang Juni nach Frick bestimmt, da die Kollegen jenseits des Kaisterberges dann die Rheintalbahn benützen möchten.

Der II. Akt im Badhotel wurde sehr heiter; besonders animierend war unser redegewandte Hüser mit stets schlagfertigem Witz. Herr alt Revisor *Zürni* erzählte besonders für die jüngeren Kollegen interessante Episoden aus seinem Leben, und Herr Inspektor *Müller* ergänzte das schöne

Lebensbild seines leider zu früh verstorbenen Freundes K. Kalt mit bisher Unbekanntem aus dessen Studienzeit
W.

— Von der Lehrerkonferenz der Kantonsschule erhalten wir folgende Zuschrift:

In Ihrem Referate über die Verhandlungen der reformierten Synode betreffend den Religionsunterricht an der Kantonsschule findet sich folgender Passus:

«Eigentümlich ist auch, dass der Referent, welcher Einführung des konfessionellen Unterrichts beantragte, sich dabei auf ein Gutachten der Lehrerschaft der Kantonsschule stützen konnte.»

Wer dies liest, der muss wohl annehmen, dass die Lehrerschaft der Kantonsschule *wie ein Mann* für die Einführung des konfessionellen Unterrichtes eingetreten sei.

Obgleich nun Konferenzverhandlungen im Allgemeinen nicht vor die Öffentlichkeit gehören, so sehen wir uns doch zu der summarischen Erklärung veranlasst, dass bei Erwägung der in Rede stehenden Frage sowohl im Jahre 1882/83, als auch im Jahre 1891 sich starke Minderheiten der Lehrerschaft der Kantonsschule *gegen* die Einführung des konfessionellen Unterrichtes ausgesprochen haben und dass auch diese ablehnende Auffassung in einlässlicher Begründung der tit. Erziehungsdirektion unterbreitet worden ist.

Namens der Lehrerkonferenz der Kantonsschule,

Der Aktuar:

Dr. Winteler.

Der Rektor:

Dr. A. Tuchschnid.

— In der *Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau* hielt am 26. Februar Herr Fabrikant *O. Wyser* in Schönenwerd einen Vortrag über Einführung von Haushaltungsschulen. Der Vortragende hat es in trefflicher Weise verstanden, alle diejenigen Verhältnisse im häuslichen und im gesellschaftlichen Leben zu beleuchten, welche die Einführung solcher Fortbildungsschulen als notwendig erscheinen lassen, aber auch die Mittel und Wege zu bezeichnen, die zu dem angestrebten Ziele führen. Nach seinen Vorschlägen sollte eine solche Schule einen ganzen Jahreskurs mit 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden umfassen. Als Unterrichtsgegenstände müssten alle in der bürgerlichen Familie vorkommenden häuslichen Arbeiten aufgenommen werden, dazu Kochen, Gartenarbeiten, Kenntnis der Ernährungs- und Bekleidungs-mittel. Die Kosten einer solchen Schule werden jährlich auf Fr. 450 veranschlagt, die von Staat, Gemeinden und Privaten zu übernehmen wären. Die Schülerinnen sollen ausser dem Stoff zu den Handarbeiten nichts zu leisten haben. Die Schulen aber sollen obligatorisch erklärt werden, damit nicht gerade diejenigen, welche sie am nötigsten hätten, denselben fern bleiben. Eine Schule soll nicht über 25 und nicht unter 10 Schülerinnen zählen. Es braucht nicht jede Gemeinde eine eigene Schule zu errichten; es können benachbarte Gemeinden zusammen einen Schulkreis bilden.

Die entwickelten Ideen waren so einleuchtend, dass die Versammlung den Vorstand beauftragte,

* Wir werden in nächster Nr. auf diesen Gegenstand wieder zu sprechen kommen. D. R.

die Frage weiter zu verfolgen und ihrer Realisierung entgegenzuführen. Auch die übrigen Kulturgesellschaften des Kantons werden sich, wie mitgeteilt wurde, im Laufe des Jahres mit dieser Frage der «Landesbefestigung im Innern» befassen.

— Das bei der Beerdigungsfeierlichkeit des sel. Dr. F. Dula ernannte Komite zur Herausgabe einer Biographie und der Schriften des hochverdienten Schulmannes wendet sich in einem Aufruf an die Lehrerschaft, die ehemaligen Schüler, Freunde und Gesinnungsgenossen des Verewigten und ersucht sie um finanzielle Unterstützung des Unternehmens. Die Ausführung des in Baden gefassten Beschlusses ist nämlich nur mit bedeutenden finanziellen Opfern möglich. Sollte sich dann ein Ueberschuss der Einnahmen ergeben, so würde das Komite es als seine Pflicht erachten, denselben im Sinne und Geiste Dulas zu verwenden. Geldsendungen sind an den Kassier, Herrn Prof. Dr. O. Hunziker in Küsnach-Zürich zu richten.

Es werden ferner alle Schüler und Freunde Dulas ersucht, Bücher, Schriften, Korrespondenzen, welche von Dula stammen oder denselben betreffen, sowie Beiträge zur Charakteristik desselben an Schuldirektor C. Küttel, Zürich-Aussersihl, Bäckerstrasse 11 zu übersenden.

— Die Gemeinde Ennetbaden hat die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht und zwar erhält der Lehrer der Oberschule Fr. 1500, der der Unterschule Fr. 1400, freie Wohnung und Holz nicht inbegriffen.

— Von den bei den Wiederwahlen gewählten Lehrern haben wieder Anstellung gefunden: *Amsler* in Kaisten an der Oberschule Wallbach; *Hauri Jakob* in Hirschthal an der Gesamtschule Tennwyl; *Hauri Hermann*, Lehrer an der Unterschule Hirschthal, wurde an die Oberschule dasselbst gewählt.

— An die Knabenschule Brugg wurde fast einstimmig Herr A. Müller, Lehrer in Altenburg, gewählt.

— † In Brittnau starb am 17. Februar, im Alter von 77 Jahren, der Lehrerveteran *Jakob Lerch*. (Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.)

— *Kränzchen* der Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der neuern Sprachen Samstag den 12. März in Brugg.

1. Herr *Perusset*: Ueber Groebers Grundriss der romanischen Sprachen.
2. Vereinheitlichung der Lehrmittel.

— *Mathematisch-naturwissenschaftl. Kränzchen*, Samstag den 12. März, Nachmittags 2 Uhr im «Kreuz» in Aarau. Traktanden:

1. Mitteilungen von Herrn Rektor Wüst in Aarau über die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt.
2. Anschluss des Lehrplanes der Kantonsschule an denjenigen der Bezirksschulen speziell in Mathematik.

A. T.

Baselland.

Den 7. Januar versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirks *Sissach* ziemlich vollzählig im Gemeindeschulhause zu Böckten. Herr Lehrer *Plattner* hielt mit seiner sechsklassigen Gesamtschule eine Lehrübung, bei welcher er sich die Aufgabe gestellt hatte, zu zeigen, wie in einem Pensum im Sprachfache von 1 1/2 Stunden sämtliche Klassen abwechselnd mündlich und schriftlich unterrichtet werden können.

In der Kritik der Lehrübung trat als erster Votant auf Herr Lehrer *Schnyder* von Sissach. Er liess sich in seinem Votum weniger auf die Art und Weise ein, wie Herr Plattner das sich selbst gesteckte Ziel zu erreichen gesucht hat, als vielmehr darauf, wie der Leseunterricht schon von der untersten Stufe an behandelt und die Anforderungen in den folgenden Schuljahren gesteigert werden sollen. Die folgenden Votanten warnten vor allzu hochgeschraubten Anforderungen in dieser Beziehung und zollten dem jungen Lehrer für die gelungene Lehrübung und den guten Eindruck, den die Schule auf die Anwesenden gemacht, die verdiente Anerkennung. Besonders wurde auch betont, dass man einem jungen Lehrer, der zum ersten Male vor der gesamten Lehrerschaft seines Bezirks eine Lehrübung zu halten hat, durch zu scharfe Kritik nicht den Glauben an seine Lehrbefähigung rauben solle.

Herr Lehrer *Rieder* von Rothenfluh verlas hierauf einen formell und inhaltlich sehr gut abgefassten Nekrolog unseres unvergesslichen Kollegen *Wilhelm Koch* in Rothenfluh. In markigen Zügen führte er das Lebensbild dieses Schulmeisters von Gottes Gnaden den wehmütig Lauschenden noch einmal so recht lebhaft vor Augen. Auch dieser Nekrolog wird im «Totenbuche» der Lehrer seinen Platz finden, um einst folgenden Geschlechtern Zeugnis zu geben von dem Wirken und Streben ehemaliger Berufsgenossen.

Wenn schon ein Kunstfach, das «Zeichnen», behandelnd, machte der folgende in seiner Art meisterhaft abgefasste Vortrag des Herrn Lehrer *Schaffner* von Zeglingen doch wieder den Eindruck des beruflich geschäftsmässigen, gegenüber dem Lebensbild einer durch und durch ideal angelegten Schulmeisternatur. Herr Schaffner zeigte in seinem Vortrage, wie gewiegte Zeichnungslehrer in Baselstadt den Zeichnungsunterricht und insbesondere das Freihandzeichnen erteilen und behandeln. Den geschickt vorgetragenen Ausführungen des Referenten gegenüber möchten wir zu bedenken geben, dass die schon so oft geäusserte Bemerkung, wir können uns bei unsern ländlichen Verhältnissen hinsichtlich der Schulausgaben mit den baselstädtischen nicht messen, ihre Berechtigung haben. Wir können bezüglich der Unterrichtsfächer und deren Ziele nicht das erreichen, was unsere Nachbarstadt unter viel günstigeren Verhältnissen anstrebt. Bei aller Anerkennung für den hohen Wert des Zeichenunterrichtes für das gewerbliche und berufliche Leben sollte ein Re-

ferent im Baselbiet sich doch vor allem die Frage stellen, was in unsern Schulen im Allgemeinen zu erreichen möglich sein dürfte.

Diesem zweien Vorträge folgten zwei Referate der Herren Konferenz-Präsident *Tschudin* und Inspektor *Zingg* über die kantonale Gewerbeausstellung in Liestal, an welcher die Schule durch Schülerzeichnungen und weibliche Handarbeiten etc. vertreten war, sowie die üblichen Mitteilungen des kantonalen Inspektorates. Es ist über diese Themata im Schulblatte schon bereits Bericht erstattet worden, weshalb wir hier nicht weiter darauf eintreten wollen.

Beim zweiten Akte, im «Hirschen», ging es gemütlich zu; gleichwohl traten auch hier religiöse und politische Differenzen zu Tage. Man kann eben nie alle Köpfe unter *einen* Hut bringen, am wenigsten die der Schulmeister. Ist auch nicht nötig.

— Den Rechenlehrmitteln unseres Freundes und Kollegen *J. Stöcklin* in Liestal wird auch ausserhalb unteres Kantons immer mehr die wohlverdiente Anerkennung zu Teil. So schreibt ein Einsender dem «Luzerner Schulblatt» darüber u. A.: «Wenn je ein Lehrmittel der Vollkommenheit sich näherte, so ist es dieses und nicht mit Unrecht trägt es die Widmung «Für schweizerische Volksschulen» Die methodische Anordnung des Stoffes, das weise Masshalten und die vortreffliche Auswahl der praktischen Beispiele werden uns diese Stöcklin'schen Hefte bald lieb gewinnen lassen. Die typographische Ausstattung, die von seltener Eleganz ist, wird wohl die Ursache sein, dass der Preis des Heftchens 20 Cts. beträgt. Schaffe jeder diese Heftchen an und prüfe sie; er wird sie sicherlich behalten und gut daran tun!»

Solothurn.

† In Nunningen starb und wurde in Oberkirch zur ewigen Ruhe gebettet der kaum 24jährige Lehrer *Gasser*. Vor ungefähr 3 Jahren übernahm der zartgebaute Jüngling die Gesamtschule von Rothacker. Mit Fleiss und Liebe zur Sache wirkte er dort, bis letzten Sommer eine tückische Krankheit an ihn heranschlich und ihn zwang, die Schulführung aufzugeben und dieselbe durch eine Vertretung besorgen zu lassen. Er tat alles, um sich zu kräftigen, zu gesunden, damit er mit Beginn des Wintersemesters wieder aktiv auftreten

könnte. Schmerzliche Enttäuschung! Die Krankheit, gegen welche selbst Dr. Koch mit seiner Lymphe zu Schanden kam, entwickelte sich zusehends. Der Arme suchte Hilfe im Kantons-Spital in Olten, wo er viele Wochen lag und geduldig das schreckliche Loos trug. Vor circa 2 Monaten nahmen ihn seine Angehörigen heim, um ihn in Liebe zu pflegen und seine letzten Lebenstage so angenehm als möglich zu gestalten. Nun hat er ausgelitten und Ruhe gefunden nach so schweren Leidenstagen. Der Lehrerberuf, von dem er sein Lebensglück erwartete, hat ihm unsäglich viel Leid gebracht, so dass man fast versucht wäre, zum Troste der lieben Seinen auszurufen: «Sein früher Tod war frühes Glück, ihr Lieben wünscht ihn nicht zurück!» — Den idealen Bestrebungen zugetan leitete der Verstorbene im aargauischen protestantischen Safenwyl zwei Gesangsvereine. Das genügte, einigen Oberheuchlern, um den «gottlosen Jugenderzieher» zu verfolgen und ihm die schwere Arbeit zu verbittern. Seines Freisins wegen wurde er durch Lug und Trug bis ins Innerste seiner Seele verletzt und dadurch fing auch seine Gesundheit an, Schiffbruch zu leiden. Wäre uns ein Grab nicht heilig und ehrfurchtsvoll, — Mögen seine Feinde, die ihm im Leben Unrecht getan, sich mit ihrem Gewissen abfinden. Wir aber wollen dem vielgeprüften Kollegen, dem jungen Märtyrer ein liebevolles Andenken widmen.

— Das Reglement für Prüfung von Lehrern und Lehrerinnen an Primarschulen ist, wie es der Erziehungsrat seiner Zeit durchberaten hat, vom Regierungsrat ohne erhebliche Aenderungen genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Des Fernern wurde die Prüfungskommission bestellt in den Herren:

Lehmann, Lehrer in Solothurn, *Huber*, Reallehrer in Solothurn und *Keller*, Bezirkslehrer in Olten. v. B.

— Der Lehrerverein *Olten-Gösgen* versammelt sich Donnerstag den 10. dies, Nachmittags halb 2 Uhr in der Bierhalle Büttiker in Olten. Die Mitglieder des Vereins werden in Anbetracht der wichtigen Traktanden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

 Der Konferenzbericht von Baden erscheint in nächster Nr. D. R.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

Schneeberger. Der neue Liederfreund Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine, br. 65 Cts.
id. Liederhalle, Heft 1—12, br. 20 Cts.
Stalder. Liederklänge, zwei- und dreistimmig für Oberschulen, br. 35 Cts.
id. Edelweiss, Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br. 20 Cts.

Neuenschwander. Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à 20 Cts., II. und III. Heft à 25 Cts.
Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch, für die unterste Schulstufe, I. und II. Heft à 20 Cts.
Klee. Neues Liederbuch für Kinder, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe, geb. 50 Cts.
Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 15 Cts.
Sammlung von dreistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 20 Cts.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leinwand. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. *lettura scelta ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Lieferg. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
- — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern.

- Rufer, *Exercices et lectures*, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.
- Stucki, *Materialien* für den Unterricht in der *Schweizergographie*. Illustriert. geb. 4 Fr.
- *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.
- Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.
- Sterchi-König, *Neue Schweizergeschichte*, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.
- Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.
- Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.
- Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. (O Y 383)
- Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!

Offene Lehrerstelle:

An der Knaben-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für lateinische und griechische Sprache zur Neubestellung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächstbin der Bezirks-Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, 26. Februar 1892.

Für die Erziehungsdirektion
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrstellen:

Gebenstorf, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Rüfenach, Gesamtschule. » Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 14. März nächstbin.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Französische Sprache.

- Breitinger, H., Prof.** Elementarbuch der französischen Sprache. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. —
 Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Stufe der Bezirksschule.
- — Das Dorf. Von *Octave Feuillet*. — Scenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20.
 Partiepreis Fr. 1. —.
- — Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50.
 Partiepreis Fr. 1. 20.
- — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 6. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
- — *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8°. br. Fr. 3. 60.
- Orelli C. v., Prof.** *Französische Chrestomathie*. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von *A. Rank*, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem *Vocabulaire*. 8°. br. Fr. 3. —.
- — dito. II. Teil. 3. Auflage. 8°. br. Fr. 2. 55.
- Schulthess, Joh.** *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische*. 12. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.
- — *Französischer Handelskorrespondent*. 3. von J. Fuchs umgearbeitete Aufl. 8°. br. Fr. 3. —.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Offene Lehrerstelle.

An die *Bezirksschule* in *Liestal* ist die neu errichtete Stelle eines *Klassenlehrers* auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerber, welche in den gewöhnlichen Sekundarschulfächern zu unterrichten im Falle sind, wollen ihre Bewerbung, begleitet von den notwendigen Ausweisen über Studien und praktische Wirksamkeit, bis spätestens 15. März der unterzeichneten Direktion einsenden, welche über Aufstellungs- und Besoldungsverhältnisse Auskunft geben wird.

Liestal, 23. Februar 1892.

Die Erziehungsdirektion.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Strickler, Seline.** *Der weibliche Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithographischen Tafel. Fr. 2. —.
- Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —.
- Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln gr. 8°. br. Fr. 3. 60.
- — *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregele, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Auflage. gr. 8°. br. Fr. 1. —.
- Weissenbach, Elisabeth.** *Ober-Arbeitslehrerin. Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 5. Auflage 8°. br. Fr. 1. 60.
- — II. Teil. *Arbeitskunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.
- — *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. 8°. br. Fr. —. 80.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichsten Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Joh. Amos Comenius.

Vor anderthalb Jahren feierte die deutsche Lehrerwelt den 100. Geburtstag des Pädagogen Diesterweg. In unsern Tagen erinnern wir uns dankbar des grossen Pädagogen des 17. Jahrhunderts, dessen 300. Geburtstag auf den 28. März dieses Jahres fällt, gilt die Erinnerung doch einem Manne, dessen Erziehungsgrundsätze erst von der neuern Zeit acceptirt und von ihr als die ihrigen erklärt worden sind.

Johann Amos war der Sohn eines Müllers und wurde zu Nivnitz in Mähren geboren. Den Beinamen Kommensky, der dann in Comenius latinisirt wurde, trug wahrscheinlich seine Familie schon von einem frühern Wohnorte, dem in der Nähe gelegenen Comnia. Er verlor seine Eltern frühe, weshalb seine Erziehung ziemlich vernachlässigt wurde. Erst im 16. Altersjahr kam er auf die lateinische Schule und 1612 auf die Gelehrtenschule zu Herborn in Nassau. Nachdem er noch die Universität Heidelberg besucht und sich dann eine Zeit lang in den Niederlanden aufgehalten hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde Lehrer an der Schule der böhmischen Brüdergemeinde zu Prerau. 1616 wurde er zum Geistlichen ordinirt und zwei Jahre später Schulpfarrer und Prediger zu Fulnek. Es war das Anfangsjahr des 30jährigen Krieges. Nach der Schlacht am weissen Berg (1620) wurde Fulnek von den Spaniern geplündert und Comenius verlor dabei fast seine ganze Habe, seine Bücher und Manuscripte. Als 1624 alle protestantischen Prediger aus den österreichischen Landen verbannt wurden, verlor er auch sein Amt, doch lebte er noch eine Zeit lang verborgen im böhmischen

Riesengebirge, wo er sich mit der Erziehung der Söhne eines Gutsbesizers und mit Schriftstellerei beschäftigte. 1627 musste auch der protestantische Adel das Land verlassen und wurde das evangelische Volk neuerdings hart bedrückt. Infolge dessen wanderten 30000 Familien aus. Comenius zog mit einem Teil seiner Gemeinde nach Polen und nahm seinen Aufenthalt in Lissa.

Eine gewaltige pädagogische Bewegung hatte damals die europäische Welt weithin ergriffen, welche nur mit derjenigen zu vergleichen ist, die hauptsächlich von Rousseau angeregt, am Ende des vorigen Jahrhunderts sich ausbreitete. Dieselbe war vorzugsweise entstanden durch den im Wesen des Protestantismus liegenden Trieb nach einer tüchtigen Volksbildung. In einer Gemeinschaft, wie die der böhmischen Brüder, welche nur durch konsequente Unterweisung und Zucht der heranwachsenden Generation sich erhalten konnte, war die Sorge für den Jugendunterricht doppelt gross. Es war dies auch die Zeit, in welcher man die Unzulänglichkeit der bisherigen Unterrichtsweise allmählig einsah. Das einzige eigentliche Unterrichtsmittel, das meist in sehr mechanischer Weise gehandhabt wurde, war die lateinische Sprache. Comenius, der schon als Rektor zu Prerau eine kleine lateinische Grammatik geschrieben hatte, konnte nun in Lissa, wo er das Gymnasium leitete, ganz seinen pädagogischen Bestrebungen leben. 1632 war er als Bischof der zerstreuten Brüdergemeinden aus Böhmen und Mähren consecrirt worden. Schon 1631 hatte er sein erstes epochemachendes Werk: *«Janua linguarum reserata»* herausgegeben. Hinsichtlich seiner Amtsgeschäfte wurde er so viel als möglich

entlastet, damit er um so ungestörter seine Sorge und Kraft der Förderung des Schulwesens widmen konnte. 1638 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Schweden, die Reform des dortigen Schulwesens vorzunehmen. Er folgte demselben nicht, wohl aber sandte er sein pädagogisches Werk *«Didactica magna s. Omnes omnia docendi artificum»* dorthin. In England, wo eines seiner Werke verbreitet wurde, gewann er bald begeisterte Verehrer, die ihn bewogen, 1641 nach London zu reisen. Inzwischen hatte er auch an einem reichen niederländischen Kaufmanne, Ludwig van Geer einen freigebigen Förderer seiner schriftstellerischen Publikationen gefunden. Im Sommer 1642 reiste er zu diesem seinem Freunde und Beschützer, der sich damals in Schweden aufhielt. Bei diesem Anlass wurde er auch mit dem Reichskanzler Oxenstierna bekannt, der ihn bestimmen konnte, vorzugsweise den didaktischen Arbeiten seine Hauptsorge zuzuwenden. Zu diesem Zwecke liess er sich 1642 in der preussischen Stadt Elbling nieder, wo er nun eine reiche pädagogisch-schriftstellerische und praktische Tätigkeit entfaltete. Dabei war er aber auch unermüdlich tätig in der Fürsorge für seine Gemeinde. 1646 konnte er seine Arbeiten einer dafür eingesetzten Kommission persönlich in Schweden zur Prüfung vorlegen. Nachdem er deren Billigung erhalten, veröffentlichte er 1648 seine *«Novissima linguarum methodus»*. Mit diesem Werke und den demselben entsprechenden Lehrbüchern war seine Methodik, soweit sie den Sprachunterricht betraf, abgeschlossen und was er von nun an veröffentlichte, geschah in Ausführung der bereits ausgesprochenen Grundsätze oder als Verbesserung der früher herausgegebenen Lehrbücher.

Das Jahr 1648 brachte ihm in seiner amtlichen Stellung eine schmerzliche Enttäuschung. Er hatte im Vertrauen auf seine nahen Beziehungen zum schwedischen Kanzler gehofft, der westfälische Friede werde «unser Königreich (Böhmen) dem Evangelium wieder geben». Diese Hoffnung war nun dahin. 1650 folgte er einem Rufe nach Ungarn. Die bedeutendste Frucht seines vierjährigen dortigen Aufenthaltes war der so berühmt gewordene *«Orbis pictus»*, der zuerst 1657 in Nürnberg und 1659 schon in zweiter Auflage erschien. Nach Lissa zurückgekehrt, kam er bei Zerstörung des Städtchens durch die Polen zum zweiten Mal um seine ganze Habe. Entblößt von Allem kam er nach Schlesien, dann nach Brandenburg, Stettin und Hamburg, wo er 2 Monate

krank lag. Endlich fand er (1656) mit den Seinen einen bleibenden und ruhigen Aufenthalt in Amsterdam, wo er bis an sein Ende in geachteter und sorgenfreier Stellung blieb. 1657 gab er seine didaktischen Werke heraus. Sein letztes Werk, gleichsam sein geistiges Testament, ist die rührend schöne Schrift: *«Unum necessarium»*. Am 22. November 1670 starb er zu Amsterdam als der letzte Bischof der böhmischen Brüder, die zur Zeit seines Todes bereits als Gemeinschaft aufgehört hatten zu bestehen und in zerstreuten Resten in der Verborgenheit fortlebten.

Wie Pestalozzi, ist auch C. eine «ehrwürdige Leidensgestalt», der sich niemals selbst genug tat, sondern immer strebend sich bemühte; aber auch niemals das Vertrauen auf das höhere Walten verlor, welches ein angefangenes gutes Werk auch gewiss vollführen werde.

Comenius war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller auf verschiedenen Wissensgebieten. Ein Verzeichnis seiner Schriften weist über 90 Nummern auf. Seine Hauptbedeutung liegt aber auf pädagogischem Gebiete. Die Stellung, welche er hier einnimmt, ist die eines Reformers. Er hob, wie es seit Luther nicht geschehen war, die Pflege, Kräftigung und Uebung des Leibes als ein wesentliches Stück der Erziehung hervor, drang infolge dessen auf luftige Schulräume und Spielplätze dabei. In Bezug auf den Unterricht forderte er vor allem neben dem Latein Berücksichtigung der Muttersprache und als Bildungsziel die möglichst vollständige Bekanntschaft mit allem der menschlichen Erkenntnis sich Darbietenden, namentlich auch mit den Realien. Dabei drang er auf eine naturgemässe, wahrhaft bildende Methode. «Warum sollten wir nicht statt toter Bücher das lebendige Buch der Natur aufschlagen?»

Das sind uns nun heute ganz geläufige und selbstverständliche Dinge, deren Bedeutung aber für jene Zeit um so höher anzuschlagen ist, je mehr man die damaligen Zeitverhältnisse in Berücksichtigung zieht. Als Hauptstücke seiner Methode forderte er den *Parallelismus der Dinge und Worte*, (Zuerst der klare Begriff der Sache und dann das Wort), *die lückenlose Stufenfolge des Unterrichtes und ein leichtes, angenehmes und schnell förderndes Unterrichtsverfahren durch stete eigene Tätigkeit des Schülers*. Aus seiner Forderung, dass dem Schüler die Sache in unmittelbare Anschaubarkeit trete, ist der *Orbis pictus* entstanden. Was Himmel und Erde und das gesamte menschliche Leben der kindlichen

Anschauung darbietet, das ist da bildlich dargestellt und erläutert. In allen seinen Schriften kehrt derselbe Grundsatz wieder: «Die Menschen müssen gelehrt werden, so weit als nur irgend möglich, nicht aus Büchern ihre Einsicht zu schöpfen, sondern aus Himmel und Erde, Buche und Eiche; d. h. sie müssen die Dinge selbst kennen lernen und durchforschen, nicht aber nur fremde Beobachtungen und Zeugnisse über die Dinge». Ueber die damalige Schulpraxis übt er eine massvolle, aber scharfe Kritik, die nicht nur historisches Interesse für uns hat, sondern auch uns zur Selbstprüfung veranlassen kann, inwiefern wir von den strafenlen Worten des alten Pädagogen getroffen werden. «Dies war an den Schulen bisher zu vermissen, dass sie die Köpfe nicht gewöhnten, gleichsam wie junge Bäume aus der eigenen Wurzel ihr Leben zu entwickeln, sondern sie lehrten, nur die anderswo gepflückten Reiser sich anzuhängen — mit fremden Bächlein ihr Verständnis zu bewässern». «Ich habe wahrgenommen, wie gewisse Leute — den Schülern die Arbeit-pensa hinwerfen, wie dem Hunde die abzunagenden Knochen; wie sie aber schliesslich, wenn die Arbeiten nicht regelrecht ausfallen, in Wut geraten. Was ist das aber anders, als den natürlichen Trieb ersticken, den Widerwillen gegen die Studien mit Gewalt hervorrufen». «Die Schule soll sein ein angenehmer Ort, der von innen und aussen den Augen Anlockendes darbietet».

Comenius ist auch im Hinblick auf die von ihm entwickelten Grundsätze als der Begründer des realistischen Unterrichts anzusehen. Dabei war es ihm aber nicht darum zu tun, dem Geiste des Zöglings eine möglichst grosse Stoffmasse zuzuführen. Vielmehr trat er entschieden ein für eine verständige Beschränkung des Unterrichtsstoffes. «Wenn von unsern Studien das weniger Notwendige entfernt würde, so würden wir doppelt mehr Zeit und um das Doppelte weniger Arbeit haben. Man erntet ebensoviel Früchte, wenn man einen Scheffel reinen Weizen auf einen Morgen Land säet, als wenn man zehn Scheffel Spreu darunter mischt und die Spreu mit dem Weizen mit zehnfacher Mühe auf 10 Morgen Land ausstreut.» Dem grossen Pädagogen war darum zu tun, dass der ausgewählte Unterrichtsstoff sorgfältig verarbeitet werde, dass er zum freien, jederzeit zur Verwendung stehenden geistigen Eigentum des Zöglings werde. Was die Anordnung des Unterrichtsstoffes betrifft, so soll nach seiner Ansicht die Unterweisung des Zöglings sich von

Anfang an immer in konzentrischen Kreisen erweitern. «Die Verteilung des Materials muss derart getroffen werden, dass die nachfolgenden Studien nichts Neues zu bringen scheinen, sondern nur eine Weiterentwicklung des Früheren sind.» «Man muss sich vor Ueberstürzungen hüten, dass man niemals zu dem Folgenden übergeht, während das Vorhergehende noch nicht hinreichend festgestellt ist. Der eilt genug, der nie abweicht vom Wege. — Der Unterricht wird gediegen sein, wenn alles Spätere auf Früheres fundirt wird, wenn alles, was im Zusammenhange mit einander steht, beständig verknüpft wird.» «Keine Stunde soll aber vergehen, in welcher nicht ein neuer Wissenszuwachs augenscheinlich eingetreten ist.» Aus allen diesen Sätzen geht doch deutlich hervor, dass die Didaktik nicht erst mit Pestalozzi beginnt, sondern dass die besten und allgemein anerkannten Grundsätze schon von Comenius proklamirt worden sind.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Bezirkskonferenz *Aarau* versammelte sich am 8. März in Aarau. Aus den bezüglichen Verhandlungen heben wir hervor:

Herr *Zimmermann*, Lehrer in Aarau, hielt mit Schülern der III. Klasse eine Lehrübung, indem er ein Lesestück nach der Methode von Herbart-Ziller behandelte. Die Behandlung des Unterrichtsstoffes fand allgemeine Anerkennung. Im Anschluss an die Lehrübung besprach Herr Zimmermann kurz die Ideenkreise der Herbart-Ziller'schen Pädagogik: *die Lehre von den kulturhistorischen Stufen, die Konzentrationsidee, die Interessenlehre und die formalen Stufen des Unterrichts*. Die bekannte von Ziller aufgestellte Reihe von Gesinnungsstoffen für die einzelnen Schuljahre und das in Beziehung bringen sämtlichen übrigen Lernstoffes zu den erstern (Konzentrationsidee) nennt er für ein psychologisches Lehrverfahren praktisch nicht verwertbar. Eine Konzentration wird die Volksschule nur in der Weise nützlich sein, wenn verwandte Lehrpensen in *ungesuchter* Weise mit einander in Verbindung gebracht werden.

Die Interessenlehre, der Fundamentalbegriff Herbart'scher Pädagogik und insbesondere der Lehre vom erziehenden Unterricht, ist hingegen das wahre Feld, das der Lehrer fleissig bebauen soll. Jede Schule suche für das Lernen zu interessieren und zu erwärmen, ansonst sie nichts nütze ist.

Die Beachtung der formalen Stufen bei der Behandlung der einzelnen Lehrfächer: *Vorbereitung, Darbietung, Vergleichen, Zusammen-*

fassung und Einübung, ist psychologisch begründet, wenn auch, je nach der Eigenart des Unterrichtsstoffes, vor dem schablonenhaften Gebrauche derselben gewarnt werden muss. Durch sie soll die unwillkürliche Aufmerksamkeit des Schülers beim Unterricht erweckt und eine gründliche Durcharbeitung des Lehrstoffes bezweckt werden. Schliesslich erwähnt er auch noch des Verhältnisses zwischen Pestalozzi und Herbart und nennt, wie es aus den beidseitigen Schriften hervorgeht, *Pestalozzi*, nicht *Herbart*, als den Vater eines psychologischen, erziehenden Unterrichts. Nur der wahre Pestalozzi-Geist kann unsere vorzugsweise Lern- und Fertigkeitsschule zur wirklichen Erziehungsschule gestalten!

Ein zweites Traktandum bildete eine Berichterstattung der Herren *Heiz* in Rohr und *Bossart* in Buchs über einen Schulbesuch, den sie kürzlich in einer Schule des Kantons Bern gemacht. Während Herr *Heiz* vorzugsweise Mitteilungen über die Organisation des bernischen Primarschulwesens machte, teilte Herr *Bossart* die Beobachtungen mit, die sie hinsichtlich der Schulführung, Methode etc. machen konnten.

Anschliessend an diese Berichterstattung beschloss die Konferenz, es seien die Schulinspektoren unseres Bezirks höflich zu ersuchen, in einer spätern Versammlung in objektiver Weise Mitteilungen zu machen über die Beobachtungen und Erfahrungen, die sie bei ihren Schulbesuchen zu machen Gelegenheit haben.

In Rücksicht auf die im Mai abzuhaltende interkantonale Konferenz in Olten wird beschlossen, die ordentliche Maikonferenz wegfällen zu lassen, beziehungsweise die Konferenz in Olten zu besuchen und für den Fall, dass der Kantonalvorstand uns einen obligatorischen Verhandlungsgegenstand zuweisen sollte, im Juni oder Juli eine ausserordentliche Konferenz abzuhalten.

Die Nachkonferenz im «Wildenmann» war diesmal nur schwach, aber um so ausdauernder besucht.

— Die *Bezirkskonferenz Baden* hatte in ihrer Versammlung vom 27. Februar dies Jahres das Vergnügen, zwei vorzügliche, eine Fülle der Belehrungen enthaltende Referate anzuhören. Das eine, gehalten vom Konferenzdirektor Hrn. Seminarlehrer *Herzog* beschlug das Kapitel der *Schülerfehler*, auf welche der Lehrer, obwohl sie eine Folge der gegenwärtigen Schulorganisation sind, gleichwohl unermüdlich sein Augenmerk richten soll. Das schnelle Tempo, das die gesteigerten Anforderungen der einzelnen Berufsarten, der Staat und das Rennziel des Examens der Schularbeit geben, bedingt eine Menge Flüchtigkeiten, die sich der Schule als chronische Uebel anheften, so dass sie kaum noch bemerkt werden und von denen wir nur nennen die blosse Stopfung mit Material statt der Verarbeitung desselben, die Verkümmern der Sprachfähigkeit durch unvollständige Ausdrucksweise, ferner der Mangel an Anstandsgefühl u. dgl. Eine Menge Einzelbeobachtungen machte den Vortrag fesselnd.

Das zweite Referat: Hr. Bezirkslehrer *Schneider* in Baden, behandelte ein verwandtes Thema mit Einschränkung aber auf sein Fach, die Mathematik, in welchem er in lessen ein ganzes Arsenal eingerosteter, von der Gemeindeschule datirender Fehler seiner Schüler an die Sonne brachte, Fehler sowohl formeller als logischer Art der mündlichen wie der schriftlichen Darstellung des Rechenunterrichts. Seine auf allen Punkten interessanten, mit statistischen Tabellen belegten Ausführungen führten zu dem Schlusse, dass dem Rechenunterrichte im Verhältnis zu seiner Wichtigkeit zu wenig Zeit eingeräumt sei. Beide Referate regten jeden Einzelnen zur Erforschung seines Lehrerwissens an und gaben ihm das Bewusstsein, einer der gewinnreichsten Konferenzen beigewohnt zu haben. Und so soll es sein. Vivat sequens!

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, der regen Teilnahme der Herren Bezirkslehrer von Baden wie zum Teil des Seminars und ihres kollegialischen, jedes pedantischen Kastengeistes baren Verhaltens der Lehrerschaft gegenüber dankbar zu erwähnen. — i.

— *Kränzchen der Lehrer des Deutschen, der Geschichte, Geographie und der neuern Sprachen* am 12. März in Brugg.

Herr *Perusset* gab in deutscher Sprache eine Uebersicht über den Inhalt des «Grundrisses der romanischen Philologie von Gröber» und erweckte in manchem Zuhörer freundliche Erinnerungen an frühere Studien. Herr Prof. *Maier* teilte aus der «Revue des deux mondes» eine Auswahl von Sätzen mit, welche zeigten, wie sehr in syntaktischem und lexikalischem Gebrauche die neuesten französischen Schriftsteller von der hergebrachten Übung abgehen. In französischer Sprache bestimmte Herr Prof. *Hunziker* die sprachlichen Gebiete des Neuenburger- und Bernerjura genauer, als es Zimmerli und Gauchat getan haben und führte die Unterschiede der lautlichen Veränderungen in naheliegenden Gemeinden auf die al'emaische Einwanderung zurück, welche sich südwärts in den Jura verschob.

Um die Vereinheitlichung der Lehrmittel gründlich vorzubereiten, wurden für Deutsch, Geschichte, Geographie und die neuern Sprachen besondere Kommissionen bestellt, welche für die nächsten Sitzungen Vorschläge bringen werden. Eine Vergleichung der deutschen Lesebücher von Scherr bis Bächtold, welche als eine Vorstudie betrachtet werden kann, trug Prof. *Bäbler* vor. B.

— Die durch Wegwahl erledigten Stellen werden nach und nach wieder besetzt. Einige der Weggewählten sind, wie wir in letzter Nr. mitteilten, an andern Orten wieder angekommen. In Kaisten wurde an die Oberschule ein Lehramtskandidat, Herr Rüede, und an die Unterschule Frl. R. Bucher, gewählt. Einer Einsendung über die letztere Wahl entnehmen wir Folgendes:

An die beiden erledigten Stellen hatten sich mehrere Aspiranten mit guten Zeugnissen gemeldet und die Wahl war schon angeordnet, als

es dem Herr Pfarrer einfiel, man könnte eigentlich eine Lehrerin an die untern Klassen auch brauchen. Er erinnerte sich einer jungen Lehrerin, die dort oben im Lande des «Freischütz» in stiller Zufriedenheit ihres Amtes waltete. Diese wird veranlaßt, einen Monat nach abgelaufener Frist noch eine Anmeldung einzureichen. Die Wahl wird um acht Tage verschoben, dem Herrn Pfarrer zu lieb. Statt nun die Aspiranten mit guten Zeugnissen und teils mehrjähriger erfolgreicher Praxis vorzuschlagen, wird die Lehrerin vom Herrn Pfarrer angepriesen und sogar Garantie für sie geleistet.

Das Ergebnis war bei der Wählerschaft vor- auszusehen: Die Lehrerin siegte mit grossem Mehr und der als sehr guter Lehrer bekannte Aspirant, der sich schon vor mehr denn sechs Wochen angemeldet hatte, fiel durch.»

(Wir glauben, ein Lehrer könne sich eher gratulieren, in einer Gemeinde, wo der Wille des Herra Pfarrers allein massgebend zu sein scheint, nicht angekommen zu sein. D. R.)

Eine Mitteilung über die Wiederbesetzung der Stelle in Oberendingen legen wir bis zur Erledigung eines gegen die dortige Berufungswahl erhobenen Rekurses zurück.

— *Niederwyl* (Bez. Bremgarten). Herr Oberlehrer *Seiler*, der letztes Jahr sein 50jähriges Jubiläum gefeiert, tritt vom Lehramte zurück. Möge ihm noch ein recht langer und heiterer Lebensabend vergönnt sein!

Baselland.

Im Verfassungsrate wurde mit Nachdruck behauptet, die Primarschule müsse in erster Linie der Fürsorge der Gemeinde überlassen werden. Leute, welche so sprechen und darunter befinden sich sogar Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung, legen der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht», sehr, sehr wenig Bedeutung bei. Art. 27 ist bis jetzt ein Dekorationsartikel nach aussen, ohne innern Wert. Man kann in gewissen Kreisen nicht genug rühmen, wie das Schulwesen unter der Fürsorge der Gemeinden so trefflich gedeihe und nur verlieren könnte, wenn der Staat für dasselbe mehr Opfer brächte. Fataler Weise muss nun mitunter eine Gemeinde durch ihre Beschlüsse jene Behauptungen geradezu Lügen strafen. Dieses Verdienst erwarb sich in jüngster Zeit in ganz hervorragender Weise der zweite Hauptort des Bezirks Sissach, das am Fusse des Farnsberges so schön gelegene G. Die gut situierte Ortschaft, die ein Bürgergut von über Fr. 300,000 besitzt, wurde früher «Muster-gemeinde» genannt und hatte diesen Ehrennamen in mehr als einer Beziehung mit Recht verdient. G. galt im Lande herum auch als eine sehr schulfreundliche Ortschaft. Es wurde darauf gehalten, tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen; ausser Liestal ist G. die einzige Gemeinde, welche eine Mädchensekundarschule gegründet und bis zur

Stunde beibehalten hat. Der Ort gehörte auch zu den sehr wenigen Schulgemeinden des Oberbaselbietes, der schon vor vielen Jahren an Stelle der längst verpönten Repetirschule die Halbtagschule mit 18 statt 6 Stunden wöchentlichem Unterricht einführte. Sollte man da nicht die «Mustergemeinde» G. fast in aller erster Linie als Beweis dafür hinstellen dürfen, dass die Fürsorge der Gemeinden fürs Schulwesen gar nichts zu wünschen übrig lasse? Allein auch hier gilt: Im Urteil dich nicht übereil', hör' auch zuvor das Gegenteil.

Letzten Herbst sollte ein Lehrer der Gemeinde G., der beinahe ein halbes Jahrhundert in derselben geamtet hat, pensioniert werden. Die Gemeindebehörden wollten dem zurücktretenden Lehrer eine jährliche Pension von Fr. 400 bewilligen. An der Gemeindeversammlung wurde dieser Antrag, z. T. unter höhnischen Bemerkungen abgelehnt und behauptet, Fr. 500 «für dahin und weg» seien genug. Der alte Lehrer amtet *per se* zum Vorteil der Jugend und Gemeinde weiter. Ein Teil seiner Klasse wurde einem Kollegen zugewiesen, der auch schon 42 Jahre im Amte steht. Die Behörden wollten die dahierige Mehrleistung durch eine Gehaltsaufbesserung von Fr. 50 honorieren. Die Gemeinde wies auch diesen Vorschlag ab. An der gleichen Gemeindeversammlung wurde der Gehalt des Gemeindevweibels um Fr. 150 erhöht, so dass er sich mit Nebeneinkommen im Minimum «höher als mancher Schulmeister stellt».

Mancher Leser dürfte nun die Frage stellen: Woher rührt dieser Umschwung in der einst als schulfreundlich gepriesenen Gemeinde G.? Offen gestanden, uns persönlich kommt diese traurige Geschichte nicht allzu rätselhaft vor. Manche Bürger, die einst bei jeder Gelegenheit warm für Schule und Lehrer eingestanden sind, weilen nicht mehr unter den Lebenden. Dann scheint erst jetzt jener böse Same aufzugehen, den vor Jahren ein alt-Schulmeister gestreut hat. Dieser Jünger der Pädagogik verliess sein Amt, weil ihm eine Gehaltserhöhung nicht bewilligt wurde, um eine besser bezahlte Stelle in der Gemeinde zu übernehmen. Bis an sein Lebensende aber war und blieb sein Lieblingsthema, an Gemeindeversammlungen und am Wirtstische «über die Begehrlichkeit der Herren Schulmeister» zu schimpfen. Wenn wir etwas nicht recht begreifen können, so ist es die Tatsache, dass die Wähler von G. rühmen können: wir bekommen immer wieder tüchtige Lehrer, ohne bei Neuwahlen Gehaltsaufbesserungen bewilligen zu müssen. Erfahrungen, wie zwei Lehrer von G. von Seite ihrer ehemaligen Schüler in neuester Zeit sie erleben durften, müssen für junge Lehrer in der Tat sehr anziehend sein?! —

Solothurn.

Der Wetter-Falb mit seiner kritischen Propheterei hat sich am 10. dieses Monats als ein argger Feind der Lehrer aufgespielt, wenigstens

der Lehrer des untern Kantonsteils. Hatte da der Vorstand die Lehrer der Amtei Olten-Gösgen zu einer Versammlung nach Olten einberufen. Kaum stand's im Blättlein, so sass Falb an's Ventil und als die Lehrer zu Berg und Tal sich aufmachten, da machte er auch auf und liess einen Schneesturm los, dass manch' Einer suchte im Innern des Hauses Schutz und Heil. Der von Kienberg blieb wie recht und billig in einer Höhle, ein anderer kam nicht aus seinem «Rohr» und wieder andere getrauten sich nicht über den «Bach». Dagegen stiegen die «Frohburger» von den Bergen nieder, die Friedauer rückten zahlreich ein, die Niederämter waren auch dabei und Olten's treue Schaar versammelte sich um das Fähnlein der 6×7 Aufrechten. Nun gings los — im unschuldigsten, friedlichsten und edelsten Sinne des Wortes. Der Präsident eröffnete, leitete und erstattete Bericht über die Verhandlungen der letzten kantonalen Schulsynode, die die Lehrer so sehr berühren und deshalb auch interessieren mussten. Die Lehrer an der untern Aare werden schulfortschrittlichen Bestrebungen ihre Sympathie und ihre Unterstützung nicht versagen. Sie werden abwarten und durch die Praxis erproben, ob mit den kleinen Zeichnungsvorlagen Grosses zu schaffen und zu vollführen sei. Nachher wird dann die Erfahrung sprechen, konstatieren und lehren.

Ein Gesuch an das tit. Erziehungsdepartement betreffend Wohnungsentschädigung der Gemeinden an die Lehrer wurde beschlossen in dem Sinne, dass das Minimum auf 150 Fr. gesetzt und damit dem § 47 des Schulgesetzes, der eine angemessene Entschädigung vorsieht, Genüge geleistet werde. Sämtliche Lehrervereine des Kantons werden zur Beipflichtung und Unterstützung des Gesuches eingeladen. Einem Gesuche des Lehrers Gasser in Rothacker, der über ein halbes Jahr krank war und letzter Tage starb, konnte nicht entsprochen werden. Gasser ersuchte den Verein, er möchte für ihn beim h. Regierungsrate dahin wirken, dass seine Besoldungsverhältnisse bezüglich seiner Stellvertretung etwas günstiger gestaltet würden. Da diesem Wunsche nicht mehr nachzukommen war, beschloss die Versammlung, ein kleines Zeichen der Pietät und kollegialischen Sinnes der Familie des Verstorbenen zu geben und legte Fr. 50 zu diesem Zwecke zusammen. Des Fernern wurde beschlossen, die obersten Schulbehörden um eine Regelung der Besoldung von Vertretern kranker Lehrer im Sinne der Gleichheit zu ersuchen. Das traurige Loos des Lehrers in Krankheitsfällen oder im Alter und die Tatsache, dass in andern Kantonen Behörden und Volk sich anstrengen, Ruhegehälter oder Pensionen für dienstuntaugliche Lehrer zu schaffen, gab dem Präsidium Anlass, folgenden Antrag zu stellen, der einstimmige Annahme fand:

Der Lehrerverein Olten-Gösgen, am 10. März in Olten versammelt, gibt seinem Vorstande den Auftrag, sämtliche Lehrervereine des Kantons zu einer Delegiertenversammlung einzuladen zur Beratung von Fragen, welche die Berufs- und

namentlich die materiellen Standesinteressen betreffen. Es ist zu hoffen, dass die Lehrer des Kantons endlich einmal sich aufrufen, zusammenstehen und in gemeinsamer Beratung Mittel und Wege zu finden suchen, zur Verbesserung ihres Looses. Für eine gerechte Sache braucht sich auch der Aengstlichste nicht zu fürchten. v. B.

— Die Bezirksschulkommission des Kreises Olten hat bei Festsetzung der Frühlingsprüfungen sich auf ein einheitliches Vorgehen bei Abnahme der schriftlichen Prüfungen im Aufsatz, Rechtschreibung, Rechnen und Zeichnen geeinigt, da das Examenbüchlein dieses Jahr nicht herausgegeben wurde. Das Examenbüchlein hat unbestritten im Laufe von 10 Jahren Gutes gestiftet, indem es zur Vermittlung der Einheit bei einem Heere von über 60 Schulinspektoren, von denen nicht gar alle unfehlbar, beitrug. Nach so langem Gebrauch aber werden die Inspektoren zweifelsohne sich auch ohne diese «Treppenlehne» durch die verschiedenen Schulstufen hinauf zurecht finden können, ohne dass die Wahrheit oder die Gerechtigkeit auch nur im mindesten Schiffbruch leidet. Die Forderungen des Lehrplanes und die Schülerarbeiten während des Jahres bilden den Weg, der jeden denkenden Schulmann zu sicherem Ziele führt. —

Olten hat Trennung der untern Schulklassen, die über 80 Schüler zählten, und Anstellung von 2 Lehrerinnen auf 1. Mai nächstkünftig beschlossen. Die Besoldung wurde auf 1300 Fr. festgesetzt. Dazu kommen noch Bürgergabe, die auf circa 100 Fr. gewertet werden kann und gesetzliche Altersgehaltszulagen. Letztere betragen nach 6 Dienstjahren 80 Fr.; nach 10 Dienstjahren 120 Fr.; nach 15 150 Fr. und nach 20 Dienstjahren 200 Fr.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) Die Kantonalfrage pro 1892 scheint die verschiedenen Lehrervereine recht lebhaft zu beschäftigen. Nachdem Olten-Stadt den Feldzug eröffnet mit «dem Ausbau des Art. 27 der Bundesverfassung», rückte der Lehrerverein Bucheggberg in die Linie mit

1. dem militärischen Avancement der Lehrer;
2. der Mädchen-Fortbildungsschule.

Das erstere Thema wurde, so viel wir vernommen, auch vom Verein Solothurn in Diskussion gebracht und ein Korrespondent des Solothurner Tagblattes hat als fernern zeitgemässen Verhandlungsgegenstand genannt den Ausbau unserer Fortbildungsschule im Sinne einer bessern praktischen Ueberleitung ins eigentliche berufliche Leben. Etwas Aehnliches wird auch der Lehrerverein Dorneck-Berg im Auge haben, wenn er als Frage aufstellt: «Entspricht der «Fortbildungsschüler» in seiner bisherigen Form und Verfassung noch den Verhältnissen der solothurnischen Fortbildungsschule und ist derselbe so auch fernerhin als Lehrmittel für die Fortbildungsschule geeignet?»

Was unsere Person anbetrifft, so müssen wir unbedingt dem letzten Thema den Vorzug geben. Seit Jahren klagt man bald hie, bald dort über viel zu weitgehende Gesichtspunkte des genannten

Lehrmittels und schon mehr als einmal ist der Ruf ertönt: «Abrüstung, Vereinfachung desselben, bessere Anpassung an das praktische, d. h. berufliche Leben und vor allem aus Erstellung eines praktischen selbständigen Leitfadens für Vaterlands- und Verfassungskunde» und noch immer ist jede Stimme ungehört verhallt. Möglich, dass eine gründliche Durchmusterung des Gegenstandes im Schosse der kantonalen Lehrerschaft von grösseren Erfolgen begleitet wäre.

Wir wollen dem «Fortbildungsschüler» durchaus nicht zu nahe treten und respektieren den wohlthätigen Einfluss, den er im Anfange des Erscheinens auf den guten Fortgang der Fortbildungsschule ausgeübt hat; aber eine Zeit ist nicht alle Zeit und die, wir möchten fast sagen, wie Pilze aus dem Boden hervorspriessenden Fortbildungsschulen sprechen nur zu deutlich dafür, dass auch die jetzige obligatorische Fortbildungsschule sich absolut den Bedürfnissen des beruflichen Lebens der Schüler anpassen muss, wenn ihr Nutzen und ihre Existenz in der Folge nicht illusorisch werden sollen.

Auch die Frage des militärischen Avancements der Lehrer müssten wir, obschon nicht Militär, im Interesse einer längst gefühlten Ungleichheit in der Behandlung der solothurnischen Lehrer gegenüber anderen Staatsbürgern dem «Ausbau des Art. 27 der B.-V. immer noch vorziehen, so unpraktisch dies auf den ersten Blick auch erscheinen mag. Wohl heisst es und ist schon so oft zitiert worden: «Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken»; aber im vorliegenden Falle würde dieser in der Diskussion über Art. 27 niedergelegte, höhere, weitere Zweck wohl beinahe zwecklos sein und eben auch wieder als eine Stimme aus der Wüste verhallen, umsomehr, als unsere Schulgesetzgebung dem genannten Artikel so ziemlich Genüge leistet. Durch eine wohl vorbereitete Attaque in der andern Frage aber dürfte man eher auf etwas Greifbares zählen, d. h. darauf rechnen können, dass es auch einmal wahr werde, was der oberste Grundsatz eines republikanischen Staatswesens vorschreibt:

«Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!» S.

† Jakob Lerch.

Das Schulblatt scheint in jeder Nummer einen Nekrolog bringen zu müssen. Wieder hat der unerbittliche Schnitter Tod einem allerdings vollausgereiften Lehrerleben ein Ende bereitet. Da der Verstorbene eine lange Periode aargauischer Schulgeschichte repräsentiert, so gestatte man uns, etwas ausführlicher zu werden.

Mittwoch den 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr, entschlummerte in Mättenwil, Gemeinde Brittnau, Jakob Lerch, der nach 55½jährigem Wirken an den Schulen seiner Heimatgemeinde, seit anderthalb Jahren in stiller Zurückgezogenheit der wohlverdienten Ruhe genoss.

J. Lerch wurde den 8. September 1815 in Vordemwald geboren. Da bald darauf seine Eltern

in ihre Heimatgemeinde Brittnau zogen, so besuchte er, ins schulpflichtige Alter gekommen, die Gesamtschule Mättenwil. Der Schule entlassen, setzte er sich an den Webstuhl und handhabte auch mit Lust und Geschick jedes Werkgeschirr des Landmannes. Seiner Hände Arbeit öffnete ihm den Blick in eine gesicherte Zukunft.

Wenn er doch dies sichere Arbeitsfeld verliess, um Lehrer zu werden, so können nicht wohl Aussicht auf hohe Besoldung und Ansehen ihn dazu veranlasst haben. Der Jahreslohn, welchen das Schulgesetz von 1822 den Lehrern für ihr Bemühen verbiess, bestand bloss in 100—160 Fr. und freier Wohnung. Ein etwas ordentlicher Weber konnte leicht das 3- und mehrfache verdienen. Das öffentliche Ansehen, das der Lehrer in der Gemeinde genoss, war auch nicht derart, einen Ehrgeizigen zu diesem dornenvollen Amte zu locken. J. Lerch aber hatte einen Hauch verspürt von Frühlingswehen des Geistes, der seit 1798 frei geworden aus dem Kerker, in dem ängstliche Regenten und hochgelahrte Doktoren aller Fakultäten ihn gehalten, nun die Keime erhöhter, freier Geistestätigkeit in die Niederungen des gewöhnlichen Volkes trug, das bis anhin im freien Flügelschlage seines Geistes fürsichtlich gehemmt worden. Wohl hatten zu Anfang unseres Jahrhunderts weitblickende Männer wie Stapfer mit Macht auf die hohe Bedeutung der Schule für die Staatswohlfahrt hingewiesen und die Helvetik hatte vortreffliche Gesetze und Verordnungen gebracht. Aber die eigentliche Jugend unserer Volksschule fällt doch erst in die Bildungszeit des Verstorbenen.

Ja, wir Lehrer dürfen nur mit Ehrfurcht auf die 20er und 30er Jahre zurückblicken. Gingen ja doch damals von den Samenkörnern, die der unvergessliche Stapfer in die erregte Zeit der hevetischen Einheitsverfassung gesät, einige auf. Die edelsten allerdings waren erstickt im hochaufräuschenden Strom materieller Interessen, der eine Zeit lang alle die stillen Fluren geistiger Pflanzungen überflutete. Als das schönste Pflänzchen, das sich aus dem Wust politischer Streitigkeiten tapfer aus Tageslicht gerungen, möchten wir das erste Lehrerseminar in Aarau bezeichnen, das unter kundiger, hingebender Leitung und mit Hülfe tüchtiger Mitarbeiter die Lehrer des Volkes in die Vorhöfe des Wissens einführte.

Aus den begabten Söhnen der weniger Bemittelten, die nun die Tore des Wissens vor sich offen sahen, zogen dem Seminar stets neue Rekruten zu, welche dasselbe als Soldaten der gegen Unwissenheit, Vorurteil und geistige Stumpfheit kämpfenden Armee einreichte. Zu diesen Rekruten, welche nicht Hoffnung auf Geld und Ehre, sondern das Streben nach Höherem der Schule zuführte, gehörte auch unser Lerch, der 1833 ins Seminar in Aarau eintrat. An dem milden Direktor Nabholz und dem markigen, alles Gemeine, Unwahre, und Schwächliche leidenschaftlich hassenden Fabeldichter Emanuel Fröhlich gewann der Jüngling 2 Lehrer, die er seiner Lebtag in treuem An-

denken behielt und deren Vorbild er nachstrebte. Als 1834 Nabholz einem Rufe in sein Heimatland Baden folgte, trat Augustin Keller an die Spitze der Anstalt. Schüler dieses seltenen Mannes gewesen zu sein, schätzte Lerch als grosses Glück.

Im Frühling 1835 wurde er nach zweijähriger Zeit des Sammelns und Lernens aus dem Seminar entlassen. Sein Wissen mag nach unsern Begriffen nicht allzuschwer gewogen haben. Das Seminar musste weit unten anfangen. Höher anzuschlagen aber, als alles positive fertige Wissen ist etwas anderes, das die Anstalt ihren Zöglingen mitgab: Das Bewusstsein der erwachten geistigen Kraft und ein festes Ziel, nach dem sie sich selbsttätig weiter arbeiten konnten. Der verstorbene Lehrerveteran war ein lebendiges Zeugnis für diesen Trieb des Weiterkommens auf erkannter Bahn, der im Seminar den künftigen Erziehern eingepflanzt wurde.

Unsern jungen Lehrer erwartete schon am Anfang seiner Wirksamkeit eine Aufmunterung. Ein neues Schulgesetz vom April 1835 hatte die Besoldung auf Fr. 250—300 festgesetzt. Von den Gemeinden, die natürlich nach Belieben das gesetzliche Minimum vermehren konnten, wollen wir nicht reden, es wird nicht allzuoft geschehen sein.

Sein Amt begann J. Lerch an der Mittelschule Dorf, in welcher Stellung er bis im Herbst 1837 blieb, als ihn der Gemeinderat an die Gesamtschule Mättenwil berief, welche ihm vor wenig Jahren die eigne, erste Bildung gereicht. 1843 war die Schülerzahl so angewachsen, dass eine Trennung in Ober- und Unterschule vorgenommen werden musste, bei der Lerch die Oberschule erhielt, an welcher er nun «in guten und bösen Tagen» ausharrte, wie er in seiner Chronik anlässlich seines Amtsjubiläums schreibt. Die ersten Jahre seiner Wirksamkeit wurden ihm durch ein Lungenleiden getrübt, da er sich bittere Erfahrungen allzusehr zu Herzen nahm und sich zu sehr aufregen liess, ein Fehler manches jungen, tätigen Lehrers, der an sich nicht zu tadeln ist, aber die Gesundheit untergräbt. Bei Lerch jedoch wich nach vielen Kuren das bedrohende Uebel endlich gänzlich.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von G. Eberhards Lesebüchern für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua und Frakturschrift;

und ebenso für die Mittel- und Oberklassen, neu bearbeitet durch G. Gattiker, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.

IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch R. Kind.

Trotz der erschütterten Gesundheit verheiratete er sich schon frühzeitig. Da galt's, die Kinder zu ernähren, er griff es an mit heiterm Mut. Doch, das ist nicht das einzige Zitat, das wir aus der «alten Waschfrau» dem lieblichen Bild treuer, hingebender Wirksamkeit im engen Kreis, auf sein Leben anwenden können. Wir fahren weiter: Die Scheere brauchte er, die Nadel und nähte sich mit eigener Hand des «Hauses Kleider» sonder Tadel.

Der stets Rührige hatte nämlich in freien Stunden ohne weitere Anleitung sich die Schneiderkunst zu eigen gemacht und so seinen magern Quartalzapfen um manchen willkommenen Batzen vermehrt. Als Beweis, welche geschickte Hand er hatte, und wie wohl er seine Fähigkeiten zu benützen verstand, möge dienen, dass er ganz aus sich selber eine kleine, wohltonende Orgel erbaute, wobei auch Tasten, Pfeifen und Blasbalg ein Werk seines Fleisses waren.

Die Bedürfnisse seiner Haushaltung pflanzte er selber. Neben seinem Amte betrieb er nämlich bis ins hohe Alter, wenn auch nur in kleinem Massstabe, Landwirtschaft. Und der selbständige, aber schlechte und anspruchslose Mann schämte sich dabei keiner Arbeit. So ist ihm gelungen, trotz der langjährigen, kargen Besoldung am Ende seines Lebens sich in mässiger Wohlhabenheit zu sehen.

(Schluss folgt.)

Büchertisch.

Zur bevorstehenden 300jährigen Comeniusfeier erscheint in der Verlagshandlung Fournier und Haberer in Znaim (Mähren), ein Werk: «Comenius-Studien», welches in allgemein verständlicher Weise dazu beitragen will, das Andenken an Comenius und seine Werke aufzufrischen und wach zu halten. Das 2. Heft dieses Werkes dürfte vor allem der gesamten Lehrerschaft willkommen sein und von ihr angeschafft werden. Es enthält: **Leben und Schicksale des Joh. Amos Comenius**, nach den besten Quellen dargestellt von A. Urbka. (12 Bogen stark mit 17 Abbildungen.) Preis: 2 Mark. Die andern Hefte enthalten: 1. Was muss uns veranlassen, im Jahr 1892 das Andenken an Am. Comenius festlich zu begehen? 2. Die Erziehung des Kindes in seinen ersten 6 Jahren, nach Pestalozzi und nach Comenius. Preis: je 50 Pfennige. Das ganze Werk erscheint in 5 Heften, von denen jedes einzeln käuflich ist.

Schnorf, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, *Deutsches Lesebuch* für die unteren und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. Lünig und J. Sartori. Erster und zweiter Teil à Fr. 3.

Sutermeister, O., Prof., *Praktische Stilschule*. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Auflage. (In Partien zu Fr. 4. —, einzeln zu Fr. 5).

— *Leitfaden der Poetik*. 4. verbesserte Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, *Deutsches Sprachbuch* für die dritte Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Auflage.

Früher erschienen die Teile für die erste und zweite Klasse.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *lettture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
 von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
 Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
 Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
 Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
 Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
 Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
 — — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
 — — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern.

Rufer, *Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française.* I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.
 Stucki, *Materialien* für den Unterricht in der Schweizergeographie. Illustriert. geb. 4 Fr.
 — *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.
 Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.
 Sterchi-König, *Neue Schweizergeschichte*, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.
 Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.
 Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.
 Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. (O Y 383)
 Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Mathematik.

Pfenniger, A., Lehrer am Zürcher-Seminar. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. II. Teil. 1. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Aufl. br. Fr. 3.
 Früher erschienen: I. Teil. Gemeines Rechnen. II. Teil. 2. Weitere Ausführungen der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

Lehrmittel für den Turnunterricht.

Die neuen Auflagen von J. Niggeler † *Turnschule*, besorgt durch J. J. Hauswirth.

Offene Lehrstellen:

Niederwyl, Bez. Bremgarten, Oberschule, Besoldung Fr. 1200; für Organistendienst und Religionsunterricht Fr. 140.
 Möhlin, Unterschule. Besoldung Fr 1300.
 Altenburg, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 28. März nächsthin.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch *alle* Buchhandlungen.

Italienische Sprache.

- Breitinger, H. Prof.** *Die Grundzüge der italienischen Litteraturgeschichte.* Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8°. br. 2. Aufl. von Prof. G. Pipper. Fr. 2. 40.
- * In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers. 6. Auflage.
- *Das Studium des Italienischen.* Die Entwicklung der Litterärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8°. br. Fr. 3. 60.
- * Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.
- *Italienische Briefe.* Zum Rückübersetzen in das Italienische bearbeitet. 8°. br. Fr. 2. 40.
- Heim, Sophie,** Lehrerin an der höhern Mädchenschule der Stadt Zürich. *Lecture Italienne* traite da autori recenti e annotate. 2. Aufl. gr. 8°. br. Fr. 2. 80.
- * Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des Besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.
- *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. 8°. br. Vierte verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande. Fr. 3. 20.
- Büler und Meyer, Dr.** *Italienische Chrestomathie* gr. 8°. Fr. 6. —. I. Aeltere Zeit. II. Neuere und neueste Zeit à Fr. 3. —.
- Kantorowicz, C.** Professor an der Kantonsschule. *Storia della letteratura italiana* gr. 8°. br. Fr. 2. 40.
- Keller, Hch., Prof.** in Aarau. *Uebungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8°. br. Fr. 1. 60.
- * Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.
- Lardelli, J., Prof.** in Chur. *Italienische Sprachschule.* 8°. br. Fr. 2. 80.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den 25. und 26. April je von 8 Uhr an.

Beginn des neuen Jahreskurses den 28. April um 7 Uhr.

Anmeldungen denen Geburtsschein und letztes Schulzeugnis und von den Lehramts-Aspirantinnen ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum 23. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit.

Das Rektorat.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Offene Lehrerstelle:

An der Bezirksschule in *Brugg* wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für französische, lateinische und griechische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden *Fr. 2600 bis Fr. 2800.*

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. März nächstbin der Bezirks-Schulpflege *Brugg* einzureichen.

Aarau, 9. März 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionsekretär.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch *alle* Buchhandlungen.

Geschichte.

- Dändliker, K., Prof. Dr.** *Kleine Geschichte der Schweiz* für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3. —, solid geb. Fr. 3. 50.
- *Uebersichtstafeln* dazu, sowie zu jeder *Schweizergeschichte* 80 Cts.
- Müller und Dändliker,** *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch K. Dändliker umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4. —, solid geb. Fr. 4. 50.
- *Uebersichtstafeln* dazu, sowie zu jedem Handbuch der *allgemeinen Geschichte*, 80 Cts.
- Oechsl, Wilh., Prof. Dr.** *Bausteine zur Schweizergeschichte.* I. Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. II. Der Streit um das Toggenburger Erbe. III. Zur Zwingli-Feier. IV. Zum Neuenburgerhandel. Fr. 2. 50.
- Rüegg, H., und Schneebeli, J. J.,** *Bilder aus der Schweizergeschichte* für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1. —, kart. Fr. 1. 20.

Geographie.

- Egli, J. J., Prof. Dr.** *Geographie für höhere Volksschulen.* II. Heft. *Europa.* 8. Aufl. 60 Cts. Früher erschienen das erste Heft (Schweiz) und das dritte Heft (Erde).

Zu verkaufen:

Ein älteres, noch gut erhaltenes

Tafelklavier,

billig. Zu erfragen in Aarau, obere Vorstadt, Nr. 948, oberster Stock.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Aufgaben und Ziele der Schulhygiene.

(Aus einem Vortrage des Hrn. Dr. Walker, gehalten an der letztjährigen soloth. Kantonallehrerkonferenz in Balsthal.)

Wir haben in unserem Lande die allgemeine Schulpflicht. Jedes Kind, sei es reich oder arm, muss von seinen Eltern von einem gewissen Alter an einer staatlichen Schule übergeben werden, kein Vater, keine Mutter kann sich diesem Gebote entziehen.

Die Eltern ihrerseits haben aber das Recht, zu beanspruchen, dass das Kind in der Schule weder geistig noch leiblich verkümmere, dass die Schule es nicht krank mache und es ist Aufgabe der Schulhygiene, die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen dem Kinde der grösstmögliche Schutz vor geistiger und leiblicher Erkrankung gegeben werden kann. In allen zivilisirten Ländern sind Untersuchungen angestellt worden über die Gebrechen der Kinder, für deren Entstehung man die Schule verantwortlich macht und ein solider Grundstein ist gelegt, auf den sich die Forderungen der Aerzte für eine richtige Schulgesundheitspflege stützen. Es ist selbstverständlich, dass Arzt und Lehrer zusammengehen müssen. Nicht minder ist es Pflicht der Behörden, auf die Schule ein wachsames Auge zu haben. Man hört freilich noch oft sagen: Zu unserer Zeit hatten wir dieses nicht und jenes nicht, wir hatten heine so schönen Schulhäuser und Schulbänke, wir hatten auch Schiefertafeln und Griffel und wir sind dennoch nicht krumm und nicht kurzsichtig geworden. Aber mögen sie bedenken, jene Lobredner der alten Zeit, dass die Jetztzeit ganz andere Anforderungen an den Einzelnen stellt, dass der Kampf ums Dasein

schwerer geworden ist, dass es des Aufwandes aller geistigen Kräfte bedarf, um oben zu bleiben; dass es ferner unsere Pflicht ist, nicht nur an die gesunden und kräftigen Naturen zu denken, welche zur Not auch in schlechten Schulhäusern gesund bleiben können, sondern auch an die schwächern Glieder der Gesellschaft. Auch diese müssen einst in hartem Kampfe ringen ums tägliche Brod; sie sind hiebei nur zu oft auf sich selbst angewiesen, müssen daher, um in diesem Kampfe bestehen zu können, gesunden Körper und gesunden Geist besitzen. Sie dürfen später nicht sagen können, dass die Schule sie wohl an Wissen reich, dafür aber an Körper und Geist krank und gebrechlich gemacht habe.

Man wirft der Schule vor, sie sei die Ursache vieler Krankheiten, die man eben deswegen Schulkrankheiten nennt. Es lohnt sich der Mühe, auf diese Frage mit kurzen Worten einzugehen. Vorzugsweise zwei Uebel sollen durch die Schule veranlasst werden, die Kurzsichtigkeit und die Verkrümmungen der Wirbelsäule, die Skoliose. Bezüglich der erstern ist nachgewiesen, dass die Zahl der kurzsichtigen Kinder mit der Höhe der Schulklasse steigt, dass die höchsten Klassen die grösste Zahl Kurzsichtiger, in Prozenten ausgedrückt, aufweisen. Diese Tatsache ist erwiesen. Der Schluss daraus lautet: Die Schule ist die Ursache der zunehmenden Kurzsichtigkeit. Wenn nun auch die Schule nicht allein schuld ist an der viel vorkommenden Kurzsichtigkeit, so trägt sie jedenfalls dazu bei, das Uebel, wenn es schon besteht, zu verschlimmern. Für richtige Augenpflege sind viele Vorschriften nötig und man kann solche Winke überall finden. Nur eines sei hier

hauptsächlich betont: Vor allem gute Beleuchtung der Schulzimmer. Des Fernern ist Kopfhaltung, Entfernung zwischen Auge und Schrift gewissenhaft zu berücksichtigen. Die Augen der Kinder sollten sowohl beim Eintritt in die Schule als später in regelmässigen Zeitintervallen untersucht werden. Dann könnte Manches getan werden, um das Fortschreiten eines allfällig vorhandenen Augenleidens zu verhüten. Mit Unrecht wird oft der Schule zugeschrieben, was im Elternhause gesündigt wird. In Zürich haben die Behörden Vorschriften zum Augenschutz der Schüler erlassen, die genau befolgt werden und verschiedene Gebiete beschlagen. Solches Vorgehen dürfte mancherorts zur Nachahmung Anlass geben. —

Eine fernere Krankheit, für die man ebenfalls die Schule verantwortlich macht, ist die Skoliose, der krumme Rücken. Dass die Haltung der Schüler und namentlich eine richtige Konstruktion der Schulbänke, dann die richtige Abwechslung zwischen ruhiger Haltung und Bewegung, von grossem Einfluss sein muss, ist einleuchtend. Dass die Schule allein nicht alles vermag, braucht wohl nicht gesagt zu werden; das Elternhaus muss vor der Schule in dieser Richtung die Pflicht tun, wenn etwas Erspriessliches erreicht werden soll. — Es gibt noch andere Krankheitszustände der Kinder, bei welchen die Schule eine Rolle spielt. Das Müd- und Blasswerden nach einiger Zeit des Schulbesuchs finden wir unter schwächlichen Kindern häufig. Hier ist Rücksicht geboten. Eine Entlastung muss da eintreten.

Skrophulose, tuberkulose Kinder, dann solche, welche an Blutarmut leiden, haben ebenfalls von der Schule nichts Gutes zu rühmen. Ihre Leiden werden vielfach durch längern Schulbesuch verschlimmert. Da solch' schwächliche arme Kinder, die später kräftiger werden und den verderblichen Krankheitskeim überwunden, ihre Existenz zu suchen gezwungen sind, so kann man sie nicht dauernd der Schule entziehen, deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die Schule in Allem den hygienischen Forderungen gemäss eingerichtet und geleitet werde.

Für die Behandlung solcher in der geistigen Entwicklung zurückgebliebenen Geschöpfe besitzt nicht jeder Lehrer die nötige Geduld und Erfahrung. Es wäre daher besser, wenn solche in eine Anstalt verbracht werden könnten.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 15. März abhin. Auf die erfolgte zweimalige Preisausschreibung (6. März 1889 und 5. Mai 1890) sind für ein Lehrmittel für die bürgerliche Fortbildungsschule 4 Arbeiten eingegangen. Dieselben sind von einer siebengliedrigen, aus Lehrern zusammengesetzten Kommission und nachträglich noch von einer Subkommission des Erziehungsrates geprüft und begutachtet worden.

Obwohl keine der eingegangenen Preisarbeiten dem in der Ausschreibung bezeichneten Zweck in vollem Umfange entspricht, werden gleichwohl in Uebereinstimmung mit den vorberatenden Kommissionen die s. Z. in der Ausschreibung in Aussicht gestellten drei Preise den Verfassern der drei besten Arbeiten ungeschmälert zuerkannt und zwar: Herrn *Samuel Weber*, Bezirkslehrer in Lenzburg, der erste Preis mit Fr. 300; Herrn *Daniel Holliger*, Lehrer in Egliswil, der zweite Preis mit Fr. 250 und Herrn *Jakob Eich*, Lehrer in Oftringen, der dritte Preis mit Fr. 200.

Als Anerkennung wird dem Verfasser der vierten Arbeit, Herrn *F. G. Hediger* in Reinach, aus dem Kredit für Beschaffung neuer Lehrmittel eine Gratifikation von Fr. 100 zugesprochen. Gegen Ausbezahlung der drei Preise bzw. der Gratifikation werden die Arbeiten Eigentum des Staates.

Die bei der Erstellung eines Lehrmittels für die bürgerliche Fortbildungsschule als Grundlage dienenden Preisarbeiten werden einer noch zu ernennenden Kommission, welche bezüglich der Programmpunkte des neuen Lehrmittels sich mit der Kantonallehrerkonferenz in Beziehung zu setzen hat, übergeben werden.

— Zwischen der Erziehungsdirektion, dem Gemeinderat Aarau und der Direktion des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars ist ein neuer Vertrag betreffend diese Anstalt vereinbart worden. Die wesentliche Aenderung besteht in der Einführung eines vierjährigen Unterrichtskurses statt des bisherigen 3jährigen. Dagegen können die Schülerinnen fortan aus der 3. Klasse einer Bezirksschule oder auch einer Fortbildungsschule in die erste Klasse eintreten. Die neue Einrichtung bedingt eine Vermehrung der Lehrkräfte und somit auch erhöhte Beiträge des Staates und der Gemeinde Aarau. Der Vertrag ist noch vom Grossen Rate und von der Einwohnergemeinde Aarau zu genehmigen.

— *Kantonalkonferenz.* (Mitget.) Die neugeschaffene *Delegiertenkonferenz* versammelte sich zum ersten Male am 19. März in Brugg. Von den 24. Abgeordneten waren nur zwei mit Entschuldigung abwesend. Herr Präsident Wüest begrüßte die Versammlung und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, dass die neue Körperschaft die in sie gesetzten Hoffnungen rechtfertigen werde. Nach Verlesung einiger Zuschriften und

Abwicklung kleinerer geschäftlichen Traktanden referierte Herr Wüest über «*die Stellung der Lehrerschaft zu den Wahlen.*» Er will weder das verfassungsmässige und demokratische Recht der Wiederwahl anfechten, noch Schutzmassregeln gegen berechnete Wegwahlen befürworten, aber ein Korrektiv schaffen gegen den schon wiederholt vorgekommenen Missbrauch des Wiederwahlrechtes und empfiehlt hiezu Schaffung eines «Lehrerbundes» mit gegenseitiger Solidarität und fester Organisation. Ein vom Referenten verfasster Statutenentwurf erhält prinzipiell die Billigung der Versammlung; derselbe soll vervielfältigt und in einer spätern Delegirtenkonferenz zur Behandlung gelangen.

Der Antrag auf Petitionirung um Ausrichtung der Sterbebesoldung für 6, statt nur für 3 Monate wird begrüsst, aber zur weiteren Erdauerung an den engern Vorstand gewiesen.

Der Entwurf eines neuen Reglementes für die Kantonalenkonferenz wird durchberaten und als Traktandum für die Kantonalenkonferenz bzw. die Bezirkskonferenzen bestimmt: § 27 der schweiz. Bundesverfassung.

— Dem *Jahresbericht über das Lehrerseminar Wettingen*, Schuljahr 1891/92 entnehmen wir: Die Anstalt zählt auf Ende des Schuljahres 73 Schüler (I. Klasse 14, II. 23, III. 16, IV. 20). Davon gehören 42 der reformirten und 31 der katholischen Konfession an. (In frühern Zeiten war das Verhältnis gewöhnlich umgekehrt, indem die Zahl der Katholiken grösser war als die der Reformirten. Es scheint, dass die katholischen Seminarien der Innerschweiz einen ziemlichen Prozentsatz der Lehramtskandidaten anziehen. Die Abiturientenprüfungen werden darüber Aufschluss geben. D. R.) Die Gesundheitsverhältnisse der Anstalt während des Berichtsjahres werden als günstige erklärt. Die infolge Rücktritts des Herrn Dr. Dula frei gewordenen Unterrichtsfächer wurden unter verschiedene Lehrkräfte verteilt. Den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse erteilt Herr Rektor Heuberger in Brugg, an der III. und IV. Klasse Herr Rektor Märchy in Baden. In den Unterricht in Pädagogik teilten sich die Herren Direktor Keller und Huoziker, Lehrer an der Uebungsschule. Die 7000 Fr. Stipendien wurden an 59 Schüler in Beträgen von Fr. 80—200 verteilt. Das Kostgeld beträgt für Kantonsangehörige Fr. 294, für Kantonsfremde 357 Fr. Letztere haben überdies noch ein Schulgeld von Fr. 100 zu bezahlen.

Der Sommerausflug der beiden obern Klassen ging diesmal nach der Innerschweiz und dem Berner Oberland und über Bern zurück.

Dem diesjährigen Berichte ist ein kurzes Lebensbild des am 30. Januar verstorbenen Schulmannes und gewesenen Direktors Herrn Dr. F. Dula, gezeichnet von der Hand seines langjährigen Kollegen und Freundes, Herrn Seminarlehrer Herzog, beigegeben. Den Schluss des Berichtes bildet ein Nachtrag zum alphabetischen Katalog der Seminar-Bibliothek, woraus ersichtlich

ist, dass die Büchersammlung in letzter Zeit namhafte Bereicherung erhalten hat und dass der Bibliothekar, Herr Enholtz, sich die Aeuferung derselben sehr angelegen sein lässt.

— *Auch ein Zeichen — der Zeit?* Von den 16 Angemeldeten, welche dieses Frühjahr die Aufnahmeprüfung im Seminar Wettingen bestanden, konnten 14 aufgenommen werden. Letztes Jahr schon war die Zahl der Aspiranten eine auffallend kleine. Von den 19 Schülern, mit welchen letzten Frühling der Kurs begonnen wurde, traten im Laufe des Jahres 5 aus, so dass die gegenwärtige erste Klasse ebenfalls nur 14 zählt. Wir wollen die Gründe der Abnahme der Frequenz des Seminars nicht weit suchen. Der Hauptgrund liegt selbstverständlich in der wenig verlockenden Stellung des Lehrers. So lange man sich bei uns dagegen sperrt, dem Lehrer diejenige soziale Stellung einzuräumen, die ihm nach seinem für die gesamte Volkswohlfahrt so wichtigen Berufe gebührt, so lange wird auch jeder intelligente Jüngling sich zweimal besinnen, bevor er sich diesem Berufe zuwendet. Im benachbarten Kanton Zürich beobachtet man seit Jahren die gegenteilige Erscheinung: einen Zudrang zur Lehrerbildung, der die Errichtung von Parallelklassen am Seminar notwendig machte. Dieser Unterschied hat seinen hauptsächlichsten Grund in der günstigeren finanziellen und sozialen Stellung der zürcherischen Lehrerschaft.

Soll bei uns Lehrerstand und Schule nicht im Zeichen des Krebses marschieren, so muss auch hier auf soziale Hebung der Lehrerschaft hingearbeitet werden. Aber letztere selbst darf nicht ruhig abwarten, bis jemand für sie einsteht und ihr das erwünschte Ziel zum bequemen Zugreifen vor Augen stellt; darauf könnte sie noch lange warten. Zu ihrer eigenen Besserstellung muss sie selbst und aus eigener Initiative tun, was ihr zu tun möglich ist. Nehmen wir andere Berufsklassen zum Muster. Gibt es heute noch eine solche, die nicht auf dem Wege der Genossenschaft ihre eigenen Interessen zu wahren sucht? Auch die Lehrerschaft würde auf dem Wege der Association eine Verbesserung ihrer Lage zu erzwingen vermögen. Die Wiederwahl z. B. hat bis jetzt nicht dazu gedient, weder das Ansehen noch die ökonomische Stellung der Lehrerschaft zu fördern. Vereinige sich daher die Lehrerschaft, bilde sie eine geschlossene Korporation, um die bisherigen unangenehmen Konsequenzen des Wiederwahlrechtes der Gemeinen zu paralysieren. Wenn sie richtig vorgeht, so muss ihr dies gelingen und in kurzer Zeit wird man von keinen «Gefahren» der Wiederwahl mehr sprechen können. Die Gefahr wird höchstens noch für solche Elemente existieren, deren Wegwahl als ein Gewinn für die Schule betrachtet werden könnte.

Wenn der Zudrang zu den Seminarien abnimmt, so ist dies hinsichtlich der momentanen Bedürfnisse der Schule zu bedauern und ist auch zu befürchten, dass infolge des Mangels jeglicher Auswahl bei der Aufnahme der Kandidaten auf

das Bildungsniveau gedrückt werde. Die gegenwärtige Lehrerschaft dagegen, wenn sie ihre persönlichen Interessen im Auge behält, kann diese Erscheinung nicht bedauern; sie muss sie im Gegenteil begrüßen und es ist zu wünschen, dass sie ein offenes Auge auf sie habe und sie nicht ganz unbenutzt und unbeachtet vorbeigehen lasse.

— Aarau. Zum Lehrer an der Mädchenberufsschule Aarau an Stelle des nach Basel berufenen Herrn Rektor Christoffel wurde Herr Dr. Odinga in Zürich gewählt.

— Die Gemeinden Gontenschwil und Wegenselten errichten 3klassige Fortbildungsschulen.

Baselland.

— Auf Antrag unserer Erziehungsdirektion hat der Regierungsrat dem schweiz. Departement des Innern auf eine bezügliche Anfrage mitgeteilt, dass Baselland eine interkantonale Konferenz in Sachen der Orthographieform beschicken werde. Einem von der Konferenz zu fassenden Beschlusse werde jedoch nur in dem Falle beigestimmt, wenn es sich darin um die *Durchführung der neuen schweizerischen Rechtschreibung* handle. Wir begrüßen diesen Standpunkt unserer Erziehungsdirektion. Wer die Orthographiefrage aufmerksam verfolgt hat, wird die Lösung der Frage in diesem Sinne für uns als die allein richtige bezeichnen müssen.

— Alljährlich wird von der Erziehungsdirektion ein gedrucktes Verzeichnis über sämtliches Lehrpersonal des Kantons herausgegeben. Nach dem diesjährigen «Etat» amtieren gegenwärtig in Baselland 174 Lehrkräfte: 12 Bezirkslehrer, 1 Zeichnungslehrer für die Bezirksschulen, 2 Sekundarlehrer (in Liestal), 1 Sekundarlehrerin (in Gelterkinden), 142 Primarlehrer, 13 Primarlehrerinnen, 2 Anstaltslehrer (Augst und Sommerau) und 1 Anstaltslehrerin (in Frenkendorf). Davon sind 121 Kantonsbürger, 14 Berner, 9 Aargauer, 9 Thurgauer, 5 Solothurner, 3 Zürcher, 3 Luzerner, 2 Glarner, 2 Baselstädter, 2 St. Galler, 1 Schwyzer, 1 Unterwaldner, 1 Schaffhauser und 1 Ausländer (Deutscher).

Die Zahl der Dienstjahre einer Lehrkraft beträgt durchschnittlich 16,34, die der Altersjahre 38,64.

1—9	Dienstjahre haben	69	oder	39,65 %
10—19	»	43	»	24,71 %
20—29	»	33	»	18,97 %
30—39	»	16	»	9,20 %
40—49	»	12	»	6,90 %
50	»	hat	1	0,57 %
20—29	Jahre alt sind	62	oder	35,63 %
30—39	»	34	»	19,54 %
40—49	»	37	»	21,27 %
50—59	»	22	»	12,65 %
60—69	»	16	»	9,20 %
Ueber 70	»	3	»	1,71 %

Eine Vergleichung der 4 Bezirke, jedoch nur die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule gerechnet, weist folgende Zahlen auf:

	Lehrkräfte	Dienstjahre: Durchschn.:	Altersjahre: Durchschn.:
Arlesheim:	54	13,70	35,07
Liestal:	36	16,16	38,44
Sissach:	41	19,95	43,00
Waldenburg:	24	15,17	37,00

Die ältesten Lehrer hat demnach der Bezirk Sissach.
(Nach der «Basell. Ztg.»)

— Eine ehrenvolle Anerkennung wurde dem *Rechenlehrmittel* des Herrn J. Stöcklin, Lehrer in Liestal zu teil, indem ihm in der vom Erziehungsrate des Kantons St. Gallen ausgeschriebenen Konkurrenz zur Erstellung eines Rechenlehrmittels für die 7 Klassen der Volksschule der Preis (Fr. 200) zuerkannt wurde. Damit ist diesem Lehrmittel auch für den Kt. St. Gallen der Weg zum Obligatorium geebnet. Wir haben bis jetzt überhaupt nur ein Urteil der Anerkennung über die Stöcklin'schen Rechenhefte vernommen und wir gratulieren dem Verfasser zu dem wohlverdienten Erfolg über die ehrende Anerkennung seiner Arbeit, auf welche er seit 6 Jahren die grösste Mühe und gewissenhafteste Sorgfalt verwendet hat.

Solothurn.

† Viktor Müller-Gassmann, alt Lehrer in Solothurn. Ein vielbewegtes, arbeitsreiches Leben hat mit dem Tode des Viktor Müller seinen Abschluss gefunden. Der Verewigte hat durch sein Streben und Wirken es redlich verdient, den jüngeren Lehrern als Vorbild eines Mannes der Arbeit, der Pflichttreue, des edelsten Sinnes vorgeführt zu werden.

Viktor Müller, geb. den 18. Juli 1820 in Riedholz, besuchte in seinem Heimatdorf die Schule, die unter der Leitung seines Vaters stand.

Als 14jähriger Knabe kam er nach Oberdorf, um unter Oberlehrer Roths «Seminarleitung» nach einigen Monaten befähigt zu sein, als Lehrer ins Leben hinaus zu treten und die schwere Aufgabe der Erziehung und Bildung auf sich zu nehmen. Hohe Begeisterung, Liebe und Hingebung fehlten dem 15jährigen Jugenderzieher nicht und diese notwendigen Eigenschaften waren es auch, die ihn im Kampfe des Lebens stets aufrecht hielten und aufwärts zogen. Kaum hatte der junge Lehrer nach Absolvierung der Kurszeit 2 Jahre in Oberbuchsitzen gewirkt, so wurde er im Jahre 1840 als Lehrer nach Solothurn gewählt. Um den Uebergang von geistlichen zu weltlichen Lehrern (Müller war der erste weltliche) beim Volke nicht auffällig zu machen, trug Müller bei Prozessionen wie die übrigen geistlichen Lehrer eine Soutane. Nach 6jähriger Wirksamkeit berief Oberlehrer Roth seinen einstigen Liebling als Unterlehrer an die Lehrerbildungsanstalt in Oberdorf — ein Zeugnis, das für die Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des jungen Mannes sprach. Sein treffliches Wirken in Oberdorf blieb nicht unbeachtet und hatte neuen Erfolg. Die Behörden der Stadt Solothurn beriefen den warmen Freund der Jugend an die städtische Waisen-

anstalt, die oberhalb der Stadt in der aussichtsreichen Steingrube ein neues Heim erhalten. Hier wirkte er als Waisenvater, als Vater armer Waisen in ächt pestalozzischem Geiste. Seine hohen Verdienste um die Leitung der Anstalt verpflichteten die Stadtgemeinde zur Dankbarkeit. Sie schenkte ihm 1855 das Bürgerrecht. Im Jahre 1864 wurde Müller neuerdings zum Lehrer an die untern städtischen Schulen berufen. Hier war der Kinderfreund in seinem Element, hier war er glücklich. In zärtlicher Liebe hingen die liebebedürftigen Kinderherzchen an ihrem Lehrervater. Sein Wirken konnte kein anderes als ein segensreiches sein. Nach 10jährigem Erziehungswerke verliess er den Dienst der Schule, weil er in weiterer Anerkennung seiner Pflichterfüllung und seiner Fähigkeiten zum Verwaltungsrat der Stadt gewählt wurde. In dieser neuen Stellung war er in steter Tätigkeit, vergass aber bei seinen engern Pflichten auch die Schule nicht, der er stets ein guter Freund und Gönner blieb. In seinem 58. Lebensjahre trat er von allen Geschäften zurück, um sich den wohlverdienten ruhigen Lebensabend zu gönnen. Wer ihn kannte, hatte den braven Alten lieb und zollte ihm Verehrung. Es war daher auch natürlich, dass ein grosses Leichengeleite den Verstorbenen ehrte. Hr. Reallehrer *Huber* sprach auf der stillen Ruhestätte herrliche Worte der Liebe und der Verehrung und legte im Namen des städtischen Lehrervereins einen Kranz auf das frische Grab des einstigen lieben Kollegen.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) Allgemein klagt man über den Niedergang des Volksgesanges und wirklich, selten hört man an traulichen Abenden das Lied, «das so oft mir erklang». Eine Hauptschuld an dieser betrübenden Erscheinung muss zweifelsohne der Schule zugeschrieben werden. Warum? Die zur Zeit in der Primarschule gebräuchlicher Liedersammlungen sind so verschiedener Art und mit so übermässigem Stoff angefüllt, dass die Auswahl von Seite der verschiedenen Lehrer in den verschiedenen Schulen auch eine sehr verschiedene sein muss. Die Folge davon ist die, dass gegenwärtig kaum ein Lied existiert, das die Kinder benachbarter Gemeinden, noch viel weniger diejenigen von benachbarten Kantonen gemeinsam zu singen im Stande wären; der Schulgesangstoff wird eben nicht Gemeingut der Gesamtheit.

Diesem Uebelstande nun sucht die Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern abzuheilen, indem sie eine Sammlung von 15–20 der beliebtesten und verbreitetsten Jugend- und Volkslieder herauszugeben sich anschickt. Zu diesem Zwecke unterbreitet sie der Lehrerschaft des Kantons Bern und wie es scheint, auch derjenigen benachbarter Kantone eine provisorisch getroffene Auswahl von 55 Schulliedern aus den verschiedenen gegenwärtig existierenden Schulbüchern der Kantone Bern, Solothurn, Basel, Aargau und Zürich zur Begutachtung, mit der Bitte, die nicht passenden oder zu schweren zu streichen, allfällig vergessene

beizufügen, dann die 15–20 schönsten und sangbarsten auszuwählen und allfällige weitere Wünsche über Tonsatz etc. beizufügen. Nach Einholung der verschiedenen Gutachten werden dann die am meisten gewünschten 15–20 Lieder in einem hübschen Heftchen gesammelt und zu möglichst billigem Preise herausgegeben werden.

Man erhofft damit eine möglichst allgemeine Verbreitung eines und desselben Jugendliederstoffes und damit mit der Zeit ein Wiederaufleben des bereits erstorbenen Volksgesanges, der in früherer Zeit bei den verschiedensten Anlässen immer so angenehm berührte.

Die Idee ist eine sehr glückliche und es darf das Vorgehen der genannten Verlagsbuchhandlung als ein wahrhaft patriotisches Werk bezeichnet werden. Wir wünschen bestes Gelingen! S.

— *Otten.* Als Inspektor für die technischen Fächer und zugleich als Mitglied der Bezirksschulpflege wurde Herr *Brönnimann*, Professor an der Kantonsschule in Solothurn, gewählt.

† Jakob Lerch.

(Schluss.)

Neben Handarbeiten und der Besorgung seines Landes bemühte sich Lerch eifrig um seine Weiterbildung. Dieses unermüdliche Aufwärtstreben machte es möglich, dass seine Leistungen mit den rasch zunehmenden Forderungen, die man an die Schule stellte, lange Zeit Schritt hielten. Als er aber bereits die Mittagshöhe seines Lebens überschritten hatte, machte man plötzlich einen Siebenmeilensprung, nicht im organischen Ausbau des gesamten Schulwesens, sondern in den Anforderungen. Das Schulgesetz von 1865 brachte allerdings den Lehrern ein Besoldungsminimum von 800 Fr. für Unter- und 900 Fr. für Oberlehrer, regelte das Absenzenwesen und forderte Fortbildungsschulen; aber der Lehrplan, welcher ihm folgte, brachte namentlich die Realien in solchem Umfange und systematischer Vollständigkeit in die Schule hinein, wie sie kaum am Seminar in dessen ersten Zeiten gelehrt werden konnten. Auch die Forderungen im Sprachunterricht, Zeichnen und Rechnen wurden bedeutend erhöht. Ausserdem kamen noch Leibesübungen hinzu, allen alten Lehrern ein unbekannter Artikel.

Wir wollen dem Lehrplan nicht vorwerfen, er sei zu weit gegangen. Was er will, soll eine gut ausgerüstete Schule leisten können. Aber damals fehlte zu dem Bau, welchen man in den Volksschulen aufzuführen wollte, gerade das Wichtigste, das Fundament. Eigenes, fleissiges Studium hatte die alten Lehrer mit ihrer ausgezeichnet praktischen, aber wenig wissenschaftlichen Vorbildung nicht so weit gebracht, dass sie den so plötzlich erweiterten Stoff beherrschen konnten. Sie waren auf die weitschichtigen Lehrmittel angewiesen und meinten vielleicht in treuem Eifer, es müsse alles dort Gebotene bewältigt werden. Ihre Hand ruhte nicht mehr so sicher am Steuer des Schulschiffes,

das gewaltsam einen neuen, noch unerforschten Kurs einschlug.

Auch Lerch fühlte sich nach dem Erscheinen der grossen Lesebücher nie mehr recht glücklich in seinem Wirken. Zugleich machte sich sein Alter soweit geltend, dass die Disziplin ihm Schwierigkeiten verursachte. Es kam die Zeit, wo er oft die herbe, nackt herausgesagte Mahnung hören musste, er sei seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen und es wäre Zeit für ihn, abzugeben. Das tat ihm weh. Er konnte sich doch sagen: Ich habe stets treu gearbeitet und strebe auch jetzt noch fortwährend, mich auf der Höhe zu erhalten. Die Zeit war eben, ohne dass ers recht merkte, über ihn hinausgewachsen. Er war veraltet. Es muss ein bitter schmerzliches Gefühl sein für einen Menschen, der etwas geleistet, sich am Ende seiner Tage wie ein Werkzeug beurteilt zu sehen, das man pietätslos wegwirft, wenn es seinen Dienst nicht mehr tut. Das ist das Weh, das wohl alle Beamten spüren müssen, wenn sie alt werden. Einen hellen Freudenschimmer in seine trüber werdenden Tage hinein aber warf das Jubiläum, das ihm 1885 zu feiern vergönnt war. In dankbarer Erinnerung an die Zeit, da er noch rüstig war, folgten Behörden und eine grosse Schülerschaar dem Jubilar in die Kirche, in der eine würdige Feier abgehalten wurde.

Er wollte aber sein Wirken nicht in dem verklärenden Abendschein des Jubiläums beschliessen und harrete noch 5 1/2 weitere Jahre in der Schultube aus. Anfangs Winter 1890 nahm er von der Schule Abschied. Er fühlte sich müde und wollte die Tage, die ihm noch beschieden waren, in Ruhe zubringen. Ein anständiger Rücktrittsgehalt zeigte ihm, dass Staat und Gemeinde seine Arbeit ehrten. War er auch mit dem Körper der Schule fern, im Geiste war er ihr nah. Die pädagog.

Schriften, welche seine Büchersammlung aufwies, wurden immer und immer wieder hervorgekommen und gelesen. Mit besonderer Freude aber versenkte er sich in die Diktate seines Lehrers Augustin Keller über Sprache und Erziehungslehre. Er hatte alle sorgfältig aufbewahrt. Die Ruhe nach so langem Wirken sollte nur kurz sein. Anfangs Februar stellten sich grosse Schwäche und Atemnot ein. Am 17. des gleichen Monats machte der Tod, den er in den letzten Tagen sehulich herbeigewünscht, seinem Leben ein Ende. Wer ein Stück unwegsamen Urwaldes urbar macht, hat geringe Aussicht auf Vergeltung seiner grossen Mühen. Ihn stärkt bei seiner unerfreulichen, durch ihre Schwierigkeiten oft entmutigenden Arbeit der Anblick seiner Kinder, die einst in den geebneten Boden reichlich fruchttragende Saaten senken werden. Solch' mutige Pioniere für eine zukünftige Zeit waren alle die, welche im Jugendalter unseres Schulwesens unverdrossen die bahnbrechende schwere Arbeit um kargen Lohn auf sich nahmen und jeder nachfolgenden Generation, die sie an Tiefe und Umfang des Wissens und sichern Griff natürlich übertrifft in idealer Hingebung und rührendem Fleiss ein stetes Vorbild bleiben. Auf der Arbeit dieser ehrwürdigen grauen Männer, von denen bald keiner mehr unter uns weilen wird, ruht unsere heutige Schule.

Darum wollen wir den Verstorbenen, als einen der letzten dieser alten Gardé, in liebevollem Andenken behalten.

Den Tit. Abonnenten des «Aarg. Schulbl.» zur gefl. Notiz, dass der Abonnementsbetrag pro 1892 demnächst per Nachnahme erhoben werden wird.

Achtungsvoll!

Die Expedition.

Offene Lehrerinnenstelle.

In der Taubstummen-Anstalt Landenhof bei Aarau ist auf nächsten Mai event. Juni die Stelle einer **Lehrerin** neu zu besetzen. Staatlich patentirte Bewerberinnen werden in erster Linie berücksichtigt.

Der zu wählenden Lehrerin liegt nebst dem Unterricht einer Klasse die Aufsicht einer Abtheilung der Zöglinge in den Freistunden und bei leichtern Garten- und Feldarbeiten ob. Minimalbesoldung Fr. 500 mit Aussicht auf Erhöhung nebst freier Station.

Genauere Auskunft erteilt und Anmeldungen zu Händen der Direktion nimmt bis 10. April entgegen

der Vorsteher der Taubstummen-Anstalt:

J. Forter

Vorzügliche Schultinte

liefert billigst

Mühlebach - Keller
in Tegerfelden.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den 25. und 26. April je von 8 Uhr an.

Beginn des neuen Jahreskurses den 28. April um 7 Uhr.

Anmeldungen denen Geburtsschein und letztes Schulzeugnis und von den Lehramts-Aspirantinnen ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum 23. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit.

Das Rektorat.

Zu verkaufen:

Ein älteres, noch gut erhaltenes

Tafelklavier,

billig. Zu erfragen in Aarau, obere Vorstadt, Nr. 948, oberster Stock.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Uttinger, Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Lieferg. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corradi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Mu-teralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
- — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr

Offene Lehrerinnenstellen.

An die neu errichteten Primarschulklassen der Stadt **Olten** für das 1. resp. 2. Schuljahr sind auf Beginn des Schuljahres 1892/93 (2. Mai 1892) **zwei Lehrerinnen** zu wählen.

Jede hat wöchentlich 22 Unterrichtsstunden zu erteilen und ausserdem die Führung einer Arbeitsschule im 1. resp. 2. Arbeitsschuljahr mit vorläufig 3—4 wöchentlichen Stunden zu übernehmen.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 1300; ausserdem erhält die Lehrerin von der Gemeinde die gesetzliche **Aterszulage** bis auf Fr. 200 und die **Bürgerholzgabe**. Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet sind bis am 5. April 1892 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bewerberinnen, welche das solothurnische Lehrerinnenpatent nicht besitzen, haben sich der solothurnischen Staatsprüfung zu unterziehen, sofern ihnen dieselbe auf Grund ihrer Ausweise über Fachbildung und praktische Lehrtätigkeit nicht ganz oder teilweise erlassen wird.

Solothurn, den 17. März 1892.

Für das Erziehungsdepartement:

S 414 Y

Oskar Munzinger.

Billig zu verkaufen:

Ein älterer, gut erhaltener

Stutzflügel,

sehr passen! für einen Gesangverein.

Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrstellen:

Niederlenz, Mittelschule. Besoldung Fr. 1350.

Anmeldung bei der betreffenden Schulpflege bis 11. April nächsthin.

Würenlos, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.

Burg, » » Fr. 1200.

Oberrüti, Gesamtschule. Besoldung als Lehrer und Organist Fr. 1500.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 17. April nächsthin.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Französische Sprache.

- Breitinger, H., Prof.** Elementarbuch der französischen Sprache. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. —
 Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Stufe der Bezirksschule.
 — — Das Dorf. Von *Octave Feuillet*. — Scenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20.
 Partiepreis Fr. 1. —
 — — Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50.
 Partiepreis Fr. 1. 20.
 — — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
 — — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
 — — Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 6. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
 — — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40.
 Partiepreis Fr. 1. 10.
 — — *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8°. br. Fr. 3. 60.
Orelli C. v., Prof. *Französische Chrestomathie*. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von *A. Rank*, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem *Vocabulaire*. 8°. br. Fr. 3. —
 — — dito. II. Teil. 3. Auflage. 8°. br. Fr. 2. 55.
Schulthess, Joh. *Uebungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 12. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.
 — — *Französischer Handelskorrespondent*. 3. von J. Fuchs umgearbeitete Aufl. 8°. br. Fr. 3. —

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Verlag von W. Kaiser (Antenen), Bern.

- Rufer, Exercices et lectures**, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit *Vocabulaire*.
Stucki, Materialien für den Unterricht in der *Schweizergeographie*. Illustriert. geb. 4 Fr.
 — *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.
Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.
Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.
Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.
Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.
Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. (O Y 383)
Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.
Katalog gratis!

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Strickler, Seline.** *Der weibliche Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithographischen Tafel. Fr. 2. —
 Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —
 Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln gr. 8°. br. Fr. 3. 60.
 — — *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregelein, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Auflage. gr. 8°. br. Fr. 1. —
Weissenbach, Elisabeth. Ober-Arbeitslehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 5. Auflage 8°. br. Fr. 1. 60.
 — — II. Teil. *Arbeitskunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.
 — — *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. 8°. br. Fr. —. 80

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Aufgaben und Ziele der Schulhygiene.

(Aus einem Vortrage des Hrn. Dr. Walker, gehalten an der letztjährigen soloth. Kantonallehrerkonferenz in Balsthal.)

(Schluss.)

In Bezug auf die Infektionskrankheiten, (Cholera, Ruhr, Pocken, Typhus, fallen für uns weniger in Betracht), kommen dem Lehrer heilige Pflichten zu. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten sind eigentliche Kinderinfektionskrankheiten, die sich nur zu oft durch die Schule verbreiten. Deshalb hat der Lehrer die Pflicht, bei allfälligen Anzeichen die betreffenden Kinder nach Hause zu schicken und sie so lange von der Schule fern zu halten, bis der Arzt bezügliche Weisung erteilt. In Zeiten von Epidemien, oder wenn in Nachbarortschaften solche Krankheiten herrschen, ist doppelte Vorsicht geboten.

Es mag am Platze sein, die Vorschriften anzuführen, welche die Pariser medizinische Akademie für den Ausbruch von Infektionskrankheiten unter den Schulkindern vorgesehen hat, die auch in etwas gemilderter Form für unsere Gegend noch hinreichend sein würden. Sie lauten:

1. Die an Windpocken, Pocken, Scharlach, Masern, Mumps, Diphtheritis, Keuchhusten leidenden Schüler und Schülerinnen müssen von ihren die Schule besuchenden Geschwistern und Schulkameraden isoliert gehalten werden.

2. Die Dauer der Isolierung beträgt vom Anfange der Krankheit, dem Auftreten der ersten Symptome an, bei Pocken, Scharlach, Diphtheritis 40 Tage, bei Windpocken, Masern und Mumps 25 Tage. Beim Keuchhusten, dessen Dauer verschieden ist, soll die Isolierung erst nach 30 Tagen,

nachdem die charakteristischen Erscheinungen des Hustens aufgehört haben, ihr Ende finden.

3. Vor der Beendigung der Isolierung sollen die Reconvaleszenten 2—3 Seifenbäder nehmen, nachdem sie einige Zeit allgemeine Abreibungen des Körpers und des Kopfes gebraucht haben.

4. Kleidungsstücke, welche die Kinder zur Zeit der Erkrankung und während derselben gebraucht haben, müssen durch Wasserdampf oder durch Schwefelräucherung desinfiziert werden.

5. Die Zimmer, in welchen sich die Kranken aufgehalten haben, müssen häufig gelüftet, die Wände und Möbel desinfiziert, die Wäsche, Betten und Matratzen der Einwirkung des Wasserdampfes ausgesetzt werden.

6. In keinem Falle dürfen Schüler und Schülerinnen, welche an einer der erwähnten ansteckenden Krankheiten gelitten haben, zum Besuche der Schule wieder zugelassen werden, wenn sie nicht ein ärztliches Attest beibringen, an welcher Krankheit sie gelitten, dass der verlangte Zeitraum verstrichen und die vorgeschriebenen Desinfektionen stattgefunden haben. Ausserdem hat noch eine Kontrolle des Schularztes bei der Zulassung der Erkranktgewesenen zum Schulbesuche voranzugehen. —

Die Krankheitszustände der Kinder, soweit sie mit der Schule in Verbindung zu bringen sind, haben wir im Vorhergehenden, wenn auch nicht erschöpfend, so doch teilweise behandelt. Es bleibt nun noch der wichtigste Teil: die Besprechung der Anforderungen der modernen Schulhygiene. Was dieselbe vom Bau des Schulhauses fordert, gehört weniger vor das Forum der Lehrer als der Behörden, dagegen fällt gleichwohl für

den Lehrer Manches ab, dem er volle Aufmerksamkeit und volles Pflichtgefühl entgegenbringen sollte. Jeder Lehrer sollte soviel Interesse für die Hygiene der Schule zeigen, dass er selbst ein kurzes Werklein über diesen Gegenstand sich zu verschaffen sucht, dasselbe etwas studirt und was das Wichtigste, dessen Anordnungen nachzukommen sich bemüht; denn der Lehrer ist diejenige Persönlichkeit, die vereint mit dem Arzte mangelhafte Einrichtungen im Bereich der Schule zur Anzeige bringen und auf Abhilfe dringen muss. Für die in Betracht kommenden Punkte können folgende Schriften empfohlen werden: «Engelhorns Schulhygiene und «Janke's Grundriss der Schulhygiene».

Das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn hat durch Fragebogen, welche die Lehrer auszufüllen hatten, in Erfahrung gebracht, welche Mängel gegenwärtig *in* und *an* den Schulhäusern des Kantons existiren. Künftige Neubauten werden zweifelsohne den Forderungen der modernen Schulhygiene in weitgehendster Weise nachzukommen suchen und Mängeln an schon vorhandenen Schulgebäuden kann eine Gemeinde, die eines guten Willens ist, jederzeit abhelfen, wenn sie einige Opfer nicht scheut.

In Bezug auf die Schulzimmer gilt die Forderung: Luft, Licht, Reinlichkeit. Für Luft und Reinlichkeit kann der Lehrer viel tun, nur muss er Verständnis für die hohe Bedeutung der Schulgesundheitslehre, einen redlichen Willen und den Kleinen gegenüber ein zartfühlendes Gewissen haben.

Die Schulhygiene hört nicht auf mit dem Schulhause und seinen innern Einrichtungen, sie beschäftigt sich auch mit den Fragen des Unterrichts. In dieser Richtung gehen oft Aerzte und Lehrer nicht zusammen. Ich brauche nur an den Streit zu erinnern, der über die Ueberbürdungsfrage an den höhern Schulanstalten bei uns und in den uns umgebenden Ländern sich entwickelt hat. Auch im Unterricht sollte die Stimme des Arztes gehört werden. Wir führen absichtlich die Aeusserung des Referenten an, die sich über die Kindergärten verbreitet, sind doch die Ansichten über den Wert dieser Institute auch unter den Pädagogen verschieden.

Von diesen Kindergärten gehen oft die verheerendsten Epidemien von Scharlach und Diphtherie aus. Da die Kinder in den Jahren, in welchen sie die Kindergärten besuchen, am meisten diesen Krankheiten ausgesetzt sind und ihnen am

ehesten unterliegen. Ferner ist die Methode, nach welcher in diesen Anstalten gelehrt wird, oft eine verfehlte. Man will die Kinder spielend lernen lassen. Ich halte dies für verwerflich. Wenn man lehren will, so soll man gleich mit allem Ernste lehren, beim Spiel soll man keine Lehrzwecke verfolgen, so verführerisch auch diese Methode erscheinen mag. Nicht selten sind auch die Arbeiten, die in diesen Anstalten gemacht werden, für die Augen des Kindes sehr anstrengend, manches Kind bringt seine Kurzsichtigkeit schon aus dem Kindergarten mit.

Bei der überhandnehmenden Zahl von Nervenkrankheiten unter den Erwachsenen ist es unbedingt notwendig, das Gehirn des Kindes beim Schuleintritte nicht zu überanstrengen und nicht den Boden für die grosse Zahl der Nervenkrankheiten vorzubereiten.

Was die Hausaufgaben anbetrifft, so werden dieselben aufs Notwendigste zu beschränken sein. Die- elben ganz zu verbannen, ist unmöglich. Bei den jüngern Kindern sollen keine Hausaufgaben gegeben werden. In Städten sündigen oft auch die Eltern, indem sie schwachbegabte Kinder durch Extrastunden auf die ersten Plätze hinaufzuquälen suchen.

Auch die Frage der Schulstrafen berührt die Hygiene. Körperliche Strafen für mangelhaftes Wissen und Können sollen nie vorkommen. Ueberhaupt sind körperliche Strafen, wenn immer möglich, zu vermeiden. Zu verurteilen ist ferner das mechanische Abschreiben von ganzen Sätzen (50—100 Mal), es verderbt dem Kinde die Augen und taugt zu gar nichts.

Ueber die Bedeutung und den Wert des Turnuntes richts in der Volksschule kann namentlich der Lehrer nicht mehr im Zweifel sein. Dass das Turnen auf dem Lande gleich notwendig sei, wie in der Stadt, wird von niemanden mehr bezweifelt. Mit zwei Turnstunden per Woche wird zu wenig geturnt. Geturnt sollte eigentlich alle Tage werden und wenn es jedesmal auch nur eine halbe Stunde wäre. Mit Dispensationen vom Turnunterricht sollte ärztlicherseits vorsichtiger verfahren werden. Namentlich das Freiturnen sollte nie einem Schüler erlassen werden. Heizbare Turnhallen bei jedem Schulhause sollten das Turnen auch bei schlechtem Wetter und im Winter ermöglichen. Schwimmen und Schlittschuhlaufen sind sehr zu empfehlen.

Bürgerliche Fortbildungsschule.

(Korrespondenz aus dem Bezirk Rheinfelden.)

Mit der höher steigenden Sonne und den länger werdenden Tagen ist das winterpelzliche Sitzleder unserer Jungmannschaft völlig abgerutscht. Man tut darum wohl, sie nicht länger in Gefangenschaft zu halten, sondern ihr bis zum nächsten Winter unbeschränkte Ferien ohne Hausaufgaben zu erteilen. Ob ihr das erwünscht — wer möchte es bezweifeln! Und haben die «Nacht»-, nein, jetzt «Tag-Schüler», an öffentlicher Prüfung über ihr erworbenes Wissen und Nichtwissen die Feuerprobe bestanden, dann atmet auch der geplagte Lehrer wieder etwas erleichtert auf, und aus tiefstem Herzensgrunde kommt von seinen trocken gewordenen Lippen ein aufrichtiges: Gott Lob! dass *das* wieder einmal überstanden ist! Der Schluss des Kurses freut ihn mehr, als die kärgliche Gratifikation von sechszig Fränkeln für die viele Mühe und das voll gerüttelte Mass von Verdruss und Aerger. Fast möchte er die Kollegen beneiden, die nicht das Vergnügen haben, an einer solchen Institution zu wirken, wenn er die Resultate der anstrengenden redlichen Winterarbeit in seinen Zöglingen betrachtet und pflichtgetreu in die neue Chronik zu ewigem Andenken verzeichnet. Doch dies Bewusstsein gewissenhafter Pflichterfüllung und die Hoffnung auf Besserung richten den herabgepressten Mut wieder auf, dass er auch in Zukunft wieder mit neuer Begeisterung an die schwere Arbeit geht! «Wir müssen uns zufrieden geben, das Gute gewollt und angestrebt zu haben, der Erfolg steht nicht in unserer Hand!» So tröstete mich vor einigen Jahren der unvergessliche Direktor Dula, und wahrlich, er hatte Recht! —

Die Verordnung, welche der h. Grosse Rat letztes Jahr erlassen, dass nämlich der Unterricht auf die Tageszeit zu verlegen sei, oder doch vor 7 Uhr Abends beendet sein müsse, hat der jungen Schule wenigstens meines Wissens mehr Feinde als Gönner erworben und dürfte derselben, bevor sie sich recht eingelebt und gesetzliche Einbürgerung erreicht, leicht den Todesstoss versetzen. — Man ist ja allgemein überzeugt, dass der Tagesunterricht fruchtbarer und für schriftliche Arbeiten viel geeigneter, als die Stunden bei künstlichem Lichte, dass auch die Disziplin bei ersterem leichter zu handhaben ist. Ist es aber vom November bis März möglich, den Unterricht vor 7 Uhr am Tage zu erteilen, wenn schon um 5 Uhr das Licht angezündet werden muss? Dass vor 7 Uhr eine strengere Disziplin möglich sei, als nachher, ist wohl ein frommer Wunsch. In Stadtschulen mag die neue Einrichtung vielleicht etwas für sich haben. Man betrachte aber einmal die Verhältnisse auf dem Lande, wo ja die meisten Schulen dieser Art eingeführt sind. Die meisten Schüler sind entweder Landarbeiter oder Lehrlinge, vielerorts Fabrikarbeiter, sie haben durchweg eine geregelte Beschäftigung, sie müssen ihrem Verdienste nach und können denselben be-

sonders in gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen sich nicht wohl schmälern lassen, eher lassen sie sich bestrafen. Es sollen letzten Winter mehrere Fälle vorgekommen sein, dass Dienstboten von ihren Meistern entlassen wurden, weil sie wegen der Schule am Abend das Vieh nicht besorgen konnten. — Wenn der Sonntag Nachmittag und ein Abend für den Unterricht benutzt wird, wie es auch tatsächlich ausgeführt wurde, dann ist der Verordnung doch teilweise Genüge geleistet. Es kann konstatiert werden, dass sich die Schüler regelmässig zum Unterricht einfanden, dass letzten Winter bei 25 Schülern nur 62 Absenzen zu verzeichnen waren, welches Verhältnis gewiss nicht allorts zutrifft. Was nützt das strenge Festhalten an einer missbeliebigen Bestimmung, wenn infolge deren die Hälfte der Schüler durch Abwesenheit glänzt? Machen harte Strafen das Institut beim Volke beliebter? Wäre die bürgerliche Fortbildungsschule in allen Gemeinden des Kantons obligatorisch, dann müsste natürlich ein vom Volke angenommenes Gesetz auch strenge durchgeführt werden. So lange dies aber nicht der Fall, gewähre man im «Zweifelhaften Freiheit»! Genannte Bestimmung hat deshalb schon mancherorts wieder geändert werden müssen, sonst hätte der Lehrer den leeren Schulbänken Unterricht erteilen können oder die Schule wäre aus dem Jahresbericht verschwunden. Wenn die Stimmung gegen die Verordnung im ganzen Kanton wie hier unten am Rhein sein sollte, dann wäre es geraten, den Versuch wieder aufzugeben, sonst würden manche Gemeinden erklären: «In einer bisher freiwilligen Sache lassen wir uns nicht zwingen, wenn unbedingt an der Verordnung festgehalten wird, dann schliessen wir unsere bürgerliche Fortbildungsschule, oder wir verzichten auf den betreffenden Staatsbeitrag und richten sie nach unsern Verhältnissen ein, wie schon viele Jahre mit gutem Erfolge!»

Es ist deshalb auch gegenwärtig wenig Hoffnung vorhanden, dass ein bezüglicher Gesetzesvorschlag mit genannter Bestimmung Aussicht auf Annahme hätte. «Habe gesprochen, andere auch sprechen!» D.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Ein neuer sogenannter Seminarstreit, in seinem Anfange persönlicher Natur, geführt zwischen Herrn Seminardirektor Keller und dem Redaktor der «Schweiz. Fr. Presse», Herrn Jäger, hat nun allgemeines Aufsehen erregt, seitdem letzterer die Seminaraufsichtskommission in seinem Blatte öffentlich angefragt hat, ob ihr bekannt sei, dass *die reformirten Zöglinge zur Teilnahme und zur Mitwirkung am römisch-katholischen Gottesdienst gezwungen werden und dass Zöglinge, die unter Hinweis auf Art. 49 der B.-V. die Mitwirkung verweigerten, mit Hausarrest bestraft worden seien.*

Die hiemit gegen das Seminar erhobene Anklage war so überraschend und klang so un-

glaublich, dass man im ersten Moment geneigt war, dasselbe für einen schlechten Witz zu nehmen; indessen durfte man doch annehmen, dass Herr Grossrat Jäger die Sache nicht aus der Luft gegriffen habe. Es wurde denn auch im «Bad. Tagbl.» und im «Aarg. Tagbl.» die Tatsache des Zwanges zugegeben, dagegen erklärt, dass sich derselbe nur auf den musikalischen Teil des katholischen Gottesdienstes bezogen habe und nicht von der Seminardirektion, sondern von der Seminarkommission und dem Erziehungsrate eingeführt worden sei. Also wären die zum Aufsehen gemachten Behörden selbst die Angeklagten! Wenn man nun auch gerne zu der Annahme geneigt ist, die beiden Behörden haben mit ihrer Verfügung keinen religiösen Zwang gegenüber den Zöglingen beabsichtigt, so ist dieselbe gleichwohl schwer zu begreifen.

Es musste sowohl dem Erziehungsrate als der Seminarkommission bekannt sein, dass die musikalischen Aufführungen einen integrierenden Teil des katholischen Gottesdienstes bilden und dass ein Zwang zur Mitwirkung für die Angehörigen einer andern Konfession absolut unzulässig ist. Auch mit der redlichsten Absicht, im Interesse der musikalischen Ausbildung der Zöglinge gehandelt zu haben, lässt sich derselbe weder erklären noch rechtfertigen. Es musste im Fernern sowohl der Seminarlehrerschaft als den Aufsichtsbehörden bekannt sein, dass ein derartiger Zwang nicht dazu geeignet ist, die konfessionellen Gegensätze auszugleichen, sondern dass er vielmehr dazu dient, sie zu verschärfen. Das haben wir nicht nötig. Stelle man sich einmal vor, wie auf Seite der Römisch-Katholiken gewettert und gezetert würde, wenn die katholischen Zöglinge zu irgend einer gottesdienstlichen Handlung einer andern Konfession verhalten werden wollten! Auch die Darstellung, als ob es sich dabei um eine schon unter Augustin Keller und Dula bestandene alte Uebung handle, ist unrichtig. Es nimmt sich diese Behauptung etwas eigentümlich aus neben der gleichzeitigen Mitteilung von der erst letzten Herbst erfolgten bezüglichen Schlussnahme des Erziehungsrates. Mit solchen Behauptungen dürfte man auch etwas vorsichtiger umgehen.

Messe man nun der ganzen Angelegenheit, genannt «neuester Seminarstreit», eine grössere oder geringere Bedeutung bei, so ist jedenfalls so viel sicher, dass sie nicht dazu angetan ist, das Ansehen des Seminars und der Lehrerbildung überhaupt zu vermehren und insofern ist sie zu bedauern. Hoffentlich wird die bezügliche Verfügung beförderlich den Weg des «Bussenreglementes» antreten.

— Nach dem *Schlussbericht der Bezirksschule Muri* für das Schuljahr 1891/92 wurde diese Staatsanstalt im verflossenen Schuljahr von 91 Schülern und Schülerinnen besucht (76 Knaben und 15 Mädchen) und zwar zählte die 1. Klasse 36, die 2. 21, die 3. 19 und die 4. 15 Schüler. Die Bezirksschule Muri hat mit mancher andern Landbezirksschule den Vorzug, dass sie die Schüler

nicht zu jung aufnehmen muss. Während in mancher aargauischen Grossstadt die Eltern nicht früh genug ihre Söhne der Bezirksschule glauben übergeben zu können, in einem Alter, wo viele derselben noch durchaus unreif sind, dem ausgesprochenen Fachunterricht unserer Bezirksschulen folgen zu können, betrug hier das durchschnittliche Schüleralter am Ende des Schuljahres nahezu 15 Jahre. 21 Schüler standen im 16., 11 im 17. und 6 im 18. Altersjahre. Am Schulorte selbst wohnen 34, ausserhalb desselben 57 Schüler.

Der Verlauf des Schuljahres war ein normaler. Die Influenza und eine epileptisch auftretende Halsentzündung verursachten zwar eine stattliche Zahl Absenzen. Den alljährlichen Sommerausflügen wird im Bericht jedesmal mit Recht in ausführlicher Weise Erwähnung getan. Dieses Schuljahr wurden zwei Ausflüge gemacht und den Schülern freigestellt, am einen oder andern teilzunehmen. Der erste, eintägige, an dem 43 Schüler teilnahmen, hatte als Reiseziel das Sälschlössli bei Olten. Der zweite, mit 21 Schülern, hatte 2 Tage in Aussicht genommen und ging auf den Rigi und nach Stans. Als Beigabe enthält der diesjährige Bericht den Teil des Katalogs der Schulbibliothek, welcher die Schweizer- und die allgemeine Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Mathematik etc. umfasst.

— Auf Grund der diesjährigen Kandidatenprüfungen wurden vom Erziehungsrat 20 Lehrer und 16 Lehrerinnen patentiert. 11 der neu patentierten Lehrer haben bereits Anstellung gefunden.

— Korresp. Auf den 30. April ist eine Versammlung von Lehrern anberaumt, welche das Seminar 1890 und 1891 verlassen haben. Ort der Versammlung ist *Brugg*. Näheres wird durch das leitende Komitee mitgeteilt.

Baselland.

Herr Redaktor, Sie werden das «Postzeichen» dieser Korrespondenz etwas staunend betrachten. Je nun, wir setzen unsern Landschäftler-Artikel im schönen Aargau auf. In «Klein-Paris» im Anblick der weissen Berge möchte man bei dem schönen Wetter zwar lieber spazieren, als schreiben, aber geschrieben muss werden. Es sei denn!

Vor uns liegt ein Schriftstück, betitelt: Staatsverfassung des Kantons Basellandschaft, Entwurf. Und in diesem Aktenstücke ist auch von der Schule die Rede. Es heisst da unter Abschnitt III: Grundlegende Bestimmungen über Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Staates: I. Schulwesen. Es ist gewiss kein böses Zeichen, wenn ein Staat unter den Aufgaben, die er zu lösen hat, das Schulwesen voran stellt. Die zu Kraft bestehende Staatsverfassung vom Jahre 1863 sagt betreffend Schule: «Die Befugnis, zu lehren, ist freigestellt, unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten. «Jeder» muss der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die «Unterschulen» vorgeschriebenen

Unterricht angeeignet lassen. Die Regulierung des öffentlichen Unterrichts und die Bezeichnung der Lehrgegenstände bleibt dem Gesetz vorbehalten». Sonderbare Verfassungsbestimmung das. Was hier «Unterschulen» genannt wird, nennt man sonst Gemeindeschulen oder Primarschulen. Und zur «Regulierung des öffentlichen Unterrichtes» gehört ganz gewiss auch die «Bezeichnung der Lehrgegenstände».

Der Entwurf von 1892 enthält folgende Bestimmungen: «Dem Staate steht die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen zu. Er hat in Verbindung mit den Gemeinden für genügenden und unentgeltlichen Schulunterricht zu sorgen und allen öffentlichen Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angeeignet zu lassen. Für Ausübung des Lehrerberufes ist ein staatliches Patent notwendig. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, das Mittelschulwesen im Interesse beider Geschlechter zu vervollkommen. Der Besuch von Mittelschulen ist möglichst zu erleichtern mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden. Die Ausführung bleibt der Gesetzgebung vorbehalten. Der Staat unterstützt auch gewerbliche Schulen und ähnliche Lehranstalten». Und in den Uebergangsbestimmungen sagt der Entwurf betreffend Schulwesen ferner: «Bis zum Erlass eines neuen Primarschulgesetzes gelten folgende Bestimmungen: 1. Die Bestreitung der Ausgaben für das Primarschulwesen ist Sache der Gemeinden unter Mithilfe des Staates. 2. Der Staat bezahlt an sämtliche Gemeinden aus der Staatskasse Beiträge von wenigstens Fr. 500 auf jede Lehrerstelle und von Fr. 100 auf jede Arbeitslehrerinnenstelle. Ferner übernimmt er die Besoldung der Vikare. 3. An Gemeinden, welche durch Aufbringung der Schulkosten unverhältnismässig gedrückt sind, kann der Landrat auf dem Budgetwege Beiträge im Gesamtbetrage bis auf Fr. 10,000 bewilligen. 4. Der Staat bezahlt an die Lehrerunterstützungskassen einen jährlich bei der Beratung des Voranschlages vom Landrat festzusetzenden Beitrag.* 5. Die Lehrmittel werden den Schülern unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten

* *Anmerkung der Redaktion.* Ohne die weiteren Mitteilungen, denen wir gerne entgegensehen, abzuwarten, erlauben wir uns jetzt schon eine Bemerkung zu dieser Verfassungsbestimmung. Die Lehrerunterstützungskassen sind Institute, die nur auf sicherer Grundlage bestehen können und gegen welche die einmal eingetretenen Mitglieder gewisse vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen haben. Wenn nun auch der Staat seinerseits Verpflichtungen übernehmen soll, so sind diese ebenfalls sicher zu stellen, sei es durch einen Vertrag oder durch das Schulgesetz. Das ist aber keineswegs der Fall, wenn die Verfassung dem Landrate die Befugnis einräumt, den Staatsbeitrag alljährlich bei Anlass der Budgetberatung festzusetzen. Damit würde ein so wichtiges Institut wenigstens teilweise vom guten Willen und der Gunst des Landrates abhängig gemacht.

der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat. Die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse mit Ausnahme derjenigen für die Anstaltsschulen, werden von den Gemeinden zurückvergütet.

Wie diese Beschlüsse zu Stande gekommen und wer ihnen den Krieg erklärt — darüber das nächste Mal.

Solothurn.

Ostern! Für wenige Menschen mag der Osters-tag mehr äusserliches und inneres Interesse bieten, als für die Träger der Jugenderziehung, der Jugend- und Volksbildung. Mit der diesjährigen Ostern atmet namentlich der Lehrer wieder auf. Die Last und Mühen des Lehramtes sind mit Ostern für kurze Pause zum Abschluss gekommen. In frischer Frühlingsluft die verstaubte Lunge auszubaden, ist Bedürfnis für Lehrer und Schüler. Lange genug hat die «Charwoche des Lehrers», die Leidenszeit gedauert.

Die Inspektoren haben als die Werter und Schätzer des pädagogischen Erfolges in den 300 Lehrwerkstätten des Kantons die Examen hinter sich. Der Herrgott wird dafür sorgen, dass Gerechtigkeit, Wahrheit und Berufsfreudigkeit nicht Schiffbruch leiden an den Klippen, die die Inspektoren aus natürlichen Gründen nicht ohne Gefahr zu umschiffen haben. Der Wetterfahnen tut das Seine, dass kein Sturm über das Land fegt und etwa das Faule und Morsche rüttelt und schüttelt oder gänzlich niederwirft. Dagegen hofft mit jeder Frühlingsabnahme der Lehrer auf die Einsicht der Oberbehörden, welche aus dem überlieferten und überlebten Prüfungsmodus nach jetzigem Styl neues Geistesleben im Interesse der Jugend entflammen sollten. Wenn der weit besser bezahlte Staats- und Kirchenbeamte seine Stellung als Vertrauensamt ohne Ausweis der Erfolge seiner Tätigkeit versieht, so sehen wir nicht ein, dass die schwere Arbeit des Lehrers durch den «Zufall» kontrolliert werden soll. Drum fort mit den Schulprüfungen in der bisherigen geist- und nutzlosen Form! Was einmal gut war, kann nicht ewig gut bleiben, sonst würde man den rastlos schaffenden Zeit- und Menschengestalt als ein Unding erklären müssen. Wir hoffen, dass wir für diese Ansicht nicht wieder auf die Anklagebank gefordert werden, dass selbst Lehrer nicht etwa wieder jammern und flennen, wie dazumal, als wir in humoristisch-satyrischer Weise einige Ungereimtheiten und Blötheiten des Examenbüchleins geiselten. Examenbüchlein!? Was dieses kleine Ding für grosses Aufsehen, für grosse Erregung, für grosse Anstrengungen verschuldet und veranlasst hat! Sollen wir nun an dieser Stelle den mündlichen und schriftlichen Wünschen vieler unserer Freunde dadurch nachkommen, dass wir die verspäteten Angriffe der «pädagog. Brüder» vom alten Seminar mit scharfgespitzter Klinge pariren? Frühlingserwachen in der Natur — Frühlings im Herzen! In dieser Lenz-, Ferien- und Ruhestimmung ist es uns unmöglich, mit solchem Geschick ungezogenes Geschütz zu be-

dienen, wie dies von gegnerischer Seite geschehen. Das gegen uns gerichtete Machwerk ist nach Inhalt und *Tendenz* der Art, dass wir getrost auf eine gebührende Antwort verzichten können. Sollte sich aber der böse Geist des alten Franziskanerklosters weiterhin fühlbar machen, dann stehen uns Mittel genug zur Verfügung, denselben zu bannen. Inzwischen freuen wir uns ob der Freundschaft der «drei pädagog. Brüder», — die schon früher «in Liebe vereint» — sich anstrengten, die «kantonale Ehre» vor den Augen der Seminarzöglinge und des Solothurner-Volkes heraufzuwürdigen. Freuen wir uns ferner darüber, dass der Lehrer als Mensch aufrecht gehen kann, die freie Stirne der Welt entgegengerichtet und nicht kriechen muss, wie niedriges Gewürm. Dies Osterbewusstsein erhöht unsere Lenzesstimmung!

Möge Ostern 1892 eine Auferstehungsfeier im weitesten Sinne bedeuten für den solothurnischen Lehrer. Stehe er endlich auf aus seiner Lethargie zum Kampfe für Alles, was gut und edel ist, für Alles, was gerecht ist und ihm gebührt, für Alles, was der Jugend Ideale, den Erwachsenen feurige Liebe zum Vaterlande, allen aber Liebe und Gerechtigkeit geben kann. Stehe er auf und ein wie ein Mann für die Wahrheit, auch wenn sie bitter ist, dann wird mehr und mehr die lang-ersehnte Berufsstimmung für den Volkserzieher eine beseligende Lenzesstimmung in Herz und Gemüt zu schaffen vermögen, schon bevor das Vaterland seinem abgedienten Diener die Strahlen einer «goldenen Abendsonne» in die Tiefen einer — «armen Seele» niedersendet. v. B.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) Manch' ein Les^{er} des Schulblattes wird sich wohl noch an das wohlgelungene Fest erinnern, das im August des Jahres 1878 die Schulgemeinde Aetigen und der bucheggbergische Lehrerverein zu Ehren des Hrn.

Lehrer *Schluep* in dort veranstalteten; es war sein 50jähriges Dienstjubiläum. Wenige wagten es damals, zu denken, dass der schon gar nicht mehr so rüstige Mann nach 14 Jahren noch in voller Tätigkeit dastehen werde, wie das gegenwärtig nun wirklich der Fall ist. Jugendlich frisch im Geiste und auch körperlich beinahe ebenso rüstig, wie vor einem Vierteljahrhundert, steht Papa Schluep heute noch da inmitten treuer Sorge für das Wohlergehen der Schule, nicht zwar als Lehrer, wohl aber als umsichtiger und durch und durch fortschrittlich gesinnter Schulkommissionspräsident, welches Amt er kurz nach dem im Jahre 1878 erfolgten Rücktritte als Lehrer antrat und seither mit grossem Geschick bekleidete. Mit einer Energie und Berufstreue, die manchem Jungen alle Ehre machen würde, weiss der nun 83jährige Mann noch jetzt stets die Interessen der Schule zu verfechten.

Was Wunder denn, wenn an der letzten Schlussprüfung der Schule Aetigen im trauten Freundeskreise das Gefühl der Pietät in dankbaren Worten der Anerkennung für die geleisteten Dienste sich Luft machte und dem ehrwürdigen, wackern Manne ein wohlverdientes Kränzlein gewunden wurde!

Oder sollte es ein solch' langes, treues Aushalten im Kampfe um die Interessen der Schule und ihrer Träger, 50 Jahre lang als wohl begabter und praktisch beanlagter Lehrer und weitere 14 Jahre als Präsident der Schulbehörde, nicht verdienen, öffentlich erwähnt zu werden? Wir glauben es und wollen daher als ehemaliger dankbarer Schüler dem einstigen treuen Lehrer diese Ehre zu Teil werden lassen.

Möge es ihm vergönnt sein, noch recht viele Errungenschaften und Fortschritte auf Schulgebiet, die er bis dahin stets mit viel Geschick verfochten, zu erleben! F. S.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

(I. Preis an der internationalen geographischen Ausstellung.)

Schweiz. Geographisches Bilderwerk: 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm., Jungfrau, ruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. Preis einzeln Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —, auf Carton mit Oesen Fr. 3. 80.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis per Tafel Fr. 3. —. (Silberne Medaille, Paris 1889.)

Leutemanns Thierbilder, Menscherrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Karten. I. Serie, 24 Tafeln, Fr. 8. 50, II. Serie, 24 Tafeln, Fr. 10. —.

Kommentar dazu erscheint noch vor Schulanfang.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftpapier, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist erschienen:

Das Glück

oder
Nur ein Schulmeister

von
Emma Hodler.

Preis 1 Fr.

Nach Dr. J. V. Widmann wohl das beste vaterländische Schauspiel, das wir besitzen.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Italienische Sprache.

Breitinger, H. Prof. *Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8°. br. 2. Aufl. von Prof. G. Pipper. Fr. 2. 40.

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers. 6. Auflage.

— *Das Studium des Italienischen*. Die Entwicklung der Litterärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8°. br. Fr. 3. 60.

* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— *Italienische Briefe*. Zum Rückübersetzen in das Italienische bearbeitet. 8°. br. Fr. 2. 40.

Heim, Sophie, Lehrerin an der höhern Mädchenschule der Stadt Zürich. *Lettüre Italiana* tratte da autori recenti e annotate. 2. Aufl. gr. 8°. br. Fr. 2. 80.

* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des Besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.

— *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. 8°. br. Vierte verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande. Fr. 2. 20.

Büler und Meyer, Dr. *Italienische Chrestomathie* gr. 8°. Fr. 6. — I. Aeltere Zeit. II. Neuere und neueste Zeit. à Fr. 3. —

Kantorowicz, C. Professor an der Kantonsschule. *Storia della letteratura italiana* gr. 8°. br. Fr. 2. 40.

Keller, Hch., Prof. in Aarau. *Übungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8°. br. Fr. 1. 60.

* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.

Lardelli, J., Prof. in Chur. *Italienische Sprachschule*. 8°. br. Fr. 2. 80.

Absenzenrödel, Schulpflege-Controllen und Monatsrapporte

sind zu haben in der
Buchdruckerei G. Keller in Aarau.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschichte.

Dändliker, K., Prof. Dr. *Kleine Geschichte der Schweiz* für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3. —, solid geb. Fr. 3. 50.
— *Uebersichtstafeln* dazu, sowie zu jeder *Schweizergeschichte* 80 Cts.

Müller und Dändliker, *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch K. Dändliker umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4. —, solid geb. Fr. 4. 50.

— *Uebersichtstafeln* dazu, sowie zu jedem Handbuch der *allgemeinen Geschichte*, 80 Cts.

Oechsli, Wilh., Prof. Dr. *Bausteine zur Schweizergeschichte*. I. Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. II. Der Streit um das Toggenburger Erbe. III. Zur Zwingli-Feier. IV. Zum Neuenburgerhandel. Fr. 2. 50.

Rüegg, H. und Schneebeli, J. J., *Bilder aus der Schweizergeschichte* für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1. —, kart. Fr. 1. 20.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr. *Geographie für höhere Volksschulen*. II. Heft. *Europa*. 8. Aufl. 60 Cts. Früher erschienen das erste Heft (Schweiz) und das dritte Heft (Erde).

Offene Lehrstellen:

Bözen, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Rütihof, Bez. Baden, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 24. April nächsthin.

Wegenstetten, Fortbild.-Schule. Besold. Fr. 1600. Anmeldung bei der Schulpflege bis 25. April nächsthin.

Niederwyl, Bez. Bremgarten, Oberschule. Besold. Fr. 1200 und für Organistendienst Fr. 100. Anmeldung bei der Schulpflege bis 2. Mai nächsthin.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Mathematik.

Pfenniger, A., Lehrer am Zürcher-Seminar. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. II. Teil. 1. *Allgemeine Arithmetik und Algebra*. 2. Aufl. br. Fr. 3. Früher erschienen: I. Teil. Gemeines Rechnen. II. Teil. 2. Weitere Ausführungen der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

Lehrmittel für den Turnunterricht. Die neuen Auflagen von J. Niggeler † *Turnschule*, besorgt durch J. J. Hauswirth,

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40
 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *lettture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
 von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
 Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
 Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
 Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
 Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
 Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
 — — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
 — — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch *alle* Buchhandlungen.

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von G. Eberhards Lesebüchern für die Unterlassen schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua und Frakturschrift; und ebenso für die Mittel- und Oberklassen, neu bearbeitet durch G. Gattiker, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.
 IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch R. Kind.
 Schnorf, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, *Deutsches Lesebuch* für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. Lüning und J. Sartori. Erster und zweiter Teil à Fr. 3.

Sutermeister, O., Prof., *Praktische Stilschule.* Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Auflage. (In Partien zu Fr. 4. —, einzeln zu Fr. 5).
 — — *Leitfaden der Poetik.* 4. verbesserte Aufl. 80. br. Fr. 1. 40.
 Wiesendanger, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, *Deutsches Sprachbuch* für die dritte Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Auflage.
 Früher erschienen die Teile für die erste und zweite Klasse.

Billig zu verkaufen:

Ein älterer, gut erhaltener

Stutzflügel,

sehr passen! für einen Gesangsverein.

Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Unsere neuen Lesebücher 3, 4 und 5.

Bekanntlich gab die schweizerische Lehrerversammlung vom 11. August 1876 in Bern, dem Herrn Rüegg daselbst den Auftrag, ein schweiz. individuelles Sprachlehrmittel zu verfassen.

Herr Rüegg ist dann diesem Auftrage nachgekommen und hat auf der Basis eines Programms der schweizerischen Lehrerversammlung ein solches erstellt. Der Herr Verfasser, der sich streng an die betreffenden Postulate gehalten, hat sich durch die Ausarbeitung dieser Bücher und namentlich um Ausbildung des elementaren Sprachunterrichts verdient gemacht.

Verschiedene Kantone haben aber dann auf Grundlage dieses Lehrmittels wieder eigene Lesebücher erstellt, die speziell für die einzelnen Schulverhältnisse zugeschnitten sind. So hat denn auch die h. Erziehungsdirektion des Kts. Aargau durch eine Kommission für unsere Schulen solche herstellen lassen.

Nun sind bis jetzt die ersten fünf im Verlag des «Effingerhof» in Brugg erschienen und wir haben davon Einsicht genommen. Es sei uns gestattet, über die verdienstliche Arbeit der Kommission hier unsere beste Befriedigung auszusprechen. Was vorab die äussere Ausstattung der neuen Lesebücher betrifft, so verdient dieselbe volles Lob. Ohne Frage wird bei Herausgabe von Lehrmitteln Seitens der Behörden und Verleger in der Regel schwer gesündigt, indem bezüglich Druck, Papier und Einband der Sparsamkeitsstandpunkt oft jede andere Rücksicht verdrängt. Hier aber sind der Druck, das Papier und der Einband gut und es ist lebhaft zu wünschen, dass ja bei einer Neuauflage in dieser Richtung keine Ver-

schlimmerung eintrete. Auch sind die Bücher mit zahlreichen Illustrationen versehen, von denen weitaus die meisten punkto Ausführung das Prädikat vorzüglich verdienen.

Dem Inhalte nach ist die Auswahl in sämtlichen Lesebüchern für unsere Verhältnisse eine gelungene. Wir finden da manche bekannten Musterstücke, Erzählungen und Gedichtchen aus dem frühern Keller'schen Lesebuch, welche wir wegen ihres vorzüglichen Inhalts und einfachen Form in Rüeggs Lesebuch ungern vermissten. Daneben finden sich auch neue Materialien, die eine erfrischende Abwechslung bieten. Eine glückliche Hand bekunden auch die Verfasser darin, dass sie eine grosse Anzahl Volkslieder aufgenommen haben. Der Volksgesang wird dadurch gewiss nur gewinnen; es ist nur schade, dass solche im 2. Büchlein keine Aufnahme fanden. Auch sind bei verschiedenen Erzählungen und Beschreibungen längere Sätze in kürzere aufgelöst und dadurch der Sprachkraft der Schüler zugänglicher gemacht.

3. Lehr- und Lesebuch. Dieses unterscheidet sich von Rüegg's Sprachbüchlein dadurch, dass im beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht eine Anzahl Stücke weggefallen sind, die teils für den Anschauungskreis dieser Altersstufe zu hoch, oder sonst unpassend erschienen. Dies finden wir sehr am Platze, weil das vorliegende Lehrmittel für das dritte Schuljahr noch Stoff im Ueberflusse bietet, der auch unter den günstigsten Verhältnissen in einem Schuljahr kaum bewältigt werden kann. Da der Anschauungsunterricht teils die Dinge im Raume, teils das Geschehen in der Zeit zu seinem Gegenstande hat, so ist er entweder beschreibender oder erzählender Art. Da

die Lesestücke beiden Richtungen dienen, so hat Rüegg dieselben schon durch den Druck unterschieden. Diese äussere Unterscheidung ist im neuen aargauischen Lesebüchlein weggefallen und wir finden das nicht für zweckmässig.

Was sodann die formellen Sprachübungen anbetrifft, so sind dieselben auch bedeutend reduziert worden. Dagegen hat das Lehrmittel mehr Rücksicht genommen, die Orthographie in der Schule zu unterstützen. Ueber Wesen, Zweck und Notwendigkeit der formellen Satz- und Sprachübungen herrscht selbst unter Schulmännern noch nicht allseitige Uebereinstimmung. Man hört über den Nutzen derselben die divergirendsten Urtheile. Während die Einen behaupten, diese seien für den Sprachunterricht geradezu unnütz, können die Andern den richtigen Betrieb derselben nicht genug empfehlen und halten einen gedeihlichen Fortschritt ohne dieselben für unmöglich.

Wir müssen betonen, dass wir uns als Freund dieser Sprachübungen bekennen. Die Sprachformen, die dem Schüler besondere Mühe machen, kommen wohl auch bei den schriftlichen Darstellungen oder im Aufsatzunterricht zur Sprache; allein da genügen sie nicht, da sie in der Regel planlos und ohne Reihenfolge auftreten. Nur durch die formellen Satzübungen wird eine Sprachschwierigkeit nach der andern überwunden.

Wir hätten es deshalb sehr gern gesehen, wenn die fehlenden Uebungen als Fortsetzung im 4. Lesebuch Aufnahme gefunden hätten; denn nach unserer Ansicht, Erfahrung und Ueberzeugung sind dieselben ein ganz vorzügliches Mittel zur sichern Erreichung des Sprachbildungszweckes. Daran hätten wir gerne die etwas verfrühte systematische Grammatik im 4. Lesebuch geopfert; dieser Teil hätte einer spätern Stufe aufbewahrt werden sollen; auch hier ist aller Sprachunterricht noch Sprachübung. Durch Uebung und Nachahmung kommen die Schüler in Besitz der Sprachformen, nicht durch Regeln.

4. Lehr- und Lesebuch: Dieses unterscheidet sich von Rüegg 4 namentlich dadurch, dass die Heimatkunde und Geschichten und Sagen der Heimat nicht in besondere realistische Abteilungen gebracht sind, sondern gemischt unter die Lesestücke eingereiht werden. Der Abschnitt aus der Naturkunde wurde ganz weggelassen. Wir können dies nur begrüssen.

5. Lehr- und Lesebuch. In diesem sind wie im 4. Lesebuch neben den ethischen Lesestücken vaterländische Stoffe aus Geographie und Ge-

schichte eingereiht. Dadurch erhält der Sprachunterricht eine wertvolle Beigabe und bringt erquickende Abwechslung und neues Interesse in den Lehrstoff.

Für die vielen Gesamtschulen hätten wir aber gewünscht und besonders zur Erzielung der Lesefertigkeit, dass vom 5. Schuljahre an der Lehrstoff für je zwei Schuljahre in einen Band gebracht worden wäre. Ueber die Orthographie in diesen Büchern hat sich die aargauische Lehrerschaft bereits ausgesprochen.

Zum Schlusse glauben wir ganz sicher, die aarg. Lehrerschaft werde mit diesen neuen Lehr- und Lesebüchern vollkommen zufrieden sein; sie bekunden einen grossen Fortschritt. Sie verschaffen den Postulaten eines rationellen Anschauungsunterrichtes volle Geltung und helfen die Bildung des Gemütes und die Anregung der Phantasie in hohem Masse fördern.

Die Herren Verfasser verdienen durch die gelungene Ausarbeitung dieser Bücher für die aarg. Schule volles Lob.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Programm der aargauischen Kantonsschule. Die Schule wurde im abgelaufenen Schuljahr von 167 Schülern besucht. Davon gehörten dem Progymnasium 28, dem Gymnasium 47 und der Gewerbeschule 92 an. Die ausserordentlich grosse Zahl der Gewerbeschüler übersteigt die Durchschnittsfrequenz der letzten 50 Jahre um 32. Eine fast auffallende Erscheinung bildet die grosse Zahl der Griechisch lernenden Schüler des Gymnasiums, indem von den 20 Schülern der diesjährigen 1. Klasse 16, in allen 4 Klassen 32 Schüler Griechisch lernten. Ausserdem besuchten von diesen 32 Schülern noch 13 den fakultativen Unterricht im Englischen. Im Frühling 1891 konnten von den 11 Schülern der obersten Gymnasialklasse 10 mit dem Zeugnis der Reife entlassen werden; der elfte hatte letzten Herbst eine Nachprüfung in Mathematik zu bestehen. Alle 11 Schüler der obersten Klasse der Gewerbeschule bestanden im Herbst mit Erfolg die Maturitätsprüfung.

Wie recht und billig, finden jeweilen die Freudentage der Anstalt im Programm gebührende Erwähnung. Damit erinnert es die Schüler auch in spätern Zeiten noch angenehm an die froh verlebten Schuljahre. So wird mit Genugthuung der Abendunterhaltung vom 19. Dezbr. gedacht, bei welchem Anlasse neben den musikalischen und gymnastischen Produktionen auch zwei Festspiele: «Bundesschwur» und «die Geächteten von Morgarten» unter Leitung des Dichters selbst, Herrn

Prof. Dr. Frey, mit grossem Erfolg und unter allgemeiner Anerkennung aufgeführt wurden. Ebenso wird der Schulreisen mit Befriedigung gedacht. Dieselben wurden in 6 Gruppen am 30. Juni, 1. und 2. Juli ausgeführt. Die erste Gruppe (Progymnasium) ging nach Solothurn und dem Weissenstein; die zweite (I. Klasse Gymnasium) über Zürich-Wädenswil-Einsiedeln, grosser Mythen, Schwyz-Brunnen und Luzern. Die dritte (I. Klasse Gewerbeschule) nach Luzern und Treib-Seelisberg-Beckenried-Stans und Stanserhorn. Die vierte Gruppe machte eine 3tägige Tour: Aarau - Wassen - Sustenpass - Meiringen - Brünig-Stans-Luzern. Die fünfte Gruppe reiste nach dem Maderanertal, Brunigletscher, Dissentis, Val Acletta und über die Oberalpstrasse, Andermatt und Göscheuen zurück. Die sechste Gruppe endlich (die beiden obersten Klassen) dehnte ihre Reise nach dem Paradiese des Schweizerlandes aus, in die Gegend des Luganersees und auf den Monte Generoso. An 17 weniger bemittelte Schüler wurden aus dem Staatsbeitrage von Fr. 250 Beträge von Fr. 8—25 verabfolgt und ihnen so die Reiseauslagen ganz oder grösstenteils gedeckt.

Der Reisefond der Schule ist im Laufe des Jahres teils durch Geschenke, teils durch Erträge der von der Lehrerschaft veranstalteten Vorträge von Fr. 735 auf gegen Fr. 2000 angewachsen.

Der Jahresbericht gedenkt auch mit warmen, anerkennenden Worten des Austritts des Herrn Prof. *Fisch* aus der Lehrerschaft, der nach 15-jähriger trefflicher Wirksamkeit an der Schule am Ende des I. Quartals in den Dienst der Eidgenossenschaft übertrat. Eine Ersatzwahl ist noch nicht getroffen worden. Stellvertreter ist seit dem Beginn des II. Quartals Herr Dr. *Gessner* aus Zürich.

Die Sammlungen der Anstalt erhielten im Laufe des Schuljahres durch Anschaffungen und Geschenke namhafte Bereicherung.

Das Kantonschülerhaus, unter der trefflichen Leitung des Hrn. Prof. Dr. *Ganter-Schilling*, war das ganze Jahr vollständig besetzt und werden durch Austritt aus der Schule entstehende Lücken jeweilen sofort wieder ausgefüllt.

Das diesjährige Programm enthält als wissenschaftliche Beigabe eine interessante Arbeit von Herrn Professor Dr. *Winteler*, «*Naturlaute und Sprache. Ausführungen zu W. Wackernagels Voces variae animalium.*»

— *Brugg* (den 24. April). An die 100 ehemaligen Schüler des Herrn Alt-Rektor und Erziehungsrat *Häge*, nebst Vertretern der Behörden und Freunden, waren heute im Roten Haus versammelt, um dem verehrten und hochverdienten Schulmann bei seinem durch Erkrankung veranlassten Rücktritt von der Schule, der er seit 42 Jahren vorgestanden, einen letzten Dankeszoll abzustatten. Bei dem zu diesem Zwecke veranstalteten Bankett hob Hr. Seminardirektor Keller die Verdienste des Gefeierten in längerer, wohl-

gesetzter Rede hervor, bezeichnete als Methode und Zielpunkt seines Unterrichts und seiner Schulleitung die Erziehung zur strengen Pflichterfüllung, wodurch er diese Schule auf den ersten Rang erhoben, überreichte ihm dann Namens der ehemaligen Schüler ein mit 100 «gülden Helgen» gefülltes Album und stattete ihm zuletzt den Dank ab der obersten Erziehungsbehörde. Der Jubilar, noch von der Krankheit geschwächt, dankte in wenigen bewegten, schlichten und herzlichen Worten. Herr Stadtmann Angst nahm von demselben ein wohlgetroffenes Bild entgegen, dem ein Ehrenplatz im städtischen Ratssaal gewidmet sein werde. Aus allen Gauen des Vaterlandes nicht nur, aus allen Ländern Europas und auch aus Amerika waren Dankesadressen und Teilnahmebezeugungen eingelaufen. Der Reden, die da flossen in Prosa und in Versen, waren zu viele, als dass wir sie alle aufzählen könnten.

Der 24. April 1893 war ein hoher Ehrentag nicht nur für den abtretenden Veteranen, es war ein hoher Ehrentag auch für Brugg, das wie selten ein Ort, die Verdienste des Lehrers, der sein Leben der Schule geweiht und geopfert, zu würdigen und anzuerkennen verstanden hat.

— Mittwoch den 13. April feierte Herr *Karl Plüss* sein 40jähriges Lehrerjubiläum, als Oberlehrer in Ryken. Die anspruchslose, stillgemütliche Feier wurde eingeleitet durch den Vortrag eines passenden Liedes von Seite des Männerchors Murgenthal-Ryken. Hierauf folgte eine sehr warm gehaltene Ansprache des Hrn. Imboden, jun., Präsident der Schulpflege Ryken, mit gleichzeitiger Uebergabe eines Gedenkblattes in Sepia, das Schulhaus in Ryken darstellend und 100 Fr. in Gold. Wir entnehmen dieser Ansprache in aller Kürze Folgendes:

Der Jubilar wurde den 26. November 1827 in Melchnau geboren, woschon sein Vater, Johannes Plüss von Ryken, viele Jahre Schulmeister war. Jung verwaist, fand der arme Knabe einen Schützer und Gönner in Hrn. Oberstlieut. Joh. Hartmann Künzli, Vater des verehrten Hrn. Nationalrat Künzli in Ryken. Dieser edle Menschen- und Kinderfreund brachte ihn in der Anstalt Beuggen unter, wo er drei glückliche Jahre zubrachte. Nachher erlernte der Jubilar bei Joh. Rud. Raab, Schneidermeister in Basel, das Schneiderhandwerk und wurde nach dreijähriger Lehrzeit nach allen Regeln der Zunft zum Gesellen erklärt. Im Frühling 1847 ging er auf die Wanderschaft, berührte Bern und Neuenburg und fand endlich in Aigle, im Waadtlande, Arbeit.

Der Vater des Jubilars hatte auf dem Todsbette seinem 13jährigen Sohne das Versprechen abgenommen, sich dem Lehrerberufe zu widmen und Herr Künzli, senior, hatte sich für die Ausführung verbürgt und es auch gehalten. Trotz etwelcher Abneigung gegen das Lehramt meldete sich Plüss, 21 Jahre alt, bei Hrn. Zeller, Direktor der Anstalt Beuggen an, um das dem sterbenden Vater gegebene Versprechen zu halten und wurde

nach 3jährigem Bildungskurs an die Schule in Enge, Kt. Glarus, gewählt. Inzwischen aber wurde die Unterschule Glashütten vakant und ehe er nach Enge verreisen konnte, erhielt Plüss Marschbefehl nach seiner Heimatgemeinde Glashütten. Am 1. November 1851 trat er diese Stelle an mit dem bitteren Gefühl, dass kein Prophet in seinem Vaterlande geehrt werde. Doch er gewöhnte sich an die neuen Verhältnisse; die Kinder und manche Familie waren ihm bald lieb geworden. Er vertauschte im Jahre 1852 die Unterschule Glashütten mit der Oberschule Ryken, welche er seither trotz verlockender Rufe nach Ammerswil bei Lenzburg und nach Zofingen mit hingebendem Berufseifer und vorzüglichem Erfolge leitete.

Nach weitem Vortragen des Männer- und Töchter-Chores toastierte Herr Schulinspektor Niggli auf die Ideale des Lehrerberufes, welche der Jubilar stets hochgehalten und die er trotz herber Schicksalsschläge nie aus den Augen verloren. Es war die Liebe zu der Kinderwelt, die dem Jubilar stets Mut und Ausdauer in seinem schweren, oft erdrückend schweren Berufe verlieh.

Tief bewegt dankte der Jubilar in kurzen Sätzen für die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die ihm am heutigen Ehrentage zu Teil geworden, und sprach die Hoffnung aus, dass es ihm beschieden sein möge, auch ferner seines Amtes zu walten, so lange ihm Gott das Leben und die nötige Kraft verleihe. Eine Gemeinde, die so ihre Lehrer ehrt, ehrt sich selbst. J. J.

— Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* hielt seine letzte Versammlung Samstag den 12. März im Kreuz in Aarau. Herr Rektor Wüest gab eine höchst interessante Schilderung der letztjährigen elektrischen Ausstellung in Frankfurt. Als zweites Traktandum kam der Mathematikunterricht an der Bezirksschule an die Reihe. Zur Erzielung eines bessern Anschlusses an die Kantonsschule wurden die Ziele in den einzelnen Fächern dieses Unterrichtes genauer bestimmt und hierüber folgende Beschlüsse gefasst:

a. *Rechnen*, I. und II. Klasse, wie bisher nach Wydler, doch soll die übliche Subtraktionsmethode durch «Ergänzung» ersetzt werden.

III. Klasse. Im Sommer 3 Stunden Arithmetik und im Winter nur 1 Stunde, daneben 2 Stunden Algebra.

In dieser Klasse soll in letzterem Fache das Rechnen mit negativen Grössen ganz wegfallen, was jedoch die Einführung einer geeigneten Aufgabensammlung notwendig macht.

IV. Klasse. 2 Stunden Arithmetik und 2 Stunden Algebra (bisher zusammen nur 2 Stunden). Die Stundenzahl würde also hier um 2 vermehrt gegenüber dem alten Lehrplan.

In der Algebra sollen in dieser Klasse die negativen Grössen behandelt und das Rechnen mit Summen, Produkten, Quotienten und das Ausziehen der Quadratwurzeln eingeübt werden.

b. *Geometrisches Zeichnen*. An Stelle desselben sollen in der II. Klasse 2 Stunden «Formenlehre» in Verbindung mit geometrischem Zeichnen treten, um den Schülern die Einführung in die Geometrie zu erleichtern.

Im Anschluss an diese geschäftlichen Traktanden folgten noch einige Demonstrationen von Herrn Rektor Wüest über Stromstärke und Spannung und Accumulatoren.

Die nächste Versammlung soll im Juni in Lenzburg stattfinden.

— *Aarau*. An die neu errichtete Lehrstelle für alte Sprachen an der Krabenbezirksschule wurde Herr Dr. *Hirzel* von Lenzburg, Lehrer am Institut Minerva in Zug, gewählt.

Zum Rektor der Mädchenschulen wurde Herr Dr. *Odinga* ernannt.

— † In Strengelbach starb am 25. April im Alter von nur 35 Jahren Herr Lehrer *Fr. Gloor*. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

— † In Entlebuch ist der Senior der schweiz. Lehrerschaft, Herr *Thalmann*, im Alter von 95 Jahren gestorben. Er war 73 Jahre lang Lehrer.

— Die Gemeinde *Burg* hat die Besoldung des Oberlehrers auf Fr. 1400, die des Unterlehrers auf Fr. 1300 erhöht, trotzdem die Gemeinde 8 ganze Gemeindesteuern beziehen muss. Die grosse und reiche Nachbargemeinde dürfte einmal hieran ein Beispiel nehmen.

— Die Verfügung, wonach die reformierten Zöglinge des Seminars zur Mitwirkung beim katholischen Gottesdienst verpflichtet waren, sei dem Vernehmen nach durch den Erziehungsrat aufgehoben worden.

 Der *Bezirksschulrat Aarau* macht die Mitteilung: «Wer von der Lehrerschaft der Gemeindeschulen des Bezirks Aarau die Besoldungsquittungen noch nicht eingesandt hat, wird hiemit aufgefordert, innert 8 Tagen das Versäumte nachzuholen. *Nachher wird unnachsichtlich gebüsst!*»

Baselland.

Der Verfassungsentwurf von 1892 — und seine Gegner. Die Verfassungsbestimmungen betreffend das Schulwesen, die wir in letzter Nr. des Schulblattes mitgeteilt haben, finden sich im Wesentlichen schon in den vom Volke abgelehnten Entwürfen von 1888 und 1889. Der Entwurf von 1888 setzte den Beitrag des Staates an die Besoldung jedes Primarlehrers auf Fr. 1000 fest, während der 1889er Entwurf zwar das Besoldungsminimum auf Fr. 1000 fixierte, aber mit dem Staatsbeitrag auf Fr. 400 hinunterging. Man kann hieraus ersehen, dass die Ansichten darüber, wie viel der Staat an die Schule zu leisten hat, weit auseinandergehen. Die Einen möchten unter Hinweis auf die Bundesverfassung den Staat für das Schulwesen mehr belasten, während Andere erklären, es sei nicht nötig, dass der Staat Steuern erhebe, um das Geld wieder an die Ge-

meinden zu verteilen. Man hatte sich in der XV. Kommission dahin geeinigt, dass der Beitrag des Staates an die Primarlehrerbesoldung gleichsam den Schlussstein des Verfassungsentwurfes bilden solle. Nachdem das Zukunftsbudget nach Einnahmen und Ausgaben festgesetzt war, liess sich berechnen, wie viel der Staat an die Lehrer der Gemeindeschulen zu leisten vermag. Hier waren nun die Verfassungsräte an dem Ziele angelangt, da ihre Wege sich trennten. Nach langer Debatte ergab sich eine bedeutende Mehrheit dafür, in die Verfassung die Bestimmung aufzunehmen, dass die Staatskasse auf jede Lehrstelle «wenigstens» Fr. 500 zu zahlen habe. Um so viel leisten zu können, wird bis zur Durchführung einer richtigen Taxation die Erhebung einer ganzen Steuer (Fr. 1 von Fr. 1000 reinem Vermögen) erforderlich sein. Das kam nun den Leuten, die viele Güter haben, aber lieber die armen Teufel in Form von allerlei indirekten Abgaben die Steuern bezahlen lassen, etwas stark vor. Die Opposition versammelte sich in Sissach, um einige weniger entschiedene Gegner einzuseifen und ihre Beschlüsse zu fassen. Diese lauteten folgendermassen: Der Staat zahlt auf jede Lehrstelle «bis» auf Fr. 500; die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und die besondere Unterstützung armer Gemeinden sind zu streichen; die Staatssteuer beträgt $\frac{1}{2}$ bis höchstens $\frac{3}{4}$ %. Unter keinen Umständen ist dem Landrate die Kompetenz zur Erhebung einer ganzen Steuer einzuräumen.

Ein grosser Teil der Mehrheit hatte sich gleichsam das Wort gegeben, der Opposition entgegen zu kommen, wenn dieselbe, wie angekündigt worden war, nur Streichung des Wortes «wenigstens» verlange. Als sie aber das Verlangen der Minderheit vernahm, da blieb die Mehrheit bei den in der Kommission und in der ersten und zweiten Lesung gefassten Beschlüssen. Wir müssen nämlich bemerken, dass die Schul- und Steuerfrage zum dritten Male zur Diskussion gelangten.

Dieses neue Manöver gewisser hochgestellter Herren konnte diejenigen, welche unsere Verhältnisse kennen, nicht überraschen. Man weiss, wie empfindlich das Volk in Geldsachen und Steuerfragen ist und es wird die Opposition wieder alle möglichen Mittel anwenden, um auch den 92er Entwurf zu Falle zu bringen. An der Spitze der Opposition stehen zwei Mitglieder der Bundesversammlung, die in Bern mit den Radikalen machen, im Heimatkanton aber dem gewöhnlichsten Sackpatriotismus huldigen. Als man diesen Herren sagte, in der Bundesverfassung stehe geschrieben: «Die Kantone sorgen für genügenden, unentgeltlichen Primarunterricht» und es nehme sich sonderbar aus, wenn Mitglieder der Bundesversammlung behaupten, die Sorge fürs Schulwesen sei Sache der Gemeinden — da meinte einer dieser schulfreundlichen Herren: Ja, mit dem Art. 27 sei es auch so, er stehe in der Verfassung wie noch andere Dinge, die keine Bedeutung haben. — Von Leuten solchen Kalibers hat weder die kantonale noch die schweizerische

Volksschule etwas Förderndes und Erfreuliches zu erwarten. So war es in unserm Baselbietli immer. Nicht die Blousenmänner, sondern die Herren im schwarzen Frack waren im Landrate die entschiedensten Gegner der Volksschule. Man brachte etwa gelegentlich eine schöne Phrase und handkehrum machte man dem Schulmeister eine lange Nase. Und ist es doch selbstverständlich, dass sich der Schulmeister von aller Politik fern hält und nur bei Wahlen pflichtschuldigt zur Urne pilgert, um diesen Staatsgrössen, als den «Wägsten» und «Besten» seine Stimme zu geben.

Solothurn.

Das Erziehungsdepartement richtet an sämtliche Bezirksschulkommissionen, Inspektoren, Gemeindeschulkommissionen und Lehrer ein die Antiqua betreffendes Zirkular.

Durch Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1892 zum soloth. Primarschulgesetz wurde in den Primarschulen des Kantons Solothurn die Rundschrift (Antiqua, Lateinschrift) eingeführt.

Der § 2 dieser Verordnung lautete: In sämtlichen Schulen soll klassenweise von Jahr zu Jahr höher steigend beim Schreibunterricht ausschliesslich die Lateinschrift angewendet werden. Ebenso sollen in Zukunft die Lehrmittel in Antiqua gedruckt werden. Durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1884 erhält dieser Paragraph folgende Fassung:

«In sämtlichen Primarschulen soll während der ersten 3 Schuljahre nur eine Druck- und nur eine Schreibschrift verwendet werden und zwar die Rundschrift. Im 4. Schuljahre tritt die deutsche Schrift dazu und von da an werden sowohl beim Lesen, als auch beim Schreiben, beide Schriftarten angewendet und gleichmässig fortgeführt.»

Die Rundschrift ist also im Kanton Solothurn nun seit 10 Jahren eingeführt, so dass Jedermann, der sich mit unserm Schulwesen befasst, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, ein bestimmtes Urteil über die Vorzüge und Nachteile derselben haben kann.

Am 30. November 1891 fasste der h. Kantonsrat von Solothurn folgenden Beschluss:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht darüber einzubringen, ob es nicht, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen in der Schweiz und in Deutschland, angezeigt wäre, von der Antiqua als erster Schulschrift an unsern Primarschulen Umgang zu nehmen».

Um sich in Sachen zu orientiren, stellt nun das tit. Erziehungsdepartement folgende Fragen an alle beim Schulwesen beteiligten Kreise:

1. Halten Sie den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua als obligatorischer Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschulen, wie dies gegenwärtig im Kanton Solothurn der Fall ist, grundsätzlich für richtig, oder würden Sie der Wiedereinführung der deutschen Schrift (Fraktur) an Stelle der Antiqua den Vorzug geben?

Im Falle der grundsätzlichen Befürwortung der Antiqua:

2. Halten Sie die Beibehaltung der Antiqua als obligatorischer und ausschliesslicher Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren unserer Primarschulen auch dann für wünschenswert, wenn weder die Mehrzahl der übrigen deutschen Kantone der Schweiz noch speziell die an den Kanton Solothurn angrenzenden Kantone dieselbe einführen?

3. Wünschen Sie, dass unter Beibehaltung der Antiqua als ausschliesslicher erster Schulschrift Aenderungen des bestehenden Zustandes (z. B. Beginn der deutschen Schrift schon im dritten, statt erst im vierten Jahre etc.) eingeführt werden und welche? —

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Mehrheit der beteiligten Kreise für das Fallenlassen der Antiqua in den ersten Schuljahren votiren wird. Die üblen Erfahrungen, die namentlich in den an deutschschreibende Kantone grenzenden Ortschaften gemacht wurden, sind derart, dass eine Sympathie für die Sache nicht aufzukommen vermochte und die Schulfreundlichkeit beim Volke Schaden leiden musste. Eine gründliche Untersuchung der wichtigen Angelegenheit ist daher sehr am Platze.

v. B.

— *Solothurn.* An die untern Primarschulklassen wurden als Lehrerinnen gewählt Frl. *Klara Zehnder* in Olten und Frl. *Anna von Büren* von Solothurn. In Gunzgen wurde Herr *Kölliker* und in Niedererlinsbach Herr *Mösch* als Lehrer definitiv gewählt. Lehrer *Linus Flury* in Wangen rief man nach Matzendorf. *Gustav von Burg*, Lehrer in Boningen, hat auf seine Stelle verzichtet und Demission eingereicht, um im Auslande das Studium moderner Sprachen zu betreiben.

— † In Solothurn starb erst 32 Jahre alt Herr *Wilhelm Aerni*, ein wackerer Lehrer und ein tätiger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, ein beliebter Mann und gewissenhafter Jugenderzieher. Am 25. April wurde der allzufrüh Heimgegangene unter zahlreicher Beteiligung der stadtsolothurnischen Bewohner und Freunde aus allen Teilen des Kantons zur ewigen Ruhe gebettet. Wir erwarten, dass ein Kollege aus der Hauptstadt dem heimgegangenen Freunde im Schulblatt einige Worte der Liebe widme.

† Johannes Meier.

Der treue Freund und liebe Kollege, dem diese Zeilen gewidmet sind, wurde als das Aelteste einer zahlreichen Lehrerfamilie am 23. November 1843 in Aristau geboren, wo sein Vater, der vor 3 Jahren sein 50jähriges Lehrerjubiläum feierte, gegenwärtig noch im Amte steht. Vater Meier hat in richtiger Würdigung einer tüchtigen Schulbildung nichts verabsäumt, seinen Söhnen eine möglichst gute Erziehung und Berufsbildung zu geben. Der Aelteste wurde zum Lehramte

bestimmt. Nach Absolvierung der 6. Klasse der Gemeindeschule Aristau konnte unser verstorbene Freund alle 4 Klassen der Bezirksschule Muri besuchen; auch den Unterricht in den alten Sprachen musste er nicht versäumen. Im Jahr 1860 trat er mit einer Vorbildung, wie sie damals wenige aufweisen konnten, ins Lehrerseminar Wettingen ein. Nach seinem Austritt aus dem Seminar übernahm er die Gesamtschule Waldhäusern, wo er jedoch nur kurze Zeit tätig war. Bald wurde er an die Oberschule Merenschwand berufen, welche Stelle er während etwa 4 Jahren bekleidete. Die Gemeinde Schwyz wählte ihn dann an ihre Knabenschule und nun amtierte er während der ersten Hälfte der 70er Jahre am Fusse des Mythen. Im Jahr 1876 wurde die Unterschule seiner Heimatgemeinde vakant und Meier an diese Stelle berufen. Dem Wunsche seiner Mitbürger und mehr noch dem seines Vaters folgend, nahm er die Berufung an und wirkte hier mit Fleiss und Geschick bis 1880. In diesem Jahre wählte ihn die Gemeinde Aarau an ihre Knabenschule. In dieser Stellung wusste sich unser Freund in kurzer Zeit die Zuneigung der Kinder und Eltern, wie auch die Zufriedenheit und die Achtung der Behörden in seltenem Masse zu erwerben. Ausgerüstet mit vorzüglichem Lehrgeschick, beseelt von der Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend und erfüllt von der Pflichttreue des ächten Jugenderziehers, musste seine Tätigkeit eine erfolgreiche sein. Sie war es auch und wurde von jedermann als solche anerkannt. Als im Jahr 1882 der Schreiblehrer an der Kantonsschule starb, wählte der Regierungsrat Joh. Meier zu dessen Nachfolger. Unser Kollege war von Hause aus mit einem gesunden, kräftigen Körperbau ausgerüstet, der, noch von keiner Krankheit geschwächt, nach menschlicher Berechnung noch Jahrzehnte lang den Anforderungen des Berufes hätte genügen können. Doch die menschliche Berechnung erwies sich auch hier als unzuverlässig. Im August des Jahres 1889 wurde er von einer typhusartigen Krankheit befallen, von der er sich nicht mehr ganz erholen sollte. An mehreren Kurorten suchte er Heilung und Erholung; doch immer erwies sich seine Hoffnung auf Wiederherstellung seiner körperlichen Kräfte als eine trügerische. Im Winter 1890/91 übernahm er für kurze Zeit wieder selbst die Führung seiner Schule. Allein bald zeigte sich, dass seine physische Kraft dem stärkern Willen nicht gewachsen sei und er musste die schwere Arbeit der Schule wieder einstellen. Kostspielige Kuren an verschiedenen Orten hatten nur vorübergehenden, scheinbaren Erfolg. Mit schwerem Herzen entschloss er sich auf den Zeitpunkt der Wiederwahl, Ende vorigen Jahres, um seine Entlassung von der Lehrstelle einzukommen, welche ihm auch in ehrender Weise unter Zusicherung eines Rücktrittsgehaltes von Seite der Gemeinde und des Staates gewährt wurde. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Gemeinde Aarau für den beliebten Lehrer bis zu diesem Zeitpunkt, also während 2½ Jahren,

fast ununterbrochen die Stellvertretungskosten übernommen hatte. Vom Neujahr 1892 ab hielt er sich meistens bei einem Freunde in Eich am Sempachersee auf, wo er auch am 15. April seine Augen für immer schloss. Mit Joh. Meier ist einer der tüchtigsten Lehrer, ein trefflicher Kollege und treuer Freund von uns geschieden. Sein Grab, das sichere Ende jedes Erdenlooses und aller Erdschicksale, bedeutet für uns nicht Vergessen, sondern Fortleben des lieben Dahingegangenen in der Erinnerung Aller, die ihm im Leben als Schüler und Freunde nahegestanden. Sein Andenken wird uns ein gesegnetes bleiben.

Morgen, den 1. Mai, findet in Olten eine Versammlung von Lehrern aus der ganzen Schweiz statt, welche Beschlüsse fassen soll über die Mittel und Wege, die den Bund veranlassen könnten, einen namhaften Beitrag an die Lasten der schweizerischen Volksschule zu übernehmen. Die Verhandlungen beginnen Mittags 12 Uhr im Bahnhofrestaurant (I. Stock). Die Lehrerschaft

ist hiezu freundlichst eingeladen und es darf erwartet werden, dass die Versammlung recht zahlreich besucht werde.

Zum Ehrenfeste

des Herrn *El. Hch. Häge*, Rektor und Erziehungsrat in Brugg (24. April 1892).

Glück auf, mein Freund, es ziehn die Jugendträume
Gar heiter heut' herauf. Im Freundeskreise
Lass' fröhlich schallen Deine Lieblingsweise,
Ein flottes «Gaudemus» durch die Räume!

Du sahst sie grünen, diese kräft'gen Bäume
Und blühen einst in Deinem Garten alle.
O dass kein Reif auf ihre Blätter falle,
Dass goldne Frucht die Krone reich besäume!

So lebst Du fort, ein Herold Deiner Stunde,
In der Prophetenstadt. Verjüngt erschalle
Des Meisters Wort aus seiner Schüler Munde!

Mit Deinem Wort war auch die Tat im Bunde;
Der Dank dafür, der durch Aeonen halle,
Er klinge weiter bei der Becher Runde! —

J. V. Hürbin.

= Soeben beginnen zu erscheinen: =

MEYERS KLEINER HAND-ATLAS

zusammengestellt in
= 100 Kartenblättern und 8 Textbeilagen =
in 17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer.

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.
77,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
in 66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer.
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern
ist erschienen:

Das Glück

oder
Nur ein Schulmeister

von
Emma Hodler.

Preis 1 Fr.

Nach Dr. J. V. Widmann wohl das
beste vaterländische Schauspiel, das
wir besitzen.

Absenzenrödel, Schulpflege-Controllen und Monatsrapporte

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Koller in Aarau.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Berufung des bisherigen Lehrers an eine höhere Schule wird die Lehrerstelle an der Fortbildungsschule in Fahrwangen mit einer Besoldung von Fr. 1500 und Fr. 135 für Leistung der Hälfte des Organistendienstes zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. Mai nächsthin.

Offene Lehrstellen:

Gontenschwyl, neu errichtete Fortbildungsschule.
Besoldung Fr. 1600.

Ober Entfelden, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1500.

Leimbach, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Strengelbach, Mittel- event. Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Buttwyl, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 9. Mai nächsthin.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. lettura scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht. 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.
- — Rundschrift in 5 Lektionen broch. 1 Fr.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

(I. Preis an der internationalen geographischen Ausstellung.)

Schweiz. Geographisches Bilderwerk: 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm., Jungfrau ruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. Preis einzeln Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —, auf Carton mit Oesen Fr. 3. 80.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis per Tafel Fr. 3. —. (Silberne Medaille, Paris 1889.)

Lentemanns Thiebilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Karten. I. Serie, 24 Tafeln, Fr. 8. 50, II. Serie, 24 Tafeln, Fr. 10. —.

Kommentar dazu erscheint noch vor Schulanfang.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftpapier, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Bundeshilfe für die Volksschule.

Der 1. Mai, ein in neuer Zeit für soziale Interessen bedeutungsvoller Tag, versammelte im Bahnhofrestaurant Olten über 150 Lehrer aus fast allen Teilen der Schweiz, um darüber zu beraten, wie dem schweizerischen Volksschulwesen durch den Bund aufzuhelfen sei. Die Einladung zu dieser Versammlung war von einer Lehrersektion der Stadt Bern ergangen. Derselben ist ihr tatkräftiges Vorgehen bestens zu verdanken.

Nachdem Herr Sekundarlehrer Grünig von Bern die Versammlung eröffnet und den Zweck derselben klar gelegt hatte, wurde auf seinen Vorschlag Herr Grossrat Ch. Gass von Basel zum Tagespräsidenten ernannt. Namens des Berner Komites referierte in längerem Vortrage Herr Grünig, indem er auf den unbefriedigenden Zustand unserer Volksschulen und auf die Notwendigkeit der Bundeshilfe hinwies. Wir entnehmen seinem Vortrage:

Die schweizerische Lehrerschaft ist es der heranwachsenden Jugend, sie ist dem Vaterlande schuldig, für die schweizerische Volksschule einzustehen. Wenn wir ein schweizerisches Vaterland haben wollen, so müssen wir auch eine schweiz. Volksschule haben. Die Kantone sind nicht im Stande, für «genügenden Primarunterricht» zu sorgen; das kann nur der Bund tun. Und er soll es auch tun. Er ist der Hüter unserer Unabhängigkeit und diese gründet sich nicht nur auf unsere Regimenter und nicht nur auf Festungen. Unser Land ist arm. Es muss sich auf seine Gewerbstätigkeit stützen können. Diese bedarf der Hebung und Förderung, die nur möglich ist

durch tüchtige Schulbildung. Warum wandern so viele Tausende aus der Heimat fort und warum finden Hunderttausend Ausländer bei uns ihr Brod? Weil unsere Erwerbstätigkeit nicht auf der Höhe ist und weil das Ausland seine Angehörigen besser befähigt als wir. Der Vortragende weist auf die Vielgestaltigkeit und die Zersplitterung in unsern 25 kantonalen Schulwesen hin: auf die Verschiedenheit in der Gesetzgebung, in der Schulzeit, der Lehrmittel, Besoldungen, Absenzenwesen, Sekundarschulwesen, Seminarien etc. Er erwähnt der ungenügenden Zustände des Schulwesens in hygienischer Hinsicht, abgesehen davon, dass eine erschreckend grosse Zahl von Schulkindern ganz schlecht oder doch mangelhaft genährt und gekleidet ist. An vielen Orten ist nicht übler Wille der Gemeinden hieran schuld. Die Gemeinden sind vielfach an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Sie können nicht mehr tun. Das gleiche gilt auch von einzelnen Kantonen. Da ist es Pflicht des Bundes, zu helfen. Er allein hat auch die Mittel dazu und wenn er sie nicht hätte, so könnte er seine Einnahmen nach Belieben steigern (Monopole). Sein Budget ist innerhalb 10 Jahren von 42 auf 65 Millionen gestiegen. Er hat Geld für Zwecke, deren Wichtigkeit mit derjenigen der Volksschule sich nicht vergleichen lässt. Seine Haupteinnahmequelle, die Zölle, die der Bund den Kantonen weggenommen hat, fliesst zum weitaus grössten Teil aus der breiten Masse des Volkes und es ist durchaus gerechtfertigt, dass auch wieder etwas dahin zurückfliesse. Es muss ferner daran erinnert werden, dass die Volksherrschaft, wie wir sie haben, nur bei einer tüchtigen Volksbildung bestehen kann. Unsere Unabhängigkeit

und Existenzberechtigung beruht in erster Linie auf unserm Bildungs- und Kulturzustand.

Der Redner zieht schliesslich auch eine Parallele zwischen den Staaten des benachbarten Deutschlands und der Schweiz hinsichtlich der Leistungen für die Schule. Dort werden ganz gewaltige Summen gerade für das Primarschulwesen verwendet und Ueberschüsse in der Staatsverwaltung stets dem Schulwesen zugewendet; bei uns — nichts. In dem kleinen Sachsen wendet nach der «Schw. Lehrertg.» der Staat jährlich für die Volksschule nahezu 8 Millionen Mark und für Pensionen an Lehrer über 1 Millionen Mark auf. Bayern hatte im Schuljahr 1889/90 eine Gesamtausgabe für sein Volksschulwesen von 16,271,586 Mark. Er weist auch daraufhin, dass die Zeit zu energischem Vorgehen jetzt günstig sei. Der Bund hat gegenwärtig Geld; zu anderer Zeit hat er es vielleicht wieder nicht. Und bereits ist von anderer Seite ein «Beutezug» nach Bern angekündigt; wir müssen ihm zuvorkommen.

Herr *Weingart* von Bern besprach in klarer Auseinandersetzung die Wege, die uns zum Ziele führen könnten. Es stehen uns zwei Wege offen: der der Initiative und derjenige der Petition. Die Initiative kann in der Form einer Anregung bei den Bundesbehörden geschehen. Ist die Bundesversammlung damit einverstanden, so arbeitet sie ein bezügliches Gesetz aus und legt es dem Volke zum Entscheid vor. Ist sie nicht damit einverstanden, so unterbreitet sie das Gesetz direkt dem Volksentscheid. Der Referent könnte diesen Weg als den weitem und keineswegs sichern, nicht empfehlen. Wir können aber auch einen vollständigen Verfassungsartikel ausarbeiten und ihn als fertigen Entwurf mit den nötigen Unterschriften der Bundesversammlung vorlegen. Sie muss denselben dem Volk zum Entscheid vorlegen, kann aber Annahme oder Verwerfung empfehlen oder auch einen andern Entwurf ihm gegenüberstellen. Referent hat Bedenken, diesen Weg einzuschlagen. Er gibt viel Arbeit und kostet viel Geld und wir setzen dabei zu viel auf eine Karte. Nach seiner Ansicht ist der Weg der Petition an die Bundesbehörden derjenige, der am ehesten zum Ziele führen könnte.

Herr Schulinspektor *Largiadèr* von Basel machte nun im Namen des Zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins die Mitteilung, dass der letztere ebenfalls die Frage in Beratung gezogen habe und mit dem Vorgehen der Initianten einverstanden sei. Nach Ansicht des Zentral-

ausschusses dürfe man den Boden der Bundesverfassung nicht verlassen. Allein eine Revision des Art. 27 könnte gefährlich werden. Darum empfehle sich, mit aller Umsicht vorzugehen und vor allem, vorher für die Idee zu arbeiten und in allen Kreisen dafür Propaganda zu machen, damit das Volk mit der Notwendigkeit der Bundeshilfe sich vertraut mache und wir bei einer Abstimmung der Mehrheit sicher seien. Der Zentralausschuss beantragte daher folgende Resolution: In Erwägung:

1. dass Art. 27 der B.-V. den Kantonen die Sorge für genügenden Primarunterricht zur Pflicht macht,
2. dass viele Kantone aus Mangel an finanziellen Mitteln, ungeachtet aller Anstrengungen, dieser Verpflichtung erwiesenermassen nicht nachkommen können,
3. dass demnach eine Unterstützung der Kantone durch den Bund zur Hebung des Volksschulwesens notwendig erscheint,

beantragt der Zentralausschuss, die Versammlung wolle zur Prüfung der Frage einer Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund eine Kommission niedersetzen, welche das Nötige vorzubereiten hat.

Zur Anhandnahme und Durchführung der Angelegenheit stellt der Zentralausschuss aus der Kasse des schweiz. Lehrervereins einen Beitrag von Fr. 500 zur Verfügung.

Um die nun folgende Diskussion abzukürzen und die Ernennung der Kommission zu erleichtern, stellte der Tagespräsident den Antrag, es sei der Zentralausschuss selbst mit der Aufgabe zu betrauen unter Zuziehung weiterer Mitglieder aus denjenigen Landesteilen, welche im Zentralausschuss nicht vertreten sind. Der Präsident des Ausschusses, Herr Schulinspektor *Heer* von Glarus, war zu der Erklärung ermächtigt, dass derselbe die Aufgabe übernehmen und mit Energie handeln werde. Dabei müsse er aber auf die Mitwirkung der gesamten schweiz. Lehrerschaft zählen können.

Herr *Scherf* aus Neuenburg teilte mit, dass diese Frage auch an dem im nächsten Juli in La Chaux-de-Fonds stattfindenden romanischen Lehrertag zur Behandlung kommen werde.* Er ladet die deutschschweizerischen Kollegen ein, sich recht zahlreich an ihrem Lehrerfeste zu beteiligen. Die zürcherischen Kollegen, in der Dis-

* Auch in der demnächstigen interkantonalen Lehrerkonferenz in Olten und in der diesjährigen aargauischen Kantonalenkonferenz wird dieser Gegenstand ein Haupttraktandum bilden. D. R.

kussion vertreten durch die Herren *Fritsch* von Neumünster und *Ernst* von Winterthur, sind mit dem Vorgehen einverstanden, wünschen aber in erster Linie Bundeshilfe für die Fortbildungsschule. Herr *Flückiger* aus Bern und Herr Gass sprachen sich dagegen für Unterstützung der Primarschule aus, indem denjenigen Landesebenen, deren Primarschulwesen ein ungenügendes ist, mit einer Fortbildungsschule wenig gedient wäre. Einstimmig wurde nun die genannte Resolution angenommen.

Mit einer kurzen, patriotischen Ansprache schloss der Präsident, Herr Gass, die Verhandlungen, die er in vortrefflicher Weise geleitet hatte. Er sagte: «Heute, am 1. Mai, verlangen viele Tausende nach mehr leiblicher Nahrung und wir alle wünschen, dass sie jedem ehrlichen Arbeiter und besonders auch jedem armen Kinde zu teil werde. Aber unserm Volke fehlt vielfach auch die geistige Nahrung. Möchte ihm neben der leiblichen auch diese immer reichlicher zufließen und möchte am heutigen Tage das Samenkorn zu einem Baume gelegt worden sein, der für unser Volk die erwarteten schönen Früchte bringen könnte.»

Bei einer nachherigen geselligen Vereinigung sprach Herr Rektor *Wüst* aus Aarau dem wackern Berner Komite für sein verdienstliches und energisches Vorgehen den wohlverdienten Dank aus, in welchen die ganze Versammlung lebhaft einstimmt. Herr Professor *Hunziker* von Aarau gab dem Gedanken der Freizügigkeit der Lehrerschaft und der Einführung eines schweizerischen Lehrpatents beredten Ausdruck. Es toastierten ferner noch die Herren *Scherf* von Neuenburg, *Egli*, Schuldirektor von Luzern und Prof. *Gunzinger* von Solothurn auf die schweiz. Lehrerbildung und auf das einige Zusammengehen der schweizerischen Lehrerschaft.

Wir fügen noch die Worte bei, mit denen die «Glarner Nachr.» ihren Artikel über die Oltenener Konferenz schliessen: «Möge die von Berner Lehrern inszenierte Bewegung ihr Ziel erreichen und der Schule Segen bringen. Sollte sie dagegen resultatlos verlaufen, — dann ist sie wenigstens ein Beweis für die Tatsache, dass die schweiz. Lehrerschaft ihre nächste Aufgabe erkennt und zu erfüllen gewillt ist; dann kann ihr die Bedeutung einer symptomatischen Erscheinung nicht abgesprochen werden. Sie ist ein Protest gegen das Ueberwuchern des Militarismus in der Eidgenossenschaft und gegen die Verwendung des

besten Teils der schönen Bundeseinnahmen für unproduktive Militärszwecke, in dem Lande, das einen Pestalozzi hervorgebracht hat.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Brugg*. (Korresp.) Die Konferenz des Bezirks *Brugg* versammelte sich Mittwoch den 9. März in Brugg. Nach Entgegennahme verschiedener amtlichen Mitteilungen hielt Herr *Gottlieb Bossard* in Linn ein interessantes, mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über «Anwendung der körperlichen Strafe». Sein Schlusssatz: «Mässige Anwendung der körperlichen Züchtigung bei groben Verstössen gegen die Schulordnung» fand ungeteilten Beifall.

Die dem Referat sich anschliessenden Vorstandswahlen brachten einige Veränderung. Der bisherige verdiente Konferenzdirektor Herr Bezirksrichter und Schulinspektor *Werder* von Habsburg erklärte des Bestimmtesten, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen. An seine Stelle wählte die Konferenz den bisherigen Aktuar, Hrn. *Gottlieb Müller* in Brugg.

An weitem Beschlüssen der Versammlung seien hier erwähnt: a) Teilnahme der Gesangssektion am Bezirksgesangsfest in Brugg mit einem Wettgesang und b) Ansetzung von je einer halbtägigen Turnkonferenz für die Unter-, Ober- und Gesamtschulen zur Durcharbeitung der demnächst erscheinenden Uebungsbeispiele. Diese drei Turnübungen haben seit der Märzversammlung in den ersten Tagen des Mai unter Leitung des Turnexperten *Merz* in Brugg stattgefunden und erfreuten sich eines vollzähligen Besuches seitens der Konferenzmitglieder.

Im Personalbestande der Konferenz haben folgende Mutationen stattgefunden:

- a. Zurückgetreten sind, wie im Aarg. Schulblatt bereits erwähnt worden: Oberlehrer *Amsler* in Brugg, Oberlehrer *Meier* in Lupfig und die Gesamtlehrer *Kull* in Rein und *Schwarz* in Scherz.
- b. Die Lehrstellen haben gewechselt: *Gottlieb Müller*, bisher in Altenburg, nun an der untern Knabenschule Brugg, *Jakob Fritsch*, bisher in Altenburg, nun an der Oberschule Lupfig, *Friedrich Kirchhofer*, bisher in Bözen, nun in Dintiken.
- c. In den Lehrerstand treten neu ein: *Umiken*: *Metzger*, *Friedrich* von Möhlin; *Altenburg*: *Riniker*, *Joh.*, von Habsburg; *Rüfenach*: *Hug*, *Heinrich*, von Thalheim; *Rein*: *Frl. Sophie Schaffner* von Brugg; *Stilli*: *Frl. Dätwyler* von Lenzburg; *Bözen*, *Oberschule*: *Frl. Bertha Trinkl* von Bözen; *Brugg*, *Bezirksschule*: *Dr. Theodor Eking* von Benken, *Kt. Zürich*, für Französisch und alte Sprachen. —z.

— Nach dem 19. Jahresbericht über das *Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau* betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen im Schuljahr 1891/92 zu Anfang des Schuljahres 63, am Ende 57. Die für Seminaristinnen obligatorischen Fächer besuchten in der I. Klasse 18, in der II. 15 und in der III. 15 Schülerinnen. Der Konfession nach sind 56 protestantisch, 8 katholisch und 2 israelitisch. In Aarau wohnten bei den Eltern 28, in Pension 24, auswärts 14. An Staatsstipendien wurden Fr. 3000 verwendet in Beträgen von Fr. 80—220.

Der Verlauf des Schuljahres war ein normaler, wenn auch durch Urlaubserteilungen und Stellvertretungen im Lehrpersonal etwelcher Wechsel notwendig wurde. Ein neues Unterrichtsfach, das schon längst tief empfundenes Bedürfnis war, wurde eingeführt: der *Instrumentalunterricht* und derselbe dem Herrn Musikdirektor *Fr. Rödelberger* in Aarau übertragen. Wie zeitgemäss die Einrichtung war, beweist der Umstand, dass sich sofort 30 Schülerinnen zu diesem Unterrichtsfach anmeldeten.

Am Schlusse des Schuljahres ist auch der neue Vertrag zwischen dem Staat und der Stadt Aarau zu Stande gekommen, wonach die Anstalt in Zukunft 4 Jahreskurse zählt und nach abzulegender Aufnahmeprüfung, an die dritte Bezirksschulklasse anschliesst. (Der Vertrag hat inzwischen durch die Einwohnergemeinde Aarau und durch den grossen Rat die Genehmigung erhalten). Die Erweiterung auf 4 Jahre hat nicht sowohl den Zweck, die Lehrerinnenbildung zu erweitern, als vielmehr den, für die Durcharbeitung des Bildungsstoffes mehr Zeit zu gewinnen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, an die physischen Kräfte der Schülerinnen nicht mehr Anforderungen stellen zu müssen, denen dieselben bisher vielfach nicht gewachsen waren. Insofern ist die Neuerung als ein wirklicher Fortschritt zu begrüßen.

Die «Schulreise» des letzten Sommers ging, wie dem Jubeljahr angemessen, nach den klassischen Stätten der Urschweiz.

Dem Jahresberichte ist eine schulgeschichtliche Arbeit, «*Das Aarauer Schulwesen im XVII. und XVIII. Jahrhundert*» aus der Feder des Direktors der Anstalt beigegeben.

— Aus *Tegerfelden* wird berichtet: Die dortige reformierte Schulgemeinde habe ihren Lehrer, Hrn. *Schifferle*, bei Anlass der Vereinigung der beiden Successivschulen in eine Gesamtschule mit 49 gegen 48 Stimmen weggewählt. Diese Handlungsweise der Gemeinde wird nicht nur von den rechtlich gesinnten Bürgern der Gemeinde, sondern auch von der ganzen Umgebung als ein Akt schnöden Undankes missbilligt. Herr *Schifferle* ist nun 66 Jahre alt, 48 Jahre Lehrer, aber körperlich noch sehr rüstig und Eltern und Behörden waren mit seiner Schulführung stets zufrieden. Seine Schule wurde bis jetzt stets mit dem Prädikat «gut» und «sehr gut» taxiert. Die Gesamtschule, der er nach Vorgeben seiner Gegner nun nicht mehr gewachsen sein soll, hat er schon

seit 3/4 Jahren mit gutem Erfolge geführt. Dass Herr *Schifferle* als tüchtiger Lehrer und wackerer Bürger anerkannt ist, geht auch daraus hervor, dass er seit Jahren das Amt eines Bezirksschulrates bekleidet. Wir hoffen, es werde der Gemeinde Tegerfelden nicht so leicht werden, einen «Ersatz» zu finden, wie ihren Nachbarn, den Oberendingern.

Wir haben bei diesem Anlasse nun noch etwas nachzuholen, das wir absichtlich so lange zurückgelegt hatten. Unsere Leser erinnern sich daran, dass bei der Wegwahl des Fortbildungslehrers Suter in Oberendingen die Gemeinde die Besoldung von Fr. 1700 auf Fr. 1600 reduzierte, und dass daraufhin die Gemeindebehörde die Stelle sogar für Fr. 1500 ausgeschrieben hat. Es war damals zu erwarten, dass wenigstens kein bereits angestellter Lehrer sich hergeben werde, eine Stelle auszufüllen, aus der ein anderer Kollege in so ungerechtfertigter Weise verdrängt und deren Gehalt in der genannten Weise gekürzt worden. Wirklich wurde die von der Behörde beabsichtigte Berufung eines Seminaristen in Wettingen von letzterem abgelehnt. Nun gelangte die Gemeinde an einen in Gebenstorf angestellten Lehrer, von dem sie, wie es den Anschein hat, die Annahme einer Berufung erwarten konnte. Derselbe tat nun allerdings nicht spröde, sondern habe sich zur Annahme der Stelle auch für Fr. 1500 bereit erklärt. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz, der sich vorgenommen hatte, die Lehrerschaft auf dem Wege der Solidarität gegen die Nachteile der Wiederwahl zu einigen, machte ihn auf dieses Bestreben aufmerksam mit dem Hinweis darauf, dass die Lehrerschaft sich nur dadurch gegen derartige Vorkommnisse schützen könne, wenn sie den betreffenden Gemeinden die Wiederbesetzung ihrer Stellen erschwere. Es wurde ihm nicht die Zumutung gemacht, die Wahl abzulehnen, wohl aber die, er möchte wenigstens die Erhöhung der Besoldung mindestens auf den frühern Ansatz zur Bedingung stellen, damit nicht das viel genannte Verfahren der Gemeinde noch einen finanziellen Gewinn derselben zur Folge habe auf Kosten der Gesamtlehrerschaft. Die Antwort, welche der Gewählte auf die wohlgemeinte Zuschrift des Präsidenten der Kantonalkonferenz zu geben für gut fand, besagte mit wenig verhülltem Hohne ungefähr, dass ihm an Solidarität, Kollegialität, Standesbewusstsein «und andern schönen Sachen» wenig oder nichts gelegen sei. — Den weiteren Verlauf dieser Wahlangelegenheit können wir hier füglich übergehen; er ist in den politischen Blättern genugsam besprochen worden und somit bekannt. Wir wollen nur noch beifügen, dass der neue Lehrer, *F. Kappeler*, mit Beginn des Schuljahres seine Stelle angetreten hat. Wir nehmen an, die wenigen Mitteilungen werden zur gebührenden Würdigung seines Verhaltens von Seite der Lehrerschaft namentlich der des Bezirks Zurzach genügen.

— *Dula-Stiftung*. Es sind nun ohne Zweifel alle aargauischen Lehrer im Besitz des Aufrufes, welchen das zur Herausgabe der Biographie und

der Schriften Dulas ernannte Komitee erlassen hat. Auf Antrag der aargauischen Vertretung im genannten Komitee wurde nämlich beschlossen, es sei die in Aussicht genommene Subscription nicht bloss auf Geldbeiträge zu beschränken, sondern sie sei namentlich in unserm Kanton in dem Sinne zu eröffnen, dass die Unterzeichner sich für Abnahme des zu erstellenden Werkes zu einem bestimmten Preise verpflichten, indem dadurch dem Grundgedanken der Stiftung: *Möglichste Verbreitung der Biographie und der Schriften Dulas* weitaus am besten gedient sei. Die Subscriptionscheine, welche die nähere Mitteilung enthalten, dass das Werk voraussichtlich etwa 600 Druckseiten umfassen und höchstens auf Fr. 5. — zu stehen kommen werde, liegen bei den Konferenzvorständen zur Unterzeichnung. Es ist zu erwarten, die Lehrerschaft des Kantons Aargau, in welchem der verehrte Schulmann während 24 Jahren seine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, werde nicht versäumen, durch allseitige Beteiligung an dem Werke sich selbst und den unvergesslichen Meister zu ehren.

— † Am 25. April starb in Auenstein Herr *Rud. Hochstrasser*, Lehrer der Oberschule. Derselbe war geboren am 11. April 1839 und hat seit 1859, also 33 Jahre lang, an den Schulen in Auenstein gewirkt. Wir hoffen, in einer nächsten Nr. ein ausführlicheres Lebensbild des Dahingeschiedenen bringen zu können.

— *Personalnachrichten.* An die Oberschule Burg wurde Herr *Seiler* von Tägerig, Lehrer in Schneisingen, gewählt. *Frl. E. Bell* von Aarau, seit letztem Dezember Stellvertreterin in Ryken, wurde an die Unterschule Oberwangen, (Kanton Thurgau) gewählt. Die Gemeinde *Wegenstetten* wählte an ihre neu errichtete Fortbildungsschule Herrn *A. Ansler* von Bözen, einen Lehramtskandidaten, der mit den besten Noten dieses Frühjahr das Seminar verlassen hat. (Es ist dies derjenige, der als Seminarist die Berufung an die Fortbildungsschule Oberendingen abgelehnt hat.)

An die aargauische Lehrerschaft!

In den von Herrn Wäffler und dem Unterzeichneten herausgegebenen und durch die Herren Turnexperten versandten *Uebungsbeispielen zu den turnerischen Jahresprogrammen pro 1892* sind, um allfällg. Missverständnissen vorzubeugen, folgende Druckfehler zu korrigieren:

- a. Seite 10, Kap. IV. soll es heissen «Oberstufe Seite 7 (statt 8).
- b. Seite 10, Kap. I., Gesamtübungen, soll es heissen «Titel III., Seite 5.»

Brugg, den 8. Mai 1892.

Arnold Merz.

Baselland.

Lehrerkassen. Samstag den 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr, versammelten sich in Liestal im Bezirksschulgebäude die Mitglieder der Verwaltungskommission der Lehrer-, Alters-, Witwen-, Waisen- und Sterbefallkasse und des Vorstandes des kantonalen Lehrervereins zur Entgegennahme

der letztjährigen Rechnungen und der bezüglichen Prüfungsberichte. Die übrigen Verhandlungen betrafen früher gewährte ausserordentliche Lehrerunterstützungen. — Letztes Jahr mussten 7 Einzahlungen (Fr. 7) an die Sterbefallkasse geleistet werden. Als ein echtes Mitglied starb, waren die Rechnungen schon an die Mitglieder verteilt und soll nun der 8. Fr. nicht mehr erhoben werden, da der Aktivsaldo dieser Kasse für ausserordentliche Unterstützungen dormalen stark genug ist. — Ein Mitglied, das im Aargau ein Schulamt bekleidet, und durch einen Prozess Rechte an unsere Kassen glaubte geltend machen zu können, erklärte schriftlich, von fragl. Prozesse zu abstrahieren.

Von dieser eigentlichen Verwaltungskommissionssitzung ging es sogleich an eine zweite Versammlung, deren Haupttraktandum ebenfalls unsere Lehrerkassen bildete. In einem Saale der «Sollederei» trafen die Vorstände der 4 Bezirkskonferenzen zusammen, um mit dem Kantonalvorstand und der Verwaltungskommission über den Stand der Lehrerkassen und ihre Zukunft zu beraten. Ihr Korrespondent hat Ihnen schon in einer frühern Nr. des Schulblattes diesbezügliche Mitteilungen gemacht.

Herr Lehrer *Schwander* von Reigoldswil, Präsident des Kantonallehrervereins, eröffnete die Verhandlungen unter Hinweis auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Traktandums, betonend, dass auch für dieses Thema die Annahme oder Verwerfung des neuen Vfassungsentwurfes von grosser Bedeutung sei.

Das erste Wort erhielt Herr Bezirkslehrer *Heinis*, Präsident der Verwaltungskommission, welcher in längerem, gründlichem Vortrage den Anwesenden den Beweis leistete, dass eine Revision der Statuten der Lehrerkassen notwendig geworden sei, wenn die Kassen ihren Aufgaben auch für die Zukunft gewachsen bleiben sollen. Bevor wir hier auf das interessante Votum näher eintreten wollen, erlauben wir uns besonders für nicht-basellandschaftliche Leser des Schulblattes, einige Hauptbestimmungen der «Statuten» mitzuteilen.

Mitglieder der Alters-, Witwen- und Waisenkasse sind alle öffentlich angestellten Primar-, Bezirks-, Sekundar- und Armenlehrer. Lehrerinnen (etwa 10 % des Lehrpersonals) sind nicht Mitglieder. Jahresbeitrag pro Mitglied Fr. 22½, Eintrittsgeld für jede Frau Fr. 20. Der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000*.

* *Anmerkung.* Die in einer frühern Nr. von Ihnen gemachte Bemerkung, der Staat hätte seinen Jahresbeitrag in der Verfassung selbst fixieren sollen, erregte hier keine Bedenken. Es ist wohl besser, wenn die Staatsbehörden in diesem Punkte nicht durch eine Verfassungsbestimmung gebunden sind. (Wir haben uns nicht für verfassungsmässige Festsetzung ausgesprochen. D. R.) Früher, d. h. bis anfangs der 80er Jahre, betrug der Jahresbeitrag per Mitglied Fr. 15, der des Staates Fr. 800. Als die Lehrer den Beitrag um einen Drittel erhöhten, da erhöhten die Behörden den Staatsbeitrag von Fr. 800 auf Fr. 2000. Wir sind überzeugt, der Staat wird auch künftig mehr tun, wenn er im Besitze der erforderlichen Mittel sein wird.

Die Haupteinnahme liefern die Zinse der Kapitalien. Für den Lehrer beträgt die jährliche Pension Fr. 300, für die Witwen und Waisen Fr. 150. Pensionsberechtigt sind die Witwe, die Kinder, bis das jüngste das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, dienstunfähig gewordene Lehrer und jeder Lehrer, der 55 Jahre alt ist, 25 Dienstjahre zählt und seine Stelle niederlegt. Bei Aenderung der Statuten in den achtziger Jahren wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die Zahlungspflicht nicht erst beim Bezuge der Pension, sondern nach dem 35. Jahresbeitrage oder nach dem 60. Altersjahre und 30 Dienstjahren aufhöre. — Das vorhandene Vermögen besteht aus einem unangreifbaren Kapitalstocke und einem Reservefonds. Der Einnahme-Überschuss fällt zur einen Hälfte zum Kapitalstock, zur andern Hälfte dem Reservefond zu. Dies so einige wichtige Bestimmungen unserer Kassenstatuten.

Herr Präsident Heinis machte nun die wohl keinem Anwesenden ganz neue Mitteilung, dass man auf eine neue Revision der Statuten Bedacht nehmen, resp. eine solche zur Hand nehmen müsse. Früher habe der Einnahmeüberschuss jährlich Fr. 5000 bis Fr. 7000 betragen, jetzt sei er auf Fr. 3000 herabgesunken. Als Gründe dieser sehr starken Abnahme gibt er an, dass Mitglieder im pensionsberechtigten Alter, auch wenn sie noch im Amte stehen, keinen Beitrag mehr leisten (daheriger Ausfall etwa Fr. 450 per Jahr). Die Zunahme der Zahl der Lehrerinnen, die laut Statuten nicht Mitglieder werden können (Ausfall Fr. 360). Die Haupteinnahme aber erwächst der Kasse dadurch, weil die Behörden darauf dringen, dass altersschwache Lehrer, die ihrer schweren Aufgabe auch beim besten Willen nicht mehr gewachsen sind, zurücktreten und Pension erhalten. Herr Heinis glaubt das Heil in einer Trennung der bisher vereinigten Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse in drei gesonderte Kassen mit besondern statutarischen Bestimmungen und einer Beseitigung der Befreiung von der Zahlungspflicht für im Amte bleibende Lehrer vom pensionsberechtigten Alter an zu finden. Wenn die gesondert verwaltete Sterbefallkasse, die sich ganz bewährt hat, hiefür massgebend wäre, so dürfte eine Trennung der Kassen viel für sich haben; allein leicht ist die Angelegenheit nicht zu regeln, wenn man nach den verschiedenen Seiten billige Berücksichtigung tragen und nicht Verhältnisse diffizilster Art mit etwas rauher Hand antasten will. — Hier müssen wir abbrechen. Ihr Korrespondent musste die Sitzung dringender Geschäfte wegen verlassen, wird aber für Fortsetzung der bezüglichen Berichterstattung besorgt sein.

— Den 4., 5. und 6. Mai fand in Liestal eine Patentprüfung statt, an welcher sich 6 Lehramtskandidaten und 6 Kandidatinnen beteiligten. Von erstern sollen 5 Patent II. Kl. (für alle Schulen) und 3 Patent I. Kl. (Unterklassen) erhalten haben. Besser sei es den Lehrerinnen ergangen, von denen 5 Patent II. und nur 1 Patent I. erhielt.

— So viel uns bekannt, sind gegenwärtig oder in nächster Zeit zu besetzen: Unterschule Läfelfingen, Unterschule Oberdorf und Gesamtschule Lampenberg.

Solothurn.

Das Komite des soloth. Kantonallehrervereins richtet an sämtliche Vereine des Kantons ein Zirkular, worin es anzeigt, dass es aus den Vorschlägen der Vereine — den Wünschen der Mehrheit entsprechend, folgendes Thema für die Kantonalkonferenz ausgewählt habe:

Der praktische Ausbau der Fortbildungsschule.

Als Wegleitung zur Behandlung dieser Frage in den Vereinen betont das Komite folgende Punkte:

1. Fortbildung der männlichen Jugend:
 - a. Kann die obligatorische Fortbildungsschule verbessert werden?
 - b. Entspricht der «Fortbildungsschüler» seiner Bestimmung als obligatorisches Lehrmittel?
 - c. Lassen sich gewerbliche und landwirtschaftliche Kurse damit verbinden?
2. Fortbildung der weiblichen Jugend:
 - a. Lässt sich die Arbeitsschule zu einer obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen erweitern.
 - b. Sind spezielle Kurse und Schulen zweckmässiger und welche?

Wir können uns mit diesem Thema in dieser vielgestaltigen Form umso besser befreunden, da wir die Schaffung einer weiblichen Fortbildungsschule für Mädchen nicht nur für zeitgemäss und nützlich, sondern als unbedingt notwendig, als heilige Pflicht eines fortschrittlich gesinnten Volkes erachten. Nur durch eine bessere rationelle wirtschaftliche Ausbildung unserer künftigen Hausfrauen und Mütter kann mit Erfolg den vielen Missständen in unsern sozialen Lebensverhältnissen begegnet werden. Des Volkes Wohlfahrt ist zum grossen Teile abhängig von der Tüchtigkeit der Haupterzieherin unserer Jugend — der Mutter.

v. B.

— *Bucheggberg.* (Körresp.) Einen schönen Beweis der Schulfreundlichkeit hat Sonntag den 1. Mai die Schulgemeinde *Lüterkofen-Ichertswyl* geleistet; mit Einstimmigkeit wurde nämlich in aussergewöhnlich zahlreich besuchter Versammlung die Errichtung einer II. Schule, mit Beginn auf nächstes Wintersemester, beschlossen.

Dieser Beschluss ist um so auerkennenswerter, als er ganz aus freien Stücken und zwar auf die wohlgemeinte Anregung zweier praktischer bucheggbergischer Schulinspektoren hin erfolgte. Wohl zählt die Schule in jeder Abteilung seit längerer Zeit im Durchschnitt immer so 50—60 Schüler; da aber unser Schulgesetz ein Maximum von 80 vorschreibt, was an der genannten Gemeindeversammlung keineswegs verschwiegen wurde, so hätte es zu einer Trennung noch lange nicht kommen müssen und es wäre unter solanen Ver-

hältnissen zu einer Uebervölkerung, wie sie das Schulgesetz fixiert, wohl nie gekommen.

Man gedenkt aber in dieser III. Schule nebst einem etwas gründlicheren, auf das praktische Leben vorbereitenden Realunterricht noch Französisch und Buchhaltung, vielleicht noch etwas Linearzeichnen einzuführen. Es soll damit dem längst gefühlten Uebelstande abgeholfen werden, dass ein grosser Teil der hiesigen Jugend, vor allem aus die Mädchen, wegen allzugrosser Entfernung vom Schulorte, oder dann aus finanziellen Rücksichten die Bezirksschule nicht besuchen kann und so eines guten Stückes Unterricht, den heutzutage jeder Bürger, der im Leben etwas zu werdengedenkt, genossen haben sollte, verlustig geht.

Die Minderbegüterten vor allem aus sind der Gemeinde und ihren einsichtigen Behörden für diese wackere Tat, die wir füglich ein Stück Lösung der sozialen Frage nennen dürfen, zu grossem Danke verpflichtet. Muss ja doch die ganz beträchtliche jährliche Mehrausgabe auf dem Steuerwege zusammengebracht werden.

Möchte doch dieser schöne Akt der Schulfreundlichkeit von recht grossem Segen für die Gemeinde begleitet sein!

— *Militärdienst der Lehrer.* Herr Schulinspektor Largiadèr in Basel teilte anlässlich der Oltenener Konferenz am 1. Mai mit, dass der Zentralschulsausschuss in dieser Frage ein Memorial an die Bundesbehörden richten werde, worin die völlige Gleichstellung der Lehrer mit jelem andern Militärdienstpflichtigen verlangt werde. Der Lehrer soll hinsichtlich der Rekrutenschule, des Avancements, der Wiederholungskurse, allen andern Beamten der Gemeinden oder des Staates gleichgestellt werden, also auch in Bezug auf die Stellvertretung. Die daherigen Kosten soll der Bund

tragen, der die Lehrer zum Dienste kommandiert. Wir nahmen mit um so grösserer Genugtuung von dieser Mitteilung Notiz, da die Frage zuerst von uns angeregt und dann von der aargauischen Kantonalen Konferenz an den schweiz. Zentralschulsausschuss gebracht worden ist.

— *Die interkantonale Konferenz in Olten* ist auf *Dienstag den 31. Mai*, Nachmittags 12½ Uhr, angesetzt. (Der Versammlungsort kann erst in der nächsten Nr. mitgeteilt werden.)

Verhandlungsgegenstände:

1. *Art. 27 der Bundesverfassung: die schweiz. Volksschule.* Referent: Herr Schulinspektor Zingg in Liestal.
2. *Ein Kulturbild von Rumänien nach eigener Anschauung*, von Herrn Reallehrer Huber in Solothurn.
3. Für den Fall, dass die Zeit ausreicht, oder dass die Versammlung überhaupt auf den Gegenstand einzutreten geneigt ist, wird als Diskussionssthema aufgestellt: *Die öffentlichen Schlussprüfungen.*

Die Lehrerschaft vorab der Kantone Solothurn, Baselland und Aargau, sowie auch diejenige der benachbarten Kantone Bern, Luzern, Baselstadt, sind zu zahlreichem Besuche der Konferenz eingeladen.

Mit kollegialischem Gruss!

Im Auftrage der letztjährigen Konferenz:

Die Redaktion des Schulblattes.

N. B. Es werden von uns aus keine weiteren Einladungen an die tit. Bezirkskonferenzen und Lehrersektionen erlassen.

Die Nekrologe über *J. W. Aerni* und *F. Gloor*, sowie den Konferenzbericht von Rheinfelden müssen wir wegen Mangel an Platz auf die nächste Nummer zurücklegen. D. R.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien

aus den besten Fabriken liefert bei Gewährung von Rabatt bei grössern Bezügen

H. Hauert-Liechard, Lehrer
in Hirschthal.

Für Zeichnungslehrer empfehle die ausgezeichneten festen, halbfüssigen und flüssigen **Farben** deutscher und schweizerischer Fabriken.
Preis-kourants zu Diensten.

Offene Hilfslehrerstelle

an der Bezirksschule in *Mellingen* für Gesang, Musik, Schreiben und Turnen. Besoldung Fr. 900, als Chordirektor Fr. 300.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege bis 22. Mai nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 5. Mai 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Offene Lehrstellen:

Baden, Mittelschule. Besoldung Fr. 1500 bis 1800, nebst entsprechender Zulage für Erteilung des Turnunterrichtes an den Parallelabteilungen.

Scherz, Gesamtschule.	Besoldung Fr. 1200.
Auenstein, Oberschule.	» Fr. 1300.
Schneisingen, Unterschule.	» Fr. 1200.
Lengnau, Unterschule.	» Fr. 1200.
Moosleerau, Oberschule.	» Fr. 1200.
Rütihof-Gränichen, Oberschule.	» Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 22. Mai nächsthin.

Vorzügliche Schultinte

liefert billigst

Mühlebach-Keller
in Tegerfelden.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40
 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
 von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
 Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht. 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
 Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
 Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

= Soeben beginnen zu erscheinen: =

MEYERS KLEINER HAND-ATLAS

zusammengestellt in
 = 100 Kartenblättern und 8 Textbeilagen =
 in 17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer.

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.
 77,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
 in 66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer.
 Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.
 Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern
 ist erschienen:

Das Glück oder Nur ein Schulmeister von Emma Hodler. Preis 1 Fr.

Nach Dr. J. V. Widmann wohl das
 beste vaterländische Schauspiel, das
 wir besitzen.

Absenzenrödel, Schulpflege-Controllen und Monatsrapporte

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller in Aarau

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die konfessionslose Schule.

Die Art. 27 und 49 der Bundesverfassung verlangen, dass die Volksschule konfessionslos sei. Seit diese Bestimmungen in der B.-V. stehen, gibt die Frage des Religionsunterrichtes auch Anlass zu Erörterungen zwischen den Behörden des Staates und den Vertretern der Kirche. Es ist dies bei der Vielgestaltigkeit unserer staatlichen, kirchlichen und Schulverhältnisse auch nicht anders möglich. Die kantonalen Behörden suchten je nach ihren konfessionellen Verhältnissen so gut als möglich den Forderungen der B.-V. gerecht zu werden. Im Aargau wurde der Religionsunterricht an der Volksschule fakultativ, an den höhern Lehranstalten konfessionslos und an der Kantonsschule zudem fakultativ erklärt. Damit war eine, wie wir glauben, glückliche Lösung der ganzen Angelegenheit gefunden. Die Konfessionslosigkeit wollte zwar von Anfang an den rechts stehenden Vertretern der reformirten Kirche, sowenig als der römisch-katholischen Geistlichkeit gefallen. Doch wusste man, dass das Volk, das reformirte wie das katholische, in dieser Beziehung Frieden wünscht und dass es sich mit dem Religionsunterricht, wie er in der Volksschule erteilt wird, begnügt und daher wagte auch niemand, diesen Frieden zu stören. Erst nachdem mit der neuen Staatsverfassung die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand der konfessionellen Synoden gelegt war, wurde ein Vorstoss gegen die Konfessionslosigkeit unternommen und zwar, weil bezüglich der Volksschule vorläufig noch keine Aussicht auf Erfolg vorhanden, wurde er gegen den Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten gerichtet. Dem Be-

gehen der römisch-katholischen Synode wird nach dem ablehnenden Verhalten der reformirten Synode nun schwerlich entsprochen werden können. Ein Erfolg auf dieser Seite würde aber zweifellos auch zu einem ähnlichen Versuch auf dem Gebiete der Volksschule ermuntert haben. Die in dieser Frage entstandene Diskussion in der Presse hat nun auch wieder Anschauungen und Wünsche zur Aeusserung gebracht, welche die Schule nicht unbeachtet lassen darf. Einer dieser Wünsche lautet: *Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule*. Wir nehmen an, es sei dabei auch die Volksschule gemeint; denn dieser Wunsch ist nicht neu; er wurde schon wiederholt ausgesprochen und zwar von Vertretern der verschiedensten konfessionellen Richtungen. Da er aber gleichzeitig von der römisch-katholischen Geistlichkeit und von reformirten Geistlichen der positiven Richtung geltend gemacht wird, so ist anzunehmen, dass es sich dabei nicht um Fallenlassen des Religionsunterrichtes überhaupt, sondern nur um eine Ueberlassung desselben an die betreffende Konfession handle. Dieses Begehren mag ja ziemlich harmlos aussehen. Allein die Vertreter der Schule, Behörden und besonders die Lehrerschaft haben alle Ursache, sich die Sache näher anzusehen. Es kommt dabei nicht in Betracht, ob sie den Religionsunterricht gerne los wären, oder ob sie ihn des ethischen Gewinnes für den Schulunterricht wegen gerne beibehalten möchten. Diese Frage hat nur eine sekundäre Bedeutung. Wichtiger für uns wären die Folgen eines solchen Schrittes. Es ist unbestreitbare Tatsache, dass die Konfessionen mit dem ihnen zu Gebote stehenden Personal den Religionsunterricht

nicht erteilen könnten, auch dann nicht, wenn die Frage wegen der Lokalitäten ganz ausser Betracht fiel. Oder wie sollte z. B. der Pfarrer einer ausgedehnten Kirchgemeinde den Religionsunterricht für sämtliche Schulkinder seiner Gemeinde übernehmen können? An so etwas hat im Ernste auch gar niemand gedacht und wir glauben, gerade diejenigen, welche die Herausgabe des Religionsunterrichtes an die kirchlichen Organe fordern, würden nicht übel erschrecken, wenn ihre Forderung bewilligt würde unter der Bedingung, dass sie nun wirklich selbst den Unterricht erteilen müssten, ungefähr in dem Umfange, wie ihn bisher die Schule erteilt hat. Ob dann die Kirchgemeinden sofort bereit wären, denselben auch angemessen zu honoriren, wäre eine weitere, noch unerörterte Frage. Dass der konfessionslose Staat die Bezahlung nicht übernehmen könnte, ist selbstverständlich. Aber wie denkt man sich denn die Verwirklichung dieser Forderung und ihre Konsequenzen? Darüber gaben uns schon die Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1875 in Liestal genügenden Aufschluss. Es wurde dort «das Verhältnis der Volksschule zum Religionsunterricht» behandelt. Die Anträge des Referenten, Herrn Pfarrer Salis, die von der gesamten Geistlichkeit der positiven Richtung lebhaft unterstützt wurden, gipfelten ungefähr in der Forderung, *die Schule habe gar keinen Religionsunterricht zu erteilen, dagegen der Kirche für die Erteilung desselben Raum, Zeit und, wo die Kräfte des Geistlichen nicht ausreichen, auch den Lehrer zur Verfügung zu stellen, letztern immerhin ohne Beeinträchtigung seiner Gewissensfreiheit.* Im Fernern sollten die Gemeinden, resp. der Staat «das Recht haben», die religiösen Korporationen, wenn nötig, in Aufrechthaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen. Weiter nichts. So stellte man sich damals die Lostrennung des Religionsunterrichtes von der Volksschule vor und so stellt man sich dieselbe von der gleichen Seite auch heute noch vor; anders könnten wir uns die Forderung gar nicht erklären. Die Tendenz dieser Forderung liegt ganz klar, auch für die Lehrerschaft und diese weiss also, wie sie sich derselben gegenüber zu verhalten hat. Dem Scheine nach wäre der Schule der Unterricht abgenommen, aber sie müsste alles dafür hergeben, was sie bis jetzt gegeben hat, sogar den Lehrer, nur mit dem Unterschiede, dass er nicht mehr selbständig und nicht mehr unter staatlicher Aufsicht stände,

sondern dass er der Diener des Geistlichen und unter die Aufsicht der kirchlichen Behörden gestellt wäre.

Eine Frage von solcher Wichtigkeit lässt sich überhaupt nicht im Schoosse einer kirchlichen Synode und auch nicht nur im Sitzungszimmer des Erziehungsrates abtun; sie kann nur auf dem Boden des gesamten Volkes, das Friede und Eintracht unter den Konfessionen will, gelöst werden. Wir nehmen an, auch die Schule und ihre Vertreter müssten dabei um ihre unmassgebliche Meinung befragt werden. Eine Lösung aber, die den Religionsunterricht, wie er in der Volksschule erteilt werden muss, den Konfessionen übertragen wollte, würde ohne Zweifel nicht im Einklang stehen mit dem Sinn und Geiste der Bundesverfassung. Sie würde, statt den Konfessionalismus fern zu halten, denselben geradezu mitten in die Schule hinein verpflanzen.

Wir sind also hinsichtlich des Religionsunterrichtes in der Volksschule der Ansicht, es sei derselbe so zu belassen, wie er jetzt ist und erteilt wird. Es steht ja den Eltern jederzeit frei, die Kinder an demselben teil nehmen zu lassen oder nicht und wer etwas Mehreres will, hat auch noch Raum genug. Was die höhern Schulen anbetrifft, so haben wir unsere Ansicht erst kürzlich hier geäussert. Wir würden heute sogar noch einen Schritt weiter gehen und vom Religionsunterricht an diesen Anstalten nicht nur Konfessionslosigkeit verlangen, sondern damit sich keine Konfession vor der andern beklagen könnte, denselben dem Lehrer für Geschichte, sei derselbe dann Protestant oder Katholik, übertragen. Die Schüler dieser Anstalten sind nämlich ohne Ausnahme konfirmirt, brauchen also keinen spezifisch konfessionellen Unterricht mehr; und das, was auf dieser Schulstufe unter dem Namen Religionsunterricht erteilt wird, ist weitaus zum grössten Teil Geschichte der christlichen Kirche und allgemeine Religionsgeschichte und lässt sich somit leicht mit dem Geschichtsunterricht verbinden. In den Seminarien kommt noch die Methodik des Religionsunterrichtes hinzu und diese ist wiederum nicht Sache der Konfession, sondern des Lehrers für Methodik.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— VIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen. Vom 3.—30. Juli nächsthin wird in Bern ein Bildungskurs für

Lehrer an Handfertigkeitsschulen stattfinden. Derselbe steht unter Oberaufsicht der bernischen Erziehungsdirektion und wird unterstützt vom eidgen. Industriedepartement. Es sind als Unterrichtsfächer vorgesehen: 1. Cartonnage-Arbeiten, 2. Arbeiten an der Hobelbank und 3. Schnitzerei. Jeder Teilnehmer hat sich für eins dieser Fächer zu entscheiden. Anfängern wird geraten, die Cartonnage-Arbeiten zu wählen. Täglich werden dem Unterricht 9 Stunden gewidmet. Für einige Abende sind gemeinschaftliche Vereinigungen und sachliche Diskussionen in Aussicht genommen. Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt. Diejenigen, welche dieselbe mit Erfolg bestehen, erhalten ein bezügliches Diplom. An die Kosten, welche Fr. 150 nicht übersteigen werden, sichert das eidgen. Industriedepartement den Teilnehmern eine Subvention zu in gleicher Höhe, wie sie von den kantonalen Behörden gewährt werden. Anmeldungen sind bis 10. Juli an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu richten. Dabei ist nebst genauer Adresse anzugeben, welcher Unterrichtszweig gewählt worden sei und ob auf Massenquartier oder Privatquartier reflektiert werde.

So viel uns bekannt ist, sind aargauische Teilnehmer an früheren Kursen von der tit. Erziehungsdirektion aus subventioniert worden und ist als ziemlich sicher anzunehmen, dass auch diesmal allfälligen Bewerbern entsprechende Beiträge an die Kosten gewährt werden.

— Aus dem Bezirk Zofingen. (Korr.) In der vorletzten Nummer brachte das Schulblatt einen Artikel aus dem Fricktal, der die regierungsrätliche Verordnung missbilligte, die den Unterricht an der *bürgerlichen Fortbildungsschule* auf die Tageszeit verlegt wissen will. Die Befürchtungen, die da ausgesprochen werden, gründen sich wohl auf allzukurze Erfahrungen und sind wenigstens für unsere Gegend nicht zutreffend. Dass ein Unterricht zur Nachtzeit einen geringen Wert hat, davon sind wohl alle die überzeugt, die eine solche Schule schon geleitet und gesehen haben, mit welcher Gleichgültigkeit Schüler dem Unterrichte beiwohnten, die den Tag über in Fabriken oder im Freien bis zur physischen Ermattung gearbeitet. Dass die auf die eigentliche Nachtzeit verlegten Unterrichtsstunden auch in moralischer Beziehung Anlass zu allerlei, oft recht schlimmen Auswüchsen gaben, ist Lehrern und Aufsichtsbehörden zur Genüge bekannt.

Was soll nun aber statt der *Nachtschule* geschaffen werden? Fallen lassen kann man sie nicht, das beweisen ja die Resultate der Rekrutenprüfungen nur zu gut. Wir glauben, da habe für den heutigen Standpunkt die regierungsrätliche Verordnung ziemlich das Richtige getroffen, indem sie, was in unserem Bezirke schon mehrere Gemeinden von sich aus getan, den Unterricht wenigstens auf die Zeit vor 7 Uhr festsetzte. Es bleibt alsdann den Schulpflegern anheimgestellt, die den Verhältnissen am besten

entsprechende Schulzeit auszuwählen, vielleicht mit Hinzuziehung des Sonntags. Mancherorts hat man bei uns auch die 4 Unterrichtsstunden auf 3 oder 3½ reduziert und sie auf einen Nachmittag von halb 1 Uhr oder 4 Uhr an angesetzt und zwar geschah das, wie die Erfahrung bewiesen, nur zum Nutzen der Schule.

Allerdings hatten auch hier die Schulpflegen fast überall im Anfang mit Hindernissen zu kämpfen, die aber bald der Beharrlichkeit und gesunden Ueberzeugung wichen. Und heute können wir behaupten, dass die Schulen nicht nur mehr leisten, als früher, sondern dass sie sich auch bei der Bevölkerung ordentlich eingelebt haben. Das letztere beweist auch der Umstand, dass im allgemeinen die Zahl der Absenzen abgenommen hat.

Als Beispiel von vielen nur das treffendste: Die kleine Schule in B. hatte im Vorjahr, als der Unterricht noch bei Nacht erteilt wurde, 19 unentschuldigte und im letzten Schuljahr bei Tagesunterricht im Ganzen nur 3 Absenzen.

Seien also vor allem wir Lehrer dankbar, dass die regierungsrätliche Verordnung uns befreit hat von der Nachtschule in ihrer früheren Gestalt; gruselt es einem ja schon vor dem blossen Worte und streben wir darnach, die «Tagesschule» immer populärer zu machen und immer mehr Licht in dieselbe zu bringen. M.

— *Konferenz Rheinfelden*, 30. April im Bezirkshauptorte. Das abgelaufene Schuljahr hat nach der Präsidialrede in unserm engeren Kreise wichtige Änderungen gebracht, so dass der Aktuar gut tun wird, für die nächste Versammlung ein neues Namensverzeichnis für den Apell anzufertigen! Dass unsere Konferenz in der Schweiz. Lehrerzeitung bezüglich des Vorschlages betreffend Einführung der individuellen Prüfungen in allen Klassen, bei welchen eine Beförderung in eine höhere Schulstufe eintritt, etwas schief beurteilt worden, kann uns nicht zur Unehre gereichen. Vielleicht denkt man später anders darüber.

Verhandlungen:

1. Eine 3gliedrige Kommission soll noch vor Eintritt der Hundstage untersuchen, was mit Art. 27 der Bundesverfassung, der als «Perle» derselben während 18 Jahren noch keine Anwendung finden konnte, geschehen könnte und sollte.

2. Der Aufruf zur Subscription für «Dulas Leben und Werke» wird von seinen Schülern und Freunden unterzeichnet.

3. Beratung über das im Laufe des Monats Mai stattfindende Jubiläum des aus dem Schulamte geschiedenen Kollegen Herrn L. Wunderlin in Wallbach, worüber später Bericht.

4. Streiflichter über die individuellen Prüfungen. Der Referent, Herr Schulinspektor Gloor, bemerkt einleitend, dass er nicht gerade ein Freund dieser neuen Institution; da sie einmal auf Antrag der Kantonalkonferenz vom Erziehungsrate beschlossen, «müssen wir sie haben und lieben!» Der Anfang

dieses Prüfungsmodus, womit die Schüler etwas überrascht werden, kann natürlich nicht massgebend für die Zukunft sein, nur mit der Zeit kann derselbe seinen Zweck erreichen, nämlich zeigen, wie weit es der einzelne Schüler beim Austritt in den bekannten Fächern gebracht und wie sich dann dieses Wissen nach 4 Jahren erweitert, erhalten oder verflüchtigt hat. Diese Prüfung hat viel mehr Zeit und Anstrengung erfordert, als die gewöhnliche Schlussprüfung. Sie hat gezeigt, dass viele Schüler den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, weil die Fragen von einem, wenn auch nicht ganz fremden Manne gestellt wurden, dem die individuellen Eigenschaften der Schüler unbekannt waren, während andere vielleicht wider Erwarten bessere Noten erhalten, die aber mit der Rekrutenprüfung durchaus nicht mehr in Uebereinstimmung stehen dürften. — Referent hält den Aufsatz und die Vaterlandskunde für das Wichtigste dieser Prüfung, weil sich besonders bei ersterem am deutlichsten zeige, wie der einzelne Schüler seine Gedanken über ein gegebenes Thema auszudrücken im Stande sei. Aber gerade hierin habe er für den Anfang im Allgemeinen noch keine guten Leistungen zu verzeichnen. Während dann viele Schüler in fremden und gar im «dunkelsten» Erdteil gut zu Hause, waren sie dagegen mit der Vaterlandskunde des schönen Heimatlandes viel weniger vertraut. Diese Tatsache möge ein deutlicher Fingerzeig sein, dass der Lehrer gut tut, mit den obern Klassen auf den «Reisen um die Welt» wieder einmal einen Abstecher in die heimatlichen Berge und Fluren zu machen. Vaterländische Geographie und Geschichte sollten viel mehr in Verbindung gebracht werden. Die Jahreszahlen sind durchaus nicht eine unwesentliche Sache, «denn eben wo Begriffe fehlen, stellt eine Zahl zur rechten Zeit sich ein.» Wenn auch der neue Lehrplan dem 5. Schuljahre keinen Realunterricht überbindet, so muss doch in dieser Klasse demselben durch richtige Behandlung einer Reihe vorzüglicher Bilder gründlich vorgearbeitet werden. Die Schüler müssen an der «stummen» Karte — natürlich nach guter Vorbereitung an der «redenden» — das Vaterland allseitig kennen lernen. Dazu gehören ausser guten Karten noch weitere Anschauungsmittel: Geographische Bilder und Ansichten in naturgetreuer Darstellung, Stereoscopien. Für Verfassungkunde mangelt auf dieser Altersstufe meist das Verständnis. Wenn die individuellen Prüfungen eine Zukunft haben sollen, so haben sie noch verschiedene Stadien der Läuterung durchzumachen, besonders ist auch notwendig, dass die Schulbehörden denselben mehr Aufmerksamkeit schenken.

Herr Inspektor *Burkart* ergänzt den Referenten durch folgende Bemerkungen: a. Zur Erzielung des richtigen Lesens und guten Verständnisses sollte in jeder Schule mit den obern vier Klassen jährlich gemeinsam eine passende Auswahl von Muster-Lesestücken nach allen Richtungen gründlich behandelt werden. b. Da die Aufsätze sehr

grosse Verschiedenheiten bieten, beabsichtigt er, die gelieferten Arbeiten einzubinden und den Lehrern zur Vergleichung auf dem Zirkulationswege zuzustellen. c. Im Kopfrechnen hat Redner die besten Resultate zu verzeichnen, ein Beweis, dass in diesem Fache überall tüchtig gearbeitet worden. d. In denjenigen Schulen, welche die «stumme» Schweizerkarte früher schon gebraucht, waren die Schüler in der Vaterlandskunde auch am besten zu Hause. e. In der Schweizergeschichte wird durch Abfragen so vieler Einzelheiten der Lehrer wider seinen Willen zu einer Methode hingedrängt, die wohl für den Erfolg dieser Prüfungsart, nicht aber für den Unterricht als solchen gut und entsprechend ist: der Zusammenhang der einzelnen Tatsachen fehlt.

Es ist sehr zu begrüssen, dass die Herren Inspektoren ihre gemachten Erfahrungen den Lehrern mitteilen, diese werden dann gerne dafür sorgen, dass die folgenden Prüfungen bessere Resultate liefern, jedenfalls dürften die angehenden Rekruten nächstes Jahr nicht wieder «überraumpelt» werden!

D.

— *Konferenzbericht Bremgarten.* Ein lieblicher Maitag wars, als wir hupilgerten zum berühmten Lunkhofen; berühmt, weil dort letztes Jahr ein Römerbad aufgedeckt wurde, das jetzt Eigentum der aargauischen historischen Gesellschaft geworden ist.

Bei Papa Hagenbuch, einem Schulfreunde und gemüthlichen Wirte, entfesselte der perlende «Hochbaumer» bald der Rede Strom. Herr *Zimmermann* von Wohlen, der das Ungetüm des schlechten Rekrutenprüfungsresultates hätte erlegen sollen, erklärte, dessen eigentlichen Aufenthaltsort nicht aufgespürt zu haben; Spuren sind überall, doch den «Haken» zu finden, ist schwerer, als beim geriebensten Hasen. Soziale Verhältnisse, Industrie etc. üben überall ihren Einfluss aus, der Lehrerstand wird nicht weniger befähigt sein, als anderswo; das Volk ist im Allgemeinen gesund und kräftig (Rekrutenaushebung) und doch; trotz: «mens sana in corpore sano», sind die zwei Freiämterbezirke nicht auf der Höhe der übrigen, vorab der reformirten. Dieser Umstand ist hier schon früher aufgefallen; denn es liegen preisgekrönte Schriften vor, die schon vor Jahren von hiesigen Konferenzmitgliedern über annähernd die gleichen Punkte verfasst wurden. Es mag zugegeben werden, dass die Schulfreundlichkeit hier zu wünschen übrig lässt, dass die Abwandlung der Absenzen nicht immer eine strenge ist, dass der Besuch der Mittelschulen unter dem Durchschnitt steht; wo aber die Ursache dieser Ursachen? Ob überhaupt unser Boden dem Talent nicht günstig! Wir zweifeln, denn einzelne wuchsen riesenmässig.

Wir wollen unser Bestes tun; die Bürgerschule soll uns keine Last sein; die Kulturgesellschaft unseres Bezirks, die ebenfalls diesen Umstand heben möchte, sei unserer eifrigen Unterstützung gewiss und wemns doch nichts nützt, nun — dann

sind wir nicht die ersten, die nicht zum Ziele gelangen und das Bewusstsein des Strebens sei unser Lohn, wir sinds ja gewohnt.

In die Kommission zur Berichterstattung über Art. 27 wurden gewählt: *Oberlin* in Villmergen, *Henseler* in Bremgarten und *Hilfiker* in Berikon.

Herr *Meyer* in Jona, der immer an seinem Platze steht, wenn es gilt, einer Ungerechtigkeit, wie sie wieder gegen einen alten Lehrer ausgeübt wurde, entgegenzutreten, brachte einen Antrag ein, kein Kollege, wenn möglich im ganzen Kanton, möge sich an eine Stelle wählen lassen, deren Inhaber auf solche Weise entlassen wurde, wenn nicht eine pekuniäre Besserstellung von 200—300 Fr. damit verbunden sei. Wie aber mitgeteilt wurde, ist bereits von anderer Seite her die Initiative hiefür ergriffen worden. Recht so! Unser Wirt, Herr *Hagenbuch*, ergriff nun das Wort und dankbar nehmen wir seine Winke, die er, als 50jähriges Schulpflegsmitglied, dem praktischen Leben entlieh. Ein Hoch zeigte ihm, dass er den Nagel getroffen. Die nächste Konferenz hoffen wir mit Muri abzuhalten, wozu einleitende Schritte zu tun, unser Vorstand eingeladen wurde. *S. H.*

— (Korresp.) Am 14. Mai versammelte sich die 1881er Seminarklasse in Brugg, bei welchem Anlasse sie auf Antrag des Hrn. Dr. J. Zimmerli in Basel an Herrn Redaktor *Jäger* in Baden, dem «beredten Freunde der Manen Dulas, dem Kämpen für Freiheit und Licht», ein Sympathie-telegramm richtete, das derselbe folgendermassen beantwortete:

«Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen heute zu Händen Ihrer Komilitonen den herzlichsten Dank für Ihre Aufmerksamkeit ausspreche, die — ich geniere mich nicht, es zu sagen — mich sehr, sehr erfreut hat. In dieser Zeit, da die Rückwärtsler in Staat und Schule uns Andere nicht bloß politisch tot, sondern auch persönlich schlecht machen wollen, ist es ein hoher Trost, zu sehen, dass charaktervolle Männer zur guten Sache stehen, auch wenn es nicht «opportun» ist, Farbe zu bekennen.

«Ich habe zur Intelligenz und Solidarität des aarg. Lehrerstandes das unerschütterliche Vertrauen, dass diese Potenzen die Ausgangspunkte nicht nur einer pädagogischen, sondern auch einer politischen Regeneration des ehemaligen Kulturkantons sein werden. Mich einig zu wissen mit den wackern, wenn auch schlecht gelohnten und wenig beachteten Männern, die in der Schule den Geist einer freieren Zukunft pflanzen, ist meiner Wirksamkeit Halt und Sporn zugleich — und ich bin insbesondere darüber glücklich, dass es die strebsamen jungen Lehrer des Landes sind, mit denen ich Schulter an Schulter kämpfe.» *H.*

— Aus einer *Schulchronik pro 1891/92*. Die unter die Rubrik «Zeugnis» eingestellten Noten veranlassen mich zu folgender Bemerkung:

Die aus der Primarschule mitgebrachten Kenntnisse, namentlich in den Real-fächern, sind bei vielen Schülern schon beim Eintritt in die bürger-

liche Fortbildungsschule auf ein bedenkliches Minimum zurückgegangen, so dass es schwer hält, auch nur das Wichtigste wieder aufzufrischen. Es soll damit keinem Lehrer einer Oberschule ein Vorwurf gemacht werden; nicht sie tragen die Schuld an dem Uebel, sondern der von ihnen verarbeitete und vom Lehrplan vorgeschriebene Unterrichtsstoff; diesem gilt mein Vorwurf.

Warum betont man doch heutzutage das Vielerlei so sehr, statt den Elementen der Mathematik und der Muttersprache, diesen einzigen Verstandesbildnern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, sie zu pflegen, sie zu üben. Beherrscht der Mensch das Wort nicht, beherrscht er die Zahl nicht, kann er nicht sprechen, kann er nicht rechnen, kurz, kann er nicht denken, was kann er denn? *E. H.*

— Es ist dieses Frühjahr vorgekommen, dass Lehramtskandidaten, die sich auf ihre Bewerbung hin von Gemeinden wählen liessen, diese Stellen wieder ausgeschlagen und ihnen besser konvenirende angenommen haben. Es sind dies Erscheinungen, die nicht von einem dem angehenden Lehrer geziemenden Charakter Zeugnis ablegen und die nicht dazu angetan sind, dem Lehrerstande bei den Gemeinden Ansehen zu verschaffen.

— Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* versammelt sich Samstag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Café Schmid (neben der Kirche) in Lenzburg.

Haupttraktandum: Referat des Herrn Rektor Dr. *Tuchschmid* über die Hertz'schen Versuche (elektrische Wellen und Strahlen).

Baselland.

Abstimmungsergebnis. Das unerwartete und jedermann überraschende Resultat der Abstimmung vom 22. Mai über den 92er Verfassungsentwurf musste in *Schulkreisen* unverhohlene Freude hervorrufen. Hatten auch weniger pessimistisch angelegte Bürger auf Annahme des Verfassungswerkes gerechnet, auf eine (nahezu) Zweidrittelsmehrheit hatte kein Mensch gehofft. Das Ergebnis zeigt klar, dass das Volk das Bedürfnis einer Revision je länger je mehr erkannt und ferner eingesehen hat, dass es ein politischer Fehler war, die frühern Entwürfe zu verwerfen. Nun, die frühern Verhandlungen, auch wenn sie keinen sofortigen Erfolg zu verzeichnen hatten, waren doch keine vergebliche Arbeit. Auf einen Streich fällt keine Eich. Oder: «Nit no lo, gönnt»! Der Erfolg kam, nur später, aber um so grossartiger.

Die Opposition hat nichts gespärt, um auch den dritten Entwurf zu Falle zu bringen. Namentlich wurde die Ausgabenkompetenz des Landrates dazu benutzt, um dem in Geldfragen so empfindlichen Volke Frösteln und Hühnerhaut zu bereiten. Was muss man auch vom Charakter hochgestellter Staatsmänner halten, die Bestimmungen, welche sie im Rate befürwortet haben, dem Volke in Wort und Schrift als ver-

werflich bezeichnen? Nun, das Volk hat auf solches Treiben eine Antwort gegeben, die verstanden werden dürfte. Später, so hoffen wir, wird das Volk mit diesen «Vertrauensmännern» noch deutlicher reden.

Die Palme des Tages gebührt unstreitig den Bürgern der Bezirke Arlesheim und Waldenburg. In Arlesheim nahmen alle 16 Gemeinden an, in Waldenburg 14 von 15. Ruch-Eptingen blieb «ruch». Die wirklich flotten Gedichte des dortigen Lehrers, Herrn A. M. in der «Bassell. Zeitung» und im «Baselbieter» für Revision vermochten die Rucheptinger nicht zu begeistern. Aber auch die Bezirke Liestal und Sissach stimmten über Erwarten. Im Bezirk Liestal überstieg die verwerfende Mehrheit die Minderheit nur um 95 Stimmen (1075—980). Im Bezirk Sissach stehen 1577 Ja 1134 Nein gegenüber. Auch in diesem Bezirk fängt es an zu tagen. In der Stadt Liestal und im Flecken Sissach stehen Ja und Nein fast gleich. Hartgesottener ist Gelterkinden, wo trotz den ausgezeichneten Referaten und der vorzüglichen Rede des Herrn Bundesrat Oberst Frei die Nein die Ja um über 100 überwiegen.

Möge nun, wie Herr Bundesrat Frei der Regierung von Baselland am 22. Mai Abends telegraphirte, möge der 22. Mai 1892 der Ausgangspunkt einer segensreichen Epoche für Baselland sein. Ein dreifaches Hoch dem basellandschaftlichen Volk!

Solothurn.

Am 15. Mai hat der Kanton Solothurn seine oberste gesetzgebende Behörde neu bestellt. Im neuen Kantonsrat sitzen 43 neue Mitglieder, wovon drei aktive Lehrer. So sehr wir auch alle Mitglieder des Grossen Rates als Freunde und Gönner der Schule anerkennen und voraussetzen, so können wir doch nicht anders, als der Freude besondern Ausdruck verleihen, die wir über die Berücksichtigung unseres Standes empfinden. Dass der Lehrer im Ratssaale die Interessen der Schule zu schützen, zu fördern und hochzuhalten Gelegenheit hat, kann nur dem Allgemeinen Besten zu Gute kommen. Die drei Lehrer-Kantonsräte, verdienen das Vertrauen der ganzen Lehrerschaft. Da steht wie eine Wettertaube auf den Alpen der kampfgestählte *Alb. Emch*, der schon während mehreren Amtsperioden der hohen Behörde angehört. Zu seiner Seite treffen wir den beliebten Professor *Vogt*, der ebenfalls seit einer langen Reihe von Jahren der Schule und dem Volke in der obersten Landesbehörde seine schätzbaren Dienste geleistet. Zu den zwei «Erfahrenen» tritt wie ein Melchthal der Benjamin des kleinen Bundes, der treue und biedere Arbeiterführer *Wilhelm Lüthy*, Lehrer in Solothurn. Den drei Männern der Schule, wie allen Freunden der Jugend- und Volkserziehung im Ratssaale den Gruss der Lehrerschaft. v. B.

— † Wilhelm Aerni, Lehrer in Solothurn. In den Morgenstunden des 22. April erlöste der

Tod Herrn Wilhelm Aerni von seiner fast zwei Jahre lang andauernden, peinvollen Leidenszeit.

Er wurde den 22. März 1858 in Solothurn geboren. Nach Absolvierung der Primarschule ging er im Jahre 1852 an die Kantonsschule über, wo er die erste Klasse des Gymnasiums und die zweite Klasse der Gewerbeschule durchmachte. Dann entschied er sich für den Lehrerberuf, durchlief mit bestem Erfolg die drei Lehrkurse des Seminars und begann 1877 die praktische Lehrtätigkeit. Er wirkte nacheinander etwa anderthalb Jahre an der Unterschule von Rechterswil, fünf Jahre an der Oberschule in Dornach und hierauf ein halbes Jahr an der Unterschule von Derendingen, von wo er die Brücke fand zum Uebertritt an die Primarschule der Stadt Solothurn, des Wohnsitzes seiner Eltern. Zuerst wirkte er an einer Unterschule. Nach der von Bernhard Wyss sel. infolge geschwächter Gesundheit nachgesuchten Versetzung an die Mittelschule erachtete die Schulbehörde Herrn Aerni als die geeignete Lehrkraft für die Oberschule. Und damit sah sich Aerni nach seiner eigenen Aussage am Ziele seiner Wünsche und fühlte sich so recht in seinem Element. Allein bald stellten sich in empfindlicher Weise die Krankheitserscheinungen ein, die auch schon vorher in milderer Form sich bei ihm bemerkbar gemacht hatten. Brust und Stimme, deren volle Gesundheit für den Schuldienst die erste unerlässliche Voraussetzung ist, vermochten die ihnen zugemutete Arbeit bald nicht mehr zu leisten. So sah sich denn Herr Aerni zu dem gleichen Schritte genötigt, wie sein Vorgänger: er musste um Entlastung einkommen und in die Mittelschule zurückgehen. Aber dieser Notbehelf vermochte ihm die Gesundheit nicht zu bringen. Nach kurzer Zeit schon zwang ihn sein Krankheitszustand, um Urlaub nachzusuchen, welchen ihm die Behörde in zuvorkommendster Weise ohne irgendwelche Schmälerung seiner Existenzmittel gewährte. Leider ist es ihm von da an nie mehr möglich geworden, die öffentliche Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Aerni war eine ideal angelegte Natur. Sein Unterricht nahm manchmal einen Flug über die Grenzen des Lehrplanes hinaus. Seine Schüler suchte er von der bessern Seite zu fassen, und wenn sie ihm beharrlich die schlimmere Seite zukehrten, so konnte ihn das wohl trübe stimmen, aber nicht niederdrücken und zwar gerade wegen des idealen Grundzuges, der ihn beherrschte. Dieser fand den sprechenden Ausdruck in seiner grossen Vorliebe für Gesang und Musik. Seine natürliche Anlage hiefür hatte er im Seminar sorgfältig gepflegt und ausgebildet. Während seiner öffentlichen Wirksamkeit hat er gerade dieses Gebiet mit einer gewissen Vorliebe gepflegt. In Dornach dirigirte er drei Gesangsvereine. In Derendingen stand er wieder einem solchen Verein vor und in Solothurn leitete er, so lange seine Kräfte noch ausreichten, die Gesangsübungen des kaufmännischen Vereins und der Eisenbahnarbeiter. Dabei verschmähte er es nicht, auch als Mitglied

städtischer Gesangvereine mitzumachen, um unter künstlerischer Leitung für seine weitere Ausbildung etwas zu gewinnen.

So ist ein begabter hoffnungsvoller Mann mitten aus seinem Wirken und Schaffen herausgerissen worden, entrissen worden seinen lieben Angehörigen, den betagten Eltern und Geschwistern, seiner trauernden Gattin und zwei kleinen Kindern; er ist entrissen worden seinen Kollegen, die in ihm einen aufrichtigen, offenen lieben Freund verloren haben. Welch' grosse Achtung und Liebe der Entschlafene genoss, hat das zahlreiche Leichenbegängnis bewiesen.

Am Grabe sprach Herr Prof. Achermann, Schulinspektor, treffliche Worte. Er schilderte Wilhelm Aerni als fleissigen Schüler, als tüchtigen, pflichttreuen Lehrer, als eifrigen Pfleger der idealen Güter des Lebens, der Musik und des Gesanges, als wackern Bürger der Stadt Solothurn. Und nachdem das von einzelnen Lehrern und Mitgliedern des Männerchores gesungene «Ruhe sanft» verklungen, nahm Herr Pfarrer Bobst Abschied vom Dahingeshiedenen, der in seiner Familie eine so grosse, unersetzliche Lücke hinterlässt.

Doch das Band der Liebe, das Du in Deinem Leben geknüpft, wird selbst durch den Tod nicht zerrissen. Auch im Herzen Deiner Kollegen wirst Du, zu früh dahingeshiedener Freund, in schönster Erinnerung fortleben.

— *Solothurn.* Der Kantonsrat wählte den 25. dieses Monats als Mitglieder des Erziehungsrates die bisherigen:

Herren Dr. Kaufmann, Rektor der Kantorschule, Stampfli, Gerichtspräsident, Solothurn, R. Glutz-Blotzheim, Rentier und J. von Burg, Lehrer in Olten.

Der Herr Erziehungsdirektor ist von amteswegen Präsident der Behörde.

† Fritz Gloor.

Wiederum hat der unerbittliche Tod einen treuen Kämpfer auf dem Gebiete der Schule gefordert: «Fritz Gloor, im engern und weitem Kreise seiner Kollegen bekannt und gern gesehen, weilt nicht mehr unter uns!» Am 8. Novbr. 1855 wurde er als das vierte Kind einer zahlreichen Familie zu Seon geboren, wo sein Vater als Lehrer wirkte. Nachdem er die Primarschulen seines Geburtsortes durchlaufen, bot sich ihm die günstige Gelegenheit, von Wettingen aus, wohin inzwischen sein Vater als Leiter der Uebungsschule des Seminars gewählt worden war, die Bezirksschule in Baden zu besuchen. Schon von Jugend auf zeigte er grosse Vorliebe für das Studium der Pflanzen- und Tierwelt und er durfte damals mit Recht sagen, er kenne die Flora Badens und seiner Umgebung, wie Wenige. Nach Absolvierung der Bezirksschule trat der talentvolle Jüngling im Frühjahr 1872 ins Seminar Wettingen ein; er genoss den Unterricht dieser Anstalt nicht unter dem Einfluss des Konviktsystems, sondern unter demjenigen eines angenehmen Familienlebens, wie

es sein Vater zu leiten verstand. Es musste für diesen eine wahre Freude sein, zu sehen, wie vier seiner Söhne, teils miteinander, das Seminar mit Erfolg passierten. Unser liebe Verstorbene verliess dasselbe im Frühling 1876 und wurde im Mai des gleichen Jahres an die Unterschule Strengelbach gewählt. Nach 2 Jahren beförderte die Gemeinde den tüchtigen Lehrer an die Mittelschule, wo er bis zum Tode zur vollsten Befriedigung seiner Mitbürger und Behörden wirkte. Erfüllt von wahrer Pflichttreue und grosser Liebe zum Beruf, begeistert für die Ziele eines erspriesslichen Unterrichtes und ausgestattet mit einem seltenen Lehrgeschick, hat er sein anvertrautes Pfund treu verwaltet.

Im Anfang der diesjährigen Frühlingsferien warf den sonst Kräftigen eine tückische Krankheit (Lungenentzündung) aufs Krankenlager, das er leider nicht mehr verlassen sollte. Noch machte uns am 24. April der ihn behandelnde Arzt die besten Hoffnungen auf seine Genesung, doch wurden sie bitter getäuscht; denn am 25. April entschlummerte er hinüber ins Reich der Väter. Mit ihm ist ein tüchtiger Lehrer, ein vortrefflicher Kollege und treuer Freund abgerufen worden. Möge mit seinem Tode, dem Loose jedes Erdenwanderers, sein Bild um so deutlicher in unser Gedächtnis gezeichnet werden, damit es uns im gesegneten Andenken bleibe. *F. N.*

Die Konferenzberichte von Baden und Muri folgen in nächster Nr.

Interkantonale Lehrerkonferenz

Dienstag den 31. Mai, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Gotthard in Olten.

Traktanden:

1. Art. 27 der Bundesverfassung; — die Schweiz. Volksschule. Referent: Herr Schulinspektor Zingg in Liestal.
2. Ein Kulturbild von Rumänien nach eigener Anschauung, von Herrn Reallehrer Huber in Solothurn.
3. Diskussionsthema: Die öffentlichen Schlussprüfungen. Erster Votant: Herr Lehrer Hengherr in Aarau.

Büchertisch.

Die Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen sind in siebenter, vermehrter Auflage von Rektor Nager in Altdorf herausgegeben worden und können von der Huber'schen Buchhandlung daselbst, sowie durch alle andern Buchhandlungen zum Preise von 35 Rp. per Expl. bezogen werden.

Die vorliegende Auflage enthält nun alle bisher im Drucke erschienenen (678) angewandten Aufgaben im schriftlichen Rechnen. Sie lässt sich übrigens sehr wohl neben der 6. Auflage gebrauchen. Die Anordnung der Aufgaben ist die nämliche, wie in der vorhergehenden Auflage. Wir halten diese Aufgaben-Sammlung für das geeignetste Rechenlehrmittel für die bürgerliche Fortbildungsschule; für sog. Rekrutenvorschulen ist sie geradezu unerlässlich. Aber auch der Lehrer der Volksschule findet darin einen Reichtum an praktischen Aufgaben, wie er sich in keinem andern Lehrmittel darbietet.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
 von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
 Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
 Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
 Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Zu beziehen durch

W. Kaiser in Bern:

Meyers Volksbücher, enthaltend das Beste aus allen Litteraturen. Preis pro Nr. 15 Cts.
Verzeichnis gratis.

Meyers kleiner Handatlas, 17 Lieferungen à 70 Cts.

Meyers kleines Konversationslexikon, 66 wöchentliche Lieferungen à 40 Cts.
 Auf 2400 Seiten 78000 Artikel, reich illustriert.

Brehms Thierleben, 130 wöchentliche Lieferungen à Fr. 1. 35.

1800 Abbildungen, 9 Karten, 80 Tafeln in Holzschnitt und 100 Tafeln in Chromodruck.
 Bestes Werk dieser Art!

Duden orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Preis Fr. 2.
Prospekte und erste Lieferungen gratis!

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien

aus den besten Fabriken liefert bei Gewährung von Rabatt bei grössern Bezügen

H. Hauri-Lienhard, Lehrer
 in Hirschthal.

Für Zeichnungslehrer empfehle die ausgezeichneten festen, halbflüssigen und flüssigen **Farben** deutscher und schweizerischer Fabriken.

Preiskourants zu Diensten.

Brockhaus Konversations-Lexikon,

12. Auflage, in 15 Bänden, sehr hübsch eingebunden, ist billig zu verkaufen bei

Suter, Lehrer, Hägglingen.

Offene Lehrstellen:

Bellikon-Hausen, Gesamtschule. Besold. Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. Juni nächsthin.

Wölflinswyl, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 12. Juni nächsthin.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile:
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Lehrerversammlung in Olten.

Am 31. Mai versammelten sich etwa 150 Lehrer und Lehrerinnen vorzugsweise aus den Kantonen Solothurn, Baselland und Aargau zu einer gemeinsamen Konferenz in Olten. Herr Erziehungsrat von Burg eröffnete dieselbe mit einer passenden Ansprache, worin er den engern Zusammenschluss der Lehrerschaft unter Weglassung der kantonalen Schranken als im Interesse der Schule und der Lehrerschaft liegend warm befürwortete. Am 1. Mai dieses Jahres haben Lehrer aus allen Teilen der Schweiz hier beraten, wie der Bund sich der Volksschule anzunehmen habe; heute, am letzten Tage des Mai, sind wiederum die Lehrer aus verschiedenen Kantonen zu demselben Zwecke hier zusammengekommen. Möge aus diesen Maientagen der Volksschule Heil und Segen erblühen! Zum Tagespräsidenten wurde einstimmig Herr Professor Hunziker in Aarau gewählt. Herr Kantonal-Schulinspektor Zingg von Liestal referierte in gewohnter, klarer Weise über den Art. 27 der Bundesverfassung. In einem historischen Rückblick erinnerte er an die Bestrebungen der Männer der Helvetik und an die Entwicklung des Schulwesens bis auf die Gegenwart. Wohl schon bei der Neugestaltung des Bundes im Jahr 1848 hätte man gewünscht, dass der Bund einen Einfluss auf das Schulwesen sich vorbehalten hätte. Allein dieser Einfluss kostete Geld und darum überliess man die Sorge dafür den Kantonen. Die Art und Weise nun, wie die Kantone diese ihnen überbundenen Pflichten erfüllten, oder auch nicht erfüllten, hielt den Gedanken an die Oberaufsicht von Seite des Bundes wach und dem entsprechend

kam denn auch der Art. 27 in die gegenwärtige Bundesverfassung. Der Referent wies ferner darauf hin, welche Zersplitterung und Vielgestaltigkeit die Schuleinrichtungen der 22 Kantone trotz dem Schulartikel darbieten. Wie die volkswirtschaftlichen und politischen, so verschieden sind auch die Schulverhältnisse. Schon die 37 verschiedenen Anstalten für Heranbildung der Lehrerschaft nehmen in erster Linie Rücksicht auf die speziell kantonalen Bedürfnisse. Mit der Inspektion verhält es sich ähnlich. Eine grosse Zahl der Inspektoren ist wohl befähigt, das Endergebnis der Schularbeit zu beurteilen, allein der Hauptaufgabe eines richtigen Inspektorates sind viele nicht gewachsen. Sollen diese Zustände der Zerrissenheit auch fernerhin bestehen in dem Lande, dessen Bürger sich damit brüsten, ein Volk von Brüdern zu sein?

Allein die Herbeiführung besserer Verhältnisse ist ungemein schwierig. Vor allem stehen derselben die politischen und religiösen Parteigungen, sowie die föderalistische Richtung eines grossen Teils des Schweizervolkes entgegen. Der Satz: «Wer die Schule hat, hat die Zukunft», ist überall bekannt und wie sich Bestrebungen für die Zentralisation der Volksschule geltend machen, so treten alle diejenigen, die für ihren Einfluss fürchten, demselben entgegen und gemeinsame Sache mit ihnen machen alle diejenigen, welche sich mit der wirklichen oder vorgeblichen sog. Bundes-Bureaukratie einschüchtern lassen. Aus allen diesen Gründen hält der Referent die Revision des Art. 27 für gefährlich, indem er fürchtet, dieselbe könnte schliesslich Denjenigen zu gute kommen, welche sie schon längst gewünscht haben,

aber nicht in unserm Sinne. Aus den gleichen Gründen möchte er gegenwärtig auch kein schweiz. Schulgesetz anstreben. Dagegen wünscht er eine massgebende Interpretation des «genügenden» Primarunterrichtes, wie ihn Art. 27 fordert und dass der Bund überall da helfend beistehe, wo die Kantone mit eigenen Mitteln nicht im Stande seien, dieser Forderung nachzukommen. Die Thesen des Referenten lauteten:

1. Von der Anbahnung einer Revision des Art. 27 ist, um höhere Interessen nicht zu gefährden, derzeit abzusehen. Auch der Erlass eines schweiz. Schulgesetzes ist nicht zu befürworten.

2. Der Ausdruck «genügender Primarunterricht» (Art. 27, Al. 2) ist genau zu umschreiben.

3. Kantone, die ausser Stande sind, für genügenden Unterricht zu sorgen, sollen vom Bunde unterstützt werden.

4. Das Institut der Rekrutenprüfungen ist nach Anforderungen und Verfahren stets zu vervollkommen. Die statistische Bearbeitung ihrer Ergebnisse hat sich auch auf die Ursache geringer Resultate auszudehnen.

6. Die schweiz. Unterrichtsstatistik ist als ein wichtiges Mittel zur Ausführung des Art. 27 Sache des Bundes.

6. Regelmässige Konferenzen der Erziehungsbehörden, wie eventuell auch der Seminarlehrer werden als wünschbar bezeichnet.

7. Die Errichtung schweizerischer Anstalten für Lehrerbildung, bzw. die Beteiligung des Bundes an der Lehrerbildung, sowie die Ausstellung eidgenössischer Fachdiplome ist zu befürworten.

8. Es ist dahin zu trachten, dass die Lehrer der verschiedenen Kantone ohne Unterschied von Konfession und Richtung im schweiz. Verbande sich zusammenfinden und die schweizerische Volksschule begründen.

Nach ziemlich belebter Diskussion wurden dieselben mit Ausnahme von These 2 und 3 unverändert angenommen. Es wurde räumlich geltend gemacht, dass nur ein schweizerisches Volksschulgesetz den «genügenden Primarunterricht» umschreiben könne. Wollte man dieses Postulat nicht aufstellen, so müsse man auch auf These 2 verzichten. So wurde diese fallen gelassen. Hinsichtlich der Bundeshilfe selbst war man allgemein der Ansicht, dieselbe dürfe nicht nur einzelnen Kantonen zukommen und ebenso dürfen die Kantone nicht im Verhältnis ihrer eigenen Leistungen

unterstützt werden, wie dies in Bezug auf das gewerbliche Fortbildungsschulwesen geschieht. These 3 erhielt daher die Fassung: Die Kantone sollen *nach Massgabe ihrer Leistungen für das Volksschulwesen und nach ihrer Leistungsfähigkeit* durch den Bund unterstützt werden. Im Fernern wurde beschlossen, die Thesen mit den genannten Abänderungen seien dem Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins als Anträge zur weiteren Behandlung zu übermitteln.

Es ist nun Tatsache, dass diese Resolutionen und namentlich die erste These nicht alle Anwesenden befriedigten und von verschiedenen Seiten ist damals und seither die Ansicht geäussert worden, dass man energisch die Annahme eines schweiz. Schulgesetzes hätte verlangen sollen; die Gefahr, dass es in reaktionärem Sinne ausfallen möchte, sei nicht so gross, wie sie dargestellt werde. Wir geben nun zu, dass wir etwas zu zaghaft vorgegangen sind und dass ein frisches Begehren nach gesetzlicher Ausführung des Art. 27 einen bessern Eindruck ausserhalb und eine zuversichtlichere Stimmung innerhalb der Lehrerkreise hervorgebracht hätte. Dagegen können wir die gefassten Beschlüsse vollständig begreifen und auch erklären. Der Referent sowohl als auch ein Teil der Anwesenden standen offenbar unter dem Eindruck der Oltenener Versammlung vom 1. Mai. Dort war mehrfach und namentlich auch von Seite der radikalen Berner auf das Gefährliche eines legislatorischen Vorgehens in gegenwärtigem Zeitpunkte hingewiesen und dieser Anschauung von keiner Seite widersprochen worden. Es ist möglich und zu wünschen, dass Alle in dieser Hinsicht zu schwarz gesehen und dass das Schweizervolk weder einer Revision des Art. 27, noch einem eidgen. Volksschulgesetz, die den Interessen der Volksschule entgegenständen, jemals seine Sanktion erteilen würde.

Das zweite Traktandum bildete ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Reallehrer *Huber* von Solothurn über *Rumänien*. In einem farbenreichen Bilde und nach eigener Anschauung führte er die Kultur- und Sittenzustände des rumänischen Volkes in lebendiger Anschaulichkeit vor. Leider können wir hier nicht näher auf den reichen Inhalt seines Vortrages eintreten.

Inzwischen war die Zeit so vorgerückt, dass das dritte Traktandum auf eine spätere Zusammenkunft verschoben werden musste, die voraussichtlich im nächsten Frühjahr stattfinden wird.

Ein Lehrerjubiläum.

(Korrespondenz.)

Sonntag den 22. Mai ist bei herrlichem Frühlingswetter in Wallbach ein bescheidenes, aber recht gemütliches Festchen gefeiert worden, um einen verdienten, im Dienste der Schule alt gewordenen Lehrer, würdig zu feiern. Wenn ich sage, ein «bescheidenes Festchen», so hat dieser Ausdruck auch insofern seine Berechtigung, als der Mann, dem zu Ehren es veranstaltet worden, es in seiner Anspruchslosigkeit nicht einmal verlangt hätte. Herr *Ludwig Wunderlin* von hier feierte sein 50jähriges Amtsjubiläum als Lehrer. Von 1842 bis zur Schlussprüfung in diesem Frühjahr hat er im aarg. Schuldienste mit gewissenhafter Treue und mit bestem Erfolge gewirkt und zwar zuerst 2 Jahre im benachbarten Zuzgen und dann volle 48 Jahre als Lehrer der Oberschule seiner Heimatgemeinde. Das Missgeschick des wackern Veteranen bei Anlass der letzten Wiederwahl ist allgemein bekannt und hat in den weitesten Kreisen allgemeines Bedauern erweckt, hätte aber ganz leicht vermieden werden können, wenn der wohlgemeinte Beschluss der Schulpflege durch ein beauftragtes Mitglied vollführt worden wäre. Es ist eine bemühende Tatsache, dass in der Republik der Berufsbeamte, *vorab der Lehrer der Volksschule, um leben zu können, genötigt ist, fast bis zum letzten Atemzuge auf dem Felde seiner Tätigkeit auszuharren*, selbst wenn ihm diese durch die Schwächen des Alters fast zur Unmöglichkeit wird.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse beschloss die Lehrerkonferenz Rheinfelden schon am 29. Dezember letzten Jahres, den Abschied des lieben Kollegen von der Schule nach halbhundertjähriger Wirksamkeit in würdiger Weise zu feiern. Auf die Anregung derselben ist in Verbindung mit der Bezirksschulpflege und den Gemeindebehörden in Wallbach die heutige Feier zu Stande gekommen. Nachmittags 1 Uhr wurde der Jubilar von seinem Wohnhause zur Schule, wo er seine schönsten und verdienstvollsten Lebensjahre zugebracht, in einem stattlichen Festzuge der Schüler, Kollegen, Behörden, Freunde und Bekannten unter Musikbegleitung abgeholt. Mit einer sinnigen Ansprache wurde ihm dort vorerst ein Lorbeerkrantz von schöner Hand überreicht, dann mit Musik und dem Gesange der Konferenz freundlichst begrüßt. Hr. Gemeindeammann *Wunderlin* verdankte in einfachen, aber packenden Worten dem Jubilaren seine vielen Verdienste um das Wohl der Gemeinde und ihrer Jugend und übergab ihm das Geschenk derselben als ein kleines Zeichen der Achtung und Anerkennung. In kerniger Ansprache feierte Herr Schulinspektor Pfarrer *Burkart* im Auftrage der h. Erziehungsdirektion und des Bezirksschulrates die Verdienste des körperlich noch rüstigen Lehrers in seiner langjährigen Wirksamkeit in der Schule. Er hat ihn zwar nicht in der Vollkraft seiner Jahre kennen gelernt, wo dessen Schule nach den Zeugnissen der

Behörden stets eine der besten im Bezirk und Kanton gewesen, sondern erst gegen das Ende seiner Lehrtätigkeit, kann aber doch öffentlich bezeugen, dass er auch im Alter mit seinen Mühen und Beschwerden nach besten Kräften gestrebt, redlich und pflichtgetreu seine Aufgabe so gut als möglich zu erfüllen. *Wenn je eine öffentliche Tätigkeit Anspruch auf Anerkennung machen kann, so ist es das mühevollen Amt des Lehrers, das so viel Mühe, Geduld und Aufopferung erfordert und doch nur das Notwendigste zum Leben bietet.* Welches Mass von Sorge und Arbeit liegt hinter einer Lehrtätigkeit von 50 Jahren! Der Jubilar könnte mit voller Berechtigung stolz darauf sein, wenn seine Bescheidenheit es ihm erlaubte. Gern hätten die Freunde und Behörden ihm einen ehrenvollern Abschied gewünscht nach einem so reichen Leben, doch wollen wir an diesem Ehrentage die bitteren Gefühle schlummern lassen und nicht mit dem Schicksal rechten. Das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und die Anerkennung durch die Behörden, Schüler und Freunde sind der schönste, der reichste Lohn. Zum Zeichen des Dankes, der Achtung und Anerkennung überreichte er dem Jubilaren das übliche Geschenk der h. Erziehungsdirektion nebst einer Dankesurkunde und als besonderes Angebinde des Bezirksschulrates einen Ruhesessel und eine Gabe in baar. — Herr Rektor *Gloor* in Rheinfelden überbrachte dem Gefeierten den Gruss, die Glückwünsche und ein Geschenk der Lehrerkonferenz, mit der er so viele Jahre in guten und bösen Tagen als wohlmeinender, aufrichtiger Kollege zugebracht. Ein Mann, der 50 Jahre im Dienste der Schule gewirkt und ausgeharrt, leistet den schönsten Beweis dafür, dass seine Leitsterne Liebe und Treue zum Berufe sind.

Nach den vielen schönen, zu Herzen sprechenden Worten und den Zeichen der Achtung, Liebe und Anerkennung war der Jubilar so bewegt, dass er seinen Gefühlen nicht in Worten Ausdruck geben konnte. Deshalb verdankte sein Sohn, Herr Traug. Wunderlin, Sekundarlehrer in Cham, Namens des Jubilars und seiner Familie der Gemeinde, den Behörden, der Lehrerschaft, den Freunden und Bekannten ihre Teilnahme an der Feier und die überreichten Geschenke. Mit Musik und Gesang der Konferenz schloss der erste Teil.

Für den zweiten Akt war eine schattige Festhütte errichtet, welche aber nicht Raum genug bot, die vielen Gäste zu beherbergen. Rasch eilten die Stunden dahin, gewürzt durch die Gesänge der Lehrerschaft und des Gemischten-Chors Möhlin und die Produktionen der Musikgesellschaft. Manches schöne und kernige Wort wurde da noch gesprochen als Anerkennung für die Verdienste des Jubilars, als Aufmunterung für die Lehrerschaft und auch als Mahnung für die Eltern. Unterdessen war es Abend geworden und der schöne Tag hatte sich geneigt, die werten Gäste rüsteten sich zum Abschiede. Allen aber wird der heutige Festtag in angenehmer Erinnerung bleiben. Mögen die vielen herzlichen Glückwünsche,

dem verehrten Jubilaren und seiner Familie dar-
gebracht, erfüllt werden, möge er besonders noch
recht lange der wohlverdienten Ruhe geniessen
können!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— i. In ihrer Versammlung am 19. Mai in
Birmensdorf hörte die Konferenz *Baden* ein Re-
ferat an von Herrn Peterhans in Künzlen über
Beobachtungen betreffend Praktiken bei den Wie-
derwahlen der Lehrer. Der Referent entwickelte
drastische Bilder solcher Wahlen, bei denen oft
alle möglichen Triebfedern spielen und nur nicht
die Rücksichten auf das Wohl der Schule den
Ausschlag geben. Besonders interessant war die
Mitteilung, dass es zur Stunde noch Gemeinden
gebe, die in wenig nobler Weise das Gesetz
umgehen, indem sie die Zwangslage eines ge-
alteten Lehrers dazu benutzen, ihm die durch
die Verfassung gewährleistete Besoldung von
1200 Fr. zu schmälern, durch die Verpflich-
tung, einen Teil derselben als *Schenkung* wieder
in den Gemeindefiskus zurückfassen zu lassen.
Begreiflich, dass unter dem Eindrucke dieser Aus-
führungen die Anregung des Kantonalvorstandes
zur Selbsthilfe der Lehrerschaft durch festeres
Zusammenschliessen jubelnde Zustimmung der
Konferenz fand.

Das zweite Referat, von Herrn Hunziker in
Wettingen, über «die neuen Lesebücher» fand
ebenfalls den Beifall der Versammlung, welche
den Wunsch aussprach, es möchte die treffliche
Arbeit einem weitem Kreise durch die Veröffent-
lichung im «Schulbl.» zugänglich gemacht werden.

Die Vorstandswahlen fielen in bestätigendem
Sinne aus. Nicht weniger als 15 Traktanden
hatten vierstündige strenge Arbeit der Konferenz
erfordert. Eines derselben war die Anschaffung
einer Anzahl Bücher aus der Bibliothek unseres
teuren Meisters Dr. Dula sel., auf welche Ge-
legenheit wir die Schüler und Freunde des
Verstorbenen aufmerksam machen.

— (Korresp.) Wir können uns nicht enthalten,
den Empfindungen Ausdruck zu geben, die sich
unser anlässlich der Präsidiumswahl der Badener
Konferenz in Birmensdorf bemächtigten. Der lang-
jährige Präsident, Herr Seminarlehrer Herzog,
demissionierte vor der Wahl und auch nach Wieder-
wahl am Schlusse der Verhandlungen. Und die
ganze Versammlung war im Begriff, die Waffen
zu strecken und den um unsere Konferenz sehr
verdienten Mann zu entlassen. Auch nicht einer
der Jünglinge, «die sonst die Ersten sind bei
Gesang und Tanz» oder wenn es gilt, Stroh zu
dreschen, wollte da für die Konferenz eine Lanze
brechen, bis es dann knapp vor Torschluss einem
Fernerstehenden noch gelang, Herrn Herzog zu
bewegen, das Schiffelein weiter zu lenken.

Wir glauben aus dem Herzen der ganzen
Konferenz zu sprechen, wenn wir den Wunsch

ausdrücken, Herr Herzog möge nicht bloß drei
oder zwei Jahre oder gar nur eins, wie geäußert
wurde, der Konferenz als Präsident erhalten bleiben,
sondern noch recht viele Wahlperioden. Und wir
leben auch der freudigen Zuversicht, dass Herr
Herzog trotz anderweitiger Arbeitsfülle der Lehrer-
schaft des Bezirks Baden dieses Opfer willig bringt.

— Die *Meyer'sche Rettungsanstalt in Effingen*
feierte kürzlich ihr 25jähriges Jubiläum. Nachdem
der Armen Erziehungsverein des Bezirks Brugg
schon ein kleines Kapital zur Gründung einer
solchen Anstalt gesammelt hatte, vergabte im
Jahr 1865 Frau Witwe Meyer, geb. Siegrist von
Brugg Fr. 100,000 zu diesem Zwecke. Diese
Summe wurde zum Ankauf des Herzog'schen Gutes
in Effingen verwendet und am 23. Mai 1867 die
Anstalt mit 3 Zöglingen eröffnet. Bis zum Ende
des Jahres kamen 8 weitere dazu. Bald verdoppelte
sich die Zahl und im Jahr 1891 war sie bereits
auf 34 gestiegen.

Eine ausgedehnte Landwirtschaft mit be-
deutendem Rebenkomplex verursachte der Di-
rektion und der Anstaltsleitung eine lange Reihe
von Jahren schwere Sorgen. Die vielen Fehljahre
namentlich im Weinberg lasteten schwer auf der
Anstalt. Doch hat sie Dank der umsichtigen
Leitung von Seite der Direktion und des Vor-
stehers die Schwierigkeiten überwunden und darf
nun wieder etwas sorgenfreier in die Zukunft
blicken.

Ihre Zöglinge werden meistens zu tüchtigen
Landarbeitern, Dienstboten und Handwerkern heran-
gebildet. Die Ausgetretenen hängen mit Dank-
barkeit und warmer Liebe an dieser Heimstätte
ihrer Jugend. Der gegenwärtige Vorsteher der
Anstalt, Herr *G. Gloor*, wirkt seit 1878 an der-
selben. Ihm besonders wird im Jubiläumsbericht
der wohlverdiente Dank für sein treues und segens-
reiches Walten ausgesprochen. Möge die Anstalt
auch fernerhin und in alle Zukunft in bisheriger
Weise fortarbeiten am Werke edler Humanität,
und möge ihr stets die Unterstützung zu teil
werden, die ihr Rettungswerk an der heran-
wachsenden Menschheit verdient.

Auszug aus der Rechnung des aargauischen Lehrerpensionsvereins pro 1891.

A. Mitgliederbestand.

1. Zahlende, mitgerechnet 32 neu Ein- getretene	597
2. Passivmitglieder (55—60 Altersjahr)	29
3. Pensionsberechtigte:	
a. Witwen	80
b. Waisen	26
c. Mitglieder	103
	214
Zusammen	840

B. Kapitalrechnung.

I. Einnahmen.	
a. Aktivsaldo	Fr. — —
b. Staatsbeitrag, $\frac{2}{5}$ von Fr. 8500	» 3400. —
c. Schenkungen	» — —
Uebertrag	Fr. 3400. —

	Uebertrag	Fr. 3400. —
d. Abgelöste Kapitalien	»	1899. 90
e. Eintrittsgelder	»	650. 50
f. Weibereinkauf-gelder	»	296. —
g. Anteil der Jahresbeiträge	»	1144. —
h. Anheim gefallene Pensionen	»	273. 10
i. Bussen	»	8. —

Summa Fr. 76 1. 50

II. Ausgaben.

a. Passivsaldo	Fr. 6712. 39
b. Neu angelegte Kapitalien	» 113. 50 » 6828. 89
	Aktivsaldo Fr. 845. 61

C. Vermögensstand.

Die ausstehenden Kapitalien	
betragen	Fr. 168,717. 70
Dazu obiges Aktivsaldo	» 845. 61
Summa der Kapitalien	Fr. 169,563. 31

Pro 1890 betrug das Kapital-	
vermögen	» 163,791. 71

Vermehrung	Fr.	5,771. 60
------------	-----	-----------

Diese Vermögensvermehrung setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

a. Staatsbeitrag $\frac{2}{3}$ von Fr. 8500	Fr.	3,400. —
b. Bussen	»	8. —
c. Anheim gefallene Pensionen	»	273. 10
d. Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Einkaufs- geldern und an Anteil der Jahresbeiträge	Fr.	2,090. 50

Zusammen Fr.	5,771. 60
--------------	-----------

Der Kapitalstock der Fr. 169,563. 31
hat sich gebildet, wie folgt:

a.	Kapitalisierte Staatsbeiträge	Fr. 66,800. —	
b.	Geschenke (20 Donatoren)	» 9,053. 03	
c.	Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Frauen-Ein- kaufsgeldern, Anteil der Jahresbeiträge, Bussen etc.	» 93,710. 28 »	169,563. 31

D. Rechnung über das Verwendbare.

Einnahmen.

a. Aktivsaldo	Fr.	31. 05
b. Staatsbeitrag, $\frac{3}{5}$ von Fr. 8500	»	5,100. —
c. Verwendbarer Teil der Jahresbeiträge	»	7,654. 50
d. Eingegangene Kapitalzinse	»	6,758. 73
e. Vorverrechnung der ausstehenden Zinse	»	1,324. 37

Zusammen Fr. 20,868. 65

Ausgaben.

a. Ausserordentliche Unter- stützungen an 4 Mitglieder	Fr.	225. 20
Uebertrag	Fr.	225. 20

	Uebertrag	Fr.	225. 20
b. Verwaltungskosten		»	666. 84
c. Ersatz der pro 1890 aus- stehenden und verrechneten Kapitalzinse		»	928. 95
d. An Verschiedenem		»	18. 20

Zusammen Fr. 1,839. 19

Die Einnahmen betragen » 20,868. 65

Die Ausgaben	»	»	1,839. 19
--------------	---	---	-----------

Bleiben für ordentliche Pensionen Fr. 19,029. 46

Es werden verteilt (siehe Zusammenstellung) » 18,972. 50

Bleibt Aktivsaldo	Fr.	56. 96
-------------------	-----	--------

Staats- beitrag	Nicht mehr Lehrer	Noch Lehrer	Witwe	Waisen	Total	Mit 4 Akte	Mit 2 Akte	Mit 3 Akte	per Pension	Total
0	8	0	7	2	17	16	1	—	Fr. 62. 80	Fr. 1,118. 60
$\frac{1}{4}$	18	4	9	1	32	28	4	—	» 70. 50	» 2,460. —
$\frac{2}{4}$	6	1	3	1	11	11	—	—	» 78. 20	» 860. 20
$\frac{3}{4}$	8	1	2	—	11	11	—	—	» 85. 90	» 944. 90
$\frac{4}{4}$	31	31	59	22	143	140	2	1	» 93. 60	» 13,588. 80
	71	37	80	26	214	206	7	1		Fr. 18,972. 50
Die Rechnung pro										
1890 erzeugt: 63										
Eine Pension betrug im Vorjahre:										
					0	Staatsbeitrag		Fr. 59. 40	Total	Fr. 1,057. 90
					$\frac{1}{4}$	»		» 67. 20		» 2,256. 50
					$\frac{2}{4}$	»		» 75. —		» 900. —
					$\frac{3}{4}$	»		» 82. 80		» 828. —
					$\frac{4}{4}$	»		» 90. 60		» 13,057. 60
										Fr. 18,100. —

— Bezirkskonferenz *Muri* in Muri den 30. Mai. Nachdem die geschäftlichen Verhandlungen erledigt, folgten:

1. Freier Vortrag über: Wer straft, der liebt,

2. Wie ist in der Schule Gesundheitslehre und Gesundheitspflege zu betreiben?

Da man der Schule vorwirft, sie sei die Ursache so vieler «Schulkrankheiten», so ist es gewiss am Platze, dass sich die Lehrer mit Interesse und Aufmerksamkeit mit dieser Frage beschäftigen, um so viel es in ihrer Macht liegt, den Anforderungen der Schulhygiene zu entsprechen. Es kam zur Sprache, der äussere und innere Bau der Schulhäuser, die Schulpausen, das Turnen, Spaziergänge, Strafen, Hausaufgaben, Ueberbürdung etc.

3. Turnprogramm pro 1892. J. B.

— *Kränzchen der Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der neuern Sprachen*, Samstag den 25. Juni, Nachmittags 1½ Uhr in Café Schmidt in Lenzburg.

1. Herr Näf: Die Verwendung von Bildern beim Französischunterricht.
2. Herr Dr. Odinga: Hebbels Maria Magdalena.
3. Bericht über die englischen und italienischen Lehrbücher.

— Der «Abriss der deutschen Grammatik» von Baebler und Heuberger soll in zweiter Auflage erscheinen. Diejenigen Kollegen, welche ihn in ihren Klassen gebrauchen, werden gebeten, ihre Erfahrungen und Wünsche in nächster Zeit den Bearbeitern mitzuteilen. B. u. H.

— *Schöffland*. Die Einwohnergemeinde hat die Besoldung des Direktors der Bezirksschule und des Oberlehrers um je Fr. 100 erhöht. Der Lehrer der Unterschule bezieht nun Fr. 1300 (von 1893 an Fr. 1400), derjenige der Mittelschule Fr. 1400 und der der Oberschule Fr. 1500.

— † In Oftringen starb im jugendlichen Alter von 23 Jahren Herr *Hans Morf*, Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. Der begabte junge Mann hatte seine Bildung am Technikum Winterthur erhalten und sich dann in Paris, Florenz und Rom zum Künstler und Lehrer ausgebildet. In demselben Zeitpunkt, wo er eine definitive Anstellung am Technikum erhalten sollte, erfasste ihn die unerbittliche Hand des Todes.

— † In Aarau starb am Mittwoch Nachmittag nach schwerem Leiden im 22. Altersjahr die Lehrerin Fräulein *Fanny Heller*, Tochter des Herrn Bezirksrichters Heller. Die talentvolle Tochter besuchte die städtischen Schulen von Aarau und dann mit bestem Erfolge das Lehrerinnenseminar daselbst. Nach dem Austritt aus dem Seminar begab sich die mit hervorragenden Geistesgaben ausgerüstete junge Lehrerin nach Zürich, um an der Universität ihre Studien fortzusetzen. Vor einem Jahre bestand sie in Zürich die Fachprüfung als Lehrerin der Bezirksschulstufe und begab sich darauf nach England, wo sie eine Lehrstelle übernahm. Leider sollte ihre Wirksamkeit daselbst nur von kurzer Dauer sein. Ein Lungenleiden, das sie zu Anfang des Winters ergriff, zwang sie zur Rückkehr in die Heimat. Ein Aufenthalt in Davos erwies sich als erfolglos. Sie fiel der tödlichen Krankheit, die so manchen Lehrer und manche Lehrerin in der Blüte der Jahre dahinrafft, zum Opfer.

Die beiden frischen Grabhügel rufen uns lebhaft die Verse unseres heimatlichen Dichters K. R. Tanner, «die Wellen», in Erinnerung:

Eine Welle sagt zur andern:
«Ach, wie rasch ist doch dies Wandern!»
Und die zweite sagt zur dritten:
«Kurz gelebt, ist kurz gelitten».

Baselland.

Lehrerkassen. Es ist Ihrem Korrespondenten, wenn er nicht an ein Dutzend Kollegen schreiben wollte, nicht möglich geworden, einen Freund zu finden, welcher den Faden der schriftlichen Berichterstattung da aufnahm, wo wir ihn niedergelegt haben. Mündlich ist uns erzählt worden, was am 7. Mai weiter geschehen ist. Wir bedauern in der Tat, dass wir damals nicht länger bleiben konnten; denn es müssen da recht interessante Behauptungen aufgestellt und verfochten worden sein. Vor allem bemerkenswert scheint uns eine Aeusserung über die Lehrerinnen zu sein, die unsern Kassen ferne stehen. Wie wir vernehmen, sind die Lehrerinnen das unsolideste Schulmaterial. Potz Himmelelement! wie könnte man da ankommen, wenn nicht sofort die Erklärung folgte, wie das «unsolid» zu verstehen ist. Wir stehen bei unserer Berichterstattung auf einem materiellen Gebiete und lassen die Moral rechts liegen. Es kann somit die Unsolidität hier nicht auf moralisches Verhalten sich beziehen, sondern hat bloss den Sinn des Grades der Dauerhaftigkeit. Wir denken da an den alten Jakob in Egypten, dessen Jahre nicht an diejenigen seiner Väter reichten. Ähnlich könnten nach gefallenem Aeusserungen die Damen des Lehrerstandes sprechen. Unsere Dienstzeit dauert 15 Jahre und wenn uns nicht vorher eine andere erwünschte Versorgung (unter der Haube) zu Teil wird, dann sind wir des Staates und sprechen Pension an. Unter sobewandten Aussichten können die Jüngerinnen Pestalozzis, die immer zahlreicher aufrücken, als Mitglieder der Lehrerkassen nicht sehr begehrenswert sein. — Erfreulich wäre nun, wenn ein grosser Mathematiker die nötigen Bestimmungen aufstellen könnte, nach welchen die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder sich vermindern und die Zahl der pensionierten Mitglieder sich vermehren darf, die Beiträge nicht zu erhöhen und die gewährten Entlastungen von der Beitragspflicht beizubehalten sind — und überdies die Kasse Jahr um Jahr ihre frühere Zunahme zu verzeichnen hat. Aber wie es am 7. Mai den Anschein hatte, ist dieser grosse Meister der Rechenkunst noch nicht erfunden, wurden doch sogar schweizerische Autoritäten angezweifelt.

Man sprach Anfangs der Sitzung von zwei Referenten, einigte sich indess schliesslich auf einen. Irren wir nicht, so wurde uns als Referent Herr Rektor *Heinis* in Waldenburg genannt. Eine leichte Aufgabe übernimmt Herr Heinis nicht. Gewiss ist er vom besten Willen beseelt, die notwendig gewordene Lösung der Frage auf solider, praktisch sich bewährender Grundlage zu bean-

tragen und zu befürworten. Allein die Sache lässt sich reiflich überlegen und es werden da noch allerlei Ansichten und Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten. Möge unsere Lehrerschaft in der Lösung dieser ihr gewordenen Aufgabe eine glückliche Hand haben!

Solothurn.

Die Regierung des Kantons Solothurn hat auf Vorschlag des Erziehungsrates die Primerschulinspektorate, die Bezirksschulkommissionen, die Turninspektoren und die Fachinspektorinnen für die Arbeitsschulen neu bestellt. Ein flottes Heer pädagogischer Arbeiter und Vordermänner im friedlichen Wettkampf für die Interessen der Schule. Die Physiognomie hat sich im Allgemeinen nicht verändert; die Bisherigen wurden fast alle wieder gewählt. Nur für solche, die in «höhere Regionen» berufen wurden und für solche, die nicht mehr in dem Ding sein wollten und freiwillig zurücktraten, fanden Ersatzwahlen statt. Meistens wurden jüngere Kräfte berücksichtigt und in den Dienst der Schule gestellt, was im Interesse der guten Sache zu begrüßen ist.

Der Termin zur Beantwortung der vom tit. Erziehungsdepartement erlassenen Fragebogen an Bezirks- und Ortsschulkommissionen, Inspektoren und Lehrer, die Antiqua betreffend, ist mit 31. Mai abgelaufen.

In der Presse werden bereits die Entscheide dieser oder jener Bezirksschulkommission publik gemacht. So hat sich diejenige des Krais Kriegstetten für Beibehaltung der Antiqua auch für den Fall ausgesprochen, wenn die umliegenden deutschsprechenden Kantone dieselbe nicht einführen. In der Bezirksschulkommission Olten wurde nach sehr lebhafter Diskussion pro und contra dasselbe mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen. Die Minderheit, im Prinzip mit der Antiqua einverstanden und dieselbe als Zukunftsschrift respektierend, wies die Nachteile der gegenwärtigen Ausnahmestellung des Kantons bezüglich der Schulschrift nach und wünschte auch im Interesse der Schulfreundlichkeit des Volkes Wiedereinführung der Frakturschrift an den Unterklassen.

Wie der Entscheid im ganzen Kanton ausfallen wird, ist schwer vorauszusagen. Zu bedauern ist immerhin, dass nicht alle deutschen Kantone der Schweiz die Antiqua eingeführt haben und dass der Kanton Solothurn mit der Einführung allzusehr pressirt hat.
v. B.

An die schweizerischen Lehrer!

Das Initiativkomite zur Gründung einer Sterbekasse oder Altersversicherung für schweizerische Lehrer hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die Tätigkeit einzustellen und das Komitee aufzulösen.

Während zwei Jahren hat dasselbe mit Opfern an Zeit und Mühe die Frage einer schweizerischen Sterbekasse studiert, Erhebungen und Vergleichen angestellt, Beratungen gepflogen, Anschluss an andere ähnliche Institute gesucht und keine Anstrengungen gescheut, den Gedanken bei der schweiz. Lehrerschaft populär zu machen. Die Erfolge können nicht als erfreuliche bezeichnet werden.

Die grosse Idee einer schweiz. Sterbe- und Versicherungskasse für Lehrer wird mit der Auflösung des Initiativkomites keineswegs begraben, sie wird gegenteils in bessere und einflussreichere Hände übergehen und im Schoosse des Zentralvorstandes des schweiz. Lehrervereins zu völliger Reife entwickelt werden, so dass zu hoffen ist, es werde der patriotische Gedanke durch die schweiz. Lehrerschaft über kurz aus dem Bereiche der Debatte zu reeller Gestaltung übergeführt werden.

Das Initiativkomite tritt ab mit dem Bewusstsein, viel Gutes angestrebt und gewollt und wenig ausgerichtet zu haben.

Mit kolleg. Gruss an alle schweiz. Lehrer und bestem Danke an alle diejenigen, die durch Schrift und Wort unserer gemeinsamen Sache Sympathie entgegengebracht haben, zeichnet

Das Initiativkomite zur Gründung einer Sterbekasse für schweiz. Lehrer:

Stöcklin, Präsident, Grenchen.

Lüthy, Aktuar, Solothurn.

Von Burg, Olten.

Dinkelmann, Aarburg.

Wildi, Zofingen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Aufsätze

für

Sekundar- und Mittelschulen.

Einhundertundfünfzig meist ausgeführte und nach Stoffverwandtschaft zusammengestellte Stilübungen

von

Karl Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti, Zürich.

8^o. br. Preis Fr. 2. 40.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. lettura scelta ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefga. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Zu beziehen durch

W. Kaiser in Bern:

Meyers Volksbücher, enthaltend das Beste aus allen Litteraturen. Preis pro Nr. 15 Cts.
Verzeichnis gratis.

Meyers kleiner Handatlas, 17 Lieferungen à 70 Cts.

Meyers kleines Konversationslexikon, 66 wöchentliche Lieferungen à 40 Cts.
Auf 2400 Seiten 78000 Artikel, reich illustriert.

Brehms Thierleben, 130 wöchentliche Lieferungen à Fr. 1. 35.

1800 Abbildungen, 9 Karten, 80 Tafeln in Holzschnitt und 100 Tafeln in Chromodruck.

Bestes Werk dieser Art!

Duden orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Preis Fr. 2.

Prospekte und erste Lieferungen gratis!

Brockhaus Konversations-Lexikon,

12. Auflage, in 15 Bänden, sehr hübsch eingebunden, ist billig zu verkaufen bei

Suter, Lehrer, Häggingen.

Den Herren Kollegen empfehle aus besten Fabriken bezogene

Saiten

für Violine, Guitarre und Zither.

Violinsaiten: G. D. A. E.
Qualität I. 25 Cts. 30 Cts. 30 Cts. 35 Cts.
" Ia. 35 " 40 " 40 " 45 "
Sortimente: 1 G., 1 D., 2 A., 4 E.
Qualität I. Fr. 2, Qualität Ia. Fr. 2. 60.

Saitenhalter, Wirbel, Stege, Endknöpfe, Colophonium etc in gangbarer und feiner Sorte.

Bei Bedarf von Instrumenten, Bogen, Kasten beliebe man sich an mich zu wenden.

R. Heiz, Lehrer in Menziken

Offene Lehrstellen:

Birmenstorf, Unterchule. Besoldung Fr. 1200.

Häggingen, Oberschule. Besold. Fr. 1500—1600 als Lehrer, Organist und Gesangleiter.

Unterentfelden, Unterchule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 20. Juni nächsthin.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die neuen Lesebücher.*

Derjenige Unterricht in der Volksschule, an den sich die Lesebücher am innigsten anschliessen, dessen Erfolg nicht zum geringsten Teil von der Qualität dieser Lehrmittel abhängt, ist der Unterricht in der Muttersprache. Die Sprache ist, wie bei allem geistigen Verkehr überhaupt, so auch bei allem Unterricht unentbehrlich; sie steht mit dem geistigen Leben des Menschen in innigstem Zusammenhang. Daher erhält die Sprache im Volksschulunterricht eine Ausdehnung, die keinem andern Fache sonst zukommt. Der Schüler soll durch den Unterricht darin die Fähigkeit erlangen, die Muttersprache in Rede und Schrift richtig und fertig gebrauchen zu können. Das Sprachverständnis erschliesst uns sowohl den Inhalt der mündlichen Rede, als auch das ganze grosse geistige Gebiet der Litteratur mit all seinen reichen Schätzen an Gedanken und Gefühlen; es befähigt uns also nicht nur zum Umgang mit den Menschen in engern und weitem Kreisen, sondern es bereichert den Geist mit einem Gedankeninhalt und macht uns bekannt mit dem geistigen Produkt der Männer, die vor uns gelebt und gewirkt haben. Durch die Einführung des Schülers in den Gedankengang der Schriftsteller und deren Werke erlangt derselbe nach und nach eine gewisse Geübtheit und Leichtigkeit im Denken und eine Klarheit der Begriffe.

Aus diesem Grunde finden wir in den Lesebüchern eine grosse Auswahl von Lesestücken, die

* Wir bringen hier nach dem Wunsche der Bezirkskonferenz Baden das Referat, welches Herr Seminarlehrer Fr. Hunziker im Schosse dieser Konferenz über die neuen Lesebücher gehalten hat. Um Raum einzusparen, waren wir aber genötigt, dasselbe in einzelnen Partien etwas zu kürzen. D. R.

sorgfältig ausgeschieden und zusammengestellt, dem Schüler eine Menge Sprachformen und Ausdrucksweisen vor die Augen führen.

Die Sprachfertigkeit wird von grosser Bedeutung in Bezug auf unsere Einwirkung andern Menschen gegenüber. Wer der Sprache Meister ist, beherrscht auch oft die Geister, wer in der Sprache sich gewandt und korrekt auszudrücken weiss, dem hören wir gerne zu. Wie oft bewundern wir die freie, klare Rede, wie oft werden wir von ihr hingerissen und bestochen! An bildender Kraft kommt dem Sprachunterricht kein anderes Fach nahe, darum soll alles, was denselben in der Volksschule unterstützt, fördert und begleitet, auf's sorgfältigste ausgelesen und erprobt sein.

Die Mittel zur Erreichung eines guten Sprachunterrichts liegen sowohl in dem lebendigen Verkehr mit der Sprache selbst, in der Sprachübung und in der Weckung des Sprachgefühls, als auch in der Methode, die dem elementaren Unterricht zu Grunde gelegt wird. Früher wollte man die Sprache durch das Mittel der Grammatik lehren, heute geht man von der Anschauung aus, die Sache, der wirkliche Gegenstand tritt in den Vordergrund. Der Sprachunterricht wird auf diese Weise zugleich Sachunterricht und umgekehrt, er findet seine Hauptstütze im Anschauungsunterricht, und zwar hauptsächlich auf der Elementarschulstufe. Deshalb finden wir in den Lesebüchern im sprachlichen Teil und zwar schon vom zweiten Schuljahre an eine Menge von kleinern und grössern Beschreibungen, die der Lehrer für den Anschauungsunterricht verwerten und zu sprachlichen Zwecken trefflich benutzen kann.

Unsere bisherigen aargauischen Lesebücher ent-

behrten teilweise des methodischen Aufbaues, boten zu viel und zu vielerlei und verleiteten nur zu oft den Lehrer zu planlosem Unterricht. Deshalb bildeten sie fortwährend und hauptsächlich, seit die Rekrutenprüfungen so unbarmherzig den Schleier lüfteten, den Mittelpunkt aller Wünsche und Reformbegehren unserer Lehrerschaft.

Im Jahr 1883 referierten sämtliche Bezirkskonferenzen zu Händen des Kantonalvorstandes über die Frage, ob die Rüegg'schen Lesebücher an die Stelle des Eberhard'schen Lehrmittels zu setzen seien oder ob eine Umgestaltung des letzteren genügen würde. Die im gleichen Jahre in Muri abgehaltene Kantonalkonferenz beschloss sodann auf Antrag des Vorstandes hin, es sei der Erziehungsbehörde das Gesuch einzureichen, sie möchte die Rüegg'schen Lesebücher für unsern Kanton obligatorisch erklären.

Die Wünsche und Meinungen, die damals von den Konferenzen wie von einzelnen Lehrern aufgestellt wurden, gingen sehr weit auseinander. Sie bildeten eine wahre Musterkarte von Anträgen und Ansichten, so dass es unmöglich war, sie alle zu berücksichtigen. Es ist das auch natürlich, denn wer wollte es unternehmen, ein Lesebuch zu erstellen, das alle Lehrer zu befriedigen im Stande wäre! Ich halte dieses für kein Unglück, ist doch in der Schule nicht das Schulbuch die Hauptsache, sondern der Lehrer, und die Art und Weise, wie er dasselbe anzuwenden und den darin gebotenen Stoff zu verwerten, eventuell zu beschränken oder zu ergänzen vermag. Die Erstellung eines Lehr- und Lesebuches für Primarschulen ist eine etwas schwierige und heikle Arbeit und kaum wird dieselbe von jemand zur Zufriedenheit aller ausgeführt werden können; es werden deshalb auch die gegenwärtigen neuen Lesebücher, wie ja alle Menschenarbeit, Stückwerk bleiben und früher oder später etwas Besserem und Vollkommenerem Platz machen müssen. Die Anforderungen, die von einzelnen Lehrern, Nichtlehrern und Behörden an ein Lesebuch gestellt werden, sind eben so verschieden und oft so auseinandergehend, dass es eine Unmöglichkeit ist, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen.

Es ist nun nicht Gegenstand dieses Aufsatzes, die Gründe herauszufinden, die verursachten, dass im Jahr 1883 die ganze Lesebuchangelegenheit in's Stocken kam, wohl aber müssen wir anerkennend hervorheben, dass unsere Erziehungsbehörden allen Ernstes an's Werk gingen, der aargauischen Lehrerschaft mit dem neuen Lehrplan auch neue Lese-

bücher zu verschaffen. Sie bestimmten im Frühjahr 1889 eine Kommission, die über Einführung eines neuen Lesebuches, eventuell Aenderung und Umarbeitung des bisherigen, Wünsche und Anträge ausarbeiten sollte.

Diese Kommission durchging die Wünsche und Anträge, die im Jahr 1883 von den einzelnen Bezirkskonferenzen gestellt wurden, nahm auch Notiz von dem Beschluss der Kantonalkonferenz und stellte an die Erziehungsbehörden folgende Anträge:

1. Das Rüegg'sche Lehrmittel ist in den aarg. Gemeindeschulen obligatorisch einzuführen. Es ist dasselbe aber vorher durch eine Umarbeitung unseren Verhältnissen und Schuleinrichtungen anzupassen.

2. Es ist wünschenswert, dass diese Umgestaltung der Rüegg'schen Schulbücher durch Hrn. Professor Rüegg unter Zuziehung von Mitgliedern der Lehrerschaft der aarg. Gemeindeschulen geschehe.

Die Erziehungsbehörden stimmten diesen Anträgen bei und unterhandelten mit Herrn Rüegg betreffs der Umarbeitung. Dieser aber lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab; und nun überlag die Erziehungsdirektion die ganze Arbeit den Herren Seminardirektor *Keller* und Lehrer *Hunziker*.

Es waren jetzt noch Schwierigkeiten in Menge zu beseitigen. Da die Rüegg'schen Lehrmittel Eigentum der Verlagshandlung Orell Füssli in Zürich sind, fanden mit dieser Firma Verhandlungen statt betreffs Drucklegung des neuen Textes. Sie waren schwierig, besonders als es sich um den Kostenpunkt handelte. Im Sommer 1890 konnten die Verträge endlich gegenseitig unterzeichnet werden, und die beiden Bearbeiter, der schweren Aufgabe wohl bewusst, machten sich an's Werk.

(Fortsetzung folgt.)

Militärdienst der Lehrer.

Das eidgenössische Militärdepartement hat schon für dieses Jahr angeordnet, dass die Lehrer nicht mehr in besondere Lehrer-Rekrutenschulen einzuberufen seien wie bisher, sondern armeekorpsweise einer Rekrutenschule zugeteilt werden sollen. In diesen Schulen sollen die Lehrer in einem besondern Zug vereinigt in den ersten 5 Wochen etwa 48 Stunden extra Turnunterricht erhalten und dafür in andern Dienstzweigen entsprechend entlastet werden. Die Lehrer-Rekruten des II. Armeekorps (46 Mann) machen gegenwärtig (11. Juni bis 30. Juli) die zweite diesjährige Rekrutenschule der V. Division in Aarau mit.

Unser Bestreben, und wir glauben, das der grossen Mehrzahl der Lehrerschaft, ging von jeher

dahin, dass die Lehrer in jeder Beziehung allen andern Militärdienstpflichtigen gleichgestellt werden, sowohl in den Pflichten wie in den Rechten. Die genannte Neuerung ist wieder ein Schritt nach dieser Richtung. Dagegen ist uns nicht erklärlich, warum die Lehrer auch hier wieder einen »besondern Zug« bilden und besonders Turnunterricht erhalten sollen. Es dürfte denn doch von sämtlichen schweizerischen Lehrerbildungsanstalten erwartet werden dürfen, dass sie im Stande seien, ihren Zöglingen auch in turnerischer Beziehung eine Ausbildung zu geben, die sie befähigt, den Anforderungen für Erteilung des Turnunterrichts nach eidg. Vorschrift zu genügen. Die Lehrerschaft hätte nun einmal lange genug persönlich für die Unterlassungssünden der Kantone gebüsst.

In der Bundesversammlung stellte und begründete letzthin der bernische Erziehungsdirektor Gobat den Antrag: Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Militärdienst der Lehrer auf die Rekrutenschule zu beschränken. In seiner Begründung wies er auf die Störungen hin, welche die Abwesenheit des Lehrers im Gang der Schule hervorruft, besonders in Gegenden, die Mangel an Lehrern haben. Der Militärdienst sei den Lehrern überhaupt nicht zuträglich; das Avancement erwecke in ihnen einen falschen (!) Ehrgeiz und veranlasse sie zum Aufgeben ihres Berufes! So der bernische Erziehungsdirektor. Es ist aber gut, dass noch andere Leute in der Bundesversammlung sitzen, die nicht nur dahin zu trachten haben, der Schule möglichst billige Lehrkräfte zu erhalten und dafür besorgt zu sein, dass ja keiner seinen »Beruf« aufgibt, um eine besser besoldete Stelle zu übernehmen. Herr Gobat erinnerte an die Konferenz der Erziehungsdirektoren, die s. Z. eine Eingabe im Sinne seines Antrages an den Bundesrat gerichtet hat. Was nun diese letztere anbetrifft, so glauben wir zwar, dieselbe sei nicht sowohl der Fürsorge für das Wohl der Schule als vielmehr der Sorge dafür entsprungen, den kantonalen Erziehungsbehörden keine Ungelegenheiten und Mühen durch etwaige Vakanzen zu veranlassen. Sobald man sich einmal von Seite der Staatsbehörden entschliessen kann, den Lehrer als gleichberechtigt mit jedem andern Beamten des Staates oder der Gemeinde zu betrachten und der Bund oder die Kantone sich herbeilassen, einige hundert Franken für allfällige Stellvertretungskosten zu übernehmen, ist die Frage des Militärdienstes der Lehrer entschieden.

Herr Oberst Geilinger betont dem Antrag Gobat gegenüber die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und die Wehrpflicht jedes Schweizer. Er behauptet, auf eigene Erfahrung gestützt, dass der Militärdienst weder dem Charakter noch der Individualität des Lehrers schade, noch ihn in der Ausübung seiner Berufspflichten hindere, wenn nämlich die Behörden rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen. Die Klage über die Schwierigkeit der Stellvertretung habe keine Berechtigung. Uebrigens sei es Pflicht der Kantone (oder des

Bundes? D. R.) zu sorgen, dass sich Vikare finden lassen.

Herr Oberst Meister macht darauf aufmerksam, dass Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst immer mehr tüchtige Elemente der Armee entziehen. Gerade im Kanton Bern haben die Bataillone selten den gesetzlichen Bestand und es wäre daher sehr zu bedauern, wenn die Lehrer dem Dienste entzogen würden. Er weist ferner auf die Durchführung des militärischen Vorunterrichts und die Bedeutung der freiwilligen Schiessvereine hin, in welchen die Lehrer erfolgreich wirken können. Wie er, so betont auch Herr Oberstdivisionär Müller den qualitativen Wert des Beizuges des Lehrerstandes für die Armee. Private Interessen müssen sich den Forderungen der Landesverteidigung unterordnen; der Lehrerstand liefere der Armee vorzügliche Elemente für die Cadres. Die Behauptung des Antragstellers, dass der Militärdienst einen schädlichen Einfluss auf die Lehrer ausübe, bestreitet er. Das Gegenteil sei richtig. Wenn auch der Schule daraus einige Inkonvenienzen entstehen, so ziehe sie wieder reichlichen Vorteil daraus, wenn der Lehrer am aktiven Dienst teilnehme. Der Lehrer kommt da nicht nur mit andern Kreisen in Berührung und kann andere Kreise für die Schule interessiren; er selbst findet dabei reiche Anregung und Aufmunterung für seinen Beruf.

Der Antrag Gobat wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Konferenz Laufenburg, 24. Mai in Frick. Neue Mitglieder: Rüede, Oberschule Kaisten. Frl. Bucher, Unterschule Kaisten. Zimmermann, Wölflinswil wurde nach Würenlos berufen. — Jegge, Eken, nimmt in einstündiger Lehrübung sämtliche Uebungen für Unter- und Oberstufe am Stembalken durch. Die gelungene Arbeit des gewandten Vorturners trägt viel zur einheitlichen Auffassung des Turnprogrammes bei. Beck, Wittnau wünscht, dass die Turnspiele, die Poesie des Turnunterrichtes, nicht zu sehr vernachlässigt werden. Konferenzdirektor Mettauer erklärt, dass bei Gerätheübungen die Kommandos freier gehalten werden dürfen, hingegen bei Frei- und Ordnungsübungen genau nach Reglement gegeben werden müssen.

Das Jahrbuch über das Unterrichtswesen der Schweiz von Grob, Zürich, geht an die Bibliothekskommission. Nach Antrag der letztern soll eine Revision der Konferenzbibliothek stattfinden.

Eine fünfgliedrige Kommission unter dem Präsidium Hüsler hat über Art. 27 der schweizerischen Bundesverfassung zu beraten.

28 Mitglieder subskribiren auf die Biographie Dula's.

Vorsitzer macht Mitteilung von dem provisorischen Statutenentwurf des aarg. Lehrerbundes.

Wir wollen hoffen, dass Letzterer, sowie die Ausführung des Art. 27 zum Nutzen der Schule und der Lehrerschaft bald zur Tat werden. O. W.

— *Seengen. Auch ein Lehrerjubiläum.* Sonntag den 12. Juni, Nachmittags, feierte Seengen und Umgebung das 25jährige Jubiläum des Bezirkslehrers Herrn *Joh. Baumgartner*, ein seltenes Fest, das ebenso sehr die Veranstalter, wie den Lehrer ehrt. Nach 25jähriger treuer Arbeit an hiesiger Schule, wollten ehemalige Schüler durch ein bescheidenes Fest und durch Ueberreichung schöner Geschenke dem verdienten Lehrer ihren Dank und ihre Anerkennung bezeugen. Ein Initiativkomitee lud alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen, deren Adressen man erfahren konnte, zur Teilnahme am Feste und zu einer Gabensammlung für ein wertvolles Geschenk ein. Der Gemeinderat tat das Seine durch eine gastfreundliche Einladung der hiesigen Lehrerschaft und der Lehrer der benachbarten Bezirksschulen in Seon und Lenzburg.

Die Hauptfeier bestand in einem Bankett in dem grossen, freundlich mit Blumen, Kräutern und meist launigen Inschriften geschmückten Saale zum Bären. Mit dem ergreifenden Lied: »O mein Heimatland, o mein Vaterland« wurde das Fest in würdiger Weise durch den Männerchor eröffnet, der durch seine kraftvollen Gesänge überhaupt viel zum Gelingen desselben beigetragen hat.

Herr Bezirkslehrer *Thut* von Lenzburg, einer der ältesten Schüler des Jubilars, begrüßte in tiefgefühlten Worten den verehrten Lehrer, den Gemeinderat und die Schulpflege und alle die von nah und fern herbeigeeilten ehemaligen Mitschüler und Mitschülerinnen und schilderte begeistert die treue und erfolgreiche Wirksamkeit des Gefeierten, der unermüdlich das Seine dazu beigetragen hat, die noch junge Schule zum Gedeihen und zu immer höherer Blüte zu bringen. Auch Herr Bezirkslehrer *Fischer* von Reinach und Herr Pfarrer *Buhofer* von Uerkheim, ebenfalls einstige Schüler, sprachen schöne Worte der Anerkennung für die langjährigen treuen Dienste. Die Schulpflege feierte durch ihren beredten Präsidenten, Herrn Pfarrer *Hassler*, die Treue und die grossen Verdienste des Jubilars um die Bezirksschule und überreichte ihm ein künstlerisch sehr schön ausgeführtes Dankschreiben zur bleibenden Erinnerung. Herr Nationalrat *Erismann* brachte sein Hoch dem Lehrer und der Schule, mit der wir pflegen und bauen das Vaterland.

Der Jubilar dankte tief gerührt für so viele Beweise der Anerkennung und Liebe, die ihm heute in ganz unerwarteter Weise zu teil geworden seien, für die zahlreiche Beteiligung (etwa 130 Personen) und für die überaus reichen Geschenke. (Wert bei 800 Fr.) Auch die gegenwärtigen Schüler erfreuten ihn mit einem schönen Andenken.

Es ergriffen noch die Herren Bezirkslehrer *Weber* und *Keller* von Lenzburg das Wort, um für die Gastfreundschaft verbindlich zu danken und Lehrer und Schule von Seengen für den schul-

freundlichen Sinn der hiesigen Bevölkerung zu beglückwünschen. Der heutige Tag sei ein Beweis, dass die Republik auch dankbar sein könne und die treue Arbeit der Lehrer zu schätzen wisse. Herr *Thut* hatte noch den glücklichen Einfall, unter den Gästen eine Sammlung zu Gunsten der Bezirksschule anzuregen. Sie ergab die schöne Summe von 117 Fr.

Das in allen Teilen recht gelungene Fest wird allen Teilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben. K.

— Der Regierungsrat hat die Lehrer des *Seminars Wittingen*, der Bezirksschule *Muri* und der Rettungsaustalt *Olsberg*, deren sechsjährige Amtsdauer abgelaufen ist, auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt; ebenso den Rektor und Konrektor der Kantonsschule in ihren Stellungen wieder bestätigt. Für den zurückgetretenen Hrn. Professor *Fisch* wurde als Lehrer für alte Sprachen an der Kantonsschule der bisherige Stellvertreter, Herr Dr. *A. Gessner* von Zürich gewählt.

— Der Erziehungsrat hat seine frühere Schlussnahme, wonach die Seminarzöglinge der einen Konfession verhalten werden konnten beim musikalischen Teil des Gottesdienstes der andern mitzuwirken, aufgehoben, und den Seminaristen die Mitwirkung freigestellt.

— Vor Bezirksgericht Zofingen kam letzthin ein Nachspiel zu den Wiederwahlen vom letzten Dezember vor. Bekanntlich wurde der anerkannte tüchtige Fortbildungslehrer *Clemenz* in Ryken nicht wiedergewählt und zwar unter Zuhilfenahme illegaler Mittelchen von Seite des Gemeindevorstehers. Letzterer wurde dann auch von Seite der Schulpflege der Wahlbeeinflussung angeklagt und vom Bezirksgericht zu einer Busse von Fr. 150 und dreimonatlicher Einstellung im Aktivbürgerrecht bestraft und die Wahl, soweit sie Herrn *Clemenz* betrifft, richterlich aufgehoben. Der Lehrer selbst hat gegen den Gemeindevorsteher einen Prozess auf Schadensersatz angehoben, der noch nicht erledigt ist, zweifellos aber zu seinen Gunsten entschieden werden muss.

Baselland.

Die Erziehungsdirektion richtete sich jüngst in einem Kreisschreiben an die gesamte Lehrerschaft um verschiedene Unregelmässigkeiten zu rügen, die im Rapportwesen und dessen Besorgung zu Tage getreten sind. Die *Prüfungstabellen*, so sagt das Schreiben, enthalten oft Angaben, die mit frühern nicht stimmen, Reklamationen wegen der Entlassung, Unwillen bei den Eltern und vermehrte Arbeit der Direktion verursachen. Es wird genaue Angabe der Geburtsdaten verlangt. In den *Absenztabelle*n, welche strafbare Versäumnisse enthalten, ist oft nicht angegeben, zum wie vielen Male seit Jahresfrist verzeigt; ferner sind manchmal die Namen der Eltern bezw. Pflegeeltern nicht genau genug bezeichnet, so dass gefragt werden muss, welcher von verschiedenen Gleichnamigen? In den zweimonatlichen *Schulberichten* kommen

Additionsfehler vor, oder es stimmen die Absenzen mit denjenigen in den Versäumnistabellen nicht, es fehlen Angaben über die Zahl der Turnschüler, sowie über Ein- und Austritt von Schülern. Die besondern *Ein- und Austrittsanzeigen* werden gar nicht, oder zu spät, unrichtig oder mangelhaft gemacht. — So das Schreiben der tit. Erziehungsdirektion. Wir möchten nun durchaus nicht behaupten, die gerügten Uebelstände kommen nicht vor und seien nicht vorhanden, oder es seien das gar keine Uebelstände; aber das darf gesagt werden: die gerügten Fehler können nicht immer und nicht ausnahmslos den Lehrern zur Last gelegt werden. Die Geburtsdaten in den Prüfungstabellen beruhen auf Auszügen aus den Zivilstandsregistern und der Niederlassungskontrollen. In wie weit in den letztern die Geburtsangaben immer auf Genauigkeit Anspruch erheben dürfen, wissen wir nicht. Aber das ist schon vorgekommen, dass das genaue Geburtsdatum erst bekannt wurde, wenn es sich um Entlassung handelte. Vorher haben sich die betreffenden Familienangehörigen des Schülers wenig um die Eintragungen im Schulrodel gekümmert. Nicht blos unrichtige Geburtsdatumsangaben sind schon gemacht worden, sondern wissentlich unrichtige Angaber über Familienname und Heimatort! —

Was das »zum wie vielen Male verzeigt« in den Absenztabelle anbelangt, so dürften in jedem Schulrodel der Alltags- bzw. Halbtagschule einige Blätter mit erforderlichen Rubriken angebracht und da alle strafbaren Versäumnisse wie in der Straftabelle notirt werden. Da in jedem Falle die zwölf vorangegangenen Monate nachzusehen sind, so hat das an Schulen, wo jeder Lehrer nur einen Jahrgang unterrichtet, seine Schwierigkeiten. Gibt der Schulrodel Aufschluss, so ist er vom Vorgänger d. h. dem Lehrer, welcher die Klasse vorher hatte, abzuverlangen, um die Eintragungen richtig besorgen zu können. Für junge Lehrer und solche, die erst kurze Zeit in einem Orte amten, welche noch lange nicht alle Bewohner der Gemeinde kennen, ist es oft ebenfalls nicht leicht, die »besondern Bezeichnungen« zu notiren.

Die besondern Ein- und Austrittsanzeigen verursachen dem Lehrer, der sie zu besorgen hat, manche Verlegenheit. Es gibt auch unter den Jungen eine sogen. flottante Bevölkerung: heute hier und morgen dort! Diese Burschen geben sich oft wenig Mühe, am bisherigen Schulorte, wo sie die Schule höchstens einige Wochen besucht hatten, sich abzumelden. Man hört, der Knabe oder das Mädchen sei wieder fort, aber wohin? das kann niemand sagen. Manchmal ziehen ganze Familien fort und haben ihre besondern Gründe, nicht zu sagen, wo sie beabsichtigen, ihr Zelt wieder aufzuschlagen. Es haben uns schon Schüler gesagt: Wir ziehen nach Basel. Sie tauchten aber in Birsfelden oder Binningen etc. wieder auf.

Aus diesem Gesagten mag hervorgehen, dass der Fehler nicht allemal am Lehrer allein liegt, wenn das Rapportwesen nicht ohne Anstand marschirt.

Solothurn.

Entfernung der gemeinen Brüche aus der Primarschule.

Für das Leben sollen wir lehren! und praktischer sollen wir werden, wollen wir die verschiedenen Gebiete, die täglich neu sich eröffnen oder erweitern, die Schüler nicht gänzlich fremd sein lassen. Abrüsten, vereinfachen dort, wo es ohne Schaden, erweitern überall da, wo es von Nutzen für die spätere Lebensstellung unserer jungen Bürger geschehen kann.

Jeder Lehrer und viele Schüler wissen es, wie viel Zeit (von der Mühe wollen wir nicht reden) es kostet, die Lehre von den gemeinen Brüchen in die Köpfe der Schüler hineinzubringen, ja, dass selbst mittelmässig begabte Schüler nie der gemeinen Brüche Meister werden, ja froh sind, wenn sie notdürftig mit den Dezimalbrüchen fertig werden. Nach unsern Massen, Gewichten und Münzen, die durchweg auf Zehnteilung beruhen, genügen nach meinem Dafürhalten letztere auch vollkommen, und wir könnten in unsern Primarschulen die Lehre von den gemeinen Brüchen auf den Begriff und die Verwandlung derselben in Dezimalbrüche beschränken. Die leichter zu erlernenden Dezimalbrüche reichen für die gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnisse vollständig aus. Wozu also beide Bruchlehren nebeneinander betreiben, wenn die Kenntnis der einen genügt? Wofür überflüssigen, zeitraubenden Ballast mitschleppen, der nicht wert ist, was er gekostet hat? Wo kommt es z. B. vor, dass ein Handelsmann X $\frac{2}{7}$ kg. à x $\frac{2}{3}$ Cts. verkauft?

Für das Leben sollen wir lehren und lernen! Des Fernern hätten wir noch ein Wörtlein zu reden über die Drei- und Vielsatzrechnungen. Auch da kann man ausrufen: Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte —

In allen Aufgabensammlungen treffen wir die unvermeidlichen Dreisatzrechnungen in allen Variationen, nur nicht im Leben. Wo sagt ein Krämer: Von diesem Stoff kosten 5 Meter 70 Fr.; 3 Kg. Kaffee 7 Fr. 50 Cts.; überall tönt uns entgegen: 1 Stück kostet so viel etc. Warum sollen wir also die Schüler mit etwas plagen, das ihnen im Leben nicht begegnet! Etwa weil diese beiden Sachen (gem. Br. und Dreisatz) speziell das Denkenlernen besonders fördern. Das will ich ihnen bis zu einem gewissen Grade nicht absprechen, aber das tun andere Disziplinen auch und bringen noch den Vorteil, dass wir dem Schüler Kenntnisse beibringen, die ihm für's Leben grössern Nutzen bringen, als wenn er mit dem Dreisatz in die Brüche gehen muss — ich möchte hier namentlich einer Erweiterung des Gesichtskreises in's Gebiet der Naturwissenschaften das Wort reden.

Wir machen auch tagtäglich die Erfahrung, wie uns die deutschen Nachbarn hauptsächlich durch die Macht der Sprache über sind — das lässt sich nur besser machen, wenn in der Schule mehr Zeit auf die Sprache verwendet werden kann.

V. F.

Der Vorstand des Lehrervereins *Olten-Gösigen* erlässt an sämtliche Lehrervereine des Kantons folgendes Zirkular:

In Ausführung eines Beschlusses des Lehrervereins Olten-Gösigen hat sein Vorstand die Ehre, Sie zur Beschickung einer am 30. d. Mts. stattfindenden kantonalen Delegiertenversammlung nach Olten einzuladen. Die Verhandlungen beginnen Nachmittags 1 Uhr im Saale z. Kreuz. Traktanden: Besprechung der Mittel und Wege, die zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes beitragen und zur Erstrebung verdienter Ruhegehälter für alte, arbeitsunfähige Lehrer führen könnten. —

Mit diesem Verhandlungsgegenstand werden wohl alle Lehrer einverstanden sein. Es ist höchst traurig, durchs Alter gebrochene Lehrer auf dem Schulboden sich abmühen zu sehen. Und es ist eine Versündigung an der Jugend, wenn ein Lehrer, dem ein unerbittliches Naturgesetz trotz gutem Willen jedes erfolgreiche Wirken unmöglich macht, dem Brod und der Existenz zu liebe an die Schulbank genagelt wird. Staat und Volk haben die Pflicht, durchs Alter arbeitsunfähig gewordene Lehrer in den Ruhestand zu versetzen und ihnen die Mittel zu einem bescheidenen Leben zu bieten. Um dieses Recht dürfen die Lehrer kämpfen und ringen, ohne zuerst zu fragen, ob erlaubt oder opportun oder schicklich sei. Vereinte Kraft macht stark! Drum Lehrer schliesst Euch zusammen zu gemeinsamem Vorgehen, dem Mutigen hilft — ein pflichtschuldiges Volk! v. B.

— An die neuerrichtete Handelsschule in Solothurn wurde als Lehrer für die modernen Sprachen gewählt Herr *Fluri* von Grenchen.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unterbreitete dem Regierungsrate ihre Vorschläge betr. Reorganisation der Lehrerbildung. Dieselben lauten:

1) Die Bildungszeit der Primarlehrer im Staatsseminar ist von dreieinhalb Jahren auf vier Jahre zu erweitern.

2) Mit Ablauf des dritten Jahres findet ein Abschluss statt in dem Sinne, dass die zur allgemeinen Bildung gehörenden Fächer als erledigt betrachtet werden (Unterseminar) und dass das vierte Jahr der unmittelbaren beruflichen Ausbildung gewidmet wird (Oberseminar).

3) Die Zöglinge des Unterseminars bleiben nur zwei Jahre im Konvikt.

4) Das Oberseminar wird in der Stadt Bern (in Verbindung mit der Lehramtsschule für Sekundarlehrer) eingerichtet und es wird daselbst eine Musterschule erstellt.

5) Die Ausbildung der Primarlehrer durch die bestehenden Gymnasien ist mittelst Gewährung besonderer Stipendien zu fördern.

Die Erweiterung der Bildungszeit auf vier Jahre wurde schon im Jahre 1883 beantragt, aber damals vom Regierungsrate aus finanziellen Rücksichten abgelehnt. Ob ihr heute ein glücklicheres Schicksal

beschieden ist, bleibt abzuwarten. Die Beteiligung der Gymnasien bezieht sich nur auf die durch das Unterseminar zu erreichende Vorbildung. Die spezielle Berufsbildung in Pädagogik, Methodik, Psychologie, Übungen im Schulhalten, medizinische Fächer (Schulhygiene) würden sämtliche Kandidaten sich im Oberseminar erwerben.

Die thurgauische Schulsynode hat in ihrer Versammlung vom letzten Montag nach Anhörung eines Referates des Hrn. Seminarlehrer *Seiler* in Kreuzlingen folgende Schlussthesen angenommen:

1. Die thurgauische Schulsynode spricht die Ueberzeugung aus, dass die Ergebnisse der eidg. Rekrutprüfungen von anerkannter Zuverlässigkeit seien, und dass dieselben seit ihrer Einführung zur Hebung des Schulwesens im engeren und weitem Vaterlande wesentlich beigetragen haben.

2. In Berücksichtigung der Ergebnisse derselben sucht die Schulsynode den Ausbau der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) in möglichster Beschränkung, aber um so intensiverer Verarbeitung des Lehrstoffes.

3. Sie wünscht, dass die Schulprüfungen im Prinzip in bisheriger Weise beibehalten, aber im Sinne grösserer Uebereinstimmung des Prüfungsverfahrens und im Sinne der Vereinfachung einer Reorganisation unterzogen werden.

Deutschland. (Mitget.) In der Hauptversammlung des 9. deutschen Lehrertages zu Halle (8. Juni) referierte Rektor *Rissmann* von Berlin über die Vorbildung des Volksschullehrers. Er befürwortete folgende Thesen:

1. Die gegenwärtige Vorbildung des Volksschullehrers kann gegenüber den heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht als genügend anerkannt werden.

2. Behufs einer zweckmässigeren Gestaltung derselben erscheint in erster Linie eine solche Organisation der Lehrerbildungsanstalten notwendig, dass dieselben im Wesentlichen nur der pädagogischen Fachbildung zu dienen haben.

3. Die als Grundlage der Letzteren unerlässliche allgemeine Bildung ist am zweckmässigsten durch Absolvierung einer der bestehenden höheren Bildungsanstalten, vorzugsweise der höheren Bürgerschule (Ober-Realschule) zu erwerben.

4. Es ist unerlässlich, dass die an den Seminaren wirkenden Lehrer neben der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung auch eine durch eigene Erfahrung gewonnene genügende Kenntnis des Volksschulwesens besitzen.

5. Es empfiehlt sich, die Seminare an grösseren Orten oder doch in deren Nähe anzulegen, damit die an solchen vorhandenen mannigfachen Bildungsmittel den Zöglingen nutzbar gemacht werden können.

6. Das Internat ist nicht als eine für die Erziehung der künftigen Lehrer unentbehrliche Einrichtung, sondern lediglich als eine Veranstaltung zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge zu be-

trachten. In keinem Falle darf die Hausordnung desselben eine solche sein, welche die Zöglinge von der Aussenwelt abschliessen und die Entwicklung selbständiger Charaktere hindern würde.

7. Dem Volksschullehrer ist auf Grund seiner Seminarbildung unter Voraussetzung hervorragender praktischer Leistungen die Befähigung zur Bekleidung eines Schulaufsichtsamtes zuzuerkennen.

Wenn die Volksschule, führte Herr Rissmann aus, nur die Aufgabe hätte, den Kindern Lesen, Rechnen und Schreiben beizubringen, dann genügte allerdings für den zukünftigen Volksschullehrer Regel und Schablone. Wenn man aber der Meinung ist, dass der Lehrer eine höhere Aufgabe hat, dass er gleichzeitig Erzieher und Menschenbildner sein soll, dass er selbstständige Charaktere zu erziehen hat, dann wird man zugeben müssen, dass die Bildung des Volksschullehrers eine bessere sein müsse. Es ist doch auch zu erwägen, dass die Zeitströmung immer mehr darauf hindrängt, die Volksschule als Grundlage der Allgemeinbildung zu machen. Derjenige aber, der diese Grundlage schaffen soll, kann dies nur mit Erfolg tun, wenn er die höhere Bildung auch beherrscht. Die Seminare dürfen nicht der Zufluchtort für stellungsbedürftige Theologen und Philologen sein. Dadurch wird ein Strebertum geschaffen, das dem Seminarwesen nicht zum Vorteil gereicht. Er sei nicht prinzipiell für die Aufhebung der Internate; er müsse sich aber mit Entschiedenheit gegen Zwangsinternate wenden, die die Unselbständigkeit und den Autoritätsglauben gross ziehen. Ein Volk, das nicht zu selbständigen Charakteren, sondern zu einer willenlosen, gefügigen Masse erzogen wird, muss veröden, trotz aller äusseren Machtmittel und auch unter Führung eines noch so bewährten Staatsmannes. Soll die Schule selbständige Charaktere, wahrhaft gebildete Menschen schaffen, dann muss der Anfang in dieser Beziehung bei den Lehrern gemacht werden.

 **Bundessubvention für die Volksschule.** Herr Curti von Zürich hat im Nationalrat folgende Motion eingebracht:

»Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Anträge einzubringen:

1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügen den Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und

2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.«

Unterzeichnet ist die Motion von den Herren Nationalräten Curti, Koch, Kündig, Locher, Risch, Scherrer-Füllmann, Scheuchzer, Schindler, Steiger (St. G.), Vogelsanger.

Herr Jeanhenry von Neuenburg folgte zwei Tage später mit der ähnlichen Motion: Der Bundesrat sei einzuladen, Bericht zu geben und Antrag zu stellen, wie der Art. 27 ausgeführt werden könne.

Büchertisch.

P. Fricker, Ueber Hebung und Pflege des Volks-Gesanges. Aarau, H. R. Sauerländer 1892.

Es wird einem recht warm ums Herz, wenn man das eben im Druck erschienene Referat Frickers, das an unserer letztjährigen Kantonalkonferenz leider nicht mehr zum Vortrag kam, liest. Welch tiefen Ernst und welche warme Liebe zu einer der schönsten Perlen unseres Volkslebens atmet diese kleine in schlichter, einfacher Sprache geschriebene Schrift, die den Auswüchsen unserer heutigen Sangeswelt tadelnd und mahnend entgegentritt, zugleich aber auf die Mittel und Wege hinweist, durch die das Volkslied, der Volksgesang im ureigensten Sinne gehoben werden kann. Als mitwirkende Faktoren am Verfall des Volksgesanges führt F. auf: die Kirche, die Schule, das Elternhaus, die Gesangsvereine, den vierstimmigen Gesang, die Ueberproduktion in den Liederbüchern, die Gesangsfeste, unsere dem Idealen abholde (?) und dem Materiellen nachjagende Zeit, und endlich die ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Wenn nun der Erfolg der Bestrebungen zur Hebung des Volksgesanges ein befriedigender sein soll, so müssen naturgemäss alle diese Faktoren zur verbessernden Mitarbeit herangezogen werden.

Ein Element hat Herr Fricker vergessen in den Kreis seiner Betrachtungen einzubeziehen; ein Element, das, wie wir glauben, die genannten Faktoren übertroffen hat: es ist die Instrumentalmusik. Das Klavier ist es, das auf seinem Triumphzug durch die Welt das Meiste beigetragen hat, den Volksgesang zu untergraben. Der Satz mag paradox klingen, er bleibt aber doch wahr; denn seit die Klavierindustrie ihren Aufschwung genommen hat, können wir den Verfall des Volksgesanges Schritt für Schritt verfolgen; seitdem feiert der Kunstgesang seine schönsten Tage. Wir machen ja dieselbe Beobachtung in der (historischen) Entwicklung des Kirchengesangs. Seit wir in unsern reformierten Kirchen (hauptsächlich im Kanton Zürich) die Orgel wieder haben, hat der Kirchengesang an Sicherheit und, wie man uns sagt, auch an Schönheit bedeutend abgenommen. Also auch gegen die Instrumentalmusik wird im Interesse des Volksgesanges in gewissem Grade Front zu machen sein.

Im übrigen empfehlen wir die Schrift von Herzen und wir hoffen, dass jeder, der das Referat letztes Jahr hätte hören sollen, nicht unterlassen wird, es zu lesen. Wir würden es bedauern, wenn die Thesen des Verfassers nicht auf irgend eine Weise zu Händen der Behörden gelangen würden.

Schweizerische Portraitgalerie. (Art. Institut Orell Füssli in Zürich.)

Die Nummer 38 der Schweizerischen Portraitgalerie enthält die wohlgelungenen Bilder von: Dr. Josef Adolf Kaiser von Biberist bei Solothurn, Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen; Dr. Joh. Jak. Schaublin, Waisenvater der Stadt Basel, dessen 50jähriges Jubiläum diese Stadt vor kurzem gefeiert hat; † Oberst und Professor H. K. Pestalozzi, Enkel und letzter Abkömmling unseres grossen Pädagogen Heinrich Pestalozzi; Oberst Peter Emil Huber, Präsident der Maschinenfabrik Oerlikon; Dr. J. J. Trachsler von Bauma, getreuer, langjähriger Beamter der Eidgenossenschaft. Die drei folgenden erinnern an die Festzeit des letzten Sommers: Johann Marty von Schwyz, Kaplan der Schweizergarde im Vatikan; Gustav Arnold von Altdorf, der Komponist der Festkantate auf dem Rütli; Dr. Heinrich Weber, Pfarrer in Höngg, der Dichter des Festspiels zur Gründungsfeier der Stadt Bern.

Wir empfehlen das hübsche Heft angelegentlich, denn es verdient weite Verbreitung.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Aufsätze

für

Sekundar- und Mittelschulen.

Einhundertundfünfzig meist ausgeführte und nach Stoffverwandtschaft zusammengestellte Stilübungen

von

Karl Rüegg, Sekundarlehrer in Rütli, Zürich.

8°. br. Preis Fr. 2. 40.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —

Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50

Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.

Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50

Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.

— — französische Elementargrammatik. 75 Cts.

— — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.

— — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20

— — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —

Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —

Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —

von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.

Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:

Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet

Botanik 3 » à 5 » »

Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)

Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.

Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.

— — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.

Corradi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —

Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —

— — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60

— — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.

— — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.

Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —

Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —

Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Gebr. Schmuziger in Aarau.
Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5 % bezahlt.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die neuen Lesebücher.

(Fortsetzung.)

Die Rüegg'schen Lesebücher der Elementar-schulstufe, die Fibel und das erste und zweite Sprachbüchlein, datiren vom Jahr 1876 her. Die Lehr- und Lesebücher der drei weiteren Klassen erschienen einige Jahre später. An der schweiz. Lehrerversammlung in Bern im Jahr 1876 wurde Herr Prof. Rüegg beauftragt, für den elementaren Sprachunterricht ein schweizerisches individuelles Lehrmittel zu erstellen. Dieses Lehrmittel sollte dann in allen Kantonen obligatorisch eingeführt werden, damit auf diese Weise ein Ausgangspunkt entstände für die ernstliche Ausgestaltung einer schweizerischen Volksschule mit einheitlichem Lehrziel und einheitlichen Lehrmitteln.

Die Hoffnungen, die sich damals an diesen Versuch knüpften, erfüllten sich nur teilweise. Bis jetzt sind diese Lehrmittel etwa in fünf Kantonen eingeführt, doch nirgends in der ursprünglichen Form, wie sie Herr Rüegg ausarbeitete, überall musste eine Umänderung stattfinden, um das Lehrmittel mit den besondern Schuleinrichtungen in Einklang zu bringen. An einem aber hält Herr Rüegg hartnäckig fest: trotz der Umarbeitung und den vielen Aenderungen, die das Lehrmittel da und dort erfuhr, soll doch der Name des ursprünglichen Verfassers darauf notirt sein; mit dem Zusatz, es seien das Lehr- und Lesebücher für die schweiz. Volksschulen.

Aus diesem Grunde tragen unsere neuen Lesebücher den Titel »Rüegg«, wenn auch einzelne Teile derselben wenig oder nichts mit seinen Lehrmitteln gem. in haben.

Welches sind nun die speziellen aargauischen Verhältnisse, denen die Rüegg'schen Schulbücher dem Antrag der Kommission nach, angepasst werden sollten?

Gewiss denkt man bei Beantwortung dieser Frage in erster Linie an unsere aarg. Heimatkunde und an Geschichten und Sagen des Aargaus. Es ist auch nur recht und billig, dass diese Gebiete in einem spezifisch aarg. Schullesebuch berücksichtigt werden, doch ist meiner Ueberzeugung nach ein anderer wichtiger Umstand in Anschlag zu bringen, nämlich der, dass unserer aarg. Volksschule nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht werden kann, und auch längst gemacht wurde, sie leiste in der sprachlichen Ausbildung der Schüler nicht das, was man von ihr verlangen könne und verlangen müsse. Diesen Vorwurf können wir nicht zurückweisen, wenn wir aufrichtig sein wollen und es werden gewiss eine grosse Zahl der aarg. Lehrer zugeben müssen, dass sie selber auch nicht befriedigt sind durch die Resultate des Unterrichts im Sprachfach, wie sie sich bei den meisten austretenden Schülern, besonders aber bei den Schülern der bürgerlichen Fortbildungsschule und bei den Rekrutenprüfungen zeigen. Fragen wir, woher es komme, dass die Resultate im sprachlichen Unterricht nicht die erwünschten sein konnten, so glaube ich mit vollem Rechte antworten zu dürfen: Eine Ursache dazu war, nebst andern Faktoren, der zu frühe Beginn des Unterrichts in den Realien. Vom vierten Schuljahre an wurde mit Geschichte, Geographie und Naturkunde begonnen, und die Anlage des Lesebuches dieser Schulk'asse, in welchem die drei Realfächer in getrennten Abschnitten auftraten, war derart, hauptsächlich was Geographie anbetraf,

dass mancher Lehrer ohne jegliche vorbereitende Uebungen sofort mit dem eigentlichen Realunterricht begann. Schaute man dann im sechsten oder siebenten Schuljahre nach, was von diesem Unterricht noch geblieben sei, so fand man in der Regel, dass wenig mehr vorhanden war; und da drängte sich unwillkürlich die Ueberzeugung auf, dass es schade war, um die so früh für die Realien verwendeten Stunden.

Es können natürlich da die Meinungen verschieden sein, man kann behaupten, durch Einführung realistischen Stoffes schon im vierten Schuljahre werde der Unterricht belebter und ansprechender, aber dagegen spricht die Erfahrung und der praktische Erfolg. Es ist die Ueberzeugung vieler, dass der Unterricht in den Realien nur dann einigermassen die gewünschten Früchte bringen kann, wenn vorher der Boden sprachlich geebnet und vorbereitet ist, wenn die Schüler die zum Verständnis desselben nötigen sprachlichen Kenntnisse und die zur sprachlichen Verarbeitung nötigen Fertigkeiten besitzen und wenn durch den Anschauungsunterricht die Kinder gleichsam spielend in die Elemente der realistischen Fächer eingeführt worden sind. Diese sprachlichen Vorkenntnisse gehen aber den Schülern der vierten Klasse noch ab. Darum muss der Beginn des Realunterrichts so weit als möglich hinausgeschoben werden. Soll im sprachlichen Unterricht ein besseres Resultat erreicht werden, so muss diesem Unterrichtsfach auch eine vermehrte Stundenzahl zur Verfügung stehen. Diese vermehrte Unterrichtszeit aber wird erreicht, durch Hinausschieben der Realien und durch weise Beschränkung und Konzentration des realistischen Unterrichtsstoffes.

Bei der Ausarbeitung der neuen Lesebücher sind diese Grundsätze voll und ganz zur Durchführung gelangt. Es dienen die fünf ersten Bände dem eigentlichen Sprachunterricht. In reicher Fülle enthalten diese Lesebücher eine sorgfältige Auswahl von Lesestücken unserer Schul- und Kinder-Litteratur. Vom Leichterem zum Schwierigeren fortschreitend, bieten sie dem Lehrer Gelegenheit die sprachliche Ausbildung der Schüler zu fördern und zu leiten und dass auch das Gemüt und die sittlich-religiöse Ausbildung nicht zu kurz kommen, ist durch die Aufnahme einer Menge von Gedichten und Erzählungen in einfachem oder reicherem Gewand gesorgt worden. Die Erklärungen, die unter vielen Lesestücken stehen und dem Verständnis des Textes dienen sollen, werden vielen Lehrern willkommen sein, die Erklärung des Inhaltes kann

dadurch eine gründlichere werden und das oft so lästige Nachschlagen in Wörterbüchern und Sprachlehren fällt weg.

Im sechsten Schuljahre erst treten die Realien als eigenes Fach auf und es findet sich in den Lesebüchern dieser Stufe sowie der siebenten und achten entsprechender Stoff vor. Doch auch hier sind es wieder nicht eigentliche realistische Lesestücke, sondern eine Reihe von Bildern, Schilderungen, Beschreibungen und Erzählungen, die sowohl dem realistischen Unterricht wie dem Unterricht in der Sprache dienen können. Systematische Einteilungen und Zusammenstellungen sind fallen gelassen, denn nur zu oft wurden diese, wie sie Eberhard hatte, zur Hauptsache gemacht.

Der Realunterricht soll auf dieser Stufe mehr auf das Gemüt und den Willen der Kinder einwirken, darum finden sich in den neuen Lesebüchern des sechsten, siebenten und achten Schuljahres abgerundete Lesestücke, nicht Geschichte, sondern Geschichten, nicht Erdkunde und Naturkunde, sondern einzelne Darstellungen aus diesen Gebieten.

Eine Vergleichung mit unseren früheren Eberhard'schen Lesebüchern zeigt uns bald, dass die neuen Lehrmittel in den Realfächern gewaltig reduziert haben, was den Umfang anbetrifft. Der gesamte Realunterricht mit Einschluss der vierten Klasse umfasst bei Eberhard 639 Seiten und zwar Geographie 202, Geschichte 194 und Naturkunde 243. Die neuen Bücher zählen für diese Fächer total 265 Seiten. Die vielen grössern und kleinern Illustrationen reduzieren den Text noch ziemlich, ebenso das kleinere Seitenformat und der grössere Druck. Es steht demnach der Umfang des Realstoffes bei Eberhard zu dem in den neuen Lesebüchern im Verhältnis von 3 zu 1.

Ein weiterer Grund, der eine Umarbeitung der Rüegg'schen Lesebücher ohne weiteres notwendig machte, war der Umstand, dass diese Lehrmittel nur für sechs Schuljahre berechnet sind, analog den Schuleinrichtungen mehrerer ostschweizerischen Kantone; dann war es ja natürlich, dass die neuen Lesebücher mit dem Lehrplan vollständig übereinzustimmen hatten. Berechtigte Wünsche lagen auch vor betreffend anderer und besserer Ausstattung in Druck, Einband, Papier und Illustrierung. Bei der Ausarbeitung der neuen Lesebücher ist in dieser Hinsicht das möglichst Erreichbare angestrebt worden.

Schon in der Fibel begegnen wir einer Menge von Abbildungen. Die Schule knüpft damit ihren Unterricht gleichsam an die Bilderbücher der

Kinderstube an und lässt so vielleicht die Kluft zwischen Schule und Haus weniger gross erscheinen. In den für die Erwachsenen bestimmten Büchern sind ja auch die Illustrationen so allgemein gebräuchlich und für das Verständnis namentlich technischer Schriften so förderlich, dass schon aus diesem Grunde der Schule daran liegen muss, die Kinder in diese Bilderschrift einzuführen. Aus diesem Grunde finden wir daher in sämtlichen Lesebüchern eine ganze Anzahl von grösseren und kleineren Illustrationen und zwar sind dieselben im sprachlichen Teil mit Absicht mehr den Erzählungen beigegeben als den Beschreibungen, um den Lehrer zu veranlassen, bei den letztern so viel als möglich den wirklichen Gegenstand anschauen zu lassen, statt das Bild.

Zur Ausstattung eines Schulbuches gehört ferner Druck und Papier. Es ist noch nicht lange her, seit man für Schulbücher das schlechteste Papier und den geringsten Druck für vollständig genügend hielt; wenn nur der Preis des Lehrmittels dadurch etwas herabgedrückt werden konnte. Ebenso verhielt es sich mit dem Einband. Es wird kaum notwendig sein, darauf hinzuweisen, wie bedenklich es in dieser Hinsicht mit unsern bisherigen Lesebüchern stand, auch da hat das an und für sich löbliche Bestreben, wohlfeile Lehrmittel anzuschaffen, die Unsitte grossgezogen, die Hauptsparrniss auf den Einband zu verlegen.

Unsere neuen Lesebücher bieten in diesen Dingen das möglichst Erreichbare, sie zeigen einen schwarzen, scharfen und grossen, den Augen wohltuenden Druck auf starkem, weissem und glattem Papier und der starke Ledereinband bietet Gewähr für längere Dauer und Haltbarkeit. (Hinsichtlich des Papiers und des Druckes sind wir einverstanden, der Einband dagegen scheint uns nicht der solideste zu sein. Die Red.)

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Kantonalkonferenz. Der Kantonalvorstand hat für die diesjährige Jahresversammlung *Zofingen* festgesetzt. Als Hauptreferent für das Thema: »§ 27 der Bundesverfassung« wurde Herr Bezirkslehrer *Rahm* in Aarburg gewonnen. Ueber das zweite Thema: »Landwirtschaftliche Schule« wird Herr *Hannemann* in Brugg referieren. Die Zeit wird später festgesetzt.

— *Die Uebungsbeispiele zu den turnerischen Jahresprogrammen für die aarg. Schulen pro 1892.* Seit mehreren Jahren halten die aarg. Turnexperten

im Herbst auf ihre eigenen Kosten eine gemeinschaftliche Konferenz ab und tauschen da ihre gemachten Erfahrungen über das Turnen aus. In der letzten Konferenz wurde unter anderm auch konstatiert, dass es Lehrern, welche keine ausreichende Fachbildung besitzen, grosse Mühe mache, zusammengesetzte Uebungen zu kombinieren. Da die eidgenössische Turnschule in dieser Beziehung keine Anleitung gibt, wurde die Herausgabe von solchen Kombinationen beschlossen und damit die Herren *Merz* und *Wäffler* beauftragt.

Die tit. Erziehungsdirektion hat denn auch diesen Beschluss gutgeheissen und das Unternehmen unterstützt, so dass bekanntlich die I. Serie anfangs Mai an sämtliche Turnlehrer des Kantons abgegeben werden konnte.

Soviel wir bis jetzt vernommen, sind dieselben dankbar aufgenommen worden und werden sie ihren Zweck nicht verfehlen. Zur Förderung des Schulturnens werden sie einen willkommenen Beitrag leisten und dem fleissigen Lehrer zeigen, wie er auf ähnliche Weise solche Verbindungen bilden kann und ihn so zu erneutem Schaffen auf diesem Gebiete anspornen.

Bei einer allfälligen 2. und 3. Serie zu den Jahresprogrammen pro 1893 und 1894 wünschten wir jedoch bei jedem Uebungsbeispiele einige Themata zum Selbststudium. Gewiss wäre es praktisch gewesen, wenn z. B. zu Uebung unter Titel II. Seite 4 und 5 noch folgende Themata beigegeben worden wären:

1. Zehenstand und Armheben (Armst.-beugen- und strecken).
2. Fusswippen und Armschwingen (Armstossen).
3. Spreizen und Armschwingen (Armstossen und Wechsel der Armhalte) etc.

Zu Uebung unter Titel III. Seite 5:

1. Zehenstand und Rumpfbeugen.
2. Fusswippen und Rumpfschwingen.
3. Spreizen und Rumpfschwingen.
4. Knieheben und Rumpfbeugen.
5. Beinheben und Rumpfbeugen etc.

Zu Uebung unter Titel II. Seite 7. In Grätschstellung (Quergrätschstellung):

1. Rumpfdrehen, Rumpfdrehwechsel.
2. Rumpfdrehen im Wechsel mit Rumpfbeugen mit Arm- oder Stabübungen etc. etc.

Dass kein Beispiel aus den Ordnungsübungen angeführt ist, gibt uns den Wink, diese auf das einfachste und zum Turnbetrieb notwendigste zu beschränken.

Die rechte Liebe und Begeisterung zum Turnen wird aber erst kommen, wenn der Bund die Gemeinden und die Lehrer für ihre aufopfernde Mehrleistung mit Beiträgen unterstützt. Merkwürdig, für andere Sachen hat er Geld wie Laub, hier aber befiehlt er nur und verschliesst in dieser nationalen Angelegenheit seine milde Hand. Hoffentlich wird sich aber die Sache bald anders gestalten, wenn nicht alle Anzeichen trügen.

Schliesslich sprechen wir den Herren *Merz* und *Wäffler* für ihre verdiente Arbeit unsern verbindlichsten Dank aus.

J. B.

— *Kränzchen der Fuchlehrer des Deutschen, der modernen Sprachen, der Geschichte und Geographie in Lenzburg*, 25. Juni. Die dramatische Litteratur der Gegenwart ist durch Ibsen, Sudermann und Andere eine durchaus naturalistische geworden und hebt sich dadurch auf's schärfste von den Werken der Klassiker ab. Zwar verraten auch Goethe in seiner Jugendzeit, Klinger und Lenz Spuren dieser Richtung — angebahnt ist sie doch erst in den Vierzigerjahren und zwar durch Friedrich Hebbel (1813—1863). Herr Rektor Dr. Odinga skizzierte die ersten dreissig Jahre dieser »einsamen« Natur, um damit das Verständnis zu eröffnen für das bürgerliche Trauerspiel »Maria Magdalena« (1843), welches in äusserer Technik und innerm Bau ein klassisches Drama genannt werden darf. Aber während Ibsen und Genossen die Wirklichkeit in den Schmutz herniederziehen, bleibt Hebbel bei dem harten Leben stehen; seine Absicht ist, die Bravheit der mittlern Stände poetisch zu verklären.

Herr Näf in Baden entwickelte eine neue Methode, den Gebrauch der französischen Sprache zu erlernen. Grosse Bildertafeln, welche an der Wand hängen, geben den Stoff: Haus, Baum, Bach, Brunnen, Enten, Eltern, Kinder, Spiel und Arbeit. An die Benennung der Gegenstände knüpfen sich Einzahl und Mehrzahl, Fürwörter und Verben, Deklination und Konjugation und es bildet sich im Verkehr von Lehrer und Schüler eine reiche Fülle von Sätzen, durch welche Ohr und Zunge an die neue Sprache sich gewöhnen. Die schriftliche Aufzeichnung festigt den gesprochenen Gewinn. In der zweiten und dritten Klasse treten allmählig die erzählenden Formen des Zeitwortes ein. (S. Alge Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. 2. Auflage. St. Gallen, 1890; dazu Begleitworte (1890) und ein Supp'ementheft 1892. — Hölzels Wandtafeln, Wien.)

Es ist begreiflich, dass die ältern Praktiker mit einigem Misstrauen dem Vortrage folgten und manche Bedenken laut wurden. Wie macht sich dieses Verfahren in grossen Klassen? Kommen die Schwächeren vorwärts? Finden Phonetik und Grammatik dabei ihre Rechnung? Wird der Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern nicht unterbrochen? Sollte nicht vorerst ein sicherer Gebrauch der Muttersprache gewonnen sein? Wie findet man sich mit den Abstrakten ab? Von einer Seite wurde sogar betont, dass die Vorstellungen, auf welchen die Wörter der einen Sprache ruhen, sich nicht decken mit den Vorstellungen, aus welchen Wörter in der andern Sprache hervorgehen und dass somit dieser neuen Methode die Grundlage eines bewussten Ganges fehle.

Diese Fragen alle bezeugen das grosse Interesse, welches die zahlreiche Zuhörerschaft den Ausführungen des Hrn. Näf entgegenbrachte; man erkannte allgemein die einladenden Eigenschaften dieses Verfahrens — und in der Tat führt die Uebertragung des mütterlichen unbewussten Verkehrs mit dem Kinde in die Schulstube zu einer durchaus natürlichen Erleichterung des Erlernens;

es liegt freilich in der Natur der Sache, dass das Prinzip durch den anders gewordenen Boden auch entsprechende Gestaltung gewinnen muss.

Die Besprechung über die englischen und italienischen Lehrbücher wurde auf die nächste Sitzung verschoben. B.

— *Lehrerkarten*. Das schweiz. Militärdepartement hat unterm 15. Juni durch das Topogr. Bureau ein Reglement erlassen betreffend Abgabe der Lehrerkarten an die Kantone. (Verfügung des eidg. Militärdepartements vom 5. Mai und 11. Juni.)

Wir entnehmen demselben:

1. Das eidgen. Topographische Bureau liefert den Kantonen auf Verlangen für die an ihren öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen die Generalkarte der Schweiz in 4 Blatt (1:250,000) zu:

Kupferdruck Ueberdruck

- a) Die 4 Blatt unaufgezogen Fr. 4. — Fr. 2. —
- b) die 4 Blatt einzeln, aufgezogen in Taschenformat » 7. 20 » 5. 20
- c) die 4 Blatt als Wandkarte aufgezogen mit Stäben » 15. — —

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) »Lehrerkarte« versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenksweise an andere Personen abgetreten werden.

Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen. Es können demnach diejenigen Lehrer, welche die Generalkarte schon in einer Lehrerrekutenschule als »Dienstexemplar« erhalten haben, die »Lehrerkarte« nicht mehr beziehen.

3. Die Karten sind von den kantonalen Militärbehörden in die Dienstbüchlein der Lehrer einzutragen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Die Kantone senden dem Topographischen Bureau jährlich in zwei Zeitabschnitten die Bestellscheine mit den Namen der bezugberechtigten Lehrer und Lehrerinnen ein. Das Topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den von ihm fixirten Zeiträumen entgegen.

Die tit. Erziehungsdirektion teilt nun der Lehrerschaft durch Zirkular mit:

1. Die Bestellungen auf fragliche Karten mit genauer Angabe, welche Ausgabe gewünscht wird, sind von Lehrern und Lehrerinnen jeweilen vom 1. bis 15. Juni oder 1. bis 15. Dezember eines Jahres der Erziehungsdirektion einzureichen. Für das erste Bezugsjahr können der vorgerückten Zeit wegen ausnahmsweise erstmals Bestellungen bis 20. Juli l. J. eingereicht werden. Für alle folgenden Jahre gelten die genannten Bestellungsfristen.

2. Die dienstpflichtigen, wie die nicht dienstpflichtigen Lehrer haben ihrem Bestellschein das Dienstbüchlein beizufügen, damit nach Art. 3 des Reglements der Kartenbezug von der Militärbehörde in dasselbe eingetragen werden kann.

3. Die Karten werden den Bestellern und Bestellerinnen, denen im Uebrigen die genaue Beachtung von Art. 2 d. Reglem. zur Pflicht gemacht wird, nach Einlangung der Sendung von Bern von hierseitiger Direktion unter Postnachnahme und an die Lehrer in Begleit d. s. Dienstbüchleins zugestellt werden.

— Die Gemeinde *Hägglingen* wählte an ihre Oberschule einstimmig Herrn *Sg. Hilfer*, Lehrer in Berikon.

Baselland.

Sonderbare Rechtsverhältnisse. Erster Fall. Im Jahre 1851 erliess die basell. Regierung eine Verordnung, nach welcher den Gemeinden zur Pflicht gemacht wurde, Reglemente über das sittliche Verhalten der Jugend in- und ausserhalb der Schule zu entwerfen und der Regierung zur Genehmigung einzusenden. Zur Vollziehung dieser Reglemente sind die Schulpfleger, die Lehrer und Lehrerinnen *verpflichtet*. Es begab sich aber, dass eine Schulpflege und ein Lehrer wegen der Ausübung ihrer dahingehenden Pflicht von einem Teile der Einwohnerschaft in skandalöser Weise öffentlich verhöhnt und beschimpft wurden. Mit diesem Vorfall beschäftigte sich auch die Konferenz des betreffenden Bezirks und richtete an die h. Erziehungsdirektion das Gesuch, sie möchte der fraglichen Gemeindebehörde zu Handen der Skandalmacher ihre Missbilligung des Vorganges aussprechen. Die Erziehungsdirektion erklärte, Schulpflege und Lehrer haben nur ihre Pflicht getan, die Direktion bedaure sehr das denselben zugefügte Unrecht, aber sie sei nicht in der Lage, den Missethättern ihr Missfallen zu bezeugen. —

Zweiter Fall. Laut kantonalem Fortbildungsschulgesetz kann die Schulpflege Jünglinge im schulpflichtigen Alter vom Besuche befreien, wenn dieselben nachweisen können, dass sie eine höhere Schule mit Erfolg besucht haben. Ein »hoffnungsvoller« Sohn legte der Schulpflege ein solches Zeugnis vor und erhielt den gewünschten Dispens. Nun entdeckte aber ein Lehrer, dass das betr. Zeugnis gefälscht sei. Der junge »Gelehrte« hatte im guten Zeugnisse seines Bruders dessen Namen ausradirt und dafür den seinen hingesetzt. Also eine Urkundenfälschung. Der Fall wurde der Erziehungsdirektion mitgeteilt. Sie machte nichts daraus. Dagegen hatte der Lehrer, welcher die Fälschung entdeckt und bekannt gemacht hatte, mit dem betreffenden Vater vor dem Richter zu erscheinen und sich vom Advokaten alle Sottisen sagen zu lassen. —

Dritter Fall. Ein Lehrer turnt. Ein Schüler zeigt sich bockbeinig und wird vom Lehrer bestraft. Er rennt davon und klagt dem Vater. Dieser erscheint wutschnaubend, wirft dem Lehrer vor der gesamten Klasse die gröbsten Beschimpfungen an den Kopf und geht schliesslich noch zu Tätlichkeiten über. Er packt den Lehrer am Kragen und würgt ihn, so dass man die Spuren der Missethättern noch später sehen konnte. Es wird Ein-

schreiten der Erziehungsdirektion nachgesucht. Sie erklärt sich inkompetent. Schliesslich nimmt die Schulpflege die Sache an die Hand und der Vater des hoffnungsvollen Sprösslings kommt mit einer gelinden Strafe davon. — Solchen Schutz geniesst der Lehrer in unserm Staate von *oben!* Man kennt nur Pflichten des Lehrers. Wenn aber der Lehrer in Ausübung seines schweren Amtes insultirt und körperlich misshandelt wird, dann muss er, wie jeder Privatmann, selbst Recht suchen. — Da erklären Diejenigen, welche befehlen, das und das musst Du tun, das und das ist Deine Pflicht — wir haben keinen Schutz für Dich.

Wir sind nicht der Ansicht, die Erziehungsdirektion sei in Fällen, wie die genannten, zur Untätigkeit verurteilt. Sie darf einschreiten, wenn sie will. Im kantonalen Strafgesetz heisst es: Wer sich gegen einen andern eine ehrenkränkende Handlung oder Aeusserung erlaubt, wird wegen Beschimpfung mit Gefängnis oder einer Geldbusse bestraft. Erfolgt die Beschimpfung durch eine Tathandlung oder gegen einen *Beamten bei Ausübung seines Berufes*, so ist die Strafe zu verdoppeln. —

Baselstadt hat das gleiche Strafgesetz. Kommt in Basel ein Fall strafbarer Auflehnung gegen einen Lehrer vor, dann waltet vor Gericht der Staatsanwalt seines Amtes. Es ist Pflicht der gesamten basellandschaftlichen Lehrerschaft, beim h. Landrate vorstellig zu werden und eine Interpretation des Strafgesetzes zu verlangen, welche dafür sorgt, dass skandalöse Auftritte, wie wir oben einige geschildert haben, von Staateswegen geahndet werden müssen. Die basell. Behörden werden es sich hoffentlich nicht wollen nachreden lassen, dass sie für den Lehrer nur Befehle und Pflichten, aber keinen rechtlichen Schutz kennen! Oder?

Ein Bericht über die Bezirkskonferenz *Liestal* folgt in nächster Nummer. D. R.

Solothurn.

Dem Rufe des Vorstandes des Lehrervereins *Olten-Gösgen* folgten zu einer kantonalen Delegiertenversammlung nach Olten am Nachmittage des 30. Juni Vertreter von 10 Lehrervereinen. Vom kleinen Rest Zurückgebliebener erklärte einer schriftlich seine Sympathie zur angeregten Bewegung. Im Saale zum »Kreuz« begrüsst Lehrer von Burg von Olten warm die Männer, die dabei sein wollen, wenn es gilt, die materielle Lage der Lehrer, namentlich der in schwerem Amte ergrauten und invalid gewordenen, zu bessern. Um Beratung eben dieses Gegenstandes sollte es sich heute handeln. Der Berechtigung des Strebens nach Besserung des Lehrerlooses gab das Tagespräsidium von Burg denn auch offenen Ausdruck.

Die Opportunität ist hier nicht das goldene Kalb das angebetet werden soll. Der Ruf nach Verbesserung der materiellen Stellung des Lehrers ist getragen durch Recht, durch Gerechtigkeit und durch den unerschütterlichen Glauben, dass das

Volksgewissen an dem Erzieher der Jugend nicht länger hart und fühllos bleiben werde. Das Vorgehen der Lehrer hat das Tageslicht nicht zu scheuen und hat sich nicht zu fürchten vor dem Urteil des Volkes und seiner Führer. In den breiten Schichten des Volkes lebt noch Sion und Herz für die Lage des Lehrers, da weiss man den Wert der Erziehung und Bildung ebenso hoch zu schätzen, als in höhern Regionen. Wenn daher die Vertrauensmänner des Volkes, die Wägsten und Besten des Landes hinuntersteigen zum braven Volke und ihm so recht die Pflicht, die es für seine Jugenderzieher hat, vor Augen führt, dann wird auch bald das Morgenrot einer bessern Zukunft am Lehrerbimmel heraufdämmern. Wollen die Lehrer aber etwas erreichen, so braucht es dazu ein solidarisches treues, entschlossenes und mannhaftes Zusammengehen, eine zähe Rührigkeit und eine eiserne Energie und Ausdauer, aber auch Opferwilligkeit und guten Willen. Wenn dann jeder fühlt, im Tiefinnern des Herzens fühlt, dass er für eine gerechte Sache eintritt, dass er nur verlangt, was das Volk ihm schuldig ist, dann gibt auch vielleicht der Devoteste sein Flennen um Antiqua und Examenbüchlein auf und hilft mit, kühn und keck, dem Vaterlande den Wunsch Winkelrieds vorzulegen: Sorget für mein Weib und meine Kinder! —

An der Hand untrüglicher Statistik wurde der Versammlung nachgewiesen, dass nur wenige Kantone nichts für die alten Tage der Lehrer tun; die meisten sichern ihnen nach einer Reihe von Dienstjahren anständige Pensionen und Ruhegehälter zu. In der neuesten Zeit ist man auch da wo bisher nichts geschah, tätig, der Lage der Lehrer gerecht zu werden. So z. B. sucht Baselland für abtretende invalide Lehrer anständige Ruhegehälter zu ermöglichen. Wir anerkennen in dieser Sache gerne die Verdienste des Hrn. Kantonschulinspektors Zingg. Ohne Zweifel wird auch der Kanton Solothurn bald nachfolgen und tun was Pflicht und Recht ist. Pflicht ist aber für ein Land, alte dienstuntaugliche Lehrer rechtzeitig in Ruhestand zu versetzen. Dadurch würde viel Uebels, viel Unheil abgewendet, denn es ist eine Veründigung an den Interessen der Jugend und eines Volkes, wenn ein gebrochener Mann nur der Existenz zu lieb sich so lange an den Schultisch anklammern muss, bis der Tod ihn unter den Tisch wirft. Die Pensionierung soll aber unter allen Umständen eine *Sache des Rechts* und nicht ein Akt der Gnade sein. —

Zur Wegleitung und zur Belebung der Diskussion legte das Präsidium mehrere Thesen vor, deren Inhalt sanktioniert wurde. Man will die nötigen Geldmittel für Ruhegehälter an invalide Lehrer und zur Pensionierung von Witwen und Waisen durch Staat und Gemeinden und durch Beiträge der Lehrer beschaffen und bei Anlass der Reorganisation der Rothstiftung die Grundsätze feststellen.

An der mehrstündigen sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich Zehnder, Oberer, ein lieber

Gast, ein Vorkämpfer der Berufs- und Standesinteressen der basellandschaftlichen Lehrer, Cäsar Wyss von Matzendorf, Weltner, der verehrte Lehrervater der Hauptstadt, die Olteuer Zeltner, Ripstein und Biedermann, Bauk und Bezirkslehrer Müller von Neuendorf, Flury, Bezirkslehrer von Mariastein, Nünlist und Furrer von Schönenwerd, Furrer von Brügglen, Rütli, Präsident des Lehrervereins Niederamt, Arni, Präsident des Lehrervereins Kriegstetten, Vater und Sohn von Burg u. s. w. — Alle Redner waren einig im Streben nach Besserung des Lehrerlooses. Einstimmig wurde ein Initiativkomitee von fünf Mitgliedern gewählt, das, die gefallenen Wünsche und Ansichten würdigend, Vorschläge auszuarbeiten hat, die einer später einzuberufenden Delegiertenversammlung vorzulegen sind. In dieses Komitee wurden gewählt: Zehnder, Zeltner, Jäggi, Bezirkslehrer Müller und von Burg.

Die Bewegung in der soloth. Lehrerschaft zu Gunsten einer verdienten Existenz ist nun angeregt und wird ihren Weg der Entwicklung gehen. Staatsmänner, Beamte und alle Freunde unserer Sache werden derselben ihre Unterstützung und Mithilfe nicht versagen. Bis wir Grund haben uns getäuscht zu sehen, bis wir konstatieren können, dass das Volk unsere gerechte Forderung nicht billigt, nicht unterstützt und unsern Bestrebungen keine Sympathie entgegenbringt, halten wir fest an der Hoffnung, eine so gerechte Sache müsse trotz Wetter, Sturm und Wogendrang zum Siege gelangen. Es muss doch Frühling werden! —

Bei Beratung des zweiten Traktandums: Stellungnahme der soloth. Lehrerschaft zu Art. 27 der Bundesverfassung nahm die Versammlung mit Begeisterung einstimmig folgende Resolution an:

»Wir stehen nicht auf dem Boden der interkantonalen Lehrerversammlung vom 31. Mai, sondern halten nach wie vor ein eidg. Schulgesetz als unser Ideal hoch. Ein solches liegt im Interesse des gesamten Vaterlandes, weil dadurch Gleichheit für Alle angestrebt und die geistige Hebung aller Bürger vorgesehen und dadurch eine Besserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht wird.«
v. B.

— *Antiqua*. Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, dass heute noch über 50 Lehrer den s. Z. vom tit. Erziehungsdepartement an die soloth. »Schulwelt« versandten Fragebogen noch nicht eingeliefert haben, obschon der Termin am 1. Juni abgelaufen war. Mitte April schon war das Zirkular in den Händen der Lehrer. Die Arbeit des Ausfüllens beträgt im Falle von zwei »Ja« oder »Nein« eine halbe Minute und bei ausführlicher Begründung 10 Minuten. Es ist daher absolut unerklärlich, wie Lehrer sich dem Vorwurf der Nachlässigkeit aussetzen können.

Der Lehrer verlangt vom Schüler und Schulschaffner Exaktheit und Promptheit. — Tableau!
v. B.

— *Der VIII. Handfertigkeitkurs* für Lehrer, in Bern stattfindend, wurde Sonntag den 3. Juli eröffnet. Es fanden sich 94 Teilnehmer ein:

Bern 23, Zürich 21, Neuchâtel 11, St. Gallen 9, Waadt 6, Genf 4, Thurgau 3, Solothurn 3, Graubünden 2, Luzern 1, Freiburg 1, Bulgarien 6, England 3, Deutschland 1. Unter obiger Ziffer sind inbegriffen 3 Lehrerinnen von Neuenburg.

In der Abteilung für Cartonnage sind es 43: Schreinerei 37 und Schnitzerei 14.

Dienstag von 5—6 Uhr hielt Herr Kummer, Direktor des Versicherungsamtes einen gediegenen Vortrag über: »Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Volksschulen«, dessen Hauptinhalt später hier mitgeteilt werden soll.

V. F.

Vermischtes.

Das Testament einer Lehrerin. Die älteste Lehrerin Frankreishs, Fr. Virginie Mauvais, ist in Nancy gestorben. Die Verstorbene, welche mit dem Unterrichts-Orden ausgezeichnet war, war 1797 geboren und hatte im Verlaufe ihrer Tätigkeit mehrere Bücher über Erziehungs- und Lehrmethode geschrieben, welche seiner Zeit viel Aufsehen machten. Als sie sich im Jahre 1852 von ihrer Lehrtätigkeit zurückzog, besass sie ein Vermögen von 500,000 Fr. Im Jahre 1890 spendete Fr. Mauvais 400,000 Fr. der Stadt Nancy zur Gründung eines Spitals. In ihrem Testamente heisst es u. A.: »Ich will, dass man mir ein konfessionsloses Begräbnis veranstalte und mich in einem mit den Landesfarben bemalten Sarge auf den Friedhof führe, ohne mich mit einem Leichentuche zu bedecken. Der Leichenwagen soll, wie für die Armen, mit zwei Pferden bespannt sein, die mit dreifarbigem Schleifen geschmückt sind. Auf meinen Sarg lege man eine Lorbeerkrone, um an meinen ständigen Kampf gegen die Unwissenheit und den Fanatismus zu erinnern. Meinem Sarge sollen wenigstens zehn Musikanten folgen, welche patriotische und nationale Weisen spielen, ausserdem soll man zu meinem Leichenbegängnis zweihundert anständige Arme einladen und jedem von diesen zwei Franken geben.«

— (Mitget.) Englische Blätter brachten vor einiger Zeit folgende auffallende Annonce:

»Ungeratene Kinder, eigensinnige Mädchen mit schlechtem Charakter werden im Korrektionsinstitut (folgt Adresse) nach neuester Methode geprügelt, Töchter höherer Stände auch in ihrem Boudoir. Preis pro Lektion 1/2 Guinee, im Abonnement billiger.«

Erfinderin dieser neuen Methode ist eine Mrs. Walter, welche bei den bezüglichen Lektionen alle von unsern Altvordern her wohl bekannten Hilfsmittel in Anwendung bringt. Frau Walter ist seit drei Jahren Witwe. Ihre neue Methode soll sie zur Genüge an ihrem »Seligen« probirt haben. V.

Büchertisch.

Im Verlag von Schmid, Franke & Cie. in Bern ist erschienen:

Stucki, G., Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

I. Teil: Botanik. II. Kurs. Zweite, völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.

Die »Materialien« von Stucki sind längst in unsern Schulen vorhanden und haben vielen Lehrern trefflich gedient beim naturkundlichen Unterricht. Die vorliegende zweite Auflage ist nun ein ganz neues Werkchen, das auf Grund reicher Erfahrung und Sachkenntnis in der Behandlung der Naturkunde seine eigenen Wege geht und abgesehen von der Systematik anderer Lehrmittel das klar bewusste Ziel verfolgt, Liebe, Interesse und Verständnis für das Pflanzenleben zu wecken. Die neue Auflage sei hiemit der Lehrerschaft bestens empfohlen.

In der Lehrmittelanstalt W. Kaiser in Bern ist ein Zeichenlehrmittel erschienen, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Dasselbe wird herausgegeben von einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner und ist zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an den bernischen Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. Es kann aber als solche auch anderwärts und überall als ein Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts benutzt werden.

Der vorliegende I. Teil (untere und mittlere Stufe) behandelt in seinem theoretischen Teile das Allgemeine des Zeichenunterrichtes, Zweck und Bedeutung, Stoffauswahl, Methode und »Praktische Winke«. Der praktische Teil umfasst den Zeichenunterricht des 3.—6. Schuljahres in methodischer Stufenfolge und in sehr klarer Weise durchgeführt. Jedes einzelne Blatt des genannten Tabellenwerkes wird nach Zweck, Veranschaulichungsmitteln, methodischem Gang erläutert. Die beigelegte Zeichnung mit Angabe ihrer Entstehung und Behandlung befähigt auch den weniger geübten Lehrer, einen methodischen Zeichenunterricht zu erteilen. Wir betrachten das Lehrmittel als ein sehr praktisches und brauchbares. Der Preis (geb. Fr. 3) ist in Anbetracht der Ausstattung (183 Fig.) ein sehr mässiger.

Illustrierte Jugendblätter. (Aarau; H. R. Sauerländer.) Inhalt des fünften Heftes 1892. Bild: Klein Roland.

Versetzt. Erzähl. v. H. Stiehler in Dresden. (Schluss.) — Ein Abend in Teplitz. Skizze aus dem Badeleben von E. v. Breckheyde. (Schluss.) — Von der wandernden »grünen Welt«. Von H. Stiehler. — In's Merkbuch. Von O. Sutermeister. — Die Veilchen der Napoleoniden. Von C. Cassau. — Klein Roland. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Der Dichter des Rütli-Liedes. Von Dr. J. Bucher. — Bunte Blätter. — Preisrätzel. —

Bei F. Schu'thess in Zürich ist soeben erschienen: **Deutsche Aufsätze für Sekundar- und Mittelschulen.**

Einhundert und fünfzig meist ausgeführte und nach Stoffverwandtschaft zusammengestellte Stilübungen von K. Ruegg, Sekundarlehrer. Der Verfasser ging in der Anlage seines Werkes von dem Grundsatz aus, dem Schüler nicht nur einen Stoff zu bieten, der ihn interessieren, sondern der auch charakterbildend auf ihn wirken muss. Den Stoff hat er so gruppiert, dass derselbe vom Schüler in ausgiebigster Weise verwertet werden kann, wodurch dem Lehrer die Arbeit erleichtert und viel Zeit gewonnen wird. Das Buch (200 S. 8^o) ist jedenfalls ein sehr brauchbares Hilfsmittel für den Lehrer des deutschen Aufsatzes der Fortbildungs- und Bezirksschule, wo, wie in der allgemeinen Volksschule, die Pflege des deutschen Aufsatzes den ersten Platz einnimmt oder wenigstens einnehmen sollte. Preis: Fr. 2. 40.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Den Herren Kollegen empfehle aus besten Fabriken bezogene

Saiten

für **Violine, Guitarre und Zither.**

Violinsaiten: G. D. A. E.
Qualität I. 25 Cts. 30 Cts. 30 Cts. 35 Cts.
" Ia. 35 " 40 " 40 " 45 "
Sortimente: 1 G., 1 D., 2 A., 4 E.
Qualität I. Fr. 2, Qualität Ia. Fr. 2. 60.

Saitenhalter, Wirbel, Stege, Endknöpfe, Colophonium etc in gangbarer und feiner Sorte.

Bei Bedarf von Instrumenten, Bogen, Kasten beliebe man sich an mich zu wenden.

R. Heiz, Lehrer in Menziken

Im Verlag von **W. Kaiser** in Bern ist erschienen:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule.

I. Teil

herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner.

Preis cart. 3 Fr.

(183 in den Text gedruckte Figuren.)

Es ist dies wohl das unsern Verhältnissen am besten angepasste Handbuch für den Zeichenunterricht zum Gebrauch an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ein aarg. Lehrer mit guten Zeugnissen würde eine

Stellvertretung

bis Mitte August annehmen.

Auskunft bei der Expedition d. Bl.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —

Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50

Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.

Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50

Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.

— — französische Elementargrammatik. 75 Cts.

— — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.

— — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20

— — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —

Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —

Lardelli, Giov. lettura scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —

von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.

Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:

Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet

Botanik 3 " à 5 " " "

Bäume 4 " à 5 " (wird fortges.)

Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.

Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.

— — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.

Corradi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —

Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —

— — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60

— — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.

— — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.

Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —

Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —

Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —: Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber Geschlechtertrennung in der Volksschule.

Es handelt sich gegenwärtig zwar nicht um die Trennung von gemischten Schulen; gleichwohl hat diese Frage auch heute eine aktuelle Bedeutung. Ein kaum begreifliches Widerstreben herrscht an Orten, wo bis jetzt Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet worden sind, gegen die Vereinigung der beiden Geschlechter schon auf der Stufe der Gemeindeschule. An eine Mischung der Bezirksschulklassen wäre gar nicht zu denken, und wenn dieselbe noch so sehr zu begrüßen und zu wünschen wäre. Dass man auch in den höhern Lehranstalten, Seminarien und Kantonsschule von einer gemeinschaftlichen Ausbildung beider Geschlechter nichts wissen will, das beweisen schon die Abweisungen, welche letztes Jahr die Erziehungsräte von Solothurn und Aargau zwei Töchtern zu Teil werden liessen, die Aufnahme ins Gymnasium wünschten. Wenn man bedenkt, dass unsere Bezirksschulen seit mehr als 20 Jahren auch von Mädchen besucht werden und zwar mit bestem Erfolg und ohne dass irgend eine Störung weder in Bezug auf den Unterricht und die geistige Entwicklung der Schüler und Schülerinnen, noch in disziplinarischer Hinsicht beobachtet worden wäre, so ist diese Abneigung gegen die Vereinigung der Geschlechter geradezu unbegreiflich. Sie ist aber tatsächlich vorhanden und zwar nicht nur in Laienkreisen, sondern auch in der Lehrerschaft findet sie ihre Vertreter und Vertreterinnen.

Als Einwand gegen die gemischten Schulen wird gewöhnlich die verschiedenartige körperliche und geistige Entwicklung der beiden Geschlechter

geltend gemacht, die eine verschiedenartige Behandlung und sogar verschiedene Unterrichtsmethode erfordere. Wo man diesen »Grund« nicht für zugkräftig genug hält, da wird das schwerere Geschütz der moralischen Bedenken aufgeföhren. Etwas naiv, zumal aus dem Munde von Fachleuten, klingt die Bemerkung, diejenigen, welche in unsern Städten nach Geschlechtern getrennte Schulen eingerichtet haben, werden wohl gewusst haben, warum sie nicht gemischte Schulen gewollt; es sei das nicht von ungefähr und aus Zufall so gekommen. Diesem Einwand gegenüber möchten wir bemerken: In unsern Städten und Städtchen bestanden zuerst Knabenschulen lange bevor nur jemand an Mädchenunterricht dachte. Als man dann später auch für diesen etwas tun wollte und die Mädchen weiblichen Lehrkräften, sog. »Lehrgotten« unterstellte, geschah dies keineswegs aus pädagogischer Reflexion, sondern lediglich der billigen Lehrkräfte wegen. So entstanden die nach Geschlechtern getrennten Schulen unserer Städte, die man jetzt als eine durch die Natur der beiden Geschlechter bedingte weise Einrichtung unserer Vorfahren darstellen möchte. So sind auch die vielen getrennten Schulen einzelner katholischen Kantone entstanden. Dagegen haben wir auch einzelne Kantone, deren Schulwesen zu den vorgeschrittensten zählt, die gar keine nach Geschlechtern getrennte Schulen haben, wie Thurgau, Appenzell A.-R. und Glarus. Hören wir, welche Erfahrungen man an andern Orten mit der Vereinigung der beiden Geschlechter gemacht hat. Schon vor zwanzig Jahren hat die Schulbehörde einer grossen amerikanischen Stadt in ihrem Jahresberichte hierüber mitgeteilt:

»Wir machten den ersten Versuch mit dem

System (der Vereinigung) an der Hochschule, um Ersparnisse und eine bessere Klassifikation zu erzielen. Was auf der obersten Stufe sich als ausführbar und nützlich erwiesen, konnte nicht lange von den andern Stufen ausgeschlossen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts für beide Geschlechter wurde nach und nach überall durchgeführt. Die Veränderung wurde so allmählig vorgenommen, dass wir die beiden Systeme Punkt für Punkt mit der grössten Genauigkeit mit einander vergleichen konnten.

Die Disziplin gewann fortwährend durch die Einrichtung gemischter Schulen, sie besserte sich augenblicklich mit dem Zusammensein von Knaben und Mädchen in derselben Klasse. Dies war nicht nur der Fall bei den Knaben, sondern auch bei den Mädchen. Die Rohheit, das Sichgehenlassen der Knaben verwandelte sich in Zurückhaltung. Die übermässige Empfindlichkeit der Mädchen verschwand fast ganz und an ihre Stelle trat ruhige Selbstbeherrschung. Die Folge davon war allgemeine Einführung milderer Strafformen. Die Natur hat Knaben und Mädchen als Brüder und Schwestern in dieselbe Familie hineingestellt, sie sollen daher auch gemeinschaftlich erzogen werden, damit ihre sozialen Instinkte vor krankhafter und unnatürlicher Entwicklung bewahrt werden. Die natürliche Abhängigkeit jedes Einzelnen von der Gesamtheit der Gesellschaft soll nicht dadurch geschädigt werden, dass gerade während der bedeutendsten Entwicklungsperiode die Geschlechter von einander abgeschlossen werden.

Auch der Unterricht gewann bedeutend bei dem System. Wo die Schüler nach Geschlechtern getrennt sind, neigen sich die Unterrichtsmethoden beständig gegen Extreme hin, die man sehr wohl männliche und weibliche nennen könnte. Das männliche Extrem besteht auf der niedersten Stufe im mechanischen Formalisiren, auf der höchsten in ausschliesslicher Bildung des Verstandes, das weibliche auf den gleichen Stufen im blossen Auswendiglernen und in allzuviel Empfindung. In gemischten Schulen wird das eine durchs andere korrigirt; sie zeichnen sich nach unserer Beobachtung durch einen gewissen gesunden Ton aus, der in getrennten Schulen fehlt. Die Folge davon zeigt sich in raschem Fortschreiten; während Mädchen sich auf bewundernswerte Weise in mathematischen Studien auszeichnen, lässt der Einfluss des weiblichen Teils auf die Klasse die Knaben viel grössere Fortschritte in der Literatur machen. Dabei ist die Entwicklung der Individuen viel

kräftiger und gesunder. Es hat sich herausgestellt, dass die Lehrer in getrennten Schulen eine viel strengere Aufsicht führen müssen.

Hören wir ferner Urteile hierüber aus unserm eigenen Vaterlande. Im Jahr 1870 behandelte die Lehrerschaft des bernischen Jura die Frage: »Ist die Vereinigung beider Geschlechter in den Primarschulen vom pädagogischen Gesichtspunkte aus zu empfehlen.« Die von überall eingelaufenen Gutachten lauteten übereinstimmend: Dieselbe sei mit Rücksicht auf die intellektuelle Entwicklung nur zu befürworten. In einer gut geleiteten gemischten Schule ist der Wettstreit viel lebhafter als in einer getrennten. Hinsichtlich der Moral sei die Vereinigung der Geschlechter nur zu loben. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die sexuellen Neigungen durch einen täglichen natürlichen Verkehr vielmehr geschwächt als gestärkt werden. Vom zartesten Alter an beisammen, gewöhnen sich die Kinder, miteinander zu leben und wenn sie älter werden, bleiben ihre Beziehungen so einfach und natürlich, als fänden sie sich zum ersten Mal auf denselben Bänken. Die gemischten Schulen gewähren noch den Vorteil, dass die Disziplin leichter zu handhaben ist. Die Mädchen sind ein gutes Beispiel für die Knaben durch ihre Saftmut, Folgsamkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit, während anderseits auch ihre Fehler, wie Eitelkeit, Weichlichkeit und Empfindsamkeit, Klatsch- und Schwatzsucht korrigirt werden, beim einen Geschlecht gewinnt das Gefühl, beim andern der Wille. Die tägliche Berührung bewirkt eine Wechselwirkung guter Einflüsse und neutralisirt die schlechten.

Die kantonale Lehrerkonferenz von Glarus hat sich über denselben Gegenstand *einstimmig* dahin ausgesprochen: Die Trennung der Geschlechter ist bis zum 14. Altersjahr nicht nur unzweckmässig, sondern sogar nachtheilig für den Unterricht und die Sittlichkeit. Beide Geschlechter wirken in ihrem gegenseitigen Verkehr wohlthätig aufeinander; die Knaben werden weniger roh, die Mädchen verlieren etwas von ihrer grossen Empfindsamkeit.

Der verstorbene Seminardirektor Dr. Dula, eine anerkannte pädagogische Autorität, sagt hierüber u. a.: Den Gegensatz in den speziellen Fähigkeiten beider Geschlechter, wie er oft von pädagogischen Theoretikern aufgefasst und behauptet wird, müssen wir durchaus bestreiten. In keinem Fach, auch nicht in den reinen Verstandesoperationen, wie z. B. im Rechnen, steht das eine Geschlecht hinter dem andern zurück. Alles, was bis zum 14. Jahre

für Mädchen zu abstrakt ist, ist es auch für Knaben; das Interesse für die Lehrgegenstände ist durchschnittlich bei beiden Geschlechtern dasselbe. Es sind also weder intellektuelle noch sittliche Nachteile aus der Vereinigung der Geschlechter zu befürchten. Die grosse Aufgabe der Volksschule ist die gleiche für alle Menschen. Sie besteht nicht darin, die Knaben zu Bauern, Handwerkern, Industriellen etc. und die Mädchen zu Hausfrauen zu bilden, sondern die Jugend auf dem Wege naturgemässer Entwicklung zum ächten Menschentum, für die sittliche Freiheit zu erziehen. Das hauptsächlichste Mittel dazu ist ein vernünftiger Unterricht, der als solcher beiden Geschlechtern gerecht wird. In der Schule, auf dem Felde des gemeinschaftlichen Jugendlebens, sollen beide Geschlechter schon das tun, was ihnen im Leben ebenso natürlich als heilsam ist, sie sollen sich ergänzen, verbessern, sich wechselseitig tragen und unterstützen.

Wenn wir die *vielen übereinstimmenden Urteile erfahrener Schulmänner* über die Trennung der Geschlechter auf der Stufe der Volksschule (Wir rechnen hiezu auch die Fortbildungs- und die Bezirksschule) berücksichtigen wollen, so müssen wir es als einen argen pädagogischen Missgriff betrachten, das, wir in unsern Städten der Tradition oder gar einer Mode zulieb nach Geschlechtern getrennte Schulen einrichten oder fortbestehen lassen. Ein künftiges Schulgesetz wird ohne Zweifel auch diesen Zopf, der seine Existenz pädagogischem Missverständnis, ökonomischen Rücksichten oder auch andern Absichten verdankt, beseitigen.

Die neuen Lesebücher.

(Fortsetzung.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun über zur Betrachtung der einzelnen Schulbücher. Die Fibel folgt in ihrer Anlage nicht der alten Scherr'schen Methode, wie sie Eberhard teilweise noch hat. Statt nach den Vorübungen gleich das Lesen nach synthetischem Gange folgen zu lassen, wobei naturgemäss eine grosse Anzahl bedeutungsloser Silben zur Behandlung kommen mussten, wird nach jenen Vorübungen von einem Ganzen ausgegangen, dem Normalwort, das wird bei der Sprachübung in seine Elemente zerlegt und beim Lesen und Schreiben wieder zum Ganzen vereinigt. Der Gang ist analytisch-synthetisch. In unserer Fibel ist diese sogenannte Normalwörtermethode auf die einfachste Weise durchgeführt; die wesentlichsten Vorzüge des bisherigen Verfahrens stehen mit ihr in Verbindung, und die Anwendung der Normalwörter und der daran sich

anschliessenden Uebungen bieten so wenig Schwierigkeiten, dass jeder Lehrer leicht den Weg finden kann.

Der erste Teil der Fibel ist derart geordnet, dass auf einmal nur eine Schwierigkeit auftritt, die vom Schüler unter Anwendung der in den Vorübungen erlangten Fertigkeit leicht überwunden werden kann.

Der zweite Teil der Fibel enthält eine bedeutend grössere Zahl von Lesestücken in Druckschrift als die frühere Eberhard'sche. Es wird dies manchem Lehrer angenehm sein, der gegen das Ende des Schuljahres oft nicht wusste, wo er für die Kleinen nach Bewältigung der Fibel, Lese-stoff hernehmen sollte. Gleichzeitig mit der Fibel sind dann als Aushilfe beim Lesen und Einprägen der Druckbuchstaben Lesetabellen erstellt worden, die sich eng an das Lesebüchlein anschliessen und bei richtiger Benützung treffliche Dienste leisten.

Die Lesebücher der 2., 3., 4. und 5. Klasse dienen zum grössten Teil dem Sprachunterricht, und zwar enthalten die zwei ersten eine Menge Lesestücke, die für den Anschauungsunterricht berechnet sind. Diese Lesestücke finden sich da in vielgestaltiger Form und sind nicht nach ein und demselben Stylmuster zugeschnitten, wie wir sie bei Eberhard zum grössten Teil antreffen. Man unterscheidet einen beschreibenden und einen erzählenden Anschauungsunterricht. Der erstere umfasst die vielen Beschreibungen und nimmt vorzugsweise die Verstandeskkräfte in Anspruch, der andere ist repräsentiert durch die Erzählungen und Gedichte und wendet sich mehr an die Phantasie und an das Gemüt. Da beide Seiten gleich berechtigt sind, so finden wir sie in den beiden Lesebüchern in innigem Zusammenhang, nicht nacheinander, wie bei Eberhard, sondern miteinander, indem jeder Gegenstand nach beiden Richtungen hin fruchtbar gemacht werden soll. Die besondern Sprachübungen sind in eigenen Abschnitten vereinigt, sie folgen nicht wie bei Eberhard immer in der gleichen Form den Lesestücken, stehen aber trotzdem mit denselben in engem Zusammenhang und dienen der Einübung der Sprachformen und der Vermehrung des Wortreichtums der Kinder.

In den Lesebüchern des 4. und 5. Schuljahres tritt als besonderer Zweig des Anschauungsunterrichtes die Heimatkunde auf; sie soll die Basis bilden, auf der dann in den oberen Klassen der Unterricht in den Realien, namentlich in der Geographie, aufbauen kann. Der in beiden Lesebüchern gebotene Stoff für die Heimatkunde soll den Lehrer dahin führen, die Schüler stufenweise und in immer grösseren Kreisen mit allem, was die lähere und weitere Umgebung bietet, bekannt zu machen. Dabei ist wohl zu beachten, dass alles, was hier zur Sprache kommt, nicht nur ein, sondern mehrere Mal den Schülern zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden soll. Gehe also der Lehrer mit den Kindern, wenn er die Umgebung des Schulhauses, das Dorf und Talgelände u. s. w. behandelt, hinaus auf eine Anhöhe und

halte Unterricht in Gottes freier Natur, er wird doppelten Erfolg erzielen. Im weitem soll der Schüler durch die Heimatkunde die geographische Zeichensprache kennen lernen, er soll durch überaus häufige und gründliche Übung dazu gebracht werden, dass er mit Leichtigkeit von der Sache zum geographischen Zeichen und von diesem wieder zur Sache übergehen kann.

Die drei obern Lesebücher bringen nun nebst den Abschnitten für den Sprachunterricht auch Stoff für die Realien. Der sprachliche Teil dieser drei Bände wurde von Seminarilektor Keller, die realistischen Abschnitte von Lehrer Hunziker bearbeitet. Von Rüegg ist in diesen Büchern wenig oder nichts mehr aufgenommen, die sprachlichen Lesestücke sind auch hier sorgfältig ausgelesen worden, und die Lesebuchkommission hat bei jeder Nummer entschieden, ob der Stoff passend und der jeweiligen Schulstufe angemessen sei.

Was die Realien anbetrifft, so waren bei der Auswahl des Stoffes die Bestimmungen des Lehrplanes massgebend; dann stellte aber auch die Lesebuchkommission ganz bestimmte Vorschriften auf, nach denen die einzelnen Abschnitte bearbeitet werden sollten. Sie verlangte für jedes Realfach per Band nur 30 Seiten Raum, sprach sich grundsätzlich dahin aus, es sei in der Geographie des Aargaus und der Schweiz nichts aufzunehmen, was von der Karte gelesen werden könne, und stellte die Forderung, es habe trotz Lehrplan keinerlei Systematik in der Naturkunde aufzutreten. Diesen Bestimmungen entsprechend, finden wir im 6. Lesebuch in 22 Lesestücken die Geographie des Aargaus und der Schweiz vertreten. Der Lehrplan bestimmt per Woche, Sommer und Winter eine Stunde hierfür, total rund 40 Stunden, es ist also Zeit genügend vorhanden, den Stoff tüchtig zu behandeln, zu repetieren und einzuprägen.

In 21 Lesestücken führt uns die Schweizergeschichte von den Pfahlbauten und den Helvetiern weg bis zum Ende des Zürichkrieges. Hiezu stehen dem Lehrer während des Winters etwa 40 Stunden zur Verfügung. 21 Lesestücke vertreten den naturkundlichen Teil.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Lehrerpensionsverein.* Wie wir vernehmen, hat die tit. Erziehungsdirektion den Kantonsstatistiker, Herrn Näf, beauftragt, einen Entwurf für eine Neuorganisation des Vereins, auf versicherungstechnischer Grundlage auszuarbeiten. Als finanzielle Basis soll neben dem Vereinsvermögen ein Beitrag von Fr. 150,000 aus dem Klostervermögen in Aussicht genommen werden. Die Arbeit soll so gefördert werden, dass möglicherweise schon der diesjährigen Kantonalkonferenz die Grundsätze der Reorganisation vorgelegt werden können.

— Bezirkskonferenz *Muri* in Muri den 11. Juli 1892. Verhandlungen: 1. Nebenbeschäftigungen des Lehrers.

Jeder Mensch hat seine Existenzberechtigung, so auch der Lehrer. Das Bestreben des Menschen, sich etwas zu ersparen, ist gewiss sehr lobenswert. Auch der Lehrer hat das Recht und die Pflicht, etwas zu erwerben und zu sparen. Die Besoldung eines Primarlehrers ist entschieden ungenügend. Es ist darum keinem Lehrer zu verargen, wenn er Nebenverdienst sucht. Die Nebenbeschäftigungen dürfen aber der Schulführung nicht schaden. Für eine segensreiche Amtsführung muss als leitender Grundsatz obenanstehen, dass er mit ganzem Herzen seiner Schule angehört und seine Kraft und Zeit ungeteilt den Pflichten seines Amtes widmet.

Als passende Nebenbeschäftigung für den Lehrer hält man den Organistendienst. Andere lohnende Nebenbeschäftigungen bieten die praktische Naturkunde und die Landwirtschaft dar, namentlich Obstbau und Bienenzucht. Diese Arbeiten dienen zur angemessenen Erholung, zur Förderung seiner Gesundheit, sie steigern des Lehrers Einfluss auf die Gemeinde und erhöhen seinen materiellen Wohlstand. Viele Lehrer sind neben ihrem Berufe auch Landwirte und die Beschäftigung als solche ist angenehm und gesund. Anstatt dass aber ein guter Lehrer auch ein wenig Landwirt sein darf, kommt es oft vor, dass ein tüchtiger Bauer nebenbei auch ein Bischen Schulmeister ist! Neben den genannten Nebenbeschäftigungen wurden noch andere genannt, die, mässig betrieben, der Schule nicht schaden und mit dem Lehrerstande gut vereinbar sind, wie z. B. Postdienst, Agenturen verschiedener Versicherungsgesellschaften, Spezereihandel? Auch kann der Lehrer, wenn er die Sache versteht, bei Vermessungen von Grundstücken und Liegenschaften der Vertrauensmann seiner Gemeinde werden und sich einen passenden und angenehmen Nebenverdienst begründen, sagt der sel. Prof. Zähringer. Früher wurden auch viele Lehrer als Gemeindeschreiber gewählt; das war eine sehr schöne Nebenbeschäftigung. Er konnte dadurch seinen Einfluss zum Nutzen und Frommen der Schule verwerten; leider ist ihm diese Beschäftigung durch das Gesetz verboten worden.

Als unvereinbar mit dem Lehrerdienst sind alle jenen Beschäftigungen anzusehen, welche entweder die Standesehre beeinträchtigen oder die zur Vorbereitung, Fortbildung und Erholung notwendige Zeit absorbieren. Der Lehrer darf die Schule überhaupt nie aus dem Auge lassen; Nebenverdienst sollte eigentlich für den Lehrer gar nicht nötig sein.

2. Die nächste Konferenz werden wir zu unserer Freude mit der Konferenz Bremgarten gemeinschaftlich abhalten; der hiesige Vorstand ist beauftragt, die diesbezügliche Anregung der Konferenz Bremgarten zu verdanken und die nötigen Schritte zu tun.

3. Wegen der drückenden Hitze wurde beschlossen, die andern Themata auf eine nächste Konferenz aufzubewahren und die Verhandlungen abubrechen.

J. B.

— Konferenz *Rheinfelden*, 7. Juli in Obermumpf. Warum unser Herr Präsident bei dem anhaltend hohen Stand des Thermometers diese Versammlung in das abgelegene »Welschland« verlegt, das nicht einmal von den Radlern, noch weniger mittelst Tal- oder Bergbahnen zu erreichen ist, war den meisten Geladenen ein Rätsel, das auch am Schauplatze selbst nicht gelöst worden. Die »brennende Tagesfrage« wurde durch die Beschwerden des Marsches in sommerlicher Hitze noch brennender. Und hätte nicht Ganibinus vor und nach dem Gefechte ein abkühlendes Einsehen getan, wer weiss, was noch geworden wäre! — Unser allezeit diensteifrige Aktuar hatte die Freundlichkeit, die Versammlung durch einen kernigen poetischen Nachklang an die Jubiläumsfeier vom 22. Mai in Wallbach, das in idyllischer Ruhe tief unten am schönen Rheinstrome von hier zu erblicken war, zu überraschen. Hoffentlich bleibt der Pegasus nicht allzulange ungesattelt!

Das Haupttraktandum bildet der bekannte Art. 27, worüber zuerst Herr *Zehnder* in Stein ausführlich referiert. Er gibt einleitend eine Uebersicht der Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule in den letzten 20 Jahren, welche alle in dem bestimmten Verlangen nach einer einheitlichen *schweiz. Volksschule* gipfeln und vorab zu einer festen Grundlage in dem bekannten Artikel gelangten. Er bezeichnet den ersten Versuch zu einer Ausführung durch die geplante Anstellung eines Schulsekretärs als einen verfehlten, welcher der Schule und der Lehrerschaft mehr geschadet, als genützt. Die gemachten bezüglichen Erfahrungen dürften bei einem zweiten Versuche ein deutlicher Fingerzeig sein, derartige Befehle nur im Geleite eines »klingenden« Hintergrundes erscheinen zu lassen. Die patriotische Feier des letzten Jahres habe auf diesem Gebiete einen neuen Anstoss gegeben. Allseitig wird ein eidg. Schulgesetz und teilweise Abänderung des Art. 27 verlangt, während anderseits begründete Bedenken gegen beide Wünsche in gegenwärtigem Momente laut werden. Die Resolutionen der beiden Oltnar-Mai-Konferenzen streifend, stellt Referent folgende Punkte auf:

1. Von einer Revision des Art. 27 ist derzeit Umgang zu nehmen.
2. Ein eidg. Schulgesetz soll beförderlich erlassen werden, worin
 - a. der Ausdruck, »genügender« Primarunterricht genau definiert und
 - b. die Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund geordnet wird und zwar an die Ausgaben für Besoldung, Erstellung und Verbesserung von Schulhäusern und der Lehrmittel.
3. Die Forderung eidg. Lehrerbildungsanstalten und Einführung von allgemein gültigen Fachdiplomen ist zu befürworten.

Herr *Brogli* in Rheinfelden, der ein ebenfalls gründliches, selbständiges Referat ausgearbeitet, bedauert, dass die schweiz. Volksschule trotz der schönen Perle (Art. 27) dem Bunde bei Unterstützung aller möglichen andern Bestrebungen noch

immer ein fremdes Kind, ein »verschupftes Stiefkind« geblieben. Auch er wünschte ein schweiz. Schulgesetz, doch fürchtet er für das Schicksal desselben. Daher schlägt er vor, der Bund möge zuerst seine segnende Hand öffnen und den Kantonen im Schulwesen wirksam unter die Arme greifen. Mit dieser Unterstützung bekomme er dann auch das Recht zur Oberaufsicht, ohne den Kantonen die Hände zu binden. —

Aus der gründlichen Diskussion resultiert, dass der Erlass eines eidg. Schulgesetzes als eine unbedingte Notwendigkeit betrachtet wird, dass dasselbe kommen muss und wird, dass aber die Verhältnisse gegenwärtig noch nicht »geeignet«, dass der Bund vorerst durch Unterstützung des Primarschulwesens dem Gesetze am wirksamsten vorarbeiten kann. Dieser Ansicht stimmt die Mehrheit der Konferenz bei.

Nachdem von einem Mitgliede des Schulrates die väterliche Ermahnung erteilt worden, künftig bei Abfassung der Turnberichte etwas »genauer« zu verfahren, und der Aktuar die jungen und jüngsten Mitglieder zu fleissigem Arbeiten für die Konferenzen aufgefordert hatte, wurde dem Waldbruder an der aussichtsreichen Mumpferfluh noch ein gemeinsamer Besuch abgestattet, bis die Abendkühle zur Heimkehr winkte. D.

— † In Thun starb Herr Musikdirektor und Gesanglehrer *G. Bergmann*, früher Gesang- und Musiklehrer an der Bezirksschule Muri und am Seminar Wettingen. Ein kurzes Lebensbild aus der Feder eines seiner frühern Schüler wird in der nächsten Nummer folgen.

— Die Gemeinde *Unterentfelden* wählte an ihre Unterschule Fräulein *Julie Hemmeler* von Aarau.

† In Niederwyl (Bremgarten) starb Herr Lehrer *Seiler*, Jubilar. Ein Nekrolog wird folgen.

Baselland.

Die Bezirkskonferenz *Liestal* am 30. Juni im idyllisch gelegenen Schulhaus in Füllinsdorf begann mit einer Turnübung mit Bezirksschülern. Herr Rektor *Wirth* zeigte in mustergültiger Weise wie verschiedene Neuerungen, die das eidgen. Exerzierreglement bringt, in unserm Schulturnen zur Ausführung kommen sollen.

In einem längern gründlichen Referate besprach sodann Herr *Mudölin* von Ziefen unsere *Ferien*, indem er auch einige andere Punkte wie die Hausaufgaben, der Sonntag des Lehrers u. a. kurz damit verflocht. In der belebten Diskussion fand namentlich der Gedanke Zustimmung, dass die Ferienzeit zu kurz sei, und Herr Inspektor *Zingg* will in dem kommenden Schulgesetz die jährliche Ferienzeit auf 10 Wochen festgesetzt wissen. Ein Antrag, vorläufig Schritte zu tun, um wenigstens die Zeit zwischen Weihnacht und Neujahr »frei« zu bekommen, beliebte nicht — aus Opportunität, und so warten wir bis die Taube sich von selbst aufs Dach setzt.

In einstündigem Vortrage machte Hr. Inspektor *Zingg* die gewohnten »Mitteilungen« über die verschiedenen Zweige unseres Schullebens. Gefreut hat es uns, in den Ausführungen über die Unterrichtssprache unsern eigenen Ansichten zu begegnen, für die wir schon mehr als einen Span haben ausfechten müssen. — Dass eine Anzahl Choräle in zweistimmigem Satze, nach dem neuen Kirchengesangbuch ohne Harmonieänderungen erscheinen und den Schülern in die Hand gegeben werden sollen, wird allgemein begrüsst und viel zur Hebung unseres Kirchengesanges beitragen. Als Lieder, die in allen Schulen einzuüben und auswendig zu singen sind, wurden genannt: für die *Oberschule*: »Ich hab mich ergeben«, »Morgenrot«, »Wem Gott will rechte Gunst erweisen«, »Im schönsten Wiesengrunde«, »Ein getreues Herz«, »Mit stillem Schweigen. Für die *Unterschule*: »Nichts ist so lustig als«, »Der schwarze Mann«, »Da höch uf de Alpe«, »Der auf Himmelsauen«, »Kommt ein Vogel geflogen«, »Zwischen Berg und tiefem Tal« (Letztere aus dem Liederbuch von Spahr). St.

— Bezirkskonferenz *Sissach* zu *Tenniken*. Dort im Diegtal, wo oben auf dem Berge die wetterfesten Steine gebrochen werden, liegt vor schönen Obstbäumen umgeben mit seinem netten Kirchlein das Dorf *Tenniken*. Dahin pilgerten am Morgen des 7. Juli von allen Seiten her die Schulmeister zur ordentlichen Bezirkskonferenz. Die Verhandlungen begannen mit einer Lehrübung mit der 4–6. Primarklasse, gehalten vom Lehrer des Ortes, Herrn *E. Siegrist*. Es wurde nach Herbart-Zillerscher Methode die Erzählung vom Jüngling zu Nain behandelt. Die Schüler waren sehr aufmerksam und antworteten gut, so dass der eine und andere Kollege den Eindruck erhielt, dieser Stoff werde mit den anwesenden Schülern nicht zum ersten Male behandelt. Die Kritik der Lehrübung, eröffnet durch Herrn *Stromeier* in Rütenberg, zollte dem Unterricht Lob und Tadel. Ein treffliches Wort über Behandlung religiösen Lehrstoffes in der Schule sprach namentlich Hr. Pfarrer *Fichter* in Kilchberg, ein Mann, welcher das Volk und seine Bedürfnisse für Herz und Gemüt kennt.

Ein weiteres Thema bildete ein Vortrag des Herrn *J. Jäger* in Maisprach: »Die Stellung der Grammatik im Sprachunterricht der Primarschule«. Es gibt Lehrer, welche behaupten, es sei zu viel gefordert, wenn von jedem Primarschüler Kenntnis der Wortarten, der verschiedenen Satzarten, der verschiedenen Nebensätze u. dgl. verlangt werde. In schöner, formgewandter Sprache zeigte Herr Jäger, wie die alte Schule Grammatik getrieben habe, wie man dann aber nach und nach vom Formen- und Regelkram abgekommen sei, mehr Zeit auf Sprachübung als Sprachformenlehre verwendet habe und bezüglich grammatikalischem Können und Wissen nur das verlange, was zum richtigen Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift unumgänglich notwendig ist. Hr. *Roth* von Wintersingen, der als erster Votant mit Herrn Jäger in den Hauptpunkten einig ging, zeigte, wie durch

fortgesetzte richtige *Sprachübungen* Beherrschung der Sprache angestrebt und oft mit ordentlichem Erfolg erlangt werde. —

Es folgten die üblichen Mitteilungen des Herrn *Schulinspektors*, welche Fach um Fach und manche andere Punkte berührten. Diese Mitteilungen, auch wenn sie nicht immer Neues bringen, sind stets sehr anregend und zeigen, in welchem Masse es einem kantonalen Schulinspektor möglich ist, auf seinen Inspektionsreisen und bei seinen Schulbesuchen allerlei interessante Beobachtungen zu machen, Licht- und Schattenseiten der Schulzustände kennen zu lernen und das so Gewonnene in seiner amtlichen Wirksamkeit zu verwerten.

Für das heisse Juliwetter hatte das Präsidium, Herr Lehrer *Tschudin* in Itingen, die Traktandenliste fast überladen; denn es folgte nun noch Ihr *Korrespondent* mit zwei Referaten: »Die Interessen unserer Volksschule an der neuen Verfassung« und »Ueber Revision der §§ 8 und 11 der Statuten der Witwen-, Waisen- und Alterskasse«. Wir haben Ihnen über diese Themata schon mehr als einmal geschrieben und werden wieder darauf zurückkommen, darum treten wir hier nicht näher darauf ein.

Beim zweiten Akte gings recht lebhaft zu. Es wurde wacker gegessen, gerednet, gesungen und — denn es war heiss — viel getrunken!

— *Arisdorf*. Hier feierte den 17. Juli Herr Lehrer *Pius Wenger*, der seit 1842 in der Gemeinde wirkt und seine Schule noch heute in mustergültiger Weise führt, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Wir werden in nächster Nummer auf dasselbe zurückkommen.

— Eine Erwiderung von Seite der tit. Erziehungsdirektion von Baselland auf unsern Artikel: »Sonderbare Rechtsverhältnisse« müssen wir, weil zu spät eingelangt, auf die nächste Nummer zurücklegen.
D. Red.

Solothurn.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn wird im »Vaterland« vom 7. Juli in schmächtigster Weise verunglimpft. Da sollte er die Schuld tragen, wenn die Zöglinge der pädagogischen Abteilung an den Prozessionen sich nicht beteiligen, dass die Bibel aus den Schulen verschwindet, dass den Schülern das Anhören der hl. Messe verunmöglicht wird. Auch ist Herr *Munzinger* schuld, dass keine Geistlichen mehr in den Bezirksschulkommissionen sitzen. Diese und noch viele andere Anklagen werden gegen Herrn *Landammann Munzinger*, Chef des Erziehungsdepartementes, von irgend einem gewissenlosen Soutanenheld geschleudert. Gewissenlos ist der »vaterländische« Schreiber; denn er sagt wissentlich die Unwahrheit, er lügt und weil er lügt, so verleumdet er auch. Gerade Herr Erziehungsdirektor *Munzinger* ist schuld, dass immer noch geistliche Herren und zwar über ein halbes Dutzend als Mitglieder und als Schulinspektoren in die Schulen hineinzureden das Recht

haben. Und doch geht sie eigentlich die Schule nichts an, ist sie ja nach ihrer beständigen Behauptung eine Anstalt, die entchristlicht, die keine Religion hat und deshalb religionslos ist. —

Die Geistlichen, Ausnahmen abgerechnet, suchen immerfort die Schulzeit zu schädigen, indem sie die Schüler in den Werktagsgottesdienst verlangen, der oft den Beginn des Unterrichts über die gesetzliche Zeit hinausdrängt. In der Auffahrtswoche wird die Schule durch die Bittgänge vergewaltigt ohne dass bisher der Erziehungsdirektor gegen den Unfug allzu schroff aufgetreten wäre. Aus lauter Loyalität und Friedensliebe wird Weitherzigkeit geübt und dafür haben die Gottesmänner keinen andern Dank als Lüge und Verleumdung. Nach dem Gesetz hat der Pfarrer den konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen und dahin gehört die Bibel und nicht in die Schule. Zudem enthält dieses heilige Buch Dinge, die ihm nicht besonders gut anstehen, wenigstens dürfte man dasselbe nicht in die Hand des Kindes jeder Konfession legen. Dass den Zöglingen der pädagogischen Abteilung freigestellt ist, diejenige Kirche zu besuchen, die ihnen den Glauben ihrer Väter am wenigsten schädigt, beweist, wie sehr unser Herr Erziehungsdirektor die Gewissensfreiheit achtet. Ists in allen Kantonen so?

Nachgewiesenermaßen haben die Geistlichen in unserm Kanton sich nicht zu beschweren, am allerwenigsten nicht gegen den Leiter unseres Schulwesens. Was sie wollen und anstreben, das wird ihnen der gesunde Sinn des Solothurner Volkes, der angestammte Freisinn *nie* gewähren; weil er nicht rückwärts geht, sondern vorwärts, weil er das Licht will und nicht die Finsternis. y.

— Der Regierungsrat hat der Gemeinde *Niedergösgen* gestattet, auf nächsten Herbst eine III. Schule zu errichten.

— Herr *Gustav von Burg*, früher Lehrer in Boningen, jetzt zu sprachlicher Ausbildung in Neuenburg, Sohn des Hrn. Lehrers und Erziehungsrates von Burg in Olten, ist als Lehrer an die *Schweizerschule in Genua* gewählt worden. Wir gratulieren!

Offene Lehrstellen:

Unterberikon, Gesamtschule, Besoldung Fr. 1200; als Gesangleiter und Organist Fr. 200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 25. Juli. Ennthalen, Untersehule, Besoldung Fr. 1200 bis Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 1. August nächsthin.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

— Unsere Notiz in letzter Nummer die Ablieferung der Fragebogen wegen Antiqua betreffend, hat einen Präsidenten eines Lehrervereins veranlasst, den Vorwurf der Nachlässigkeit zurückzuweisen. Er behauptet, viele Lehrer hätten die Zusendung der Bogen gar nie erhalten, da einfach statt der persönlichen Adresse geschrieben wurde »Schule so und so«. — Ohne an der Wahrheit dieser Aufklärung zu zweifeln, glauben wir dennoch, es sollten Zuschriften des Departementes auch unter der Berufsadresse in die Hände des Lehrers gelangen. Ob es z. B. heisst: »Cäsar Wiss, Lehrer in Matzendorf« oder »Schule III. Matzendorf«, so wird die Ortspoststelle wissen, an wen sie sich zu richten hat. Dass alle Nachhinkenden mit diesem Motiv geschützt werden können, das glauben wir nicht. Im Uebrigen ist die Sache zu harmlos, um darüber viele Worte zu machen, namentlich da man weiss, dass die Lehrer nicht unfehlbar sind und es auch nicht werden wollen. v. B.

Büchertisch.

Im Verlage von W. Kaiser in Bern ist soeben eine Liedersammlung „Das Volkslied“ erschienen.

Dieselbe will unserer Jugend eine Auswahl namentlich patriotischer Lieder bieten, welche als die besten und beliebtesten in allen Schulen von der gesamten Schweizerjugend nach Wort und Melodie *auswendig* gesungen und so zum Gemeingut unseres Volkes gemacht werden sollten, damit sowohl Kinder als Erwachsene der verschiedensten Ortschaften, wenn sie zusammenkommen, eine gewisse Anzahl Lieder gemeinschaftlich singen könnten. Die Sammlung selbst ist durch die Initiative der Verlagshandlung zu stande gekommen, indem dieselbe sich mittelst Zirkulars an etwa 100 Lehrer wandte um Angabe der ihnen bekanntesten Volkslieder. Diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten, wurden zusammengestellt, im ganzen 29 Stück. Die musikalische Bearbeitung besorgten die Herren Musikdirektor Dr. C. Munzinger und Organist C. Hess. Wir wünschen dem Werkchen, das wesentlich zur Belebung des vaterländischen Volksgesanges beitragen wird, möglichste Verbreitung. — Der Preis von 30 Cts. (auf jedes Dutzend 1 Freixemplar) ist ein sehr billiger.

Die Konferenzberichte von Kulm und Zofingen folgen in nächster Nr. D. R.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist soeben erschienen:

„Das Volkslied“

Sammlung schönster Melodien.

Der Schweizerjugend gewidmet.

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Lehrer und Freunde des Volksgesangs.

Preis 30 Cts.

(Auf jedes Dutzend ein Freixemplar.)

Ein aarg. Lehrer mit guten Zeugnissen versehen würde eine

Stellvertretung

annehmen.

Auskunft bei der Expedition d. Bl.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Einen Stellvertreter

für hiesige Schule bis 1. Oktober sucht

Sg. Hilfer, Berikon.

Im Verlag von **W. Kaiser** in Bern ist erschienen:

Der Zeichenunterricht in der Volksschule.

I. Teil

herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner.

Preis cart. 3 Fr.

(183 in den Text gedruckte Figuren.)

Es ist dies wohl das unsern Verhältnissen am besten angepasste Handbuch für den Zeichenunterricht zum Gebrauch an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —

Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50

Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.

Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50

Utzinger, Calmbach, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.

— — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.

— — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.

— — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20

— — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —

Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —

Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —

von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.

Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:

Zoologie 13 Liefn. à 5 Blatt complet

Botanik 3 „ à 5 „ „

Bäume 4 „ à 5 „ (wird fortges.)

Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.

Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.

— — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.

Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —

Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —

— — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60

— — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.

— — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.

Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —

Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —

Mu'teralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein guter Rat.

Vor 40 Jahren richtete ein deutscher Schulinspektor an die Lehrerschaft seines Kreises ein Sendschreiben, das nach unserer Ansicht von uns Leuten der Schule nicht genug beherzigt werden kann. Die Schrift ist uns vor wenigen Tagen zu Gesicht gekommen und wir können uns nicht enthalten, dieselbe wenigstens auszugsweise unsern Lesern mitzuteilen. Dieselbe deckt einen Fehler in der Unterrichtsweise auf, der tausend- und abertausendmal begangen wird und welcher der Gesundheit des Lehrers ebenso grossen Schaden bringt, als er die Unterrichtszwecke beeinträchtigt. Er betrifft nämlich das *Zuvielsprechen*.

Oft habe ich, so schreibt der Schulmann, die Klage gehört, dass der Lehrer auch insofern einen schweren Beruf habe, als er so viel sprechen müsse; das sei sehr aufreibend und verzehre viel Kraft; ja es sinke darüber wohl mancher in ein frühes Grab. Hierin liegt Wahrheit; und ich weiss von diesem und jenem, der sich in der Schule den Tod an den Hals und in die Brust hinein gesprochen hat. Allein ich glaube, bei manchem hat, wenn nicht natürliche Anlagen, mehr die ungeschickte Handhabung des Amtes, als dieses selbst verschuldet. Weitaus die meisten Lehrer sprechen vor der Klasse *zu laut*. Es ist nicht nötig, lauter zu sprechen, als so, dass es jedes Kind hören kann, wenn alle still sitzen. Ich habe immer gefunden, je lauter der Lehrer ist, desto lauter sind die Schüler; je leiser er, desto aufmerksamer und gespannter sie. Noch häufiger aber begegnet man dem Fehler, dass der Lehrer zu viel spricht, oft drei-, vier-, ja zehnmal mehr als nötig wäre. Er führt als Beleg ein recht

drastisches Bild aus dem Rechenunterricht an, wo ein junger, rüstiger Lehrer statt es bei einer kurz formulierten, aus etwa vier Wörtern bestehenden Frage bewendet sein zu lassen, wohl 80 Wörter verschwendet. Gewöhnt sich der Lehrer daran, die Aufgabe nur einmal auszusprechen, so sammeln die Kinder ihre ganze Aufmerksamkeit, um sie dem Lehrer gleichsam vom Munde wegzunehmen, während, wenn sie wissen, die Aufgabe wird zwei- bis dreimal wiederholt, sie jedesmal nur mit halben Ohren aufmerken, so dass sie oft denselben Satz nach dreimaligem Sprechen noch nicht erfasst haben. Das Kind bringt entweder den Willen mit, auf jedes Wort des Lehrers zu hören, oder es wird ihm dies in der Schule selbst zur unerlässlichen Pflicht gemacht. Hört es nun in der Schule viele Worte, die es nicht auf sich beziehen kann, die es gar nichts angehen, so muss es den Glauben an jene Forderung verlieren und sich gewöhnen, nur da und dort aufmerksam zu sein. So entstehen durch die Wortfülle des Lehrers die unaufmerksamen, innerlich zerfahrenen Schüler, die dem kundigen Auge sofort verraten, dass zwischen ihnen und dem Lehrer keine lebensvolle Beziehung besteht.

Zu diesem Nachteil für die Schule und die Schüler, der durch das Zuvielsprechen herbeigeführt wird, kommt der zweite, dass der Lehrer dabei viel *Kraft* zwecklos verliert und wenn wir die Sache noch weiter erwägen, so wird auch das dabei vergeudet, was in der Schule unbedingt das kostbarste ist: die *Zeit*.

Als eine der besten Eigenschaften des Lehrers betrachten wir seine Pünktlichkeit. Ihr liegt das Bewusstsein zu Grunde, dass jede Minute, die er

versäumt, als eine Veruntreuung an den Kindern betrachtet werden kann. Es gibt auch kein anderes äusserliches Mass, nach welchem die Tätigkeit des Lehrers bemessen und bezahlt werden kann, als die Zeit. Aber ist denn die während den Unterrichtsstunden durch zu vieles Sprechen vergeudete Zeit weniger wertvoll, als diejenige, die durch Unpünktlichkeit der Schule entzogen wird? Von diesem Gesichtspunkte aus muss es als eine Veruntreuung erscheinen, wenn der Lehrer durch seine Redseligkeit Ohr und Aufmerksamkeit der Schüler für Redensarten in Anspruch nimmt, welche die Sache nicht nur nicht fördern, sondern die der Selbsttätigkeit der Schüler geradezu hindernd in den Weg treten. Es wird noch viel zu wenig erwogen und erprobt, welch' eine grosse Kunst des Lehrers das *Schweigen* ist; nicht das träge und mürrische, sondern das selbstverleugnende dessen, der die geistige Entwicklung der Schüler als die Hauptsache seines Berufes betrachtet und der willig zurücktritt, damit der Selbsttätigkeit und ihren Aeusserungen überall freie Bahn bleibe. Dieses Schweigen kann überall beobachtet werden, in allen Unterrichtsgegenständen. Es kann der Lehrer viel Zeit und Kraft ersparen, wenn er die Schüler von Anfang an dazu anhält, mehr zusammenhängend zu sprechen, statt durch fortwährendes Fragen z. B. den Inhalt einer Erzählung oder biblischen Geschichte stückweise und darum verkümmert zu reproduzieren. Dasselbe kann geschehen, wenn er im Lesen nicht sofort selbst verbessert, sondern die Klasse anhält, mit Aufmerksamkeit dem Lesenden zu folgen und die Verbesserung der Fehler selbst zu übernehmen; wenn er in den Realien die zu besprechenden Gegenstände in der Wirklichkeit oder in Abbildungen den Kindern vor Augen führt und sie veranlasst, selbst zu sehen, zu finden und auszusprechen, was ihnen in der Anschauung unmittelbar vorliegt. Er wird neben der Schonung seiner physischen Kräfte auch noch den Vorteil wahrnehmen, dass, je mehr er selbst zurücktritt, um so mehr Regsamkeit in der Klasse hervorgerufen wird, eine Regsamkeit, von welcher der Lehrer kaum eine Ahnung hat, der gewohnt ist, fort und fort in die Kinder hinein oder vielmehr über sie hinweg zu sprechen. Er kann sich endlich manche Mühe ersparen, wenn er in der Handhabung der Disziplin die Kinder gewöhnt, auf leise Zeichen, die er gibt, zu achten. Die Ratschläge des Schulmannes lassen sich also dahin zusammenfassen: Wir sollen uns bemühen,

mit geringen Mitteln viel auszurichten, unsere Redelust zu mässigen und lernen, auch schweigend zu lehren.

Die neuen Lesebücher.

(Schluss.)

Im 7. und 8. Schuljahr bringt das Lesebuch trotz Bestimmung des Lehrplanes keine Einzelbeschreibungen der Kantone, sondern in 20 Lese-stücken werden hier einzelne interessante Gegenden der Schweiz, Täler, Seen, Flüsse u. s. w. genauer beschrieben und durch Illustrationen veranschaulicht. Es darf ja wohl der Lehrer, wie der Lehrplan es verlangt, die einzelnen Kantone der Reihe nach von den Schülern an der Karte beschreiben lassen. Das Lesebuch bietet ihm dann Gelegenheit, in diesen Lehrgang Abwechslung zu bringen; er kann die geographischen Lesestücke da einschieben, wo sie ihrem Inhalte nach passen.

38 Darstellungen führen im 7. und 8. Lesebuch die Schweizergeschichte bis in die Gegenwart. Der 7. Klasse stehen hierfür zirka 60, der achten etwa 80, total 140 Stunden zur Verfügung. Ich glaube, diese Zeit wird genügen, den Stoff gründlich zu verarbeiten und als unvergessliches Eigentum einprägen zu können, besonders wenn der Lehrer es sich zur Aufgabe macht, alle diese Begebenheiten zuerst den Kindern vorzuerzählen und dann verlangt, dass sie es sprachrichtig wiedergeben und nicht nur auswendig lernen.

Mit den Gemeindeschulen erhielt auch unsere aarg. Fortbildungsschule ein neues Lesebuch. Bisher verwendeten diese Schulen den Eberhard, aber schon seit Jahren klagten die Fortbildungslehrer über die Unzulänglichkeit dieses Lehrmittels und verlangten ein eigenes Lesebuch, das in Sprache und Realstoff den Forderungen des Lehrplans entspräche.

Die Fortbildungsschule hat nun zwei besondere Bücher, ein Lesebuch und ein Realbuch, beide ungefähr von gleicher Stärke, (400 und 380 Seiten). Das Lesebuch umfasst alle sprachlichen Lesestücke des 6., 7. und 8. Schuljahres der Gemeindeschule nebst den Abschnitten über Sprachlehre in der Gruppierung, dass alle Gedichte vorausgehen und alle Prosastücke vereinigt nachfolgen.

Das Realbuch umfasst erstens sämtlichen Realstoff des 6., 7. und 8. Schuljahres in anderer Reihenfolge und bringt dann noch bedeutende Erweiterungen in allen drei Realfächern. In der Geographie sind die meisten europäischen Länder aufgenommen; den übersichtlichen Darstellungen der aussereuropäischen Erdteile folgen je drei bis vier Einzelbilder und ein kurzer Abschnitt enthält Mitteilungen aus der Himmelskunde. An die Schweizergeschichte reihen sich 29 Lesestücke aus der allgemeinen Geschichte an und die Naturkunde enthält als Erweiterung die in der Gemeindeschule weggelassenen Einteilungen und systematischen Zusammenfassungen,

Das ist in kurzen Zügen, was über Entstehung und Inhalt der neuen Lesebücher gesagt werden kann, es ist ja natürlich, dass ein richtiges Urteil über die Qualität derselben erst dann abgegeben werden kann, wenn damit wenigstens ein Jahr gearbeitet worden ist. Die beiden Bearbeiter haben ihr Möglichstes angewendet, das Beste zu finden; wie es ihnen gelungen ist, wird die Zeit lehren.

Hinsichtlich der Orthographie macht Herr Seminardirektor Keller folgende verdankenswerte Mitteilungen:

Die deutsche Orthographie befindet sich zur Zeit in einem Uebergangsprozess. Das Lesebuch hat die Bahn beschritten, auf welcher gegenwärtig weitaus am meisten Volk sich vorwärts bewegt. Wir geben nachfolgend die hauptsächlichsten Abweichungen, welche infolge dieser Neuerung eingetreten sind.

Man schreibt jetzt Ereignis, Verhältnis, Kürbis, Hornis, Firnis u. s. f., wie man früher schon *Atlas, Dienerin, Rhinoceros, (—asse, innen, —osse)* geschrieben hat. Im Wessfall bleibt —ss. Früher Ereigniss und s. f.; *jetzt Eigentum, Reichtum, Volkstum* statt des ehemaligen *thum*.

In der Nachsilbe —at fällt das bisher gebräuchliche h weg; also Heimat, Monat, Zierat, Heirat; auch Armut. Das Dehnungs—h nach t am Ende langer Silben wird nicht mehr gesetzt: Flut, Glut, Kot, Lot, Mut, Not, rot, Rat, Wert, Wut u. s. f., wie man schon lange Art, Bart, Blut, gut, Schwert geschrieben. Ebenso Atem, Blüte, Fluten, Mutes, Nöten, Rätsel, Wirt u. s. f.

Das h hinter dem anlautenden t in lang zu sprechenden, aber nicht ohne weiteres als lang zu erkennenden Silben deutscher Wörter bleibt: Thal, Thaler, That, Thon (Erdart), Thor (der und das), Thran, Thräne, Thron, thun, Thür. Auch die Eigennamen und Fremdwörter behalten th: Thee, Theater, Thema, Thun, Thekla u. s. f. Das Dehnungs—h nach t in Silben, welche sofort als lang erkannt werden, weil entweder ihr Inlaut oder ihr Auslaut ein graphisch zusammengesetzter ist, fällt als überflüssig weg: Tau, Teil, teuer, Tier, Turm, Teer. Man schreibt überall —ieren, also barbieren, diktieren, hausieren, regieren, spazieren, stolzieren u. s. f.; entsprechend auch: Quartier, Barbier, Regierung, possierlich, Kassierer u. s. f.

Der Umlaut wird durch zwei Punkte über dem entsprechenden einfachen Vokale dargestellt: älter, Äste, östlich, Öl, rücklings, Übel, läutern, Äusserlichkeit. Die Vorschrift gilt auch für den Buchdrucker.

Das Zeichen der Dehnung ist weggefallen in bar, bescheren, (é und è), Demut, erwidern, Femgericht, Frone, frönen, Fronleichnam, gären (gor), gebaren, Gebärde, Härlein, Herd, Herde, Kamel, Kran, Los, losen, Mass, Märchen, Märe, Pate, Salbader, Schar, Schere, scheren, Schmer, Schoner (Schiff), Schoss (Schösse), selig, Sole (Salz-

wasser), Star (Vogel und Krankheit), Span, Spule, spülen, Wage, Walfisch, Walstatt, Ware, Zar.

Das Zeichen für die Kürze (Schärfung) des Vokals ist weggefallen in Drilch (oder Drillich), gesamt, Gespinst, Grumt (oder Grummet), Kramtsvogel (oder Krammetsvogel), Samt (oder Sammet), sämtlich, Wams, Zimt (oder Zimmet), Zwilch (oder Zwillich).

Man schreibt: allmählich, Amboss, Bayern, ein bisschen (eigentlich ein Bisschen), bloss (eine blosser Vermutung; es ist bloss ein Mann dageswesen, echt, erlosen (böse machen), fürbass, bestens, greulich (von Greuel), Grenze, Grossbritannien, die Heide, Holunder (oder Holder), Halunke, Imbiss, Knüttel, leugnen, liederlich (nicht lüderlich), Litteratur, Mähder, Meltau, Matthäus, Mohammed, Partei, Petschaft, Pottasche, Preisselbeere, Rettich, Schafott, Spanferkel, Sprichwort, Steiermark, Strapaze, Tabak, verleumden, Weizen, Weidmann, Wildbret, Witwe, Wollust, Zettel (nicht Zeddel), Zuber (nicht Züber).

Mit kleinen Anfangsbuchstaben: jeder; ein jeder; jemand; einer; unser einer; der eine, der andere; sich eines andern besinnen; ein andermal; eins versetzen; in einem fort; einer für alle; was einer nicht weiss, das macht einem nicht heiss; mein eigen; kein anderer; das meiste; folgendes; das nachfolgende ist gut; jung und alt; arm und reich; gleich und gleich; der erste beste; im grossen; im ganzen; im grossen ganzen; sein möglichstes thun; mit nein antworten; namens der Bürgerschaft; ein paar Batzen; grossenteils; vorderhand; er gibt acht; etwas findet statt; du nimmst teil; du hast recht; es ist schade; auf's beste; am schönsten; bei weitem; es ist mir leid; abends; morgens; heute morgen; etwas Grosses; nichts Böses; ich bedarf wenig; wenig Vernünftiges u. s. f.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Kulm* hielt ihre erste Sitzung im neuen Schuljahre in Birrwyl a/See ab, Montag den 11. Juli. Als neue Mitglieder werden begrüsst die Herren *Hans Schmid*, Fortbildungslehrer in Gontenschwyl, *Seiler* auf Burg und *Hirt* in Leimbach. Mit Vergnügen wird Notiz genommen von den Besoldungserhöhungen der Gemeinde *Schöftland*, die ihren Lehrern statt des gesetzlichen Minimums von 1200 Fr. von nun an Fr. 1300–1500 zahlt.

Nun folgte eine Reihe geschäftlicher Traktanden. Herr Inspektor *Zschokke* macht Mitteilungen über die individuellen Prüfungen und verliest eine statistische Zusammenstellung über deren Ergebnisse. Aus denselben geht hervor, dass von den 338 austretenden Schülern des Bezirks 1 Schüler der I. Klasse, 1 der II., 3 der III., 9 der IV., 19 der V., 40 der VI., 82 der VII. und 183 Schüler der VIII. Klasse ange-

hörten. Nur 54% der austretenden Schüler haben also alle Schulklassen absolviert; vielleicht liegt darin eine Erklärung der an der Rekrutenprüfung zu Tage tretenden ungenügenden Leistungen. Die schlechtesten Noten weisen auf die Vaterlandskunde, das mündliche Rechnen und der Aufsatz.

Herr Lehrer *Huber* in Reinach referiert über die Erfolge betreffs Verbreitung guter Schriften. Durch errichtete Depots in verschiedenen Gemeinden des See-, Wynen- und Suhrentals ist der Ankauf solcher Bücher sehr erleichtert und infolge dessen ein erfreulicher. Auf Antrag des Referenten tritt die Konferenz als Sektion dem Verein für Verbreitung guter Schriften bei.

Betreffs einer Besprechung des § 27 der Bundesverfassung wird Nichteintreten beschlossen, sondern den Thesen der Oltener interkantonalen Konferenz beigestimmt.

Als Haupttraktandum folgt ein Referat des Herrn *Bolliger*, Lehrer in Beinwil: Wie weit kann unsere Schule den Anforderungen der Hygiene genügen. Die treffliche Arbeit hat zur Disposition: 1) die Bestuhlung, 2) die Veranschaulichungsmittel, 3) Beleuchtung, Lüftung, Beheizung und Reinigung der Schullokale, 4) die Lehrfächer, 5) die Schulstrafen, 6) Bemerkungen über kurzsichtige Schüler, Stotterer u. s. w. und 7) Verschiedenes.

Zum Schlusse wünschten einige Kollegen eine Besprechung der neuen Lesebücher, indem ihnen namentlich der grammatikalische und realistische Teil nicht recht gefallen will. Doch wird dieselbe auf einen spätern Zeitpunkt verschoben, wo man noch mehr Erfahrungen damit gemacht hat. An der nächsten Konferenz hoffen wir gemeinsam mit den Kollegen des Nachbarbezirks Lenzburg zu tagen.

G. G.

— *Konferenzbericht Zofingen.* Die Lehrerschaft unseres Bezirks versammelte sich Donnerstags den 14. Juli im «Römerbad» in Zofingen zur Behandlung nachstehender Traktanden:

Herr *Kyburz*, Fortbildungslehrer in Rothrist, referiert in einlässlicher Weise über *die essbaren und schädlichen Schwämme* und macht uns durch Abbildungen und Vorzeigen der Objekte in natura bekannt mit dieser im allgemeinen wenig beachteten Klasse der Kryptogamen.

Der *Diskussion über Art. 27 der Bundesverfassung* liegen die an der interkantonalen Konferenz in Olten gefassten Beschlüsse zu Grunde. Dieselben werden im grossen und ganzen gutgeheissen, nur macht sich bei uns die Meinung geltend, die Lehrerschaft als solche habe weniger auf das zu sehen, was den verschiedenen Parteien als opportun erscheine, als vielmehr darauf, allfällige Mängel im Schulorganismus aufzudecken und energisch deren Abstellung zu verlangen. Die Konferenz Zofingen möchte daher *These 1* der Oltner Versammlung ersetzt sehen durch folgenden Art.: *Art. 27 ist durch ein eidgen. Schulgesetz zu umschreiben, d. h., der Bund ist befugt, durch*

ein Gesetz oder eine Verordnung zu erklären, was er unter genügendem Primarunterricht versteht oder verstanden wissen will. Zu *These 2* wünscht sie den Zusatz: *Die allgemeine, unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel sollte beschlossen werden.* Endlich wird folgender Beschluss als *These 8* aufgestellt: *Die allgemeine Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule ist Bundes Sache und ist durch den Bund zu fördern.* M.

— † *Markus Seiler*, Niederwil (Bremgarten). Nicht ein Jubelfest nach 50jähriger Lehrtätigkeit, wie wir es letztes Jahr in hier gefeiert, nein, der Abschluss dieses fruchtbaren Lebens war es, was alle die Kollegen von den Tiefen der Reuss bis zu den Höhen des Hasenberges zu uns führte. Erst noch der freudig bewegte Jubilar, uns seine Photographie überreichend, — hier kalt und stumm der reichen Seele verblichene Hülle, welcher Kontrast!

Unter Augustin Keller machte er seine Studien in Lenzburg und wirkte dann in seiner Heimatgemeinde ununterbrochen über 50 Jahre mit regem Eifer, reichem Talent und starker Willenskraft, so dass er am Abend auf eine reiche Ernte zufrieden hinblicken konnte. Wenn auch Disteln darunter waren, die mithin die Hand des Schnitters verletzten, sogar die «Sichellöse» zu vergällen drohten, störte das doch nicht auf die Dauer die Heiterkeit seiner Seele. Ein Blick nach oben, zu dem Herrn der Herren brachte ihm immer wieder frischen Mut und im Kreise seiner trauten Familie fand sein Geist ein stärkendes Bad.

Seinen Kollegen war er wahrer Kollege, ohne Falsch und Schein. Seine zahlreichen Freunde ehrten das Goldlaute seines Charakters. Seine Feinde, wenn er solche hatte, mussten sein erfolgreiches Schaffen anerkennen. In den Konferenzen sprach er ein gewichtiges Wort, wenn er, der stattliche Mann, mit weissem Bart und dem intelligenten Auge in die Diskussion eingriff. Möge ihm nun reichlich vergolten werden, was er alles gewirkt. Uns aber bleibt er immer als ein aneiferndes Beispiel in liebevollem Andenken. — r.

— † In Baden starb im Alter von 45 Jahren die Lehrerin *Frl. H. E. Humbel*. Wir hoffen, in einer nächsten Nr. ein kurzes Lebensbild der Dahingegangenen bringen zu können.

Baselland.

Von der tit. Erziehungsdirektion erhalten wir folgende Zuschrift:

Zur Abwehr.

In Nummer 14 Ihres geschätzten Blattes wird unter der Spitzmarke «Sonderbare Rechtsverhältnisse» das Verhalten der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft in 3 Fällen von Auftritten zwischen Lehrern einerseits und Schülern bzw. Eltern von Schülern andererseits einer Kritik unterzogen, welche, weil vollständig unzutreffend, im Interesse des Kantons und seiner Schuleinrichtungen ganz energisch zurückgewiesen werden muss.

Die Behauptung, die Erziehungsdirektion habe in einem Falle von Unterschlebung eines gefälschten Schulzeugnisses seitens eines fortbildungspflichtigen Jünglings nichts vorgekehrt, ist *tatsächlich unrichtig*. Die Erziehungsdirektion erblickte, wie der Gewährsmann Ihres Blattes, in dem Verhalten des Fortbildungsschülers den Tatbestand der *Urkundenfälschung* und beauftragte, da der Fall nicht disziplinarisch abgewandelt werden konnte, das zuständige Statthalteramt mit der *Einleitung einer Strafuntersuchung*. Nach Beendigung dieser Untersuchung wurde der fehlbare Schüler vom Regierungsrat als Ueberweisungsbehörde in Strafsachen wegen Fälschung von Ausweispapieren an das korrektionelle Gericht zur Beurteilung gewiesen und diese Behörde verurteilte in Zustimmung zum Antrage des Staatsanwalts den Angeklagten zu einer Geldbusse von Fr. 20. Der betreffende Lehrer, welcher die Sache zur Anzeige brachte, hat der Verhandlung vor Gericht beigewohnt, so dass man sich bei diesem über den wahren Sachverhalt hätte erkundigen können. Der erste Punkt der Anklage fällt demnach in nichts zusammen.

2. Der Erziehungsdirektion wird dann ferner zum Vorwurf gemacht, dass sie nicht, wie dies von ihr verlangt worden sei, durch das Organ des Gemeinderates einem Teile der Einwohnerschaft eines Dorfes wegen ihres Benehmens gegen die Schulpflege und einen Lehrer ihr Missfallen habe ausdrücken lassen. Ich kenne die Akten dieses Falles nicht, dagegen nehme ich an, dem Begehren um Erteilung eines offiziellen Ruffels werde namentlich aus dem Grunde nicht entsprochen worden sein, weil sich die Erziehungsdirektion von einem solchen Schritte keinen Erfolg versprach. Uebrigens scheint mir, die betreffende Schulpflege und der Lehrer haben dadurch, dass die Erziehungsdirektion erklärte, Schulpflege und Lehrer haben nur ihre Pflicht getan und dass sie über das denselben zugefügte Unrecht das Bedauern aussprach, eine grössere Satisfaction erhalten, als wenn die Erziehungsdirektion einen nichtssagenden Ruffel erteilt hätte, der seine Wirkung vollständig verfehlt hätte.

3. Im dritten Falle, der sich, wenn ich nicht irre, in der Hauptstadt selbst zugetragen hat, soll die Erziehungsdirektion in dem Punkte gesündigt haben, dass sie sich inkompetent erklärte, in einem zwischen einem Lehrer und dem Vater eines Schülers vorgekommenen Auftritte zu interveniren. So viel ich habe in Erfahrung bringen können — Akten existiren keine darüber — verlangte die Schulpflege von der Erziehungsdirektion, dass sie den Vater *strafrechtlich* verfolgen lasse. Da der betreffende Lehrer *nicht während der Ausübung des Amtes* tatsächlich angegriffen worden war und es sich demnach nur um einen Fall von Ehrbeleidigung bzw. Körperverletzung handelte, so erklärte die Erziehungsdirektion, der Lehrer müsse *selbst* klagen, sei es beim Friedensrichter, sei es beim Statthalteramt, beim letztern, wenn Körperverletzung vorliege. Dieser Bescheid be-

findet sich vollkommen im Einklang mit dem Strafgesetz. Klagen wegen Ehrbeleidigungen werden bei uns *nur auf dem Wege der Privatklage und auf Antrag des beleidigten Teils verfolgt*. Die Bestimmung des Basler Strafgesetzbuches, dass Beleidigungen gegen Beamte von Amtswegen durch den Staatsanwalt verfolgt werden, ist unserm Strafgesetzbuch fremd. Wenn hier soll Wandel geschaffen werden, so ist dies nur auf dem Wege einer *Gesetzesrevision* möglich; der Landrat hat kein Recht, auf dem Wege der Interpretation eines Gesetzes neue Grundsätze in dasselbe einzuführen, wie dies von Ihrem Gewährsmanne vorgeschlagen wird. Ich gebe zu, dass es für einen Beamten nicht angenehm ist, sich mit einem Gegner vor Gericht herumzuschlagen, indessen muss sich der Lehrer mit andern Staatsbeamten trösten, denen der Staatsanwalt auch nicht beispringt, wenn sie beleidigt oder körperlich verletzt werden. Man sollte zu den Behörden denn doch das Zutrauen haben, dass sie da, wo es die Gesetzgebung erlaubt, den Lehrern, deren schwierige Stellung gewiss nicht verkannt wird, den staatlichen Schutz nicht vorenthalten werden und sollte nicht bei den Behörden bösen Willen voraussetzen, wenn das Gesetz ein Einschreiten nicht gestattet.

Liestal, den 21. Juli 1892.

Erziehungsdirektion (Stellvertreter):
Tanner.

Solothurn.

— Bucheggberg. (Korresp.) Früher als sonst, da man dies bis anhin eigentümlicher Weise in der Regel erst nach längst begonnener II. Hälfte eines neuen Schuljahres anzusetzen pflegte, versammelte sich der diesjährige Schulverein, nämlich schon Sonntag den 24. Juli abhin, zur Entgegennahme der Jahresberichte pro 1891/92. Versammlungsort war die Sängerkasche in Gossliwil. Zum ersten Male war gleichzeitig auch der Arbeitsschulverein einberufen worden. Ob uns diese Zusammenschweissung gefallen? Nun, es hat dieselbe doch wenigstens eine recht anständig besuchte Versammlung zur Folge gehabt.

Ueber den Stand der Primarschulen referierte in vortrefflicher Weise Herr Verwalter *Zimmermann* in Lüterswil, wieder einmal so recht den praktischen und erfahrenen Schul- und Volksmann durchblicken lassend. Die Mängel scharf und doch schonungsvoll streifend, und nötigenfalls gut angebrachte Winke und Ratschläge erteilend, war seine Berichterstattung für den Zuhörer geradezu ein angenehmer geistiger Spaziergang durch den Schulfächerwald.

Dem Berichte zufolge steht das bucheggberg. Schulwesen auf einer erfreulichen Stufe und ist sich die Lehrerschaft insgesamt ihrer Pflicht wohl bewusst; haben sich doch 11 die Note I. und weitere 11 die Note I.—II. errungen und musste nur 4 Schulen die Note II. und zweien die Note II.—III. erteilt werden.

Es ist aber auch, wir müssen dies mit dem Berichterstatter gestehen, die Schulfreundlichkeit der bucheggbergischen Bevölkerung eine anerkennenswerte und derartige, dass die Lehrer mit Lust und Liebe ihres Amtes zu walten aufgemuntert werden. Wir haben denn auch in Folge dessen zwei Bezirksschulen, die bei der Bevölkerung wohl angeschrieben sind. Bereits ist auch der erste Jahreskurs einer landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschule geschlossen und ruht auch diese neue Anstalt auf dem sichern Fundamente des Volkszutrauens; haben doch sämtliche Gemeinden die ihnen zugeteilten Jahresbeiträge anstandslos gezeichnet. *Messen* hat im Berichtsjahre aus seinen überfüllten zwei Schulen drei gemacht und in opferwilliger und lobenswerter Weise folgt *Lüterkofen Ichertschwyl* nach, indem es freiwillig die Errichtung einer III Klasse mit erweitertem Unterrichtsprogramm beschlossen hat. *Mühledorf* dagegen errichtet mit künftigem Winter eine neue II. Schule und in *Aetigen* spricht man allen Ernstes davon, ein Gleiches zu tun. In *Balm* erhebt sich am Platze des alten Rumpelkastens ein neues stattliches Schulhaus. *Gossliwil's* stolzer und solider Neubau auf schönstem Dorplatze geht rasch seiner Vollendung entgegen und *Hessigkofen* hat durch eine gründliche Renovation seinem Schulhause ein gar wohlgefälliges neues Kleid angezogen.

Möge diese zur Stunde existierende Schulfreundlichkeit überall fortdauern und immer neue Früchte zeitigen. Damit dies der Fall sei und die Schule stetsfort die Gunst des Volkes geniesse, werden die Lehrer nicht ermangeln, ihr Volk zu belauschen und bei allem Unterrichte im wohlverstandenen Interesse beider nie vergessen:

«Ein Blick, zwei Blick in's Leben,
Dem Stoff die rechte Form wird geben.»

Ueber die Fortbildungsschulen erstattete in bekannter, gewandter Weise Bericht Herr Pfarrer *Lanz* in Lüsslingen und über die Arbeitsschulen Frau Oberamtmann *Stuber* in Solothurn. Sind bezüglich der Fortbildungsschule die Leistungen als recht erfreuliche zu bezeichnen, so happens es dagegen stellenweise noch im Arbeitsschulunterrichte. Schlechte Besoldung und infolge dessen mangelhafte Befähigung der Arbeitslehrerinnen zur Erteilung ihres eben so vielgestaltigen als wichtigen Unterrichtes und überfüllte Schulklassen sind wohl die Hauptgründe dieser alljährlich auf's Neue und gar oft in vermehrter Auflage sich ergebenden Mängel. Mit Einstimmigkeit wurde daher folgender Beschluss gefasst: «Es sind die Gemeinden zu ersuchen, überfüllte Schulen zu trennen und die Besoldung der Arbeitslehrerinnen angemessen zu erhöhen.»

Einen ähnlichen Beschluss förderten auch der Fortbildungsschulbericht und die daherige Diskussion zu Tage, nämlich: «Die Gemeinden sind zu ersuchen, den Lehrern die jährliche staatliche Gratifikation zu verdoppeln». Es wird kaum nötig sein, zu beweisen, dass die alljährlich vom Staate ausbezahlten ca. 55 Fr. für 84 Fortbildungsschul-

stunden per Wintersemester eigentlich kaum ein Trinkgeld genannt zu werden verdienen und darum eine Verdoppelung von Seite der Gemeinden mehr als billig ist. Hoffentlich wird auch keine Gemeinde das Gesuch abweisen. In anerkennenswerter Weise sind übrigens in dieser Hinsicht schon seit vielen Jahren eine Reihe von Gemeinden vorangegangen, so *Lüterkofen*, *Lüsslingen*, *Schnottwil* etc. Um so eher sollte man daher hoffen dürfen, dass die beiden Finanz-Petitionen — abzufassen von Hrn. Pfarrer *Lanz* — ein geneigtes Ohr finden werden.

Wir können unsere Berichterstattung nicht schliessen, ohne noch der vom Berichterstatter über die Primarschulen im Einverständnisse der Bezirksschulkommission gestellten vier Anträge zu Handen des tit. Erziehungsdepartements zu gedenken, da dieselben nach unserer Ansicht die vollste Anerkennung und Würdigung verdienen. Sie lauten: Es soll mit möglichster Beförderung die Revision des soloth. Schulgesetzes nach folgenden Gesichtspunkten an die Hand genommen werden:

1. Die Unterrichtszeit für das Sommerhalbjahr ist für die obere Schuljahre angemessen zu vermehren.
2. Auf den naturkundlichen Unterricht soll grösseres Gewicht als bisher gelegt werden (siehe Oberklassenlesebuch).
3. Die Gesetzesbestimmung, dass monatlich zwei unbegründete Absenzen ungestraft bleiben, ist fallen zu lassen.
4. Für die Fortbildung der weiblichen Jugend nach absolvirter Primarschulzeit soll durch Errichtung weiblicher Fortbildungsschulen gesorgt werden.

Ueber den einen oder andern Punkt vielleicht später ein Mehreres. F. S.

— Nachgenannte Schüler der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule werden gestützt auf das Ergebnis ihrer Prüfungen in den solothurnischen Lehrerstand aufgenommen: *von Arx Otto* von Stüsslingen; *Hof Josef* von Hauenstein; *Lampert Josef* von Solothurn; *Meier Albert* von Oberdorf; *Schneider Walter* von Grenchen; *Sieber Ernst* von Aetigen; *Steiner Emil* von Hersiwyl; *Wiss Stephan* von Messen. Sämtliche angehende Lehrer finden sofort Anstellung, da genügend vakante Lehrstellen vorhanden sind. Den jungen Männern zum ersten Schritt in's praktische Leben mit seiner Last und seinen Mühen ein herzliches Glückauf! —

Die Kantonsschule, die letzten Samstag das Schuljahr 1891/92 abgeschlossen hat, war von 265 Schülern besucht. Davon entfallen auf die Gewerbeschule 128, auf das Gymnasium 95 und die pädagogische Abteilung 42. Dem Kanton Solothurn gehörten 178, den übrigen Kantonen 74, dem Auslande 13 Schüler an. Zur Maturitätsprüfung meldeten sich dieses Jahr 13 Schüler, 10 vom Gymnasium und 3 von der Gewerbeschule. Dem Jahresbericht ist als Beilage der zweite Teil

der Abhandlung «die Uhr» von Prof. Brönnimann, eine überaus interessante Arbeit, beigegeben.

Die Stadtschulen von Solothurn waren im Jahre 1891/92 von 1018 Schülern besucht, 31 mehr als im Vorjahre.

Die Rektoratskommission der Kantonsschule wird auf eine neue Amtsdauer von 2 Jahren bestätigt und zwar:

1. Herr Dr. J. Kaufmann, Rektor, Präsident der Kommission und Vorsteher des Gymnasiums.
2. Herr Prof. Vogt als Vorsteher der Gewerbeschule.
3. Herr Prof. P. Gunzinger als Vorsteher der pädagogischen Abteilung.

Verschiedenes.

Zur Orthographiefrage. Wie die Tagespresse berichtete, werde der Bundesrat auf nächsten Herbst eine interkantonale Konferenz behufs Lösung der Orthographiefrage einberufen. Auf derselben werden die Buchdrucker und Buchhändler beantragen: 1. Als zukünftige Orthographie für die deutsche Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste (also auch dort nicht einheitliche!), die in Duden's «Orthogr. Wörterbuch» festgesetzte Orthographie. 2. Alle neuen Drucksachen werden vom 1. Januar 1893 an nur mehr nach der genannten Orthographie (der sogenannten preussischen, D. R.) hergestellt.

Wir glauben, bevor in Sachen Beschlüsse gefasst werden könnten, müssten auch die Vertreter der Schule darüber befragt werden, indem durch diese die Orthographie gelehrt und eingeführt werden muss. Von verbindlichen Beschlüssen von Seite einer Bundesbehörde könnte, so lange der Bund sich des Volksschulwesens in keiner Weise annimmt, überhaupt kaum die Rede sein. Es ist nun nicht schwer zu erraten, wie die Lehrerschaft sich hiezu stellen wird. Seit dreissig Jahren haben wir eine schweizerische Orthographie, die von einer Kommission des schweizerischen Lehrervereins festgestellt und vor wenigen Jahren im Sinne grösserer Vereinfachung revidiert worden ist. Um diese haben sich weder die Buchdrucker noch die Buchhändler gekümmert; es war das auch nicht nötig. Sie haben für sich diejenige Orthographie gewählt, welche jeweilen ihren geschäftlichen Interessen entsprach. Es wäre nun eine starke Zumutung für die Schule, wenn sie diesen geschäftlichen Interessen einiger Wenigen zu lieb ihre mit vieler Mühe errungene und in den Schulen der meisten deutsch-schweizerischen Kantone eingeführte Orthographie aufgeben und dafür die allerdings wenig abweichende, aber inkonsequenter und komplizirtere preussische annehmen sollte, durch welche dann doch keine absolute Orthographie-Einheit erzielt würde, so lange dieselbe nicht auch von den andern Staaten deutscher Zunge eingeführt ist.

— **Bundesunterstützung für die Volksschule.** Die von Nationalrat Curti und Genossen in der letzten Bundesversammlung eingebrachte Motion betreffend Bundeshilfe für das Volksschulwesen wurde von der Presse verschieden beurteilt. Namentlich hat sich die ultramontane Presse dagegen ausgesprochen und das Gespenst des «Schulvogtes» wieder heraufbeschworen, der in gefährlicherer Form komme, als das erste Mal, nämlich auf dem Wege der Bundesbettelei. Dazu bemerkt ein Korresp. des «Berner Schulbl.»: «Es ist merkwürdig, sobald man von Ausführung des eidgen. Schulartikels spricht, so hat es für gewisse Leute die Wirkung eines roten Tuches auf ein gewisses Tier Dass die Antragsteller den Schulvogt heraufbeschwören wollen, ist nicht wahr und was die Bundesbettelei betrifft, so klingt der Einwurf lächerlich von einer Seite, die immer den Bund anbettelt, dass er doch mit den Kantonen die Zolleinnahmen teile Wenn gerade von solcher Seite der Motion opponiert wird, so macht es sich doppelt sonderbar noch, als ja die gleichen Leute nichts dagegen haben, dass der Bund für das höhere Unterrichtswesen immerfort stark beansprucht wird. Wenn die eidgen. Geller hier keine Gefahr sind, so sind sie es auch nicht für die Volksschule und nehmen die Kantone Bundesgeld für Flu- und Wuhrbauten je mehr je lieber an, ohne der Bundesbureaukratie gegenüber knechteliger zu werden, so ist nicht abzusehen, weshalb sie durch eidgenössische Subventionen für die Primarschulen sollen «verdorben» werden können.»

— Die schweizerische Studentenverbindung *Zofingia* hat bei Anlass ihrer diesjährigen Versammlung auch ein wenig in Pädagogik gemacht, indem sie das Diskussionsthema «Bund und Erziehung» behandelte. Das ist sehr verdankenswert. Allein wenn die Diskussion nichts Positiveres zu Tage förderte, als was die von der Presse mitgeteilten Thesen enthielten, so hätte man sich die Mühe fast ersparen können. Die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung sind längst bekannt. Et was anderes, als was dort und in den meisten kantonalen Schulgesetzen schon lange enthalten ist, bringen die Thesen hinsichtlich des Volksschulwesens nicht. Von der akademischen Jugend der Schweiz hätte man einen etwas «höhern Geistesflug» erwarten dürfen.

Büchertisch.

Das 40. Heft der «Schweizerischen Portrait-Galerie», Art. Institut Orell Füssli, Zürich, bringt als erstes Bild das des berühmten Malers Antonio Ciseri von Ronco im Tessin. Diesem folgen diejenigen von Dr. Johann Rudolf Rahn, Professor der Kunstgeschichte am Polytechnikum; † Heinrich Tanner, Direktor der Mädchensekondarschule in Bern, aus Baselland; Elie Ducommun, Beamter der Jura-Simplon, der sich auch durch zahlreiche gelungene Poesien einen Namen gemacht; Kaspar Jenny, ein glarnerischer Industrieller; Dr. P. Albert Kuhn, Kapitular des Stiftes Einsiedeln; Wilhelm Bubeck, Rektor der Gewerbeschule Basel, der mit mehreren seiner Familienglieder bei Mönchenstein den Tod fand. Das Heft schliesst mit dem Bilde eines der bewährtesten schweizerischen Bergführer, Alois Pollinger von St. Niklaus im Wallis.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. *letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabet. 20 Tafeln. Fr. 1. —

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist soeben erschienen:

„Das Volkslied“

Sammlung schönster Melodien.

Der Schweizerjugend gewidmet.

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Lehrer und Freunde des Volksgesangs.

Preis 30 Cts.

(Auf jedes Dutzend ein Freiexemplar.)

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Ein aarg. Lehrer mit guten Zeugnissen versehen würde eine

Stellvertretung

annehmen.

Auskunft bei der Expedition d. Bl.

Offene Lehrstellen:

Tegerfelden, katholische Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. August nächsthin.

Baden, Mittelschule. Besoldung Fr. 1500 bis 1800 nebst entsprechender Zulage für Erteilung des Turnunterrichtes an den Parallelabteilungen.

Koblenz, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Neu-Lengnau, israelitische Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Gränichen-Dorf, Unterschule. Besold. Fr. 1200. Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 22. August nächsthin.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Heh. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die neuere Sprachentwicklung in der deutschen Schweiz,

von Dr. Otto von Greierz*,

ist eine nach Form und Inhalt gleich vorzügliche Arbeit. Im knappen Raum eines Druckbogens bringt sie fast sämtliche Seiten unseres Sprachbestandes zu wirkungsvoller Darstellung. Ein Hauptgesichtspunkt allerdings bleibt unbesprochen, den wir zum Schlusse kurz berühren werden.

Einen Auszug zu geben aus der ohnehin äusserst gedrängten Gedankenreihe erscheint fast unmöglich. Die Höhe der Anschauung, von welcher hier ausgegangen wird, erhellt schon aus folgenden paar Worten: «Das sprachliche Leben eines Volkes ist das Spiegelbild seines geistigen Lebens. Der Instinkt der Massen, mit andern Worten der Volksgeist schafft die Sprache und die Sprache schafft ihrerseits wiederum den Volksgeist. Ein Volk kann seine Sprache weder ändern noch verlieren, ohne dass auch sein Charakter sich ändere und seine ursprüngliche Eigenart verloren gehe.»

Aus diesen Sätzen ergibt sich die Wichtigkeit der Vorgänge auch in den Sprachverhältnissen der deutschen Schweiz. Der Verfasser weist nach, in welcher Weise sich gegenwärtig bei uns der unvermeidliche Anschluss an die deutsche Schriftsprache vollzieht. Er hebt den Abbruch hervor, der unserer Mundart dadurch geschieht; er schildert aber auch in kräftigen Zügen das Unerquickliche jener Mischsprache aus Mundart und Schriftdeutsch, das der Volkswitz bereits in schlagender Weise als Messingdeutsch gekennzeichnet hat. Gegen diesen doppelten Uebelstand der Ver-

flachung und Verarmung unserer angestammten Mundart und der Verballhornung der Schriftsprache mit ihren Weltbeziehungen stellt er folgende Forderungen auf:

«Der deutsche Sprachunterricht soll vom Bekannten ausgehn, d. h. von der Mundart.»

«Er soll durch Vergleichung und Entgegensetzung das Gefühl für den Unterschied der Schriftsprache von der Mundart wecken und ausbilden.»

«Er soll die Schriftsprache als eine lebende Sprache behandeln und sie so lehren, wie sie gesprochen wird.»

«Er soll die Schriftsprache in allen Teilen, im Lautlichen, in der Flexion, der Syntax, dem Stil, zunächst nicht anders als im Vergleich mit der Mundart behandeln.»

Welcher Einsichtige wäre mit diesen Forderungen nicht einverstanden? Aber freilich ist vor auszusehn und auch die Schlussworte des Verfassers scheinen die Befürchtung anzudeuten, dass sie noch lange fromme Wünsche bleiben werden. Um gerade den Punkt zu erwähnen, wo zuerst der Hebel angesetzt werden müsste; welches Lehrerseminar der deutschen Schweiz darf sich heute berühren, diesen Forderungen zu genügen?

Und doch gibt es ausser all den dringenden Gründen, welche Hr. von Greierz für diese Reform anführt, noch einen weitein, der dringender ist, als alle andern.

Er erwähnt im Vorbeigehn den Umstand, dass die Schweiz nicht eine, sondern drei Nationalsprachen besitzt nebst unzähligen Mundarten, und fügt hinzu: «dass trotz diesen Gegensätzen und trotz dem Mangel einer allgemeinen Nationalsprache

* 16 S. in 8°. Zürich, Albert Müller's Verlag 1892.
Einzel-Abdruck aus der Schweizerischen Rundschau.

die Einigkeit innerhalb unserer Republik noch durch keinen Sprachenkampf gefährdet worden ist, darf als eine seltene und ehrenvolle Erscheinung hervorgehoben werden.»

Es mag dieses Lob gelten für unsere romanischen Miteidgenossen, welche die Hochhaltung ihrer Nationalsprache, und die Propaganda zur weiteren Verbreitung derselben keinen Moment aus den Augen verlieren. Ob aber auch wir Deutschschweizer solches Lob beanspruchen können? Zeigen wir uns wirklich vom Bewusstsein des Wertes unserer eigenen Sprache so durchdrungen, dass wir uns die Anerkennung einer andern als Verdienst anrechnen dürfen? Bezeugen wir diese Selbstachtung dadurch, dass der neue durch die offizielle Statistik erbrachte Beweis der fortschreitenden Verschiebung der Sprachverhältnisse zu Ungunsten des Deutschen in einzelnen Teilen der Schweiz uns gleichgültig lässt?

Fast scheint es, dass man sich in diese Tatsache als in ein Unvermeidliches fügt. Und doch liegt es klar zu Tage, dass ein grosser Teil der Schuld an uns selbst liegt. Der im Stillen unablässig fortdauernde Wettkampf der Sprachen im Westen der Schweiz ist eben ein ungleicher. Auf der einen Seite steht die einheitliche von Jedermann gesprochene französische Schrift- und Weltsprache, ihr gegenüber eine weltverlassene lokale Mundart, un vilain patois, wie mir einmal ein Freiburger Lehrer mit naiver Aufrichtigkeit bemerkte. Nach welcher Seite hin unter solchen Umständen die Entscheidung fallen muss, ist selbstverständlich. Und dass die einzige wirksame Waffe gegen diese bedrohlichen und für uns wenig ehrenvollen Vorgänge in einer weit intensiveren Pflege unserer deutschen Schriftsprache zu suchen wäre, als sie bis jetzt unserer Jugend zu Teil wird, möchte ebenso klar sein. Wir täten damit nichts Anderes, als was unsere französischen Mitbürger längst mit Erfolg getan und erst dann wären wir auch auf sprachlichem Gebiet ihrer Hochachtung wert.

J. H.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts.

Es sind zehn Jahre her, seit in Basel einige Lehrer zusammentraten, um durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes dem Gassenleben der Knaben Einhalt zu tun. Die Idee, welche diesen Bestrebungen zu Grunde lag, hat seither ihren Weg gemacht. Viele grössere Ortschaften in der ganzen Schweiz herum, vorzugsweise aber

in der westlichen Schweiz, haben den Unterricht in der Handarbeit wenigstens an einzelnen ihrer Knabenklassen eingeführt. Das neue Fach gibt der Schule eine breitere Basis und bringt Abwechslung in die Beschäftigung der Schüler. Statt immerwährendes Sitzen bringt es mannigfache Bewegung. An die Stelle ausschliesslicher Kopfarbeit tritt die Beschäftigung des ganzen Menschen. Bei dieser Art Beschäftigung zeigt sich so recht die Verschiedenheit der Schülernatur. Solche, die in den gewöhnlichen Schulfächern nicht wollten oder mochten oder sich ein Vergnügen daraus machen, auch andere zu losen Streichen zu verleiten, gerade solche zeigten oft beim Handfertigkeitsunterricht die geschicktesten Hände und den grössten Fleiss.

Wenn man berücksichtigt, was von allen Pädagogen von Bedeutung ausgesprochen wurde, nämlich Ausbildung des ganzen Menschen, so gehört dazu, abgesehen vom Nützlichkeitsprinzip, jedenfalls auch die Ausbildung der Hand.

Das neue Fach hatte anfänglich viele Feinde; aber trotzdem gewann es Boden. Gemeinnützige Gesellschaften hatten Freude daran, der Bund spendete Beiträge und unterstützte solche, welche sich an den Kursen behufs Befähigung zur Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts ausbilden wollten. Man kam zur Einsicht, dass nur tüchtig vorgebildete Lehrlinge tüchtige Meister abgeben, und durch Unterstützung der Handwerks- und Gewerbeschulen wollte man den wunden Punkt aus Handwerks- und Gewerbestand verschleichen. Dieser aber setzte seine Hoffnung auf einen für ihn günstigen Zolllarif, indem er behauptete, die fremde Einfuhr nehme den Schweizern das Brod vom Munde weg. Er bedachte dabei nicht, dass im Falle eines zu hohen Zolles die fremden Meister in die Schweiz kommen und ihre Erzeugnisse hier verfertigen, was ihnen niemand verwehren kann.

Die Schweiz führt für 220 Millionen Fr. mehr Lebensmittel ein als aus, ebenso braucht sie an Rohstoffen für eigene Produkte und solche für die Ausfuhr 350 Millionen Franken; diese Summen müssen wir aus der nationalen Arbeit heraus schlagen. Aber diese Arbeit wird geteilt mit einem hohen Prozentsatz Ausländer.

Im Jahre 1880 gab es in der Schweiz 1,288,066 erwerbende Schweizer und 115,978 erwerbende Ausländer; auf 100 Schweizer 9 Ausländer. Unsere Meister fragen eben nicht nach der *Nationalität*, ihnen gilt die *Tüchtigkeit*. Und tüchtig sind unsere Handwerker nicht immer; gar oft fehlt es an einer *gehörigen Lehrzeit*, oft auch an der *ferneren Ausbildung* zum Meister, indem Gesellenstand und Wanderschaft «überhüpft» werden, oft fehlt es auch an *Solidität*. So ist vielfach bei uns das Handwerk zurückgeblieben, eine Folge allzugrosser Gewerbefreiheit. Deutsche und Franzosen haben auch Gewerbefreiheit, aber noch ältern Bestand haben bei ihnen die gewerblichen Schulen. Durch sie wurde ihr Kunstsinne geweckt und heute diktieren sie den andern Nationen den Geschmack.

Auch bei uns muss der Zunftzwang der neuen Zeit und ihren Formen angemessen auferstehen; wir müssen überall gewerbliche Fortbildungsschulen entstehen lassen, so geben wir auch unsern jungen Leuten Gelegenheit, Liebe zum Handwerk zu bekommen, so dass sie nicht gezwungen sind, später in überseeischen Ländern ihr Auskommen zu suchen.

Vom Jahr 1871—1880 wanderten jährlich mehr ein als aus 7000, von 81—90 zusammen 84,466. Davon waren $\frac{2}{3}$ Landwirte und Dienstboten, $\frac{1}{3}$ Handelsleute, Handwerker etc. Infolge des vermehrten Grasbaues, der weniger Arbeit erfordert, gab es einen Ueberschuss an Landarbeitern; die Handwerker haben ihr Brod nicht gefunden, weil sie ihrem Beruf nicht gewachsen waren; die wissenschaftlich Gebildeten mussten auswandern, weil überhaupt auf diesem Gebiet eine Ueberproduktion stattfindet. Jeder, der in der Schule nur einigermaßen über das Niveau der Mittelmässigkeit seiner Kameraden sich erhebt, soll studiren, als wie wenn Handwerk und Landwirtschaft nicht auch tüchtige Köpfe nötig hätten. Nur einige können an die Spitze der Völker gestellt werden. Eine andere Einrichtung des Schulwesens muss die Ungleichheiten in der Berufsauswahl verebnen und die Liebe zur Handarbeit überhaupt pflanzen.

Vergleichen wir die Zahl der Studirenden in den Jahren 1854—1859 und 1884—1889:

Theologen	101,	180,
Juristen	90,	262,
Mediziner	143,	578.

Diese Zahlen sind der jährliche durchschnittliche Besuch unserer schweiz. Universitäten und ergeben für die letzte Periode eine Mehrzunahme von 79 % Theologen, 291 % Juristen und 453 % Medizinern.

Diese Ueberproduktion zwingt zur Auswanderung. Wie in der Schweiz sieht es in diesem Gebiete auch in Frankreich und Deutschland aus.

Beisoleher Ueberproduktion muss sich mancher mit einem Posten begnügen, der ihm nicht zusagt; er ist an einem Ort, wo er nicht hin gehört.

Wecken wir also im Menschen die Talente zum Handwerk, die in ihm schlummern; denn jeder Handwerker, der seinen Posten recht ausfüllt, darf sich neben jeden andern Bürger stellen. Das Gejammer, das wir oft hören: Die Maschinen hätten die Handarbeit verdrängt, ist nicht stichhaltig; gerade das Gegenteil ist wahr: *Um Fabriken*, wo die *Maschinen* sind, haben sich eine *grosse Zahl von Arbeitern geschaart*.

Bilden wir also durch Einführung des Handfertigungsunterrichts in unsern Schulen die Hand der Schüler aus, pflegen wir in ihnen die Liebe zum Handwerk und somit zur Arbeit, so wird, indem jeder *den* Beruf ergreift, der ihm am besten zusagt, die Scheidewand zwischen Handwerkern und Studirten fallen und es bewährt sich wieder, was der Dichter singt:

Meister rührt sich und Geselle
In der Arbeit heil'gem Schutz,

Jeder freut sich seiner Stelle,
Bietet dem Verächter Trutz.
Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis.
Ehret den König seiner Würde,
Ehret uns der Hände Fleiss! V. F.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Zum Kapitel der *Wiederwahl*, Gegenwärtig bewegt die zürcherische Lehrerschaft die Volks-Initiative, welche der Dr. Scheuchzer von Bülach, wie man sagt, aus Hass gegen Geistlichkeit und Lehrerschaft inszenirt hat betreffend periodische Wiederwahl dieser Beamten. Bis jetzt hatte man im Kanton Zürich die Bestätigungswahl, bei welchem Wahlmodus ein Lehrer erst dann als nicht wiedergewählt erklärt ist, wenn die absolute Mehrheit der *Stimmfähigen* der Gemeinde gegen ihn gestimmt hat. Die Gemeinde hat also das Recht, den Lehrer wegzuwählen; aber es muss die absolute Mehrheit gegen ihn stimmen und die Teilnahme an der Wahl ist eine freie. Die Stellung des Lehrers ist dabei selbstverständlich eine viel gesichertere, als wenn jeder Stimmfähige seine Stimme abgeben *muss*. Dieses Recht der Gemeinde scheint uns weitgehend genug und es kann wirklich nur Uebelwollen oder Hass gegen Lehrer und Geistliche mehr verlangen. Hoffen wir, das zürcherische Volk werde den Antrag des Dr. Scheuchzer ablehnen. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung.

Bei diesem Anlass müssen wir auch mit einigen Worten auf unsere Wiederwahl zu sprechen kommen. Es wurde s. Z. nicht gerade die rücksichtsloseste Form gewählt, bei welcher mit dem Ablauf der Amtsdauer *eo ipso* auch die Stelle erledigt ist und wo jeder andere Reflektant neben dem bisherigen Inhaber sich um dieselbe bewerben kann. Es muss zuerst doch eine Wegwahl stattfinden, bevor jemand anders sich anmelden oder berufen werden kann. Trotz dieser mildern Form der Wiederwahl sind die Erfahrungen, die wir mit ihr gemacht haben, nichts weniger als ermutigend für die Lehrerschaft. Gerade in diesem Jahre sind Wegwahlen vorgekommen, die man nicht erwarten konnte, weil sie durchaus unbegründet und somit auch ungerechtfertigt waren. Es ist sogar wiederholt vorgekommen, dass Lehrer nicht wieder oder doch nur mit knappem Mehr wieder gewählt wurden, weil die Jungmannschaft des Ortes einen jüngern Lehrer haben wollte, der eine regere Teilnahme an ihren Vereinen versprach, als der bisherige. Wo derartige Dinge bei Wiederwahlen den Ausschlag geben und wo sie genügen, um einen altern, verdienten Lehrer zu beseitigen, da ist die Bevölkerung des ihr in die Hand gegebenen demokratischen Rechtes nicht würdig, ist das Wiederwahlrecht der Gemeinde zu beklagen. Solche Vorkommnisse sind aber auch geeignet, der Lehrerschaft die Augen zu

öffnen, welchen Weg sie zu betreten und wie sie sich solchen Gemeinden gegenüber zu verhalten hat. Einen gesetzlichen Schutz gegen solche Akte gibt es für sie nicht und wird es schwerlich jemals geben. Das einzige Mittel dagegen besteht in der Selbsthilfe. Die ist aber wiederum nur möglich durch ein einiges geschlossenes Zusammenhalten *der gesamten Lehrerschaft*.

Unser Kantonalvorstand hat nun die Grundlage zu einer solchen Vereinigung beraten und wird sie den Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien zur Annahme vorlegen und wir zweifeln nicht daran, dass sie von allen ohne Ausnahme mit lebhafter Zustimmung angenommen werde. Allerdings ist mit der Annahme allein dann nicht getan, sondern die Hauptsache bleibt die stramme und rücksichtslose Durchführung. Und da hoffen wir, die Lehrerschaft werde einmal etwas mehr, als bisher, sich andere Berufsgenossenschaften und Vereinigungen, die ihre Interessen durch solidarisches Zusammenhalten zu wahren wissen, zum Muster nehmen. Es ist hohe Zeit, dass wir einmal eine Organisation schaffen, die jedem einzelnen Gliede der Lehrerschaft das Gefühl einer gewissen Sicherheit, das aus der Vereinigung Allerer resultiert, verleiht und mit welcher die offenen und die heimlichen Feinde der Schule und der Lehrer zu rechnen haben. Lassen wir einmal für eine Zeit lang alle pädagogischen und methodischen Fragen und Zänkereien, betreffen sie die Grammatik oder den Rechenunterricht, in unsern Konferenzen liegen und arbeiten wir einzig an der Sicherung und Hebung unserer sozialen Stellung so lange, bis wir wenigstens bei dem Ziele angelangt sind, das jede Arbeitervereinigung schon längst erreicht hat.

— Der *Kantonalvorstand* hat die *Kantonal-konferenz* auf **Montag den 5. September** angesetzt. Die Konferenzbesucher werden somit bei diesem Anlasse auch Gelegenheit für den Besuch der Ausstellung in *Zofingen*, als diesjährigem Versammlungsort, erhalten, was Manchem angenehm sein mag.

— † *Baden*. Am Abend des 18. August starb dahier Frau Witwe *Elisabetha Herzog*, Mutter des Herrn Seminarlehrers Herzog. Die wackere, brave Frau steht bei den Lehrern, welche von 1875—86 im Seminar Wettingen waren, in guter Erinnerung. Sie ruhe im Frieden!

— Morgen, Sonntag den 21. August, feiert *Zurzach* in Verbindung mit der Einweihung des neuen, aus der ehemaligen Probstei umgebauten Schulhauses, ein Jugendfest.

— Der Kantonalvorstand macht hiemit die vorläufige Mitteilung, dass er gestützt auf erhobene genaue Erkundigungen über die Ursachen der Wegwahl des Lehrers an der Gesamtschule Koblenz zu der Ueberzeugung gelangt ist, diese Wegwahl sei den *ungerechtfertigten* beizuzählen. Allfällige Reflektanten mögen hievon gebührend Notiz nehmen. *Der Kantonalvorstand*.

— An der am 28. August im Römerbad in *Zofingen* stattfindenden Versammlung der Bezirks-

kultargesellschaft bildet das Haupttraktandum ein Referat des Herrn Pfarrer Egg über die Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen.

— An die Schule *Berikon* wurde einstimmig gewählt Herr *Erne*, Lehrer der Oberschule Oberendingen.

— An die Handwerkerschulen des Kantons kommt ein Staatsbeitrag von Fr. 6000 zur Verteilung.

— In *Birmenstorf* wurde dem Herrn Lehrer *Meyer* ohne sein Wissen und Verlangen die Besoldung um 150 Fr. erhöht.

Baselland.

— Ein Lehrerjubiläum. Am 17. Juli feierte Herr *Pius Wenger*, Lehrer in *Arisdorf*, sein 50-jähriges Jubiläum. Dasselbe gestaltete sich trotz des ungünstigen Wetters zu einer erhebenden würdigen Feier. Eingeleitet wurde dieselbe durch den Musikverein *Olsberg-Arisdorf*, der dem Jubilar ein Ständchen brachte. Die Feier eröffneten der Männerchor *Arisdorf* mit dem weihervollen Liede: «Lasst freudig fromme Lieder schallen» und der Präsident der Lehrerkonferenz *Liestal*, Herr Dr. *Leuthardt* mit einem Eröffnungsworte.

Mit einer packenden Ansprache übergab hierauf der Präsident der Kantonalkonferenz, Herr Lehrer *Schwander* in *Reigoldswyl* das Geschenk der Lehrerschaft, bestehend in einem Fauteuil und 20 Flaschen Wein. Er wies darauf hin, wie der Glaube an die hohe Bedeutung des Lehrerberufes, die Liebe zum Berufe und zur Jugend und die Hoffnung, dass jede gute Saat gute Früchte trage, den Jubilar in seiner langen Amtstätigkeit geleitet haben.

Herr Schulspektor *Zingg* überbrachte als Vertreter der Regierung das Geschenk des Staates: eine goldene Uhr. Für die treue, heute noch mustergültige Amtsführung spricht er dem Jubilar den Dank und die Anerkennung der Staatsbehörden aus. Dabei gibt er auch dem Wunsche Ausdruck, es möchten die Gemeinden die treue Plichterfüllung ihrer Lehrer nicht erst am Tage der Jubiläen würdigen und lohnen, sondern auch schon in der Zeit, wo sie mit ihrer vollen Manneskraft mitten in ihrer Berufstätigkeit stehen.

Herr Gemeindepräsident *Gysin* überreichte mit einem kurzen markigen Worte des Dankes an den Jubilar das Geschenk der Gemeinde: Eine goldene Kette zur Uhr; auch andere Geschenke wurden aufgestellt, deren Geber nicht verraten sein wollen.

In schlichten, herzlichen Worten lehnt der Jubilar das ihm gespendete Lob bescheiden von sich ab und dankt für die Freundlichkeit, Anerkennung und Unterstützung, die ihm während seiner langen Amtstätigkeit und in besonderem Masse heute zu Teil geworden sind.

Herr Lehrer *Stöcklin* von *Liestal* gedenkt der alten Kollegen, die bei seinem Eintritt in den Lehrerstand den Kern der Konferenz *Liestal* gebildet haben. Er erinnert an Kunz von Buben-

dorf, Sandmeyer und Dalang von Liestal, Grauwiler von Frenkendorf, Buess von Pratteln, Bezirkslehrer Kramer und P. Wenger. Den schon aus diesem Leben Geschiedenen widmet er Worte dankbarer Erinnerung und den Lebenden wünscht er einen lange dauernden, heitern Lebensabend. In Jubilar Wenger feiert er den Mann von goldlauterem Charakter, schlichtem, geradem Sinn und steter Arbeitsfreudigkeit.

Musik- und Gesangsvorträge wechselten mit den Reden bis zum Schlusse des schönen Festchens ab. Gratulationen in Prosa und Poesie von Freunden und ehemaligen Schülern von nah und fern kamen in grosser Zahl zur Verlesung. (Einen poetischen Gruss des Herrn Oberer in Buckten werden wir in einer andern Nr. mitteilen.)

— † Emanuel Gutzwiller. Freitag den 5. Aug. überraschte uns wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Kunde von dem Ableben des wackern Kollegen Emanuel Gutzwiller in Arlesheim. Acht Tage vorher, am 28. Juli, fiel er, im Keller beschäftigt, von der Leiter, wobei er sich leichte Kontusionen und eine Verwundung am Beine zuzog, was zu keinerlei Besorgnissen Anlass gab; immerhin soll die Wunde vom behandelnden Arzte zu wenig beachtet worden sein; am 4. August wurde, leider zu spät, eine Blutvergiftung konstatiert, der Starrkrampf trat ein und schon am frühen Morgen des 5. hatte ein teures Leben seinen Abschluss gefunden; ein schwerer Schlag für die Familie, die so unerwartet rasch ihr Liebstes verloren. G. hinterlässt eine Witwe und sechs Kinder: 4 Knaben und 2 Mädchen, wovon zwei noch schulpflichtig. Möge Gott die schwer Heimgesuchten trösten. Was G. der Familie, der Gemeinde und dem Bezirke war, hat die am 7. August stattgefundene Beerdigung bewiesen, die Teilnahme war eine ausserordentlich zahlreiche. Am Grabe sprachen ausser dem Ortsgeistlichen Herr Inspektor Zingg warm empfundene Worte des Dankes und der Anerkennung Namens der obersten Schulbehörde und Herr Lehrer Hartmann als Präsident der Konferenz Arlesheim.

Emanuel Gutzwiller besuchte nach Absolvierung der Bezirksschule seines Heimatortes Therwil das Seminar Wettingen von 1850–53 mit ausgezeichnetem Erfolge; stets erinnerte er sich gerne und mit Freuden des sel. Direktors A. Keller. Nach dem Austritte übernahm er die Unterschule Therwil und selten haben Kollegen — in der Oberschule führte Herr Meier das Scepter — besser harmonirt und zusammengewirkt, als dies hier der Fall war; deswegen auch zählten ihre Schulen zu den bestgeleiteten. Ausserdem war G. Organist und Leiter des Kirchengesanges und des alten Männerchors: «Alte Garde», die allerdings heute auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen. Mehr wie einmal kehrten sie, die «Alten», preisgekrönt vom Wettkampfe heim; kein Wunder, wenn unser G. vom Verband des Bezirksgesangsvereins zum Direktor erkoren wurde, in welcher Stellung er durch lange Jahre hindurch

für die Hebung des Gesangswesens sich in hohem Masse verdient gemacht. Im Jahre 1864 wurde die Oberschule Therwil vakant und G. musste, dem Willen der Gemeinde nachgebend, wohl mit einigem Widerstreben, seine Stellung wechseln. Doch schon im Jahre 1869 zwang ihn ein hartnäckiges Halsübel, auf einige Zeit den Schuldienst aufzugeben. Glücklicherweise erholte er sich ziemlich rasch wieder so weit, dass er es wieder wagen durfte, seinen Lebensberuf neuerdings zu ergreifen. Inzwischen hatten sich aber die Verhältnisse in der Gemeinde derart gestaltet, dass G. so recht bitter die Wahrheit des Spruches: «Undank ist der Welt Lohn», an sich erfahren musste. Bei Besetzung der Unterschule Therwil, nach welcher letzterer er sich so innig sehnte, hiess es: «Man muss dem Manne ein Amt geben» und ein anderer G., bisher Vikar, fand Gnade; das Wohl der Schule aber war damit ziemlich preisgegeben. G. trieb nun eifrig Landwirtschaft, doch er war zu sehr ans Schulzimmer, d. h. an die liebe Jugend gewöhnt, als dass er im Jahre 1875 einem Rufe an die Oberschule Arlesheim nicht hätte folgen sollen. Jetzt war er wieder in seinem Element und die Gemeinde Arlesheim hat auch seine trefflichen Leistungen zu schätzen gewusst, indem sie ihm bald die Besoldung anständig erhöhte. Neben der Schule besorgte er auch hier die Leitung der Gesangchöre im Verein mit seinen Kollegen, sowie diejenige der Zeichnungsschule. Mitten in seinem Wirken, noch in der Vollkraft seiner Jahre — er war geboren im Jahre 1833 — entriss der unerbittliche Tod auf eine so tragische Weise den lieben Seinen einen sorgenden Vater, den Kollegen und Freunden einen treuen, aufrichtigen Freund und der Schule einen eifrigen und gewissenhaften Lehrer; sie alle werden ihm ein liebevolles Andenken bewahren dadurch, dass sie seinen lauten Charakter zum Vorbild nehmen.

—z.

Die «Basler Nachr.» bezeichnen Herrn Bezirkslehrer Heinis in Waldenburg als denjenigen Kandidaten für die erledigte Regierungsratsstelle, welcher die meiste Aussicht habe, gewählt zu werden. Die «Nationalztg.» nennt als Kandidaten auch die Herren Lehrer Oberer in Buckten, Handschin in Füllinsdorf und Schulinspektor Zingg.

Solothurn.

Wie in der politischen Welt, so scheint es auch in der pädagogischen zu sein — unter allen Wipfeln ist Ruh! Der solothurnische Schulmeister hat in letzter Zeit sein karges Loos etwas vergessen, schreit weniger mehr nach Verbesserung des täglichen Brotes, scheint auch den unersetzlichen Verlust des Examenbüchleins ein klein wenig vergessen zu haben, ist ein ordentlich geniessbarer und gemütlicher Mensch geworden. Wie ist diese Erscheinung zu begründen? Entweder glaubt der solothurnische Lehrer an eine endliche Realisirung seiner Wünsche, an die baldige Einlangung des Kinkelin'schen Gutachtens, an einen glänzenden Abendstern zur Erhellung

der Pfade der abgedienten Jugendzieher — oder er liest den «Soloth. Anzeiger» nicht immer, vergisst all die Widerwärtigkeiten des Lehramtes, wähnt, dem idealsten aller Berufe könne Hochachtung und Verehrung ab Seite Aller nicht fehlen. Dies und Anderes kann schuld sein, dass der Lehrer ein grimmiges, ein griesgrämiges, ein bitter-böses Gesicht in ein gutmütig-fröhliches umgewandelt hat. Freuen wir uns ob dieser Erscheinung und suchen wir dafür den Beweis der Wahrheit anzutreten.

In Grenchen, um zu oberst im Kanton zu beginnen, haben während des kantonalen Turnfestes die dortigen Pädagogen aller Stufen fast ohne Ausnahme «herosettet» und «beschleift» in allen intensiven Festfarben emsig mitgearbeitet am Gelingen eines der schönsten Feste. Die sonnigste Festfreude lagerte über die sonnigsten Schulmeister, die zu jedem Tun entflammt, auch uns hinrissen zu den gemütlichsten «Freiübungen». Die von allen mannhaften Freiheitsturnern verpönte «Rumpfbenge nach vornen» wird am freien Jura hang, wo die Traube seit Jahren hartnäckig und eigensinnig nicht mehr gedeiht, nicht kultiviert, was wir hierorts mit Vergnügen konstatieren — «vo Grenchen bigott»!

In der Hauptstadt hat kollegialischer Sinn, der vielerorts nicht zu finden ist, einen Akt der Dankbarkeit und der Kollegialität geübt, der öffentliche Anerkennung verdient. Haben da wackere Veteranen so ganz heimlich die Schwelle des 40. Dienstjahres überschritten. Flugs wurde von den jüngern Kollegen eine kleine Feier zu Ehren des tapfern Kleeblattes veranstaltet. Das vierzigjährige Lehrerjubiläum im Kreise der Lieben entwickelte sich im Laufe des Festabends zu einer würdigen Feier, die für die Beteiligten als heller Stern am Abendhimmel des Lehrers festgenagelt und in Erinnerung fortleben wird. Von den Gefeierten: *Weltner, Misteli, Senn*, ist namentlich der erstere auch den Lehrern über die kantonalen Grenzmarken hinaus aufs Angenehmste bekannt. Wer sollte ihn nicht kennen, den «lachenden Philosophen», die personifizierte Gemütlichkeit, den humorvollen Zivilstandspfarrrer, der mit seiner jungen Seele den Winter vom Haupte schüttelt und der es meisterlich versteht, über des Lebens Bitternisse als flotter Sieger zu triumphieren — in allen Fällen. Den 3 lieben Kollegen nachträglich unsere Gratulation! Haltet Euch tapfer für das Halbhundertjährige!

Am Kantonsängerkfest in Olten haben die gemütlichen Schulmeister nicht gefehlt, denn wo man singt, da ist in unserm Kanton fast immer der Schulmeister dabei — «böse Menschen haben keine Lieder».

Zwei Lehrervereine, Bucheggberg und Gäu, traten im Wettgesang mit Einzelvorträgen auf, die viel Beifall fanden. Wenn Beispiele hinreissen, so dürfte in Zukunft der Gesang in den übrigen Lehrervereinen auch aufmerksamerer Pflege sich zu erfreuen haben. Die Stimmen sind bei den

Schulmeistern meistens rein und unverdorben, sorgt ja das Minimum dafür, dass dieselben im schäumenden Bier und perlenden Weine nicht Schiffbruch leiden oder untergehen. Drum singe!

Die Lehrer des Wasseramtes bereiten ihrem Kollegen Studer in Deitingen zu Ehren seines 50jährigen Wirkens ein Fest, zu dem sämtliche Lehrervereine des Kantons eingeladen worden. Die Lehrer wissen am besten, was das heissen will, 50 Jahre lang durch die pädagogische Wüste zu pilgern und Durst und Hunger und Sturm und Wetter und werden daher sich am Jubiläumsfest den 28. August recht zahlreich im freundlichen Festort einfinden. Zum voraus gut Heil!

v. B.

† Erziehungsdirektor Brodbeck.

Montag den 8. August starb nach verhältnismässig kurzer Krankheit in Liestal Erziehungsdirektor Brodbeck, zur Zeit Präsident des Regierungsrates von Baselland. Der Verstorbene, geboren am 13. August 1828, besuchte in Liestal die Primar- und Bezirksschule und arbeitete dann eine Zeit lang auf der Bezirksschreiberei Sissach, um sich zum Notar auszubilden. Dort entschloss er sich zum Studium und trat in das Pädagogium in Basel und nachher in die Kantonsschule in Aarau ein. Nach Absolvierung der letztern studierte er auf den Universitäten Tübingen und Zürich Theologie. Im Jahre 1852 wurde er nach bestandenen theologischen Staatsexamen zum Pfarrer der Kirchgemeinde Buus-Maisprach gewählt, wo er 13 Jahre wirkte und ein gutes Andenken hinterliess. Im Jahre 1865 wählte ihn die Vaterstadt Liestal zum Pfarrhelfer und Rektor der Mädchensekundarschule. Als im Jahre 1892 der damalige Erziehungsdirektor Emil Frey, jetziger Bundesrat, resignierte, um nach Basel überzusiedeln, wurde Brodbeck von dem basellandschaftlichen Volke zu dessen Nachfolger gewählt und mit der Leitung des Erziehungswesens betraut. Brodbeck stand bis zu seinem Tode der Erziehungsdirektion vor, in letzter Zeit auch der Kirchendirektion. Früher hatte er neben dem Erziehungswesen auch die Finanzen und die Polizei besorgt. Brodbeck bekleidete wiederholt das Präsidium des Regierungsrates und war auch für das gegenwärtige Amtsjahr für dieses Amt gewählt, ohne jedoch dasselbe antreten zu können. Obschon es dem Verstorbenen nicht gelang, ein neues Schulgesetz durchzubringen, so wurde das Erziehungswesen unter seiner Direktion bedeutend gefördert. Wir erinnern nur an das Gesetz betreffend das Fortbildungsschulwesen, an das Gesetz betreffend das Schulinspektorat, sowie an die Frage betreffend Verabreichung von Rücktrittsgehalten an ausgediente Lehrer. Der Verstorbene wirkte mehr im Stillen, wie ihm denn ein geräuschvolles Wesen von Grund aus zuwider war. Brodbeck war ein warmer Freund der Schule und stand für alle Bestrebungen mannhafte ein, welche die Hebung des Schulwesens im Auge hatten, so auch für die neue Verfassung.

Leider war es ihm nicht vergönnt, beim Ausbau dieser Verfassung, wo die Schule einen hervorragenden Platz einnehmen wird, mitzuarbeiten, er muss diese Arbeit seinem Nachfolger überlassen.

Bis vor kurzer Zeit war er kerngesund und trotz seines Alters sehr beweglich und elastisch. Am 1. Juli Morgens, an welchem Tage er seine Funktionen als Regierungspräsident hätte übernehmen sollen, hatte er einen leichten Schlaganfall, von dem er sich nach einigen Tagen scheinbar erholte. Bald aber wiederholten sich die Anfälle und führten den Körper, der zur Hälfte gelähmt war, allmählig der Auflösung entgegen.

Der Heimatkanton verliert an dem Dahingeschiedenen einen wackern Bürger und pflichtgetreuen Beamten, das Vaterland einen der edelsten und besten seiner Söhne. Er ruhe im Frieden!

Verschiedenes.

— *Vom Lehrertag der romanischen Schweiz.*
Am 18. Juli tagte die Lehrerschaft der romanischen Schweiz in La Chaux-de-Fonds. Das erste Traktandum bildete die *Vereinheitlichung der Schulgesetzgebung* für die Kantone der romanischen Schweiz. Es wurde beschlossen, dieselbe sei auf dem Wege des Konkordates zwischen den einzelnen Kantonen anzustreben und zwar hinsichtlich der Dauer und des Beginnes der obligatorischen Schulzeit, des Minimallehrplanes der Primarschule, der Lehrmittel, des Lehrplanes der Seminarien und der Patentierung der Lehrer etc. Fernere von der Versammlung gefasste Resolutionen verlangen, der Bund sei zu ersuchen, *das Volksschulwesen der Kantone finanziell zu unterstützen und Art. 27 der Bundesverfassung im ganzen Umfange der Schweiz auszuführen.* Dagegen scheinen unsere Kollegen der welschen Schweiz keine Freunde des Militärdienstes zu sein. Sie wünschen nämlich, dass in der ganzen Schweiz und für alle Lehrer Art. 2, e, der Militärorganisation angewendet werde, wonach der Lehrer

nach bestandenener Rekrutenschule von jeder weiteren Dienstleistung zu dispensieren sei.

Es ist dieser Wunsch eine etwas eigentümliche Erscheinung in einer Zeit, wo die Lehrerschaft allerorten und mit allen Kräften nach Gleichberechtigung mit andern Berufsarten und Beamtungen ringt. Die erste Bedingung zu dieser Gleichstellung ist wohl die, dass wir auch überall die gleichen Pflichten auf uns nehmen, wie sie jeder andere Bürger zu tragen hat. Wir wollen in der Einteilung zum Militärdienst nicht nur eine Pflicht erblicken, die uns Opfer auferlegt, sondern ein jeden Bürger ehrendes Recht, das wir wie jeder andere Schweizerbürger beanspruchen dürfen und das uns nicht vorenthalten werden darf gegen den klaren Wortlaut der Bundesverfassung.

Ein weiteres Haupttraktandum bildete die Frage der Versorgung verwahrloster Kinder, für welche gesetzliche Normen gewünscht werden, wie sie bereits in mehreren Kantonen der deutschen Schweiz bestehen.

— *Bundesunterstützung für das Volksschulwesen.* Je öfter dieselbe diskutiert wird, um so bestimmter treten die sich daran knüpfenden Wünsche hervor, um so festere Gestalt erhält das ganze Postulat. In der Komiteerversammlung der radikal-demokratischen Partei des Aargaus vom letzten Sonntag stellte Herr Redaktor Spühler den Antrag, es sei vom Bund in bestimmter Weise zu verlangen, dass derselbe das Primarschulwesen der Kantone finanziell unterstütze und sich über dasselbe die Kontrolle wahre.

Bei den stets steigenden Ausgaben der Kantone zu diesem Zwecke und im Hinblick auf die grossartigen Leistungen, welche der Bund auf andern Gebieten auf sich nahm, sei es endlich an der Zeit, dass derselbe im Primarschulwesen sich auch aktiv und helfend beteilige. Die Art dieser Beteiligung wird Sache weiterer Diskussion sein.

— Die vom Bundesrat einberufene Orthographie-Konferenz wird am 24. August in Bern zusammenkommen. Das einleitende Referat wird Herr Prof. Dr. Bähler in Aarau halten.

Offene Lehrstellen:

Birr, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.

Bremgarten, untere Knabenschule. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 29. August nächsthin.

Aarau, Mädchengemeindeschule (Lehrerin). Besoldung Fr. 1500, nebst Alterszulage.

Klingnau, Oberschule. Besoldung Fr. 1200. Einem musikalisch gebildeten Lehrer wird der Vorrang gegeben.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 4. September nächsthin.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmbert, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leinwand. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. *lettura scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corradi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabet. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.

III. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs in Zofingen (Aargau) für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer: 10. bis 30. Oktober 1892.

An diesem Kurse, der sich zum Ziele setzt, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweiz. Militärdepartement und dem Zentralkomite des eidgenössischen Turnvereins genehmigten Unterrichtsplans zur Erteilung eines *allseitigen* Turnunterrichts an Schüler vom 10.—20. Altersjahr zu befähigen, können sich schweizerische Lehrer und Abiturienten eines schweizerischen Seminars, sowie Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gute und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Ueber die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen. Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit sind.

Hrch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.
N. Michel, Turnlehrer, Winterthur.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung

zur

28. Versammlung der aarg. Kant.-Lehrerkonferenz
sowie zur

68. Generalversammlung des aargauischen
Lehrerpensionsvereins

Montag den 5. September in Zofingen.

PROGRAMM:

I. Versammlung des Lehrerpensionsvereins. 9 Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vizepräsidenten.
2. Verlesung des Protokolls.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl eines Mitgliedes der Direktion, eines Präsidenten derselben und eines Mitgliedes der Rechnungskommission.
5. Antrag betr. Erhöhung der Entschädigung an den Verwalter.
6. Behandlung von Gesuchen, die sich auf § 21 lit. d. stützen.
7. Umfrage.

II. Versammlung der Kantonal Konferenz. 10 Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnungsgesang, vorgetragen vom Männergesangsverein Zofingen.
2. Eröffnungsrede des Präsidenten.
3. Verlesung des Protokolls.
4. Bericht über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes.
5. (eventuell) Vorlage eines neuen Reglementes für die Kantonal Konferenz. Referent: Herr Ebner, Aktuar.
6. § 27 der Bundesverfassung — Die schweiz. Volksschule. Referent: Herr J. Rahm, Bezirkslehrer in Aarburg.
7. Zweck und weitere Ziele der kantonalen landw. Lehranstalt. Referent: Herr Hannemann.

8. Abstimmung über die Schlussanträge von Hrn. P. Fricker, gew. Bezirkslehrer in seinem gedruckten Referate: *Ueber Hebung und Pflege des Volksliedes*. Summarische Begründung durch den Referenten.

Mittags ca. 1 Uhr: Mittagessen im Römerbad.

Nachher gemeinschaftlicher Besuch der interkantonalen Gewerbe- & Industrieausstellung in Zofingen.

Mit vorzüglicher Hochschätzung!

Aarau, Zofingen und Lenzburg, 20. Aug. 1892.

Für den Pensionsverein, Für die Kantonal Konferenz,

Der Vize-Präsident: Der Präsident:

E. Niggli. C. Wüest.

Der Aktuar: Der Aktuar:

Keller-Ris. F. Ebner.

I. Thesen zu Traktandum 6.

I. Bei einer allfälligen Revision des Art. 27 der Bundesverfassung wären Bestimmungen über folgende Zusätze neu darin aufzunehmen:

- a. Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule;
- b. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primarschulstufe;
- c. Ausführung des Art. 27 durch ein eidgenössisches Schulgesetz.

II. Ein eidgenössisches Schulgesetz hätte u. a. insbesondere auch Bestimmungen resp. Vorschriften über folgende Punkte zu enthalten:

- a. Umschreibung des «Genügenden»;
- b. Unterstützung der Primarschule durch den Bund, nach Massgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone;
- c. Organisation der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule;
- d. Errichtung eidgen. Lehrerbildungsanstalten;
- e. Ausstellen eidgen. Diplome resp. Freizügigkeit;
- f. Eidgen. Inspektorat.

III. Es ist darauf zu dringen, dass auf dem Wege der Verordnung resp. eines Bundesbeschlusses folgende Desiderien beförderlich zur Durchführung gelangen:

- a. Verbesserung der Rekrutenprüfungen;
- b. Eidg. amtliche Unterrichts- resp. Schulstatistik;
- c. Konferenzen der kantonalen Erziehungsbehörden, Seminarlehrer und Synodalvorstände;
- d. Sofortige Erteilung eidgen. Diplome durch Aufstellen eines eidgen. Prüfungsreglementes und einer eidgen. Prüfungsbehörde;

- e. Förderung des schweiz. Konferenzwesens;
- f. Förderung des Turnwesens durch Bundesbeiträge;
- g. Bundessubsidien an die bürgerliche Fortbildungsschule;
- h. Sofortige (bis zum Erlass gesetzlicher Vorschriften provisorische) Subvention der Primarschule.

II. Anträge des Herrn Fricker.

Die aarg. Kantonalkonferenz wolle durch ihren Vorstand

1. Der h. Erziehungsdirektion den Wunsch ausdrücken lassen, sie möchte die geistlichen Synoden ersuchen, Mittel und Wege zu beraten, wie auch die Kirche mehr als bis anhin zur Hebung des Volksgesanges beitragen könne;
2. bei den Vorständen der Lehrerkollegien der übrigen deutschen Kantone die nötigen Schritte einleiten zur Erstellung eines einheitlichen Gesanglehrmittels, um so einer schweizerischen Volksschule vorzuarbeiten;
3. an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft das Gesuch richten, beförderlich eine Kommission von sachkundigen Männern aus der ganzen deutschen Schweiz zu ernennen, welcher die Aufgabe zugewiesen werden soll, unsere schönsten Volkslieder zu sammeln, damit dieselben allüberall wieder Eingang finden in unseren Gesangsvereinen, in Schule und Haus.

Beachtenswerte Winke.

Die thurgauische Schulsynode behandelte in ihrer diesjährigen Versammlung das Thema: «Rekrutenprüfung und unsere Schule.» Die praktischen Winke, welche der Referent aus seiner Untersuchung für die Volksschule abstrahierte, scheinen uns für unsere Schulverhältnisse um so eher der Beachtung wert, als die Leistungen unserer Rekruten hinter denjenigen der thurgauischen zurückstehen.

In Hinsicht auf die Leistungen im Aufsatz, der das wichtigste Stück der Schularbeit, das Gesicht der Schule (nach Kehr) ist, spricht er sich u. a. folgendermassen aus:

«Es resultiert daraus für die Schule ein deutlicher Wink: Sprachbildung vor! Aller Unterricht sei Sprachunterricht und zwar ist damit der denkrichtige Ausdruck des Innelebens gemeint; unablässiges Ringen nach demselben in zahlreichen Einkleidungen der Gedanken in verschiedene Sprachgewände, unermüdliches Sprachturnen an Reck und Barren der verschiedenen Unterrichtsstoffe! Diese Sprachbildung dokumentiert sich insbesondere im Aufsatz. Derselbe muss aus den Unterrichtsdisziplinen und dem Erfahrungskreise der Schüler herauswachsen. Nie sollte man sich mit demselben auf Gebiete wagen, die dem Kinde fremd sind. Es bieten die Sprachmusterstücke, die Realien, ja jedes Unterrichtsfach Stoffes genug für schriftliche Bearbeitung. Durch intensive sprachliche Durcharbeitung machen wir die verschiedenen Lehrgegenstände so recht zum geistigen Erwerb der Schüler. «Im Zusammenhang denken, sprechen und leben, das ist Bildung. Nur nicht mit dem Korkzieher dieser oder jener Frage Antwortbrocken herausziehen!» ruft Polack in seinen «Brosamen» uns zu. Ein guter, wohlgeordneter Aufsatzunterricht bildet eine vorzügliche Konzentration der verschiedenen Unterrichtsgebiete. Aus diesen werde geschöpft, nicht aus Aufsatzrezeptbüchern! Gerade der Geschäftsaufsatz, der

oft als Gipfelpunkt einer praktischen Methode betrachtet wird, befasst sich häufig mit Dingen, die dem Kinde noch völlig fremd sind. Wir möchten ihn nicht ganz aus der Schule verbannen, doch gar zu grosse Zeitopfer sollte man ihm nicht bringen, da mit Sicherheit anzunehmen, dass Schüler, die des richtigen Denkens und des sprachlichen Ausdrucks mächtig geworden, sich rasch in die speziellen Formen des Geschäftsaufsatzes einleben werden, sobald die Verhältnisse des praktischen Lebens solche von ihnen erheischen. In den oberen Klassen ist — oft mit unendlicher Mühe — ein gewisser Grad von Sprachfertigkeit erreicht worden; da sollte dieselbe weiter geübt und gekräftigt werden an Aufsatzganzen, die mehr sprachliche Elastizität und Biegsamkeit und Wohlklang des Ausdrucks zulassen, als die nach Form und Inhalt starren Geschäftsaufsätze. Die Grammatik aber soll nicht um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern im Dienste des Sprachverständnisses, des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks; sie sei Mittel zum Zweck. Das ist der beste Grammatik-Unterricht, der sich im Aufsatz deutlich offenbart. Grammatikalische Regeln, die nicht zur bewussten Anwendung kommen, sind völlig wertlos. *Die Aufsatzübungen in Primar- und Sekundarschule werden also noch mehr als bisher dem Gedankenkreis des Schülers angepasst und vereinfacht, durch intensive mündliche, zusammenhängende Sprechübungen unterstützt, die Grammatik im engen Anschluss an den Aufsatz kultiviert und die Geschäftsaufsätze, als die Sprachzwecke nicht sehr fördernd und inhaltlich dem Verständnis des Schülers noch nicht nahe genug liegend, beschränkt und möglichst der Fortbildungsschule zugewiesen!*

In Bezug auf das Rechnen sagt die Erfahrung, dass es da oft noch langsam und unbeholfen von statten geht. Begreiflich! Die Masse des Volkes denkt so wie so etwas langsam und es kommt dazu die zwischen Schule und Stellungs-tag liegende, oft völlig übnungslose Zeit. Aber gerade darum sollte eben in der Schule diese Disziplin noch mehr geübt werden, damit die 4 Jahre zwischen Schule und Rekrutenprüfung nicht gar so verheerend auf die Rechenfertigkeit einwirken könnten. Im Kopf- und Zifferrechnen muss auf grössere Fertigkeit und Sicherheit und im schriftlichen insbesondere mehr auf klare, übersichtliche und propere Darstellung hingearbeitet werden. Das Rechnen sollte auch mehr als bisher Aufklärungsdienste in andern Fächern leisten, d. h. der Konzentrationsidee im Sinne der Verbindung und Bezugnahme der einzelnen Lehrfächer aufeinander Rechnung tragen. Den Rechnungsaufgaben aus dem Gebiete der Realien bringen die Kinder grosses Interesse entgegen, während die Lösung derselben wieder klärend und beleuchtend auf die im Realunterricht gewonnenen Begriffe und Urteile wirken muss (S. Stucki, Rechnungsaufgaben aus dem Realunterricht). Immer noch werden zu viel komplizierte Verhältnisse, plumpgrosse Zahlen, zu grossen-

nerige Bruchformen in den Bereich des Rechnens gezogen, die fürs praktische Leben völlig wertlos sind, weil sie nie zur Anwendung kommen, dagegen viel Opfer an Zeit, Mühe und Berufsfreude kosten. Auch die ungleichartigen Lösungsweisen gewisser Aufgaben, das hie und da allzugrosse Verlangen nach Abkürzungen, bevor ein allgemein anwendbares Normalverfahren bei allen vollsinnigen Schülern in Fleisch und Blut übergegangen, wirken oft hemmend auf die Rechenfertigkeit des Schülers ein, und von den verschiedenen Lösungsverfahren, die sie einst angewendet, steht ihnen nach wenig Jahren keines mehr zu Gebote. *Also im Rechnen noch weit mehr Vereinfachung der Aufgaben, dafür mehr Raschheit und Sicherheit, mehr Präzision und Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Lösung.*»

Interkantonale Orthographiekonferenz

in Bern, 24. August. Die Anregung, welche im Jahre 1885 von der Kantonalen Konferenz in Frick ausging, eine internationale Regelung der Orthographie zu erzielen, sollte endlich einmal eine bestimmte Gestalt gewinnen, insofern man vorerst eine kantonale Einigung erstrebt, die nationale Verständigung aber im Auge behält. Das schweiz. Departement des Innern lud die Vertreter der Kantone, des schweiz. Lehrervereins, des schweiz. Pressverbandes, des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer, des schweiz. Typographenbundes, des schweiz. Buchhändlervereins zu einer Konferenz ein und beauftragte Prof. Baebler in Aarau mit einem einleitenden Referate. Die Versammlung trug ganz den Charakter der Tagsatzung; die Abgeordneten der Kantone erschienen zum Teil mit Instruktionen; die Beschlüsse waren nicht verbindlich; es steht im Belieben der Kantone, denselben zuzustimmen oder nicht. Es waren mit Ausnahme von Schaffhausen, Uri und Unterwalden alle deutschsprechenden Kantone vertreten.

Herr Bundesrat Schenk eröffnete die Sitzung mit einer gedrängten Uebersicht über den geschäftlichen Gang der Orthographiefrage seit der interkantonalen Konferenz in Aarau (Nov. 1885), zumal über die vergeblichen Bemühungen des Bundesrates um Anbahnung einer internationalen Verständigung. Der Referent gab eine gedrängte Uebersicht über die Mittel, mit welchen man seit Luther Längen und Kürzen dem Auge sichtbar machte; er erwähnte die sichern Anhaltspunkte, welche seit Schottel (1663), Adelung (1782) R. v. Raumer (1885) gewonnen wurden, wonach man von einer allgemeinen besten Aussprache reden kann, so dass die Wortabstammung nur noch einen untergeordneten Einfluss haben darf und für schwankende Fälle allgemein gültige Normen aufgestellt werden sollen. «Besser ist eine minder gute Orthographie, der ganz Deutschland zustimmt, als eine vorzüglichere, die sich auf einen Teil Deutschlands beschränkt». (Raumer).

Die Bestrebungen in der Schweiz waren so weit gediehen, dass man 1881 bei dem neuen Abdrucke

des schweiz. Rechtschreibbüchleins sich leicht hätte an Preussen anschliessen können, wenn man die Inkonsequenz beim th hätte mit in den Kauf nehmen wollen. Die meisten Kantone liessen ihre Lehrbücher in der neuen schweiz. Orthographie drucken; Aargau zuerst ging darüber hinaus und schloss sich an Preussen an; die innern Kantone scheinen so ziemlich willkürliche Rechtschreibungen zu haben. Die Verleger drucken vorzugsweise in preussischer Orthographie.

Die Geschichte der Orthographie bestimmte den Referenten, folgende Thesen aufzustellen:

1. Der Wunsch einer internationalen Verständigung wird aufrecht erhalten.
2. Da diese in nächster Zeit wahrscheinlich sich nicht verwirklichen wird, so spricht sich die interkantonale Konferenz für Anschluss an Preussen aus.

(Damit stimmt auch ein Antrag der vier vereinigten Gesellschaften überein.)

Die erste These wurde ohne Diskussion angenommen; die Anregung der Fricker Konferenz bleibt also in Kraft. Die zweite führte zu eingehenden Erörterungen, welche ausgingen von der Schule, von den geschäftlichen Interessen und von litterarischen Gesichtspunkten. Prof. Rüegg von Bern sprach in ganz gleichem Sinne, wie die letzte Nummer des Schulblattes und führte weiter aus, dass durch die preussische Orthographie für das Kind die Erlernung der Schrift erschwert werde. Dem entgegen berief sich Seminardirektor Conrad aus Chur auf eine Stelle im Berichte des Referenten, wonach schon im Jahre 1531 grosser Wert auf das Wortbild gelegt werde — auch er meint, dass das Wortbild — und nicht die Regel das Kind zu einer eingelernten Schrift führe. Die Erziehungsdirektoren Zutt von Basel und Munzinger von Solothurn empfahlen aus praktischen Gründen die These, wogegen Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel von Zürich sich entschieden gegen einen Rückschritt wehrte und dem Erziehungsdirektor von Glarus, Herrn Schropp, beistimmte, welcher zu den Beschlüssen der Erziehungsdirektoren von 1881 zurückkehren wollte. Prof. Stephan Born von Basel vertrat die Interessen der Verleger. Prof. Hunziker von Aarau empfahl die deutsche Einigung gegenüber dem Vordringen des Romanischen. Der Vertreter des schweiz. Lehrervereins, Seminardirektor Balsiger, hatte keine Vollmacht, sich der These anzuschliessen, sprach sich aber in durchaus fortschrittlichem Sinne aus. Da auch der Erziehungsdirektor von St. Gallen, Herr Dr. Kaiser, Bedenken trug, über das th so leicht hin wegzuspringen, ergänzte der Referent seine These dahin, dass der Wunsch ausgesprochen werde, in nicht gar zu ferner Zeit möchte in der deutschen Orthographie die Inkonsequenz in der Behandlung des th verschwinden.

In dieser Fassung kam sie dann zur Abstimmung neben dem andern Antrage, der bei den Beschlüssen von 1881 bleiben wollte. Für diesen zweiten Antrag stimmten Zürich, Bern, Glarus, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau und

der schweiz. Lehrerverein, die andern Kantone und die Gesellschaften nahmen die erweiterte These des Referenten an. Zum Schlusse fand dann auch noch der Antrag der Gesellschaften Zustimmung, dass der h. Bundesrat von nun an die offiziellen Druckschriften in der preussischen Orthographie möge ausgehen lassen.

Den Zeitungen ist zu entnehmen, dass die Regierungen von Bern und Thurgau sich den Thesen auch anschliessen.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben unsere Stellung gegenüber den Bestrebungen der schweiz. Schriftsteller, Drucker und Verleger hinsichtlich der Rechtschreibung bereits in Nr. 16 d. Bl. dokumentirt. Wir stehen vollständig auf dem Boden der Vertreter von Bern, Zürich, Glarus etc., d. h. auf dem des schweiz. Rechtschreibbüchleins und wenn dem Beschlusse 2 der Berner Konferenz mehr als eine akademische Bedeutung zukommen sollte, so müssten wir denselben als einen entschiedenen Rückschritt bedauern. Wir glauben auch, die Lehrerschaft der deutschen Schweiz werde sich nicht ohne Widerstand eine Orthographie oktroyiren lassen, die ihren langjährigen Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht entspricht.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Eidgenössische Schulaufsicht und Schulsubvention.* Am 20. August l. J. übermittelte die Schulpflege Lenzburg dem aargauischen Erziehungsrate folgende Zuschrift:

«In Erwägung:

1. Dass Art. 27, II der Bundesverfassung den Kantonen die Fürsorge für *genügenden* Primarunterricht auferlegt,
2. dass Art. 27, III vorschreibt, die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können,
3. dass infolge dieser zwei Vorschriften dem Bunde offenbar auch das Recht zusteht, sich davon zu überzeugen, ob die Kantone denselben nachkommen,
4. dass sich die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle bei verschiedenen Anlässen kund gegeben hat,
5. dass eine gute Schulführung wesentlich mit ihrer finanziellen Unterstützung zusammenhängt, dass aber viele Gemeinden nicht in der Lage sind, für die Bedürfnisse der Schule und für Ausrichtung hinreichender Lehrerbessoldungen aufzukommen,

richtet die Schulpflege von Lenzburg an den tit. aargauischen Erziehungsrat das Gesuch, derselbe wolle durch das Organ des h. Regierungsrates mit dem Begehren an den h. Bundesrat gelangen, dieser möge dafür die nötigen Einleitungen treffen,

1. dass neben den eidgen. Rekrutenprüfungen noch eine direkte schweizerische Schulaufsicht zu dem Zwecke organisirt werde, um zu untersuchen, ob die Kantone den Postulaten des

Art. 27, II und III der Bundesverfassung nachkommen;

2. dass der Bund auch an die Gemein-, resp. Primarschulen Subventionen ausrichte, wie er solche gegenwärtig schon den Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen gewährt.»

Es wäre offenbar der Sache förderlich, wenn noch andere Schulpflegen des Kantons in gleicher Weise vorgehen und sich der Schulpflege von Lenzburg anschliessen würden. Wird das bezügliche Gesuch der Lehrerversammlung in Olten auch von den Schulbehörden unterstützt werden, so wird es in den massgebenden Kreisen umso mehr Anklang finden.

J. V. Hunziker

— *Lehrerpensionsverein.* (Korr.) Leider hat der bisherige Präsident, J. Kistler, seinen Rücktritt erklärt. Dieser Rücktritt ist sehr zu bedauern, da Herr Kistler, als ruhig denkender und energischer Mann bis anhin dem Vereine sehr gute Dienste geleistet hat und auch in Zukunft noch hätte leisten können. Die Gründe seines Rücktrittes sind uns nicht genau bekannt, wir können sie nur vermuten; hoffentlich wird er dieselben dem Vereine eröffnen. Da Herr Kistler, so wie wir ihn kennen, keine Schritte unüberlegt tut, ist wenig Hoffnung, dass er dem Vorstände auf erneuertes Ersuchen werde erhalten bleiben. Wir müssen uns also nach einem Ersatzmitgliede für den Vorstand umsehen. Im Einverständnisse mit einer Anzahl Mitglieder des Vereins schlagen wir *Hrn. R. Hunziker* in Aarau vor. Derselbe hat früher schon als Mitglied der Rechnungskommission sich für das Gedeihen des Vereins bemüht und ist ein Kenner der bezüglichen Verhältnisse, so dass wir ihn sehr gerne im Vorstände sehen würden und ihn daher zur Wahl bestens empfehlen.

n.

Nein, den nicht; denn er war stets ein Gegner unserer gegenwärtigen Vereinsorganisation.

Die Redaktion.

— *Kantonalkonferenz.* (Mitget.) Mit der diesjährigen Versammlung der Kantonalkonferenz ist laut Programm auch ein Besuch der sehr reichhaltigen und bestarrangirten *interkantonalen Gewerbe- und Industrieausstellung in Zofingen* verbunden. Das Organisationskomité der Ausstellung hat in verdankenswerter Weise den Eintrittspreis für die Teilnehmer der Konferenz von 70 auf 50 Cts. reduziert, unter der Voraussetzung, dass der Besuch, schon der Kontrolle wegen, ein *gemeinschaftlicher* sei. Derselbe ist denn auch für die Zeit nach dem Bankett auf 3½ oder 4 Uhr geplant.

Die offizielle Versammlung in der Kirche wird, trotz der ziemlich reichhaltigen Traktandenliste, kaum lange Dauer beanspruchen. Die Referenten werden sich an die vereinbarte Zeit halten, auch die Diskussion wird voraussichtlich keine zu breite werden, so dass das Bankett schon um 1 Uhr beginnen und damit auch der gemüthliche 2. Akt zu seinem Rechte kommen kann.

Die Zofinger Lehrerschaft wird sich freuen, ihre Kollegen aus dem Aargau und den Nachbar-

kantonen in stattlicher Zahl bei sich begrüssen zu dürfen, ist es ja doch v. l. 19 Jahre her, seitdem die Kantonalkonferenz zum ersten Mal die freundliche Wiggistadt mit ihrem Besuch beehrte.

Baselland.

«*Persönliche Interessen*» oder die *Regierungsratswahl*. So wenig uns lieb ist, dem guten «Freunde», der behauptet hat, das «Schulblatt» diene nur persönlichen Interessen, durch nachfolgende Zeilen gleichsam Wasser auf seine Mühle zu richten, so müssen wir doch von einer Personenfrage sprechen. In Schul- wie andern Kreisen steht gegenwärtig die Frage im Vordergrund: «Wer wird Regierungsrat, wer wird Erziehungsdirektor werden? Wer? Darauf kann zur Stunde noch kein Mensch eine sichere Antwort geben, zumal der Volkswille unberechenbar ist. Wenn die Wahlpolitik immer nach Grundsätzen handeln würde, dann wäre eine Frage bald gelöst.

Am 22. Mai 1892 haben über 6000 Bürger gegen 3300 eine neue Staatsverfassung angenommen, die dem Staat im Schulwesen und Armenwesen bedeutend vermehrte Aufgaben zuweist. Nun fragen wir: Kann es für die Freunde der neuen Verfassung angezeigt sein, einen Verfassungsgegner zu wählen? Die basellandschaftlichen Wähler würden sich vor ihren Miteidgenossen durch eine solche Wahl geradezu kompromittieren. Das sollte doch jedermann begreifen, dass es nicht das Gleiche ist, wenn man etwas tun muss, ob man es *gerne* tut oder nicht. Ein Mann, der z. B. die neue Verfassung gerade im Punkte der Schulfragen bekämpft hat, sollte als Erziehungsdirektor unmöglich ernsthaft in Frage kommen können. Und doch gibt es sogar Verfassungsräte, die für die neue Verfassung eingestanden und verfassungsfreundliche *Lehrer*, die dieser Ansicht sind. — So viel man indessen bis jetzt hat bemerken können, scheint denn doch ein grosser Teil des Volkes der Ansicht zu sein, es sei überhaupt und besonders hinsichtlich der Ausführung der neuen Verfassung und anderer Schulzustände nicht gleichgültig, wer gewählt werde. Da es sich in hervorragender Weise um das Schulwesen handelt, so sind eine grosse Anzahl der Wähler der Ansicht, es sollte ein Lehrer als fünftes Mitglied der Regierung gewählt werden. In der «Basell. Zeitung» hat ein Einsender hierauf geantwortet, es sei von 1863 bis 1866 ein Lehrer und zwar ein Primarlehrer Erziehungsdirektor gewesen und die Lehrer hätten damals getan, jeder was er wollte. Will die basellandschaftliche Lehrerschaft, wollen die Lehrer von damals, die noch am Leben sind, so etwas ruhig hinnehmen? Wir behaupten, jener Vorwurf enthält eine Infamie für die Lehrer überhaupt und erwarten von unserem verehrlichen Kantonalvorstand, dass er im Namen der Lehrerschaft den betreffenden Einsender öffentlich auffordern werde, Tatsachen und seinen Namen zu nennen; ansonst derselbe als gemeiner Verläumder zu bezeichnen ist. — Wir müssen leider bekennen, dass die Lehrerschaft insofern selbst

Schuld daran ist, dass man ihr solche Komplimente macht; denn sie hat schon manchen Angriff nicht energisch genug zurückgewiesen. Man ist zu sehr gewöhnt, die Faust im Hosensack zu ballen. —

Und nun? Was soll am 11. September geschehen? Da die Kandidatur eines Lehrers von einem grossen Teil der Wähler beifällig aufgenommen worden ist, so möchten doch vor allem aus die Lehrer an einer solchen festhalten, unbekümmert um das Gekrächze von rechts und links von unten und zum Teil auch von oben. Das Wort führt da nicht *Einer*, oder *Einige*, da hat das Volk zu sprechen, das Volk, dem auch die Schule gehört.

Herr Rektor Heinis, dessen Kandidatur, wie man sagt, die meiste Aussicht auf Erfolg hatte, tritt leider zurück. Herr Heinis empfiehlt Herrn Lehrer *Stöcklin* in Liestal. Nun alle Mann auf Deck. Am 11. September sei Lehrer *Stöcklin* unser Wahlkandidat.

Lehrer Basellands, lasset einmal — und Ihr tut es nur in Euerem Interesse — die kleinen Eifersüchteleien und Missgüsteleien bei Seite und höret nicht auf Einflüsterungen, die es nicht, mit *keinem von Euch*, ehrlich meinen!

Und noch eins: Am 11. September können alle Kandidaten Stimmen erhalten, beim folgenden Wahlgang noch *drei* und bei einem allfälligen dritten Wahlgang entscheidet das relative Mehr, d. h. wer die meisten Stimmen hat, auch wenn das absolute Mehr nicht erreicht ist, ist gewählt. Daraus folgt, dass man schon beim ersten Wahlgang seinem Kandidaten stimmt. Und unser Kandidat sei *Lehrer Stöcklin in Liestal*.

Solothurn.

Die soloth. Schule lebt in der Hochsaison der Prüfungen. Die politische Presse verkündet seit Tagen die Abhaltung der Herbstprüfungen und der Turnprüfungen in den verschiedenen Bezirken. Lehrer und Schüler freuen sich herzlich darauf — denn hinter derselben eröffnet sich eine beglückende Perspektive, eine Zeit wohlthuender Freiheit — eine 6–7wöchentliche Ferienzeit.

Den Herbstprüfungen messen wir, wenn nicht gar keinen, so doch sehr wenig Wert bei. Sie haben sich überlebt und werden zweifelsohne bei einer Revision des Schulgesetzes vom Schauplatz verschwinden, ohne dass ihnen Lehrer, Schüler, ja selbst die Inspektoren eine Träne nachweinen werden. Den Staat kosten diese wertlosen Prüfungen auch bei bescheidenster Honorierung Geld, das bessere Verwendung finden dürfte. Unser selige, unvergessliche Erziehungsdirektor Vigier hat bei Schaffung eines Schulgesetzes wohl getan, diese Herbstprüfungen einzuführen. Sie hatten den Zweck, die Jugend der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung moralisch zu fleissigem Besuche der Sommerschule mit sehr vermehrter Schulzeit zu zwingen. Der Zweck wurde erreicht. Jetzt aber, nachdem der hohe Wert der Schulbildung auch vom einfachsten Landmann begriffen wird, wo die Eltern, auch die ärmsten, aus Ueberzeugung die Kinder

zur Schule schicken und sie derselben unnötig nicht entziehen, ist kein Grund mehr vorhanden, diese Einrichtung fortbestehen zu lassen. Bei der verringerten Schulzeit im Sommer mit den mehrmaligen Unterbrechungen der Werkferien wegen ist ein Examen am Schlusse des Sommersemesters ein eigentliches Unding, dem gewisse Inspektoren per Schule doch noch 4–5 Stunden Zeit widmen können. Was kann geprüft werden? Einzig und allein das erste Schuljahr, die im Mai eingetretene Schülerschaar. Diese einzig weisen einen sicht- und greifbaren Fortschritt auf, aber derselbe ist so minim, dass man mit der Kontrolle im Herbst aufhören und sich mit derjenigen im Frühling begnügen darf. Ein Minimum von 1000 Fr. verträgt nicht 2 Prüfungen. Oder was sagen die Lehrer? —

v. B.

— Der Bericht über die Uhrmacherschule in Solothurn, der soeben im Druck erschienen ist, konstatiert fleissiges und rationelles Arbeiten sowohl von Seite der Lehrer- als der Schülerschaft. Leider hat der Besuch dieser Anstalt in den letzten Jahren abgenommen. Grund dieser Erscheinung ist zweifelsohne die Tatsache, dass die Uhrenindustrie in letzter Zeit bedeutende Krisen durchzumachen hatte und dass manch ängstlicher Vater deshalb den Mut nicht hatte, seinen Sohn dieser Industrierichtung zuzuführen. Doch bürgt die Leitung sowohl als die Inspektion dafür, dass die Frequenz bald wieder zunimmt, denn das Institut ist ein sehr nützliches und marschirt auf gesunden Füßen.

— Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hält diesen Herbst ihre Jahresversammlung ab, wobeifolgende Traktanden zur Behandlung gelangen:

1. Definitive Beschlussfassung über die Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder.
2. Einführung der obligatorischen Mobiliarversicherung im Kanton Solothurn.

— Die Jubiläumsfeier des Hrn. Lehrer Studer in Deitingen ist auf Sonntag den 11. September festgesetzt worden.

— Infolge Ablauf der Amtsdauer werden nachgenannte Schulen zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Lommiswyl II, Selzach I, Bettlach I, Biezwil I, Lüterkofen II, Oberramsern, Derendingen III, Obergerlafingen, Hägendorf III, Wangen I, Trimbach II, Trimbach III, Seewen I, Beinwyl und Breitenbach II. Bewerber haben sich bis 6. Dezember 1892 beim Erz.-Departement anzumelden.

— Die Aufnahmsprüfung für Zöglinge der pädagog. Abteilung der Kantonsschule findet Montag den 3. Oktober 1892, Morgens von 8 Uhr an, statt.

† Ida Humbel.

Ida Humbel wurde am 27. August 1847 in ihrer Heimatgemeinde Birmenstorf geboren. Obwohl sie schon im 2. Lebensjahre ihren Vater

verlor, so erhielt sie doch eine sorgfältige häusliche Erziehung und wuchs zu einem gesunden, blühenden Mädchen heran. Nachdem Ida 6 Klassen ihrer Dorfschule durchgemacht, besuchte sie noch 2 Jahre lang die Fortbildungsschule für Mädchen in Baden. Hierauf brachte sie behufs Erlernung der französischen Sprache, sowie zu ihrer weiteren Ausbildung 1 Jahr bei den Visitantinnen in Freiburg zu und trat nun im Frühling 1863 in das Töchterinstitut Welti zu Aarburg ein, um sich dort auf den Lehrberuf vorzubereiten. Ihren ersten Wirkungskreis fand die junge Lehrerin am Langensee, in einer deutschen Schweizerfamilie, deren Kinder sie mehrere Jahre lang mit gutem Erfolge in den Elementarfächern unterrichtete. Hier zeigten sich bei ihr die ersten Spuren der heimtückischen Lungenschwindsucht, von der sie aber, Dank dem südlichen Klima, scheinbar ganz genas. Daher bewarb sie sich im Frühjahr 1875 um die in Baden neu gegründete Mittelschule, welcher sie während eines Jahrzehntes mit voller Hingebung vorstand. Ums Jahr 1885 musste aber die beliebte Lehrerin ihrer leidenden Gesundheit wegen ihre Entlassung fordern und nun bekleidete sie längere Zeit einen Vertrauensposten in einer verwanten Familie. Da sich inzwischen ihr Gesundheitszustand wesentlich gebessert hatte, so übernahm sie mit Beginn des Schuljahres 1891 die Unterschule ihres Heimatortes in der Hoffnung, bei den lieben Kleinen lange noch viel Gutes wirken zu können. Doch nach 9 Monaten schon vertauschte Ida Humbel infolge stark vorgeschrittener Lungenschwindsucht die Schulstube mit dem Krankenlager, das sie trotz der aufopferndsten Pflege nicht mehr verlassen sollte. Am 2. August erlöste ein sanfter Tod die stille Dulderin von ihren langen und schweren Leiden.

«Als langjährige Lehrerin an der Elementarschule in Baden», schreibt «Schweiz. Fr. Presse», «hat die sel. Verstorbene durch ihr allezeit heiteres, kindlich reines Gemüt und durch jene liebenswürdige Freundlichkeit, die das Merkmal inniger Herzensgüte ist, sich die Liebe und Achtung ihrer Kollegen und Schüler und die volle Zufriedenheit der Schulbehörden dauernd erworben.» Wer sie kannte, wird ihr ein freundliches, liebevolles Andenken bewahren.

Schweiz.

— Am letzten Samstag hat in Zürich eine vom Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins eingeladene Delegiertenversammlung schweiz. Lehrer über die Bundeshilfe für die Volksschule beraten und beschlossen, eine bezügliche Petition an die Bundesbehörden zu richten. Dieselbe soll zuvor einer spätern Versammlung unterbreitet werden.

Büchertisch.

Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht, herausgegeben von Dr. Friedrich

Dittes (Wien), verlegt von *J. Klinkhardt*, (Leipzig, Berlin und Wien).

Die eigentümlichen, von einer andern deutsch geschriebenen grossen, d. h. allgemein pädagogisch-wissenschaftlichen Monatsschrift nicht erreichten Vorzüge des «Pädagogiums» sind: 1. Die Pestalozzi- und Diesterweg-Treue, die sowohl in dem Geiste, der das ganze beherrscht, sich offenbart, als auch im einzelnen durch die Tat jahraus, jahrein bewiesen wird. 2. Die Freiheits- und Fortschrittstendenz und charakterstarke Männlichkeit, die wahrhaft vornehme Gesinnung des Herausgebers und seiner Mitarbeiter (Tugenden, die dem Jünger Pestalozzis und Diesterwegs allerdings im Blute sitzen müssen). 3. Die richtig bemessene Internationalität, der weltweite Blick

derselben Männer (ein Vorzug, welcher die Zeitschrift mindestens für alle Länder deutscher Zunge lesbar und nutzbar macht). 4. Die Vielseitigkeit und der hohe Standpunkt, welche eine Beschränkung auf die unbegrenzte Schulwelt nicht zulassen, das Interesse auf die grossen, lebensvollen Kreise der Gesellschaft, des Staates lenken. 5. Die regelmässige Veröffentlichung eines sorgfältig verfassten Berichts «aus der Fachpresse», der monatlich von 10—12 irgendwie bedeutsamen Aufsätzen anderer pädagog. Blätter den vollständigen Gedankengang, oder nur die Ergebnisse desselben, oder einzelne Stellen im Wortlaut wiedergibt. 6. endlich der niedrige Preis: Für drei in Papier und Druck mustergültig ausgestattete Hefte von 64—80 Seiten vierteljährlich 3 Fr. (Kommanden Oktober beginnt das Pädagogium seinen 15. Jahrgang.) D.

Verlag von W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm.

Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 15. 80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahme Fr. 3. 20, einfach brauner Rahme Fr. 2. 70. — Zu jedem Bild 1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale geographische Ausstellung 1891.)

Im Kanton Zürich laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventioniert. Zürcherische Schulen können infolge dessen vom «kantonalen Lehrmittelverlag» die Bilder à Fr. 1. 50. pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Preis Fr. 1. 50 bis Fr. 2. 95 pro Tafel. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8. 50; II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. (O V 383)

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich **Kommentar zum Tabellenwerk** mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. «Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.» (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Stellvertretung gesucht

für ca. 8 Monate von

R. Heiz, Lehrer, Menziken.

Offene Lehrstelle:

Baden, Unterschule, Lehrerinstelle. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 11. September nächsthin.

Gesucht:

An die obere Knabenschule **Lenzburg** ein **Stellvertreter** für die Zeit von Ende Oktober 1892 bis Mitte Juli 1893. Besoldung: 140 bis 150 Fr. per Monat.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corradi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabet. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.

III. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs

in Zofingen (Aargau)

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer: 10. bis 30. Oktober 1892.

An diesem Kurse, der sich zum Ziele setzt, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweiz. Militärdepartement und dem Zentralkomite des eidgenössischen Turnvereins genehmigten Unterrichtsplans zur Erteilung eines *allseitigen* Turnunterrichts an Schüler vom 10.—20. Altersjahr zu befähigen, können sich schweizerische Lehrer und Abiturienten eines schweizerischen Seminars, sowie Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gute und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Ueber die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen. Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit sind.

Hrch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.
N. Michel, Turnlehrer, Winterthur.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Kantonalkonferenz in Zofingen

war trotz des trüben Wetters verhältnismässig zahlreich besucht. Schon an der *Generalversammlung des Lehrerpensionsvereins* nahmen etwa 150 Mitglieder teil. Der Vizepräsident, Herr Rektor *Niggli* in Zofingen, eröffnete die Versammlung, indem er derselben Kenntnis gab von dem Rücktritte des langjährigen Präsidenten, Herrn *Kistler*. Er erinnerte an die vielen Verdienste, welche sich Herr *Kistler* um den Verein erworben hat. Die neuen Vereinsstatuten, welche die Vereinfachung der Verwaltung und vor allem die Hinausschiebung des pensionsberechtigten Alters auf das 60. Jahr gebracht haben, sind vorzugsweise sein Werk und welche Mühe diese Errungenschaft in erster Linie dem Leiter des Vereins verursacht hat, das können diejenigen bezeugen, die damals bei der Revisionsarbeit beteiligt waren. Der Verein bezeugte denn auch seinem bisherigen Präsidenten den wohlverdienten Dank durch Aufstehen. Der Vorsitzende gab im Fernern Aufschluss über den Stand der von uns früher schon berührten Angelegenheit betreffend Uebergabe eines Anteils aus dem Klostersvermögen an den Verein und über die Schritte, welche der Vorstand in dieser Angelegenheit getan hat. Dieselbe ist noch nicht soweit gediehen, dass eine Aushingabe des Anteils als nahe bevorstehend betrachtet werden könnte. Bekanntlich sind daran Bedingungen geknüpft, die eine teilweise Aenderung der Vereinsgrundlage bedingen. Mit den nötigen Vorarbeiten ist das kantonale statistische Bureau betraut.

Eine fernere Mitteilung des Vorstandes betrifft ein Geschenk von etwas über 100 Fr., das von einem auswärtigen Aargauer durch die tit. Erziehungsdirektion dem Pensionsverein zugewendet und gebührend verdankt wurde. Die Rechnungsabpassation erfolgte unter besonderer Verdankung sowohl an die Direktion als an den treuen Verwalter. Einen Auszug aus der Rechnung haben wir bereits mitgeteilt, weshalb wir hier von einer

Wiederholung absehen. Unter Hinweis auf die bedeutend vermehrte Arbeit, welche dem Verwalter durch Anwachsen des Kapitals (dasselbe beträgt gegenwärtig rund Fr. 170,000) und der Mitgliederzahl entstanden, stellt der Vorstand den Antrag, den Verwalter entsprechend besser zu honorieren und zwar durch eine Personalzulage zur fixen Besoldung (Fr. 400) im Betrag von 1 % der Einnahmen des Verwendbaren, abzüglich Aktivsaldo und Staatsbeitrag. Diese Zulage, die gegenwärtig ungefähr 150 Fr. beträgt, wurde mit grosser Mehrheit beschlossen. Zwei Lehrer und eine Lehrerin wurden, weil gesundheitshalber zurückgetreten, pensionsgenössig erklärt.

Für die Ersatzwahl in den Vorstand schlug R. Hunziker in Aarau, der in der letzten Nr. dieses Blattes vorgeschlagen worden war, seinerseits Herrn Rektor *Gloor* in Rheinfelden vor, damit die nordwestliche Ecke des Kantons auch in einem der Vorstände vertreten sei. Derselbe wurde mit grossem Mehr gewählt und das Präsidium einstimmig dem bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Rektor *Niggli*, übertragen. In die Rechnungskommission wurde an Stelle des verstorbenen Hrn. Joh. Meier in Aarau *J. Burkart*, Lehrer in Mühluau gewählt.

Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen der *Kantonalkonferenz*, zu welcher sich etwa 250 Personen, Behörden, Lehrer und Lehrerinnen einfanden. Die Versammlung wurde in der einfach und sinnig dekorirten Kirche durch einen Orgelvortrag und durch den Männergesangsverein Zofingen mit einem schön vorgetragenen Liede begrüsst.

In seinem Eröffnungsworte hielt der Präsident, Herr Rektor *Wüest* in Aarau, eine Rundschau über die Vorgänge im Erziehungswesen in den Nachbarländern und den übrigen schweizerischen Kantonen. Er erinnert daran, dass die Kantonalkonferenz zum letzten Mal in Zofingen tagte in jener Zeit, als an unsern Grenzen der blutige Kampf zweier grossen Nationen ausgetobt hatte, der Kampf, dem in Deutschland die Maigesetze

folgten mit dem historischen: «Wir gehen nicht nach Canossa». Eine solche Canossafahrt wollte aber die preussische Regierung im verflossenen Jahre unternehmen mit ihrer Volksschulvorlage. Die Reaktion erlag aber unter der kräftigen Stimme der öffentlichen Meinung. Damit hat der Gedanke, dass die Volksschule dem Staate gehört, in und ausser Deutschland bedeutende Kräftigung erfahren. Diese ideale Errungenschaft präsentirt sich auf einem leuchtenden Hintergrunde materieller Art. Das Besoldungsgesetz des Grossherzogtums Baden brachte unsern Amtsgenossen jenseits des Rheins eine finanzielle Besserstellung, um die sie die schweizerischen Lehrer beneiden könnten. In unser Vaterland zurückgekehrt, treffen wir gleich an der Grenze den wackern Kanton Thurgau, der das Beispiel Badens nachgeahmt und seinen Lehrern Besoldungen von Fr. 1400—1800 mit erhöhten Alterszulagen festgesetzt hat. Dazu war Thurgau weder durch einen niedern Rang nach den Rekrutenprüfungen, noch durch Mangel an Kandidaten für den Lehrberuf veranlasst, welche beiden Erscheinungen dagegen in unserm Kanton zur Nachahmung des Beispiels bestimmen könnten. Die an unserer letztjährigen Kantonalkonferenz (durch den Toast des Präsidenten, D. R.) neuerdings angeregte Frage der *schweiz. Volksschule* hat, getragen von der durch die Bundesfeier erzeugten höhern patriotischen Stimmung Widerhall in der pädagogischen und politischen Presse der Schweiz gefunden und bildet gegenwärtig das Diskussionsthema der schweiz. Lehrerschaft und steht überdies auf dem Programm der Fortschrittsparteien und weitblickender Staatsmänner.

Zu unserm kantonalen Schulwesen übergehend erinnert er an die Vereinbarung zwischen Staat und Stadt Aarau betreffend Errichtung eines Gewerbemuseums und Bau einer neuen Kantonsschule; an die Aufhebung des Progymnasiums, wonach die Bezirksschulen wieder alleinige Vorbildungsanstalten für die Kantonsschule sind und an den Vertrag betreffend Vorbildung für das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar, der, je nachdem er ausgeführt wird, als ein entschiedener Fortschritt oder aber auch als ein Rückgang in der Lehrerbildung betrachtet werden könne. Ueber die Wiederwahl der Lehrer, die im ganzen ruhig verlaufen, wird der Bericht weitere Mitteilungen machen.

Zum Schlusse erinnert er auch derjenigen Mitarbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung, welche seit unserer letzten Versammlung den dunkeln Weg ins Jenseits gegangen sind.

(Siehe Verzeichnis am Schlusse des Berichtes.)

Die Versammlung ehrte das Andenken der aus unserer Mitte Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Auf Wunsch des Kantonalvorstandes teilen wir seinen der Konferenz erstatteten Bericht in extenso mit:

Unmittelbar nach der letzten Konferenz befasste sich der Vorstand und zum Teil das Bureau unter Zuziehung der Herren Experten mit

der zweiten Eingabe an den Grossen Rat über die Vereinigung der Lehrerbildungsanstalt mit der Kantonsschule. Wir wollen hier nicht detailliren, mit welchen schwierigen *äussern* Umständen wir hierbei zu rechnen hatten, sondern nur kurz erwähnen, dass wir die gedruckte Eingabe selbst an die Grossräte zu versenden in der Lage waren und dass uns das vom Reglemente der Kantonalkonferenz eingeräumte Recht, die Verhandlungen der Kantonalkonferenz auf Kosten der Staatskasse drucken zu lassen, für diesen Fall von der Erziehungsdirektion, sowie vom Regierungsrat bestritten und erst vom Grossen Räte gewährleistet worden ist.

Das Resultat der Eingabe ist Ihnen bekannt; es ist ein befriedigendes zu nennen. Die seminaristisch gebildete Lehrerschaft vorab hat direkt durch die Verhandlungen, indirekt durch den Abweisungsbeschluss so viel Schmeichelhaftes erwiesen bekommen, dass sie, wenn sie egoistisch sein will, damit recht zufrieden sein dürfte. Wenn man ferner bedenkt, wie noch vor ein und zwei Dezennien die aargauische Lehrerschaft selbst für Seminaristen votirte, wie in Lenzburg, 1890, noch kein starkes, erst an der letztjährigen Konferenz ein durchschlagendes Mehr für Kantonsschulbildung sich ergab, dann dürfte man auch ein Durchdringen der Neuerung beim ersten ernsthaften Angriff nicht hoffen. Wie viel hierin die diesmaligen Verhandlungen geleistet, wird sich bei den nachfolgenden zeigen.

Zwei Punkte aus den Verhandlungen des Grossen Rates selbst müssen hier noch berührt werden. Es wurde in der Diskussion unserem Referenten, der in uneigennütziger Weise uns die Finanzaufstellung besorgte, vorgeworfen, seine Rechnung sei nicht richtig und nicht aufrichtig; wir glauben, diesen Vorwurf habe der Referent nicht verdient. Das Vereinigungsprojekt selbst betreffend, soll die Kommissionsminderheit mit der Mehrheit darin eingegangen sein, dass es unbrauchbar sei. Wir trösten uns indessen damit, dass wir hinblicken nach Bern, wo man ein ganz ähnliches Projekt ernstlich erwägt; dass wir namentlich hinweisen nach Basel, dem Kantone, der im Volksschulwesen allen andern weit voran ist und der eben im Begriffe steht, *das* seinen Verhältnissen entsprechend durchzuführen, was wir den unsern entsprechend wollten. Kantone, die die Vereinigung durchgeführt haben, fahren fort, gute Erfahrungen zu machen. Wie man sieht, die Zeit marschirt, mit ihr die Ideen. Wettingen selbst unterlässt nicht, bisweilen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und unser Bestreben zu lenken. Die von der Kantonalkonferenz gestellte Forderung darf daher keineswegs als endgültig erledigt betrachtet werden.

Der Vorstand hat sich im Fernern auf Wunsch des h. Erziehungsrates und infolge Aufstellung des weitem Vorstandes mit der Ausarbeitung eines neuen Reglementes für die Kantonalkonferenz befasst. Die Diskussion des Entwurfes war das erste Traktandum des weitem Vorstandes, der zugleich auch die Themata für die heutigen Ver-

handlungen festsetzte und sich im Fernern mit der Frage der ungerechtfertigten Wegwahlen von Lehrern befasste.

Um die Urne, welche die irdischen Ueberreste des verehrten Seminardirektors Dula einschliesst, flocht der Vorstand im Namen der Kantonal-konferenz einen Lorbeerkrantz.

Der Zentralkommission des Schweiz. Lehrervereins hat uns zu Handen der Kantalkonferenz, auf deren Anregung ersterer die Frage der Stellung des Lehrers zum Militärwesen behandelt hat, folgende Antwort erteilt:

Auf den ersten Punkt scheint das Departement eingetreten zu sein, indem es die besondern Lehrerrekutenschulen aufhob und die Lehrerrekuten nun in die gewöhnlichen Rekrutenschulen steckt. Freilich haben auch hier die Lehrerrekuten zum Teil eine Ausnahmestellung, indem sie extra Turnunterricht zu besuchen haben, wofür sie von gewissen andern Obliegenheiten dispensirt werden. Wozu das? Wenn die Seminarien ihren Pflichten als Bildungsanstalten für Turnlehrer nicht nachkommen, mag der Bund dort eingreifen — etwas zahlen und er wird auch zu befehlen haben; befiehlt er ja doch im Turnunterricht der Volksschule, ohne etwas zu zahlen!

Wiederholt sind im Schoosse des Vorstandes Fragen behandelt worden, die auf ökonomische Besserstellung der Lehrer hinzielen. Eine Motion für Abänderung der Bestimmung betreffend das Sterbequartal in ein Sterbesemester, wie dies bei den Staatsangestellten besteht, musste gesetzlicher Bestimmung halber fallen gelassen werden. Eine anzustrebende Erhöhung der Alterszulagen ist in Beratung beim engern Vorstand und wird voraussichtlich die nächste Kantalkonferenz beschäftigen.

Der Missbrauch des Wiederwahlrechtes von Seite einiger Gemeinden verursachte dem Vorstande nicht unerhebliche Mühe und zum Teil recht unangenehme Geschäfte. Es stellte sich deutlich heraus, dass es nicht schwer sein würde, Gemeinden, die in ungerechtfertigter Weise Lehrer weg wählen, entgegenzutreten, wenn in der Lehrerschaft der schöne Grundsatz zur Tat gemacht werden könnte: *Alle für einen, einer für alle!*

In der Absicht, diesem Grundsatz praktische Gestalt zu verleihen, hat der engere und weitere Vorstand die nötigen Schritte beraten und es kann in nächster Zeit an die Durchführung gegangen werden. Es muss hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Aktion sich nicht gegen die Wiederwahl als solche, auch nicht gegen begründete Wegwahlen, wohl aber energisch gegen missbräuchliche Wegwahlen richtet. Je nach Massgabe des Solidaritätsgefühles, das sich in den Reihen der aargauischen Lehrerschaft befindet, wird das Bestreben eine taube Nuss oder aber eine mächtige Waffe sein im Kampfe für das Wohl von Schule und Lehrerstand.

Für den Kantonalvorstand,

Der Präsident:

C. Wüst.

Samuel Schaffner, L., Riniken,	32 J. alt.
Haberstich, Inspektor, Aarau,	70 » »
Wendolin Nägeli, L., Wegenstetten,	70 » »
Weller, gew. Inspektor und Bezirks-	
lehrer, Aarau,	82 » »
Franz Jos. Rietschi, L., Frick,	84 » »
Dr. F. Dula, gew. Seminardirektor,	78 » »
Jakob Lerch, L., Brittnau,	77 » »
Joh. Meier, L., Aarau,	49 » »
Rud. Hochstrasser, L., Auenstein,	53 » »
Fritz Gloor, L., Strengelbach,	37 » »
Markus Seiler, Niederwil (Jubilar),	71 » »
Frl. Ida Humbel, L., Baden,	45 » »

(Fortsetzung folgt.)

Der Militärdienst der Lehrer

war in letzter Zeit wieder einmal Gegenstand einer Zeitungspolemik. Der «Schweizerbote» von Rheinfelden zog in nicht ganz objektiver Weise eine Parallele zwischen den Staatsbeamten und den Lehrern hinsichtlich des Militärdienstes. Nicht objektiv war dieselbe, weil, wie wir genau wissen, die Staatsbeamten, wenigstens die des Regierungsgebäudes, nicht Dienst tun können, so viel und so oft sie wollen. Das mag in frühern Zeiten vorgekommen sein; seit Jahren ist es nicht mehr so. Nicht gerechtfertigt ist ferner der Vorwurf, der dabei der Erziehungsdirektion gemacht wurde, als ob sie schuld daran wäre, dass die Lehrer für Stellvertretungskosten selbst aufzukommen haben. Wir Lehrer sind eben nicht Staats-, sondern Gemeindebeamte und der Staat konnte, als es sich um Regelung dieser Verhältnisse handelte, nicht wohl die sämtlichen allfälligen Stellvertretungskosten für diensttuende Lehrer übernehmen. Dadurch allerdings hätte die Härte der «ungleichen Elle» bedeutend gemildert werden können, wenn von Seite des Staates durch Gewährung eines Beitrages an die Stellvertretungskosten im Verhältnis des ordentlichen Staatsbeitrages (ähnlich wie in Krankheitsfällen) den Gemeinden nahe gelegt worden wäre, die Kosten bei notwendigem (auch infolge Avancement notwendigem) Dienst selbst zu übernehmen. Das glauben wir, wäre im Interesse möglichst gleicher Behandlung aller Beamten und Angestellten gerecht und billig. Denn die «ungleiche Elle» besteht, wie der «Schweizerbote» richtig hervorhebt, tatsächlich. Aber sie liegt nicht in unsern kantonalen Verhältnissen und nicht an unsern Behörden, sondern in erster Linie an der verfassungswidrigen und willkürlichen Bestimmung des Art. 2 e der schweiz. Militärorganisation, welche den Bestimmungen der Art. 4 und 18 der Bundes-Verfassung entgegen der ungleichen Behandlung und der Willkür Tür und Tor geöffnet hat. Auf

Grund dieser Bestimmung haben einzelne kantonale Behörden dem Lehrer sogar jedes Avancement verunmöglicht; wir nennen diesfalls unsere beiden Kantone Solothurn und Baselland. Die Lehrer können nicht oft und nicht energisch genug Aufhebung dieser ungerechten Bestimmung verlangen; sie müssen ihre gerechte Forderung um Gleichstellung mit andern Wehrpflichtigen so lange wiederholen, bis ihnen Gerechtigkeit wird. Soviel zur Sache.

Das «Aarg. Tagbl.» hat nun geglaubt, seinem Aerger über den «Schweizerboten» auf Kosten der Lehrerschaft Luft machen zu müssen. Es schreibt nämlich u. a. dazu: «Es hat allem Anscheine nach *irgend ein unzufriedener Lehrer* sich bemüssigt gefunden, in einem Augenblick schlechter Laune eine Lüge in die Welt hinaus zu schreiben» Für einmal mag es genügen, dass die Lehrerschaft, welche die genannte Zeitung etwa nicht zu lesen bekommt, auch wisse, welcher Tenor gelegentlich auf sie angestimmt wird und wir können uns daher jeder weiteren Bemerkung dazu enthalten.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Konferenz Laufenburg, 18. August in Etzgen. Die Rheintalbahn mag wohl viel dazu beigetragen haben, dass nur zwei Mitglieder der Konferenz abwesend waren. Mit ihrem Besuche beehrten uns auch drei badische Kollegen, welche vom Vorsitz begrüsst wurden. Der Rhein, sagte er, ist für uns Lehrer keine trennende Grenze, verfolgen wir doch die gleichen Ziele und verehren wir alle die grossen Geister der deutschen Litteratur und Pädagogik.

Im Anschluss an das verlesene Protokoll ersucht Herr Inspektor *Müller*, Präsident des tit. Bezirksschulrates, die Lehrer möchten jeweils die Quartalsbescheinigungen rechtzeitig einsenden und dadurch der Behörde unangenehme Schritte ersparen.

Auf Anfrage des Herrn *Hüsser* betreffend die Kommandos bei nächster Turnprüfung erklärt der Turnexperte, dass nach Belieben die bisherigen oder diejenigen des neuen Reglementes angewendet werden dürfen.

Haupttraktandum der Konferenz: Bericht der Kommission über Art. 27 der Bundesverfassung. Der Präsident *Hüsser* erteilt nach einigen einleitenden Erklärungen dem Referenten, Fortbildungslehrer *Beck*, das Wort. Dieser fesselte durch eine gründliche und gehaltvolle Arbeit die Aufmerksamkeit der Konferenz trotz der schwülen Augusthitze. Die Kommission stellte folgende (von denjenigen der Kantonalkonferenz ziemlich abweichende) Thesen auf:

1. Von einer Revision des Art. 27 ist derzeit abzusehen.
2. Der Erlass eines schweiz. Schulgesetzes ist unter gegebenen Verhältnissen nicht zu befürworten.

3. Von der Errichtung von Bundesseminarien neben den bestehenden kantonalen und privaten ist abzusehen.
4. Der Ausdruck «genügender» Primarunterricht ist durch eine Verordnungsgenau zu umschreiben.
5. Die bestehenden Seminarien haben sich nach einer Verordnung einzurichten, welche das Bildungsziel fixiert und werden zeitweilig von eidgen. Experten besucht.
6. Die oblig. Fortbildungsschule ist einzuführen.
7. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule ist durch Bundessubsidien zu verwirklichen.
8. Der Bund leistet an das Schulwesen der einzelnen Kantone mindestens $\frac{1}{4}$ ihrer Ausgaben nach Massgabe ihrer eigenen Leistungen.

Suter, Laufenburg, betont mit Recht, dass die Lehrerschaft, was die ersten 3 Thesen anbelangt, energischer auftreten sollte und mehr verlangen dürfe. Es wird ihm bedeutet, dass man besser tue, das momentan Erreichbare anzustreben. Die Konferenz stimmt den Anträgen der Kommission bei.

Ein zweites Referat wird wegen der mehr als angenehmen Wärme auf nächste Konferenz verschoben, die zur Beratung der Statuten des aarg. Lehrerbundes in der 2. Woche des November stattfinden soll. Da die Rheintalbahn eine leichte und rasche Besammlung unserer Konferenz ermöglicht, wird auf Antrag *Schwarz* der Vorsitz ermächtigt, die Versammlung auch auf eine frühere Stunde anzuordnen.

Brogli, Mettau, wünscht für nächste Konferenz Referate über die neuen Lesebücher jeder Stufe durch die jüngsten Lehrer. Die Konferenz beschliesst, damit abzuwarten bis nach Schluss des Schuljahres, indem die Sache dann nach den gemachten reicheren Erfahrungen um so interessanter werde.

Der II. Akt war sehr belebt. Nach den Tösten der Herren Pfarrer *Müller*, Präs. *Mettauer* und Lehrer *Hüsser* ergriff auch ein badischer Lehrer das Wort, erwähnte lobend die Disziplin der Konferenz, die Freimütigkeit, mit der sich jedes Mitglied äussere, wünschte den Bestrebungen der aargauischen Lehrerschaft Glück und brachte ein Hoch der gastfreundlichen, fortschrittlichen Schweiz.

W.

— *Zurzach*. (Mitgeteilt.) Die Schulhauseinweihung nahm einen schönen, programmgemässen Verlauf. Herr Pfarrer *Häusler*, der die Entwicklung des Schulwesens von Zurzach kurz skizzierte, hob namentlich die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen im Jahr 1865 als einen bedeutsamen Punkt in dieser Entwicklung hervor. Die kirchliche Feier bestand in Vorträgen der Gesangsvereine und der Schüler und der Festrede des Herrn Rektor *Meier*. Er sprach hauptsächlich über die Wechselbeziehung zwischen Schule und Haus. Herr Gemeindeammann *Moor* stellte das Gebäude den kantonalen Erziehungsbehörden zur Verfügung. Herr Erziehungsrat *Hürbin* als Vertreter dieser Behörden antwortete,

indem er in längerer Rede auf die wechselvollen Schicksale des Ortes Zurzach auch in kulturgeschichtlicher Beziehung, von den Wallfahrten zum Grabe der hl. Verena bis auf die Gegenwart hinwies. Aus seiner Rede vernahm man, dass im Laufe der letzten 5 Jahre im Kanton Aargau 9 Schulhäuser umgebaut und erweitert und 12 neue Schulhäuser und 3 neue Turnhallen eingeweiht worden sind. Er knüpfte daran die Behauptung: «Wo man Schulhäuser baut, da ist das geistige Leben nicht im Niedergange begriffen». Er zeigte aber auch, wie Schüler, Lehrer, Behörden und Elternhaus zur Weihe des Schulhauses beitragen können, wie die Frage der bürgerlichen Fortbildungsschule gelöst und *wie durch eine eidgenössische Schulsubvention und damit in Verbindung eine direkte eidgenössische Schulaufsicht das schweizerische Schulwesen gehoben werden könnte.*

— Dem 2. Bericht der Anstalt für schwach-sinnige Kinder in Biberstein entnehmen wir, dass dieselbe gegenwärtig 32 Zöglinge zählt, 17 Knaben und 15 Mädchen. 19 gehören dem Kanton Aargau, 2 dem Thurgau, je 2 St. Gallen, Graubünden und Solothurn an. Das Alter der Zöglinge variiert von 7—16 Jahren. So gross übrigens die Unterschiede im Alter, so verschwindend klein sind dagegen dieselben im Wissen und Können, in Begabung und Leistung. Von einer Klasseneinteilung nach dem Alter kann da keine Rede sein, es ist dabei einzig der Bildungs- und Fähigkeitsgrad massgebend. Der Verlauf der Berichtsperiode war ein normaler. Von der unsäglichen Mühe und unerschöpflichen Geduld, welche auch die bescheidensten Bildungsergebnisse vom Anstaltspersonal erfordern, kann nur der sich einigermaßen einen Begriff machen, der in das Leben und Wirken der Anstalt Einsicht hat. Die qualitativen Unterschiede in den Schwachsinnerscheinungen sind so gross, dass auch hier Kategorien gemacht werden müssen und werden demnach die in der Anstalt aufgenommenen Kinder unterschieden in solche, die ein, wenn auch geringes Mass, von Schulkenntnissen in sich aufzunehmen vermögen, d. h. in *Bildungsfähige* und in solche, die durch Erziehung, Disziplin und Angewöhnung wenigstens zu Ordnung, Sauberkeit und Sitte und zu irgend einer mechanischen Beschäftigung gebracht werden können: *Besserungsfähige*.

Ausserordentliche Geduld erfordern die sog. *Sprachlosen*, welche infolge von Defekten ihrer körperlichen Organe oder wegen einer gewissen geistigen Schwerfälligkeit oder aus Trägheit nur lallende Töne hervorbringen und die zuerst angeleitet werden müssen, sich in verständlichen Lauten zu äussern. In der Regel müsse man bei diesen zufrieden sein, wenn sie nach Monaten die einzelnen Körperteile, Kleidungsstücke, Hausgeräte etc. einigermaßen verständlich benennen können. Welche Mühe da die Anfangsgründe im Schreiben, Zeichnen und erst im Rechnen erfordern, kann der Lehrer, welcher mit Vollsinnigen oft eine Himmelsgeduld haben muss, ermessen.

Wie nötig diese Anstalt war und wie segensreich sie wirkt, beweist der Umstand, dass sie fortwährend voll besetzt ist und Aufnahmsgesuche, wenn auch nicht abgewiesen, so doch auf später verwiesen werden müssen.

— Die Gemeinde Aarau hat die Errichtung einer dreiklassigen Fortbildungsschule beschlossen.

— Von verschiedenen Seiten wird über den Einband unserer neuen Lesebücher geklagt und zwar, wie wir uns täglich selbst überzeugen können, nicht mit Unrecht. Der Einband ist nicht so solid, wie er auf den ersten Blick zu sein scheint.

— Rheinfelden. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen zu errichten.

— Kränzchen der Lehrer des Deutschen, der neuern Sprachen und der Geschichte an den Bezirksschulen, Samstag den 24. September im «Kreuz» in Aarau.

Traktandum: «Lehrmittel.»

Baselland.

Wie man aus der Tagespresse vernehmen konnte, habe am letzten Montag in Liestal die kantonale Lehrerkonferenz getagt. Wir hoffen, in nächster Nr. auch darüber Bericht erstatten zu können.

Bei der Regierungsratswahl vom letzten Sonntag vereinigte der Kandidat der Lehrerschaft, Herr J. Stöcklin, die grösste Stimmenzahl auf sich. Der Gegenkandidat, Herr Dr. Holinger, erhielt nur einige Stimmen weniger. Bei Anlass der Landratssitzung vom Montag habe nun eine Abordnung von etwa 40 Landräten Hrn. Holinger, der eine Wahl abgelehnt hatte, ersucht, für den 2. Wahlgang eine Kandidatur anzunehmen, worauf er sich dazu bereit erklärt habe. Gleichzeitig hat Herr Stöcklin abgelehnt, so dass die Wahl des Hrn. Holinger als gesichert betrachtet werden kann.

Die ganze Wahlcampagne hat gezeigt, dass die Lehrerschaft, wenn sie einem gemeinsamen Ziele zustrebt, einig vorgehen kann und es auch tut. Für ihren Kandidaten ist sie geschlossen eingestanden und der Erfolg war ein ehrenvoller. Sie musste aber auch erfahren, dass Missgunst und Vorurteile jeder Art sich ihren Wünschen und Zielen als schwer zu bewältigende Hindernisse entgegenstellen.

Beide Parteien haben sich über die von der Gegenpartei angewandten Kampfmittel beschwert. Wir wissen nicht, was hierin alles geleistet worden ist. Ein Beispiel von der Kampfweise der Gegenpartei der Lehrerschaft wollen wir aber doch anführen.

Es ist uns zufällig Nr. 110 des «Landschäftler» zu Gesicht gekommen. Dort steht in Beziehung auf die Aussichten der Kandidatur Stöcklin wörtlich: «. . . ja es wird überhaupt zweifelhaft, ob sich eine Volksmehrheit findet, sich dem Bakel zu unterwerfen . . .» Abgesehen von der ekligen

Arroganz, die sich hierin gegen die Lehrerschaft spreizt, ist es doch gewiss recht läppisch in vorliegendem Falle von einer «Unterwerfung unter den Bakel» zu sprechen. Im gleichen Artikel verlangt der «Landschäftler», dass beim 2. Wahlgang würdiger gekämpft werde und beklagt sich u. a. darüber, dass in einem Anschläge die Stelle: «Unsere Devise lautet: *Keinen Schulmeister in die Regierung*» durch Ausschneiden des k in «keinen» gefälscht (!) worden sei. Für eine solche Unverfrorenheit, die derartige Anschläge produziert und publiziert und gleichzeitig vom Gegner eine würdigere Kampfweise verlangt, gäbe es allerdings kein passenderes Mittel, als den «Bakel».

Solothurn.

Ein Lehrerjubiläum. Dem 10. Lehrerjubiläum, das vor 3 Jahren im Schwarzbubenlande gefeiert worden ist, folgte letzten Sonntag das 11. im freundlichen Dorfe Deitingen, zwischen der Hauptstadt und dem Städtchen Wangen an der Aare gelegen. Die Sonne lachte in freundlicher Herbstmilde dem Feste den Morgengruss hernieder; es lächelte der Jubilar, *J. Studer*, Lehrer des Festortes, es strahlten die Gesichter von Jung und Alt — Feststimmung in der Natur, Feststimmung in den Herzen Aller, denen irgend eine Pflicht der Pietät die Teilnahme an der Feier als geboten erscheinen liess. Um 1 Uhr bewegte sich der Festzug vom Hause des Jubilars nach der freundlichen Dorfkirche. Die kirchliche Feier wurde eingeleitet und geschlossen durch Musik- und Gesangsvorträge, letztere von der Jugend, vom Lehrerverein Kriegstetten und vom Ortsgesangsverein. Die Festrede hielt der junge Ortsgeistliche.

Sie war in recht schulfreundlichem Sinne gehalten, kurz und inhaltsvoll. Sie pries die Verdienste eines Jugenderziehers in halbhundertjähriger Wirksamkeit, zeichnete den Lebensgang des Gefeierten und brachte ihm die Huldigung der ganzen Gemeinde dar. Seine pädagogische Laufbahn eröffnete der Jubilar in der Gemeinde Huggerwald, wo er 6 Jahre lang bei einer Jahresbesoldung von 350 Fr. verblieb. Der «Schulweg» führte den jungen Lehrer nach Horriwyl, in der Nähe seines Heimatortes. Dort im kleinen Dörfchen wirkte Studer bis 1872, wo er als Lehrer an die I. Schule Deitingen berufen wurde.

Die Horriwyler blieben ihrem Lehrer dankbar und zeigten diesen Dank mit der Tat. Als nämlich vor ca. 15 Jahren das Haus des Jubilars niederbrannte, da sandten die Horriwyler 2 grosse Tannen für den Wiederaufbau des Lehrerheims. Diese wackere Handlung darf hierorts registriert werden — Ändern zum Vorbild!

Der II. Akt wickelte sich auf dem Festplatze in ebenso würdiger, wie fröhlicher Weise ab. Das erste Wort hatte der Festredner Pfarrer Schwendmann, der im Namen der Gemeinde, der «Siegelbewahrerin», dem Jubilar zur festlichen Urkunde das Sigill lieferte in Form eines ziemlich grossen Goldstückes.

Arni, Präsident des Festkomites und des Lehrervereins Kriegstetten verglich in poesiereicher Sprache die Erscheinungen in der Natur mit den übereinstimmenden Erscheinungen im Lehrerleben. Er stattete allen Teilnehmern den wärmsten Dank ab und übergab dem Jubilar ein Ruhebett, recht sinnige Wünsche und tiefe Gedanken an das Geschenk knüpfend zu Gunsten des ganzen Volkes, das nach ehrlicher Arbeit auch seine Ruhe verdiene, die ihm durch Ausführung sozialer Fragen gegeben werden könne.

Der Vertreter der h. Regierung, Herr Oberamtmann *Stuber*, beglückwünschte den Jubilar und verlas ein warmgehaltenes Ehrenschreiben des Staates und überreichte ein Etui mit 100 Fr. Inhalt in Gold. Er wies nach, wie durch richtige Erteilung einzelner Schulfächer die Jugend zu opferfreudigen Staatsbürgern herangezogen werden könne. Dem abtretenden im Amt ergrauten Lerer etwas mehr als nur Festgeschenke wünschend, betonte der Redner die Notwendigkeit einer Fürsorge dienstuntauglicher Lehrer durch den Staat. «Der Staat hat die Pflicht, die Lehrer zu schützen!» Wir glaubens auch und schon lange!

Herr Reallehrer *Huber* von Solothurn, in doppelter Pflichtstellung, sprach als Vertreter der Bezirksschulkommission Kriegstetten und als Vertreter der stadtsolothurnischen Lehrerschaft. Der Redner gedenkt in pietätvoller Verehrung dreier geschiedenen Kollegen: Bernhard Wiss, Reallehrer Brunner und Lehrer *Arni*. Er dankt den Schwestersektionen für ihre Mitbeteiligung in Freud und Leid und vergleicht in sinnig-idealer Parallele das Leben des Jubilars und seine Feier mit einer goldenen Hochzeit. «Vor 50 Jahren hat der Jubilar seine Braut (Schule) gefunden und hat sie lieb gehabt bis heute.» Der Redner übergibt 2 Etuis mit je 50 Fr. Inhalt.

Inzwischen waren Telegramme und schriftliche Grösse eingegangen. Der Lehrerverein Leimenthal sandte Glückswünsche und ein hübsches Geschenk. Herr Pater *Pius Meier*, resignierter Pfarrer von Deitingen, ehrte den Jubilar durch eine Zuschrift mit Geschenk und Prof. *Gunzinger* sandte telegraphischen Gruss.

Lehrer *von Burg* von Olten überbrachte Namens des Lehrervereins Olten-Gösgen mit einer Abordnung von 5 Mann den Gruss der Kollegenschaft an der untern Aare. Unter dem jubelnden Beifall der Festteilnehmer behandelte er humoristisch die Bedeutung und den Wert eines halbhundertjährigen Lehrers, seine Zukunft und seinen Lebensabend, zeigte den Weg zur Besserung des Lehrerlooses und schilderte die Behandlung der 50 Dynamitpatronen, die er für den Jubilar mitgebracht. Sein Hoch galt den Schützeigenschaften und Schützentugenden des Gefeierten auf pädagogischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet.

Herr Lehrer *Furrer*, Präsident des bucheggbergischen Lehrervereins, übergab ein Geschenk und wusste seinen Toast, der der Gemeinde Deitingen galt, recht launig auszuführen.

Lehrer Cäsar Wiss von Matzendorf, Präsident des Lehrervereins Balthal-Thal, freute sich über das gute Einvernehmen der Bevölkerung mit der Lehrerschaft und brachte derselben und auch dem Jubilaren in kräftigen Worten sein Hoch, dasselbe mit einem Goldstücke begleitend.

Herr Pfarrer *Lehmann* von Kriegstetten, der alte Schulfreund, ehrte den Jubilar mit freundlichen Worten und bewies die Anhänglichkeit der Horriwyler Schuljugend von einst an ihren frühern Lehrer durch ein Geschenk.

Die Leberberger gaben sich durch ihren Sprecher, Bezirkslehrer *Sauner*, als wackere Kollegen zu erkennen, die auch mit der Tat dabei sein wollten.

Nachdem von allen Seiten das Füllhorn der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit auf den Jubelgreis ausgeschüttet worden, bestieg der Geehrte die Rednerbühne und dankte herzlich in tiefer Rührung für all die wohlthuenden Beweise der Anerkennung seines Wirkens und wünschte allen seinen Amtsbrüdern dereinst ebenso frohe Jubel- und Ehrentage.

Inzwischen stieg die Nacht hernieder und am tiefblauen Nachthimmel funkelten die Sterne und zwinkerten manchem heimkehrenden Festteilnehmer mehr als je zu, fast schalkhaft, als wüssten sie etwas von der Qualität und Quantität des prächtigen Festweines, der auch mitgeholfen hat zum Gelingen eines erinnerungsreichen Ehrentages auf dem sonst so trockenen Boden der Schulmeisterei.

Dem 11. Jubilaren seit Erfindung der Jubiläumsfeier im Kanton Solothurn möge ein recht schöner Lebensabend beschieden sein! *v. B.*

— Der Regierungsrat beschliesst: Die Gemeinden Hägendorf, Wangen, Kienberg und Mühledorf haben auf den 1. Mai 1893 je eine fernere Primarschule zu eröffnen. Die Gemeinden Lohn, Holderbank, Wolfwil und Niedergösgen haben auf Beginn des Winterschulhalbjahres 1892/93 je eine weitere Arbeitsschule zu errichten. Die Gemeinde Wangen hat auf 1. Mai 1893 gleichzeitig mit der Errichtung einer neuen Primarschule auch eine fernere Arbeitsschule zu errichten.

Als Mitglieder der Jugendschriftenkommission werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt die Herren *F. von Arx*, Lehrer der pädagogischen Abteilung in Solothurn, *V. Wiss*, Schuldirektor in Solothurn, *A. Servert*, Professor in Solothurn, *J. Lehmann*, Lehrer in Solothurn, *F. Eggen-schwiler*, Musterlehrer in Zuchwyl.

Als Mitglieder der Verwaltungskommission der Rothstiftung werden auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren gewählt die Herren *O. Munzinger*, Regierungsrat in Solothurn, *Ziegler*, Bankdirektor in Solothurn, *Weltner*, Lehrer in Solothurn.

Als Aufseher und Oekonomieverwalter werden auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren gewählt: Für das Studentenkosthaus: *F. von Arx*, Lehrer der pädagog. Abteilung in Solothurn; für das Kosthaus für die Schüler der pädagogischen Abteilung: Herr *Josef Allemann*, Lehrer in Solothurn.

Als Lehrer der Schule Gän-brunnen wird mit Amt-antritt auf 20. Oktober 1892 provisorisch gewählt Herr *Walter Schnider* in Grenchen.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Konkurrenz - Ausschreibung

über den Jahresbedarf an sämtlichen **Schreib- und Zeichnungsmaterialien** für 250 Schüler aller Jahresklassen.

Offerten bis **Freitag den 30. September 1892** an Herrn Pfarrer **Eppler**, Präsident der Schulpflege Oberkulm.

Offene Lehrstellen:

Goutenschwyl, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.
Ennetbaden, Unterschule (Stelle für einen Lehrer).

Besoldung Fr. 1200—1400.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 20. September nächsthin.

Bei uns ist vorrätig:

D u d e n s

Orthographisches Wörterbuch

der deutschen Sprache,

in Ganzleinen gebunden Fr. 2. 15.

H. R. Sauerländer & Cie.,

Sortiments-Buchhandlung, **Aarau.**

Vorzügliche Schultinte

liefert billigst

Mühlebach-Keller

in Tegerfelden.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — *französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. *lettture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Schulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broch. 50 Cts.
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —
- Musteralphabete. 20 Tafeln. Fr. 1. —
- Koch, Heinr., Englische Kurrentschrift. 80 Cts.
- — Neue methodische Schreibschule. I. Teil 1 Fr., II. Teil 2 Fr.

W. Kaiser (Antenen), Bern.

- Rufer, *Ezercices et lectures*, Cours élémentaire de la langue française, I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1 und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.
- Stucki, *Materialien* für den Unterricht in der *Schweizergographie*. Illustriert geb. 4 Fr. — — *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.
- Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.
- Sterchi-König, *Neue Schweizergeschichte*, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.
- Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.
- Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts., neue illustrierte Auflage.
- Sterchi, Geographie der Schweiz, mit der kleinern Geographie im Druck.
- Duden, *orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. Preis 2 Fr.
- Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!*

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

45 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Eingabe der aarg. Kantonal-Lehrerkonferenz
an den h. Bundesrat.

Tit!

Die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz beauftragte in ihrer Jahresversammlung vom 5. Septbr. abhin den hochachtungsvoll unterfertigten Vorstand, bei Ihnen in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die eidgen. Behörden in Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung

- a. der schweizerischen Volksschule eine Bundes-subvention zuwenden,
- b. mit dem Erlass eines die allseitige Ausführung des Art. 27 garantirenden eidgen. Schulgesetzes nicht länger zögern mögen.

Die Frage der Ausführung des sog. Schulartikels der Bundesverfassung ist im Laufe dieses Jahres in der Diskussion politischer und fachmännischer Kreise wieder lebhaft in den Vordergrund getreten. Interkantonale und kantonale Lehrerkonferenzen, wie auch freie Versammlungen von Schulmännern aus allen Teilen unseres Landes haben sich mit der vorwüflichen Materie auf eingehendste befasst; politische Programme stellen die Ausführung des Art. 27 entweder als Postulat förmlich auf oder verlangen strikte Vollziehung und kräftige Wahrung der in den Schulartikel niedergelegten Verfassungsgrundsätze. Eine in der Sommersession der eidgen. Räte eingereichte Motion tendiert nach der Ausführung der Besimmung desselben, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, verlangt in dieser Hinsicht finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund und will durch diese Beiträge die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien einleiten. Eine zweite Motion nimmt sogar die vollständige Durchführung von Art. 27 in Aussicht.

Anregungen aus den Kreisen von Schulbehörden sind von ähnlichen Motiven geleitet.

Wir wollen uns hier über die Notwendigkeit, das Primarschulwesen der Kantone durch den Bund finanziell zu unterstützen, nicht weiter verbreiten, indem wir hierin prinzipiell mit dem

Vorstande des schweizerischen Lehrervereins einigen gehen, der von einer grösseren Schulmännerversammlung, welche s. Z. in Olten und daraufhin in Zürich tagte, beauftragt wurde, Ihnen hierüber in einer Denkschrift das nötige Beweismaterial vorzulegen.

Wenn wir uns in dieser für das schweizerische Schulwesen und die Förderung des nationalen Gedankens so hochwichtigen Angelegenheit von unsern Kollegen trennen und in besonderer Eingabe hier noch eigens bei Ihnen vorstellig werden, so geschieht es, weil wir uns von gedachter Schulmännerversammlung, zu deren Organ sich der Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins macht, darin entfernen, dass wir den bestimmten Wunsch hegen und auch durch keine irgendwie gearteten sog. Opportunitätsrücksichten uns davon abwendig machen lassen, *es sei der Erlass eines eidgen. Schulgesetzes zur allseitigen Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung beförderlichst von den Bundesbehörden an die Hand zu nehmen.*

Einige Punkte zwar, die das Primarschulwesen beschlagen und dringend einer Förderung von bundeswegen bedürfen, könnten ohne eigentliche gesetzliche Regelung, sei es durch administrative Massnahmen, sei es durch Bundesbeschluss, ihre Erledigung finden. Wir hegen die Ansicht, es liesse sich z. B. die Unterrichts- und Schulstatistik, die eine vollständige Einsicht in den Zustand des schweiz. Volksschulwesens gestattet, welche der Unterstützung desselben durch den Bund eigentlich vorausgehen sollte, durch das schweizerische statistische Bureau unter Zuziehung geeigneter Hilfskräfte zuverlässiger und vollständiger erreichen, als durch bloss private Veranstaltung mit Bundesunterstützung.

Es liesse sich ferner das Ausstellen eidgen. Lehrerdiplome in Ausführung des Art. 33 der Bundesverfassung (verglichen mit Art. 5 der Uebergangsbestimmungen) leicht dadurch bewerkstelligen, dass eine eidgen. Prüfungsbehörde und

ein eidgen. Prüfungsreglement geschaffen würden, welches letzteres ungefähr den Durchschnitt der Anforderungen enthielte, die man an Lehramtskandidaten, der grössern, im Schulwesen vorgerücktern Kantone stellt: Diese Massnahme wäre im höchsten Grade geeignet, einen Ausgleich in Angebot und Nachfrage bei vakanten Lehrstellen herbeizuführen und ein altes, schon 18 Jahre andauerndes Unrecht, gegen die schweiz. Lehrerschaft begangen, gutzumachen. Es liessen sich wohl auch im Rahmen des eidgen. Budgets Ansätze einstellen für die Förderung des Turnwesens, das den Kantonen und Gemeinden so viel Kopfzerbrechens zu bereiten pflegt. Und da die Eidgenossenschaft von den Rekruten ein gewisses Mass von Kenntnissen verlangt, so ist es gewissermassen ihre Pflicht, die bürgerliche Fortbildungsschule, die von den Kantonen und Gemeinden wesentlich im Hinblick auf die Rekrutenprüfungen geschaffen wurde, ebenfalls nach Kräften zu unterstützen.

Wenn die Schulmännerversammlung von Olten und Zürich, wenn der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins finanzielle Unterstützung des Primarschulwesens durch den Bund verlangen; wenn ein Motionär, um genügenden Primarunterricht zu erzielen, die Kantone vom Bund finanziell unterstützen lassen will; wenn ein politisches Parteiprogramm Förderung des Schulwesens durch den Bund als Postulat aufstellt, und den Art. 27 besonders im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichts strikt vollzogen wissen will; wenn der romanische Lehrerverein die strikte und vollständige Anwendung des Art. 27 der B.-V. auf seine Fahne schreibt; wenn die Schulpflege eines aargauischen Gemeinwesens neben der Bundessubvention noch besonders eine direkte schweizerische Schulaufsicht zu dem Zwecke organisirt sehen möchte, dass untersucht werde, ob die Kantone den Postulaten in Art. 27, lemma 2 und 3 (genügender und konfessionsloser Primarunterricht) nachkommen — so fragen wir: Ist es, wenn man all' den Wünschen, die sich hier geltend machen, gerecht werden will, nicht im höchsten Grade angezeigt, dem Art. 27 Leben und Inhalt dadurch zu verleihen, dass die einzelnen Grundsätze desselben in konkreten Gesetzesparagrafen näher ausgelegt, präzisirt, definiert und ausgeführt werden?

Die meisten der angehörten Stimmen sind darin einig, dass der Bund finanziell den Kantonen zur Förderung ihres Primarschulwesens helfen solle. Die Formel lautet hier: «Nach Massgabe ihrer Leistungen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kantone.» Ohne diesen Verteilungsmodus gerade als einen idealen anzusehen, da auch eine Berücksichtigung der Kopfzahl oder andere Kriterien massgebend sein könnten, wollen wir denselben als einen praktischen festhalten. Als logische Notwendigkeit ergibt sich nun aus der Bundesunterstützung der Volksschule auch die Bundesaufsicht über dieselbe. Und da die Kompetenzen des Bundes in das Volksschulwesen hineinzuregieren, ohne

klare gesetzliche Bestimmungen, die eine irgendwie geartete Inspektion näher präzisiren, bestritten werden dürften, so liegt die Notwendigkeit legislatorischen Vorgehens klar zu Tage. Wir können uns nicht denken, dass eine blossе jährliche Berichterstattung der Kantonsregierungen darüber, wie sie die Bundessubsidien an ihre Volksschule verwendet haben, den Bundesbehörden genügen könnte; ein Analogon haben wir allerdings an der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des den Alkoholismus bekämpfenden Alkoholverbotes. *Sed quantum distat ab illo!*

Werden die Kantone vom Bund zu gedachtem Zwecke unterstützt, so darf dieser verlangen, dass ihr Primarunterricht dadurch ein *genügender* werde. Eine blossе Verordnung oder ein einfaches Reglement reichen indessen nicht hin, den Begriff des genügenden Primarunterrichts zu umschreiben. Bei gesetzlicher Fassung dieses Gegenstandes müssten Einreden der Kantone verstummen, «es sei so und nicht anders gemeint gewesen»; die Kompetenz des Bundes, gegen Kantone, welche den bezüglichlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, die nötigen Verfügungen zu treffen — eine konstitutionelle Bestimmung, die bisher als blossе Dekoration in unserm eidgen. Grundgesetz stand — würde durch nähere gesetzliche Bestimmungen über alle Zweifel erhoben. Wie bei der Bundesunterstützung dürfte auch hier mit gesetzlicher Handhabe, mehr ausgerichtet werden, indem dann Klagen über eidgen. «Willkür» und Bürokratie nicht mehr gehört werden dürften.

Die Errichtung eidgen. Anstalten für Lehrerbildung liesse sich im Rahmen eines schweiz. Schulgesetzes leicht durchführen. Wir leiden an einer ungesunden Abundanz kantonaler und privater Lehrerbildungsanstalten, die vielerorts klägliche Resultate zu Tage fördern. Eine Abhilfe auf diesem Gebiete tut dringend not. Auch die Ausstellung eidgen. Diplome — Freizügigkeit der Lehrer — könnte durch das schweiz. Schulgesetz die richtige Norm finden. Würden die Lehramtszöglinge einen Teil ihrer Studienzeit an den Anstalten im anderssprachigen Landesteil zubringen, so wäre damit für die Verschmelzung unserer Nationalitäten zu einer höhern vaterländischen Einheit schon sehr viel gewonnen. Der schweiz. Lehrer sollte eine 2. Nationalsprache fertig beherrschen!

Soll die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft obligatorisch erklärt werden, — beim obligatorischen und unentgeltlichen Schulunterricht eigentlich eine logische und selbstverständliche Forderung — so genügt hiezu eine Verordnung, ein Dekret, ein Bundesbeschluss ohne Referendums Klausel nicht; die Regelung auch dieser Materie erfolgt am besten im gesetzlichen Rahmen. Sie ist in sozialpolitischer Hinsicht sogar so wichtig, dass es sich fragt, ob nicht die Aufnahme eines besonders hierauf bezüglichlichen Passus in die Bundesverfassung gerechtfertigt wäre.

Auch das Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule drängt sich dem Schulmann, dem Patrioten, dem Politiker als fast unabwiesbare Forderung der nächsten Zukunft auf. In einem eidgen. Schulgesetz wäre die Möglichkeit geboten, auch dieser Seite einer vernünftigen, zeitgemässen Förderung unseres Volksschulwesens gerecht zu werden und eine finanzielle Unterstützung der Zivilschule, welche den schweiz. Referendumsbürger unmittelbar für die Aufgaben, die seiner harren, vorbereitet, zu regulieren. Das Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule auszusprechen, bildete vielleicht sogar den würdigen Inhalt eines neuen Passus im Schulartikel der Bundesverfassung.

Die Anbahnung der schweiz. Volksschule geschieht unseres Erachtens besser auf dem Wege klarer, gesetzlicher Bestimmungen, als auf demjenigen blosser tastender Versuche. Es liegt sogar die Gefahr nahe, dass Kantone, bloss um den betrübenden Zustand ihres Volksschulwesens nicht urbi et orbi klarlegen zu müssen, lieber auf eine eidgen. Unterstützung verzichten. Die Notwendigkeit, zu helfen, wird aber nirgends bestritten. Ein Gesetz mit klaren Bestimmungen hilft dem Bunde und den Kantonen über die vielen Klippen hinweg, die bei einer bloss experimentellen Bundesunterstützung entgegenstehen. Wie weit wir ohne eidgen. Schulgesetz gekommen sind, beweist die Erfahrung von 18 Jahren unter der Aegide der Bestimmungen von Art. 27 der B.-V. Die Zeitumstände sind unsern Bestrebungen insofern günstig, als überall das nationale Element, das Einheitsbewusstsein, die vaterländischen Richtungen und Strebungen im Gegensatz zu ausländischen und kosmopolitischen Tendenzen, im Kampfe der Eidgenossenschaft für ihre Existenz als selbständiges, neutrales Staatswesen betont werden. Da's der Schule die grösste und wichtigste, weil grundlegende Arbeit bei dieser Aufgabe zufällt, wird allseitig anerkannt. Eine Lehrerschaft, die nicht mit hohlen Schlagwörtern kämpfen, sondern die ihrer hohen Aufgabe in Tat und Wahrheit gerecht werden will, kann diese aber nur dann erfüllen, wenn auch die Institutionen der Höhe und Grösse der ihr gestellten Aufgabe entsprechen. Wenn andere Berufskreise den Bund stets lebhaft um seine moralische und finanzielle Unterstützung angehen und überall eidgenössische Regelung Talisman und Schlagwort geworden ist, so dürfen die schweizerischen Lehrer mit ihrem Herzenswunsche nicht länger zurückstehen.

Es hat sich im Laufe dieses Sommers eine Einigung der freisinnigen Elemente der Schweiz vorbereitet, welche die bisherigen kulturellen Errungenschaften hochhalten, ja sie mehr wollen und welche der Schule die tatkräftigsten Sympathien entgegenbringen. Die aargauische Lehrerschaft lebt angesichts dieser Tatsache der gegründeten Ueberzeugung, es sei doch nicht mehr unzeitgemäss auf eine endliche Erfüllung der seit Jahren gehegten und vollberechtigten Wünsche zu dringen.

Auf Grund dieser Erwägungen unterbreiten wir Ihnen, tit. das ergebenste Gesuch, bei der demnächst bevorstehenden parlamentarischen Behandlung der durch 2 Motionen angeregten Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung unsere im Eingang erwähnten 2 Postulate berücksichtigen, überhaupt im Sinne derselben die geeignet erscheinenden Schritte tun zu wollen.

Hochachtungsvollst!

(Unterschriften.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Landwirtschaftliche Winterschule.* Indem wir aus dem Jahresbericht der aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft pro 1891 den die genannte Anstalt betreffenden Passus zum Abdruck bringen, geschieht es mit dem Wunsche, es möchte auch die Lehrerschaft diesem Institute ein wenig mehr Beachtung schenken, als bisher und durch Empfehlung desselben in landwirtschaftlichen Kreisen, sowie durch Aufmunterung zum Besuche dazu mithelfen, dass diese Bildungsanstalt möglichst vielen Jünglingen zu Nutze kommt. Der Bericht sagt darüber u. a.:

Dieses lange verkannte Kleinod unseres Bauernstandes scheint doch allmählig von unsern Landwirten mehr geschätzt und anerkannt zu werden. Das «totgeborne Kind», wie bei der Einführung dieses Institut von Vielen bezeichnet wurde, erweist sich als lebensfähig und gewinnt auch mehr und mehr an Boden. Die bisher befolgte Weise des Unterrichts, die umsichtige Einrichtung und Leitung dieser Schule und deren offenbar günstigen Erfolge haben ihr bis jetzt zahlreiche Freunde und Gönner erworben, Zutrauen und Gunst sind im Zunehmen begriffen. Dem Leiter der Schule und seinen Mitarbeitern gebührt für ihr Wirken und ihre Erfolge allseitige volle Anerkennung.

Diesmal (1891) wurde die Schule am 4. November mit 32 Schülern eröffnet. Am Konvikt nahmen 26 Schüler teil. — Unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen hat die Lehrerschaft das Bestreben, den Unterricht für die praktische Landwirtschaft möglichst fruchtbar zu machen. Damit die Zöglinge und künftigen Landwirte auch eine gewisse Befähigung für ihr öffentliches Auftreten erwerben, wurden die schon in den vorherigen Kursen eingeführten Disputationen fortgesetzt. In verdankenswerter Weise übernahm Herr Hannemann die Leitung derselben. Unter eigenem, wechselndem Präsidium und Aktuariat, hie und da unter Anwesenheit von Gästen, wurden ca. 12 Vorträge gehalten, diskutiert und protokolliert. Die Prüfung fand den 21. März statt und das Resultat derselben war wiederum ein sehr günstiges.

— Jetzt wissen wirs doch — warum nämlich der Aargau nach den Rekrutenprüfungen den wenig ehrenvollen 18. Rang einnimmt. In den

letzten Tagen ist vielfach und überall gefragt worden, wie das komme und wo es fehle. Leuten, die mit den Verhältnissen ziemlich vertraut sind, wird die Antwort hierauf nicht leicht; es fehlt eben an vielen Orten. Rascher sind gewissenlose Zeitungsschreiber mit einer Antwort bereit. So schreibt ein aarg. Korrespondent im «Luz. Tagblatt» u. a.: «Wir glauben eine Spur gefunden zu haben. Es ist Tatsache, dass unsere Lehrerschaft in den letzten Jahren einen Hang zur Politik bekommen hat, von dem man früher nichts oder selten etwas wusste. Heutzutage bilden die politisierenden Lehrer die Mehrheit und viele von ihnen nehmen die führende Rolle von Grütlivereinen an. Andere wieder hauen am Bierisch auf die Behörden los oder dominieren in Parteikonventikeln, welche die Wahlen beraten u. s. w. Sehen wir uns aber jene Schulen etwas näher an, die von solchen politisierenden Lehrern geleitet werden, so finden wir bald, dass da die Lehrerfreudigkeit der letztern abgeschwächt wird.»

Der glückliche Pfadfinder soll auf dieser «Spur» nur weiter marschieren, mit grundlosen Verdächtigungen ist die Sache nicht abgetan. Wir sind auch der Ansicht, dass der Lehrer sich nicht zu sehr ins politische Parteigetriebe stürzen und darüber seine Berufspflichten vergessen soll. Das geschieht aber bei uns auch nicht. Unsere Ueberzeugung ist im Gegenteil die: Wenn die aargauischen Lehrer von jeher am politischen Leben etwas regern Anteil genommen hätten, wie z. B. die der Kantone Solothurn oder Zürich, so ständen wir auf der Scala um einige Stufen höher.

Dabei möchten wir aber den Politikern «von Beruf» den Wunsch nicht vorenthalten, sie selbst sollen über dem politischen Parteigezänke die Schule und die Fürsorge für die Schule nicht allzusehr vergessen.

— Das Aarg. Tagblatt scheint über unser Zitat aus seinem Artikel gegen den Rheinfelder «Schweizerbote» so in Aufregung geraten zu sein, dass es vergessen hat, unsern Artikel zu lesen, sonst hätte es sehen müssen, dass wir *sachlich* ihm gar nichts bestritten, weder jemand beschuldigt, noch jemand in Schutz genommen haben. Wir haben aus seiner leichtfertig erhobenen und gehässigen Behauptung auch keine gereizte Stimmung seinerseits gegen die Lehrerschaft abgeleitet, indem uns diese Stimmung ziemlich gleichgültig sein konnte. Auch das Bedauern des Tagblattes haben wir keineswegs verdient. Sachliche Erörterungen vermochten wir noch immer von arroganten Flunkereien zu unterscheiden.

Wenn dem «Aarg. Tagblatt» Konsequenzen, die sich aus seinen Behauptungen notwendigerweise ergeben müssen, unbequem werden, so muss es eben solche Behauptungen in Zukunft etwas besser überlegen.

— † Letzten Dienstag starb im jugendlichen Alter von erst 28 Jahren Herr *Traug. Wülser*, Lehrer in Herznach. Ein Lebensbild des Dahingegangenen werden wir in nächster Nr. bringen.

— An die Unterschule Birr wurde Fräulein *Ph. Bryner* von Möriken gewählt.

— Die Gemeinde Klingnau hat die Besoldung des Oberlehrers auf Fr. 1400 erhöht. (Ist für die Stadt Klingnau gewiss nicht zu viel!)

Baselland.

Die Kantonalkonferenz vom 12. September in Liestal war sehr zahlreich besucht und nahm einen würdigen Verlauf. Der Präsident, Herr *Schwander* von Reigoldswyl warf in seinem Eröffnungsworte einen Rückblick auf das verflossene Jahr. Er gedachte mit Worten der Achtung und Anerkennung des dahingegangenen Herrn Erziehungsdirektors Brodbeck, dessen Grab der Vorstand heute mit einem Kranze geschmückt habe. Auch den seit der letzten Versammlung durch den Tod aus unserer Mitte abgerufenen Mitgliedern widmete er Worte pietätvoller Erinnerung. Er ermahnte im Fernern die Lehrerschaft zu einträchtigem Zusammenwirken in allen Fragen, die künftig an sie herantreten werden.

Nach Verlesung des Jahresberichtes referierte Herr Rektor *Heinis* in gediegenem und gründlichem Vortrage über «*Reorganisation der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der basellandschaftlichen Lehrer*». Er begründete folgende Thesen:

1. Die obligatorische Witwen-, Waisen- und Alterskasse der basellandschaftlichen Lehrer beruht auf richtiger Grundlage und erfüllt, was die Alters- und Witwenpensionen betrifft, nach Möglichkeit ihren Zweck, hingegen ist ihre Fürsorge für die Waisen eine ungenügende.

2. Die Kantonalkonferenz stellt an die Verwaltungskommission das Gesuch, nachfolgende Anträge zu prüfen und eventuell auf die nächste Hauptversammlung im Jahre 1893 definitive Anträge oder in betreffendem Sinne revidierte Statuten vorzulegen.

a. Die staatlich angestellten Lehrerinnen sind Mitglieder der Kassen, haben aber bloss Anwartschaft auf Alterspension und Sterbefallbetrag, bezahlen hingegen bloss die Hälfte der Beiträge.

b. Es ist eine besondere Waisenkasse einzurichten. In diese leistet jeder Lehrer für jedes lebende Kind von der Geburt an bis zum 14. Altersjahr einen jährlichen Beitrag und bei dem Tode des Lehrers erhält jedes seiner Kinder bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr eine jährliche Pension.

c. In diese Waisenkasse, die getrennt durch die bestehende Kommission verwaltet wird, fällt als Grundkapital die Hälfte des Fonds der ehemaligen freiwilligen Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse.

Nach einer längeren Diskussion, an welcher sich die Herren *Gräfin, Weber, Buess, Tschopp, Oberer, Tanner* u. a. beteiligten, wurde beschlossen, die Verwaltungskommission einzuladen, auf die nächste Versammlung einen im Sinne der gestellten Anträge und gefallenen Voten revidierten Statutenentwurf auszuarbeiten.

Als zweites Haupttraktandum folgte ein Vortrag des Herrn Schulinspektor *Zingg*, in welchem er ein lichtvolles Lebensbild über den leider zu früh dahingegangenen Schuldirektor *Tanner* entrollte. Das Bildnis des Verewigten, von der Künstlerhand des Herrn Zeichnungslehrers *Balmer* entworfen, schmückte die Wand und sein Grab wurde am heutigen Tage ebenfalls mit einem Kranze geschmückt.

Nachdem noch die Rechnungsablage und einige andere Vereinsgeschäfte erledigt waren, konnte der 2. Akt beginnen.

Den ersten Toast auf das Vaterland hielt Herr Präsident *Schwander*, indem er daran erinnerte, dass heute vor 44 Jahren die Bundesverfassung angenommen worden ist. So viele Segnungen dieselbe auch gebracht, die Volksschule harret bis jetzt immer noch vergeblich der Unterstützung von Seite des Bundes. Wir hoffen, die Schritte, welche gegenwärtig in dieser Richtung getan werden, werden auch für die Volksschule von segensreichem Erfolge begleitet sein.

Herr *Grauwiler* von Frenkendorf sagte u. a.: In den letzten Tagen sind wir unter verschiedenen andern Liebenswürdigkeiten, die man uns erwiesen, auch «verschrobene Köpfe» genannt worden. Trösten wir uns! Galilei, der die Welt auf den Kopf stellte, Luther, der eine Geistesrevolution hervorrief, Pestalozzi und viele andere Geister waren auch «verschrobene Köpfe». Auch der Schulmeister Rolle, der mit starker Hand zum Himmel griff und uns und andern das Referendum herabholte, Rolle, der Vater der 63er Verfassung, gehörte auch zu den «verschrobenen Köpfen». Freuen wir uns, dass wir noch solche haben. Ein Hoch den «verschrobenen Köpfen!»

Stöcklin von Liestal: Es mag einem verwunderlich vorkommen, dass bei denjenigen, die im heranwachsenden Volke Geist und Verstand entwickeln sollen, diese Dinge am wenigsten zu finden seien. Doch wir grollen nicht! Wir wollen nicht fragen, wer uns die böse Saat gesät, wer den unerquicklichen Streit der letzten Tage provoziert habe. Die Angriffe sollen bei uns Lehrern kein bitteres Gefühl zurücklassen, sie sollen nur den Entschluss wecken, alle Kraft aufzubieten, um durch unser Verhalten, durch unsere Arbeit am Wohle unserer Schule und unseres Volkes zu zeigen, dass wir eine geringschätzige Behandlung nicht verdienen. Der Kern unseres Volkes ist ein guter und dessen Pflege ist des Schweisses der Edelsten wert. Der Baselbieter Leibspruch: «Mer wei luege!» ist nicht, wie man oft deuten will, ein Wort der Trölerei, sondern ein Wort des besonnenen Fortschrittes und diesen zu unterstützen, das ist der Lehrer heilige Pflicht. Ein Hoch dem Baselbiervolk!

Herr Rektor *Heinis* erinnerte daran, dass gerade die Lehrer in erster Linie für das neue Verfassungswerk eingestanden und ihm zum Durchbruch verholten haben. Angesichts der neuesten Vorgänge ermahnt er die Lehrerschaft zur Einigkeit und treuem Zusammenhalten.

Herr *Wirz* von Wenslingen wies ebenfalls auf die Vorgänge der letzten Tage hin. Er sagte u. a.: «Dem jungen Volk, das wir erziehen sollen, hat man die Worte vor die Augen gestellt: «Nur keinen Schulmeister in die Regierung!» Ich protestiere als alter Lehrer gegen diese Herabwürdigung unseres Standes. Wir haben das nicht verdient. Wir haben stets unsere Pflicht getan, auch in der Zeit, da wir ohne Aufsicht waren. Gerade

unsere Schüler aus dieser Zeit haben unserm Kanton an der Rekrutenprüfung, diesem Gradmesser des Bildungsstandes, unsere beste Rangnummer erworben.» Seinem Antrag, an der aufgestellten Lehrer-Kandidatur für die Regierungsratswahl festzuhalten, wurde unter allgemeinem Beifall zugestimmt. Doch — «Besser ist besser!» bemerkt hiezu ein Korresp. der «Basellandschaftlichen Zeitung.»

Alles in allem: Die Konferenz war eine gelungene und sie hat gezeigt, dass die Lehrerschaft in ihren Bestrebungen nach sozialer Besserstellung einig vorzugehen entschlossen ist.

Die vielen, zum Teil recht einfältigen Beschuldigungen, welche in letzter Zeit gegen sie erhoben worden sind, haben ihr nicht nur nicht geschadet, sondern sie in den Augen des ruhig und billig denkenden Volkes gehoben. Dieses Erfolges können sich nicht alle diejenigen, welche gegen die Lehrerschaft und ihre Kandidaten agitieren, erfreuen.

Solothurn.

Auf Wunsch eines Lehrervereins hin beschloss das tit. Erziehungsdepartement einen achttägigen Kurs für Gesangsdirektoren abhalten zu lassen. Dass damit einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen wurde, bewies die grosse Zahl der Teilnehmer. Es meldeten sich zu diesem Kurse etwa 80 Lehrer an, der Primar- und der Bezirkslehrerschaft angehörig und rückten auf Montag den 19. September vollzählig ein zu ernster Arbeit und auch zu gemütlichen Stunden, wie man es beim Volke der Schulmeister erwarten darf. Die Herren Musikdirektoren *Sturm* von Biel und *Schmidt* von Solothurn waren die Leiter und Lehrer des ganzen musikalischen Unternehmens. Die Kursteilnehmer wurden auf Staatskosten in Pension genommen in den beiden staatlichen Kosthäusern für Kantonsschüler und Lehramtskandidaten. Die Tageszeit der ganzen Woche war ernster Arbeit gewidmet, die Abende gehörten zum Teil gemütlicher Geselligkeit und fröhlicher Unterhaltung an. Dass jedes zu seinem Recht und zur Geltung kam, dafür sorgten Stundenplan, Arbeitsprogramm und Arrangement.

Unter so bewährten Führern und Lehrern profitierten die Lehrer, welche draussen in den Gemeinden Kirchengesang, Gesang- und Musikvereine zu dirigieren haben und denen meistens das nötige Zeug zu solcher Arbeit fehlt, sehr viel, ja so viel, dass ein Teilnehmer am Schluss des Kurses öffentlich erklärte, man habe in Solothurn in einer Woche mehr gelernt, als während eines Jahres im Seminar. Wer seit 25 Jahren mit ansehen konnte, wie die angehenden Lehrer in musikalischer Richtung vernachlässigt wurden, der brauchte nicht zu glauben, was behauptet wurde, sondern er wusste es bestimmt. Umso anerkennenswerter ist daher das zeitgemässe Vorgehen des Staates, dem wir dafür auch hierorts unsere Achtung und Anerkennung aussprechen.

Auf die Stägige Kursarbeit treten wir näher nicht ein, da wir eine längere Schilderung der interessanten Musikwoche der Lehrer einer berufeneren Feder überlassen wollen.

Diese musikalischen «Exerzitien» werden nicht verfehlen, neuen Schwung und neue Begeisterung in das kantonale Gesangesleben hineinzubringen und auch veranlassen, dass dem Schulgesang die verdiente Pflege zukommt. Die Sangesapostel, neu geweiht und gesegnet, werden nun in alle Teile des Kantons hinausgehen und das Evangelium der Wahrheit verkünden: Ein gesunder Schul- und Volksgesang fusst auf strammer methodischer Arbeit und Entwicklung und auf lückenlosem Vorwärtsschreiten.

Ueber verschiedene Vorschläge werden wir später unsere Ansicht kund tun. Dass die Lehrer von einer eigenen Fachinspektion im Gesang nichts wissen wollen, ist zu begrüßen. Was not tut, liegt nicht in der Aufsicht allein, sondern in der guten Absicht, die Erzieher der Jugend so zu halten, dass die Berufsliebe und Begeisterung zu idealem Wirken nicht ermüdet und erschläft. Den Ton singen wir und die Lehrer des ganzen Kantons werden einstimmen.

— Es werden zur definitiven Besetzung mit Anmeldungsfrist bis 29. September ausgeschrieben die erledigte II. Schule Messen und die provisorisch besetzte Schule I. Aedermannsdorf.

— *Rekrutierung.* Von den 855 Rekruten aus dem Kanton Solothurn, die letztes Jahr geprüft worden, hatten 160 oder 20 % höhere Schulen besucht. Olten-Gösgen hat den höchsten Prozentsatz. Die Amtei darf sich mit ihren Resultaten auch sonst sehen lassen. Es kommen in derselben auf 1 Note 25 %. Auch von denjenigen, welche die schlechtesten Noten erhalten, liefert Olten-Gösgen das beste Resultat, nämlich den kleinsten Prozentsatz.

— *Herbstprüfungen.* Von der freisinnigen kantonalen Presse unterstützt, verlangt das «Oltnr Wochenbl.» energisch die Abschaffung der nutzlosen Herbstprüfungen, die wir in diesem Blatte letzthin verurteilt haben. «Wir wollen hoffen, dass man unsere Schulen von dieser nutzlosen schwerfälligen Parade einmal entlastet und diese jährlich wiederkehrenden «Herbstmanöver» wegdekretiert!» v. B.

— *Aus den Regierungsrats-Verhandlungen.* Die Herren Lehrer N. Bloch in Laupersdorf und Franz Jos. Nünlist von Kappel erklären ihren Austritt aus dem kantonalen Lehrerstand. Der erstere hat 17, der letztere 57 Dienstjahre. Die langjährigen guten Dienste werden verdankt.

Schweiz.

Nach den Zusammenstellungen der letztjährigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen hatte die Schweiz im Durchschnitt 22 % solcher Leute, die in mehr als 2 Fächern die erste Note erhalten, die also als gut geschult betrachtet werden können. Von den einzelnen Kantonen stehen nur 8 über und 15 unter diesem Durchschnitt: Baselstadt

53 %, Neuenburg 38, Genf 36, Thurgau 33, Zürich 31, Schaffhausen 23, St. Gallen 24, Glarus 23, Obwalden 22, Appenzell A.-Rh. 22, Waadt 21, Graubünden 20, Luzern 20 *, Baselland 19, Solothurn 19, Bern 18, Freiburg 17, Aargau 17, Tessin 17, Zug 16, Nidwalden 15, Wallis 13, Schwyz 13, Appenzell L.-Rh. 10, Uri 9.

Für die geringsten Leistungen, (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) ergibt sich für die ganze Schweiz ein Durchschnitt von 12 %; für die einzelnen Kantone: Baselstadt 3 %, Neuenburg 5, Glarus 5, Obwalden 5, Thurgau 7, Genf 8, Zürich 8, Schaffhausen 8, Nidwalden 9, Waadt 10, Baselland 11, Freiburg 11, Appenzell A.-Rh. 12, Graubünden 12, Solothurn 12, St. Gallen 13, Aargau 13, Zug 13, Tessin 14, Bern 15, Luzern 16, Wallis 16, Schwyz 23, Uri 23, Appenzell L.-Rh. 37.

Wir haben in einem frühern Aufsatz darauf hingewiesen, dass als Grenze der einigermaßen genügenden Leistungen unserer Jungmannschaft die Notensumme 10 zu betrachten sei, d. h. für jedes Fach durchschnittlich 2½. Wer eine höhere Notensumme aufweist, kann auf keinen genügenden Bildungsgrad Anspruch machen. Es hatten nun die Notensumme 4–10 in Baselstadt 90 %, Neuenburg 84, Genf 82, Thurgau 81, Schaffhausen 78, Glarus 76, Zürich 74, Baselland 72, Obwalden 71, Nidwalden 71, Solothurn 69, Waadt 68, Zug 67, Appenzell A.-Rh. 64, Graubünden 64, Freiburg 74, St. Gallen 63, Aargau 62, Bern 61, Luzern 61, Tessin 61, Wallis 54, Schwyz 50, Appenzell L.-Rh. 37, Uri 34 %.

So lange wir in unsern Kantonen noch über 30 % 19jähriger Männer haben, die nicht über eine geügende Primarschulbildung verfügen, können wir nicht behaupten, dass unser Schulwesen auf der wünschenswerten Höhe sei.

Wir werden in einer nächsten Nr. auch die Ergebnisse nach Bezirken mitteilen, um dann nach Schluss der diesjährigen Prüfungen nochmals darauf zurückzukommen.

— *Luzern.* (Korrespondenz.) Mitte Oktober besammelt sich in hier der katholische Lehrerverein, der als Gegengewicht zum schweizerischen Lehrerverein geschaffen wurde. Am Piusfeste in Einsiedeln meinten weltliche Würdenträger, man müsse die Organisation des Vereins der Geistlichkeit übertragen, indem die Lehrer zur Zeit noch nicht mündig seien, das Schifflein durch die Wogen zu leiten; erst später, wenn sie gezeigt, dass sie die Zeichen der Zeit verstehen, könne man ihnen das Steuerruder selbst überlassen. Wohl bekomms! Herr Schmid, Nationalrat von Uri, der sich am Bundesfest im Rütli unsterblich blamierte durch seine geistreiche (!) Rede, gab in seinem Vortrage, in welchem er von der Ueberbürdung der Schüler sprach, den Lehrern rechts und links tüchtige Hiebe, während er die lammfrommen Lehrschwestern auf den Schild hob, so dass die Sache selbst der gewiss gut katholischen

* Bei gleichen Ziffern wurde stets der Kanton vorangestellt, welcher nach den geringsten Noten voranstand und umgekehrt.

«Ostschweiz» zu dick war. Der kantonalson-
veränitätsschwärmerische Schulratspräsident von
Uri meinte und behauptete auch, 1200–1500 Fr.
Gehalt sei für einen Lehrer mehr als genug und
was darüber, sei vom Uebel. Und solche Männer

wollen sich nun an die Spitze des katholischen
Lehrervereins stellen? Wohl bekomms denjenigen,
die gerne den krummen Rücken beugen unter
das Joch! Ob der katholische Lehrerverein unter
solchen Auspizien zahlreiche Mitgliedschaft erhält?

Verlag von W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm.
Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 15. 80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer
verstellbaren Rahme Fr. 3. 20, einfach brauner Rahme Fr. 2. 70. — Zu jedem Bild
1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee,
Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano,
Genf. (I. Preis, Internationale geographische Ausstellung 1891.)

Von den Kantonen Zürich, Thurgau laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni
1892 mit 1 Fr. pro Bild subventioniert. Zürcherische Schulen können infolge dessen
vom «kantonalen Lehrmittelverlag» die Bilder à Fr. 1. 50. pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis
pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille
ausgezeichnet.)

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kultur-
pflanzen etc.** Preis Fr. 1. 50 bis Fr. 2. 95 pro Tafel. Kommissionsverlag für
die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fort-
bildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8. 50 ;
II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. (O V 383)

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich **Kommentar zum
Tabellenwerk** mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. «Ein Zeichenlehrmittel, das die
volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.» (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Heraus-
gegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zu-
sammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr.
C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. —
Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Bezirksschullehrerprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für
Bezirkslehrer findet *Mittwoch den 26. Oktober*
nächsthin und folgende Tage im Regierungsge-
bäude in Aarau statt.

Die Bewerber haben ihre Anmeldung mit einer
kurzen Darstellung des bisherigen Lebens- und
Bildungsganges und in Begleit der sämtlichen
Studien- und sonstigen Zeugnisse bis zum 20. Oktbr.
nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 22. September 1892.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Ein noch gut erhaltenes

Klavier (Pianino)

ist für 320 Fr. zu kaufen bei

G. Bürli, Direktor, Baden.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Ver-
wandlung von Frosch, Salamander, Forelle, Honig-
biene u. a., für höhere Klassen der Volksschule
bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Offene Lehrstellen:

Freienwyl, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. Oktober
nächsthin.

Klingnau, Oberschule. Besold. Fr. 1400. Einem
musikalisch gebildeten Lehrer wird der Vorzug
gegeben.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 22. Oktober
nächsthin.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
- Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corradi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.

Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Bei uns ist vorrätig:

Dudens Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache,

in Ganzleinen gebunden Fr. 2. 15.

H. R. Sauerländer & Cie.,
Sortiments-Buchhandlung, **Aarau.**

Im Kommissionsverlag von **W. Kaiser** in **Bern** ist erschienen und durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen:

„Schwizer Dorfbilder“

in Solothurner Mundart
von

E. Hänggi

Prof. **O. Sutermeister** gewidmet.

Diese Dorfbilder gehören zum Besten, was in Schweizer Mundart Literatur geschrieben worden ist. — «Handelscourier.»

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein neuer Lehrplan für Geschichte.

Vorbemerkung. Bereits am letzten Kränzchen der Lehrer des Deutschen und der Geschichte war anlässlich der Besprechung eines obligatorischen Lehrmittels die Rede von einer durchaus notwendigen Abänderung des Lehrplans. Leider konnte die Idee, welche der vorgeschlagenen Neuerung zu Grunde lag, infolge der vorgerückten Zeit nur skizzenhaft entwickelt werden ¹⁾, so dass eine Verschiebung des Traktandums auf eine in Bälde stattfindende Sitzung beschlossen wurde. Um den Herren Kollegen es zu ermöglichen, sich ein richtiges Urteil des Planes zu bilden, legen wir ihnen denselben mit einigen Bemerkungen vor.

Dass der Lehrplan für Geschichte, wie er gegenwärtig für unsere Bezirksschulen festgestellt ist, nicht nur nicht den Wünschen, sondern auch mehr oder weniger nicht dem Zwecke, den er erreichen soll, entspricht, erhellt schon daraus, dass man an einer grossen Zahl unserer Bezirksschulen eine Veränderung vorgenommen hat, indem man den Stoff für die III. Klasse gegen den Stoff der II. Klasse umgetauscht hat. Aber auch diese Veränderung hat den Mängeln, die sich fühlbar machten, nicht abgeholfen. Und es kam schon vor einigen Jahren unser sel. Rektor Schachtler und brachte im Kränzchen nach einem ausgezeichneten Vortrag «über den Geschichtsunterricht», in welchem er eine Reihe von Mängeln an unserer Methode des Geschichtsunterrichtes bloß legte, unter anderem folgende These ein:

«Die Auswahl des Stoffes für die Bezirksschule geschieht am besten in der Weise, dass in der

I. Klasse Vaterlandskunde, in der II., III. und IV. allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Schweizergeschichte gelehrt wird und zwar in dem Sinne, dass im Rahmen der Weltgeschichte die einschlagenden Partien der Schweizergeschichte eine spezielle sorgfältige Behandlung erfahren und so im Zusammenhang mit der Weltgeschichte zum rechten Verständnis kommen.»

Aus dieser These geht klar und deutlich hervor, dass man nicht erst in den letzten Tagen zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass unserem bisherigen Lehrplan ein wichtiges Moment abgehe, eine *einheitliche Idee*. Die Mängel, welche das Fehlen dieses Momentes hervorgebracht hat, liegen nun hauptsächlich in folgendem:

1. Die allgemeine Geschichte ist auf gleiche Linie gestellt mit der vaterländischen. Auf diese Weise entsteht im Kopfe des Schülers ein Sammel-surium ohne *leitende Ideen*. Bei der ungeheuerlichen Fülle des Stoffes gegenüber der eingeräumten Zeit hat der einzelne Lehrer so viel Spielraum, dass keine 2 Schulen ein annähernd gleiches Ergebnis liefern, und das ist weder dem abschliessenden noch dem vorbereitenden Zwecke der Bezirksschule entsprechend.

2. Die enge Einschlebung der Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte zwischen die Schweizergeschichte lässt weder bei jener noch bei dieser einen *Einblick in historische Zusammenhänge* aufkommen.

Die Einschaltung der Weltgeschichte ins zweite Jahr wollte offenbar die Behandlung der schwierigeren Partien der Schweizergeschichte auf einer höhern Stufe ermöglichen. Demselben Zweck dient Schachtlers Vorschlag (1. Jahr Heimatkunde).

¹⁾ Herr Prof. Dr. Winteler besprach dieselbe.

Diese Einschaltung reisst aber den Schüler aus der ihm bekannt gewordenen Welt heraus in eine wildfremde, die mit jener ohne Zusammenhang ist und verstösst gegen den pädagogischen Grundsatz: «Vom Bekannten zum Unbekannten.» Dasselbe geschieht beim Wiedereinsetzen der Schweizergeschichte im 3. Jahr. Der Schüler hat dann deren erste Partie wieder halb vergessen und macht neuerdings einen gewaltigen Sprung. Die vorwiegend der alten Geschichte entnommene weltgeschichtliche Belehrung kann gar nicht dazu dienen, das Verständnis der 2. Hälfte der Schweizergeschichte zu erleichtern. Die gesonderte Behandlung der Weltgeschichte in der IV. Klasse kommt für diesen Zweck ebenfalls zu spät.

Alle diese Uebelstände sind zu beseitigen, wenn die *vaterländische Geschichte in den Mittelpunkt des gesamten Geschichtsunterrichtes*¹⁾ gestellt und der Lehrer angewiesen wird, die allgemeine Geschichte nicht als Selbstzweck, sondern mit steter Beziehung auf Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses der vaterländischen Geschichte zu behandeln.

Bei unserem Vorschlag ist in reichem Masse auch dem Umstande Rechnung getragen, dass eine ziemliche Zahl Schüler schon aus der 2. Klasse, eine noch grössere Zahl aus der 3. Klasse austreten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die sich noch durch eine Reihe weiterer vermehren liessen — wir hoffen, dass der eine oder der andere der Herren Kollegen dieselben an der nächsten Besprechung bringen wird — lasse ich die Stoffverteilung, wie wir sie vorschlagen, folgen:

I. Klasse. Das Heldenzeitalter der Schweiz von Kaiser Rudolf von Habsburg bis zur Schlacht bei Marignano. Der Bund der Waldstätte wird der Sage gemäss, wie sie das weisse Buch darstellt, vorgetragen, ohne die chronologische Datierung Tschudis und unter Angabe, dass der Kern der Sage auf Wahrheit, die einzelnen Züge auf poetischer Ausschmückung beruhen. Entsprechend wird Winkelried behandelt.

II. Klasse. Schweizergeschichte von 1515 bis 1848 in einer der Altersstufe angemessenen Auswahl, aber unter Wahrung des zeitlichen und ursächlichen Zusammenhangs.

¹⁾ In diesem Punkte weicht unser Vorschlag von der Schachtler'schen These ab, aber nur scheinbar. Eine Vergleichung des aufgestellten Planes mit dem Wortlaut der These wird jeden von der Ideengleichheit überzeugen.

III. Klasse. Allgemeine Geschichte: Entstehung des Perserreiches. Lykurg und Solon¹⁾. Perserkriege. Athen unter Perikles. Kurze Darstellung der auflösenden Kämpfe um die Hegemonie. Weltreich Alexanders. (Diadochen.) Romulus. Servius Tullius' Verfassung. Ständekämpfe. Punische Kriege. Das römische Weltreich. Helvetien unter den Römern, Römerstädte und Römerstrassen²⁾. Hauptmomente der Völkerwanderung, mit Beziehung auf die heutige Schweiz. Columban, Gallus, Bonifaz. Mohamed. Schlacht bei Tours und Poitiers. Karl der Grosse und sein Reich (summarische Darstellung). Gauverfassung. Vertrag von Verdun. Ungarn und Sarazenen in der Schweiz. Königin Bertha. Das Kloster St. Gallen im 9. Jahrhundert. Das deutsch-römische Kaisertum unter Otto dem Grossen mit Ausblick auf die weiteren Reihen mittelalterlicher Kaiser. Herzog Ernst von Schwaben. 1. Kreuzzug. Feudalwesen und Ritterburgen. Zerstörung Mailands durch Barbarossa, Gründung Freiburgs und Berns durch die Zähringer. (Wiederholender Ueberblick über das Pensum der beiden ersten Klassen.)

IV. Klasse. Die Beziehungen der Kaiser Albrecht bis Karl IV. zur Schweizergeschichte. Städtebünde und Brun'sche Reform. Die kirchlichen Verhältnisse von Gregor VI. bis zum Konzil von Konstanz. Vorgeschichte Englands und Frankreichs um 1500 unter Aufdeckung der Beziehungen zur Schweizergeschichte und Wiederholung der schwierigeren Partien der letzteren im Anschluss daran. Renaissance. Erfindungen und Entdeckungen. Ueberblick über den Gang der Reformation in ausser-schweizerischen Ländern unter Anknüpfung an die entsprechenden schweizerischen Daten. Begründung der aristokratischen Regierungsform in der Schweiz im Zusammenhang mit der Entwicklung des europ. Absolutismus und der Reformation. Gegenreformation. (Kämpfe in Frankreich und England neben denen in der Schweiz.) 30jähriger Krieg. Einige Worte über Richelieu und die englische Revolution neben dem Bauernkrieg von 1653. Ludwig XIV. und seine Beziehungen zur Schweiz (zur Literatur und zu den exakten Wissenschaften). Der grosse Kurfürst und Friedrich der Grosse. Joseph II. Die vereinigten Staaten von Nordamerika. Gang der französischen Revolution bis 1815 unter Repetition und Erweiterung der betreffenden Partien der

¹⁾ Hier könnte vielleicht eine kurze Skizze der griechischen Heroenzeit vorausgehen.

²⁾ Anknüpfend an erhaltene Ruinen.

Schweizergeschichte. Wiener Vertrag und Metternichsche Reaktion. (Befreiung Griechenlands.) Juli-revolution und Verfassungskämpfe im Sonderbunds-kriege. Verfassung von 1848. Februarrevolution und Napoleon III. Der Neuenburger Handel. Einigung Italiens. Secessionskrieg in Nordamerika. Einigung Deutschlands und Bundesverfassungs-revision von 1874.

Dies unser Vorschlag. Wir verhehlen uns nicht, dass wir in den Rahmen der 3. und 4. Klasse ein ausgedehntes Pensum gespannt haben, das an die Lehrer, was Zeiteinteilung und Stoffbehandlung grosse Anforderungen stellt. Allein das Pensum lässt sich durchführen, wenn der Lehrer im Ge-schichtsunterricht nicht Handel mit Kleinigkeiten treibt. Das Wort Herbarts: «Perioden, die kein Meister beschrieb, deren Geist auch kein Dichter atmet, sind für die Erziehung wenig wert», wird beim Geschichtsunterricht an der Bezirksschule noch mehr als bisher beherzigt werden müssen.

Was das Lehrmittel, das nach dem vorge-schlagenen Lehrgange erforderlich wäre, anbetrifft, so glauben wir, dass vorläufig die bisherigen Lehrmittel, in geschickter Weise benützt, genügen werden, zumal ein Lehrbuch, das den Stoff in obiger Weise behandelt, nicht vorhanden ist. In einigen Jahren, wenn die Erfahrung dem aufge-stellten Plane zu Hilfe kommt, mögen dann unsere aargauischen Geschichtsschreiber das Lehrmittel dazu schreiben. Darin wird sich dann die Praxis und die Theorie zum guten Klang verbinden. T. O.

Die Kantonalkonferenz in Zofingen

II.

Das Haupttraktandum des Tages bildete der Vortrag des Herrn Bezirkslehrer *Rahn* von Aar-burg über den Ausbau des Art. 27 der B.-V., die schweizerische Volksschule. Sein ausführliches und wohldurchdachtes Referat ging von den Be-schlüssen der interkantonalen Konferenz vom 31. Mai in Olten aus, ohne indessen dieselben in allen Teilen zu acceptiren, wie schon aus den früher mitgeteilten Thesen zu erschen war. Ueber die Notwendigkeit der Bundeshilfe für das Volks-schulwesen hat er nicht viele Worte verloren; sie gilt für ihn als selbstverständlich und in Kreisen der Lehrerschaft als allseitig anerkannt. Er stellt sich aber zum vornherein auf den Standpunkt, dass der Bund nicht Gelder für das Schulwesen hergeben könne, ohne sich zugleich auch über deren Verwendung eine *Kontrolle* zu wahren. Nach seiner Ansicht ist, bevor von Bundeswegen ein-geschritten werden kann, eine *Untersuchung* über den Stand des Schulwesens in den einzelnen Kantonen erforderlich. Darum wünscht er auch,

dass die schweizerische Schulstatistik, welche bis-her den Charakter eines Privatunternehmens hatte, eine offizielle, von Seite der Bundesbehörden an-geordnete, werde; d. h. dem eidgen. statistischen Bureau sei auch die Unterrichtsstatistik zuzu-weisen. Der Vortragende weist auch darauf hin, dass der Zeitpunkt für die angeregte Frage gegen-wärtig ein günstiger sei, indem uns dabei auch die Politik zu Hülfe komme. Er erinnert an die Motion Curti und Genossen im Nationalrate und auf das Programm der radikal-demokratischen Partei in der Bundesversammlung. Wenn die dort aufgestellten Postulate auch nur Programmpunkte seien, so beweisen sie doch, dass die Po-stulanten der Ausführung des Art. 27 näher ge-treten seien. Eine wirksame Kontrolle kann sich der Referent aber nur auf Grund eines schweiz. Schulgesetzes vorstellen und er glaubt, wir können uns bei der Forderung eines solchen nicht durch Rücksichten auf allfällige «höhere Interessen» abhalten lassen. Schon die Umschreibung des «*Genügenden*» sei nur durch ein Gesetz möglich; ebenso die von ihm in vorderster Linie gerückten Punkte der *schweiz. Lehrerbildung*, der *Unent-geltlichkeit* und der *obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule*. Er legt der Versammlung die Grundzüge eines schweiz. Schulgesetzes vor (wir werden dieselben in einer spätern Nr. mitteilen) und beantragt, dieselbe möchte seinen Thesen prinzi-piell zustimmen. Mit grosser Mehrheit stimmt die Konferenz den Anträgen des Referenten bei und beschliesst im Fernern, eine Petition an den Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung, worin 1. *die Unterstützung der Primarschule durch den Bund nach Massgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone* und 2. *die Ausführung des Art. 27 durch ein eidgen. Schulgesetz gewünscht wird*.

Herr *Hannemann*, Lehrer an der landwirt-schaftlichen Schule, referierte über Zwecke und Ziele dieser Lehranstalt. Er erinnert an die viel-fachen Beziehungen zwischen Schule und Land-wirtschaft und weist auf die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Winterschule hin, indem bei unsern Verkehrsverhältnissen nur der Landwirt-schaftsbetrieb ein gedeihlicher sein könne, der auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhe. Er betont auch die Schwierigkeiten, mit denen die Schule zu kämpfen habe und wünscht von der Lehrerschaft, dass sie die landwirtschaftliche Winterschule als eine notwendige Bildungsanstalt durch ihren Einfluss unterstütze.

Herr *Fricker*, gewesener Bezirkslehrer in Schinznach, nunmehr Generalagent der schweiz. Rentenanstalt in Bern, begründete in kurzem Vortrage und mit Wärme die seinem gedruckten Referate über *Hebung und Pflege des Volksge-sanges* beigefügten Thesen 2 und 3. These 1, welche durch das Mittel der geistlichen Synoden auch die Kirche um Mithilfe zur Hebung des Volksgesanges angehen wollte, liess Herr Fricker fallen. Es ist ihm ohne Zweifel bedeutet worden, dass sich ein solcher Versuch etwas eigentümlich

ausnahme in einer Zeit, da die Kirche, zumal die römisch-katholische, dem Volksgesange ihre Tore verschliesst. Den 2 andern Thesen wurde mit grosser Mehrheit zugestimmt. Zum Schlusse verabschiedete sich Herr Fricker von der aargauischen Lehrerschaft mit warmen Worten, indem er die Zusicherung gab, dass er auch in seinem neuen Lebenskreise den Bestrebungen der Lehrerschaft und der Volksschule seine volle Sympathie bewahren werde.

Das auf die ersten Verhandlungen folgende Bankett im Römerbade war von über 200 Personen besucht und angenehm belebt, wozu jedenfalls die gute Bewirtung und der von der Stadt Zofingen in gastfreundlicher Weise gespendete Ehrentwein wesentlich beitrugen.

Vor dem obligaten Toast auf das Vaterland wurden einige «Anregungen» behandelt. Der Redaktor des Schulblattes machte zu Händen des Vorstandes die Anregung, derselbe möchte die Orthographiefrage im Auge behalten und je nachdem er es für nötig erachte, dieselbe auf das Traktandenverzeichnis der nächsten Versammlung nehmen. Die Herren Professoren Hunziker und Bähler vertraten und erklärten ihren an der Orthographiekonferenz in Bern eingenommenen Standpunkt zu Gunsten der preussischen Orthographie. Herr Erziehungsrat *Hürbin* regte die Einführung der Steilschrift an, indem er deren Vorzüge gegenüber der schiefen Schrift hervorhob.

In seinem Toast auf das Vaterland betonte Herr Präsident *Wüst* die Stellung der Schule als Pflanzstätte des Patriotismus und als Gegengewicht gegen den bei uns überhandnehmenden Militarismus. Wir werden denselben in der nächsten Nr. mitteilen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Mädchenfortbildungsschule war der Hauptgegenstand der Verhandlungen der kantonalen Kulturgesellschaft, Dienstag den 4. Oktober in Wohlen. Alle zehn Bezirksgesellschaften waren vertreten; es fehlt im Kranze derselben nur noch Laufenburg.

Der Referent, Herr Pfarrer *Zschokke* von Gontenschwyl, nachdem er Anerkennend die bisherigen Bemühungen in dieser Richtung, wie Koch- und Dienstbotenschulen, die aber dem Bedürfnis bei weitem nicht genügen, erwähnt hatte, begründete in meisterhaftem, oft humorvollem Vortrage die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule für die erwachsenen Mädchen. Er fasste seine Erörterungen am Ende in folgende Thesen zusammen:

1. Dem Staat und den Gemeinden liegt die Pflicht ob, für die weitere Ausbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen in praktischer hauswirtschaftlicher Beziehung zu sorgen. Zu dem Zwecke sind von ihnen obligatorische Mädchenfortbildungsschulen zu errichten.

2. Zweck dieser Schulen ist, die jungen Töchter anzuleiten und zu befähigen, einem einfachen, geordneten Hauswesen vorzustehen und die häuslichen Geschäfte zu besorgen.

3. Zum Besuche dieser Schule sind alle Mädchen einer Gemeinde verpflichtet, es werde denn der Nachweis geleistet, dass sie die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten anderwärts in genügender Weise erlangen.

4. Die Pflichtigkeit zum Schulbesuch dauert zwei Jahre — vom vollendeten 16. bis zum 18. Altersjahr.

5. Der Unterricht wird in gesonderten Jahreskursen von Anfang November bis Ende März und in mindestens 4 wöchentlichen Stunden erteilt. Er ist für die Schülerinnen unentgeltlich.

6. Die Lehrerinnen sind vorzugsweise dem Kreise der Arbeitslehrerinnen oder tüchtiger Hausfrauen zu entnehmen, sonst aber in bezirksweise abzuhaltenden Lehrkursen heranzubilden.

7. Staat und Gemeinde teilen sich in die Aufsicht und Kosten der Schule.

Nach lebhafter Diskussion wurden diese Thesen wohl einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrag von Herrn Pfarrer *Hassler*: dass in Berücksichtigung der verschiedenartigen Industrien je nach den Bedürfnissen der verschiedenen Landesteile derartige Schulen im Winter oder Sommer und in ein- oder zweijährigen Kursen stattfinden können.

Auf den Antrag von Herrn Nationalrat *Ursprung* wird ferner beschlossen, es soll an die Regierung das Gesuch gestellt werden, sie möchte beförderlich den Gesetzesentwurf bezüglich der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule für Knaben dem grossen Räte vorlegen.

Der Vorstand wird beauftragt, zum Zwecke möglichst rascher Verwirklichung obiger Beschlüsse sich mit dem Regierungsrat ins Einvernehmen zu setzen, und die Bezirkskulturgesellschaften sollen aufgefordert werden, die Sache mit aller Energie zu fördern und zu unterstützen.

— *Kränzchen der Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der modernen Sprachen* an den Bezirksschulen am 24. September in Aarau.

Die Beratungen über die Lehrbücher führten zu folgendem Ergebnis:

1. Für das Französische wurde empfohlen: *Hunziker*.
2. Für das Englische: *Plate*.
3. Für das Italienische: *Sophie Heim*.
4. Für das Deutsche: *Bähler und Heuberger*. Als Lesebücher entweder das Lesebuch für die Sekundarschulen der Stadt Basel oder das Lesebuch für die Mittelschulen der Schweiz, herausgegeben von den Lehrern der Realschule in Basel, in Verbindung mit *Bächtold*, I. untere Stufe.
5. Für die Geographie: *Egli*, kleine Schweizerkunde und *Egli*, neue Erdkunde, sowie *Seydlitz*, kleine Ausgabe.
6. Für die Besprechung des Lehrplanes in der Geschichte wurde eine spätere Sitzung festgesetzt.

— Am 9. Oktober tagte in Baden der schweiz. Gymnasiallehrerverein. Herr Rektor Dr. Kaufmann von Solothurn referierte über «die öffentlichen Schulprüfungen». Er beantragte Beibehaltung, aber Reorganisation derselben, was auch fast einstimmig beschlossen wurde. Wir werden nächsten auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Herr Rektor Dr. Tuchschnid von Aarau referierte über die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Elektrizität.

Baselland.

Zur Revision der Statuten der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der basellandschaftlichen Lehrer. Die Frage der Revision der Statuten der Witwen-, Waisen- und Alterskasse wird in Zukunft nicht allein die Mitglieder der Verwaltungskommission, sondern auch die Mitglieder dieser Kassen überhaupt beschäftigen. Die von Herrn Rektor Heinis an der letzten kantonalen Lehrerkonferenz entwickelten und begründeten Thesen streben zwar nur zwei, aber zwei sehr wichtige Neuerungen an: a) Die Lehrerinnen sollen auch Mitglieder der Kassen werden. b) Es soll eine besondere, getrennt verwaltete Waisenkasse gegründet werden.

Die Verwaltungskommission hat in Verbindung mit den Vorständen der vier Bezirkskonferenzen auf die nächste Hauptversammlung einen revidierten Statutenentwurf auszuarbeiten und vorzulegen.

Ohne den Verhandlungen der erweiterten Kommission vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns doch, die von Herrn Heinis beantragten Neuerungen etwas genauer anzusehen und zu besprechen.

Zuerst kommen die Lehrerinnen. Diese sind eigentlich zuletzt gekommen. Wenn das basell. Schulgesetz auch bezüglich der anzustellenden Lehrkräfte so buchstäblich ausgeführt würde, wie andere Bestimmungen, so wären Lehrerinnen an Gemeindeschulen bei uns gesetzlich nicht zulässig, denn das Gesetz spricht von *Lehrern*, nicht von *Lehrerinnen*. Grund der Anstellung der letztern war das liebe Geld! Von oben herab hiess es, die Lehrerinnen arbeiten billiger, folglich — Lehrerinnen her. Man ging zwar etwas behutsam vor. Zuerst kam eine, dann noch eine und als man zufrieden war, kamen noch manche.

Anfänglich hiess es, Lehrerinnen werden nur an Unterklassen angestellt. Da man jedoch die hochwichtige Entdeckung gemacht, dass die Lehrerinnen nicht allein billiger, sondern auch weit besser arbeiten, als die Lehrer, da ging man mutiger ins Zeug und fand, eine Lehrerin könne ganz wohl auch eine Gesamtschule leiten. Und da wir im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität leben und alles geschwind geht, so werden wir bald eine erkleckliche Anzahl Lehrerinnen an Gesamt- und schliesslich auch an Oberschulen haben.

Wenn nun zugegeben wird, das, was wir hier angedeutet haben, sei nicht allein möglich, sondern habe auch etwelche Wahrscheinlichkeit für sich, so dürfte der Antrag des Herrn Heinis betreffend

Beitritt und Pensionierung der Lehrerinnen da und dort verschiedene Bedenken erregen.

Allerdings will Herr Heinis den Lehrerinnen den Beitritt nur in die Alters- und Sterbefallkasse gestatten, dagegen sollen sie auch bloss die Hälfte des Jahresbeitrages entrichten. Aus den Thesen geht es zwar nicht hervor, allein es ist jedenfalls als selbstverständlich vorausgesetzt worden, dass die Alterspension einer Lehrerin nicht Fr. 300 per Jahr, sondern die Hälfte betragen würde. Nehmen wir nun an, eine Lehrerin zahlt 35 Jahre lang jährlich 11 Fr. 50 in die Alterskasse. Sie hält wohl kaum so lange Schule, hat sich möglicherweise schon vor dem 30. Altersjahre verheiratet. Nach Einzahlung des 35. Jahresbeitrages ist sie pensionsberechtigt. Sie hat während den 35 Jahren zusammen einbezahlt 402 Fr. 50 Rp. Wie lange muss sie noch leben, bis sie diesen Betrag bei Fr. 150 Jahrespension aus der Kasse zurückbezogen hat? 2 Jahre 7½ Mt. Berechnet man die 35 jährlichen Einlagen à Fr. 11. 50 mit Zins und Zinseszins à 4 %, so ergibt sich mit Hinzurechnung der Beiträge die Summe von Fr. 878, welche 5 Jahre 10 Monate für eine Jahresrente von Fr. 150 hinreichen würden. Doch darf man nicht so rechnen; denn die Einlagen eines Mitgliedes können nicht mit Zins und Zinseszins kapitalisiert, sondern müssen teilweise zur Auszahlung der Pensionen verwendet werden.

Werden nach Antrag Heinis die Lehrerinnen als Mitglieder der Alterskasse aufgenommen, so wird jede noch lebende Lehrerin resp. alt-Lehrerin nach Einzahlung des 35. Jahresbeitrages Pension verlangen, während die wenigsten im Amte stehenden Lehrer nach dem 35. Dienstjahre, um mit dem schulmeisterfreundlichen «Landshäfler» zu sprechen, den «Bakel» niederlegen werden, um allenfalls eine Regierungsratsstelle zu übernehmen! Der im Amte bleibende Lehrer soll wenigstens noch 5 Jahre weiterzahlen, die in den meisten Fällen schon lange zurückgetretene und möglicherweise in ganz guten Verhältnissen lebende alt-Lehrerin nach 35 geleisteten Jahresbeiträgen Pension beziehen!?

Wollen wir durch die beschlossene Statutenrevision eine solche Ungleichheit schaffen? — Ueber die neu zu gründende Waisenkasse etc. und über die Stellung und Beteiligung des Staates bezüglich unserer Kassen das nächste Mal.

△ Bei der Zuteilung der Departemente des Regierungsrates übernahm das neugewählte Mitglied, Herr Dr. Holinger, die Erziehungsdirektion. Stellvertreter ist Herr Regierungsrat Tanner.

× Mit Vergnügen können wir konstatieren, dass das nun vollendete Rechenlehrmittel unseres Kollegen, Herrn J. Stöcklin, in immer weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung findet. In den letzten Tagen ist dasselbe von den Regierungsräten der Kantone St. Gallen und Luzern als obligatorisches Lehrmittel für ihre Volksschulen erklärt worden.

Auf Mai 1894 soll dem Vernehmen nach eine Umarbeitung des 5. und 6. Heftes erstellt werden

und zwar nach dem vom Verfasser entworfenen und von der st. gallischen Lehrmittelkommission und dem Erziehungsrate preisgekrönten Plane.

Der letzte Teil des Lehrmittels, das erst im Laufe des verflossenen Sommers erschienene *Rechenbuch* für das 7., 8. und 9. Schuljahr, ist bestimmt für Sekundar-, Real-, Ergänzungs-, Repetir- und Fortbildungsschulen und bietet in trefflicher methodischer Anordnung den Unterrichtsstoff für diese obersten Stufen der Volksschule; einschliesslich die Raumberechnungen (Flächen- und Körperberechnungen) samt den zur Veranschaulichung dienenden den Aufgaben beigedruckten Figuren. Der Preis für dieses Rechenbuch (96 S.), solid gebunden, beträgt 80 Rp., für die Ausgabe für Lehrer: Fr. 2. 50. Wir sind überzeugt, dass die Stöcklin'schen Rechenlehrmittel, vor allen andern die meiste Aussicht haben, schweizerische Lehrmittel im wahren Sinne des Wortes zu werden.

Anmerkung der Redaktion. Wie wir vernommen, habe die Kommission, welche das Lesebuch für die bürgerliche Fortbildungsschule des Kantons Aargau zusammenstellen soll, beschlossen, auch den Stoff für das angewandte Rechnen, d. h. also die Rechnungsaufgaben in das Lesebuch aufzunehmen. Angesichts der trefflichen Lehrmittel und Aufgabensammlungen, welche wir bereits besitzen, — und wir möchten gerade auf die soeben genannte verweisen, — wäre das wirklich ein ingeniöser Streich. Wir nehmen an, der Erziehungsrat werde denselben, wenn er zur Ausführung kommen sollte, vorsorglich ablenken.

Solothurn.

Ein Kreisschreiben des tit. Erziehungsdepartements an sämtliche Bezirksschulkommissionen und Primarschulinspektoren des Kantons Solothurn nimmt eine Versammlung der soloth. Primarschulinspektoren nach Solothurn in der zweiten Hälfte des Monats November in Aussicht, um folgendes Diskussionsthema zu behandeln:

«Welches sind die hauptsächlichsten Uebelstände in unserm gesamten Primarschulwesen, sei es, dass sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind?»

Die Bezirksschulkommissionen sind eingeladen, die aufgeworfene Frage zunächst in ihrem Schoosse zu besprechen und aus der Mitte der Inspektoren einen Referenten für ihren jeweiligen Bezirk zu bezeichnen, der die Resultate der Besprechung in der Kommission zusammenzufassen und bei der kantonalen Hauptversammlung der Inspektoren darüber Bericht zu erstatten hat. An diese Berichterstattung würde sich dann eine allgemeine Diskussion anschliessen. Das Kreisschreiben schliesst mit dem Satze:

Wir sind der Ansicht, dass eine solche allgemeine kritische Beleuchtung unserer Schuzustände durch Männer, welche hiezu vermöge ihrer Stellung ganz besonders berufen sind, der Förderung unserer Volksschulen dienlich sein wird.

— Der soloth. Kantonallehrerverein versammelt sich heute, den 15. Oktober, im freundlichen Dornach, der durch Ahnenblut geweihten Stätte, um über den praktischen Ausbau der Volksschule Beratung zu pflegen. Der Referent, Herr Bezirkslehrer *Jeker*, legt der Versammlung folgende Thesen zur Diskussion vor, die zweifelsohne in ihren Hauptzügen Annahme finden werden.

I. Die Fortbildung der männlichen Jugend.

1. Die obligatorische Fortbildungsschule des Kantons Solothurn hat um die Bildung der männlichen Jugend anerkanntswerte Verdienste.

2. Die gegenwärtigen Lebensverhältnisse fordern jedoch, dass sie ihren Schülern nebst besserer allgemeiner Ausbildung auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche für das praktische Leben vorzugsweise von Nutzen sind.

3. Diese erhöhten Anforderungen verlangen einen bessern Ausbau der Fortbildungsschule. Zu diesem Zwecke sind in den bestehenden Einrichtungen folgende Aenderungen und Neuerungen einzuführen:

- a. Wo die Verhältnisse es gestatten, sollen die Schüler nach Fähigkeiten in Klassen geteilt und unterrichtet werden. In den Abteilungen mit gut vorgebildeten Schülern ist der Unterrichtsstoff mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu erweitern.
- b. Die Unterrichtsstunden sind auf die Tageszeit der Werktag zu verlegen.
- c. Bei der Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes sind stets praktische Ziele ins Auge zu fassen. Der «Fortbildungsschüler» entspricht trotz all' seinen Vorzügen nur teilweise den Anforderungen, die an ein obligatorisches Lehrmittel gestellt werden dürfen. Es soll daher ein geeignetes «Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen» geschaffen werden. Bis zum Erscheinen desselben ist der «Fortbildungsschüler» als Lehrmittel beizubehalten; er soll sich aber in seinem Inhalte mehr als in den letzten Jahrgängen dem Bildungsgrad der Schüler anpassen. Sollte sich die Erstellung des gewünschten «Lehr- und Lesebuches» verzögern, so ist es wünschenswert, dass wenigstens der Stoff für die Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte und Verfassungskunde) so bald als möglich in einer zusammenhängenden Ausgabe in die Hände der Schüler komme.
- d. Die Lehrer der Fortbildungsschulen sollen ihre Schüler zu nützlicher Privatlektüre anregen und anleiten. Bei Neuanschaffungen für die Schulbibliotheken ist für geeigneten Lesestoff zu sorgen.
- e. Die Entschädigungen an die Lehrer für die Führung der Fortbildungsschulen sind angemessen zu erhöhen.
- f. Bei einer Revision des Schulgesetzes ist die Schulzeit der obligatorischen Fortbildungsschule um ein Jahr zu verlängern.
- g. In jedem Bezirksschulorte und andern zentral gelegenen Ortschaften ist eine gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschule zu errichten, in welchen den Schülern nebst dem allgemeinen bürgerlichen Unterricht Gelegenheit geboten wird, sich speziell beruflich vorzubilden. Die Organisation dieser Schulen soll sich nach den lokalen Bedürfnissen richten. Die Besucher derselben sind von der obligatorischen Fortbildungsschule zu dispensiren. Kanton und Bund unterstützen diese Schulen und sorgen für Ausbildung der nötigen Lehrkräfte.
- h. Die Bezirksschulkommissionen sollen mit möglichster Beförderung die Gründung solcher Schulen anbahnen.
- i. Zu Gunsten des gesamten Fortbildungsschulwesens ist eine wirksame finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes anzustreben.

II. Die Fortbildung der weiblichen Jugend.

1. Die gegenwärtig bestehende Arbeitsschule gibt den Mädchen keine den heutigen Lebensanforderungen genügende hauswirtschaftliche Ausbildung.

2. Wegen beschränkter Zeit und dem jugendlichen Alter der Schülerinnen kann sie auch bei Einführung einiger Verbesserungen diesen Mangel nicht ganz beseitigen: so wenig als spezielle Kurse — so wohlthätig ihr Einfluss auch ist — die allen Töchtern notwendige wirtschaftliche Vorbildung zu vermitteln vermögen.

3. Das wirksamste Mittel hierfür ist die Mädchenfortbildungsschule.

4. Dieselbe schliesst sich unmittelbar an die Primarschule an und soll 2 oder 3 Winterkurse mit wöchentlich wenigstens 4 Unterrichtsstunden umfassen.

5. Die Fächer sind: Flecken, Anfertigen einfacher Wäschegegenstände, Maschinennähen, Waschen und Glätten, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Kochen. Lesen, Briefschreiben und Rechnen können meist im Dienste der beruflichen Fächer gelehrt werden.

6. Benachbarte Schulgemeinden sind zu Fortbildungsschulkreisen zu vereinigen.

7. Der Staat soll für Ausbildung geeigneter Lehrerinnen und für entsprechende Bezahlung derselben sorgen.

8. Die Mädchenfortbildungsschulen müssen obligatorisch werden.

9. Durch Gründung von freiwilligen Mädchenfortbildungsschulen ist das Obligatorium vorzubereiten.

— *Gesangdirektorenkurs in Solothurn* vom 18.–24. September 1892. (Korresp.) Mit Einstimmigkeit beschloss die kantonale Lehrerversammlung vom Oktober 1891, mit dem Gesuche an das tit. Erziehungsdepartement zu gelangen, es möchte mit thunlichster Beförderung wieder einen kantonalen Gesangdirektorenkurs veranstalten. Und in eben demselben Sinne gelangte zu Anfang des 1. J. auch das Zentralkomitee des soloth. Kantonalgesangsvereins an die nämliche Behörde, darauf hinweisend, dass der richtig gepflegte Volksgesang für Schule und Haus und Volk von weitgehendster Bedeutung sei, zur Zeit aber infolge vorausgegangener mangelhafter Bildung der Träger desselben, der Lehrer, noch bedeutend darniederliege.

Das tit. Erziehungsdepartement, das mit Zielbewusstheit und weitgehendem Blicke jederzeit das kantonale Schulwesen zu fördern sucht, ging in höchst anerkennenswerter Weise auf diese Volkswünsche ein und veranstaltete obgenannten Kurs, trotz der so viel bejammerten Finanzlage des Kantons.

Dass ein Bedürfnis zu einem solchen Kurse wirklich vorhanden, das beweist die unerwartet zahlreiche Teilnahme; nicht weniger als 80 Primar- und Bezirkslehrer sind dem an sie ergangenen Rufe gefolgt und hat denn auch Herr Erziehungsdirektor Munzinger in seiner Eröffnungsrede seiner Freude über diese erfreuliche Erscheinung mit beredten Worten Ausdruck gegeben.

Der Kurs selbst verlief aufs angenehmste und beste und wird zweifelsohne sämtlichen Teilnehmern zeitlebens in angenehmer Erinnerung bleiben. Kursleiter waren die Herren Musikdirektoren Schmidt in Solothurn und Sturm in Biel, beides anerkannt tüchtige Männer von Fach, die denn auch in den paar Tagen ihre Aufgabe meisterhaft gelöst haben. Nicht umsonst hat sich darum wohl der Kurspräsident bei dem Schlusskommers veranlasst gefunden, seinen Dank mit dem Geständnis zu begleiten, dass der Kurs manch einem mehr genützt habe, als die lange Seminarzeit früherer Jahre, wo wirklich dieses Fach in un-

verantwortlicher Weise allzu stiefmütterlich behandelt, ja lange nur so als Zugemüse betrachtet worden ist.

Herr Sturm verstand es in seinem Unterrichte über Stimmbildung, Solo- und Chorgesang, mit täglich zwei Unterrichtsstunden den Lehrern zu zeigen und Einsicht zu verschaffen, wie man durch zielbewusstes Vorgehen unablässliche Uebung in Schule und Verein einen schönen Gesang zu Stande bringen kann und sind ihm alle Kursteilnehmer hierfür zu grossem Dank verpflichtet.

Herr Schmidt gab Unterricht in der Harmonielehre und im Chorgesang und erwarb sich durch sein freundliches Wesen ebenfalls die Zuneigung und durch seine Fachbildung die ungeteilte Achtung aller Zöglinge.

Um nicht ungerecht zu sein, gedenken wir auch lobend eines wackern solothurner Geistlichen, des Herrn Kaplan Walter, der mit viel Liebe, Hingabe und Sachkenntnis die Hälfte der Kursteilnehmer ins Orgelspiel einführte.

Unvergesslich bleiben werden den Kursteilnehmern allen die köstlichen, mit Vorträgen und Toasten aller Art gewürzten Abendstunden im Restaurant National. Was da der unverwüsthche Humor unseres lieben Kurspräsidenten, Herrn Fröhli in Oensingen, alles geleistet und zu Tage gefördert, sollen wir es an dieser Stelle wiederholen? Wir können es nicht, da solches allein ein ganzes Schulblatt ausfüllen würde. Aber gestehen müssen wir, dass derselbe zum guten Fortgang und Gelingen des Kurses ungemein viel beigetragen hat, weshalb ihm an dieser Stelle speziell ein Kränzchen gewunden sein soll.

Ein gleiches Lob verdienen auch die beiden Kostherren: die Herren Prof. F. von Arx und Lehrer J. Alleman, die gleich am ersten Tage den richtigen Ton anstimmten, darin weder sanken noch stiegen und so während des ganzen Kurses die wohlthuendste Harmonie zu unterhalten verstanden.

Der Abschied am Freitag Abend war denn auch, wie hätte es unter den gegebenen Verhältnissen anders sein können, ein herzlicher. Dass die Kursteilnehmer die schwierige Arbeit der Lehrerschaft und der Kostgeber zu würdigen verstanden, das bewiesen die an diesem Abend überreichten Geschenke, bescheiden in ihrer Art zwar, aber wohlgemeint und von Herzen kommend und darum nicht weniger von Bedeutung. Mögen sie ein Band werden, das auf Jahre hinaus Lehrer und Schüler mit einander und letztere vor allem aus mit der holden Muse Gesang verbindet; dann wird auch der Kurs nicht verfehlen, seine wohlthätigen Früchte zu bringen. Es geschehe. S.

— Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren werden als Professoren der Kantonsschule gewählt die Herren *Georg Vogt* und *Walther von Arx*, bisherige.

Als Lehrer der Schule Hersiwyl wird provisorisch gewählt: *F. Adam* von Oberdorf, zur Zeit Lehrer in Heinrichswyl.

In den ersten Kurs der pädagog. Abteilung werden 17 Schüler aufgenommen.

Die Kantonsschule zählt bis jetzt 250 Schüler, davon fallen auf die Handelsschule 26.

Die erledigte Schule Weid, die provisorisch besetzten Schulen Oberdorf I. und Obererlinsbach werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die Gemeinde Trimbach bestätigte die Lehrer der III. und II. Schule: *Reinhart* und *Sutter*. Der Lehrer der I. Schule wurde weggewählt.

† Traugott Wülser

von Zeihen, Lehrer in Herznach, erblickte das Licht der Welt den 9. Juni 1863. Er stammt aus einer Lehrerfamilie von »Gottes Gnaden«, wie Herr Pfarrer und Schulinspektor Müller am offenen Grabe so treffend bemerkte. Seine Jugendzeit brachte er in dem so »stillen« Zeihen zu und besuchte die dortigen trefflichen Schulen. Wohl vorbereitet trat er in die Bezirksschule Frick im Frühjahr 1875. Drei volle Jahre machte er den etwas weiten Weg täglich hin und zurück. Ueber seine Berufswahl war er schnell im Reinen. Auf Befragen antwortete er stets: Ich will ein Schulmeister werden, wie mein Vater! Im Jahr 1878 trat er in das aarg. Lehrerseminar in Wettingen. Mit sehr guten Zeugnissen versehen und mit einem glühenden Eifer für den Lehrerberuf verliess er 1882 das Seminar und wurde sofort an die erledigte Stelle als Unterlehrer nach Hellikon gewählt. Im Jahre 1883 berief ihn die Schulgemeinde Herznach an die dortige Unterschule, an die Stelle des als Oberlehrer gewählten Hrn. Hüsser. Ungern verliess er das ihm liebgewordene Hellikon; aber der Wunsch seiner Eltern war ihm Befehl. Er war ihnen durch diesen Wechsel näher gerückt. Hier wirkte er nun 9 Jahre lang in ausgezeichnete Weise. Er wusste, dass die erste Bedingung zum Gelingen des Unterrichtes eine gute Disziplin ist. Diese handhabte er aufs beste. Auch hielt er strenge auf Reinlichkeit und Höflichkeit bei den Schülern. Keines durfte ihm ungewaschen oder ungekämmt in die Schule kommen. Bei jeder Schlussprüfung sprach der Herr Inspektor seine vollste Zufriedenheit aus und wohl vorbereitet schickte er die vierte Klasse jeweils in die obere Schule. Im Sommer 1893 machte er die Lehrereinkommensschule in Luzern mit und avancierte rasch bis zum höchsten Grade eines Unteroffiziers. Er wurde Adjutant-Unteroffizier beim Bataillon 58 und wer ihn in der schmucken Uniform sah, der empfand sicher Freude an dem strammen, hünenhaften Militär. Er war auch Mitbegründer des friktal. Unteroffiziersvereins und fehlte an keiner Versammlung. Als eifriger Imker zeichnete er sich ebenfalls aus und versah in den letzten Jahren die Stelle eines Aktuars in dem Bienenzüchterverein Wittnau und Umgebung. Im gesellschaftlichen Leben stellte er ebenfalls seinen Mann. An ihm verlieren die musikalischen Vereine in Herznach ein hervorragendes Mitglied. Wer mochte eine Ahnung haben, dass die Lungenschwindsucht; diese Schulmeisterkrankheit auch an den körperlich so rüstigen Mann herantreten würde! Schon im Spätherbst 1891 zeigten sich die ersten Spuren

dieser schleichenen Krankheit. Er beachtete alles zu wenig und hielt Schule bis nach dem Neujahr 1892. Allein jetzt musste er auf ärztlichen Befehl seine Arbeit eine zeitlang einstellen. Auf's bereitwilligste übernahmen dieselbe sein Kollege Hüsser und der Herr Pfarrer. Im Frühjahr erschien er wieder in der Schule und es schien, dass er siegreich die Krankheit überstanden habe. Allein die Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Bald sah man die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes ein, am wenigsten freilich er selbst. Die Schule beschäftigte ihn stetsfort. Im August schrieb er von Zeihen aus seinem lieben Kollegen und Freunde in Herznach: Ach, warum kann ich nicht Schule halten, wie Du! — Den 27. September Morgens 1/2 9 Uhr schloss sich sein Auge auf immer.

Den 29. Sept. fand die Beerdigung in Zeihen statt. Es war eine solche, wie wohl in dorten noch keine vorgekommen ist. Die Schuljugend von Herznach, der Kirchenchor, die Musikgesellschaft, die Behörden, eine grosse Zahl Kollegen und Freunde von nah und fern folgten dem reichgeschmückten Sarge auf den Gottesacker. Dort verlas der Ortsgeistliche die Personalien und nach einem erhebenden Gesang der Lehrerschaft sprach Hr. Pfarrer und Schulinspektor Müller von Laufenburg als Inspektor und Präsident des Bezirksschulrates sein herzliches Beileid aus über den Verlust eines so trefflichen Lehrers, der nach menschlicher Berechnung noch lange, lange eine segensreiche Wirksamkeit hätte entfalten können. Nach einem schön vorgetragenen Liede des Kirchenchores Herznach ergriff Herr Oberlehrer Hüsser Namens der Kollegen, der musikalischen Vereine, der Behörden von Herznach und ganz besonders im Namen der Schüler das Wort, um tief bewegt Abschied zu nehmen von dem teuern Verstorbenen. Er betonte namentlich seinen stets offenen Charakter und seine auch bei zunehmender Krankheit stets gleichgebliebene Pflichttreue. Wohl kein Auge blieb tränenlos, als er mit den Worten schloss: Lieber toter Freund und Kollege, lebe wohl, ruhe sanft, auf Wiedersehen im schönen glücklichen Jenseits! — Bewahren wir dem Dahingeschiedenen ein liebevolles Andenken! R. I. P.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli in Zürich ist erschienen:

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch.

300 Motive für das Wandtafelzeichnen.

Kart.: 4 Fr.

Das von Häuselmann im Jahr 1878 erstmals herausgegebene Zeichentaschenbuch, welches in wenigen Jahren sechs starke Auflagen erlebte, steht bei der Lehrerschaft in bestem Ansehen. Das vorliegende Werk enthält die Vorzüge der ersten Ausgabe und sucht die derselben noch anhaftenden Fehler zu vermeiden. Der Stoff ist etwas reduziert, dafür aber auch nichts aufgenommen, was dem Zwecke des Buches nicht entspräche. Der nunmehr verstorbene Verfasser hat seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts in diesem seinem letzten Vermächtnis praktisch zu verwerten versucht. Das Zeichentaschenbuch beansprucht schon aus diesem Grunde einen mehr als nur vorübergehenden Wert, und wir sind überzeugt, dass sich jeder Volksschullehrer desselben mit Vorteil bedienen wird.

W. Kaiser (Antenen), Bern.

Rufer, *Exercices et lectures*, Cours élémentaire de la langue française, I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1 und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, *Materialien* für den Unterricht in der *Schweizergeographie*. Illustriert geb. 4 Fr. — — *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, *Neue Schweizergeschichte*, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts., neue illustrierte Auflage.

Sterchi, *Geographie der Schweiz*, mit der kleinern *Geographie* im Druck.

Duden, *orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. Preis 2 Fr.

Soeben erschienen: Sterchi J. *Geographie der Schweiz* mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang enthaltend «Angewandte Aufgaben». Der kleinen Geographie III. vermehrte und reich illustrierte Aufl. Preis einzeln 55 Cts. 13 Ex. Fr. 6. 60.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!

Verlag Michel & Buehler in Bern.

Ende Oktober wird erscheinen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden:

Notiz-Kalender

für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen
auf das Schuljahr 1893/94.

(Vom 1. Januar 1893 bis 1. Mai 1894.)

Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in Herisau.

12 Bogen 16^o, in hübschem, solidem Leinwand-Einband.

Vorzüge dieses Kalenders: 1. Anpassung an das Schuljahr. — 2. Praktische Anordnung der Tagesnotizblätter, welche die ausgiebigste Ausnützung des Kalenders zulässt. — 3. Beschränkung der statistischen und Hülftabellen auf das Praktischste, Notwendigste und Wissenswerteste. — 4. Notizblätter auch aus farbigem Papier (neben solchen aus weissem Papier) mit verschiedenen Ueberschriften, z. B. Ein- und Austritt von Schülern, Konferenzen, Vereinssitzungen, Merktafel für besondere Termine, litterarische Neuigkeiten, Adressen etc. — 5. Formulare zu Schülerverzeichnissen, Zensur-Eintragungen, Stundenplänen, Kassanotizen. — 6. Beigabe einer Leuzinger'schen Schweizkarte und einer Eisenbahnkarte der Schweiz. — 7. Solider Leinwand-Einband in Goldpressung.

Preis: nur Fr. 1. 50.

Bestellzettel.

Unterzeichneter bestellt von der Buchdruckerei Michel und Buehler in Bern:

Notiz-Kalender
für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen
auf das Schuljahr 1893/94.

(1. Jan. 1893—1. Mai 1894.)

Herausgegeben von Carl Führer.

Exemplar, solid in Leinwand gebunden, à nur Fr. 1. 50.

Ort und Datum:

Name:

Verlag Michel & Buehler in Bern.

Gefl. abzu'rennen und ausgefüllt in einem offenen, mit 2 Cts. frankirten Couvert an die Buchdruckerei Michel & Buehler in Bern zu senden.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. --
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. --
- Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. --
- Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. --
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht. 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
- Zoologie 13 Liefg. à 5 Blatt complet
- Botanik 3 » à 5 » »
- Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
- Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. --
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. --
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. --
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, Herm., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. --
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. --

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.

Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Offene Lehrstellen:

Herznach, Unterschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 23. Oktober nächsthin.

Niederlenz, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Gränichen, Oberschule (Dorf). Besold. Fr. 1200; Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 30. Oktober nächsthin.

Für Lehrer u. Schulbehörden!

Infolge mehrfacher Anfragen teile ich mit, dass das

„Uebungsheft III b“

soeben in neuer *umgeänderter* Auflage erschienen ist. jedes Buch desselben ist *separat* angefertigt.

Preis: 45 Cts

B. Stöcklin, Lehrer, Greuchen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber die Freizügigkeit der Lehrer.

Ueberall im Vaterlande regt es sich unter der Lehrerschaft, um ein Ziel zu erreichen, das schon seit der Bundesverfassungsrevision als das Ideal des vaterländischen Fortschrittes allen fortschrittlichen Schul- und Staatsmännern vorschwebt, die schweizerische Volksschule. Man hofft, dadurch, dass der Art. 27 unserer Bundesverfassung zum Schulgesetz ausgebaut wird, diese schweiz. Volksschule begründen zu können. Während nun auf der einen Seite mit Lust und Liebe, mit hoher Begeisterung für dieses Ideal gearbeitet wird, stehen an anderen Orten die Dunkelmänner zusammen und sagen: «Wir wollen die Bundeshilfe für unser Schulwesen nicht! Wir wollen so bleiben, wie wir sind! Lasst uns unsere Lehrschwestern und behaltet Euer Geld!» Dieser Umstand hat die bedächtigen und vorsorglichen Elemente der fortschrittlichen Lehrerschaft stutzig gemacht und um nicht dem neuen Plane das Schicksal des «eidgenössischen Schulvogtes» zuzuziehen, wagen sie es nicht, ihre Forderungen unumwunden vorzulegen, sondern sie glauben langsam aber sicher das Ziel zu erreichen, wenn sie *die* Forderungen bringen und unseren obersten Behörden unterbreiten, von denen sie glauben, dass auch die «Schwarzen» sich damit befreunden können. Wir wollen mit jenen nicht darüber rechten, wir wollen wünschen, dass das, was wir alle erstreben, erreicht wird.

An einigen Versammlungen, die sich mit dem Art. 27 und einem eidgen. Schulgesetz beschäftigten, wurde auch die Frage *eidgenössischer Lehrerbildungsanstalten* besprochen und von mehr

als einer Seite kam die Ansicht zum Ausdruck, dass unter die gestellten Forderungen auch diejenige nach eidgen. Lehrerseminarien aufzunehmen sei. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten und zwar aus folgenden Gründen:

In demselben § 27, der die Grundlage zum Verlangen eines eidgenössischen Schulgesetzes bildet, ist auch davon die Rede, dass der Bund eine eidgen. Hochschule errichten oder die bestehenden Universitäten finanziell unterstütze. In den letzten Jahren hat sich nun das Streben nach einer eidgen. Hochschule in gewissen Kreisen in starkem Masse geltend gemacht. Offen gestanden, auch uns wäre *eine* eidgenössische Hochschule das liebste, zumal unsere schweizerische technische Hochschule sich eines ausgezeichneten Rufes in ganz Europa erfreut. Aber vergessen wir nicht, bei Schaffung des Polytechnikums stand keine rivalisierende Anstalt im Wege; es galt vielmehr eine Einrichtung, die vorher nicht bestanden hatte, ins Leben zu rufen. Diesen unberechenbaren Vorteil hätte eine eidgenössische Universität nicht. Hier sind sieben (resp. acht) rivalisierende Schwesteranstalten, deren jede danach streben würde, sich das Prädikat einer eidgenössischen Hochschule zu erwerben. Und sollte jemals in unseren Räten die Neigung, eine solche Anstalt zu schaffen, sich geltend machen, sicherlich würde der Antrag schon deshalb niedergestimmt, weil keiner der Universitätskantone dem andern die Ehre, die eidgenössische Schule zu besitzen, gönnen möchte. Selbst diejenigen Kantone, die das Prädikat «Freisinnig» ausschliesslich für sich glauben gepachtet zu haben, würden in *dem* Falle den Kantönligeist vorherrschen lassen. Und doch

haben sie, so gut wie wir die Ueberzeugung, dass wir bei sieben Universitäten fast sechs zuviel haben.

Ganz ähnlich ist die Sachlage an den Stätten, von denen unsere Lehrer sich ihre Bildung holen. Sagen wir es von vorneherein offen heraus, dass wir der Lehrerseminare viel zu viel haben. Jeder Kanton hat, wenn er nicht über zwei oder noch mehr Seminare verfügt, doch wenigstens eines. Und von den zwanzig und einigen Lehrerbildungsanstalten, die wir in unserem Lande haben, könnten wir sicherlich die Hälfte entbehren und würden gewiss bald die für den Einen und den Andern erstaunliche Entdeckung machen, dass die Lehrerbildung nicht nur keine Not gelitten, sondern sich in sichtbarer Weise gehoben hat. Denn gerade wie die Zentralisationsbestrebungen auf militärischem Gebiete mit ihren allerdings auch noch nicht vollständigen Erfolgen doch das erreicht haben, dass die Bildung des Offiziers- und Unteroffizierskorps sich bedeutend gehoben hat, so würden wir auch bei grösserer Zentralisation unserer Lehrerbildungsstätten erreichen, dass die Bildung unserer Lehrer sich heben und bessern würde. Diese Besserung würde in erster Linie darin bestehen, dass die Lehrpläne und die Ziele einheitlicher würden. Wenn nur das erreicht würde, so wäre schon viel zu Gunsten der schweiz. Volksschule getan. Denn so viele Kantone unser kleines Land zählt, so viel Schulgesetze hat es und so viel Schulgesetze es hat, so viele Lehrpläne für seine Lehranstalten sind zu zählen, die alle mehr oder weniger von einander differiren. In der Tat eine wahre Musterkarte! Gesetzt nun, der Bund wolle eidgenössische Lehrerbildungsanstalten schaffen, soll er eine Zahl der bestehenden mit dem Prädikat «eidgenössische» versehen oder soll er mit Umgehung der vorhandenen neue hinstellen? Das letzte wird kaum stattfinden. Und welche von den bestehenden sind würdig, den Namen der Eidgenossenschaft zu führen? Ohne Zweifel würde sich da zwischen den Rivalen ein Streit erheben, der ein unerquickliches Schauspiel rivalisirender Brüderlichkeit bieten würde; ein Streit ohne Ende.

Nicht *eidgenössische Lehrerbildungsanstalten* bedürfen wir; getrost können wir die Lehrerbildung den Kantonen überlassen; etwas anderes wird viel besser wirken und mehr zur besseren und gleichmässigeren Bildung der Lehrer beitragen, wir meinen *eidgenössische Lehrerprüfungen*. Hat der Bund es fertig gebracht, die Medizinalprüfungen eidgenössisch zu gestalten, warum sollte

es bei der Lehrerbildung unmöglich sein? Unser Postulat soll daher nicht darauf dringen, dass die Bildungsplätze unserer Jugendbildner eidgenössisch seien, wohl aber, dass der *Lehrplan* für diese Anstalten *nationalschweizerischen* Charakter trage. Erste Forderung also: *eidgenössischer Lehrplan*. Naturgemäss führt uns das einen Schritt weiter: Wer den Lehrplan aufstellt, soll auch die *Prüfungen* abnehmen und die *Diplome* ausstellen. Zweite Forderung: *Eidgenössische Lehrer-Prüfungen- und Diplome*. Auch diese Postulate sind in einigen Eingaben kräftig betont worden und es wäre sehr zu begrüssen, wenn sie bald durchgeführt werden könnten. Jeder Lehrer, der in den Fall kam, aus einem Kanton in einen andern gewählt zu werden, hat schon die Unannehmlichkeit der verschiedenen Patente erfahren müssen. Ein aargauischer Lehrer muss sich erst im Kanton Zürich ausweisen und umgekehrt ein Zürcher im Aargau. Findet die Wahlfähigkeits-Prüfungskommission die Diplome ungenügend, so bleibt ihm, wenn er sich die Stelle erhalten will, nichts übrig, als — vielleicht schon in älteren Jahren — noch einmal, und wer weiss zum wievielten Mal, vor seinen Examinator hinzutreten und demütig eine Prüfung abzulegen. Ein eidgenössisches Diplom, ausgestellt von einer eidgenössischen Prüfungskommission, würde diesen Krähwinklereien ein wünschbares Ende bereiten. Diese Kommission würde in Verbindung mit den Seminarlehrern etc. die Prüfungen abnehmen, und so kämen wir, wenn auch nicht zu eidgenössischen Seminarien, so doch zu einer einheitlich eidgenössischen Lehrerbildung.* Diese hätte aber noch einen weiteren Vorteil für sich. Der Austausch von Lehrkräften in den Kantonen würde ein viel regerer werden, der Lehrer käme über seine Kantons Grenzen hinaus, er lernte andere Leute und andere Sitten kennen, sein Blick über das Menschentum und ins Menschenherz würde unabhängiger und freier; er selbst legte die Fesseln des Kantone. entums leichter ab, der uneigennützig Fortschritt wäre seine Losung, und mit solchen Lehrern könnte die schweizerische Volksschule im Vaterlande ihren Einzug halten. O.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— (Korresp.) Einen eigentümlichen Entscheid fällte in seiner letzten Sitzung der *Bezirksschul-*

* Ueber diese Lehrerbildung, wie auch über die eidgenössische Diplomirung ein ander Mal.

rat Aarau. Die Gemeinde Aarau hat, wie wir früher gemeldet, beschlossen, eine dreiklassige Fortbildungsschule zu errichten. Bis jetzt hatte nämlich die Aarauer Gemeindeschule nur sechs Klassen. Das Gros der Schülerschaft ging aus der 5. Klasse in die Bezirksschule über. Die übrigen Schüler dieser Klasse, sofern sie promotionsfähig waren und nicht in die Bezirksschule aufgenommen wurden oder *nicht dorthin beehrten*, bildeten die 6. Klasse. Mit der Aufhebung des Progymnasiums und der Vervollständigung der Aarauer Bezirksschule wurde die Gemeinde von den Erziehungsbehörden aufgefordert, ihr Gemeindeschulwesen durch eine 7. und 8. Klasse zu erweitern, resp. nach Gesetz auszubauen. Die Gemeindebehörden, Schulpflege und Gemeinderat, haben sodann nach vielfachen und reiflichen Erwägungen der Gemeinde statt der Errichtung einer 7. und 8. Klasse eine Fortbildungsschule beantragt (§ 56 des Schulgesetzes), damit die Schüler auch Unterricht im Französischen erhalten und damit ihnen unter Umständen auch der Uebertritt in die Bezirksschule ermöglicht würde. Dieser Antrag wurde am 12. September abhin von der Gemeinde fast einstimmig angenommen. Nach § 4, l. 2 des Schulgesetzes hat der Bezirksschulrat die Errichtung neuer Schulen zu begutachten und ging daher der Gemeindebeschluss samt den nötigen Ausweisen und Aufschlüssen an diese Behörde. Am 10. Oktober beschloss dieselbe, dem Erziehungsrate zu beantragen, *es sei der Gemeinde Aarau die Fortbildungsschule nicht zu bewilligen*. Der Präsident des Bezirksschulrates hat nun eine öffentliche Erklärung abgegeben, nach welcher der Entscheid gestützt auf ein bezügliches Referat des Herrn Rektor Suter und auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes, des Reglementes und des Lehrplans für Fortbildungsschulen erfolgt sei.

Wir nehmen nun an, die Fortbildungsschule Aarau werde trotz dieses Beschlusses zu Stande kommen, indem der Erziehungsrat und schliesslich der Regierungsrat in dieser Frage einen dem Bezirksschulrat Aarau entgegengesetzten Standpunkt einnehmen dürften. Dieser Standpunkt ist eigentlich schon gegeben, indem mehrere aargauische Gemeinden unter ganz gleichen Verhältnissen Fortbildungsschulen errichtet haben und mit der Gemeinde Aarau schwerlich eine Ausnahme wird gemacht werden wollen.

Wir haben den Beschluss des Schulrates etwas euphemistisch einen eigentümlichen genannt. Bis jetzt war man nicht daran gewöhnt, dass die zunächst vorgesetzten Behörden den Gemeinden, welche in ihrem Schulwesen irgend welche Verbesserungen vornehmen wollten, Schwierigkeiten machten, sondern dass sie dieselben hierin unterstützten. Der Schulrat des Bezirks Aarau scheint einen andern Kurs eingeschlagen zu haben. Eine andere «Eigentümlichkeit» besteht darin, dass der Beschluss auf Antrag des Herrn Rektor Suter, d. Z. Inspektor der Gemeindeschulen von Aarau, erfolgt ist. Herr Suter hat nämlich das Projekt

schon in der Gemeindeversammlung Aarau bekämpft, ohne zwar auf *gesetzliche* Hindernisse aufmerksam zu machen; er hat dort sogar beantragt, statt *einer* gemischten, *zwei*, nach Geschlechtern getrennte, Fortbildungsschulen zu errichten. Ob in diesem Falle die «einschlägigen Bestimmungen» nicht vorhanden gewesen wären, ist dann vielleicht aus den bezüglichlichen Akten des Bezirksschulrates ersichtlich. Wir wollen es vorläufig bei diesen Eigentümlichkeiten bewenden lassen. Die Leser des Schulblattes wollen uns entschuldigen, dass wir für eine solche Lokalgeschichte so viel Raum beanspruchten. Da sie aber bereits in der Tagespresse Aufsehen gemacht hat, mussten wir wünschen, dass auch das Schulblatt davon Notiz nehme.

— An der Versammlung der radikal-demokratischen Partei am 23. Oktober in Aarau wurde auf Antrag des Herrn Regierungsrat Dr. Käppeli beschlossen, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten betreffend Vollzug des Art. 27 der Bundesverfassung mit dem Wunsche, dass das Volksschulwesen der Kantone durch den Bund finanziell unterstützt und diesem die Aufsicht über dasselbe gewahrt bleibe. In der Begründung seines Antrages wies Herr Dr. Käppeli auf die Bestrebungen hin, welche gegenwärtig von der Lehrerschaft ausgehen und die der Unterstützung auch von Seite der politischen Parteien würdig seien. Eine Unterstützung des Volksschulwesens sei gegenwärtig dem Bunde möglich und nötiger als die Unterstützung der Hochschulen. Mehrere Kantone, zu denen auch der Aargau gehöre, würden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Lehrer anständiger zu bezahlen. Die Besoldung z. B. unserer Lehrer sei trotz des Schrittes, der vor einigen Jahren getan worden, eine ungenügende. Wenn der Bund per Kopf der Bevölkerung nur einen Franken für das Volksschulwesen leiste, so könnte dasselbe in wirksamer Weise unterstützt werden.

— Die Gemeinde Thalheim ist eine von denjenigen, deren Schulwesen seit Jahren an chronischem Lehrerwechsel leidet. Nun hat sie vor etwa einem Jahre einen jungen tüchtigen Lehrer erhalten, mit dessen Schulführung sie nach allem, was man hört, hätte sehr zufrieden sein können. Er soll sogar einem Teil der Bevölkerung, der sich bereits an einen gewissen Schlendrian gewöhnt hatte, nur zu pünktlich und gewissenhaft gewesen sein. Diesen Herbst habe er eine definitive Wahl gewünscht und diese zur Bedingung seines fernern Verbleibens an der Schule gemacht. Die von der Gemeindebehörde angeordnete Wahl ergab aber mit einer geringen Mehrheit ein negatives Resultat. Der Lehrer ist nun nicht weggewählt, aber doch auch nicht in seiner Stelle bestätigt und wird dieselbe schwerlich länger behalten wollen. Von einer Gemeinde, welche solche Erfahrungen gemacht hat wie Thalheim, ist diese Handlungsweise schwer zu begreifen. Da scheint das Sprichwort, dass man durch Schaden klug werde, keine Geltung zu haben.

— **Lehrerwahlen.** Gesamtschule Lengnau: Frl. *E. Guggenheim* in Lenzburg. Katholische Schule Degerfelden: Herr *A. Böhrer* von Mellikon. Gemeindeschulen Baden: Herr *Peterhans* von Fislisbach und Frl. *Husi*, Lehrerin in Oberhof.

— Die Bezirkskonferenz *Brugg* hat soeben den 4. Jahrgang ihrer so beliebten **Neujahrsblätter für Jung und Alt** erscheinen lassen. Der gediegene Inhalt auch dieses Jahrganges macht das Büchlein zu einer ächten Volks- und Jugendschrift, die allen Bibliotheken und jeder Familie bestens empfohlen werden darf.

Baselland.

Waisenkasse. Die Idee zur Gründung einer besondern Kasse zur Unterstützung von Waisen basellaundschaftlicher Lehrer ist gewiss eine wohlgemeinte und fusst auf der Forderung: wo mehr Not ist, soll auch mehr Hülfe eintreten. Wenn man eine Alterspension von Fr. 300, wie die Kasse sie gegenwärtig an Lehrer, die ihr Amt niedergelegt haben, ausweist, klein nennt, so ist eine jährliche Unterstützung von Fr. 150 z. B. für eine Witwe mit 4 unerzogenen Kindern jedenfalls noch viel kleiner und es wäre sicher nicht zu viel, wenn man dem Witwengehalt von Fr. 150 für jede Waise noch Fr. 50 beifügen könnte. Wenn man die Beiträge der zahlenden Mitglieder x-beliebig erhöhen oder den Staat anhalten könnte, mit der nötigen Summe in den Riss zu treten, so wäre die Lehrerschaft schwerlich im Falle, eine Waisenpension in obgenannter Höhe abzulehnen. Einstweilen aber liegen die Dinge noch anders und darum müssen wir auch der Gründung einer besondern Waisenkasse verschiedene Bedenken entgegenhalten.

Wenn eine Waisenpension den Namen *Unterstützung* verdienen und nicht eine Art Almosen sein soll, so darf sie nicht zu niedrig bemessen werden. Damit berechnet werden kann, um wie viel die Jahresbeiträge der Mitglieder zu erhöhen sind, um Waisenunterstützungen in angemessener Höhe verabreichen zu können, sollte man wissen, wie viele solche Waisen gegenwärtig die Pension zu beanspruchen hätten. Wir glauben behaupten zu dürfen, dass kein Mitglied der Verwaltungskommission gegenwärtig im Falle ist, über fragliche Zahl eine nur einigermaßen richtige Angabe zu machen. Unmöglich allerdings ist es nicht, hierüber genaue statistische Erhebungen zu veranstalten. Bevor man indess über die Zahl der Unterstützungsberechtigten Sicheres weiss, kann von der Realisirung der eingangs genannten Idee keine Rede sein.

Man wird uns nun mit Recht einwenden, die Waisenkasse werde für künftige Waisen gegründet und es können Lehrerskinder, die vor der Gründung Waisen geworden sind, nicht Anspruch auf die diesbezügliche Unterstützung erheben. Das macht aber die Lösung der Aufgabe um nichts leichter. Wir werden nur umsomehr mit unbekannten Grössen zu rechnen haben.

Eines ist sicher, dass die Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitglieder ihre Grenze hat und dass sich kaum eine Mehrheit der Mitglieder finden dürfte, welche willens ist, den Beitrag um die Hälfte oder das Doppelte der bisherigen Leistung zu erhöhen. So lange noch mehr als die Hälfte sämtlicher Lehrer Baarbesoldungen von Fr. 800 bis 1200 per Jahr beziehen, werden unsere Unterstützungskassen in der Lage sein, mit bescheidenen Beiträgen vorlieb nehmen zu müssen. Die neue Staatsverfassung bringt wenigstens vorderhand noch keine allgemeine Besoldungserhöhung; im Gegenteil, die Lehrer werden in Zukunft von ihrem ganz genau bekannten Einkommen *Staatssteuer* entrichten dürfen.

Beinebens mag auch erlaubt sein, darauf aufmerksam zu machen, dass nicht alle Lehrerwaisen arm sind. Es dürfte da und dort bitter empfunden werden, wenn ein armer Lehrer, der kaum im Stande ist, seine Familie durchzureissen, gezwungen wäre, für vermögliche und reiche Lehrerwaisen jährlich einen namhaften Beitrag zu leisten.

Aus diesen Gründen kommt uns die angeregte Gründung einer besonders verwalteten Waisenkasse etwas problematisch vor. Wir würden damit ein Gebiet betreten, auf dem uns alle und jede Erfahrung mangelt. Ein solcher Schritt ist aber immer etwas Gewagtes. Mag es sich nicht besser empfehlen, auf bekanntem Boden vorwärts zu gehen?

Bevor die Idee betreffend Gründung einer Waisenkasse zur Sprache gekommen ist, wurde vielfach der Wunsch geäussert, die Witwenpensionen zu erhöhen. Eine alte, arme Lehrers-Witwe, die auf einen jährlichen Witwengehalt von Fr. 150 angewiesen ist, führt ein kümmerliches Dasein.

So gerne wir der Gründung einer Waisenkasse das Wort geredet hätten, erachten wir eine Erhöhung des Witwengehaltes auf Fr. 180–300 als das Empfehlenswertere.

Auch der Staat wird sich veranlasst sehen, seinen Beitrag an die Lehrerunterstützungskassen in Zukunft zu erhöhen, sind doch die an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrkräfte von 1882 bis und mit 1891 von 151 auf 169, also um 12,5 % vermehrt worden.

Möchte diese wichtige Angelegenheit in Lehrerkreisen reiflich erwogen werden und die bezüglichen Verhandlungen schliesslich zu einem glücklichen Resultat führen! —

Solothurn.

Kantonallehrerverein. Am 15. Oktober versammelte sich im historischen Dornach, im Hauptorte der Schwarzbubenprovinz, der kantonale Lehrerverein. Ein unfreundlicher Herbstmorgen und die geographische Lage des Festortes (ganz an der Peripherie des Kantons gelegen) vermochten dem Besuche etwas Abbruch zu tun. Von den entferntesten Bezirken, wie Bucheggberg, Wasseramt, Leberberg, Solothurn, Thal und Gäu war nur schwache Repräsentanz vorhanden.

Die Verhandlungen fanden im Saale des Gasthofes zum Ochsen statt. Sie wurden eröffnet durch den Präsidenten *Stampfli*, Amtsgerichtspräsident von Dornach, mit einem warmen Willkommensgruss. Vom Verlesen des letztjährigen Protokolls wurde in Anbetracht der vorgerückten Zeit Umgang genommen. Lehrer *Leu* von Witterswyl erstattete als Kassier Bericht über den Stand und das Vermögen der Vereinskasse, über die wir aus guten Gründen in der Öffentlichkeit kein Aufhebens machen wollen. Das Komite pro 1893 wurde neu bestellt. Dasselbe fällt der üblichen Rangordnung nach Solothurn-Lebern zu. Es wurden gewählt: Herr Erziehungsdirektor *Münzinger*, *Lüthy*, Lehrer und Kantonsrat, *Binz*, Reallehrer in Solothurn, *Saaner*, Bezirkslehrer in Niederwyl und *Gschwind*, Lehrer in Lommiswyl.

Ueber die Tätigkeit der solothurnischen Lehrervereine im Jahre 1891/92 referierte Herr Lehrer *Hänggi* in Zullwil. Die Art und Weise der Berichterstattung hat uns gefallen, obschon weniger Humor herausleuchtete, als bei früheren Berichterstattungen. Alles zu seiner Zeit! Das Entrollen eines Bildes ernster, besonnener Arbeit, emsigen Schaffens und Ringens, kann des Humors, dem wir ja sonst von ganzem Herzen zugetan sind, entbehren, ohne an Wert zu verlieren. Der Bericht konstatierte die erfreuliche Tatsache, dass eine rechte Geschäftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in den Sektionen daheim ist und dass überall ein Streben nach Vervollkommnung im Berufe sich geltend macht. An einigen barocken Thematata wollen wir uns nicht stossen — jedes Gebiet kann Belehrung und Unterhaltung vermitteln.

Referent der Hauptfrage: «*Der Ausbau der solothurnischen Fortbildungsschulen*» war Herr Bezirkslehrer *Jeker* in Breitenbach. Die grosse und schwierige Arbeit lag in guten Händen. Die Begründung der Thesen, die im letzten Schulblatt bekannt gegeben wurden und auf welche wir heute nicht mehr zurückkommen, geschah mit einer Schneidigkeit und Klarheit, mit einer Ueberzeugung und logischen Schärfe, dass die Diskussion auf irgend welche Ergänzungen verzichten musste. Einzig Herr Erziehungsdirektor *Münzinger* führte seine begründeten Bedenken gegen eine Verlängerung der Fortbildungsschulzeit für Knaben um ein Jahr ins Feld. Durch seine Ausführungen fiel der bezügliche Passus und unser Gesetz lautet nach wie vor: «Bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr ist jeder Jüngling fortbildungsschulpflichtig.»

Der Referent betrachtet die Fortbildungsschule als eines der wichtigsten Mittel, uns nationalökonomisch auf der Höhe zu erhalten und den Kampf ums Dasein mit Erfolg zu bestehen. Deshalb hat die Fortbildungsschule in erhöhtem Masse auf das praktische Leben Rücksicht zu nehmen, wenn sie auch die eigentlichen Berufsschulen nicht ersetzen kann. Sie muss aber, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, auf sicherem Fundamente arbeiten können. Es ist daher vor allem auch eine Reform unserer Primar-

schule ins Auge zu fassen und zwar in dreifacher Richtung, einer Vermehrung der Schulzeit im Sommer, namentlich für die Oberschule, einer teilweisen Umgestaltung des Oberklassenlesebuches und einer praktischeren Bildung der Lehrer, zunächst durch eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft.

Die Tatsache, dass viele Schüler der Primarschule nicht in die Oberklasse gelangen, darf nicht verschwiegen werden. Dieser Umstand erschwert sehr die Aufgabe der Fortbildungsschule, da er ein Hemmnis für dieselbe ist. Aber gerade die ungleiche Vorbildung der Fortbildungsschüler weist auf die Notwendigkeit hin, nicht alle zusammen über einen Leisten, sondern nach gleichmässigen Fähigkeiten auszuscheiden und gruppenweise zu unterrichten. Dadurch wird der Lehrer ein grösseres Interesse erwecken und jedem Schüler mehr das bieten können, was er bedarf. Die Fortbildungsschule muss, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen und das Interesse der Schüler erwecken will, etwas Neues bieten; sie muss einen frischen Stoff bringen, der anregend zu wirken vermag und der mehr die praktischen Seiten des Lebens ins Auge fasst. Im Kanton Solothurn ist es bereits durchgeführt und selbstverständlich, dass der Unterricht auf die Tageszeit gesetzt und nicht auf den Abend verlegt wird. Soll die Fortbildungsschule nicht bloss zu einer Repetirschule herabsinken, bedarf es einer genauen Begrenzung der Unterrichtsgebiete zwischen Primarschule und Fortbildungsschule. Der «Fortbildungs-Schüler», der früher seine Verdienste hatte, genügt nicht mehr, es muss ein Lehr- und Lesebuch erstellt werden.

Eine grössere Sorge, um die jungen Leute zur Privatlektüre anzuregen, sollte man den Schulbibliotheken angedeihen lassen. Ihre Ergänzung erhalten die obligatorischen Fortbildungsschulen in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die bei der Unterstützung, welche der Bund gewährt und nach dem Beispiel, das andere Kantone, insbesondere Zürich, darbieten, in viel grösserer Zahl errichtet werden müssen. Ein weiterer Faktor zu Gunsten der Fortbildungsschulen ist eine bessere Honorierung der Lehrer. 65 Rp. für eine Lehrstunde voll Mühe, Arbeit und Aerger ist keine Entschädigung.

In gleich vorzüglicher Weise erörterte der Referent auch die Forderungen, die weibliche Jugend betreffend. Die Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen ist absolutes Bedürfnis. In denselben soll neben der Weiterführung des Unterrichts der Arbeitsschulen nicht nur Waschen, Glätten, Haushaltungskunde und Gesundheitslehre gelehrt werden, sondern auch das Kochen soll nicht ausgeschlossen sein. Freiwillige Schulen in grösseren Gemeinden oder durch die Verbindung mehrerer Gemeinden sollen den Anfang machen. Das Ziel muss aber auch hier obligatorische Errichtung derselben sein. — Ohne *Obligatorium* kann der prächtige Gedanke unseres Pionniers, Herr *Otto Wyser* in Schönenwerd, zu Gunsten der

Fortbildung der weiblichen Jugend nicht Realisierung finden. Drum kühn in den Kampf treten für eine obligatorische weibliche Fortbildungsschule und sich nicht fürchten vor der Macht der Vorurteile. Die Thesen sollen nach Beschluss dem Erziehungsdepartement, Erziehungs- und Regierungsrat zur Berücksichtigung eingereicht werden. Im Fernern wurde Anschluss an die Eingabe an die Bundesbehörden beschlossen, es möge der schweiz. Volksschule die Unterstützung des Bundes zu teil werden.

Ein Antrag des Lehrervereins der Stadt Solothurn, bezweckend, die Versammlung des Kantonallehrervereins in den Jahren, in welchen der schweiz. Lehrerverein sich versammelt, ausfallen zu lassen, wurde dem neuen Komite zur Begutachtung überwiesen. (Schluss folgt.)

— Es werden provisorisch als Lehrer gewählt: Auf Schule Kappel: *Josef Zehnder* von Ettenhausen, Kantons Thurgau z. Z. in Eschlikon; als Lehrer der Schule Rothacker: *Jäggi*, Lehrer in Nennigkofen; als Lehrer der I. Schule Trimbach: *Otto von Arx*, Lehrer in Stüsslingen; als Lehrer der II. Schule Niedergösgen: *Johann Dreier* von Witterswyl, z. Z. in Trimbach; als Lehrer der Schule Obererlinsbach: *Viktor Frei*, bisheriger.

Auf Vorschlag der Prüfungskommission für Bezirkslehrerkandidaten erhält Herr *Emil Kuhn* von Schönenwerd das Bezirkslehrerpatent nach der humanistischen Richtung. Auf gestelltes Gesuch wird Herr *Gustav Hofstetter* von Bolken, Lehrer der Schule Eppenberg, aus dem kantonalen Lehrerstand entlassen. Wir wünschen dem fleissigen und pflichttreuen Lehrer vom «Berge» und dem sorglichen Familienvater guten Erfolg auf ausser-schulamtlichem Boden! —

Schweiz.

Bundesunterstützung, die gut verwendet wird. (Korresp.)* Wir machten zum wiederholten Mal einen Gang durch die Ausstellung der gewerblichen Fachschulen in Basel und wollen wir deshalb zum Nutzen und Frommen der Lehrerschaft unsere dort gewonnenen Eindrücke skizzieren. Wir nehmen Umgang von der Frauenarbeitsschule, die ein einheitliches Gebiet zur Anschauung bringt und überlassen das Urteil über die dahierigen Leistungen gerne den Damen. Ebensovienig gedenken wir die Ausstellung der verschiedenen Gewerbeschulen eingehend zu besprechen, einen relativen Wert hat eben nur die unmittelbare Anschauung.

Stark vertreten und reich ausgestattet war die Ausstellung der Gewerbeschule in *Basel*, der ältesten Zeichnungsschule der Schweiz, gegründet im Jahre 1876. Aus ihrer Reichhaltigkeit und dem künstlerischen Geschmacke, mit dem an der Anstalt gearbeitet wird, kann man den Schluss ziehen, dass die Organisation derselben eine glückliche

ist und die Lehrerschaft mit ausgezeichnetem Geschick arbeitet.

Nicht minder zeichnete sich die Kunstgewerbeschule *Zürich* aus, deren Hauptunterricht hauptsächlich im Zeichnen, Modellieren, Dekorativ-, und Fayencemalen besteht, nicht vergessen den Handvergoldkurs für Buchbinder.

Die *St. Galler* Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe weist sehr schöne Arbeiten im Maschinensticken auf, im Muster- und Weberei-Zeichnen, während die kantonale Kunstgewerbeschule in *Luzern* männiglich erfreute durch geschmackvoll ausgeführte Metallarbeiten, namentlich Kunstschlösserei, Glasmalereien und hübsche Arbeiten in der Holzschnitzerei.

Bern war weniger stark vertreten, als ihre Schwesternanstalten, gleichwohl zeugen die sauber ausgeführten Zeichnungen von künstlerischem Geschmack und guter Schulbildung.

Genf sorgt in vortrefflicher Weise für die kunstgewerbliche Bildung und verdienen die Leistungen im dekorativen Malen und im Modellieren unbedingtes Lob.

Die *Ecole spécial d'art applique à l'industrie* von *Chaux-de-Fonds* lieferte sehr hübsche Arbeiten im Graviren und Emailmalen; an den fein gearbeiteten Zeichnungen vieler Schwesternanstalten wird sie sich ein Muster zur Nachahmung genommen haben.

Viel Belehrung boten uns das Technikum in *Winterthur* und das in *Biel*, wo wirklich viel, sauber und zielbewusst gearbeitet wird. Die beiden Anstalten sind so recht aus dem Bedürfnisse für Kleinmechaniker, Elektrotechnik und Handwerk hervorgegangen und eine Zierde unserer schweiz. gewerblichen Fachschulen. Mögen sie immer mehr zum Segen des Volkes werden!

Die Zeichnungsschulen für Keramik in *Heimberg* und für Holzschnitzerei in *Hofstetten* und in *Brienzwyl* geben sich alle Mühe, ihre Schüler vorwärts zu bringen und die dortige Industrie zu heben. Wir betrachteten mit grossem Vergnügen die Holzschnitzereien aus dem Berner Oberland und wie durch die Hand des Künstlers aus dem rohen Stück Holz die schönsten Gebilde in herrlichen Gruppen entstehen. Nicht weniger ergötzten wir uns an den *Freiburger Schulen* mit ihrer Korbflechterei und Kartonnagearbeiten, an den ausgestellten Gegenständen der Lehrwerkstätten für Schreiner und Schuster in *Bern*, der Metallarbeiter in *Winterthur* und namentlich auch der theoretischen und praktischen Arbeiten der Uhrenmacherschulen in *Biel*, *Pruntrut*, *Solothurn* etc.

Schliesslich dürfen wir der Textil-Industrie nicht vergessen, die uns durch die Seidenwebeschule in «*Wipkingen-Zürich*» und der Webeschule von *Wattwyl* präsentirt wird vom Cocon bis zum fertigen Gewebe.

Kurzum, der Gang durch die Ausstellung befriedigte uns vollauf und bei dem Anblick all' des Schönen ahnten wir eine bessere Zukunft für das schweiz. Gewerbe.

* Wegen Raummangel zurückgelegt, D. R.

Das Geld, welches Mutter Helvetia für ihre kunstbeftissenen Söhne ausgibt, wird gut verwendet, und es wäre nur zu wünschen, wenn sie noch reichlicher von ihrem goldenen Segen an die *Schule* statt an die *Kasernen* austeilte.

— Am 15. Oktober tagte die vom Zentralkomitee des schweiz. Lehrervereins eingeladene Schulmännerkonferenz zum 2. Mal in Zürich. Die Grundlage ihrer diesmaligen Beratungen bildete eine im Auftrag des Zentralkomitees von Herrn Schulinspektor *Zingg* in Liestal verfasste Denkschrift an die Bundesversammlung betr. Bundesunterstützung der Volksschule. Die Denkschrift wird nun im Namen der Lehrervereine der deutschen wie der romanischen Schweiz an die Bundesbehörden abgehen. Wir werden in den nächsten Nrn. darauf zurückkommen.

Büchertisch.

Im Verlag von *W. Kaiser* in Bern ist soeben in III. Auflage erschienen:

Geographie der Schweiz,

mit dem Wichtigsten aus der Allgemeinen Geographie. Von *J. Sterchi*, Lehrer in Bern.

Diese neue Auflage des trefflichen und beliebten Lehrmittels ist gegenüber den frühern illustriert und mit einem Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben, versehen. Preis: 55 Cts., 13 Exemplare Fr. 6. 60.

Schweizerische Portrait-Galerie, Orell Füssli in Zürich.

Heft 44 der «Schweizerischen Portraitgalerie» enthält die Bilder folgender Männer: Dr. *Gustav König* sel. von Bern, Professor der Rechtswissenschaft; *Adolf Merkle* sel. von Frauenfeld, Direktor der thurgauischen Kantonalbank; Dr. *Adolf Tobler* von Zürich, Professor und Rektor der Universität Berlin; *Ernest Ruchonnet* von St. Saphorin, Präsident der J.-S.; *Alfred Hug* von Frauenfeld, der unerschrockene und sympathische Afrikaerforscher, Ingenieur des Königs Menelik von Abessinien; Nationalrat *Erwin Kurz* von Aarau und Nationalrat Dr. *Franz Schmid* von Altärdorf. Den Schluss bildet *Michael Hegner* von Lachen, der mit Einsetzung all seiner Kraft und unter eigener Lebensgefahr acht Schülerinnen des Pensionats Wurmsbach und den schiffbrüchigen Fährmann aus den Wellen des Züricher-Obersee's errettete.

Verlag von W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm.

Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 15. 80 aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahme Fr. 3. 20, einfach brauner Rahme Fr. 2. 70. — Zu jedem Bild 1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale geographische Ausstellung 1891.)

Von den Kantonen Zürich, Thurgau laut Beschluss des Erziehungsrates vom 25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventioniert. Zürcherische Schulen können infolge dessen vom «kantonalen Lehrmittelverlag» die Bilder à Fr. 1. 50. pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Preis Fr. 1. 50 bis Fr. 2. 95 pro Tafel. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8. 50; II. Serie (24 Tafeln) 10 Fr. (O V 383)

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk mit 182 Fig. Preis geb. 3 Fr. «Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft verdient.» (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca. 80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leinwand. Fr. 2. 25.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 8°. 128 Seiten, kart. Preis Fr. 1. 20.

Für Lehrer u. Schulbehörden!

Infolge mehrfacher Anfragen theile ich mit, dass das

„Uebungsheft III b“

soeben in neuer *umgeänderter* Auflage erschienen ist. Jedes Buch desselben ist *separat* angefertigt.

Preis: 45 Cts

B. Stöcklin, Lehrer, Grenchen.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von **Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene** u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Offene Lehrerstelle:

Thalheim, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 7. Novbr. nächsthin.

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.

Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber die öffentlichen Schulprüfungen

hielt Herr Rektor Dr. Kaufmann von Solothurn an der Versammlung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer am 9. Oktober in Baden ein wohl-durchdachtes und gründliches Referat, das mit dem Antrage schloss, die Prüfungen seien beizubehalten, aber zeitgemäss und zweckentsprechend zu reorganisiren. Das Schulblatt hat schon wiederholt sich gegen die öffentlichen Schlussprüfungen, wie sie gegenwärtig an unsern Volks- und Mittelschulen bestehen, ausgesprochen und wir sind also in dieser Frage Gegner des Referenten, müssen auch gestehen, dass wir durch die Verhandlungen des Gymnasiallehrervereins keines andern belehrt worden sind. So lange nämlich die bei diesen Prüfungen Beteiligten keine Idealmenschen, sondern Leute mit menschlichen Neigungen und menschlichen Schwächen sind, können wir uns keine Organisation der Schulprüfungen vorstellen, bei der die Schäden und Nachteile durch den Nutzen derselben nur einigermaßen aufgewogen würden.

Herr Dr. Kaufmann machte einleitend Mitteilungen über die bezügliche Literatur für und gegen die Prüfungen, woraus hervorging, dass dem Referate ein sehr eingehendes Studium der Frage vorausgegangen. Er führte auch an, wo die Prüfungen noch bestehen, wo sie abgeschafft oder durch etwas anderes ersetzt sind. Uebergehend zu den Angriffen, die gegen die Prüfungen erhoben werden, erklärte der Referent, dieselben gehen von der Volksschule aus. Das ist auch sehr natürlich und wir werden nachher zu erklären suchen, warum von der Volksschule und warum nicht von den höhern Schulen aus zuerst gegen das Prüfungswesen Opposition gemacht worden ist.

Von den Gründen, welche gegen die öffentlichen Schulprüfungen geltend gemacht werden, nennt der Referent u. a. folgende:

Sie gewähren keinen genügenden und wahren Einblick in das Leben und in die Arbeit der Schule. Die Schule sei nicht nur *Lern-* und *Wissenschule*, sondern eine *Erziehungsanstalt*; der erzieherische Einfluss der Schule aber lasse sich durch die Prüfung nicht nachweisen. Die Prüfungen führen oft zu einer einseitigen und ungerechten Beurteilung des Lehrers und seiner Arbeit und verleiten ihn daher, die Schüler für die Prüfung abzurichten und wirken so sittlich schädigend auf Lehrer und Schüler. Der ruhige Entwicklungsgang der Schule werde durch die jährlich wiederkehrenden Prüfungen unterbrochen und zudem seien dieselben oft eine Hauptursache der Ueberbürdung der Schüler.

Wir brauchen diese Gründe nicht zu vermehren, was zwar leicht wäre; einzelne derselben sind für sich allein hinreichend, die öffentlichen Schlussprüfungen zu verurteilen und als die Schularbeit schädigend zu beseitigen. Der Referent gab selbst zu, dass in einzelnen dieser Anklagen viel Wahres enthalten sei. Er glaubt aber, die Schuld liege nicht sowohl an den Prüfungen selbst, sondern an der Art ihrer Einrichtung und Ausführung, sowie an einer oft ganz verfehlten Unterrichtsmethode. Wir sind hierin mit ihm nicht einverstanden. Die genannten Mängel kleben nun einmal an unsern Prüfungen, richte man sie ein, wie man wolle. Die traditionelle Auffassung des Publikums von den Schulprüfungen lässt sich nicht verwischen und mit der Tradition können wir auf keine andere Art brechen, als dass wir die Prü-

fungen als solche beseitigen und durch etwas anderes ersetzen. Die Anklagen gegen die Prüfungen wurden, wie schon berührt, vom Referenten auch nicht bestritten, sondern nur abzuschwächen versucht. Ebenso wenig wurden sie in der Diskussion angefochten, vielmehr direkt und indirekt bestätigt. Das könnte den Gegnern der Prüfungen genügen und man wird sich mit Recht fragen, warum denn der Referent und warum die Versammlung zu dem Schlusse gekommen seien, die Prüfungen beizubehalten. Wir glauben, diesen Widerspruch erklären zu können. Erstlich wusste der Referent mit seiner idealen Auffassung von den Prüfungen dieselben in einem Lichte darzustellen, dass auch die Zuhörer, die nicht gerade schlimme Erfahrungen damit gemacht hatten, nur diese idealistische Seite derselben erblickten. Zudem betrachteten, wie aus der Diskussion hervorging, fast alle Anwesenden die Prüfungen nicht nur als eine zweckmässige, sondern auch als eine notwendige und einzig mögliche (?) Kontrolle der Schularbeit. Es ist überdies nicht ausser Acht zu lassen, dass die Versammlung aus lauter Vertretern des Mittelschulwesens bestand und dass auf dieser Schulstufe die Beurteilung der Prüfungen anders ausfallen muss als auf der Stufe der Volksschule. Auf dieser höhern Stufe ist die Schule schon mehr «Lern- und Wissensschule» und ihre Bedeutung als Erziehungsanstalt tritt zurück. Fast in allen Fächern können sich die Schüler über die Erwerbung positiven Wissens und Könnens ausweisen und dafür mag die Prüfung als der geeignetste Anlass erscheinen. Wir wollen damit ja nicht gesagt haben, dass wir die Prüfungen auf dieser Schulstufe beibehalten möchten oder gar, dass wir sie hier für nötig erachten. Sie sind auch hier ebenso schädlich, als leicht entbehrlich. Und wir haben aus der Diskussion die Ueberzeugung geschöpft, dass die in Baden versammelt gewesenen Herren die Prüfungen, wenn sie nicht schon da wären, weder in ihrer bisherigen Praxis noch in «verbesserter Auflage» einführen würden.

Der Herr Referent hat selbst erklärt: Wer die Schule genau kennen lernen will, muss sie nicht an der Prüfung besuchen und darf sie nicht nach der Prüfung beurteilen. Er hat ferner einen Satz aufgestellt, mit dem wir voll und ganz übereinstimmen: Die Prüfungen dürfen unter keinen Umständen einen für sich allein gültigen Massstab zur Beurteilung des Wissens und Könnens des Lehrers, seiner Lehrtätigkeit und Lehrbegabung bilden; eine sichere und gerechte Beurteilung der

Wirksamkeit des Lehrers ist nur möglich auf Grundlage einer durch das ganze Schuljahr sich erstreckenden — wenn möglich, fachmännischen Inspektion.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 1. November. Schon im Vorjahre hat eine aus Lehrern zusammengesetzte Kommission die Rechnungslehrmittel (Aufgabenhefte) von Enholz, Stöcklin und Wydler geprüft, desgleichen eine vom Kollegium der Gemeindeschulinspektoren bestellte Kommission. Gestützt auf das Gutachten dieser beiden Kommissionen und mit Rücksicht auf die bezüglichen Anträge des erziehungsrätlichen Referenten wird beschlossen:

- a. Die Rechnungshefte von Wydler für das I., II. und III. Schuljahr sind mit Frühjahr 1893 als obligatorische Lehrmittel in den Gemeindeschulen einzuführen.
- b. Den Wydler'schen Rechnungsheften für das IV. bis VIII. Schuljahr wird für den Fall das Obligatorium erteilt, als der Autor dieselben im Sinne der Referate der Lehrer- und Inspektorenkommission und nach Massgabe der Anträge des Referenten des Erziehungsrates umarbeitet. Vor der Drucklegung sind die umgearbeiteten Hefte durch eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren: Graf, Erziehungsrat in Küttigen, Niggli, Rektor in Zofingen und Mettauer, Lehrer in Frick zu prüfen. Sofern diese Kommission konstatiert, dass die vom Erziehungsrat gestellten Forderungen erfüllt sind, soll auch den Heften IV bis VIII das Obligatorium erteilt werden.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion wird beauftragt, die gemeindeweise Zusammenstellung der Resultate der Rekrutenprüfung vom Jahr 1891 für den Kanton Aargau zu besorgen, behufs nachheriger Veröffentlichung.

Die von Herrn Seminardirektor Keller zusammengestellten Hauptunterschiede der «schweizerischen» und der «grossdeutschen» Rechtschreibung sollen gedruckt und der Lehrerschaft zugestellt werden.

Ein Gesuch der Schulgemeindeversammlung Aarau um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer dreiklassigen Fortbildungsschule wird dem Regierungsrat mit dem Antrage auf Entsprechung übermittelt. (Ist bereits entsprochen. D. R.)

Am Platze des nach Herisau übergesiedelten Herrn Pfarrer Juchler, früher in Lenzburg, wird zum Mitglied des Bezirksschulrates, sowie als Gemeindeschulinspektor des Bezirks Lenzburg gewählt Herr Samuel Weber, Bezirksschullehrer in Lenzburg.

— Die Lehrerschaft des Bezirks *Aarau* hielt ihre erste diesjährige Winterkonferenz am 8. November in Aarau. Unter den geschäftlichen Traktanden figurirte auch die Subskription auf das zu erstellende Werk: *Biographie und pädagogische Schriften Dulas*. Dieselbe ergab 30 Unterschriften.

Ein ferneres Traktandum bildete die Beratung der Statuten des Lehrervereins. Dieselben haben im Ganzen guten Anklang gefunden bei der Konferenz und sind fast von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet worden. Der Kantonalvorstand im Verein mit den Delegirten der Bezirkskonferenzen haben sich mit der Schaffung dieses Vereinsgrundgesetzes um die Lehrerschaft und damit indirekt auch um die Schule verdient gemacht. Wir verhehlen uns zwar die Schwierigkeiten, welche die Ausführung der Statuten darbieten wird, keineswegs; doch unausführbar sind sie nicht. Wenn, was als ziemlich sicher vor auszusetzen ist, die gesamte Lehrerschaft der Vereinigung beitrifft, so wird schon diese Vereinigung als solche gegen ungerechte Wegwahlen präventiv wirken. Der Verein will durchaus nichts anderes, als was die Staats- und weitaus die grosse Mehrheit der Gemeindebehörden und das Volk in seiner Gesamtheit auch wünschen. Es müssen daher die Bestrebungen der Lehrerschaft von allen denen, die mit der Anstellung der Lehrer zu tun haben und denen das Gedeihen der Schule am Herzen liegt, begrüsst und die Lehrer in ihrem Vorgehen unterstützt werden.

Herr Rektor *Suter*, als Inspektor eines Theils der Gemeindeschulen, des Bezirks machte, von der Konferenz darum ersucht, Mittheilungen über seine Beobachtungen und Erfahrungen als Inspektor.

Eine gemüthliche Nachkonferenz vereinigte fast sämtliche Teilnehmer an der Konferenz im Gasthof zum «Wildenmann».

— *Nachklänge zur Kantonalkonferenz in Zofingen*. Wir haben noch den Toast des Hrn. Präsidenten nach seinem Hauptinhalte nachzutragen: Der Genius des Schweizervolkes beleuchtete ihm in einer Vision die Höhen und Gaue des Schweizerlandes mit ihren neuen Befestigungswerken, Kasernen und Arsenalen; dabei wies er ihn mit besorgten Blicken darauf hin, was dagegen für die nationale Erziehung unseres Volkes getan werde: Wir vergessen ob der kriegerischen Ausrüstung unseres Landes zu sehr die Erziehung der Bürger, namentlich in patriotischer Hinsicht. Dass die wirtschaftliche Bildung unseres Volkes zurückgeblieben ist, sieht man heute überall ein und ist auf der Umkehr begriffen. Nicht aber, wo doch die Umkehr recht not tut, in der nationalen Volksbildung, der Pflanzstätte des Patriotismus. Der *vaterländische Geschichtsunterricht hat durch den Einfluss der kritischen Geschichtsforschung vielfach jenes Element, das die Jugend ehemals zur schönsten Begeisterung hob, verloren*; unsere Helden, gerade die populärsten, sind verblasst. Sogar die *Vaterlandslieder* sind in bedenkliche Vergessenheit geraten, Verordnungen und Befehle

sind nötig geworden, dieses wirksame Mittel der patriotischen Bildung vor Rost zu schützen. Wir wollen weder dem Geschichtsunterricht noch weniger der Geschichtsforschung einen Vorwurf daraus machen. Wenn die Wahrheit das Opfer fordert, sei es gebracht. Aber hat man es auf andern Gebieten auch so eilig, den Unterricht mit der Wissenschaft und Forschung in Einklang zu bringen??

Und wenn die Harmonie der Wissenschaft mit dem Geschichtsunterricht denjenigen Helden gestalten, an denen sich die Schweizerjugend am meisten erwärmte, keinen Platz mehr gestatten will, lässt sich nicht für den Ausfall an patriotischer Förderung ein Ersatz schaffen, der wissenschaftlich und pädagogisch tadellos dastünde? Können wir nicht unsere Helden gestalten in frischem Kolorit in *poetischer Form* zurückbringen? Die Vereine für Verbreitung guter Schriften haben *Schillers Tell* herausgegeben, käuflich für wenige Rappen, damit das Büchlein bald «in keiner Haushaltung mehr fehlen» solle. Sollte und könnte die Schule nicht auch sorgen, dass dieses *hohe Lied der Schweizerfreiheit* in allen unsern Volksschulen entweder ganz oder wenigstens der Hauptsache nach geistiges Eigentum der Jugend würde? Und warum liess man sie so sehr verblassen, die deutschen *Freiheitssänger*, deren erhabene Poesien auch in unsern Herzen patriotisches Feuer erglühn machte? «Nicht aus Deutschland, nicht aus Welschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert!» Glaubt man etwa, dieser Feind, vor welchem unser grosse Patriot *Heinrich Zschokke* so nachdrücklich zu warnen sich veranlasst fand, sei heute aus unsern Tälern gewichen, dass man die hochpatriotischen Warnungsrufe in den Lesebüchern — wo so manches Minderwertige seinen breiten Platz einnimmt — so ängstlich ferne hält? Betreten wir einmal diesen Weg der Remedur und auf solche Weise — denke ich, könnten wir den weitem Rückgang des Patriotismus hemmen. Und das tut Not! *Wir müssen neben den militärischen in ausgiebiger Weise die geistigen Befestigungsanlagen zu errichten suchen!*

Mein Hoch gilt der *nationalen Erziehung und patriotischen Bildung der Schweizerjugend!*

— In der Sitzung am 29. Oktober in Brugg traten die Lehrer der *Geschichte* in die Beratung über den in Nr. 21 mitgetheilten Lehrplan ein. Dieser, von Prof. Winteler beleuchtet, legt den Schwerpunkt in die Schweizergeschichte, während Fricker in Baden die Weltgeschichte selbständiger behandelt wissen will. In lehrreichen gegenseitigen Aufklärungen gelangte man zu einer allgemein befriedigenden Uebersicht über das Arbeitsfeld, immerhin in dem Sinne, dass der Lehrplan je nach den gegebenen Verhältnissen Einschränkungen gestatte. Ueber die Lehrmittel kann erst dann Beschluss gefasst werden, wenn der Lehrplan von den Erziehungsbehörden festgestellt ist.

Für das Lateinische empfahlen die Fachlehrer *Wesener* und für das Griechische *Kägi*. B.

-- Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* versammelt sich Samstag den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, im Café Fuchsliu in Brugg. Traktanden:

1. Referat des Herrn Dr. Bigler, Bezirkslehrer in Aarau, über das algebraische Lehrmittel von Schubert.
2. Mitteilungen des Herrn Dr. Bigler über Ebbe und Flut. T.

-- Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* versammelt sich Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, im Schulhause in Baden. Haupttraktandum: «*Ueber elektrodynamische Maschinen und Kraftübertragung*». Als Referent ist bestimmt Herr Bezirkslehrer *Schneider* in Baden.

Da dieses Referat auch für Lehrer anderer Bezirke grosses Interesse haben wird, ladet solche der Vorstand der Konferenz hiemit freudlichst ein.

-- Die Gemeinde *Spreitenbach* hat die Besoldung des Oberlehrers, Herrn *R. Gsell*, auf Fr. 1400 erhöht.

† In Schöffland starb am 30. Oktober unerwartet rasch an einem Herzschlage Hr. *S. Müller*, gewesener Oberlehrer daselbst.

Um dieselbe Zeit starb in Aarau der in weiten Kreisen bekannte Gelehrte und Schriftsteller Dr. *E. L. Rochholz*. (Die beiden Nekrologe müssen wegen Raummangel auf die nächste Nr. zurückgelegt werden. D. R.)

— † In Zürich starb im Alter von 73 Jahren Herr *Anton Färber*, früher Lehrer an der Bezirksschule Baden. Eine lange Reihe von Jahren und bis an sein Ende lebte er als Journalist in Zürich.

Baselland.

Unsichere Rechtsverhältnisse. Den «sonderbaren Rechtsverhältnissen» folgen die *unsicheren*. Der Stellvertreter des Erziehungsdirektors hat s. Z. auf unsere Anklagen geantwortet. Wir würden ihm verschiedene Unrichtigkeiten nachgewiesen haben, hätte uns das frische Grab des Erziehungsdirektors nicht Schweigen geboten.

Wir kommen heute auf ein anderes Thema zu sprechen. Der vielbesprochene Montblankprozess in Lausanne hat der Welt gezeigt, wie in der Gesetzgebung der Kantone manchmal noch Bestimmungen vorkommen, nach welchen Recht nicht Recht finden kann. Wenn gesetzliches Recht und faktisches Recht nicht harmoniren, liegt manchmal die Schuld weniger an der Gesetzgebung selbst, als an einer verknöcherten Auslegung. Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.

Betreffend Wahl und Amtsdauer der Gemeindegemeinschullehrer gelten in Baselland folgende Gesetzesbestimmungen: Wahlbehörde sind die Aktivbürger der Schulgemeinde. Eine Lehrstelle wird auf dem Wege der *Ausschreibung* (durch das Sekretariat der Erziehungsdirektion) oder *Berufung* besetzt. Eine Wahl gilt definitiv 5 Jahre. Wird nicht 3 Monate vor Ablauf einer Amtsdauer eine Neuwahl verlangt, so gilt der betreffende Lehrer für

weitere 5 Jahre im Amte bestätigt u. s. w. Ein Lehrer kann auch auf motivirten Antrag des Erziehungsdirektors vom Regierungsrat innerhalb einer Amtsdauer abberufen werden. § 29 des Schulgesetzes vom 6. April 1845 lautet: «Nach Verlauf von 5 Jahren soll wieder zu einer neuen Wahl eines Lehrers geschritten werden, im Falle 3 Monate vor Ablauf jener Amtsdauer die absolute Mehrheit der zu einer Lehrerwahl gehörigen Glieder durch Unterschriften, oder der Regierungsrat auf motivirten Antrag der Erziehungsdirektion hin wieder «die Ausschreibung» der Stelle für einen Lehrer verlangt». Durch das kantonale Wahlgesetz vom 1. März 1869 wurde das Stimmrecht bei Lehrerwahlen erweitert, indem früher nebst den Ortsbürgern nur diejenigen Einsassen mitstimmen durften, die ein Jahr in der betreffenden Gemeinde wohnten und eigene oder Pflege-Kinder in die Schule schickten.

Aus den angeführten Gesetzesbestimmungen ersieht man, dass ein Lehrer auf zwei Arten seine Stelle verlieren kann: er wird durch Regierungsratsbeschluss, der sich auf einen motivirten Antrag der Erziehungsdirektion stützen muss, «abberufen» oder er wird von der Wahlgemeinde «weggestimmt». Dass Abberufung und Wegstimmung hinsichtlich der Folgen nicht ein und dasselbe sind, geht schon daraus hervor, dass ein *abberufener* Lehrer entweder gar nicht mehr oder nicht wieder sofort gewählt werden darf, während ein *weggestimmter* sofort wieder wählbar ist.

In Betreff der Wegstimmung galt seit Erlass des Schulgesetzes, also seit 57 Jahren, folgendes Verfahren: Wüsste eine Schulgemeinde einen Lehrer zu entfernen, so wurde das bezügliche Begehren ca. 4 Monate vor Ablauf der Amtsdauer mit der nötigen Zahl der Unterschriften dem Regierungsrat eingeschickt. Dieser ordnete die Abstimmung so an, dass sie 3 Monate vor Ablauf der Amtsdauer stattfand. An der betreffenden Schulgemeindeversammlung hatten sich die Stimmenden über «Beibehalten» oder «Nichtbeibehalten» des jetzigen Inhabers der Lehrstelle auszusprechen. Die Mehrheit der Stimmenden, nicht der Stimmberechtigten, entschied. Sprach sich die Mehrheit der Stimmenden für Nichtbeibehalten aus, so war die Stelle erledigt und es konnte zu einer Neuwahl, resp. Berufung eines andern Lehrers geschritten werden. Das war, wie gesagt, seit 57 Jahren Rechtspraxis in dieser Angelegenheit. Es wurden schon öfters Abstimmungen über Beibehalten oder Nichtbeibehalten angeordnet und mehrere Lehrer weggestimmt und noch nie ist die Klage begründet worden, es sei einer Gemeinde nicht möglich, einen ihr missbeiliebigen gewordenen Lehrer zu entfernen. Die Gemeinde ist ja nicht gehalten, Gründe dafür anzugeben, warum sie einen Lehrer nicht mehr will.

Es soll nun anders werden. Unterm 29. Oktbr. 1892 hat der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen, dass keine Gemeindeversammlung mehr nötig sei, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten einer Gemeinde

durch dem Regierungsrat eingereichte Unterschriften die Neubesetzung einer Lehrstelle verlange und es sei durch Einreichung der Unterschriften der betreffende Lehrer nicht bloss «weggestimmt», sondern wie in dem Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates zu lesen ist, sogar «abberufen». Wir wollen zwar gleich beifügen, dass ein tit. Mitglied der Regierung, mit dem wir im Auftrage von Freunden des so gemassregelten Lehrers persönlich Rücksprache genommen haben, den Ausdruck «Abberufung» als ungehörig bezeichnet und erklärt hat, der Lehrer könne von der Gemeinde wiedergewählt werden. Immerhin beweist uns der unglückliche Ausdruck «Abberufung», dass der Urheber desselben den § 29 des Schulgesetzes nicht so klar aufgefasst hat, als er sich einbilden mag; denn wenn man diesen Paragraphen wirklich ganz buchstäblich auslegen und ausführen will, so darf die Gemeinde am Abtimmungstage — es ist der 20. November angesetzt — nicht einfach wieder wählen, sondern es muss die Stelle durch den Sekretär der Erziehungsdirektion auf 4 Wochen ausgeschrieben werden.

Allem Anscheine nach ist man aber in der Regierung der Ansicht, am 20. November könne die Gemeinde den Lehrer, den sie durch Sammlung von Unterschriften weggestimmt habe, neu wählen oder sie könne auf dem Wege der Berufung einen andern Lehrer wählen. Wird der Lehrer nicht wieder gewählt, so hat er schon auf den 15. Januar 1893 seine Stelle, die er seit 25 Jahren bekleidet hat, ohne dass ihm eine Rüge zugekommen ist, zu verlassen.

Laut regierungsräthlicher Verordnung vom 4. Dezember 1858 können eine Gemeinde und die Erziehungsdirektion einen Lehrer, der seine Entlassung eingereicht hat, anhalten, noch ein Vierteljahr zu bleiben und ihm den Gehalt fürs letzte Vierteljahr zücken, wenn er vorher geht. Den Lehrer aber kann man sozusagen von einem Tag auf den andern aufs Pfaster setzen!

Es wäre über diese sonderbare Wahllaffaire noch ein Mehreres zu sagen. Es wird auch behauptet, der Regierungsrat habe eine Neuwahl angeordnet, obschon zur Zeit der bezüglichen Beschlussfassung die nötige Zahl Unterschriften nicht mehr vorgelegen sei, da einige zurückgezogen worden sind. Da aber die Sache vor den Landrat kommen soll, dem die Interpretation von Gesetzen zusteht, so werden wir Gelegenheit haben, auf die Sache zurückzukommen.

Solothurn.

Ueber den Stand des solothurnischen Schulwesens entnehmen wir dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes folgende Angaben:

Primarschulen. Solcher besitzt der Kanton 260, in denen 7252 Knaben und 6662 Mädchen, zusammen 13,916 Kinder unterrichtet werden. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Schulen um 2, die Zahl der Schüler um 80 zugenommen.

Die Durchschnittszahl per Schule erzielt 53—54 Schüler. Während es Schulen gibt, die nur 13, 20, 27 Schüler haben, gibt es solche mit 84, 83, 82, 80 etc.

In den Absenzen ist gegenüber dem Vorjahre eine Besserung eingetreten. Im Ganzen weist der Bericht 173,118 Abwesenheiten auf, nämlich 128,717 begründete und 14,937 unbegründete. Die Zahl der unbegründeten Absenzen hat um 2726 abgenommen. Das Absenzenwesen bleibt immerfort ein Arbeitsfeld für die Schulinspektion. Für eine erfolgreiche Arbeit der Schule bilden Schülerzahl und Absenzenwesen zwei wichtige Bedingungen. Beide Faktoren — grosse Schülerzahl, eine grosse Absenzenzahl — schädigen den Allgemein-Fortschritt, an dem jeder einzelne Schüler zu partizipieren hat. In richtiger Würdigung dieser Tatsache haben denn auch einige Gemeinden von sich aus schon für das folgende Jahr neue Schulen errichtet, andere sind vom h. Erziehungsdepartement auf den Frühling 1893 dazu verpflichtet worden. Die grosse Zahl entschuldigter Abwesenheiten rühren von Kinderkrankheiten her, die epidemisch fast den ganzen Kanton durchzogen. Die unentschuldigten Absenzen können, wie schon angedeutet, immer noch um Bedeutendes reduziert werden, wenn am rechten Ort nicht nur guter, sondern auch energischer Wille vorhanden ist. Dass die Energie auf diesem Boden Gutes zu schaffen vermag, beweist die Tatsache, dass von 4541 polizeilichen Mahnungen in 34 Schulen gar keine Mahnungen, in 69 Schulen weniger als 10 Mahnungen und in 125 Schulen keine Eingaben an den Strafrichter erfolgten.

Sehr verschieden ist die Zahl der Besuche, welche die Schulen zum Zwecke der Beaufsichtigung und Aufmunterung erhalten haben. In 39 Schulen wurde die Zahl 20 nicht erreicht. Es gibt sogar Schulen, welche, ausser an den Prüfungen, das ganze Jahr hindurch nie besucht worden sind, nicht einmal von dem Landjäger. Doch muss konstatiert werden, dass die Glieder der Schulkommissionen und andere einsichtsvolle Männer mancherorts den Schulen grosse Aufmerksamkeit schenken.

Recht bemerkenswerte Angaben und Winke enthält der Bericht unter der Rubrik «Unterricht». So lange die Erziehung der Jugend zur Tugend und zu allem Guten und Schönen mit dem Meterstab gemessen, resp. einer Prüfung unterstellt wird, so lange wird Tadel in dieser und jener Richtung nicht fehlen.* Wer eine Ganzschule von 7—8 Klassen in der Sittenlehre als eine Klasse auffasst, der handelt unrichtig. Die grösseren Schüler werden auf Kosten der jüngeren die Wortführer und so einen grossen Teil der Schule passiv machen. Der Stoff wird allen gemütswarmen Schriften, Liedern etc. entnommen. Wenn aber dem Lehrer die innere Inbrunst, die Ueberzeugung, die Wärme mangelt, dann ade Gemüts- und Herzensbildung! Eine Vernachlässigung aber eines

* Dieser Satz ist nicht im Bericht, sondern Aufassung des Korrespondenten.

Unterrichts, der zur Veredlung des Gemütes und Herzens, zur Entflammung der Jugendseele zu allem Guten und Schönen beitragen sollte, ist eine Versündigung an der anvertrauten Kinderschaar, ein Frevel an der Volkserziehung im Allgemeinen.

Es ist hier wohl nicht der Ort, all die Bemerkungen über die einzelnen zahlreichen Fächer wiederzugeben. Es möge genügen, zu betonen, dass namentlich im Sprachunterricht noch manches fehlt. Der Schüler ist nicht so weit, dass er stylistisch, grammatikalisch und orthographisch ein Aufsätzen richtig selbständig ausführen kann.

Sehr erfreulich ist, dass vom Zeichnen gemeldet werden kann: Nach langjährigen, unausgesetzten Reklamationen ist es endlich gelungen, das Freihandzeichnen überall einzuführen. Weniger gut kommt das Turnen weg. Die Gemeinden haben nicht überall für den nötigen Platz und Geräte gesorgt. Das ist eine beständige Klage der Turninspektion. Da sollte einmal auf dem Exekutionswege Wandel geschaffen werden. (Fortsetz. folgt.)

— *Kantonallehrerverein.* (Schluss.) Nach den Verhandlungen des Kantonallehrervereins behandelte die *Generalversammlung der Rothstiftung* die üblichen Jahresgeschäfte. Rechnung und Bericht wurden genehmigt. Auf eine fernere Amtsdauer von 4 Jahren wurden als Verwaltungsräte wieder gewählt, die Herren *Mersing*, Bezirkslehrer in Balsthal, *Sieber*, Lehrer in Lütlikofen, *Leu*, Lehrer in Witterswyl und *J. von Burg*, Lehrer in Olten.

Herr Erziehungsdirektor *Munzinger*, als Präsident der Rothstiftung, machte in Kürze einige Mitteilungen betreffend das Gutachten des Herrn Kinkelin über Reorganisation des Institutes. Durch dasselbe werden die Lehrer noch einmal enttäuscht, da trotz erhöhten Jahresbeitrages ein elendes Hungergeld, nicht aber eine Pension auch nur im bescheidensten Sinne des Wortes herauskommt. Die diesjährige Pension werde nicht mehr als 70–75 Fr. betragen. Wenn nun angesichts solcher Nachweise den Lehrern die Augen noch nicht aufgehen und sie trotz alledem nicht zu der Ansicht kommen, dass von einer Pensionierung der im Amt stehenden Lehrer keine Rede mehr sein könne, dann verdienen sie auch wirklich das Loos, das sie selbst geschaffen und verschuldet. Im Uebrigen wollen wir nicht vorgreifen, da vom tit. Erziehungsdepartement eine Besprechung der Sache durch den erweiterten Verwaltungsrat in Aussicht genommen ist.

Der II. Akt des kantonalen Lehrertages gestaltete sich zu einem erinnerungswürdigen, fröhlichen, angenehmen. Vor allem gebührt dem Dornacher Gesangverein unter der schneidigen Leitung des Herrn Gerichtspräsidenten Stampfli volles, wohlverdientes Lob. Solche Leistungen bekommt man sonst nur in Städten von musikalisch-geschulten Sängern zu hören! Unsern Dank dafür!

Toaste wurden ausgebracht von den Herren Präsident *Stampfli* aufs Vaterland, Erziehungsdirektor *Munzinger* auf die Ideale des Lehrers,

Oberamtmann *Borrer* auf den Fortschritt, Lehrer *von Burg* in Olten auf die pädagogische und politische Treue des Lehrers, Bezirkslehrer *Stampfli*, Bezirkslehrer *Jeker*, Lehrer *Gschwind* auf den Gesangverein u. a. m. Papa *Weltner*, der lachende Philosoph, hat als Tafelmajor für die Entwicklung der Gemütlichkeit die Palme des Tages errungen. Des Fernern seien die komischen Deklamationen des Lehrers *Erzer* nicht vergessen. Indem wir dem Gastwirt zum «Ochsen» für die vorzügliche Bewirtung noch speziell namens aller Anwesenden den Dank aussprechen, schliessen wir unsern Bericht mit der Hoffnung: fröhliches Wiedersehen übers Jahr (im Sommer) in Solothurn. v. B.

— Nach § 2 des soloth. Primarschulgesetzes haben die Mädchen die Primarschule während 7 Jahren zu besuchen. Im Bucheggberg dauert die Schulpflicht jedoch, bis die Kinder zum hl. Abendmahl zugelassen sind, also wenigstens 8, oft 9 Jahre. Es trifft nun sehr häufig ein, dass Mädchen aus dem Bucheggberg während ihrer Schulpflicht in andere Bezirke des Kantons übersiedeln und dass umgekehrt katholische Kinder in den Bucheggberg einziehen. Es entsteht nun die Frage, ob dann katholische Mädchen im Bucheggberg nur 7 Primarschuljahre durchzumachen haben, oder ob dieselben die Schulen so lange besuchen müssen, wie die protestantischen Mädchen des Bezirkes und ob die Kinder aus dem Bucheggberg in andern Bezirken des Kantons ebenfalls zum Schulbesuche verpflichtet seien, bis sie zum hl. Abendmahl zugelassen sind.

Die Regierung beschliesst in dieser Angelegenheit: Für protestantische und katholische Kinder richtet sich die Schulpflicht nach der jeweiligen Schulpflicht ihres Wohnortes. Es haben demnach kath. Mädchen im Bucheggberg die Primarschule während 8 Jahren zu besuchen und für protestantische Mädchen in den übrigen Bezirken dauert die Primarschulpflicht 7 Jahre und dazu noch 1 Jahr für die Arbeitsschule.

— (Korresp.) Wir haben den Lesern des Schulblattes aus den zwei ganz obersten Gemeinden des Kantons, geographisch gesprochen, erfreuliche Tatsachen zu notiren, erfreulich, weil sie geeignet sind, unsern Stand zu ehren und in der öffentlichen Meinung zu heben.

In Grenchen zog im Januar dieses Jahres eine junge Lehrerin wegen Uebertritt in den Ehestand fort und ihre Schulkasse war verwaist. Da nicht leicht eine Nachfolge erhältlich war, half der ehemalige Lehrer des Ortes, Kantonsrat *Eggenschwyler* zum «Bären», den Behörden dadurch aus der Verlegenheit, dass er sich bereit erklärte, die Schule bis zum Anfang des Sommerschuljahres führen zu wollen und zwar ohne jegliche Entschädigung. Er knüpfte aber die Bedingung daran, dass der Betrag des für diese Zeit ausfallenden Gehaltes zur Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln für die Schulen von Grenchen verwendet werde, was die Behörden gerne eingingen. So hielt Herr *Eggenschwyler* über ein Vierteljahr

lang Schule in aufopferndster Weise. Die Anschaffungen konnten im Werte von 458 Fr. 30 Rp. gemacht werden. Sie sind und bilden ein Ehren-
denkmal für den gemeinnützigen und edlen Sinn eines Mannes, der schon auf Schulgebiet die Hochachtung aller verdiente, die ihn kannten.

In *Bettlach* führte der junge Lehrer *Marti* seit Jahren mit Erfolg die dortige I. Schule. Da begehrte ihn die Gemeinde Rothacker und er wurde vom Erziehungsdepartement dorthin gewählt. Kaum war die Berufung des beliebten Lehrers bekannt, so trat die Gemeinde zusammen und beschloss nahezu einstimmig eine Gehalts-
erhöhung von 200 Fr. Das Vorgehen ehrt sowohl den Lehrer, wie unsere Heimatgemeinde, der wir unsern Gruss und unsere Anerkennung auf diesem Wege zugehen lassen. Mit diesem «Mittel der klingenden Liebe» könnte manche Gemeinde schädlichen Lehrerwechsel verhüten. Machts nach.

— Jedem das Seine! In der vorletzten Nummer des Schulblattes war in einer Korrespondenz über den Gesangdirektorenkurs die Notiz eingeflochten: Ein Lehrer erklärte am Schlussbankett, man habe in 6 Tagen in Solothurn mehr gelernt, als während der ganzen Seminarzeit. Da einige Leser den frühern Gesanglehrer am Lehrerseminar, Herrn Pfister, getroffen wählten, wollen wir hierorts konstatieren, dass gewissenhafte Pflichterfüllung, begeistertes Arbeiten in gesanglicher Richtung Herrn Pfister stets auszeichneten und dass es Undank wäre, ihn öffentlich so darzustellen, als hätte er nichts geleistet. Der Gesangunterricht litt seit

Anfangs der 50er Jahre in Oberdorf und nach der Verlegung des Seminars auch in Solothurn eine Reihe von Jahren. Nach einer Personaländerung ging es unter Pfister besser und wenn nicht noch mehr geleistet werden konnte, so waren andere Faktoren schuld, organisatorische Gründe, und nicht Mangel an Fleiss und Pflichtgefühl des frühern Gesanglehrers am Lehrerseminar, Herrn Pfister. Jedem das Seine!

— (Korrespondenz aus der Hauptstalt). Bei der Wiederbestellung der Mitglieder in die Schulkommission waren auch die Lehrer in Vorversammlungen nicht diejenigen, welche nur das Maul hielten, sondern sie hielten auch «Reden» gegen dieses oder jenes Mitglied und wünschte namentlich auch der joviale Weltner in seiner föhlichen Weise einen Wechsel. Nachher wurde in schalkhafter boshafter Weise in einem Oppositionsblatte verkündet, Papa Weltner wünsche eine Schulkommission, mit der man auch lustig sein könne. Als Antwort erschien in einem Gegenblatte folgende heitere und zugleich satyrisch-scharfe Antwort:

Biergespräch am Wirtstische:

Köbel: Hesch's an vernoh, dass der Weltner e lustigi Schulkommission will?

Seppi: Er het rächt, e lustigi isch immer no besser, as e trurigi! — Schulhumor!

Sämtliche Mitglieder der Bezirkskonferenz *Muri* haben die Statuten des Lehrerereins unterzeichnet; von *Brugg* alle bis auf zwei!

Offene Lehrerstelle:

Oberhof, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. November nächsthin.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

W. Kaiser (Antenen), Bern.

Rufer, *Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française*, I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1 und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, *Materialien* für den Unterricht in der *Schweizergeographie*. Illustriert geb. 4 Fr. — — *Heimatkunde*, mit vielen Zeichnungen. geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, *Neue Schweizergeschichte*, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts., neue illustrierte Auflage.

Sterchi, Geographie der Schweiz, mit der kleinern Geographie im Druck.

Duden, *orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. Preis 2 Fr.

Soeben erschienen: Sterchi J. *Geographie der Schweiz* mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang enthaltend «Angewandte Aufgaben». Der kleinen Geographie III. vermehrte und reich illustrierte Aufl. Preis einzeln 55 Cts. 13 Ex. Fr. 6. 60.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. --
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
 — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — Übungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 8°. 128 Seiten kart. Preis Fr. 1. 20.

Für Lehrer u. Schulbehörden!

Infolge mehrfacher Anfragen theile ich mit, dass das

„Übungsheft III b“

soeben in neuer *umgeänderter* Auflage erschienen ist. jedes Buch desselben ist *separat* angefertigt.

Preis: 45 Cts

B. Stöcklin, Lehrer, Grenchen.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von Orell Füssli, Verlag, Zürich direkt bezogen
 à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.

Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums

mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
 Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und
 billig durch die Herren C. Bunn
 und P. Vogel.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber die öffentlichen Schulprüfungen

II.

Der Referent des schweiz. Gymnasiallehrervereins, Herr Rektor Dr. Kaufmann, verlangt und erwartet von den nach seinen Grundsätzen organisirten Prüfungen:

1. Sie sollen ein möglichst anschauliches Bild von der Art und Weise des Unterrichtes, von der Wahl und Behandlung des Lehrstoffes und von dem Verkehr zwischen Lehrer und Schüler geben.

2. Es sollen nicht nur die positiven Kenntnisse der Schüler, sondern vorzugsweise die verstandesmäßige Grundlage des Wissens und die durch den Unterricht erzielte geistige Entwicklung geprüft und erforscht werden. Auf diese Weise wird sich zeigen, ob die Schule geistbildend und geistweckend wirke, oder ob sie eine blosse Abrichtungsanstalt sei.

3. Die Arbeit der Schule ist allerdings eine doppelte: eine unterrichtende und eine erziehende; allein beide sind nicht getrennt, nicht nebeneinander, sondern innig verbunden. Die Prüfung kann und soll zeigen, wie in beiden Richtungen gearbeitet worden ist. Der in der Klasse herrschende Geist, die sich kundgebende Spannkraft und der sittliche Ernst der Schüler, das alles lässt auf die ganze Schulführung einen wichtigen Schluss ziehen.

4. Die Ueberbürdung der Schüler durch die Prüfung kann verhindert werden a) durch systematisches, zielbewusstes Arbeiten des Lehrers während des ganzen Schuljahres; b) durch Reduktion des Prüfungsstoffes in dem Sinne, dass diejenigen Fächer, welche vorzugsweise das Ge-

dächtnis in Anspruch nehmen, möglichst beschränkt werden.

5. Um durch die Prüfung ein zuverlässigeres Bild von dem Stande einer ganzen Klasse, als es bis jetzt möglich war, zu erlangen, wird in den sprachlichen und mathematischen Fächern neben der mündlichen Prüfung noch eine schriftliche eingeführt.

Diese Postulate sind sehr schön und gewiss sehr gut gemeint. Es besteht nur noch die Frage, ob es zur Realisirung derselben gerade der Prüfungen bedürfe, ob nicht vielmehr durch die Prüfungen diesen trefflichen und schönen Grundsätzen, die Herr Dr. Kaufmann unter 1—4 hievor aufgestellt hat, entgegengearbeitet werde. Wir neigen uns der letztern Ansicht zu und möchten die Prüfungen aus dem Grunde beseitigen, damit in jeder Schule, welcher Stufe sie angehöre, nach seinen Grundsätzen wirklich verstand- und geistbildend gearbeitet werden könne.

Was vorerst die unter 1. genannte Forderung anbetrifft, so geht unsere Ueberzeugung dahin — und wir glauben, die grosse Mehrheit der Lehrerschaft wenigstens der Volksschulstufe sei mit uns einverstanden — dass es zur Erfüllung derselben keiner Prüfung bedürfe, dass jeder andere Schultag ein viel getreueres und anschaulicheres Bild gebe von der Art und Weise des Unterrichtes, als gerade der Prüfungstag, welcher die Schule *niemals* in ihrem gewöhnlichen alltäglichen Arbeitsgewande, sondern gewissermassen im Sonntagsstaate zeigen wird. Wir wollen nicht einmal an die Praktiken, welche etwa vor und bei den Prüfungen geübt werden, erinnern, nicht davon reden, dass da und dort speziell auf die Prüfungen ein-

gedrillt und abgerichtet werde. Es sei nur darauf hingewiesen, dass in vielen Schulen auf die Prüfungen hin und nur wegen der Prüfungen die Schüler in ganz unverantwortlicher Weise in Anspruch genommen werden. In der Meinung, es müsse alles repetiert, manches noch nachgeholt, vieles gezeichnet und noch mehr abgeschrieben werden, wird geeilt und forcirt in einer Weise, die jedes ruhige, wirklich geistbildende Arbeiten ausschliesst. Wofür das alles? Gewiss nicht für die geistige Entwicklung der Schülerschaft, sondern einzig der Prüfung wegen. Und das geschieht nicht etwa in Schulen, wo auf den Schein gearbeitet wird, nicht von Lehrern, die ihre Schule in einem andern, günstigeren Lichte darstellen möchten, als sie es verdient, sondern von ganz gewissenhaften Lehrern, die meinen, nichts versäumen zu dürfen, was zu einer sog. «guten» Prüfung beitragen könnte. Es geschieht auch nicht nur auf der Stufe der Volksschule, sondern mehr noch auf der Mittelschulstufe. Da dient die Prüfung nicht als Ansporn zu gewissenhafter Arbeit, sondern sie wird zur Ursache der vielfach beklagten geistigen Abspannung und Erschlaffung. Wenn dann im Fernern noch wahr sein sollte, dass da und dort auf die Prüfungen hin gedrillt und abgerichtet wird, dass dieser und jener Lehrer versucht, dem Inspektor und dem Publikum eine Komödie aufzuführen; wenn es wahr sein sollte, dass infolge dessen Scheinarbeit und Blendwerk besser taxirt wird, als redliches, zielbewusstes und gewissenhaftes Arbeiten und wenn das von hundert Schulen nur in fünf versucht würde oder vorkäme: gleichviel, Grunds genug, die Prüfung als ein Schüler und Lehrerschaft demoralisirendes Institut ins Pfefferland zu versetzen; denn all diesen Schattenseiten gegenüber ist der Nutzen ausserordentlich gering. Von einem Nutzen der Schlussprüfungen ist bis jetzt auch von den eifrigsten Verfechtern derselben wenig vorzubringen gewagt worden; auch die Badener Versammlung hat diesen Punkt ziemlich beiseite gelassen. Dagegen wird um so eindringlicher die *Notwendigkeit* derselben betont. Für wen sind nun die öffentlichen Schlussprüfungen nötig? Allgemein wird anerkannt, der Inspektor soll ihrer nicht bedürfen, sonst sei er kein Inspektor, wenigstens tue er seine Pflicht nicht als solcher. Die Schulbehörden? Die haben das ganze Jahr hindurch reichlich Gelegenheit und auch die Pflicht, sich vom Gang des Unterrichts und vom Stand der Schule die nötige Kenntnis zu verschaffen. Es bleiben nur noch die Eltern, das

Publikum. Für sie soll diese öffentliche Kontrolle, und wenn sie auch noch so jämmerlich sei, wie in der Diskussion zugegeben wurde, bestehen bleiben. Mit dieser Kontrolle hat es aber die Bewandnis: An den höhern Schulen werden die Prüfungen ausser vom Inspektor und etwa den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde von keinem andern Publikum besucht, weil dieses «mit dem Lehrstoff nicht vertraut ist» und wenn auch Publikum sich bei den Prüfungen einfände, so wäre diese Kontrolle aus dem genannten Grunde illusorisch.

Auf der Stufe der Volksschule ist die Sache wesentlich anders. Da findet sich Publikum ein; freilich setzt es sich fast nur aus den Eltern derjenigen Schüler zusammen, welche am «Examen» gut bestehen, wo nicht «glänzen» können; die übrigen bleiben wohlweislich zu Hause. In dieser Hinsicht muss sich die Schule schon gefallen lassen, dass man sie mit ihrer Prüfung einwenig in den Dienst der kontrollirenden Eitelkeit stellt. Dieses Publikum nun beurteilt die Schule entgegen der Meinung und dem Willen des Herrn Dr. Kaufmann einzig nach der Prüfung. Sie gibt ihm den «allein gültigen Massstab ab zur Beurteilung des Wissens und Könnens des Lehrers, seiner Lehrtätigkeit» etc. Aus diesem Grunde ist auch die Bewegung für Abschaffung der Prüfungen von den Vertretern der Volksschule ausgegangen.

Es ist überhaupt schwer, sich eine Organisation der öffentlichen Prüfungen vorzustellen, bei welcher die Arbeit der Schule nach den unter 2 und 3 hievorniedergelegten Anschauungen des Referenten zu ihrer richtigen Würdigung gelangen könnte. Wir halten sie auf der Mittelschulstufe für unmöglich, geschweige denn auf der Stufe der Volksschule. Es müsste das Publikum schon aus lauter pädagogisch gebildeten und in der Schulführung erfahrenen Leuten bestehen. Was dann gar die *Auffassung* der Prüfungen durch das Publikum anbetrifft, so lässt sich dieselbe nie und nimmer diktieren. Daher liegt für die Schule und besonders für die Lehrerschaft auch nicht der leiseste Grund vor, eine Kontrolle, die eigentlich keine Kontrolle oder aber eine trügerische ist, festzuhalten.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Brugg* hat in ihrer Versammlung am 2. November abhin den von einem alten Lehrer gestellten, schriftlich

eingereichten und wohlbegründeten Antrag zur Errichtung eines Antiquariats oder einer Antiquitätensammlung, bestehend aus den während des bald abgelaufenen 19. Jahrhunderts in unsern aarg. Gemeindeschulen gebrauchten Schulbüchern und andern Lehrmitteln — nach stattgefundener Prüfung durch den Vorstand und die Konferenzkommission — ohne Widerspruch oder Gegenantrag zum Beschlusse erhoben und wird wohl auch ohne Zögern sich an die Ausführung dieses Werkes machen, das auch anderwärts nachgeahmt werden dürfte.

H., L.

— *Bremgarten.* (Korresp.) Unsere Bezirkskonferenz, die den 10. November in Bremgarten versammelt war, sprach sich über die Gründung eines aarg. Lehrervereins sehr sympathisch aus und stimmte dem Unternehmen fast einstimmig bei. Diejenigen Mitglieder, welche die Unterschriftenbogen noch nicht unterzeichneten, werden, wie wir hoffen, sich wahrscheinlich eines andern besinnen und auch noch beitreten. Es folgte sodann ein Referat des Herrn Inspektors *Bühler* über die neuen Lehr- und Lesebücher, resp. über die Verteilung des Stoffes in den einzelnen Fächern und Stunden. Den Schluss der Konferenz bildeten die nötigen Wahlverhandlungen.

— *Bezirkskonferenz Muri* den 7. November in Muri. Verhandlungen:

1. Statuten des aargauischen Lehrervereins. Dieselben wurden von sämtlichen Anwesenden angenommen und unterzeichnet.

2. Herr Dr. *Lehmann*, Bezirkslehrer, referierte in ausgezeichnete Weise über die Gründung und Erweiterung des Klosters Muri und über die Klosterkirche.

3. Herr alt Grossrat *Beck* in Muri legte auch dieses Jahr wieder das Ergebnis der letzten Rekrutenprüfung vor. In sehr verdankenswerter Weise stellt Herr Beck schon seit 10 Jahren mit grosser Mühe die Resultate derselben nach den politischen Gemeinden unseres Divisionskreises IV/10 geordnet zusammen. Aus dem 10jährigen Vergleich der Zusammenstellung wird manches Körnchen Wahrheit für den sich finden, der es sucht. Was uns an seiner Statistik nicht gefällt, ist das, dass Herr Beck seine Zusammenstellungen nach politischen Gemeinden macht, statt nach Schulorten und dass er Rekruten, welche an einem Ort wohnen, wo sie die Schule nie besuchten, auch diesen Gemeinden zuschreibt. Da macht es der Kanton Obwalden anders.

4. Die nächste Konferenz, die den 6. Februar 1893 in Sins stattfindet, soll ausschliesslich dem Gesang gewidmet werden.

Praktische Lehrübungen finden in unsern Konferenzen viel zu wenig Berücksichtigung. J. B.

— *Von der Limmat.* (Korresp.) Mit einiger Ueberraschung hat man aus den letzten Erziehungsratsverhandlungen entnommen, dass auf das Gutachten einer Kommission gestützt die Rechenhefte I—III von Wydler obligatorisch erklärt worden seien. Es will mir nämlich scheinen, wenn man das

bisher obligatorische Lehrmittel, die Zähringerhefte in neuer Bearbeitung von Enholtz nicht mehr für genügend hielt, so hätte man sie durch etwas Besseres und nicht durch ungefähr Gleichwertiges ersetzen sollen. Nun gelten seit ihrem Erscheinen die Rechenhefte von *Stöcklin* bei der Lehrerschaft als die besten und sie werden besonders in unserer Gegend in sehr vielen Schulen gebraucht. Was besonders für sie spricht, ist der Umstand, dass sie in ganz kurzer Zeit in 6 Kantonen obligatorisch erklärt worden sind und dass sie in den übrigen Kantonen der deutschen Schweiz eine sehr grosse, wo nicht die grösste Verbreitung haben. Man hatte schon die Hoffnung und sie ist bereits irgendwo ausgesprochen worden, es werde einmal ein allgemein schweiz. Rechenlehrmittel geben und das *Stöcklin'sche* wurde als das hiezu geeignete erklärt. Nun kommt unser Erziehungsrat und erklärt ein anderes Lehrmittel obligatorisch, das ja auch seine Vorzüge haben mag, das aber doch trotz seines bald 10jährigen Bestandes noch nirgends das Obligatorium sich zu erwerben vermochte. Hat das nun so pressirt? Ich glaube, wenn die Lehrerschaft hier zu entscheiden gehabt hätte, so wäre entweder keines obligatorisch erklärt worden, oder dann *Stöcklin*.

Dieser Fall zeigt uns auch, dass zur Auswahl und Obligatorisch-Erklärung neuer Lehrmittel die Lehrerschaft mehr sollte zu sagen haben, als dass aus ihrer Mitte durch den Erziehungsrat jeweils eine Kommission ad hoc ernannt wird. — z.

Anmerkung der Redaktion. Im letztern Punkte sind wir mit dem Korresp. vollständig einverstanden, namentlich was diejenigen Lehrmittel anbetrifft, die fast jedem Lehrer bekannt sind, wie die Rechenhefte. Da dürften denn doch die Bezirkskonferenzen oder auch die Kantonalkonferenz zu einem Gutachten eingeladen werden; das geschieht in andern Kantonen auch. Etwas anderes ist mit der Prüfung eines Manuskripts für ein neues Lesebuch; das kann nicht einer ganzen Konferenz vorgelegt werden und muss man sich schon mit dem Gutachten einer Kommission begnügen.

— Die Gemeinde *Reinach* hat sämtlichen Lehrern die Besoldung, die bisher auf dem gesetzlichen Minimum stand, um Fr. 100 erhöht. Es ist das für Reinach zwar kein grosser «Lupf», aber es ist doch ein Zeichen zum Bessern.

— In Herznach wurde an die Stelle des verstorbenen Herrn Wülser Herr *Gerster* von Zeihen, Lehrer in Böbikon, gewählt.

— Die Gemeinde Thalheim wählte an ihre Oberschule Herrn *S. Fischer* von Möriken. Herr *G. Müller*, gewesener Lehrer in Thalheim, wurde einstimmig in Gränichen gewählt.

— Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* versammelt sich Samstag den 3. Dezbr., Nachmittags 1½ Uhr, im «Kreuz» in Aarau.

Traktanden: 1. Referat des Herrn Dr. *Bigler* über das algebraische Lehrmittel von Schubert (Schluss). 2. Mitteilungen des Herrn Dr. *Bigler* über Ebbe und Flut.

T.

Baselland.

Wahlaffaire zu R. Betreffend die in letzter Nr. des Schulblattes besprochene Wahlaffaire können wir noch kein Endresultat melden. Der betreffende Lehrer hat eine öffentliche Erklärung abgegeben, worin er die Leser bittet, kein vorläufiges Urteil über ihn fällen zu wollen, er werde später die Ursache des Zwistes näher beleuchten. Wo man nur hört, wird das Vorgehen der Gemeinde gegen den verdienten Lehrer verurteilt.

Von Seite des Regierungsrates wurde der Stimmrodel der Gemeinde R. untersucht. Es zeigte sich, dass zwei Unterzeichner «des Neuwahlbegehrens» nicht auf dem Stimmrodel figurieren. Mit Hinzuzählung der zurückgezogenen Stimmen dürfte die Zuschrift an den Regierungsrat betreffend Wahlbegehren nicht mehr die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten enthalten. Was nun gehen soll, muss sich bald zeigen. Es ist selbstverständlich, dass man dieser Wahlanglegenheit in Lehrerkreisen alle Aufmerksamkeit schenkt.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Liestal*, Donnerstag den 17. November im Schulhause Frenkendorf, begann Nachmittags 1 Uhr mit einer Lehrübung mit den 3 Klassen der dortigen sehr bevölkerten Unterschule, gehalten von Hrn. Lehrer *Grauwiler*. In einer originellen, lebendigen Weise zeigte der alte Meister der Schule, wie er die Kleinen zu richtigem Sprechen und Schreiben führe und wir glauben, in mehr als einem Punkte könnten wir Jungen etwas beim Alten lernen, wenn wir uns auch nicht zu allem, z. B. nicht zum Gebrauch der «mordsmässigen» Lineale verstehen wollten. Namentlich gefallen hat uns die Art und Weise, wie Herr Grauwiler die schriftdeutschen Wort- und Satzformen von den mundartlichen ableitet und so den Kindern das rechte Verständnis für jene vermittelt, während vielerorts dieses fälschlicherweise einfach vorausgesetzt wird. Zuerst die eigene Sprache kennen — und das ist bei unsern Kindern die Mundart — bevor man etwas Fremdes anfängt! Auf diesen Grundsatz scheint Grauwiler das Hauptgewicht zu legen und wohl mit Recht.

Nach Besprechung der Lehrübung hielt Lehrer *Stöcklin* in Liestal einen Vortrag über Jugendliteratur, Schul- und Volksbibliotheken. Er zeigt, wie schwer es ist, aus der Sündflut der jährlich erscheinenden Jugendschriften das Richtige auszuwählen und macht aufmerksam auf die «Mitteilungen der schweiz. Jugendschriftenkommission», sowie auf verschiedene schweizerische und deutsche Wegweiser bei Anschaffungen, Musterkataloge etc. Die Kataloge, die zwischen Jugend- und Volkschriften keinen Unterschied kennen, werden von ihm verurteilt. An drastischen Beispielen aus den Erfahrungen, die der Vortragende als Jugendbibliothekar gemacht, erhielten die Ausführungen die notwendige Beleuchtung.

Die sog. «Mitteilungen» des Herrn Schulinspektors Zingg fielen aus, da er darauf verzichtete. Dagegen kam noch ein Antrag zur Sprache und

wurde einstimmig zum Beschluss erhoben, es möchte die h. Erziehungsdirektion ersucht werden, von den projektirten Aenderungen an unsern Schulheften abzusehen, da diese Aenderungen vom praktischen und ästhetischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden könnten. St.

Solothurn.

Das h. Erziehungsdepartement hat Bericht und Antrag in Vorbereitung an den h. Kantonsrat betreffend Errichtung beruflicher Fortbildungsschulen. Es wird beantragt: Zur Unterstützung beruflicher Fortbildungsschulen durch den Staat wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 3500 festgesetzt und es ist diese Summe schon in das Budget für das Jahr 1893 einzustellen.

Regierungsrats-Verhandlungen. Der Organisation für die neugegründete gewerbliche Fortbildungsschule Derendingen wird die Genehmigung erteilt. Es wird derselben für das Schuljahr 1892/93 ein angemessener Beitrag zugesichert. Die Höhe dieses Beitrages wird nach Schluss des Schuljahres, resp. nach Einsendung der ersten Jahresrechnung festgestellt.

Der freiwilligen Zeichnungsschule Balsthal wird für das Schuljahr 1892/93 ein angemessener Beitrag zugesichert. Die Höhe dieses Beitrages wird nach Schluss des Schuljahres, bezw. nach Einsendung der Jahresrechnung festgestellt. Die Schulbehörden werden eingeladen, für diese Schule eine Organisation ähnlich derjenigen der gewerblichen Fortbildungsschulen Grenchen, Hessigkofen, Kriegstetten, Olten etc. aufzustellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Nach Einreichung und Genehmigung einer Organisation ist auch der Bund um Verabfolgung eines Beitrages anzugehen.

Eine Petition sämtlicher Primarlehrer der Stadt Solothurn um Besoldungserhöhung ist der Schulkommission zur Begutachtung überwiesen worden. Sie haben auch recht, die Pädagogen der St. Ursusstadt! Sind sie doch nicht viel besser bezahlt, als die Lehrer einer fortschrittlichen Dorfgemeinde. Die Petition wurde von der neuen Schulkommission, an deren Spitze als Präsident Herr Prof. *Gisi* steht, in dem Sinne erheblich erklärt, dass vor Antragstellung eine genaue Untersuchung über Rechte und Pflichten der Lehrerschaft stattzufinden habe. Zu diesem Zwecke ist von verschiedenen Schweizerstädten mit analogen Verhältnissen das notwendige Material zu sammeln.

Der am 20. November in Olten versammelte schweizerische Volksgesangsverein hat folgende Beschlüsse gefasst, die zweifelsohne die meisten Leser des Schulblattes interessieren dürften:

1. Die am 25. September abhin in Solothurn beschlossene Gründung eines schweiz. Volksgesangsvereins wird bestätigt. 2. Zu dessen Unterstützung wird im weitem die Gründung eines schweiz. Gesang- und Musiklehrervereins beschlossen und zu dem Zwecke ein Initiativkomite ernannt, bestehend aus den Musikdirektoren *Surläuli* in

Schaffhausen, *Schneeberger* in Biel und *Rosenmund* in Liestal.

— *Bucheggberg*. (Korr.) Auf Schloss Bucheggs luftigen Höhen, heute freilich umdüstert von stockdichtem Winternebel, fand letzten Samstag die zweite, letztes Jahr von den Lehrervereinen *Fraubrunnen*, *Kriegstetten* und *Bucheggberg* verbundene interkantonale Lehrerversammlung statt. Vollzählig, bis auf 3 Mann, waren die Buchegger eingetroffen; sie legen, das muss man ihnen lassen, in den letzten Jahren eine ganz anerkennenswerte Rührigkeit im Vereinsleben an den Tag. Recht zahlreich hatten sich auch ihre liebsten Freunde aus dem Wasseramt eingefunden, während die Berner den Wert solcher Konferenzen mit erweiterten Gesichtspunkten, wie es scheint, weniger zu würdigen wissen, da sie auch gar zu spärlich vertreten waren. Da der Besuch von dieser Seite schon letztes Jahr bedauernd zu wünschen übrig liess, trotzdem die Versammlung auf ihrem Territorium stattfand, so wird man uns verzeihen, wenn wir uns zu vorstehendem Tadel verstiegen haben.

Mit begeisterter, poesiedurchwirkter Rede eröffnete der Präsident des buchegg. Lehrervereins, Herr *B. Furrer*, Lehrer in Brügglen, die Versammlung. Das Wappenbild der alten Buchegger Grafen, drei Rosen im goldenen Felde, gab ihm Stoff und Veranlassung, den drei Rosen im Lehrerstande, der Freiheit (Freizügigkeit), Gleichheit und der Brüderlichkeit das Wort zu reden. Hast's recht gemacht!

Herr Bezirkslehrer *Joh. Emch* in Hessigkofen referierte sodann über die Geschichte des Schlosses und der Herren von Buchegg, jenes rätselhaften mittelalterlichen Grafengeschlechtes, das 200 Jahre lang mackel- und tadellos dasteht und in der Geschichte der beiden so eng befreundeten Nachbarstädte Bern und Solothurn eine so bedeutsame Rolle spielt. Die mit viel Mühe zusammengetragene und mit Geschick und grossem Fleiss ausgeführte Arbeit erntete eine allgemeine Anerkennung und hat eine solche wirklich auch verdient.

Ueber die «Steilschrift» referierte Herr Lehrer *Heiniger* in Hessigkofen. Wie der es verstand, all' die Vorzüge dieser neuen Schreibweise herauszustreichen und dabei so kurz und so knapp und so bündig zu bleiben! Mein Lieber, fast möchte ich dich beneiden um das zu Tage gelegte Geschick. Ob es dir aber gelungen, alle vom Saulus zum Paulus zu verwandeln, weiss ich nicht. Nun, was nicht ist, kann werden.

Ein recht gemütlicher Hock im alten Burgverlies, nun in modernster Weise zu einem Trink- und Speisesaal umgewandelt, bildete das Entgelt für ein mehrstündiges Ausharren bei ernster Arbeit. Dass es dabei an Gesängen, Toasten und Scherzen aller Art nicht mangelte, wird der Leser sofort glauben, wenn wir ihm verraten, dass der allzeit schlagfertige *Fr. Ami* von Derendingen als Tafelpräsident das Scepter geführt hat. Es toastierten, alle mehr oder weniger auf den geschichtlich denkwürdigen Ort und die Umwandlungen, welche unaufhaltsam das flüchtige Rad der Zeit bewegt,

sich stützend: die Herren Sekundarlehrer *Studer* in Bätterkinden, Bezirkslehrer *N. Eberhard* in Schnottwil, Bezirkslehrer *A.* und *J. Emch* in Hessigkofen, *Fr. Sieber* in Lütlikofen, *Mollet* in Messen, *Müller* in Niedergerlafingen, *Heiniger* in Hessigkofen und alt-Lehrer *Schluap* in Aetigen, ein Veteran, der vor 15 Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Es war ein schöner Tag. Hoffen wir, dass der nächste im lieblichen Monat Mai in dem industriellen Niedergerlafingen noch schöner werde.
F. S.

† Dr. Ernst Ludwig Rochholz,

welcher am 30. Oktober im 84. Altersjahr in Aarau gestorben ist, war von 1836 bis 1866, also volle 30 Jahre lang Lehrer an der aargauischen Kantonsschule. Er war im Jahr 1809 in Ansbach im Bayrischen geboren und verlor seinen Vater sehr frühe. Seine erste Schulbildung erhielt er in einem geistlichen Institut zu Neuburg an der Donau. Anfangs der 30er Jahre bezog er die Universität München, um Jurisprudenz zu studieren. Durch Privatunterricht und literarische Arbeiten erwarb er sich seinen Lebensunterhalt. Im Frühjahr 1834 kam er nach der Schweiz und erhielt infolge seiner gründlichen, historischen und literarisch-geschichtlichen Studien bald eine Anstellung im Fellenberg'schen Institut in Hofwyl. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst kam er an die Industrieschule in Biel und wurde im März 1836 als Professor der deutschen Sprache und Literatur an das Gymnasium in Aarau berufen. In welcher vorzüglicher Weise er diese Stelle ausgefüllt, das beweist die Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit, welche alle seine Schüler ihrem einstigen Lehrer bewahrt haben und über das Grab hinaus bewahren werden. Neben seiner Lehrtätigkeit war er unermüdlich tätig auf historischem und literarischem Gebiete, namentlich war seine Wirksamkeit auf dem der Landesgeschichte eine ausserordentlich fruchtbare. Im Jahr 1859 gründete er mit Augustin Keller und Welti die aarg. historische Gesellschaft und bis in seine letzten Lebensjahre war er Redaktor des Jahrbuches dieser Gesellschaft. Auch in pädagogischer Richtung war er schriftstellerisch tätig. Wir nennen diesfalls seine «Briefe über die Rechtschreibung», «Der deutsche Aufsatz» und «Deutsche Arbeitsentwürfe».

Es ist fast als selbstverständlich anzunehmen, dass ein Mann von seinem Geiste und seiner Gesinnung an den politischen Kämpfen der 30er und 40er Jahre lebhaften Anteil genommen habe. Er war ein intimer Freund Augustin Kellers und hat an der Seite dieses Kämpfers für Licht und Wahrheit mit scharfer Klinge mitgestritten. Damit und mit seinen etwas freimütigen Äusserungen über religiöse Dinge und Anschauungen, die er auch in den Lehrstunden nicht immer unterdrücken konnte, schaffte er sich nicht nur Freunde, sondern auch zahlreiche Gegner, deren Drängen die Regierung unbegreiflicherweise nachgab und den geistvollen und

körperlich rüstigen Lehrer im Jahr 1866 mit noch 2 andern Lehrern der Kantonschule in den Ruhestand versetzte. Diese ihm widerfahrene Kränkung, sowie mancherlei herbe Erfahrungen und auch etwa ökonomische Verlegenheiten verbitterten ihm vielfach seine letzten Lebensjahre. Für ihn bedeutete der Ruhestand nicht Ruhe. Er entwickelte vielmehr erst jetzt eine reiche literarische Tätigkeit, vorzugsweise auf dem Gebiete der Geschichte. Anfangs der 80er Jahre übertrug ihm die Regierung auch die Konservatorstelle am kantonalen Antiquarium, die er bis vor 2 Jahren mit grosser Gewissenhaftigkeit besorgte. Lichte Punkte in seinem Leben bildeten die Auszeichnungen, die ihm von aussen her für seine Verdienste zu teil wurden. So beehrte ihn im Jahr 1885 die Universität Bern mit der Doktorwürde. Aus der Schillerstiftung wurde ihm eine jährliche Pension von 500 Mark zuerkannt. Eine zunehmende Schwäche des Augenlichtes hinderte ihn in seinen letzten Lebensjahren am Arbeiten, doch war er fortwährend geistig tätig. Mit Rochholz ist ein geistreicher Lehrer und Schriftsteller von hinnen geschieden, der, wenn er sich vielleicht schon früher statt auf dem Gebiete der historischen Forschung, auf dem des historischen Romans betätigt hätte, sich wahrscheinlich eine viel angenehmere Lebensstellung hätte erringen können, während er so unter der Ungunst der Verhältnisse fortwährend zu leiden hatte. Er ruhe im Frieden!

† Samuel Müller.

Wenn die welken Blätter im Herbste vom Baume fallen, so bringen sie dem Menschen neuerdings in Erinnerung, dass auch er dem Wechsel der Zeiten zum Opfer fallen kann, wenn sein Blut nicht mehr lebensfrisch durch seine Adern rollt und auf seinem Haupte bereits der Winter des Lebens sich angekündigt hat.

So wurde auch Samuel Müller, gew. Lehrer in Schöftland, wie vom Sturmeshauch Sonntag Abend den 30. Oktober hinweggerafft. Ein Schlaganfall bereitete seinem Leben ein plötzliches Ende. Mittwoch den 3. November begleitete trotz des schlechten Wetters eine sehr zahlreiche Trauergemeinde, worunter der grösste Teil der Lehrerschaft des Bezirks Kulm, viele Kollegen aus den Bezirken Aarau und Zofingen und dem Kanton Luzern, seine irdische Hülle zur letzten Ruhestätte. Der Männer- und Gemischter Schöftland ehrten den lieben Dahingeschiedenen mit ihren tiefgreifenden Trauerweisen. Herr Dr. Laager daselbst kennzeichnete als Sprecher der Lehrerschaft in einem Nachrufe die trefflichen Eigenschaften des langjährigen Kollegen, und Herr Pfarrer Zimmerli entrollte dessen Lebensbild, dem wir folgende Züge entnehmen:

S. Müller wurde geboren den 23. März 1817. Im Jahr 1836 bestand er ia ehrenvoller Weise die Patentprüfung und erwarb sich ein 6jähriges Patent für Ober- und Unterschulen. Im Februar 1840 übernahm er die Oberschule seiner Heimat-

gemeinde Schöftland, der er 46 Jahre lang in gewissenhafter Pflichterfüllung und mit bestem Erfolge vorstand. Am 26. August 1885 war es ihm vergönnt, das Jubiläum seines 50jährigen Schuldienstes in glanzvoller Weise zu feiern, bei welchem Anlasse er in Anerkennung seiner trefflichen Dienste reichlich beschenkt wurde. Schon früher war er vermöge seiner allseitigen Kenntnisse und seines gesunden Urteils von der obersten Erziehungsbehörde zum Mitglied des Bezirksschulrates Kulm gewählt worden und die Lehrerkonferenz des Bezirks wählte ihn während einer Reihe von Jahren zu ihrem Vizepräsidenten. An der Bezirksschule Schöftland erteilte er den Schönschreibunterricht und war Mitglied und Aktuar der Bezirksschulpflege. Auch im gesellschaftlichen Leben stellte Müller seinen Mann und war wegen seines gemütvollen Wesens überall eine gern gesehene Erscheinung. So wählte ihn denn auch der Männerchor Schöftland zu seinem Präsidenten.

Aber auch von herbem Geschick blieb unser Freund und Kollege Müller nicht verschont. Von seinen 3 Kindern musste er 2 ins Grab sinken sehen, worunter im Jahre 1875 einen Sohn in der Blüte seiner Jahre. Auch die Wandelbarkeit von Menschengunst hat er bitter erfahren müssen, indem er bei der bald auf die Jubiläumsfeier folgende Wiederwahl nicht mehr die genügende Anzahl Stimmen auf sich vereinigte, so dass er sich plötzlich in den Ruhestand versetzt fühlen musste. Seine günstigen Vermögensverhältnisse machten für ihn die Zurücksetzung weniger empfindlich. Gleichwohl konnte er die erlittene Kränkung nie ganz verwinden. Seine letzten Jahre waren nur scheinbar Ruhe. Sechsmal hatte die Lungenentzündung seine Gesundheit tief erschüttert, so dass seine Kräfte merklich schwanden.

Still, wie sein Charakter war, konnte er denn hinübergehen in die Gefilde ewiger Ruhe. Mit ihm verliert die Gemeinde einen ihrer wägststen Bürger, seine Familie ihren sorglichen Berater und die Lehrerschaft einen gewissenhaften, gemüthlichen und deshalb allgemein beliebten Kollegen. G. G.

Büchertisch.

A. Florin, Präparationen zur Behandlung lyrischer und epischer Gedichte nebst Einführung in die Methodik derselben. Davos, Hugo Richter 1893.

Der Name Florin ist in den Kreisen der Deutschlehrer kein unbekannter, verdanken wir doch demselben eine Reihe trefflicher Schriften zur Methodik des deutschen Unterrichtes. Vor etwas mehr als Jahresfrist hat uns der Verfasser sein Buch über die unterrichtliche Behandlung von Schillers Wilhelm Tell beschert, ein Buch, das allseitig grosse Anerkennung fand und heute legt er uns aufs neue ein Werk vor, das in unseren Kreisen mit Freuden aufgenommen werden wird. F. teilt sein Buch in 2 Teile ein, in einen methodischen und in einen praktischen, in welchem er die von ihm befolgte Methode an einer Reihe von ausgeführten Präparationen erläutert. Der erste Teil bringt einige Ausblicke auf die Methodik des deutschen Unterrichtes, in denen er zunächst in treffender Weise die landesüblichen Kommentare behandelt. Namentlich einverstanden sind wir mit dem, was über

Düntzer gesagt wird, den auf der einen Seite so hoch erhobenen wie auf der anderen tief herabgesetzten Kommentator. Wir stimmen vollständig mit dem Verfasser überein, wenn er sagt: «Die Arbeiten Düntzers erleichtern dem Lehrer seine Arbeit in mancher Richtung, aber nur bei richtigem Gebrauch und völlig bewusster Beherrschung in methodischer Beziehung». Manch treffendes Wort lässt der Verfasser sodann fallen über die methodische Vorbereitung, über die Gruppierung des Lesestoffes und über die verschiedenen Formen der Lektüre. Mit dem, was er über die unterrichtliche Behandlung von Gedichten sagt, stimmt die Ansicht des Verfassers nicht ganz überein; freilich wird es hier immer schwierig sein, Einstimmigkeit zu erzielen, tritt doch hier ganz besonders die Individualität des Lehrers in den Vordergrund. Im 2. Teil, der die Präparationen bringt, haben wir einige wahre Kabinettstücke der Interpretation gefunden, an deren Spitze wir die meisterhafte Behandlung des Liedes von

der Glocke stellen müssen. In solchen Erklärungen spüren wir einen Hauch vom Geiste des Dichters, der nicht überwuchert ist von Pedanterien, wie sie die Erklärer minderen Schlages seitenweise bringen. An Hand solcher Skizzen sich vorzubereiten, ist für den Lehrer ein Vergnügen. Wir empfehlen das billige Buch (es kostet nur Fr. 2. 80) von Herzen allen Kollegen; sie werden, wie der Referent, reichen Genuss und viel Anregung für den Unterricht darin finden. Und wenn wir dem Verfasser gegenüber einen Wunsch äussern dürfen, so ist es der, dass er nur recht bald wieder ein Bändchen Präparationen zur Anzeige auf den Tisch legen möchte. O.

Die Konferenzberichte von Zofingen und Laufenburg, sowie ein Bericht über den Turnlehrerbildungskurs in Zofingen müssen auf die nächste Nummer zurückgelegt werden. D. R.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

„**Lebensfrüchte**“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage mit dem Portrait des Verfassers. Preis brosch. Fr. 1. 80, eleg. geb. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben. — Dieses neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters des «schweizerischen Rückert» bedarf keiner Empfehlung.

„**Für unsere Kleinen**“. Versen und Gedichte, für Schule und Haus gesammelt von mehreren Jugendfreunden. Mit Illustrationen von J. Richter, O. Pletsch, H. Bürkner, C. Gehrts u. A. Preis brosch. Fr. 1. 60., eleg. geb. Fr. 2. 40.

Diese Sammlung, an der unter andern auch Prof. O. Sutermeister mitwirkte, enthält eine Auswahl bester Versen und Gedichte für Kinder, namentlich berücksichtigt wurden dabei solche, die sich zum Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten, wie *Weihnacht* und *Neujahr*, eignen.

Volklied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Preis 30 Cts. II. Auflage. — Von dieser Liedersammlung wurde innerhalb 4 Monaten die erste Auflage von 5000 Ex. vollständig ausverkauft. Diese Neuauflage wurde auf vielfachen Wunsch vermehrt um 3 Lieder, worunter auch der überaus volkstümliche und passende *Knabenchor aus dem Basler-Festspiel*, komp. von Dr. H. Huber, Text von Dr. R. Wackernagel.

Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben, von J. Sterchi. Reich illustr. 13 Exp. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts., Schlüssel 10 Cts.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existiert.

Lehrmittel

für schweizerische Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen:

Stöcklin, *Die Geschäftsstube*, 3 Hefte.

I. Heft, 4. Aufl. 40 Cts., II. Heft, 3. Aufl. 50 Cts., III. Heft, 2. Aufl. 90 Cts.

Stöcklin *Übungshefte*.

Heft I—III à 30 Cts., Heft III b (Buchhaltung) à 45 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Die schönsten Märchen:

Schneewittchen, Dornröschen, Rotkäppchen, Aschenbrödel, Miris etc.

in Heften mit Titelbild à nur 7 Cts., bestens geeignet als gutes und billigstes **Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk** an Schüler bis zu 12 Jahren; ferner das *«Alpha der Schulbibliotheken»*: —

Jugendschriften von Johanna Spyri, 10 Bändchen, hübsch kart. mit Titelbild; Preis per Bdeh. nur 35 Cts.; Zu beziehen bei der

Meyer'schen Jugendschriftenhandlung in Uster (Kt. Zürich).

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmburg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
 — — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *lettura scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 „ à 5 „ „
 Bäume 4 „ à 5 „ „ (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Studium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 8°. 128 Seiten kart. Preis Fr. 1. 20.

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.

Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Zoolog. Präparate

darstellend die Entwicklungsgeschichte und Verwandlung von Frosch, Salamander, Forelle, Honigbiene u. a., für höhere Klassen der Volksschule bestens empfohlen, liefert billigst

Döbeli, Bezirkslehrer, Aarau.

Prospekte zur Verfügung.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von Orell Füssli, Verlag, Zürich direkt bezogen
 à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Offene Lehrstellen:

Spreitenbach, Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 1. Dezbr. nächsthin.

Oberkulm, Oberschule, Besoldung Fr. 1200.
 Münzlishausen, Gesamtschule, Besold. Fr. 1200.
 Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 12. Dezember nächsthin.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die bürgerliche Fortbildungsschule

ist, Dank den Rekrutenprüfungen, der Angelpunkt geworden, um den sich in den meisten Kantonen, und nicht zum wenigsten im Aargau, das Tagesinteresse dreht der Lehrenden sowohl als der Lernenden. Dank den Rekrutenprüfungen, sagen wir, denn die Ehre des Kantons, wie jeder einzelnen Gemeinde ist der Einsatz, der hier auf dem Spiele steht. Und unversehrt bekanntlich, voll und ganz, haben wir ihn nicht eingelöst. Nicht dass wir im vorigen Jahre merklich zurückgegangen wären, aber wir sind stehen geblieben, während andere fortschritten, und so hat sich unsere Rangnummer von 12 auf 17 verschoben. Natürlich setzt sich das Gesamtergebnis aus den Leistungen der einzelnen Gemeinden zusammen und sind erst einmal, wie es mit Recht verlangt wird, die Resultate der Prüfungen nach den einzelnen Gemeinden zusammengestellt und veröffentlicht, so wird künftig nicht nur der Kanton, sondern auch jede einzelne Gemeinde ihre Ehre darein setzen, ihrerseits das Bestmögliche zu leisten. Voreilige Schlüsse freilich muss man sich hüten, aus dem einzelnen Jahresergebnis zu ziehen; denn eine Menge verschiedenster Faktoren sind daran beteiligt. Aber der Durchschnitt mehrerer Jahre, unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, wird ein ziemlich sicheres Urteil begründen, und sollte dieses Urteil dann hie und da mit Inspektorsberichten nicht stimmen, so bliebe zu untersuchen, woher diese Diskordanz.

Vorläufig also bleibt es dabei: wir sind stehen geblieben, andere sind fortgeschritten. Bei einigen Kantonen sind diese Fortschritte ganz erstaunlich. So sind in Obwalden die sehr guten Leistungen

von 12 auf 22 gestiegen, die sehr schlechten von 17 auf 5 gefallen, in Neuenburg die sehr guten von 28 auf 38, die sehr schlechten von 8 auf 5, im Tessin die sehr guten von 11 auf 17, die sehr schlechten von 32 auf 14, in Freiburg die sehr guten von 9 auf 17, die sehr schlechten von 19 auf 11.

Wir möchten nun keineswegs auf die absolute Stichhaltigkeit dieser Zahlenverhältnisse eines Jahres schwören. Aber mag der zahlenmässige Fortschritt mehr oder weniger solid begründet sein, stets ist er zurückzuführen auf die allerdings sehr verschiedenartig gestalteten Repetitionskurse und bürgerlichen Fortbildungsschulen, die man in diesen Kantonen eingeführt hat. Im Einzelnen sei bemerkt, dass Obwalden seine günstigen Resultate nicht sowohl seinen Wiederholungsschulen, als vielmehr seinem Rekruten-Vorunterricht beimisst, der den Rekrutenprüfungen unmittelbar vorhergeht. Auch Freiburg hat diese doppelte Vorbereitung; Tessin kennt bis jetzt nur die Rekrutenvorkurse. Neuenburg hat seit 1889 die obligatorische Ergänzungsschule eingeführt, und zwar sind zum Besuche derselben alle 17- und 18jährigen verpflichtet, welche bei der alljährlich im Monat November stattfindenden Prüfung die Note 3 erhalten.

Doch Eines schickt sich nicht für Alle und so werden wir auch im Aargau unsere Wiederholungs- oder bürgerliche Fortbildungsschule unsern hiesigen Verhältnissen anzupassen haben. Das aber scheint uns sicher, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit dieser Schule ist heute bereits so tief in alle Volksschichten eingedrungen, dass ihre Fortexistenz, wenn mit

der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird, nicht mehr in Zweifel gezogen werden dürfte. Noch vor Kurzem konnte man befürchten, die Verlegung des Unterrichts von der Nacht auf die Tageszeit könnte zur Klippe werden, an der das Ganze scheiterte. Die nicht geringe Zahl von Gemeinden, welche seither das Obligatorium eingeführt haben, lässt diese Befürchtung als unbegründet oder doch als übertrieben erscheinen. Der Augenblick, um diese Einrichtung auf den ganzen Kanton auszuweiten, darf also als günstig erachtet werden. Für die nötige Belehrung, wo sie noch fehlt, wird, so hoffen wir zuversichtlich, die Lehrerschaft sorgen.

Denn in der Tat hat diese letztere das allgrösste Interesse daran, dass der geplante Wurf gelinge. Es kann ihr unmöglich gleichgültig sein, welchen Rang unser Kanton in der Rekrutenprüfung einnimmt. Nach diesem Rang werden in den weitesten Kreisen, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, die Leistungen unserer Volksschule bemessen. Nach diesen Leistungen richtet sich auch, zu gutem Teil, die Willfährigkeit der Gemeinden der Schule gegenüber. Freilich nimmt der Lehrer, wird man einwenden, mit dieser Fortbildungsschule auch eine schwere Last auf sich und die dafür gebotene Entschädigung ist äusserst gering! Wir sind einverstanden, und namentlich drückend ist die Bestimmung, dass jeder Lehrer zu diesen Bedingungen verpflichtet ist, diese neue Last zur bisherigen Last zu übernehmen, während der Gemeinde freigestellt sein soll, auch andere Kräfte ausserhalb des Lehrstandes beizuziehen. Wenigstens sollte dieses nur im Einverständnis mit dem Lehrer geschehn. Andererseits wird der letztere aber nicht übersehen, dass mit der Uebernahme des neuen Amtes seine Stellung ganz wesentlich gehoben wird. Es ist schon häufig die Bemerkung gemacht worden, dass bei aller Anerkennung der hohen Bedeutung des Primarunterrichts doch seine Einwirkung auf den Bildungsstand des Volkes nur eine langsame und durch andere Einflüsse vielfach gehemmte ist. Weit unmittelbarer, mächtiger und nachhaltiger muss ein Unterricht ins Volksleben eingreifen, der nach Form und Inhalt dieser Entwicklungsstufe entsprechend Jünglingen von 16—19 Jahren erteilt wird. Nach der Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe richtet sich aber unfehlbar die Achtung dessen, der sie erfüllt. Und dass diese Achtung sich schliesslich auch lohnt, ist nur eine Frage der Zeit.

Doch selbst bei allseitigem guten Willen, den wir voraussetzen, ist auch hier, wie bei jeder

Neuerung, äusserste Vorsicht geboten. So dürfte es vielleicht bei uns Anstoss erregen, alle jungen Leute, wie es Neuenburg macht, zur Prüfung einzuberufen, und wenn diese nicht bestanden wird, zum Besuch der Bürgerschule (um den einfachsten Namen einmal zu gebrauchen) anzuhalten. So richtig dieser Massstab sein mag, weicht er doch wohl zu sehr von dem ab, den wir anzuwenden gewohnt sind. Zwei Abgrenzungen stehn für uns fest. Wer die vierte Klasse der Bezirksschule absolviert hat, und folgerichtig, wer eine höhere Schule (Kantonsschule, Seminar) besucht, ist vom Besuch der Bürgerschule auch künftig zu dispensiren. Alle übrigen sind dazu verpflichtet; doch dürfte man denselben freistellen, durch eine wohlbestandene Prüfung sich von der Verpflichtung frei zu machen. Damit wäre löblichem Ehrgeiz ein würdiges Ziel gesetzt und wer nicht darnach strebte, hätte sich nicht zu beklagen.

Von besonderer Wichtigkeit für diese Schulstufe dürfte das Inspektorat sein. Mehrere Kantone haben es einheitlich gestaltet; die Beaufsichtigung durch die Bezirksschulräte, wie sie bisher bei uns bestand, würde durch einen gemeinsamen Inspektor glücklich ergänzt.

So viel der Worte, im Uebrigen aber gilt der Spruch: «Man schmiede das Eisen, so lange es warm ist.» J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Lokales. (Korr.) Eine «pädagog.» Polemik, die im Interesse des guten Einvernehmens von Schulbehörden, Inspektorat und Lehrerschaft der Aarauer Schulen besser vermieden worden wäre und auch hätte vermieden werden können, zuckt hin und wieder durch unsere Tagespresse und ergötzt diejenigen, welche an wirklichen oder vermeintlichen Differenzen der Lehrerschaft ihre Freude haben:

Die Gemeinde Aarau hat für ihre neuzuerrichtende 3klassige Fortbildungsschule in ihrem grossen Schulhause augenblicklich kein verfügbares Lokal. Sie muss nämlich vertragsgemäss auch dem Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar die nötigen Lokale zur Verfügung stellen. Nun hat dieses Institut 4 Klassen und 5 Lehrzimmer, von denen nach dem Stundenplan stets wenigstens eines unbenutzt bleibt. Die Lehrerschaft der städtischen Schulen und die Schulbehörde der Stadt glaubten daher, es könnte eines derselben an die städtischen Schulen abgetreten werden, bis einmal das neue Kantonsschulgebäude erstellt sein wird und wieder Lokale in genügender Zahl frei werden. Unterhandlungen, die mit der Direktion des Töchterinstituts gepflogen wurden, waren erfolglos. Ein Korrespondent

des «Zof. Tagbl.» schrieb nun die ablehnende Haltung der Direktion dem Einfluss des Rektors der Aanstalt zu, der gleichzeitig auch Inspektor der Aarau. Gemein. Schulen ist und von Anfang an ein Gegner der geplanten Fortbildungsschule war. Bei diesem Anlasse verrät der Korrespondent auch, dass die Schulpflege Aarau bei den oberen Schulbehörden die Demission des gegenwärtigen Inspektors der Aarau. Schulen, bzw. einen Wechsel des Inspektorates gewünscht habe, «weil sie glaubte, in seiner Beurteilung der Lehrerschaft gewisse Tendenzen entdeckt zu haben.» Diese «gewissen Tendenzen» wollen wir hier nicht näher bezeichnen. Sie haben nach Ansicht der Schulpflege ihre Äusserung darin gefunden, dass bei der Beurteilung der einzelnen Lehrkräfte von Seite des Inspektors nicht die nötige und wünschenswerte Objektivität beobachtet worden sei.

Wir wissen nicht, ob und in wie weit diese, die Unparteilichkeit eines Schulinspektors empfindlich berührenden Vorwürfe berechtigt sind. Der tit. Erziehungsrat wird sich mit der Angelegenheit zu befassen haben. Das allerdings ist unsere Meinung und wir stehen nicht an, sie auch öffentlich auszusprechen: Es dürfte der Erziehungsrat in Zukunft bei Bestellung der Inspektorate etwas vorsichtiger vorgehen u. z. B. vorab die Direktoren, sowie auch die Lehrer der Lehrerbildungsanstalten von der Inspektion der Primarschulen und damit auch *jeden Schein* einer indirekten Selbsttaxation von letzterer fern halten.

Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* versammelte sich Dienstag den 22. November in *Baden*. Die Statuten des aargauischen Lehrervereins wurden gutgeheissen.

Herr *Meier* in *Baden* referierte über die Wydler'schen Rechenhefte und die bürgerliche Fortbildungsschule. Er weist nach, dass dem genannten Rechenlehrmittel 3 Hauptfehler anhaften, indem: 1. Die Schüler mit dem Rechnen mit allzugrossen Zahlen und mit Brüchen, die im praktischen Leben nie vorkommen, abgequält werden; 2. die angewandten Aufgaben aus Gebieten gegriffen sind, die den Schülern ganz fern liegen und 3. sofort nachdem mit einer Operation begonnen, auch gleich die Vorteile und Abkürzungen in dieser Rechnungsart auftreten, was die Schüler verwirrt und im Rechnen unsicher macht.

Der Referent findet unzweckmässig, dass Jünglinge, die drei Klassen der Bezirksschule absolvirt haben, die bürgerliche Fortbildungsschule nicht besuchen, ohne Rücksicht auf ihre Zeugnisse.

Auf Antrag des Herrn *Meier* reicht die Konferenz an die hohe Erziehungsdirektion folgende zwei Gesuche ein:

1. Es möchten die Stöcklin'schen Rechenhefte neben den obligatorischen Wydler'schen fakultativ erklärt werden.

2. Die Jünglinge, welche drei Klassen der Bezirksschule hinter sich haben, sollen nur auf Grund einer Prüfung vom Besuch der bürgerlichen Fortbildungsschule befreit werden.

Das ausgezeichnete Referat des Herrn Bezirkslehrer *Schneider* in *Baden* «Ueber elektrodynamische Maschinen und Kraftübertragung» war so klar abgefasst, dass sämtliche Zuhörer dem Vortrage durchweg folgen konnten. *E. P.*

— Konferenz *Laufenburg* in *Frick*, 10. Novbr. Nach Erledigung der laufenden Geschäfte gelangt der Vorsitz zum Haupttraktandum: Beratung der Statuten des aarg. Lehrerbundes. Er weist darauf hin, wie andere Kantone in Besserstellung der Lehrer fortschreiten, während der Aargau zurückbleibt. Zu einer Besoldung, bei der ein Lehrer kaum anständig leben kann, kommt nun die Wiederwahl, mit der schon traurige Erfahrungen gemacht wurden. Da die Lehrer kein gesetzliches Mittel gegen ungerechte Wegwahlen haben, so müssen sie zur Selbsthilfe greifen durch kollegialisches Zusammenhalten nach bekanntem, altem Spruch. Vorliegende Statuten sind nicht gegen die Wiederwahl im Allgemeinen gerichtet, sondern nur gegen ungerechte Wegwahlen und dürften deshalb allgemeine Zustimmung finden. Nehmen sich die Lehrer ein Beispiel an andern Berufsklassen, die durch geeinte Korporationen ihre Sicherung und soziale Besserstellung anstreben.

Nach Wunsch der Versammlung wurden nun die Statuten mit den nötigen Erläuterungen verlesen. In der Diskussion wurde die Vorlage als sehr gut durchdacht, schneidig gehalten — als ein wahrer Schutz des Lehrers — erklärt, wert, ohne lange Diskussion und Meinungsdivergenzen, als Norm begrüsst und anerkannt zu werden.

Es wurde auch betont, dass alles auf die Handhabung derselben ankomme und da habe uns die Praxis schon eigentümliche Beispiele geliefert. Allgemein war man aber der Ansicht, dass durch die Annahme und strikte Vollziehung der Statuten der «Wiederwahl» ihr Stachel genommen werde. Von einer Seite wurde unter allgemeiner Zustimmung durch ein nahe liegendes Beispiel die Notwendigkeit nachgewiesen, dass Art. 4 der Statuten auch die Lehramts-Kandidaten und Kandidatinnen der obersten Klassen beider Seminarien als definitive Mitglieder verpflichte. Es erklärten sich dann sämtliche Anwesende mit den Statuten einverstanden und traten durch ihre Unterschrift dem aarg. Lehrerbunde bei, dem der Vorsitz im Schlusswort ein gutes Gedeihen wünscht.

Der Leitfaden für den bürgerlichen Unterricht in der aarg. Fortbildungsschule von *Beck*, *Wittmann*, wurde von den Lehrern sehr gerne entgegen genommen und als recht brauchbar gefunden, da er aus der Praxis herausgewachsen ist. Als Motto führt der Verfasser *A. Kellers* Worte an: «Es muss Politik gelehrt werden in der Schule, aber nicht Politisieren und Parteiwesen. Die Schule soll kein Bureau der politischen Kannegiesserei sein; sie gehört keiner Partei, sondern der Nation.» Das hübsche Werklein ist allen Lehrern, besonders aber der aarg. Fortbildungsschule bestens zu empfehlen.

Zum Schlusse hörte die Konferenz einen interessanten Vortrag von Fortbildungslehrer *Beck*

über math. Geographie. Zur Veranschaulichung führte Referent ein grösseres Tellurium vor, das von einem einfachen Bürger von Wittnau verfertigt worden. Den meisten Zuhörern kamen die Belehrungen in dieser Sache sehr gelegen, da, wie vielfach geäußert wurde, der Unterricht in diesem Fache im Seminar nicht auf der Höhe gestanden sei.

W.

— Die *Bezirkskonferenz Lenzburg* versammelte sich zum ersten Male im laufenden Winterhalbjahr am Jahrestag des Gefechtes von Gislikon in Seon. Verschiedene Ursachen hatten eine Hinabschiebung notwendig gemacht. Von den abgewickelten Traktanden, offiziellen und nicht offiziellen, ersten und letzten seien erwähnt: «Reise nach China» und «Göthe als Naturforscher». Andere Gegenstände werden später noch von sich sprechen machen und sollen dann erwähnt werden. Die vom tit. Kantonalvorstand ausgehenden Bestrebungen für Organisation der Lehrerschaft fanden kräftigen Widerhall.

W.

— Konferenzbericht *Zofingen*. 80 Mann stark — beinahe vollzählig — versammelte sich die Lehrerschaft unseres Bezirks Donnerstags den 10. November in Zofingen. Der starke Besuch mag wohl dem 1. Traktandum zuzuschreiben sein: «*Beratung der Statuten des zu gründenden Lehrervereins*». Nach einigen einleitenden Erörterungen seitens des Präsidenten, in denen er nachdrücklich betont, dass man nicht der Wiederwahl als solcher, sondern nur der ungerechten Anwendung und Ausbeutung dieses Volksrechtes entgegenarbeiten will, werden die vorliegenden Statuten besprochen und von allen Anwesenden unverändert angenommen. Wünsche, die da und dort gefallen, mögen später wiederholt und geprüft werden. Auf den Unterschriftenbogen figuriren 90 Unterschriften, ein Beweis, dass man im hiesigen Kantonsteil aus den Ereignissen seit 1885 etwas gelernt hat und dass man mit dem Vorgehen des Kantonal-Vorstandes lebhaft einverstanden ist.

Herr Rektor *Niggli* in Zofingen machte uns durch erläuternde Vorführung und Experimente bekannt mit den *Theiler'schen Apparaten*, die durch ihre mannigfaltige Verwendung, ihre Einfachheit und den bescheidenen Ankaufspreis geeignet sind, den naturkundlichen Unterricht in unsern Oberschulen zu fördern und zu beleben.

Endlich referirt Herr *Widmer*, Lehrer in Zofingen, über einen der neuesten Modeartikel in der Schule, *über die Steilschrift*. Er gibt uns einen Abschnitt aus dem langen Sündenregister, das die bisherige Schrägschrift im Bunde mit bekannten «andern» Uebelständen, wie unpassende Bestuhlung, schlechte Beleuchtung, Mangel an Ventilation etc. auf dem Kerbholz hat und haben soll. Der Vortragende glaubt, und die Körperhaltung seiner Schüler in der Lehrübung bestätigt dies, die Steilschrift sei im Stande, dem Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit und der Verkrümmung der Wirbelsäule der Kinder entgegenzuarbeiten. Den Kollegen empfiehlt er daher,

in den verschiedenen Klassen Versuche mit der neuen Schrift zu machen, die, wenn auch für unser Auge einstweilen nicht gefälliger, so doch leserlicher ist als die bisherige.

M.

— † In Aarau starb vorletzten Freitag unerwartet rasch Herr Regierungsrat und Nationalrat *Riniker*, Mitglied des *eidgen. Schulrates*. Mit ihm hat auch das *gewerbliche Bildungswesen* einen seiner einflussreichsten Förderer und alle fortschrittlichen Bestrebungen einen der mutigsten und schlagfertigsten Vorkämpfer verloren.

— *Sins*. Herr *Wunderlin* zum «Einhorn» dahier, früher Lehrer in Oberrüti und in Cham, wurde vom Bundesrat zum Posthalter in Sins gewählt.

— *Zofingen*. Herr Hauptmann *F. Däster* von Brittnau hat seine sämtlichen Liegenschaften, Gebäude und 150 Juch. Land, und dazu 200000 Fr. Kapitalien, zusammen Fr. 400000 dem Kindererziehungsverein des Bezirks Zofingen geschenkt zum Zwecke der Errichtung einer Anstalt zur Erziehung verwahrloster aber bildungsfähiger Knaben.

— Herr Lehrer *Rudin* in Aarburg feiert morgen inmitten seiner Schüler und der Schulbehörden das 25jährige Amtsjubiläum. Wir gratuliren bestens.

— *Orthographie*. Die Regierung des Kantons Zürich stellt sich in dieser Frage gestützt auf ein einstimmiges Gutachten des Erziehungsrates auf den Standpunkt der Konferenz deutschschweizerischer Erziehungsdirektoren vom 5. Septbr. 1881, d. h. sie hält an der schweiz. Orthographie fest.

Wenn diejenigen, die nun seit 11 Jahren die schweiz. Orthographie ignorirt haben und jetzt meinen, es sollte auf einen Schlag Alles die sog. Gross-Deutsche annehmen, weil es ihnen gerade so passt, nun eben so lange nach Duden schreiben werden, so ist dann vielleicht eine Einigung eher möglich. Heute wird auch eine Annahme der Duden'schen keine einheitliche Orthographie aller Deutsch-Schreibenden erzielen.

Baselland.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die mit 1. Januar 1893 in Kraft tretende Verfassung enthält folgende Bestimmung: «Die Lehrmittel werden den Schülern unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat. Die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse, mit Ausnahme derjenigen für Anstaltsschulen, werden von den Gemeinden zurückvergütet.»

Gegenwärtig liest man in den öffentlichen Blättern folgende «Ausschreibung von Schulmaterialien für den Kanton Baselland: Die Lieferung sämtlicher Schulmaterialien für die Primarschulen des Kantons Baselland (ca. 11000 Schüler) für das Jahr 1893 wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die näheren Vorschriften können auf dem kantonalen Schulinspektorat eingesehen werden; ebendasselbst liegen auch die für die Lieferung aufgestellten Muster auf. Eingaben sind bis zum 28. November der Erziehungsdirektion einzureichen».

Man dürfte nicht allein in Schul- und Lehrkreisen, sondern auch in weitem Kreise gespannt sein, wie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sich «macht». Die Ausschreibung wird sehr wahrscheinlich eine namhafte Konkurrenz aus dem Kanton selbst, aus andern Kantonen, möglicherweise sogar aus dem Ausland zur Folge haben. Wenn die Prüfung der einlangenden Muster und die Vergleichung der Preisangebote an und für sich grössere Schwierigkeiten nicht bieten mag, so wird die «Personenfrage» so leicht nicht zu lösen sein. Man kennt die Folgen solcher Konkurrenzvergeboten. Wenn auch jedermann das Sprichwort kennt, wonach der Handel von keiner Freundschaft weiss, so wird bei Submissionen doch manchmal ein Bewerber «höhn», wenn seine Eingabe nicht den gewünschten Erfolg hat. Und doch ist es in solchen Fällen stets Pflicht der Staatsbehörden, nicht allein auf gute Waare und gute Arbeit, sondern auch auf die Interessen des Fiskus zu achten. Es ist daher gewiss nicht unklug, wenn die Erziehungsdirektion und Schulinspektion beschlossen haben, zur Prüfung der eingelangten Muster und Preisangaben Fachmänner aus verschiedenen Teilen des Kantons zur Mitberatung beizuziehen. Mögen sämtliche in dieser Sache Mitwirkende eine glückliche Hand haben!

Ist die Frage entschieden, *wer* zu liefern hat, so ist auch zu bestimmen, *wie* geliefert werden muss. Wenn wir die bezügliche Berichterstattung des Schulinspektorates richtig aufgefasst haben, so wird von einem kantonalen Depot für Lehrmittel in der Residenz Umgang genommen. Die Sache soll sich etwa folgendermassen gestalten: In jeder Schulgemeinde ist ein Besteller und Bezüger in ein und derselben Person zu bezeichnen. Dieser bekommt Bestellscheine und Quittungsformulare. Nachdem der Besteller auf dem amtlichen Bestellscheinformulare die für die Gemeinde erforderlichen Schulmaterialien genannt hat, übermittelt er das Verzeichnis der Erziehungsdirektion. Diese ist für Ausführung der Bestellung durch den Lieferanten besorgt. Wenn die Lieferung am ursprünglichen Bestellorte anlangt, hat der Besteller die Sendung nach Zahl und Qualität zu prüfen und für das Empfangene auf dem amtlichen Formulare Quittung zu stellen. Gestützt auf diese Quittungen wird dann den Einwohnergemeinden Rechnung gestellt werden. Die von der Gemeinde zu bezahlenden Schulmaterialien sollen jeweilen vor Neujahr, die vom Staate unentgeltlich zu liefernden vor Beginn des Schuljahres bestellt und bezogen werden.

Uns scheint, die so geplante Ausführung von Bestellungen und Bezug sollten auf grosse Schwierigkeiten nicht stossen, sofern sich die Lieferanten rechtzeitig mit dem nötigen Vorrate versehen.

Nun aber noch eine andere Frage. Wie wird es inskünftig mit dem Gebrauch und dem Verbrauch der von Gemeinden und Staat gelieferten Schulmaterialien sich gestalten? Als die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im Verfassungsrate zur Sprache kam, da fehlte es nicht

an Stimmen, welche gänzlich davon abmahnnten. Es wurde geradezu herausgesagt, die Unentgeltlichkeit werde eine arge Verschleuderung zur Folge haben. Glücklicherweise konnte solchen Befürchtungen die Tatsache entgegengehalten werden, dass man da, wo die Unentgeltlichkeit eingeführt worden sei, seit Jahren nur gute Erfahrungen damit gemacht habe: die Schüler bekommen besseres Material und die Eltern und Gemeinden zusammen haben weniger Ausgaben. Es wird nun Aufgabe der kantonalen Schulbehörden, der Schulpflegen, Eltern und Lehrer sein, dass der Vorwurf, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ziehe die Verschleuderung nach sich, als in jeder Hinsicht tatsächlich unbegründet bezeichnet werden kann.

Möge die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, wie ihre Freunde im Verfassungsrat und im Volke es gewünscht und gehofft haben, im Schulwesen einen erfreulichen Schritt vorwärts bedeuten!

Solothurn.

Antiqua. Um den beständigen Klagen gegen die Missstände, welche die Antiqua als Schulschrift ins soloth. Schulleben hineinbrachte und gegen welche beständig in Wort und Schrift losgedonnert wurde, verdiente Berücksichtigung angedeihen zu lassen, erliess vor längerer Zeit das h. Erziehungsdepartement einen Fragebogen betreffend Anschauung über den Wert oder Unwert der Antiqua an sämtliche Inspektoren, Bezirks- und Ortsschulkommissionen und Lehrer. Nun sind die Antworten eingelangt und das tit. Erziehungsdepartement hat dieselben gesichtet und im Bericht an den Kantonsrat folgende Aufstellung gemacht:

I. Frage. Halten Sie den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua (Rundschrift, Lateinschrift) als obligatorische Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschulen, wie dies gegenwärtig im Kanton Solothurn der Fall ist, grundsätzlich für richtig, oder würden Sie der Wiedereinführung der deutschen Schrift (Fraktur) an Stelle der Antiqua den Vorzug geben?

Antworten:

1. Der Lehrer und Lehrerinnen: a. Für Beibehaltung der Antiqua 180; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 59.
2. Der Inspektoren: a. Für Beibehaltung der Antiqua 50; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 9.
3. Der Bezirksschulkommissionen: a. Für Beibehaltung der Antiqua 10 (es sind uns nur die Stimmenzahl zweier Kommissionen bekannt, Olten: 8 für Antiqua, 7 dagegen; Gösigen: Der Präsident entschied durch Stichentscheid zu Gunsten der Antiqua); b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 3.
4. Der Gemeindeschulkommissionen: a. Für Beibehaltung der Antiqua 52; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 54.

II. Frage. Im Falle der grundsätzlichen Befürwortung der Antiqua: Halten Sie die Beibehaltung der Antiqua als oblig. und ausschliesslicher

Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichts Jahren unserer Primarschulen auch dann für wünschenswert, wenn weder die Mehrzahl der übrigen deutschen Kantone der Schweiz, noch speziell die an den Kanton Solothurn angrenzenden Kantone dieselbe einführen?

Antworten:

1. Der Lehrer und Lehrerinnen: a. Für Beibehaltung der Antiqua 148; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 91.
2. Der Inspektoren: a. Für Beibehaltung der Antiqua 45; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 14.
3. Der Bezirksschulkommissionen: a. Für Beibehaltung der Antiqua 9; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 1.
4. Der Gemeindegemeinschaften: a. Für Beibehaltung der Antiqua 44; b. für Wiedereinführung der deutschen Schrift 62.

III. Frage. Wünschen Sie, dass unter Beibehaltung der Antiqua als ausschliesslicher erster Schulschrift Änderungen des bestehenden Zustandes (z. B. Beginn der deutschen Schrift schon im dritten, statt erst im vierten etc.) eingeführt werden und welche?

Auf diese Frage sind nur ganz vereinzelte Wünsche eingegangen, die durch die Beantwortung der zwei ersten Fragen gegenstandslos geworden. Angesichts dieses Resultates der Untersuchung ist die Antiquafrage dem Erziehungsrate zur Begutachtung überwiesen worden. Derselbe entschied sich dahin, dass er angesichts des Ergebnisses der erwähnten Anfrage im Allgemeinen und speziell der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Schulmänner für Beibehaltung der Antiqua sei, dem Regierungsrate die Abschaffung der Antiqua nicht beantragen könne. Der Regierungsrat hat sich der Ansicht des Erziehungsrates angeschlossen. Die Sache bleibt also beim alten. Wie lange? Entweder werden die deutschen Kantone die Antiqua einführen, oder Solothurn wird über kurz oder lang zu den «Sitten der Väter» zurückkehren müssen.

v. B.

— Am 24. November traten im Kantonsratssaale zu Solothurn die Schulinspektoren, der Erziehungsrat und die Präsidenten der Bezirksschulkommissionen zusammen auf Einladung des h. Erziehungsdepartements hin. Es handelte sich um die Beratung der Frage: «Welches sind die hauptsächlichsten Uebelstände in unserm gesamten Primarschulwesen, sei es, dass sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind.» Das aufgeworfene Thema wurde auf Verlangen des Erziehungsdirektors vorher in sämtlichen Bezirksschulkommissionen gründlich beraten und in jeder Kommission wurde für die Hauptversammlung ein Referent bezeichnet, der die aufgedeckten Mängel vorzutragen hatte. Auf diese Weise kam etwelches Ziel in die Beratung und die Frage fand raschere und sicherere Diskutierung. Diese Einzelreferate von Seite der 10 Bezirksschulkommissionen nahmen

volle 4 Stunden in Anspruch und lieferten eine solche Menge Missstände und Verbesserungsvorschläge zur Hebung derselben, dass die in Aussicht genommene Zeit für intensivere Behandlung derselben nicht genügte. Es wurde deshalb beschlossen: Auf nächsten Frühling findet eine zweite Generalversammlung statt. Während des Winters treten die Referenten zusammen, um das Material zu sichten und zu ordnen und dann durch einen Generalreferenten der einzuberufenden Versammlung bestimmte Anträge vorzulegen. Mit diesem Beschlusse fand die grosse Frage eine Verschiebung, die nur zum Besten führen dürfte. Ueber all die Mängel, die es von den 10 Bezirken über die Schulhäuser des Kantons herabregnete, werden wir in nächster Nummer ausführlicher berichten und auch sagen, was uns imponiert und gefallen hat und mit was wir nicht einig gehen. Für heute möge genügen zu konstatieren, dass die Diskussion auf Antrag des Herrn Bezirkslehrer Brunner für die angehenden Rekruten etwas Gutes zu Tage gefördert hat. Es wurde nämlich beschlossen, dass die Erziehungs- und Militärdepartement zu veranlassen, den pädagog. Rekrutenprüfungen unmittelbar vorausgehend, durch den ganzen Kanton freiwillige Repetitionskurse für die stellungspflichtige Jungmannschaft anzuordnen und ebenso die Ergebnisse der jeweiligen Rekrutenprüfungen gemeindeweise öffentlich bekannt zu geben. Ob die Resultate dieses Vorgehens den Hoffnungen entsprechen — wird die Zeit lehren.

Der Konferenzbericht von Rheinfelden folgt in nächster Nr. D. R.

Büchertisch.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist erschienen: **Sutermeister O., Lebensfrüchte.** Der «Pädagogischen Distichen», dritte, bedeutend vermehrte Auflage. (Mit dem Bildnis des Verfassers.) Preis broch. Fr. 1. 80, eleg. geb. Fr. 2. 70.

Das schön ausgestattete Werkchen hat der bekannte Spruchdichter seinen Schülern von Thurgau und Zürich, Aargau, St. Gallen und Bern gewidmet. Der berühmte Pädagoge Dittes schrieb zur I. Auflage: «Dieses Büchlein kann getrost dem besten zur Seite gestellt werden, was die deutsche Literatur des Mittelalters und der neuesten Zeit (an didaktischer Dichtung aufzuweisen hat.) Eine weitere Empfehlung ist kaum nötig»

In demselben Verlag:

Für unsere Kleinen. Verschen und Gedichte, Geburtstags- und Neujahrswünsche, Gebete, Rätsel und Sprechspiele für Schule und Haus, gesammelt von mehreren Jugendfreunden.

Das VIII + 96 Seiten umfassende, illustrierte Werkchen eignet sich besonders als Geschenk auf den Weihnachtstisch und möchten wir es den Lesern unseres Blattes hiemit bestens empfehlen. Preis: broch. Fr. 1. 60, eleg. geb. Fr. 2. 40.

Von den beliebten Festbüchlein «Freundliche Stimmen an Kinderherzen» (Orell Füssli, Zürich) sind wieder 5 Hefte, 131—135, erschienen. Preis per Heft 10 Cts.

Illustrierte Jugendblätter.

Inhalt des zwölften Heftes 1892.

Bild: Ein Weihnachtsgeschenk für Papa.
Die zerbrochene Uhr. Von H. Stiehler. Schluss. — Der Weg nach dem Taler. Von Joh. Aegler. — Lischens Sommerball. (Aus dem Ungarischen.) Von W. Haase. — Zwei Solothurner Dorfbilder. Von Eduard Hänggi. — Ein Weihnachtsgeschenk für Papa. (Mit Bild.) — Wind und Wetter in der Geschichte der Völker und Staaten. (Eine Skizze.) Von Ch. M. B. — Bunte Blätter. — Rätsel.

Herr Fortbildungslehrer Berk in Wittnau hat einen kurzen Leitfaden für den bürgerlichen Unterricht herausgegeben. (S. Konferenzbericht von Laufenburg und heutiges Inserat.) Wir möchten denselben der Lehrerschaft an den bürgerlichen

Fortbildungsschulen unseres Kantons zur Prüfung auf seine Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit für diese Schule bestens empfehlen.

Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1893/94.

Herausgegeben von Carl Fahrner, Lehrer in Herisau.
(Bern, Michel und Buehler.) Preis Fr. 1. 50.

Damit wird der Lehrerschaft ein äusserst praktischer Taschenkalender geboten, der u. A. folgende Vorzüge aufweist: Anpassung an das Schuljahr. — Praktische Anordnung der Tagesnotizblätter, welche die ausgiebigste Ausnützung des Kalenders zulässt. — Notizblätter. — Formulare zu Schülerverzeichnissen. — Beigabe einer Leuzinger'schen Schweizerkarte und einer Eisenbahnkarte der Schweiz. Solider Leinwand-Einband in Goldpressung.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

„**Lebensfrüchte**“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage mit dem Portrait des Verfassers. Preis brosch. Fr. 1. 80, eleg. geb. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben. — Dieses neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters des «schweizerischen Rückert» bedarf keiner Empfehlung.

„**Für unsere Kleinen**“. Versen und Gedichte, für Schule und Haus gesammelt von mehreren Jugendfreunden. Mit Illustrationen von J. Richter, O. Pletsch, H. Bürkner, C. Gehrts u. A. Preis brosch. Fr. 1. 60., eleg. geb. Fr. 2. 40.

Diese Sammlung, an der unter andern auch Prof. O. Sutermeister mitwirkte, enthält eine Auswahl bester Versen und Gedichte für Kinder, namentlich berücksichtigt wurden dabei solche, die sich zum Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten, wie *Weihnacht* und *Neujahr*, eignen.

Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Preis 30 Cts. II. Auflage. — Von dieser Liedersammlung wurde innerhalb 4 Monaten die erste Auflage von 5000 Ex. vollständig ausverkauft. Diese Neuauflage wurde auf vielfachen Wunsch vermehrt um 3 Lieder, worunter auch der überaus volkstümliche und passende *Knabenchor aus dem Basler-Festspiel*, komp. von Dr. H. Huber, Text von Dr. R. Wackernagel.

Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben, von J. Sterchi. Reich illustr. 13 Exp. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts., Schlüssel 10 Cts.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt.

Lehrmittel

für schweizerische Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen:

Stöcklin, *Die Geschäftsstube*, 3 Hefte.

I. Heft, 4. Aufl. 40 Cts., II. Heft, 3. Aufl. 50 Cts., III. Heft, 2. Aufl. 90 Cts.

Stöcklin *Uebungshefte*.

Heft I—III à 30 Cts., Heft III b (Buchhaltung) à 45 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Die schönsten Märchen:

Schneewittchen, Dornröschen, Rotkäppchen, Aschenbrödel, Miris etc.

in Heften mit Titelbild à nur 7 Cts., bestens geeignet als gutes und billigstes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk an Schüler bis zu 12 Jahren; ferner das «*Alpha der Schulbibliotheken*»: —

Jugendschriften von Johanna Spyri, 10 Bändchen, hübsch kart. mit Titelbild; Preis per Bdeh. nur 35 Cts.; Zu beziehen bei der Meyer'schen Jugendschriftenhandlung in Uster (Kt. Zürich).

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmborg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — — französ. Lese- und Uebungsbuch. Fr. 1. 20
 — — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. Fr. 3. —

Die Bruchlehre im Anschauungs - Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » » à 5 » »
 Bäume 4 » » à 5 » » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — — Schüler - Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Stacki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 8°. 128 Seiten kart. Preis Fr. 1. 20.

Grosses Piano - Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650 - 1600.
Aeltere Piano's von Fr. 200 - 500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Bürgerlicher Unterricht

von E. Beck, Fortbildungslehrer in Wittnau.
 Preis per Exemplar 30 Cts. Bei grösserem Bezuge Freixemplare.

Stellvertreter gesucht

an die **Unterschule Spreitenbach.**
 J. Keller, Lehrer.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

Serie von 125 verschiedenen, beliebten
Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.
 Für Lehrer und Schulbehörden,
 wenn von Orell Füssli, Verlag, Zürich direkt bezogen
 à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Ende Dezember erscheint 20 Bogen stark:
Helvetia, Liederbuch für Schweizer Schulen,
 200 zwei- und dreistimmige Schullieder, worunter
 über 100 ganz neue,

methodisch geordnet für Primar- und Sekundarschulen unter Mitwirkung der hervorragendsten Dichter und Komponisten der Schweiz, herausgegeben von

B. Zweifel, Lehrer, St. Gallen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Elfter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau; Inserate an die Expedition zu richten

Ueber die öffentlichen Schulprüfungen.

(Schluss.)

Die Ansicht des Herrn Dr. Kaufmann geht dahin: Wenn die öffentlichen Prüfungen in seinem Sinne organisirt, durchgeführt und *aufgefasst* werden, dann dürften sie auch heute noch für das ganze Schulleben nicht ohne Nutzen sein; indem sie 1. eine öffentliche Kontrolle bilden und geeignet seien, viele Vorurteile des Publikums gegen den Geist der Anstalt, gegen deren Erziehungs- und Bildungsart zu heben; 2. den Eltern Gelegenheit geben, ihre Kinder jährlich wenigstens einmal im Rahmen der Schule tätig zu sehen und somit ein, — wenn auch schwaches — Band bilden zwischen Schule und Haus. Endlich betrachtet er die Prüfungen als einen ebenso wohlthuenden als notwendigen Abschluss des Schuljahres.

Was wir von dieser Art der öffentlichen Kontrolle halten, haben wir bereits gesagt und wir führen diesfalls nur noch das Votum des Herrn Seminarlehrer *Herzog* an, der in der Diskussion ungefähr folgendes sagte: «Die Kontrolle durch das Inspektorat bleibt nach wie vor und dem Publikum steht der Eintritt in die Schule jederzeit frei und ist es sogar fraglich, ob die Eltern die Schule nicht mehr besuchen würden, wenn es keine Prüfungen mehr gäbe. Bei guter Unterrichtsweise arbeiten die Schüler auch ohne Examen mit Eifer und Interesse. Auch der Arbeitseifer der Lehrer würde nicht geringer; der Lehrer wüsste dann, dass er für das Leben zu arbeiten hat und die Gesellschaft würde sich daran gewöhnen, die Schule nicht mehr nach dem zu beurteilen, was sie für das Examen, als vielmehr danach, was sie für die Tätigkeit der jungen Leute im Leben zu leisten

im Stande sei. Ein heiterer, festlicher Abschluss des Schuljahres lässt sich leicht auf andere Art als durch die Prüfungen geben.» Ueber diesen Abschluss des Schuljahres ist schon viel gesprochen und geschrieben worden und fast will es uns scheinen, man widme demselben zu viel Aufmerksamkeit im Verhältnis zu seiner Bedeutung und zu seinem Werte. Wir sind auch der Ansicht, dass das Schuljahr einen der wichtigen und ernstesten Schularbeit einigermassen entsprechenden feierlichen Abschluss erhalten soll; doch möchten wir demselben nicht mehr Bedeutung einräumen, als er verdient. Wenn man glaubt, dem Publikum einen besondern Anlass bieten zu müssen, um seine Schulfreundlichkeit dokumentiren zu können, so kann dies auch geschehen durch eine Einladung zu einem Schlussfeste, bei welchem die «Arbeit» der Schule hauptsächlich in Gesangsvorträgen, Rezitationen, Turnproduktionen- und Spielen, verbunden mit der Jahreszensur zu bestehen hätte.

An einigen Orten, wie z. B. in Aarau, hat man die öffentlichen Prüfungen durch sog. Repetitorien ersetzt. Da wird an der Gemeindeschule während 2—3 Halbtagen, an der Bezirksschule auch während 3 oder 4 Halbtagen vorzugsweise repetitionsweise unterrichtet. An den untersten Klassen, wo es nicht viel Wissensstoff zu repetiren gibt, gestalten sich dieselben hinsichtlich der Tätigkeit des Lehrers und der Schüler fast zu gewöhnlichen Schulhalbtagen und die Erfahrung hat gelehrt, dass sie viel zahlreicher besucht werden als früher die Examen. Das ist nun allerdings, wie Herr Dr. Kaufmann richtig bemerkt hat, für den Lehrer nicht etwa angenehmer, als ein halbtägiges Schulexamen, sondern eher belästigend;

allein er hat doch das Bewusstsein, dass die Besucher nicht nur in der Absicht gekommen sind, zu hören, was nun die Schüler wissen und können, sondern auch, wie der Lehrer mit ihnen arbeitet und dass sie dabei nicht nur das Wissen und seine allfälligen Lücken kennen lernen, sondern auch einen Begriff bekommen von den Schwierigkeiten, mit welchen er bei seiner Tätigkeit zu kämpfen hat. Aus diesem Grunde würde die Lehrerschaft die Repetitorien nicht gerne wieder mit den früheren Examen vertauschen. Wenn einzig Rücksichten der Bequemlichkeit ausschlaggebend wären, dann allerdings würden wir das Examen als die bequemste Art (für Lehrer und Inspektor) der alljährlichen Rechnungsablage über die Schularbeit betrachten und vorziehen. Wir haben bei uns im Aargau seit einem Jahre auch noch eine andere Prüfung, deren Einfluss auf die Arbeit der Schule unstreitig viel wirksamer ist und sein wird, als derjenige der öffentlichen Schlussexamina: die *individuelle Abgangsprüfung*. Bei derselben hat jeder Schüler, gleichviel aus welcher Klasse der Volksschule er austrete, sich über sein Wissen und Können in den Elementarfächern und in der Vaterlandskunde auszuweisen, ähnlich wie die Jünglinge bei der Rekrutenprüfung. Diese Prüfungen geben unzweifelhaft den sichersten Massstab ab für die Leistungen der Schule. Aber auch sie sind weder zur Bequemlichkeit der Lehrerschaft noch des Inspektorates eingerichtet. Sie verhalten beide dazu, sich auf die Hauptsache zu konzentrieren und gestatten keinen sog. Lieblingsfächern Raum. Die individuellen Prüfungen sind von der Kantonalkonferenz beantragt worden und die Anregung dazu ging nicht von Verteidigern, sondern von Gegnern der Schlussprüfungen aus. Wir fügen dies bei, um damit einem Vorwurf entgegenzutreten, der im Referat des Herrn Dr. Kaufmann den letztern gemacht wurde: als ob es sich ihnen nur um die Beseitigung einer Kontrolle handle, ohne dass sie imstande oder willens wären, irgend einen Ersatz dafür zu bieten. Die Gegner der Schlussprüfungen schlagen sich nicht «in die Büsche»; im Gegenteil, sie wollen eine wirkliche und zwar fachmännische Kontrolle und keine scheinbare.

Zum Schlusse müssen wir noch auf einen Punkt des Referates zurückkommen: Herr Dr. Kaufmann hat neben der mündlichen Prüfung auch eine *schriftliche* verlangt. Diese Forderung erscheint uns für den Fall, dass man die Prüfung überhaupt bestehen lassen will, so selbstverständ-

lich, dass man sich verwundern muss, wie die Versammlung der schweiz. Gymnasiallehrer ohne Abstimmung darüber hinweggehen konnte. Nur durch die schriftliche Prüfung können allfällige «Irrtümer» der mündlichen paralysirt werden; sie bildet das durchaus notwendige Korrektiv der letztern. Allerdings muss auch sie richtig organisiert und gehörig kontrollirt werden. Es darf nicht vorkommen, dass die Schüler die Prüfungsarbeiten mit oder ohne Wissen des Lehrers aus den Lehrbüchern abschreiben und dem Inspektor als eigene Produktionen präsentieren, wie es auch schon da und dort zwischen dem Jura und dem Rhetikon vorgekommen sein soll.

R. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— III. Eidgen. Turnlehrerbildungskurs in Zofingen, 10.—30. Oktbr. 1892. (Mitg.) Am 9. Oktbr. rückten 20 Teilnehmer zum Turnlehrerbildungskurs in Zofingen ein. Alle mit Ausnahme von zweien gehören dem Lehrerstande an. Vertreten waren die Kantone Aargau und Zürich mit je 6, Bern mit 4, St. Gallen, Appenzell, Uri, Solothurn mit je 1. Die Leitung des Kurses lag in den bewährten Händen der Herren Wäffler (Aarau) und Michel (Winterthur). Der Kurs umfasste Uebungen für die I., II. und III. Stufe auf Grundlage der Turnschule für militärischen Vorunterricht.

Die Arbeit dauerte je von 7½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit ½ stündiger Vormittags- und 2 stündiger Mittagspause.

In ½ stündigem Wechsel lösten sich ab: Ordnungs-, Frei- (Stab-) und Gerätübungen mit Uebungen im Kommandiren, theor.-schriftlichen Arbeiten und Vorträgen. Der Mittwoch Nachmittag war frei. Aus dem reichhaltigen Verzeichnis des zu bewältigenden Lern- und Uebungsstoffes teilen wir mit:

Erste Woche (I. Stufe): a. Ordnungsübungen: Bilden der Reihe und des Reihenkörpers, Reihungen und Schwenkungen. b. Freiübungen: Arm-, Bein- und Rumpfübungen im Stehen und Gehen, Uebungen einzeln und kombinirt. c. Gerätübungen: Springel, Bock, Balken, Barren, Hangleiter, Reck, Kletterstangen.

Zweite Woche (II. Stufe): a. Ordnungsübungen: Reihungen, Schwenkungen und Drehungen im Marsch, Formveränderung des Reihenkörpers. b. Freiübungen: Einfache und kombinierte Arm-, Rumpf- und Beinübungen in Grund- und abgeleiteter Stellung, Schritt- und Marscharten. c. Geräteübungen: Springel, Sturmbrett, Bock, Pferd, Balken, Barren, Reck, Kletterstangen.

Dritte Woche (III. Stufe): a. Ordnungsübungen: Militärische. b. Freiübungen: Arm- und Beinübungen in verschiedenen Stellungen, Stabübungen. c. Geräteübungen: Springel, Sturmbrett, Pferd

(lang und breit), Barren, Reck und Kletterstangen. Die schriftlichen Arbeiten, etwa 30 Themata umfassend, behandelten repetitionsweise einen Teil des vorher behandelten Stoffes. Auch das Spiel fand seine gebührende Würdigung.

Die Vorträge in den Abendstunden, 12 an der Zahl, umfassten Belehrungen über Geschichte und Entwicklung des Turnens, seine hygienische Bedeutung für den menschlichen Körper, Winke und Fingerzeige über Behandlung von Wunden, Quetschungen etc. und erste Hilfe bei denselben u. s. w. Angeregt durch einen Vortrag des Herrn *Gelzer* (Luzern) über die fernere Gestaltung der Turnlehrerbildungskurse werden zu Händen des eidgen. Turnvereins und des eidgen. Militärdepartements folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bund besodet die Teilnehmer an Turnlehrerbildungskursen, ähnlich wie in den Offiziersbildungsschulen.

2. Die Kurse sind freiwillig und sollen in gleicher Weise wie bisher abgehalten werden.

3. Die Organisation übernimmt der eidgen. Turnverein.

Am letzten Tag fand die Inspektion und Prüfung durch die Herren Sekundarlehrer *Egg* in Thalwil als Abgeordneter des eidgen. Militärdepartements und Turnlehrer *Ritter* aus Zürich als Abgeordneter des eidgen. Turnvereins statt.

Jeder Teilnehmer musste sich ausweisen über seine turnerische Leistungsfähigkeit sowohl, als über seine Befähigung zur Erteilung eines methodisch rationellen Turnunterrichts.

Auch der 2. Akt, das Vergnügen, fand möglichste Würdigung. Grössere Ausflüge konnten des unbeständigen, meist schlechten Wetters wegen nur zwei unternommen werden. Eine gemütliche Abendunterhaltung versammelte die Kursteilnehmer am ersten Dienstag im «Frösch» zu Gesang, Spiel und humoristischen Deklamationen. Eine fernere Vereinigung mit der Männerriege Zofingen fand im Café Holliger statt, wo die Lehrer in gastfreundlicher Weise bewirtet wurden.

Der Schlussakt am Samstag den 29. Oktober im «Frösch» wurde eröffnet mit dem Inspektoratsbericht, der sehr befriedigend lautete und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtleistung als auch in Bezug auf die Resultate der Prüfung; besonders wurde die musterhafte Disziplin und Schaffensfreudigkeit der Teilnehmer gelobt. Einer der Letztern dankte im Namen Aller den Kursleitern, der Stadt Zofingen, der Männerriege, den Kollegen in Zofingen und der ganzen Bevölkerung der gastfreundlichen Stadt.

M.

— *Konferenz Rheinfelden*, 22. November in Zeiningen. Verhandlungen:

1. Bericht über die bisherigen Verhandlungen der Delegiertenkonferenz.
2. Beratung, Annahme und Unterzeichnung der Statuten des Lehrervereins.
3. Wahl des Vorstandes für die hiesige Sektion.
4. Bericht des Kassiers über die Konferenzkasse.
5. Leiden und Freuden eines Schulmeisters an der bürgerlichen Fortbildungsschule, satyrische

Bemerkungen von einem, der mitmachen muss. Anträge des Referenten: a. Das Obligatorium soll für den ganzen Kanton verlangt werden. b. Mit der Ausschreibung einer Lehrstelle hat zugleich auch die event. Verbindlichkeit für obige Schule zu erfolgen. c. Das längst projektirte einheitliche Lehrmittel soll endlich ans Tageslicht gefördert werden. d. Die Polizei hat den Lehrer in Handhabung der Disziplin zu unterstützen. (!) e. Für jede Unterrichtsstunde sind Fr. 2 zu bezahlen, wenn nicht, so ist das Obligatorium für den Lehrer aufzuheben.

6. Diskussion über die bemühenden Ergebnisse der Rekrutenprüfung.

— *Vom Rhe'ne*. (Korresp.) *Audiat et altera pars*. Gegenüber einer Stimme «von der Limmat» kann von hier unten mitgeteilt werden, dass es den Schreiber dies und einige andere Lehrer sehr gefreut hat, dass die Rechenhefte von Wydler endlich Gnade gefunden und wenigstens teilweise für unsere Schulen obligatorisch erklärt wurden. Seit mehreren Jahren gebrauche ich dieselben und habe sie durchaus zweckmässig gefunden. Die Aufgaben sind gut gewählt und dem wirklichen Leben, sowie dem Anschauungskreise des Kindes entnommen. Die Hefte I—III sind ganz den Forderungen des Lehrplans entsprechend angelegt. Und es ist zu erwarten, dass der Verfasser auch die folgenden Hefte mit den Vorschriften derselben in Einklang bringen werde. Wenn es erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so wäre es der, dass der Umschlag aus etwas zäherem Stoffe erstellt werde, bei den bisherigen ist er zu brüchig.

— Hinsichtlich des letzten Herbst in Luzern gegründeten *Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner* ist uns eine längere Einsendung zugegangen, der wir folgendes entnehmen: «Wer hat den Verein ins Leben gerufen? Schulmänner; — wer führt dabei das grosse Wort? Schulmänner; wer sind denn diese? Es sind die Geistlichen. Nun freut euch und frohlocket ihr katholischen Lehrer rings im Lande; denn euer Heil ist nahe.

Bei der Liebeswerbung nach Luzern hatte man es besonders auf die jüngern Lehrer abgesehen und damit die Sache eher hätte «ziehen» sollen, kam die Einladung hierzulande vom hochwürdigen Dekanate aus. Man konnte schon annehmen, dass einige sich ködern liessen, dem Rufe Folge zu leisten. Immerhin war es ein kleines Trüppchen und wird es auch bleiben. Schreiber dieser Zeilen ist auch Katholik; aber selbst das gewiss gut katholische Lehrerseminar in Zug vermochte ihn nicht so katholisch auszubilden, dass er sich zur Verhetzung der Konfessionen hergeben wollte. Wir haben Edleres und Besseres zu tun.

Um zur Hauptsache zu kommen, was möchten uns die Herren, die sich an die Spitze des neugegründeten Vereins stellen, denn bringen? Besserstellung etwa? Bewahre! *Knechtschaft, sich ducken* unter die geistliche Obhut, das ist das Ende vom Lied. Oder was steckt anders dahinter, wenn einer

der Herren sagt: Drei Jahre Seminarbildung genügen für einen Lehrer überaus! Katholische Lehrer, wir glauben, ihr versteht diese Sprache! Ist es nicht anmassend und unverfroren, wenn solche Leute unsere Wächter und Führer sein wollen? Wozu haben ferner diese Heilspädagogen gegriffen? Sie haben im Aufruf und im ultramontanen «Vaterland» alle beschimpft und als Neuheiden bezeichnet, die nicht wie sie das Mäntelchen der Frömmigkeit umgehängt haben. Wir fragen wieder: ist das christlich? Ihr katholischen Lehrer sehet zu, dass man euch nicht fange. Wir brauchen keinen neuen Verein. Wir haben einen schweiz. Lehrerverein und nun auch einen aargauischen Lehrerverein. Scharen wir uns um diese. Wenn also in Zukunft diese «Schulmänner» uns unter ihre Fahnen rufen, so folgen wir nicht; wenn von dieser Seite unser Heil kommen soll, so wollen wirs nicht und wenn endlich diese neuen «Pädagogen» das Wohl der Lehrerschaft im Auge zu haben vorgeben, so glauben wirs nicht».

— † In Wohlen starb nach 33jährigem Schuldienst Herr Lehrer: *Wohler*. Wir hoffen in nächster Nr. einen Nekrolog über den Dahingeschiedenen bringen zu können.

— In einer ziemlich hablichen, an der ehemaligen Nationalbahn liegenden Gemeinde des Bezirks Lenzburg sei, wie uns mitgeteilt wird, die bürgerliche Fortbildungsschule aufgehoben worden — weil die Lehrer den Unterricht nicht unentgeltlich übernehmen wollten! Es hätte sich dabei um 30–40 Fr. gehandelt. —

— Zur Vereinheitlichung des Inspektorates. Für den Bezirk Zofingen hat der tit. Erziehungsrat einen dritten Schulinspektor in der Person des Herrn Pfarrer *Bauhofer* in Uerkheim ernannt.

An die aargauische Lehrerschaft!

Dem Unterzeichneten ist eine grosse Anzahl Anfragen zugekommen betreffend *Herausgabe eines zweiten Jahrganges turncrischer Übungsbeispiele*. Statt jedem Einzelnen zu antworten, teile ich mit Gegenwärtigem mit, dass, Dank freundlichen Entgegenkommens der h. Erziehungsdirektion die Herausgabe pro 1893 gesichert ist und das neue Heftchen *Mitte Januar 1893* gedruckt sein wird.

Brugg, 21. Dezember 1892.

Merz.

Baselland.

Der Regierungsrat und § 29 des Schulgesetzes. Die s. Z. im Schulblatt besprochene Angelegenheit der Lehrerwahl in der Gemeinde Rüfenberg hat seither Anlass gegeben zu verschiedenen Kundgebungen in politischen Blättern. Insbesondere in der «Nationalzeitung» wurden pro und kontra dieser Sache besprochen. In Nr. 292 genannten Blattes wird in einer offiziellen Korrespondenz aus Baselland ein grosses Wort gelassen ausgesprochen und etwas behauptet, was in Schulkreisen bisher kein Mensch gewusst hat. Der Korrespondent sagt: Nach § 29 des Schulgesetzes sei ein Lehrer, gegen welchen die Anordnung einer

Wahl verlangt worden, *ganz gleich zu behandeln*, wie der *abgesetzte* Lehrer und der Regierungsrat habe bei seiner bezüglichen Beschlussfassung den einzig richtigen Standpunkt eingenommen.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, die Herren Regierungsräte eines andern belehren zu wollen. Sie mögen einen *abgesetzten* und einen *weggestimmten* Lehrer gleich wert oder gleich unwert schätzen. Wenn es den Herren auch gefallen sollte, zu behaupten, ein Beamter, der einfach nicht wieder gewählt worden ist und ein solcher, der infolge strafrechtlicher Verfolgung und Absetzung seine Stelle verloren hat, stehen in der Achtung und Gunst der Regierung und des Volkes gleich hoch oder gleich tief, so ist das wieder ein Standpunkt, welchen unsere Administratoren als den allein richtigen bezeichnen mögen; die öffentliche Meinung aber wird eine solche Anschauung hoffentlich nie für sich haben. Also über den Punkt, ob ein abgesetzter und ein weggestimmter Lehrer auf ein und dieselbe Stufe zu stellen sei, darüber möchten wir kein Wort mehr verlieren. So etwas darf man getrost dem Urteil des Publikums überlassen, das auch trotz aller Spitzfindigkeit der §§-Auslegung das Rechte treffen wird.

Der Korrespondent der «Nationalzeitung» spricht aber bezüglich der Anwendung und Handhabung des Art. 29 von einer «*lons'anten*» Praxis. Gegen diese Behauptung legen wir entschieden Verwahrung ein.

Unser Schulgesetz datirt aus dem Jahr 1835. (Der Setzer soll uns dasselbe nicht wieder um 11 Jahre jünger machen.) Nun liegen verschiedene Schreiben vor uns, welche die Ausführung des Art. 29 bei Lehrerwahlen, die gestützt auf diesen § verlangt und angeordnet worden sind, an Hand der *Gemeindeprotokolle* darlegen. Im Jahre 1846 wurde in der Gemeinde L. über Beibehalten und Nichtbeibehalten des Lehrers H. abgestimmt. Mit 54 gegen 35 Stimmen wurde H. weggestimmt. Am 15. Januar 1861 wurde in der Gemeinde R. über Beibehalten und Nichtbeibehalten des Lehrers S. abgestimmt, dessen Amtsdauer auf Johanni 1861 ablief. Auch S. verlor seine Stelle. Ebenfalls im Jahr 1861, am 20. Oktober, fand eine Abstimmung über Beibehalten und Nichtbeibehalten des Lehrers K. in N. statt. Von 18 Stimmberechtigten sprachen sich 12 gegen K. aus. Der auf diese Weise «abgesetzte» Lehrer amtierte dann in einer andern Gemeinde noch viele Jahre weiter. Am 9. Oktober 1870 stimmte die Gemeinde G. über Beibehalten oder Nichtbeibehalten des Lehrers H. ab, dessen Amtsdauer am 13. Januar 1871 ablief. Für Nichtbeibehalten sprachen sich 27 Stimmen, für Beibehalten nur 6 aus. Diesen Fällen, da Lehrer bei der Abstimmung über Beibehalten oder Nichtbeibehalten ihre Stellen verloren, könnten wir einige andere gegenüberstellen, da sich die Mehrheit der Stimmenden für Beibehalten aussprach.

Es ist also absolut unrichtig, behaupten zu wollen, man kenne in dieser Frage in Baselland nur eine und zwar eine «konstante» Rechtspraxis.

im Sinne der neuesten regierungsrätlichen Auslegung. Während 35 und mehr Jahren wurde der § 29 nicht so angewendet, wie die Regierung ihn jetzt auslegt. Stellt man die alte und die neue Auslegung einander gegenüber, so braucht es nicht viel Scharfsinn, um herauszufinden, dass die alte Anwendung die mildere Form in sich schliesst. Wenn man durch bei Nacht und Nebel gesammelte Unterschriften einen seiner Zeit an öffentlicher Gemeindeversammlung gewählten Lehrermir nichts, der nichts beseitigen kann, so nennen wir das nicht mehr Wegstimmung; für das gibts einen andern Namen. Man scheint aber in Regierungskreisen ein Bedürfnis darnach zu verspüren, straffere Saiten aufziehen. Sollte etwa dieses Bedürfnis mit der letzten Wahlkampagne in Beziehung stehen? Oder glaubt man auf diese Weise dem bereits drohenden Lehrermangel besser begegnen zu können? Die hohe Politik macht mitunter ihre wunderlichen Touren. Die Lehrerwahl in R. ist vom Regierungsrat als dahin gefallen erklärt worden, nachdem es sich herausgestellt hat, dass die gültigen Unterschriften nicht mehr das absolute Mehr der Stimmberechtigten erreichten.

Dies, meint der Herr Offiziosus der «Nationalzeitung», zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter. Die unsichern Rechtsverhältnisse bestehen fort!

Solothurn.

Von der kantonalen Inspektorenkonferenz. Herr Landammann Erziehungsdirektor Munzinger eröffnete mit einem trefflichen Begrüssungswort die Versammlung. Wie es in jeder geordneten Familie etwa Brauch ist, von Zeit zu Zeit Rückschau zu halten, um die Licht- und Schatten-seiten im Haushalt wahrzunehmen, so ist es auch im Staatsleben von Gutem, sich hie und da zu vergewissern, ob die Organe alle richtig funktionieren, wo etwa überlebte oder abgewirtschaftete Verhältnisse Verbesserungen als dringend erscheinen lassen. Von dieser Ansicht geleitet wurden die Bezirksschulkommissionen beauftragt, die Missstände im Schulwesen zu studieren und solche heute festzustellen. Namens und im Auftrage der Bezirksschulkommissionen traten als Referenten auf:

Für Bezirk Dornach: Herr Bezirkslehrer *Fürst* in Büren; für Bezirk Thierstein: Herr Bezirkslehrer *Gasser* in Breitenbach; für Bezirk Thal: Herr Bezirkslehrer *Mersing* in Balsthal; für Bezirk Gäu: Herr Prof. *Ferd. von Arx* in Solothurn; für Bezirk Olten: Herr Bez.-Lehrer *Zehnder* in Olten; für Bezirk Gösigen: Herr Bezirkslehrer *Beuter* in Olten; für Bezirk Lebern: Herr Prof. *Enz* in Solothurn; für Bezirk Solothurn: Herr Prof. *Pfister* in Solothurn; für Bezirk Bucheggberg: Pfarrer *Lanz* in Lüsslingen; für Bezirk Kriegstetten: *Brunner*, Bezirkslehrer in Kriegstetten.

Welch eine Fülle von Mängeln und Uebelständen wurden da zu Tage gefördert! Dass sich die Referenten in vielen Punkten begegnen mussten,

liegt auf der Hand. Dadurch ist aber auch der Beweis geleistet, dass die Hauptmängel im Schulwesen ziemlich offen zu Tage liegen und nicht übersehen werden können. Es sind wenigstens solche, die der Kanton Solothurn nicht einzig zu beklagen hat, sondern die auch in unsern Nachbarkantonen, ja auch ausser der Marke unseres weitem Vaterlandes zu finden sind. Auf alle Mängel, Verbesserungsvorschläge, Forderungen und Wünsche heute schon hierorts näher einzutreten, ist nicht nötig, werden wir doch im Laufe der Zeit auf diesen oder jenen Punkt zurückkommen müssen. Es möge genügen, die hauptsächlichsten Mängel in unserm Schulwesen zu konstatieren und bezw. Verbesserungen anzudeuten.

Vor allem aus wird das Maximum der gesetzlichen Schülerzahl von 80 auf 70 oder 60 verlangt. Die Schulzeit im Sommer für die Oberschule soll von 12 Stunden auf 18 Stunden wöchentlich vermehrt werden. Der Schulanfang beginnt für alle Schulstufen am 1. Mai und am 20. Oktober. Die Ferien sind zu beschränken und die Schulzeit ist besser auszunützen. Das Absenzenwesen muss einer tüchtigen Reorganisation unterzogen werden. Die durchs Gesetz aufgestellte unmoralische Bestimmung, die jedem Schüler erlaubt, monatlich zwei Mal straflos von der Schule wegleiben zu dürfen, soll ausgemerzt werden. Die unbegründeten Absenzen sollen der gleichen Strafweise unterliegen, wie die Absenzen der Fortbildungsschüler. Entschuldigungen für Abwesenheiten haben von den Eltern schriftlich an den Lehrer zu geschehen. Der Lehrer gibt die wegen Schulversäumnissen strafbaren Schüler am Ende des Monats der Schulkommission ein, die für Strafvollzug zu sorgen hat.

Als absolute Notwendigkeit wurde von allen Seiten die Verbesserung der prekären Lage des Lehrers hervorgehoben. Das war erfreulich. Man will nicht nur den aktiven Lehrer besser stellen, sondern namentlich auch für dienstuntaugliche abgediente Schulsoldaten und Witwen und Waisen sorgen, dass ihnen ein menschenwürdiges Dasein geschaffen werde durch Opfer des Staates und Herbeiziehung der Gemeinden zu Beiträgen an die Rothstiftung. Wenn vereinte Kraft mit ehrlichem Willen und mit der wünschenswerten Energie das Ziel festhält und es verfolgt, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Aber es braucht dazu nicht nur gute Worte und Phrasen, sondern Taten. Ueber dieses Kapitel wird die Feder noch mehr als einmal in den Kampf getragen werden müssen. Gibt es doch noch Leute, die in behaglichem Nichtstun sich eine Ehre daraus machen, auszurechnen, dass eigentlich der Lehrer genügend bezahlt wird, und die bei jedem Anlass das Billigkeitsgefühl des schlichten, braven Volkes zu ersticken und abzutöten suchen.

Weitere Forderungen, die geltend gemacht worden sind: Einführung obligatorischer Mädchenfortbildungsschulen, intensivere Bildung der Arbeitslehrerinnen, Vermehrung der Schulzeit für die Arbeitsschule; Erhöhung des Honorars für die

Lehrer der Fortbildungsschulen; Vorkurse für angehende Rekruten.

Da alles nur Inspektoren über Mängel im Schulwesen zu reden hatten, konnte man nicht erwarten, dass sie auch in eigener Sache allfällige Schattenseiten herausheben würden. Um so mehr hat es imponieren müssen, dass von 3 Bezirken der gegenwärtige Inspektionsmodus verurteilt und einer fachmännischen Zentralinspektion gerufen wurde. Nützt es nichts, so schadet es nichts — brav wars!

Gegen Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages und Kreirung einer Stelle eines Adjunkten des Erziehungsdepartements, eines Bindegliedes zwischen Departement einerseits und Bezirksschulkommissionen, Inspektoren und Lehrern anderseits haben die Lehrer wohl nichts einzuwenden. Wird die Ein-, Aus- und Durchführung auf gesunden Boden gestellt, so kann die neue Schöpfung nur von Gutem sein. Ob das Examenbüchlein nach einem Wunsche aus «Lauterbrunnen» wieder ausgegraben wird, kümmert uns nichts, da wir uns beim Auferstehungsfeste in keiner Weise zu verköstigen gedenken.

Mit der Forderung, zwischen der Primar- und Fortbildungsschulzeit wegen «geistiger Ermüdung» der Schüler eine Pause von einem Jahre eintreten zu lassen und dafür oben ein Schuljahr anzuätzen, sind wir absolut nicht einverstanden und zweifelsohne werden es die soloth. Lehrer und auch viele Inspektoren auch nicht sein. Wer weiss, welche Ausschreitungen, Skandale, ungeberdiges Gebahren bei Einführung des Gesetzes das Querholz des Lehrerkreuzes bildeten, wer weiss, wie Schul- und Gerichtsbehörden engagiert wurden, als die 16-, 17- und 18jährigen Burschen aus der goldenen Freiheit zurückgeholt werden mussten, der ist zufrieden mit der jetzigen zusammenhängenden Schulzeit und rüttelt nicht an einer Institution, die bei der pflichtigen Jugend wie beim Volk sich eingelebt hat und beliebt ist.

Die Absicht, die Wahlart der Lehrer zu ihren Gunsten zu ändern, ist eine wohlgemeinte. Gleich wohl warnen wir vor jedem Versuch, die Souveränitätsrechte des Volkes in irgend welcher Weise anzutasten. Durch die Wiederwahl der Lehrer und der Geistlichen sind diese Berufsrichtungen auf den Boden der polit. und andern Beamten gestellt und dadurch Vor- und Ausnahmerechte und auch das Gepräge der Kaste zertrümmert worden. Vor dem Gesetze sind alle gleich — auch vor dem Wahlgesetz! Das sei unsere Lösung! Die unbeschränkte Wiederwahl der Lehrer hat seit ihres Bestehens nicht viel Unheil angerichtet. Und wo der Sturm politischer oder religiöser Leidenschaften etwa den einen oder andern weggefegt — er fand bei gutem Gewissen und Zeugnis immer wieder Anstellung. Lassen wir dem Volke seine Rechte und rütteln wir nicht an demokratischen Institutionen!

(Im Kanton Solothurn liegt die erste (provisorische) Anstellung des Lehrers in der Hand der Regierung. Diese kann daher jedem gewählten Lehrer sofort eine andere vakante Lehrstelle zu-

weisen und dadurch die Härten der «Wiederwahl» bedeutend mildern. D. R.)

Welchen Mängeln von all den berührten ohne Revision des Schulgesetzes und welchen nur durch Gesetzesänderung abgeholfen werden kann, wird ein ferneres Studium der Bezirksreferenten und die nochmalige Beratung durch die Inspektorenkonferenz im nächsten Frühling ergeben. Bis dort ist noch Zeit genug für jeden, den die Sache interessiert, nachzudenken, wie auf dem Boden der Schule das sündenlose Paradies gefunden werden kann. v. B.

— Der Vorstand des soloth. *Kantonallehrervereins*, Präsident O. Munzinger, Erziehungsdirektor, Aktuar: W. Lüthy, Lehrer in Solothurn, schlägt durch Zirkular den Lehrervereinen des Kantons vor, an der nächsten Kantonalversammlung das Thema zu behandeln: «Welches sind die hauptsächlichsten Uebelstände in unserm gesamten Primarschulwesen, sei es, dass sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind?»

Zur Begründung der Wahl dieses Themas sagt das Zirkular: Wir erachten es als angezeigt, dass auch die soloth. Lehrerschaft sich über diese Frage ausspricht. Sie kann dies um so eher tun, als im Frühling 1893 eine zweite Versammlung der Schuliinspektoren stattfindet, in welcher das weitreichende Material gesichtet wird und jedenfalls bestimmte Vorschläge gefasst werden, in deren Kenntnis dann der Kantonal-Lehrerverein, ohne sich zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, auch seinerseits an die Frage herantreten kann.

Wir können das Vorgehen des neuen Kantonal-Lehrervereins-Komitees nur verdanken. Dass zu einer Sanierung und Umgestaltung der Schulverhältnisse auch die Lehrer zum Worte eingeladen werden, ist natur- und zeitgemäss. Die ganze Angelegenheit gewinnt dadurch an Objektivität und die Wahrheit, wie Grund und Ursache finden dadurch zuverlässigere Belege.

An die solothurnischen Lehrer!

Vor ca. anderthalb Jahren beschloss der Lehrerverein *Olten-Gösgen* eine Delegiertenversammlung der soloth. Lehrervereine einzuberufen zur Beratung der Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes. Diese Delegiertenversammlung fand statt und wählte ein Komitee, das mit den besprochenen Wünschen und Forderungen durch Zirkulare an die Lehrervereine gelangen sollte. Warum wurde bis heute diesem Auftrag nicht nachgekommen?

In jener Zeit, als sich das Komitee anschickte, die Lehrervereine zur Beipflichtung der Bestrebungen nach Verbesserung des Lehrerlooses anzugehen, erwartete man täglich das Gutachten des Herrn Kinkelin betreffend Rothstiftung. In engern Kreisen fand man ein Zuwarten für zweckmässiger und politischer. Leider ist das Gutachten erst in den letzten Wochen eingetroffen. So ist die Verzögerung gekommen. Sie schadet aber nichts — im Gegenteil.

Wenn erst das traurige Resultat der Kinkelinschen Berechnung bekannt wird, dann ist der Weg für ein energisches Vorgehen der gesamten Lehrerschaft und aller Freunde der Schule und ihrer Träger vorgezeichnet. Dann ist es Zeit, für unsere gerechte Sache auf den Plan und vor das Volk zu treten, dessen Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl uns Gewähr bietet, dass unsere bescheidenen Ansprüche nicht ungehört verhallen. Also in diesem Sinne auf Wiedersehen und gut Heil im neuen Jahre!

Olten, 22. Dezember 1892.

Namens des Komites der Delegiertenversammlung der solothurnischen Lehrervereine:

J. von Burg.

Die übliche Ferienzusammenkunft der Lehrerschaft von Zofingen, Aarburg, Olten, Aarau und Umgebung findet am Dienstag den 27. Dezbr., Nachmittags in Gösigen (Schönenwerd) statt: Restaurant *Merz*. Zuzug von andern Orten ist auch erwünscht. Es erfolgen keine speziellen Einladungen.

Büchertisch.

Schweizerische Portrait-Gallerie (*Orell Füssli* in Zürich).

Das 47. Heft enthält die Bilder folgender 8 Männer: Eduard Bähler, Nationalrat; der Walliser Nationalrat Anton von Roten; Dr. Rudolf Wolf, Professor der Astronomie in Zürich; Dr. Friedrich Buechardt, der Rektor des Gym-

nasiums in Basel; Marc Dufour, eine Autorität auf dem Gebiet der Augenheilkunde; Leopold Brandstetter von Luzern, Constant Rossel, praktischer Chemiker und Kenner des Weinbaus und der Direktor der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich, Robert Billwiller.

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist soeben erschienen:

Herzog H., Erzählungen aus der Schweizergeschichte Fünfte vermehrte Auflage.

Das «Büchlein», dessen erster Auflage der damalige Seminardirektor A. Keller ein empfehlendes Begleitwort mit auf den Weg in die Häuser und Schulen unseres Vaterlandes gab, ist nun zu einem stattlichen Bande von VII + 363 S. 8^o. angewachsen. Das Format ist grösser, die Erzählungen fortgesetzt bis auf die Gegenwart und zu den Portraits in den früheren Auflagen sind noch mehrere Bilder aus der vaterländischen Geschichte hinzugekommen. Die ganze Ausstattung des Buches in Papier, Druck und Illustrationen ist eine sehr schöne. Die Sorgfalt, welche unser bewährte Volksschul-Schriftsteller H. Herzog bei der Auswahl des Stoffes stets walten lässt, bürgt dafür, dass uns auch in dieser neuen Festgabe aus seiner Hand nur Gutes und Gedeigenes geboten wird, das man als Lektüre für unsere vaterländische Jugend bestens empfehlen darf.

Briefkasten: V. F. in E. und J. M. in B. Wird nächstens erscheinen. Ebenso Konferenzbericht von Kulm.

Allen unsern werten Lesern entbieten wir zum bevorstehenden Jahreswechsel unsere besten Glückwünsche.

Die Redaktion und der Verleger.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

„**Lebensfrüchte**“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage mit dem Portrait des Verfassers. Preis brosch. Fr. 1. 80, eleg. geb. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben. — Dieses neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters des «schweizerischen Rückert» bedarf keiner Empfehlung.

„**Für unsere Kleinen**“. Versen und Gedichte, für Schule und Haus gesammelt von mehreren Jugendfreunden. Mit Illustrationen von J. Richter, O. Pletsch, H. Bürkner, C. Gehrts u. A. Preis brosch. Fr. 1. 60., eleg. geb. Fr. 2. 40.

Diese Sammlung, an der unter andern auch Prof. O. Sutermeister mitwirkte, enthält eine Auswahl bester Versen und Gedichte für Kinder, namentlich berücksichtigt wurden dabei solche, die sich zum Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten, wie *Weihnacht* und *Neujahr*, eignen.

Volklied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. Preis 30 Cts. II. Auflage. — Von dieser Liedersammlung wurde innerhalb 4 Monaten die erste Auflage von 5000 Ex. vollständig ausverkauft. Diese Neuauflage wurde auf vielfachen Wunsch vermehrt um 3 Lieder, worunter auch der überaus volkstümliche und passende *Knabenchor aus dem Basler-Festspiel*, komp. von Dr. H. Huber, Text von Dr. R. Wackernagel.

Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben, von J. Sterchi. Reich illustr. 13 Exp. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts., Schlüssel 10 Cts.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
 Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
 Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
 Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40 II. Band Fr. 2. 40.
 Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
 Utzinger, Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3 Aufl. 3 Fr.
 Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband. Fr. 2. 25.
 — — — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
 — — — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
 — — — französ. Lese- und Übungsbuch. Fr. 1. 20
 — — — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
 Geist, C. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. broch. Fr. 5. —
 Lardelli, Giov. *lettura scelta ad uso degli studiosi della lingua italiana.* Fr. 3. —

Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht. 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht:
 Zoologie 13 Liefgn. à 5 Blatt complet
 Botanik 3 » à 5 » »
 Bäume 4 » à 5 » (wird fortges.)
 Preis pro Lieferung (auch gemischt) 10 Fr.
 Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
 — — — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
 Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
 Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
 Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
 — — — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
 — — — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
 — — — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
 Stacki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 8¹. 128 Seiten kart. Preis Fr. 1. 20.

Grosses Piano-Lager

(Gegründet 1867)

J. Burgmeier, Aarau.

Piano's zu Fabrikpreisen aus den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes mit grossem vollem Ton von Fr. 650—1600.
Aeltere Piano's von Fr. 200—500.

Alleinverkauf der Instrumente von Burger und Jakobi und von C. Rordorf & Cie.

Garantie 5 Jahre.

Amerikanische und deutsche Harmoniums mit wundervollem Orgelton für Fr. 125 bis Fr. 2500.

Terminzahlungen — Umtausch — Kauf
Miete.

Stimmungen jederzeit prompt und billig durch die Herren **C. Bunn** und **P. Vogel**.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der
 Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Lehrmittel

für schweizerische Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen:

Stöcklin, Die Geschäftsstube, 3 Hefte.

I. Heft, 4. Aufl. 40 Cts., II. Heft, 3. Aufl. 50 Cts., III. Heft, 2. Aufl. 90 Cts.

Stöcklin *Übungshefte*.

Heft I—III à 30 Cts., Heft IIIb (Buchhaltung) à 45 Cts. Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Die schönsten Märchen:

Schneewittchen, Dornröschen, Rotkäppchen, Aschenbrödel, Miris etc.

in Heften mit Titelbild à nur 7 Cts., bestens geeignet als gutes und billigstes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk an Schüler bis zu 12 Jahren; ferner das *«Alph der Schulbibliotheken»*: —

Jugendschriften von Johanna Spyri, 10 Bändchen, hübsch kart. mit Titelbild; Preis per Bdeh. nur 35 Cts.; Zu beziehen bei der

Meyer'schen Jugendschriftenhandlung in Uster (Kt. Zürich).

Offene Lehrstellen:

Mellikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Böbikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 31. Dezember nächsthin.